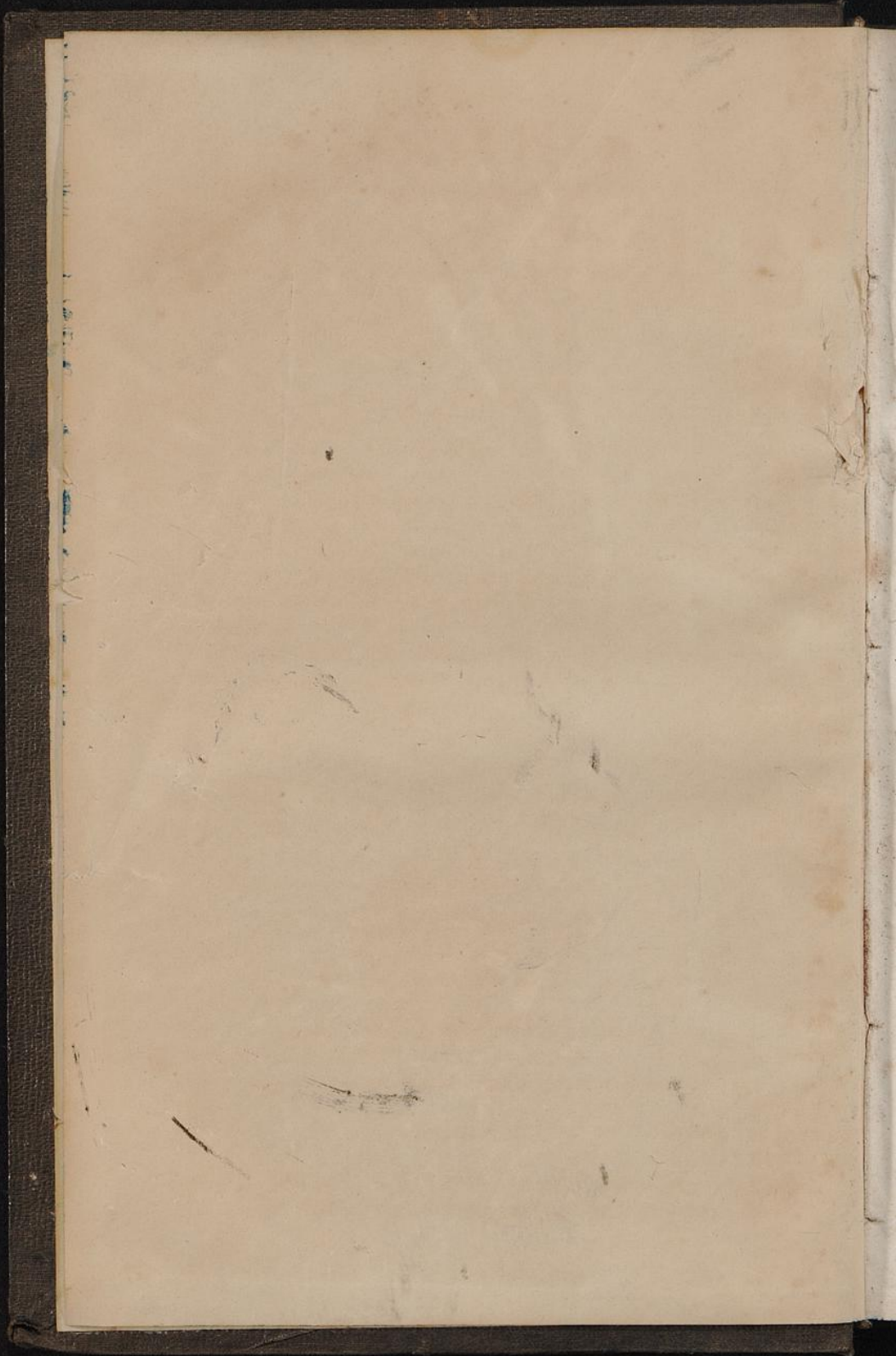


Nicht ausleihbar

H. 468.





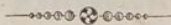
Katholische
Liturgie.



Von

Dr. Jakob Fluck,

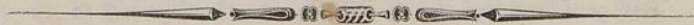
ordentlichem Professor der Theologie an der katholisch-theologischen Fakultät
zu Gießen.



Zweiter Theil.

Erste Abtheilung.

Der latentische Kultus.



Regensburg.

Verlag von G. Joseph Manz.

1855.

1811

1811

Dr. Johann Jakob

Verständigen Geschlechts für die Kunst der Buchdruckerei



Dr. Johann Jakob

Verständigen Geschlechts

Verständigen Geschlechts

1811

Inhaltsverzeichnis.

Zweites Kapitel.

Von dem latrentischen Kultus.

	Seite
§ 1. Einleitung	1

Erste Unterabtheilung.

Von den wesentlichen oder den Grundbestandtheilen des latrentischen Kultus.

Erster Abschnitt.

Von dem Bekenntnisse des Glaubens.

§ 2. Von dem Bekenntnisse des Glaubens im Allgemeinen	5
§ 3. Von dem Bekenntnisse des Glaubens im Besondern. I. Von der Predigt	8
§ 4. II. Von dem eigentlichen Symbolum. Namen und Zahl der Symbole	11
§ 5. 1) Das apostolische Symbolum. Namen und Entstehung des= selben	16
§ 6. Fortsetzung. Liturgischer Gebrauch desselben	23
§ 7. 2) Das nizäno = konstantinopolitanische Symbolum	27
§ 8. 3) Das athanasianische Symbolum	30
§ 9. 4) Das tridentinische Symbolum	36

IV

Zweiter Abschnitt.

Von dem Gebete.

	Seite
§ 10. Begriff und Eintheilung des liturgischen Gebetes	44
§ 11. Nothwendigkeit des liturgischen Gebetes	46
§ 12. Eigenschaften des liturgischen Gebetes	46
§ 13. Liturgische Gebets-Formularien	53
§ 14. 1) Das Gebet des Herrn	55
§ 15. Erklärung des Gebetes des Herrn	65
§ 16. 2) Das Ave Maria oder der englische Gruß	73
§ 17. 3) Der Angelus Domini oder der Engel des Herrn	80
§ 18. 4) Der Rosenkranz	86
§ 19. 5) Das allgemeine Gebet	93
§ 20. 6) Das allgemeine Sündenbekenntniß	105
§ 21. 7) Die Litanei	107
§ 22. Das Gemeinsame der einzelnen Litaneien	111
§ 23. Das Besondere der einzelnen Litaneien: 1) Der Allerheiligsten = Litanei	117
§ 24. 2) Der lauretanischen Litanei	124
§ 25. 3) Der Litanei vom Namen Jesu	127
§ 26. Einige andere Litaneien	132
§ 27. 8) Die sogenannten göttlichen Tugenden	134
§ 28. Von einigen formellen Eigenthümlichkeiten der liturgischen Ge- bete. I. Einleitungsformeln	137
§ 29. Fortsetzung. II. Schlussformeln	143

Dritter Abschnitt.

Von dem heiligen Liede.

Vorerinnerung.

Erster Artikel.

Von der heiligen Poesie.

§ 30. Von dem heiligen Liede überhaupt	149
§ 31. Von dem heiligen Liede im Besondern. 1) Die Psalmen. Geschichtliche Bemerkungen	152
§ 32. Fortsetzung. Psalmodie	159
§ 33. Heutiger Gebrauch der Psalmen	169

	Seite
§ 34. Heutiger Gebrauch einzelner Arten von Psalmen, insbesondere der Buß- und Stufenpsalmen	173
§ 35. 2) Die sogenannten Cantica	176
§ 36. Fortsetzung. Das Halleluja und Hosanna	183
§ 37. 3) Die Hymnen	189
§ 38. Die vorzüglichsten kirchlichen Hymnen. 1) Gloria in excelsis Deo	196
§ 39. 2) Das Dreimalheilig	198
§ 40. 3) Te Deum laudamus	200
§ 41. 4) Advents-Hymnen	203
§ 42. 5) Weihnachts-Hymnen	207
§ 43. 6) Hymnen für das Fest der Erscheinung	210
§ 44. 7) Hymnen für die heilige Fastenzeit	212
§ 45. 8) Hymnen für die Osterzeit	219
§ 46. 9) Hymnen auf die Himmelfahrt Christi	221
§ 47. 10) Pfingst-Hymnen	227
§ 48. 11) Dreifaltigkeits-Hymnen	232
§ 49. 12) Frohnleichnams-Hymnen	235
§ 50. 13) Hymnen auf einige Jesu-Hefte zweiten Ranges	241
§ 51. 14) Marienlieder. I. Hymnen	245
§ 52. Fortsetzung. II. Marianische Antiphonen	254
§ 53. 15) Hymnen auf die heiligen Engel	257
§ 54. 16) Hymnen auf die Heiligen	261
§ 55. Fortsetzung. 17) Hymnen auf bestimmte Heilige	276
§ 56. 18) Hymnus für das Kirchweihfest	286
§ 57. 19) Hymnus für die Todtenfeier. (Dies irae, dies illa)	289
§ 58. 20) Die täglichen Hymnen der kleineren Chören	291

Zweiter Artikel.

Von der heiligen Musik.

Vorerinnerung.

I. Vokalmusik.

§ 59. Geschichtliche Bemerkungen. Hohes Alter der Vokalmusik	295
§ 60. Verschiedene Anstalten zur Hebung des Kirchengefanges. Ambrosianische Singweise	298
§ 61. Der gregorianische Kirchengesang	300
§ 62. Modifikationen des gregorianischen Kirchengefanges und Verfall desselben	304
§ 63. Wiederherstellung des gregorianischen Kirchengefanges	310
§ 64. Aermalige Verirrungen und reformatorische Maßregeln dagegen	314

VI

II. Instrumentalmusik.

	Seite
§ 65. Kurze Geschichte der Instrumentalmusik, insbesondere des Dragspiels	317
§ 66. Liturgische Grundsätze bezüglich der Anwendung der Musik bei dem Gottesdienste	323

Zweite Unterabtheilung.

Von den außerwesentlichen Bestandtheilen oder den Ceremonieen des lateinischen Kultus.

§ 67. 1) Das Kreuzeszeichen	329
§ 68. 2) Die eigenthümliche Haltung des Körpers bei dem Gebete	332
§ 69. 3) Das Emporheben der Hände und Ausspannen der Arme	338
§ 70. 4) Das Falten der Hände. 5) Das Schlagen auf die Brust	340
§ 71. 6) Die Entblößung und Bedeckung des Hauptes	341
§ 72. 7) Die Richtung des Angesichtes nach Sonnenaufgang	342

Dritte Unterabtheilung.

Von den verschiedenen kirchlichen Andächten.

§ 73. Eintheilung	345
-----------------------------	-----

Erster Abschnitt.

Von dem Breviergebete.

Erster Artikel.

Von dem Breviergebete im Allgemeinen.

§ 74. Begriff und Name	346
§ 75. Geschichte des Breviergebetes	347
§ 76. Inhalt des Breviergebetes	353
§ 77. Subjekt des Breviers	357
§ 78. Entstehung der heutigen Form des Breviergebetes. Erste Grundlage	362
§ 79. Weitere Ausbildung des Breviers	364
§ 80. Reformation des Breviers durch Pius V. Dessen Revision durch Clemens VIII. und Urban VIII.	374
§ 81. Idee des Breviergebetes	380
§ 82. Verpflichtung zum Breviergebete	392
§ 83. Vorschriften bezüglich des Modus des Breviergebetes	402

VII

Zweiter Artikel.

Von dem Breviergebete im Besondern.

	Seite
Vorerinnerung	407
I. Das Temporal- und Festoffizium.	
§ 84. A. Das Officium nocturnum. 1) Die Matutin. a) Vorbe- reitungsgEBete	408
§ 85. b) Das Invitatorium	413
§ 86. c) Der Hymnus	419
§ 87. d) Die Nocturnen. Die Psalmen mit ihren Antiphonen, Ver- suffeln und Responsorien	421
§ 88. Die Lektionen mit ihren Absolutionen, Benedictionen und Re- sponsorien	441
§ 89. 2) Die Laudes	451
§ 90. B. Das Officium diurnum. 1) Die Prim	464
§ 91. 2) Die übrigen kleineren Horen	469
§ 92. 3) Vesper und Kompletorium. a) Die Vesper	472
§ 93. Fortsetzung. b) Das Kompletorium	480
II. Das marianische Offizium.	
§ 94. Eintheilung desselben	484
§ 95. 1) Das Offizium an den Festen der heiligen Jungfrau	484
§ 96. 2) Das Offizium der heiligen Jungfrau am Samstage	489
§ 97. 3) Das kleine Offizium der heiligen Jungfrau	491
III. Das Offizium für die Verstorbenen.	
§ 98. Geschichtliche Bemerkungen	496
§ 99. Vorschriften bezüglich der Zeit der Rezitation dieses Offiziums	497
§ 100. Ritus des Officium defunctorum und seine Erklärung	500
§ 101. Schluß	505

Zweiter Abschnitt.

Von den Gemeinde- oder Volksandachten.

§ 102. Eintheilung	506
------------------------------	-----

Erster Artikel.

Die Messandacht.

§ 103. Begriff und Erfordernisse derselben	506
§ 104. Die Messe: Hier steigt vor deiner Majestät u. s. w.	508

VIII

Zweiter Artikel.

Die Nachmittagsandachten.

	Seite
§ 105. Verschiedene Arten derselben	514
§ 106. 1) Eigentliche Vesperandachten	514
§ 107. 2) Sakramentalische Andachten	515
§ 108. 3) Marianische Andachten	519
§ 109. 4) Todtenandachten	520
§ 110. 5) Fastenandachten	521
§ 111. 6) Bruderschaftsandachten	522
§ 112. 7) Verschiedene außerordentliche Andachten	525

Dritter Artikel.

Die Prozessionen und Wallfahrten.

§ 113. I. Prozessionen. Alter derselben	527
§ 114. Fortsetzung. Eintheilung und verschiedene Arten derselben	533
§ 115. Fortsetzung. Einrichtung der alten Prozessionen	538
§ 116. Fortsetzung. Heutige Praxis. 1) Die Prozession am Feste der Reinigung Mariens	544
§ 117. 2) Die Prozession am Palmsonntage	545
§ 118. 3) und 4) Die Prozessionen am Markustage und in der Bittwoche	547
§ 119. 5) Die Frohnleichnams-Prozession	548
§ 120. II. Wallfahrten. Entstehung und Geschichte derselben	551
§ 121. Fortsetzung. Gnadenorte	557
§ 122. Fortsetzung. Die Wallfahrten als Bußwerke	558
§ 123. Fortsetzung. Lehre der katholischen Kirche von den Wallfahrten und deren Rechtfertigung	560
§ 124. Fortsetzung. Kirchliche Vorschriften bezüglich der Wallfahrten	564
§ 125. Fortsetzung. Wirkliche und vermeintliche Gegner der Wallfahrten	566

Zweites Kapitel.

Von dem latrentischen Kultus.

§ 1.

Einleitung.

Nachdem wir im ersten Theile dieses Werkes den sakramentalen Kultus behandelt haben, wenden wir jetzt unsere Aufmerksamkeit dem latrentischen zu.

In dem sakramentalen Kultus legt, um uns eines biblischen Gleichnisses zu bedienen, die von Jesus Christus gegründete, und dessen Stelle bis zum Ende der Zeiten vertretende Kirche die himmlischen Saamentörner, die göttliche Wahrheit und Gnade, welche der Erlöser verkündigt, und durch das Opfer seines vollkommenen Gehorsams verdient hat, in die Brust der Gläubigen nieder.

Von Gott, der Quelle des Lebens kommend, entfalten diese Saamentörner, nachdem sie in diesen Boden eingesenkt sind, auch ihrerseits wieder ein reiches Leben. Dieses Leben ist zunächst ein inneres, indem sie die Seelen der Gläubigen mit Glauben, mit Hoffnung und Liebe, mit heiliger Freude ob der empfangenen und noch zu erwartenden großen Güter, mit heiligem Schmerze ob der früheren Beleidigungen Gottes, und der Gefahr, von

Neuem in dieselben zu fallen, mit felsenfestem Vertrauen, mit wahrem Trost, mit gottgefälligen Entschliehungen u. s. w. erfüllen.

Das innere Leben der Gläubigen, das als solches ein außer dem Bereiche der Sinne liegendes, und darum unsichtbares ist, tritt aber da, wo es wahrhaft vorhanden ist, auch allmählig in die Erscheinung, in die Sichtbarkeit, und muß es, theils wegen der Lebendigkeit der göttlichen Kräfte, von denen es erzeugt worden ist und fortwährend getragen wird, theils auch wegen der eigenthümlichen Einrichtung des Menschenwesens, das nicht bloß ein inneres, sondern auch zugleich ein äußeres ist, und des demselben anerschaffenen Bedürfnisses, Alles, was seine Seele bewegt, auch nach Außen zu stellen. Hierzu kommt dann noch der positive, in der göttlichen Offenbarung deutlich ausgesprochene Wille Gottes, der die Gläubigen verpflichtet, ihren Glauben, ihre Hoffnung, Liebe u. s. w. äußerlich, d. h. in Wort und That, zu bekrunden. Um nicht der späteren Ausführung, namentlich des letzten Punktes, vorzugreifen, begnügen wir uns hier, diese Pflicht bloß angedeutet zu haben.

Da nun nur das in die Erscheinung getretene innere Leben des Christen Gegenstand des Kultus ist, des Kultus, der ja selbst, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise etwas in die Erscheinung Fallendes, etwas Äußeres ist, so werden wir uns selbstredend hier nur mit jener äußeren Darstellung des äußeren Lebens der Gläubigen beschäftigen dürfen.

Um jedoch den Gegenstand, den wir zu behandeln haben, so genau als nur immer möglich abzugrängen, ist es nothwendig, daß wir noch eine weitere Bemerkung hinzufügen. Es ist nämlich nicht das gesammte äußere Leben der Gläubigen, welches in dem Kultus der katholischen Kirche zur Darstellung kommt, sondern nur jenes Leben in seiner unmittelbaren Beziehung zu Gott, mit andern Worten, jene religiösen Thätigkeiten, die wir im eigentlichen Sinne des Wortes Gottesdienst nennen. Von dem Bereiche des Kultus, und darum auch der Liturgik sind daher alle jene sittlichen Thätigkeiten ausgeschlossen, die zwar indirekt ein Gottesdienst genannt werden können, weil sie eine Realisirung des göttlichen Willens sind, nicht aber direkt, weil

der nächste Gegenstand wir selber oder unsere Nächsten sind; z. B. die Mäßigkeit, die Bescheidenheit, die Keuschheit, die Bekehrung, die Zurechtweisung, die Tröstung, das Wohlthun u. s. w. Diese Thätigkeiten fallen der christlichen Moral anheim, die sich mit dem Gesamtverhalten des Menschen in sittlicher Beziehung zu befassen hat.

Aber auch nicht einmal jeder Gottesdienst findet in dem Kultus, resp. in der Liturgik, eine Stelle, sondern nur der öffentliche, oder der Gemeinde-Gottesdienst, nicht aber der private. Gleichwie nämlich die Dogmatik und Moral nur die Ueberzeugung der Kirche als solcher in Beziehung auf Glaubens- und Sittenlehre, also das Lebensprinzip der Kirche zum Objekte haben, so der Kultus, resp. die Liturgik, das hierauf gebaute äußere Leben der Kirche als solcher, Gott gegenüber. Wie sehr daher auch immer der private Gottesdienst, den die einzelnen Individuen oder Familien für sich verrichten, dem öffentlichen sich anschließen, dessen Formen entlehnen mag, er kann, weil er nur die Lebensäußerung einzelner Glieder ist, in der Liturgik keine Beachtung erwarten. Wohl aber werden eben die einzelnen Christen und Familien aus der Darstellung der Lebensäußerungen des großen kirchlichen Organismus, dem sie als Glieder eingefügt sind, den größten Nutzen schöpfen, indem sie daraus nicht bloß lernen, welcher Formen sie sich für ihren Privat-Gottesdienst bedienen können, sondern auch wie dies zu geschehen habe.

Nachdem wir in dem Bisherigen das Objekt des latreutischen Kultus im Allgemeinen angegeben haben, versuchen wir es nun, dies auch im Besondern zu thun. Die Frage, welche sich uns hiebei zur Beantwortung vorlegt, ist diese: „Welches sind die einzelnen Gestalten, in denen jenes äußere Leben der Gläubigen oder der Gemeinde-Gottesdienst auftritt?“

Dem inneren, religiösen Leben der Gläubigen entsprechend, und dessen sinnlich wahrnehmbaren Ausdruck bildend, sind dieselben:

- 1) Das Bekenntniß des Glaubens;
- 2) das Gebet in seinen verschiedenen Arten;

3) das heilige Lied.

Dies sind die wesentlichen oder die Grundbestandtheile des latrentischen Kultus.

Es bedarf keines Beweises, daß die ebengenannten religiösen Lebensäußerungen der Kirche durch das Medium des Wortes oder der Sprache stattfinden. Aber auch die beiden übrigen liturgischen Formen, die Handlung und das Symbol nämlich, die bekanntlich in dem sakramentalen Kultus eine Hauptrolle spielen, fehlen in dem latrentischen Kultus nicht, wenn sie auch nur in untergeordneter Weise zur Anwendung kommen. Wir werden sie daher unter dem Gesichtspunkte der außerwesentlichen Bestandtheile, oder was dasselbe ist, der Zeremonien des latrentischen Kultus betrachten.

Indem nun die einzelnen wesentlichen Bestandtheile des latrentischen Kultus sammt ihren Zeremonien mit einander verbunden werden, entstehen die verschiedenen kirchlichen Andachten.

Der Stoff des gegenwärtigen Kapitels zerfällt demgemäß in folgende Unterabtheilungen:

- 1) von den wesentlichen oder den Grundbestandtheilen des latrentischen Kultus;
- 2) von den außerwesentlichen Bestandtheilen oder den Zeremonien des latrentischen Kultus;
- 3) von den verschiedenen kirchlichen Andachten des latrentischen Kultus.

Erste Unterabtheilung.

Von den wesentlichen oder den Grundbestandtheilen des lateinischen Kultus.

Erster Abschnitt.

Von dem Bekenntnisse des Glaubens.

§ 2.

Von dem Bekenntnisse des Glaubens im Allgemeinen.

Unter dem Bekenntnisse des Glaubens verstehen wir im Allgemeinen die Offenbarung oder Kundgebung unserer christlich-religiösen Überzeugung, mag sie nun durch Worte, mag sie durch Handlungen geschehen. Das Glaubensbekenntniß, in diesem Sinne genommen, umfaßt den gesammten lateinischen Kultus, ja jede religiös-sittliche Thätigkeit des Christen, insofern sich darin eine christliche Überzeugung offenbart. Wir haben es hier aber zunächst nur mit dem in Worten sich kundgebenden Bekenntnisse zu thun.

Dieses muß aber selbst wieder näher unterschieden werden, indem es eine Auffassung im weiteren und engeren Sinne zuläßt. Das Glaubensbekenntniß im weiteren Sinne umfaßt jede Art von Kundgebung unserer religiösen Überzeugung mittels der Rede. Ein solches Glaubensbekenntniß ist daher z. B. auch das Gebet und der Gesang, insofern dadurch eine religiöse Überzeugung nach Außen gestellt wird. Hievon unterscheidet sich aber das Glaubensbekenntniß im engeren Sinne des Wortes dadurch, daß wir durch dasselbe bestimmte religiöse Überzeugungen oder, was dasselbe ist, den Glauben der Kirche als unsern eignen aussprechen, in der Absicht, vor Gott und den Mitmenschen Zeugniß von ihm abzulegen, und seine Übereinstimmung mit jenem

der Gesamtkirche zu offenbaren. Dieses ist das eigentliche, das direkte Glaubensbekenntniß, während das erstere das uneigentliche, das indirekte genannt wird.

Das eigentliche oder direkte Glaubensbekenntniß kann sich nun entweder nur über Eine oder mehrere christliche Wahrheiten, z. B. über die Gottheit Jesu Christi, die Auferstehung der Todten u. s. w., erstrecken, oder über die Gesamtheit derselben, indem man sie unter bestimmten Gesichtspunkten in einige kurze und prägnante Sätze zusammenfaßt. Jenes nennt man das theilweise Glaubensbekenntniß, dieses das vollständige. Die erste dieser beiden Arten von Kundgebungen unsers Glaubens erfolgt hauptsächlich in der Predigt, die zweite in dem sogenannten Symbolum. Da nur sie den Namen Glaubensbekenntniß verdienen, so kann auch von ihnen unter diesem Titel nur die Rede sein.

Gehe wir aber zur Darstellung dieser beiden Arten oder dem Glaubensbekenntnisse im Besondern übergehen, sei hier noch mit einigen Worten der Pflichtmäßigkeit des Glaubensbekenntnisses gedacht.

Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ist für die christliche Gemeinde eine heilige Pflicht, die ihr Christus selber aufgelegt hat. Denn was der Heiland einzelnen Gläubigen gesagt, das gilt wohl auch von ganzen Korporationen, von ganzen Gemeinden: „Wer immer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verläugnet, den will ich auch vor meinem Vater verläugnen, der im Himmel ist.“¹⁾ Versteht der Heiland auch hier unter den Menschen, vor welchen wir unsern Glauben an ihn und seine Lehre bezeugen sollen, vorzugsweise die ihm feindselig gegenüberstehende Welt, so kann uns doch nichts hindern, zu glauben, daß er auch die uns gleichgesinnten Mitchristen im Auge hatte, von denen wir keine Gefahr der Verfolgung zu

1) Matth. 10, 32. 33. Cf. Mark. 8, 38. Luk. 9, 26. 12, 8. 2 Tim. 2, 12.

befürchten haben. Denn wenn er uns das Schwerere befehlt, so muß er uns wohl auch das Leichtere befehlen. Dies müssen wir um so mehr annehmen, als ja auch das Bekenntniß des Glaubens von dem reichsten Segen für uns und Andere begleitet ist. Und das ist ein weiterer Grund für unsere desfallsige Verpflichtung.

Wir sagen, daß das Bekenntniß des Glaubens segensreich für uns sei. Dadurch nämlich, daß wir unsere religiöse Überzeugung nach Außen stellen, sie also gleichsam uns selber gegenständlich machen, werden wir uns derselben erst recht lebendig bewußt, tönt dieselbe in unsern Herzen laut und deutlich wieder, findet dieselbe von Außen eine wunderbare Nahrung und Stärkung. Und wenn nun dieses Glaubensbekenntniß nicht bloß von uns, sondern mit uns von Tausenden jeden Alters, Geschlechtes und Standes abgelegt wird, muß nicht da auch der letzte Rest von Zweifel aus unserer Brust verschwinden? Und ferner: dadurch, daß wir die christlichen Wahrheiten als unsere innerste Überzeugung hinstellen, legen wir uns damit nicht selbst, legen damit nicht Andere, die Zeugen unsers Glaubensbekenntnisses sind, uns die Pflicht auf, daß wir diesen Glauben nicht bloß mit den Lippen aussprechen, sondern auch in unserm Leben durch einen heiligen Wandel bethätigen? Werden wir uns nicht schämen, etwas Anderes in Worten, und etwas Anderes in unsern Handlungen als unsere religiöse Überzeugung vor die Augen der Welt hinzustellen?

Wie für uns selber, so ist das öffentlich abgelegte Glaubensbekenntniß auch segensreich für Andere. Denn der Glaube, den wir, und den Tausende mit uns aussprechen, sollte er nicht einen Wiederhall auch in ihrer Brust finden, sollte er nicht jedes Bedenken dagegen schwinden machen? Wer ermißt überdies die allgewaltige Macht des Beispiels, das hier unwillkürlich seinen Einfluß auch auf das verstockteste Herz geltend macht?

§ 3.

Von dem Bekenntnisse des Glaubens im Besondern.
I. Von der Predigt.

Da man gewohnt ist, die Predigt — dieses Wort in seinem weitesten Sinne genommen, in welchem es nicht bloß die eigentliche Predigt, sondern auch die Homilie in sich begreift — nur von dem Gesichtspunkte der Vermittelung der göttlichen Wahrheit an die Gläubigen zu betrachten, so dürfte es vielleicht manchem unserer Leser auffallen, wenn wir dieselbe auch von dem Gesichtspunkte des Glaubensbekenntnisses auffassen. Ehe wir daher auf die Sache selber eingehen, halten wir es für nothwendig, mit einigen Worten unsere Auffassungsweise zu rechtfertigen.

Als bekannt dürfen wir wohl bei unsern Lesern voraussetzen, daß das letzte und höchste Ziel des Lehramtes der Kirche darin bestehe, in ihren Gliedern einen in Liebe thätigen Glauben, ein lebendiges Christenthum zu erzeugen.

Es muß nun aber als möglich gedacht werden, daß dieses Ziel wirklich einmal erreicht werde, daß in der Kirche, im Großen, wie im Kleinen, d. h. in einzelnen Gemeinden, ein wahrhaft christliches Leben erblühe und die beabsichtigten Früchte trage; es muß ferner angenommen werden, daß jenes Ziel in der ersten Gemeinde zu Jerusalem, die deshalb auch eine Gemeinde der Heiligen genannt wurde, verwirklicht gewesen sei. Wird nun wohl Jemand behaupten wollen, daß im ersten Falle die Predigt unterbleiben werde, und im zweiten unterblieben sei? So wenig dies, dem Zeugniß der Geschichte zufolge, in den Versammlungen der Apostel und in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem geschehen, so wenig würde es auch, wenn der zuerst erwähnte Fall irgendwo eintreten sollte, heutzutage geschehen und geschehen können, und dies darum nicht, weil ein unabweisbares Bedürfniß die Christen antreiben würde, ihr inneres Glaubens-, Hoffnungs- und Liebeleben auch nach Außen zu manifestiren, d. h. in Worten auszusprechen. Es ist dies dasselbe Bedürfniß,

das auch die Apostel in sich fühlten, dem sie folgten, und von dem sie Zeugniß ablegten, wenn sie vor dem hohen Rathe zu Jerusalem, der ihnen von dem Gefreuzigten zu reden verboten, erklärten: „Wir vermögen's nicht, nicht zu reden, was wir gesehen und gehört haben.“¹⁾

Diese Manifestation des innern Lebens ist der herrlichste und reichste Genuß, den eine christliche Gemeinde sich nur verschaffen kann. Ohne sie würde ihr, wie dem einzelnen Individuum, ein wesentliches Moment zu ihrem vollkommenen Glücke fehlen.²⁾

Das Subjekt des fraglichen Bekenntnisses ist, wie aus dem Gesagten erhellt, die christliche Gemeinde, als solche. Da nun dasselbe durch die Predigt erfolgt, das Predigtamt aber göttlicher Anordnung gemäß nur von der Hierarchie der Kirche verwaltet wird, so ergibt sich selbstredend, daß die Gemeinde es nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, d. h. durch den Mund ihres Priesters ablege. Wie dieser daher, faßt man die Predigt von ihrer objektiven und sakramentalen Seite auf, als das Organ Christi und des heiligen Geistes vor seiner Gemeinde steht, so in diesem Falle, wo wir sie von ihrer subjektiven und latentischen Seite betrachten, als das Organ der Gemeinde, die durch seinen Mund ihren Glauben vor Gott und den Mitchristen bekennt.

Das Objekt dieses Bekenntnisses, welches in allen Fällen die christliche Wahrheit sein muß, ist jedoch nicht in jedem einzelnen Falle der Willkühr der Gemeinde überlassen. Wie die lehrende Kirche nämlich bei der Verkündigung des Evangeliums an bestimmte Regeln gebunden ist, ebenso ist es die hörende bei dem Bekenntnisse des Glaubens. Wo aber werden wir diese Regeln suchen müssen? Wo anders, als da, wo sie auch für die lehrende Kirche niedergelegt sind, nämlich in dem Kirchenjahre und den für seine Sonn- und Festtage von der Kirche ausgewählten biblischen Perikopen? Was die lehrende Kirche,

1) Apg. 4, 20.

2) Vergl. über den hier besprochenen Gegenstand unsere „katholische Homiletik“, S. 5 ff.

geleitet von diesen Normen, an je einem bestimmten Sonn- und Festtage als göttliche Wahrheit verkündet, das hat die hörende als ihre Überzeugung kundzugeben. Darum wird sie z. B. im Advente ihren Glauben an die Ankunft des Sohnes Gottes in seiner Niedrigkeit (Menschwerdung), an jene in seiner Herrlichkeit (zum Weltgerichte) und an jene in den Christen selber (Vereinigung mit Christus) bekennen; am heiligen Weihnachtsfeste an das Faktum der Inkarnation; an Epiphanie an die den Heiden gewordene Einladung zum Reiche Gottes; in der heiligen Fastenzeit an den Opfertod Jesu Christi; am heiligen Osterfeste an die Auferstehung des Herrn und jene der Menschen überhaupt; am heiligen Pfingstfeste an den heiligen Geist und seine zur Vollendung des Werkes Jesu bestimmten Wirkungen.

Da wir im ersten Bande dieser Schrift bei der Darstellung des kirchlichen Lehramtes ausführlich das jeweils von dem Organe der Kirche zu predigende Objekt an der Hand der biblischen Perikopen angeführt haben, die hörende Kirche aber, wie gesagt, nichts Anderes zu bekennen hat, als was die lehrende zu predigen hat, so können wir uns hier mit den eben gegebenen, allgemeinen Andeutungen füglich begnügen, wobei wir die Leser auf das dort Gesagte zu verweisen uns erlauben.

Indem wir nun schließlich zur Form dieses Glaubensbekenntnisses übergehen, bemerken wir, daß die Kirche dafür nicht, wie für jenes des Gesamtglaubens, eine bestimmte vorgeschrieben, sondern dieselbe dem jeweiligen Organe der Gemeinde überlassen habe. Daraus folgt aber keineswegs, daß nun jenes Organ an gar keine Regeln gebunden sei, und ganz willkürlich dabei verfahren könne. Diese Regeln geben ihm theils die eigenthümliche Natur des Objektes, theils die jeweilige Bildungsstufe seiner Gemeinde. Die Hauptregeln, welche dasselbe hiebei zu beobachten hat, dürften unsers Erachtens folgende sein:

1) Da es christliche Offenbarungswahrheiten sind, in Bezug auf welche er im Namen der Gemeinde das Bekenntniß des Glaubens ablegt, so sei seine Sprache auch, wo immer möglich,

eine den christlichen Offenbarungsquellen, der heiligen Schrift und Tradition, entnommene, d. h. eine biblische und kirchliche;

2) Da das Bekenntniß nicht so sehr das Bekenntniß seiner individuellen Persönlichkeit, als vielmehr der christlichen Gemeinde ist, deren Stelle er vertritt, so sei seine Sprache eine allgemein verständliche und populäre, so daß jeder Zuhörer darin sogleich sein eignes Bekenntniß wieder zu finden im Stande ist. Die Popularität schließt indessen

3) das Würdevolle und Edle nicht aus, das ebenso sehr von der Erhabenheit des Objectes, als von der Achtung vor dem Subjekte gefordert wird.

§ 4.

II. Von dem eigentlichen Symbolum. Namen und Zahl der Symbole.

Jenes Glaubensbekenntniß, welches sich über den Gesamtinhalt der christlichen Offenbarung erstreckt, führt den Namen Symbolum.¹⁾ Über die Ursache dieser Benennung haben sich unter den Gelehrten verschiedene Ansichten gebildet. Eine derselben geht dahin, daß das Glaubensbekenntniß deshalb diesen Namen führe, weil es eine kurze Zusammenstellung oder ein Auszug der gesammten christlichen Lehre sei, indem das Wort *σύμβολον* (von *συμβάλλω* = conferre) so viel bedeute, als collatio, epitome, eine Bedeutung, die sich jedoch schwer im griechischen Sprachgebrauche begründen lassen dürfte.

Baronius dagegen findet den Grund dieser Benennung in einer andern Bedeutung des Wortes, in jener von Beitrag nämlich, und behauptet, das Glaubensbekenntniß führe diesen Namen deshalb, weil die Apostel vor ihrer Trennung gewisse Glaubenssätze, welche die ganze Offenbarung enthielten, festge-

1) Man vergl. Bingham, *Origin. eccles.* Tom. IV. Lib. X. c. 3. §. 1. Augusti, *Denkwürd.* Bd. VI. S. 412 ff. *Kirchenlexikon der kath. Theologie* von Weizer und Welte. Art. Glaubensbekenntniß. Bd. IV. S. 523 ff.

setzt, und weil ein Jeder von ihnen dazu einen Beitrag (*σύμβολον* von *συμβάλλω* zusammen-, beitragen) geliefert hätte. Da indessen die Grundlage, auf welcher diese Ansicht fußt, wie wir später sehen werden, sehr ungewiß ist, so ist diese Ansicht selbst sehr zweifelhaft. Baronius ist jedoch auch nicht abgeneigt, eine andere Erklärungsweise anzunehmen. Da das Wort *σύμβολον* in der Militärsprache soviel, als *tessera militaris*, oder, wie wir sagen, Loosungswort, Parole bedeutet, so könnte, meint er, auch das Glaubensbekenntniß der Christen also genannt worden sein, weil es in der That eine Art von Parole sei, an der die Christen einander erkennen, und durch welche sie sich von Nichtchristen unterscheiden. ¹⁾

Eine andere Ansicht stellt Suicer auf. Er glaubt nämlich, das Glaubensbekenntniß werde nicht von der militärischen Parole, sondern von dem militärischen Eide, wodurch die Soldaten dem Feldherrn sich verpflichteten, also genannt. ²⁾ Und er glaubt hiefür eine Bestätigung bei Ambrosius zu finden, welcher das *Symbolum* „das Siegel des Herzens und den Eidswur unser^s Kriegsdienstes“ nennt; ³⁾ desgleichen bei Petrus Chryso-

1) Baron. an. XLIV. n. 15.: Tunc etiam catholicae fidei consulti (Apostoli), quid singuli essent praedicaturi gentibus, ne ulla ex parte aliqua vel apparens inter eos in annuntiatione Evangelii diversitas esset, quosdam fidei canones, quibus universam christianam fidem perstringentes firmarent ac stabilirent, constituerunt, quos proprio nomine Dei ecclesia nominare consuevit *symbolum* Apostolorum, vel quod singuli ex eis ad eum perficiendum attulerint suum *symbolum*, . . . vel quoniam, qui christiani essent, eo *symbolo*, velut *tessera* militari data, dignosci possent etc.

2) Suicer. Thesaur. eccles. voce *σύμβολον* (Tom. II. p. 1084 sub fin.). Dicere possumus, *symbolum* non a militari, sed a contractuum *tessera*, nomen id accepisse. Est enim *tessera* pacti, quod in baptismo inimus cum Deo. Unde Ambrosius lib. III. de virg. dicit: *Symbolum cordis signaculum, et nostrae militiae sacramentum, quasi dicat, esse quasi tabellam, qua cum imperatore nostro paciscimur, eique nos obstringimus, ut milites sacramento solent.*

3) Ambros. De Virg. Lib. III.

logus, welcher sagt: „Schon durch den menschlichen Vertrag werden wir belehrt, daß die Willensmeinung oder das Versprechen, welches die Hoffnung des kommenden oder künftigen Gewinnstes enthält, Symbolum genannt werde.“¹⁾

Wie Manches auch die letzte Meinung für sich haben mag, so hegen wir doch aus den unten näher anzuführenden Gründen Bedenken, ihr beizupflichten.

Eine fünfte Meinung endlich findet den Grund der fraglichen Benennung in den heidnischen Mysterien. Dort, sagt man, hatten diejenigen, welche in die Mysterien eingeweiht, und zur Kenntniß besonderer Heiligthümer, die dem größten Theile der abergläubischen Menge verborgen blieben, zugelassen wurden, gewisse ihnen anvertraute Zeichen, Symbole genannt, woran sie sich gegenseitig erkannten, und ohne irgend ein Bedenken in jeden Tempel zum geheimen Kultus und Ritus jenes Gottes, dessen Symbol sie empfangen hatten, eingeführt wurden.²⁾

Dieser Ansicht steht indessen der sehr bedeutungsvolle Umstand entgegen, daß sich dafür auch nicht der leiseste Anhaltspunkt bei irgend einem alten Schriftsteller findet. Auch ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Christen in ihrer

1) Chrysol. Homil. 62.: Placitum vel pactum, quod lueri spes venientis continet, vel futuri, symbolum nuncupari, contractu etiam docemur humano.

2) Critical History of the Creed. p. 11.: Nec persuadere mihi possum, ex re militari vocem esse derivatam, sed potius ex alia re ductam puto, quae ex se atque natura sua magis conveniens sit cultui divino, in quo symboli nostri usus valet. Existimaverim itaque, magis conveniens esse, si significatus vocis derivetur ex gentilium sacris (si tamen fas est, idololatriae, impuritati inhumanitatisque sanctum istud nomen tribuere), in quibus initiatis, hoc est illis, quibus aditus ad cultus secretiora patebat, qui abscondebantur a maxima parte plebis superstitiosae, certae notae ac signa dabantur, quae symbola appellabant, quibus se mutuo agnoscebant, et quibus exhibitis sine scrupulo ad adyta secretosque ritus illius dei, cujus symbola acceperant, admittebantur, qui ea producebant.

Rücksichtnahme auf die fluchwürdigen und schändlichen Mysterien der Heiden soweit gegangen wären, daß sie von ihnen das Wort *Symbolum* zur Bezeichnung des Glaubensbekenntnisses entlehnt hätten. Sollen wir unsere Meinung aussprechen, so dünkt uns die von *Baronius* aufgestellte, daß nämlich die Christen jene Benennung von der unschuldigen und bei dem Kriegswesen und in bürgerlichen Verträgen üblichen Gewohnheit hergenommen haben, von der sie nicht bloß die meisten neuern, sondern auch die alten Schriftsteller herleiten, die beste zu sein. Zum Beweise dessen wollen wir einige Zeugnisse der Letzteren anführen.

So sagt z. B. *Maximus* von *Turin*, das *Symbol* sei eine Parole und ein Kennzeichen, wodurch sich die Gläubigen von den Ungläubigen unterscheiden; ¹⁾ und *Ruffinus* bemerkt: (Das *Symbolum*) wird deshalb ein Kennzeichen oder Zeichen genannt, weil zu jener Zeit (wo seiner Meinung nach die Apostel dasselbe verfaßten), wie auch *Paulus* sagt und in der Apostelgeschichte erzählt wird, viele der umherziehenden Juden vorgaben, Apostel Christi zu sein, und irgend eines Gewinnstes oder des Bauches wegen als Prediger reisten, wobei sie zwar Christus nannten, aber sich nicht in den reinen Gränzen der Überlieferungen bewegten. Darum stellten sie jenes Zeichen auf, an welchem derjenige erkannt werden sollte, welcher Christus wahrhaft den apostolischen Regeln gemäß predigte. Endlich erzählt man auch, daß dieses in den bürgerlichen Kriegen beobachtet werde, weil sowohl die Bewaffnung, als die Sprache und die Sitte und die Kriegführungsmethode gleich seien. Damit nun kein Betrug stattfinde, so übergibt jeder Feldherr seinen Soldaten gewisse *symbola*, welche lateinisch *signa* oder *indicia* genannt werden, damit, wenn etwa Einer, über den man zweifelhaft ist, herzutreten sollte, derselbe um das *Symbolum* gefragt werde und zu erkennen gebe, ob er Feind oder Freund sei.“ ²⁾

-
- 1) *Maxim. Taurin. Homil. in Symbol.:* *Symbolum tessera est et signaculum, quo inter fideles perfidosque secernitur.*
 2) *Ruffin. Exposit. Symboli,* (im Anhang zu *Cyprians* *Werken*): *Indicium vel signum idcirco dicitur, quia illo tempore*

Wenn wir aber auch zugeben, daß das Glaubensbekenntniß hauptsächlich aus dem Grunde entstanden sei, um an ihm ein Unterscheidungszeichen für die wahren Glieder der Kirche von den Irrlehrern zu haben, so werden wir doch gewiß nicht irren, wenn wir behaupten, daß damit auch einem tief gefühlten Bedürfnisse der Gläubigen, ihre religiösen Überzeugungen unter einander auszusprechen, und derselben froh zu werden, Rechnung getragen worden sei.

Andere Benennungen des Glaubensbekenntnisses, die sich bei verschiedenen Schriftstellern vorfinden, waren in der griechischen Kirche: *Κανών*, ¹⁾ *ἐκδοσις* oder *ὄρος τῆς πίστεως* (= *expositio et definitio fidei*), ²⁾ *μάθημα* ³⁾ (= *lectio*), *γράμμα* und *γραφή* ⁴⁾ (= *scriptum s. doctrina*); in der lateinischen: *Regula fidei* (eine Übersetzung des griechischen Wortes *canon*). ⁵⁾

sicut et Paulus dicit, et in actis Apostolorum refertur, multi ex circumventibus Judaeis simulabant, se esse apostolos Christi, et lucri alicujus vel ventris gratia ad praedicandum proficiscerantur; nominantes quidem Christum, sed non integris traditionum lineis nuntiantes. Idcirco istud indicium posuerunt, per quod agnosceretur is, qui Christum vere secundum apostolicas regulas praedicaret. Denique et in bellis civilibus hoc observari ferunt, quoniam et armorum habitus par, et sonus vocis idem, et mos unus est, atque eadem instituta bellandi: ne qua doli subreptio fiat, symbola distincta unusquisque dux militibus suis tradit, quae latine signa vel indicia nuncupantur, ut si forte occurrerit quis, de quo dubitatur, interrogatus symbolum prodat, si sit hostis vel socius. Cf. Augustinus, de Symbol. ad catechum. Lib. I. c. 1. Serm. 181. de temp. Isidor. Hispal. Origin. Lib. VI. c. 9. Rhab. Maur. de institut. cleric. Lib. II. c. 56. etc. etc.

- 1) Epist. Conc. Antioch. ap. Euseb. H. e. Lib. VII. c. 30.
- 2) Socrat. Hist. eccl. Lib. II. c. 39. 40. Lib. V. c. 4.
- 3) Ibid. Lib. III. c. 25.
- 4) Sozomen. Hist. eccl. Lib. IV.
- 5) Iren. adv. haer. Lib. I. c. 19. Tertull. de praescript. c. 13. De veland. virgin. c. 1. Novatian. de Trinit. c. 1. Hieron. Epist. 54 ad Marcell. contra errores Montani.

In dem Kultus der katholischen Kirche sind seit uralter Zeit verschiedene Glaubensbekenntnisse oder Symbole im Gebrauch, die nach ihren vermeintlichen oder wirklichen Verfassern verschiedene Namen führen. Es sind folgende:

- 1) das apostolische;
 - 2) das nizäno-konstantinopolitanische;
 - 3) das athanasianische, wozu in der neuern Zeit noch
 - 4) das tridentinische Glaubensbekenntniß
- hinzukommt. Wir betrachten dieselben nun jedes für sich.

§ 5.

- 1) Das apostolische Symbolum. Namen und Entstehung desselben.

Das älteste und zugleich einfachste Glaubensbekenntniß, welches wir besitzen, ist das sogenannte apostolische. Es lautet in deutscher Übersetzung also: „Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen Eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria, der Jungfrau, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget und gestorben; abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten; aufgefahren gegen Himmel, wo er sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Ich glaube an den heiligen Geist, an eine heilige, katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben. Amen.“

Dieses Glaubensbekenntniß, welches von den ältesten Zeiten an in der römischen Kirche gebraucht wurde, und daher zuweilen auch das römische heißt, wird das apostolische genannt. Nach Einigen hätte dieser Name darin seinen Grund, weil die Apostel die Verfasser desselben wären. Als Urheber dieser Meinung ist Ruffin anzusehen, der in seiner bereits oben erwähnten Schrift erzählt, wie er von seinen Vorfahren vernommen habe, daß die Apostel vor ihrem Weggang von Jerusalem zuvor eine

Richtschnur für ihre künftige Predigt gemeinschaftlich entworfen hätten, damit keiner von ihnen etwas Anderes lehre; ein Jeder von ihnen habe dazu seinen Beitrag geliefert.¹⁾ Ein unter Augustin's Namen sich verbergender Prediger geht noch weiter, indem er sogar wissen will, welche Artikel von den einzelnen Aposteln herrühren.²⁾

Diese Ansicht, welche auf das Zeugniß Ruffin's, und das vermeintliche des heiligen Augustinus hin lange in Geltung stand — selbst Baronius theilt sie, wie wir eben gesehen haben —, ist heute so ziemlich aufgegeben, und dies wohl mit Recht. Denn

1) Ruffin. l. c. c. 2.: Tradunt majores nostri, quod post ascensionem Domini, quum per adventum sancti Spiritus super singulos quosque Apostolos igneae linguae sedissent. Discessuri itaque ab invicem normam prius futurae sibi praedicationis in commune constituunt, ne forte alius ab alio abducti diversum aliquid his, qui ad fidem Christi invitabantur, exponerent. Omnes ergo in unum positi et Spiritu sancto repleti, breve istud futurae sibi, ut diximus, praedicationis indicium, conferendo in unum, quod sentiebat unusquisque, componunt; atque hanc credentibus dandam esse regulam statuunt. Symbolum autem hoc multis et justissimis ex causis adpellari voluerunt. Symbolum enim graece et indicium dici potest et collatio, hoc est, quod plures in unum conferunt. Id enim fecerunt Apostoli, in his sermonibus, in unum conferendo unusquisque quod sensit.

2) Augustin. Serm. de temp. 115. al. 92.: Petrus dixit: Credo in Deum patrem omnipotentem. Joannes dixit: Creatorem coeli et terram. Jacobus dixit: Credo et in Jesum Christum, filium ejus unicum, Dominum nostrum. Andreas dixit: Qui conceptus est de Spiritu sancto, natus ex Maria Virgine. Philippus ait: Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus. Thomas ait: Descendit ad inferna, tertia die resurrexit a mortuis. Bartholomaeus dixit: Adscendit ad coelos, sedet ad dexteram Dei patris omnipotentis. Matthaeus dixit: Inde venturus, judicare vivos et mortuos. Jacobus Alphaei: Credo et in Spiritum sanctum, sanctam ecclesiam catholicam. Simon Zelotes: Sanctorum communionem, remissionem peccatorum. Judas Jacobi: Carnis resurrectionem. Matthias complevit: Vitam aeternam. Amen.

hätten die Apostel wirklich dieses Glaubensbekenntniß verfaßt, dann müßten wir auch eine Nachricht davon in der Apostelgeschichte finden. Doch sie schweigt davon. Es schweigen davon auch alle kirchlichen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte. Namentlich auffallend ist das Schweigen der Väter von Nizäa, die doch gewiß nicht versäumt haben würden, von ihm Gebrauch zu machen, wäre es damals schon vorhanden oder in seiner Apostolizität unbezweifelt gewesen. Hiezu kommt dann endlich der weitere und höchst bedeutungsvolle Umstand, daß wir in den Schriften der ältesten Väter nicht wenigen Symbolen begegnen, die von dem sogenannten apostolischen theils durch Auslassungen, theils durch Zusätze, theils auch in der Fassung abweichen, ¹⁾ woraus deutlich hervorgeht, daß eine bestimmte Form des Glaubensbekenntnisses der Kirche von den Aposteln nicht vorgeschrieben und überliefert gewesen sein könne. Denn es ließe sich in diesem Falle schwer begreifen, wie eine Kirche davon, und wäre der Unterschied auch noch so gering gewesen, hätte abweichen können.

Wenn nun aber das fragliche Glaubensbekenntniß nicht von den Aposteln verfaßt worden ist, wie kommt es dann zu dem Prädikate apostolisch? Manche glauben darum, weil es in den von den Aposteln selbst gestifteten Gemeinden gebraucht worden sei. So scheinbar diese Erklärung auch auf den ersten Blick sein mag, so wenig wird sie doch von der Geschichte der Kirche begünstigt. Denn es läßt sich der evidenteste Beweis liefern, daß grade in den unbestritten von den Aposteln gegründeten Kirchen ein von dem sogenannten apostolischen Symbolum, wenn auch nicht dem Inhalte, so doch in der Form abweichendes üblich gewesen. Wir wollen beispielsweise hier nur das Symbolum der Kirche von Jerusalem, welches Cyrill von Jerusalem in seinen Katechesen ²⁾ anführt, wiedergeben: *Πιστεύω εἰς τὸν πατέρα, καὶ εἰς τὸν υἱὸν, καὶ εἰς τὸν ἅγιον πνεῦμα, καὶ εἰς*

1) Man vergl. Bingham l. c. c. 4., wo die bedeutendsten Symbole der griechischen und lateinischen Kirche gesammelt sind.

2) Catech. XIX.

τὸ βάπτισμα μετενοίας [Ich glaube an den Vater und an den Sohn und an den heiligen Geist und an die Taufe der Buße],¹⁾ womit auch nach Cyprian das Symbol der Kirche von Carthago übereinstimmte. Wenn daselbst aber auch eine ausführlichere Form, wie sie Toultée aus verschiedenen Stellen Cyrill's zusammengestellt hat, üblich war, so wich doch auch diese von jener des apostolischen Symbols ab.²⁾ Wer noch mehrere Beweise für unsere Behauptung verlangt, den verweisen wir auf die von Bingham³⁾ gesammelten Symbole der alten Kirche, welcher derselben bis zu dem nizänischen nicht weniger als fünfzehn aufzählt.

Da die Benennung „apostolisch“ somit weder in den Verfassern unsers Symbols, noch in dem Orte seines ersten Gebrauches begründet liegt, so werden wir unwillkürlich zu der Vermuthung hingeführt, daß sein Inhalt dazu Veranlassung gegeben haben werde. Und so ist es nach dem Urtheile aller Sachverständigen wirklich. Man ist überzeugt, daß das fragliche Symbol, wenn auch nicht seinen einzelnen Worten, so doch seiner Substanz nach apostolischen Ursprungs sei. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird durch folgende zwei Umstände hinlänglich bestätigt:

1) ist es gewiß, daß auch das nizänische Symbolum zuweilen apostolisch genannt werde, was doch gewiß nicht in dem Sinne zu verstehen ist und verstanden wurde, daß dasselbe die Apostel zu Verfassern habe, indem Jedermann Ort und Veranlassung seiner Entstehung kannte.

2) wäre nicht ein apostolischer Grundtypus vorhanden gewesen, so ließe sich die materielle⁴⁾ Übereinstimmung der

1) Cyrill. Catech. XIX.

2) Augusti, Denkw. a. a. D. S. 418.

3) L. c. c. 4. §. 1 – 15.

4) Um unsere Leser in den Stand zu setzen, über die Wahrheit dieser Behauptung selber urtheilen zu können, lassen wir hier einige der vorzüglichsten Symbole folgen:

1. Confessio Irenaei (adv. haer. Lib. II. p. 45.): „Ecclesia . . . ab Apostolis et discipulis eorum accepit eam fidem, quae

verschiedenen, in den örtlich oft so sehr getrennten Kirchen üblichen Glaubensbekenntnisse schlechterdings nicht erklären.

est in unum Deum, patrem omnipotentem, qui fecit coelum et terram, et mare et omnia, quae in eis sunt; et in unum Jesum Christum, filium Dei, incarnatum pro nostra salute; et in Spiritum s., qui per prophetas praedicavit dispositiones Dei, et adventum, et eam, quae est ex virgine, generationem, et passionem, et resurrectionem a mortuis et in carne in coelos adscensionem dilecti Jesu Christi, Domini nostri, et de coelis in gloria patris adventum ejus ad recapitulanda universa et resuscitandam omnem carnem humani generis, . . . ut iudicium justum in omnibus faciat; angelos transgressos et apostatas factos et injustos homines in aeternum ignem mittat, justis autem et aequis . . . vitam donans, incorruptelam loco muneris conferat et claritatem aeternam circumdet etc.“

2. Formula fidei Tertulliani (de veland. virgin. c. 1.):
 »Regula fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis credendi scilicet in unicum Deum omnipotentem, mundi conditorem, et filium ejus Jesum Christum, natum ex virgine Maria, crucifixum sub Pontio Pilato, tertia die resuscitatum a mortuis, receptum in coelis, sedentem nunc ad dexteram patris, venturum judicare vivos et mortuos per carnis etiam resurrectionem.« Cf. de praescript. adv. haer. c. 13. 14. adv. Prax. c. 2.

3. Formula fidei Constitut. apost. Lib. VII. c. 41.
 Der Katechumen legt das Glaubensbekenntniß also ab: »Adscribor Christo, et credo et baptizor in unum ingenitum, solum verum Deum omnipotentem, patrem Christi, creatorem atque opificem universorum, ex quo omnia; et in Dominum J. Chr., unigenitum ejus filium, primogenitum omnis creaturae, qui ante saecula beneplacito patris genitus est, non creatus, per quem omnia facta sunt, quae in coelis et terra, visibilia et invisibilia; qui in novissimis diebus descendit de coelis, et carnem adsumsit, et ex sancta virgine Maria natus est, sancteque se gessit in vita secundum leges Dei ac patris sui, et crucifixus est sub Pontio Pilato, et mortuus est pro nobis; et postquam passus est, tertia die resurrexit a mortuis, adscendit ad coelos, et sedet ad dexteram patris, et iterum venturus est in consummatione saeculi cum gloria ad judicandos vivos et mortuos, cujus regni non erit

Wenn aber ein apostolischer Grundtypus wirklich vorhanden war, wie kommt es denn, daß jene Glaubensbekenntnisse der

finis. Baptizor etiam in Spiritum s., i. e. paraclum, qui spiritus operatus est in omnibus ab initio sanctis, postea vero missus quoque est apostolis a patre secundum promissionem salvatoris nostri Domini J. Chr., et post apostolos etiam omnibus, qui in sancta ecclesia catholica credunt carnis resurrectionem, in remissionem peccatorum, in regnum coelorum et in vitam venturi saeculi.“

4. Symbolum ecclesiae Alexandrinae (Socrat. Hist. eccl. Lib. I. c. 26.): „Credimus in unum Deum, patrem omnipotentem, et in dominum J. Chr., filium ejus, qui ex eo factus est ante omnia saecula; Deum verbum, per quem omnia facta sunt, quae in coelo et quae in terra; qui descendit et incarnatus est; qui passus est et resurrexit, et adscendit in coelos, et iterum venturus est, ut judicet vivos et mortuos. Et in Spiritum S., in carnis resurrectionem, et vitam futuri saeculi, regnumque coelorum, et in unam catholicam ecclesiam Dei, quae a primis cardinibus ad ultimos usque terrarum fines porrigitur.“

5. Symbolum ecclesiae Romanae, vulgo symbolum Apostolorum dictum (Usser. de symbolis, p. 6.): „Credo in Deum; patrem omnipotentem, et in Christum Jesum filium ejus unigenitum, dominum nostrum, qui natus est de Spiritu sancto et Maria virgine, qui sub Pontio Pilato crucifixus et sepultus, tertia die resurrexit a mortuis, adscendit in coelos, sedet ad dexteram patris, unde venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritu sancto, sancta ecclesia, remissione peccatorum, carnis resurrectione. Amen.“ (Cf. Max. Taurin. homil. de tradit. symbol. Augustin. de fide et symboli etc.)

6. Symbolum ecclesiae Aquileiensis (Ruffin. l. c.): „Credo in Deum patrem omnipotentem, invisibilem et impassibilem. Et in Christum Jesum unicum filium ejus, dominum nostrum, qui natus est de Spiritu s. ex Maria virgine, crucifixus sub Pontio Pilato et sepultus, descendit ad inferna. Tertia die resurrexit a mortuis, adscendit in coelos, sedet ad dextram patris, inde venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum S., sanctam ecclesiam catholicam, remissionem peccatorum, hujus carnis resurrectionem.“

formellen Übereinstimmung ermangeln? Dies kommt, wie der heilige Hieronymus bemerkt, daher, weil „das Symbolum unsers Glaubens und unserer Hoffnung, welches von den Aposteln überliefert wurde, nicht auf Papier und mit Tinte, sondern auf die fleischartigen Tafeln des Herzens geschrieben war“; ¹⁾ und kommt daher, weil es wahrscheinlich ist, daß die Apostel selber sich an keine bestimmte Formel gebunden haben werden, weil sie alle, von dem heiligen Geiste geleitet, dies nicht nothwendig hatten, um vor Irrthum bewahrt zu bleiben, eine Freiheit, deren sich dann später auch die einzelnen Kirchen bedienten, ohne dabei aber der Substanz der apostolischen Überlieferung irgendwie zu nahe zu treten.

Aus einer Vergleichung der heutzutage üblichen Form des apostolischen Symbolums mit jener der alten römischen und orientalischen Kirchen ergibt sich, daß sie bis auf zwei Artikel mit einander übereinstimmen. Diese sind 1. die *Descensio ad inferos*, und 2. die *Communio Sanctorum*, welche in der letzteren fehlen. Der *Descensio ad inferos* oder der Höllenfahrt begegnen wir zum ersten Male in der von Ruffin seiner Erklärung des Symbolums zu Grunde gelegten Glaubensformel der Kirche von Aquileja. Wann dieselbe in das Symbol aufgenommen worden sei, und welche Häresie die nächste Veranlassung dazu gegeben habe, ob jene der Arianer und Apollinaristen, wie der Verfasser der Geschichte des Glaubensbekenntnisses, oder die viel frühere gnostische der Valentinianer und Marzioniten, wie Grabe will, ist schwer zu entscheiden. ²⁾ — Der Artikel von der Gemeinschaft der Heiligen wurde wahrscheinlich im vierten Jahrhundert dem Glaubensbekenntnisse einverleibt, als das afrikanische Schisma die Einheit der Kirche zu zerreißen drohte. Auch fehlte hier und da die ausdrückliche Erwähnung

1) Hieron. Epist. 61. ad Pammach. c. 9.: Symbolum fidei et spei nostrae, quod ab Apostolis est traditum, non scriptum fuit in charta et atramento, sed in tabulis cordis carnalibus.

2) Bingham l. c. p. 77.

der vita aeterna, ¹⁾ die man jedoch in der Auferstehung des Fleisches eingeschlossen dachte. ²⁾

Die vollständige Form des apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie wir sie heute noch besitzen, findet sich erst seit dem fünften und sechsten Jahrhundert. Wer demselben aber die heutige Form gegeben, ist ungewiß. Es scheint nicht zu einer bestimmten Zeit, noch von Einem Verfasser, sondern nach und nach von verschiedenen Verfassern entstanden zu sein. ³⁾ Die ersten Elemente desselben sind ohne Zweifel in der Taufformel zu suchen, aus welcher, nachdem sie sich allmählig erweitert hatte, verschiedene Symbole, die, je älter, desto kürzer und einander ähnlicher sind, hervorgingen.

Hiermit wollen wir die historische Untersuchung über den Namen und die Entstehung des apostolischen Symbolums beschließen, um zu dem liturgischen Gebrauche desselben überzugehen.

§ 6.

Fortsetzung. Liturgischer Gebrauch desselben.

Nach dem einstimmigen Zeugnisse der Alten nahm das apostolische Symbolum eine vorzügliche Stelle bei der Vorbereitung zur Taufe ein, und war dazu bestimmt, als Unterlage für den catechetischen Unterricht zu dienen. Zu dem Ende wurde es den Katechumenen, nachdem sie die vorgeschriebenen Vorbereitungsstufen zurückgelegt und den Namen Competentes oder Electi erhalten hatten, von dem Bischof in der Regel am Palmsonn-

1) Hieron. Epist. 51. ad Pammach.: In symbolo fidei post confessionem Trinitatis et unitatem ecclesiae omne christiani dogmatis sacramentum carnis resurrectione concluditur. Cf. Max. Taur. homil. 1. de div.

2) Augustin. de fide et symb.: Corporis resurrectione facta a temporis conditione liberati aeterna vita ineffabili caritate et stabilitate sine corruptione perfruemur.

3) Sehr gründliche Untersuchungen darüber, welche Häresien gewissen Artikeln ihre Entstehung gegeben, haben Bossius, Pearson, Grabe u. v. A. geliefert. Vergl. Bingham l. c. §. 7.

tage, ¹⁾ an welchem die nähere Vorbereitung begann, in einigen Kirchen des Abendlandes (Spanien) dagegen schon zwanzig Tage vor der Taufe, ²⁾ übergeben. Dieser Akt hieß *Traditio*. Die Katechumenen mußten das Symbol jetzt auswendig lernen, um es am Gründonnerstage oder Charfreitage ³⁾ vor dem Bischof und der Geistlichkeit zu rezitiren, was man *Redditio* nannte.

Im Wesentlichen besteht dieser Gebrauch noch heute in der Kirche, indem bekanntlich die Täuflinge, resp. ihre Stellvertreter, die Paten, vor dem Empfang der heiligen Taufe das Bekenntniß des Glaubens ablegen müssen.

Diese Einrichtung war nicht eine willkürliche Erfindung der Kirche, sondern beruhte auf der Vorschrift des Heilandes, die Völker auf den Glauben an den dreieinigen Gott zu taufen, ⁴⁾ und auf dem Vorgange der Apostel. ⁵⁾ Ihrer Bedeutung nach soll die Ablegung des Glaubensbekenntnisses vor der heiligen Taufe, wie wir bereits früher vernommen, ⁶⁾ theils die Bedingung derselben, nämlich den Glauben an Jesus Christus und sein Evangelium, theils die Wirkungen, nämlich die klare und lebendige Erkenntniß der Heilswahrheiten, anzeigen.

1) Conc. Agath. can. 13.: *Symbolum etiam placuit ab omnibus ecclesiis una die, i. e. ante octo dies Dominicæ resurrectionis, publice in ecclesia Competentibus tradi.*

2) Conc. Braacar. II. al. III. can. 1.: *„Ante viginti dies baptismi Catechumeni symbolum, quod est: Credo in Deum, patrem omnipotentem, specialiter doceantur.*

3) Conc. Laodic. can. 46.: *Ὅτι δεῖ τοὺς φωτιζομένους τὴν πίστιν ἐκμανθάνειν, καὶ τῇ πέμπτῃ τῆς ἐβδόμαδος ἀπαγγέλλειν τῷ ἐπίσκοπῳ, ἢ τοῖς πρεσβυτέροις.*

Theodor. Lect. Lib. II. p. 563.: *Τιμόθεος τὸ τῶν τριακοσίων δέκα καὶ ὀκτὼ πατέρων τῆς πίστεως σύμβολον καθ' ἐκάστην συναξιν λέγεσθαι παρασκευάσεν, ἐπὶ διαβολῇ δῆθεν Μακεδονίου, ὡς αὐτοῦ μὴ δεχομένου τὸ σύμβολον, ἅπαξ τοῦ ἔτους λεγόμενον πρότερον ἐν τῇ ἀγίᾳ παρασκευῇ τοῦ θεοῦ πάθους, τῷ καιρῷ τῶν γινομένων ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου κατηχήσεων.*

4) Matth. 28, 19.

5) Act. 8, 37. 1 Petr. 3, 21.

6) Liturgif Bd. I. S. 211.

Die hohe Wichtigkeit des Glaubensbekenntnisses brachte es mit sich, daß von demselben im Laufe der Zeit ein immer ausgedehnterer Gebrauch in der Liturgie gemacht wurde. Es bildet heutzutage einen integrierenden Bestandtheil der kanonischen Tagzeiten, indem es vor und nach denselben, desgleichen zur Prim und an den Ferien und festis semiduplicibus auch zum Completorium gesprochen wird. Ebenso ist es in das sogenannte Rosenkranzgebet aufgenommen.

Aber auch im Privatleben soll es der Christ nicht vernachlässigen. Darum mahnt der heilige Ambrosius, ¹⁾ es täglich zu rezitiren, und der heilige Augustinus schreibt: „Grabet es in euer Herz, und sprecht es täglich bei euch. Ehe ihr einschlafet, bevor ihr ausgehet, rüstet euch mit euerm Symbolum. So oft euer Gegner, der Teufel, euch nachstellen will, wisse der Erlöste, daß man ihm mit dem Geheimniß des Symbolums und der Fahne des Kreuzes entgegentreten müsse.“ ²⁾ Im Mittelalter ward des christlichen Namens für unwürdig angesehen, wer dasselbe nicht auswendig wußte, ³⁾ und Jeder zur Erlernung, selbst mit Strafen, angehalten. ⁴⁾

Wundern wir uns über diesen häufigen Gebrauch, welchen die Kirche von dem Glaubensbekenntnisse gemacht wissen will, nicht. Sie ging bei ihren Anordnungen und Forderungen von der Überzeugung aus, daß das wahrhaft christliche Leben in dem christlichen Glauben seine Wurzeln treibe, und daß jenes Leben um so schöner erblühen, um so herrlichere Früchte tragen werde, je deutlicher dieser Glaube vor der Seele steht und sie durchdringt.

In dem apostolischen Symbolum ist aber der christliche Glaube wirklich seinen Hauptmomenten nach enthalten; denn er

1) De virgin. Lib. III. c. 4.: Symbolum specialiter debemus tanquam nostri signaculum cordis antelucanis horis recensere.

2) Augustin. de symbol. ad catech. Serm. 1 et 2.

3) Canut. leg. eccl. a. 1032. c. 22. Edgar. leg. eccl. a. 967. c. 22. Conc. Forojul. a. 791. Theodulph. Aurel. a. 797. c. 22.

4) Conc. Mogunt. a. 813. can. 45.

spricht den Glauben an den dreieinigen Gott aus, in welchem sich die gesammte christliche Offenbarung, wie in einem Brennpunkte, konzentriert. Es werden sodann die wesentlichen Glaubensmomente, welche an jede einzelne der drei göttlichen Personen sich knüpfen, angegeben. Wir vergegenwärtigen uns Gott, als unsern Vater, und als den Schöpfer des Weltalls. Erfüllt der Vater-Name Gottes uns schon mit heiliger Liebe und innigem Vertrauen, so muß, was nun folgt, dies noch weit mehr thun. Denn wir bekennen auch den Glauben an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, der aus Liebe zu den Menschen vom Himmel gekommen, der nach dem von Ewigkeit bestimmten Rathschlusse des Vaters in der Zeit empfangen vom heiligen Geiste, und aus der reinen Jungfrau Maria geboren, Fleisch geworden, als Mensch unter uns gewandelt, und in Allem, die Sünde angenommen, uns gleich geworden, der, nachdem er die frohe Botschaft verkündet, sich als Lösegeld für unsere Sünden dahingegen, sein Blut am Stamme des Kreuzes vergossen, der in den limbus patrum, die Vorhölle, hinabgestiegen, um auch den dort Weilenden die vollbrachte Erlösung anzuzeigen, und sie in das Land des lange und heiß ersehnten Friedens einzuführen, der dann mit seiner Auferstehung die Bande des Todes gebrochen und auch unsere Auferstehung besiegelt, und nachdem er diesen letzten Feind bestegt, wieder zu seinem Vater in den Himmel zurückgekehrt ist, um zur Rechten desselben sich zu setzen, von dort aus die mit seinem Blute gegründete Kirche auf Erden zu regieren, und am Ende der Zeiten zum Gerichte über Lebendige und Todte wieder zu kommen. — Wir vergegenwärtigen uns ferner den Glauben an den heiligen Geist, den Jesus als seinen Stellvertreter vom Himmel gesendet, auf daß er an seiner Statt die Kirche in alle Wahrheit führe, in der Wahrheit erhalte, und in allen Gefahren ihr zur Seite stehe. Wir vergegenwärtigen uns das Werk Jesu Christi, indem wir unsern Glauben an seine Kirche bekennen, deren Zweck es ist, die Menschen zu heiligen, bis zum Ende der Welt fortzudauern, und Alles, was da Mensch heißt, in ihren Schoos aufzunehmen — katholisch —. Wir vergegenwärtigen uns die lebendige Einheit, in welcher Alle, die an Christus

glauben, mögen sie nun noch auf Erden weilen, oder mögen sie schon für den siegreich bestandenen Kampf die Krone des ewigen Lebens empfangen haben, oder endlich durch das Feuer der Trübsal im Reinigungszustande ihrer völligen Erlösung entgegengehen. Wir vergegenwärtigen uns die Gnade der Sündenvergebung, die aus dem Kreuzestode Jesu für Alle hervorquillt, welche an ihn glauben, und ihn von ganzem Herzen lieben. Wir vergegenwärtigen uns endlich den Sieg, den auch unser Leib dereinst über den Tod feiern wird, und das unendlich reiche Erbe des ewigen Lebens, dessen auch wir theilhaftig werden sollen, wenn wir hienieden einen guten Kampf gekämpft und den Glauben bewahrt haben.

Das apostolische Glaubensbekenntniß enthält somit in nuce den ganzen Reichthum der göttlichen Offenbarung, und stellt ihn vor die Seele der Gläubigen hin. Haben diese daher das Auge des Geistes, so oft sie es sprechen, geöffnet, rezitiren sie es nicht gedankenlos, erwägen sie in heiliger Sammlung jedes Wort desselben, so kann und wird es nicht verfehlen, den heilsamsten Einfluß auf Gesinnung und Leben auszuüben.

§ 7.

2) Das nizänokonstantinopolitanische Symbolum.

Das apostolische, sowie die in der griechischen Kirche während der drei ersten Jahrhunderte üblichen Glaubensbekenntnisse enthielten die christliche Offenbarung in den allgemeinsten Umriffen, woher es denn auch möglich war, daß sogar Irrlehrer hinter ihnen sich verbergen konnten, wie dies die Arianer wirklich thaten. Diesem Uebelstande konnte nur dadurch abgeholfen werden, daß das Allgemeine des Symbolums präzisirt, und die angetasteten Lehren in bestimmter, keinen Zweifel übrig lassender Form aufgenommen wurden. Eine solche Lehre war bekanntlich die Lehre von der Gottheit Jesu Christi, welche im vierten Jahrhundert von Arius nicht ohne Erfolg bekämpft wurde. Um nun auf der einen Seite die apostolische Lehre in ihrer ungetrübten

Reinheit zu erhalten, und auf der andern den großen Verwüstungen, welche dieser Streit schon angerichtet hatte, zu begegnen, versammelten sich die Bischöfe des Morgen- und Abendlandes im Jahre 325 zu Nizäa zu einem allgemeinen Concile, und verfaßten das bisherige Glaubensbekenntniß mit solchen Zusätzen, wodurch die Lehre des Arius auf das Bestimmteste als eine unchristliche, und darum falsche ausgeschlossen wurde. Den Behauptungen dieses Häretikers gegenüber, daß nämlich Jesus Christus nur im moralischen Sinne Sohn Gottes genannt werde, daß er, ob auch das vornehmste, doch immer ein Geschöpf sei, und daß es eine Zeit gegeben habe, wo er nicht war (*ἦν, ὅτε οὐκ ἦν*), diesen Behauptungen gegenüber stellten die Väter die in der heiligen Schrift begründete, von den Aposteln überlieferte und bisher in der Kirche allgemein geglaubte Lehre auf, daß der eingeborne Sohn Gottes aus dem Wesen des Vaters gezeugt sei, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich (*ὁμοούσιος*) mit dem Vater, und fügten dann noch, um auch den letzten Zweifel zu verschrecken, folgende Worte am Schlusse bei: „Diejenigen, welche behaupten: Es gab eine Zeit, als er nicht war: und er war nicht, bevor er geboren wurde, oder, daß er aus dem Nichts geschaffen worden, oder welche behaupten, der Sohn Gottes sei aus einer andern Wesenheit geschaffen, oder der Veränderung unterworfen, schlägt die heilige katholische und apostolische Kirche mit dem Anathem.“¹⁾

Nach dem Berichte des Theodor Lektor²⁾ bedienen sich die Griechen dieses Symbolums überall, wo wir das apostolische oder das nizäno-konstantinopolitanische anwenden. Denn derselbe

1) Ap. Socrat. Lib. I. c. 8.: *Τοὺς δὲ λέγοντας, ὅτι ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν, καὶ πρὶν γεννηθῆναι οὐκ ἦν, καὶ ὅτι ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο, ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντες εἶναι, ἢ κτιστὸν, ἢ τρεπτὸν, ἢ ἀλλοιωτὸν τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ, ἀναθηματίζει ἡ ἁγία καθολικὴ καὶ ἀποστολικὴ ἐκκλησία.*

2) S. oben S. 24. Num. 3.

bezeichnet es ausdrücklich als das Symbol der 318 Bischöfe. In der abendländischen Kirche dagegen kommt dieses Symbol nirgends mehr für sich allein vor, sondern so, wie es von dem im Jahre 381 zu Konstantinopel abgehaltenen allgemeinen Concile erweitert worden ist. Diese Erweiterung betraf den Artikel vom heiligen Geiste, und war gegen Mazedonius, Bischof von Konstantinopel, und seine Anhänger gerichtet, welche behaupteten, der heilige Geist sei nur ein Geschöpf, ein Diener Gottes. Die Synode fügte jenem Artikel die Worte bei: „Den Herrn und Lebendigmachenden, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten gesprochen hat.“

Dieses Symbol wird das nizäno-konstantinopolitische, oft auch kurzweg nur das nizänische, zuweilen auch das Symbol der Väter, zum Unterschiede von dem apostolischen, genannt.

Einen weiteren Zusatz erhielt der Artikel vom heiligen Geiste, insbesondere die processio desselben, durch die Synode von Toledo in Spanien im Jahre 589, welche gegen die arianischen Gothen noch die Worte „und vom Sohne“ hinzufügten, ein Zusatz, den bald alle abendländischen Kirchen, zuerst die gallische, dann selbst die römische aufnahmen, gegen dessen Aufnahme sich die griechische Kirche aber bis jetzt beharrlich geweigert hat, obgleich sie den Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne auch als Glaubenslehre ohne wesentlichen Unterschied bekennt, und die ältesten griechischen Väter ihn als einen apostolischen bezeugen.

Das in Rede stehende Symbol lautet vollständig also: „Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, der aus dem Vater geboren ist von Ewigkeit; Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; gezeugt, nicht erschaffen, Einer Wesenheit mit dem Vater, durch den Alles erschaffen ist. Der aus Liebe zu uns Menschen und um unsers Heiles willen vom Himmel herabge-

stiegen ist, und durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria Fleisch angenommen hat, und Mensch geworden ist; der unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden, gelitten hat und begraben worden, und am dritten Tage, nach der Schrift, wieder auferstanden; der gen Himmel gefahren, und zur Rechten des Vaters sitzt, von wo er mit Herrlichkeit wieder kommen wird, um die Lebendigen und die Todten zu richten. Und an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird, der durch die Propheten geredet hat. Und an eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Todten, und das Leben der Ewigkeit. Amen.“

Die Liturgie der katholischen Kirche bedient sich dieses Symbols bei der Messe, und läßt es nach dem Evangelium, resp. der Predigt, beten oder bei feierlichen Gelegenheiten singen. Wir haben anderwärts die Zweckmäßigkeit der Anordnung des Symbols grade an dieser Stelle zu zeigen versucht. Zugleich wurde dort die geschichtliche Nachweisung geliefert, von wem diese Einrichtung herrühre, und wie es besonders im Abendlande sich damit verhalten habe.¹⁾ Zudem wir der Kürze halber darauf verweisen, gehen wir zu dem dritten kirchlichen Glaubensbekenntnisse über. Es ist

§ 8.

3) Das athanasianische Symbolum.

Das diesen Namen tragende Glaubensbekenntniß wird auch nach seinem Anfangsworte das Symbolum Quicumque genannt. Athanasianisch heißt dasselbe nach Baronius²⁾ deswegen,

1) Vergl. Liturgik, Bd. I. S. 166 ff. Desgl. unsere Schrift: Die heilige Messe, in sechs Fastenpredigten, dogmatisch, geschichtlich und liturgisch dargestellt. Mainz 1852. S. 59 u. 60. Anm. 1.

2) Baron. ad ann. 340. n. 11.: Hic (Athanasius) quum Romae esset,

weil der heilige Athanasius sein Verfasser sei, und es bei seinem Aufenthalte in Rom dem Papste Julius überreicht habe. Obgleich dieser Umstand nicht sehr wahrscheinlich ist, weil Papst Julius den Glauben des Athanasius nie in Zweifel zog, so theilten doch nicht wenige Gelehrte die Ansicht des Baronius, daß Athanasius jenes Symbol verfaßt habe. Wir nennen nur den Cardinal Bona, ¹⁾ Dionysius Petavius, ²⁾ Robert Bellarmin ³⁾ u. v. A. Indessen ist man heutzutage ziemlich allgemein von dieser Meinung zurückgekommen, nachdem die historische Kritik mit gewichtigen Argumenten darzuthun gesucht hat, daß jenes Symbol irgend einem lateinischen Schriftsteller, etwa dem Vigilius von Tapsus, einem afrikanischen Bischofe, der am Ende des fünften Jahrhunderts unter der vandalschen Verfolgung der Arianer lebte, zugeschrieben werden müsse. Die Gründe, worauf diese Ansicht sich stützt, sind folgende:

1) fehlt es fast in allen Handschriften der Werke des Athanasius, und wird es aufgeführt, so geschieht es theils mit Verschweigung des Verfassers, oder nur mit dem Beisatze: „Vulgo von Athanasius; nicht von Athanasius; fälschlich ihm zugeschrieben.“

2) Der Styl und die Redeweise verrathen durchaus keinen griechischen, sondern einen lateinischen Urheber.

3) Weder Cyrill von Alexandrien, noch das Concil von Ephesus, noch Papst Leo, noch endlich das Concil von Chalzedon thun irgendwie in allen jenen Dingen, die gegen die nestorianische und eutyhianische Häresie sprechen, Erwähnung von ihm.

4) Selbst in dem Streite, der nach dem griechischen Schisma zwischen der römischen und griechischen Kirche über den Ausgang

illud quoque insigne fidei suae reliquit occidentalibus monumentum, nempe symbolum, quod hactenus Athanasii nomine in ecclesia catholica publice recitatur.

1) De divina Psalmodia, c. 16. §. 18.

2) Not. in Epiphan. haer. 72.

3) De Scriptor. eccl. p. 81 (edit. Colon.).

des heiligen Geistes entbrannte, geschieht nicht von Anfang an seiner von römischer Seite Erwähnung. Hätte man damals die Überzeugung gehabt, dieses Symbolum sei wirklich von Athanasius, so hätten sich die Römer desselben gewiß gegen die Griechen bedient, und ohne Zweifel auch mit großem Erfolg, da Athanasius auch in der griechischen Kirche in hohem Ansehen steht. Die Ersten aber, welche dieses Argument benutzten, waren die Apokrifarien Gregors IX. 1233, nachdem jener Streit beinahe fünfzig Jahre gedauert hatte. ¹⁾

Daß das fragliche Symbol aber dem Vigilus von Tapsus zugeschrieben wird, kommt daher, daß derselbe verschiedene andere seiner Schriften unter dem erdichteten Namen des Athanasius herausgegeben hat, mit denen jenes Symbolum meistens verbunden ist. ²⁾ Da es sich auch in den historischen Fragmenten des heiligen Hilarius findet, so hat man auch ihn zuweilen als Verfasser genannt.

Die oben aufgezählten Gründe, welche dem heiligen Athanasius die Autorschaft für unser Symbol streitig machen, scheinen uns so schlagend zu sein, daß wir es für ein undankbares Bemühen halten müssen, wenn man heutzutage den Versuch macht, sie ihm wieder zu vindiziren, und Trier als den Ort bezeichnet, wo es jener Heilige während seiner Verbannung geschrieben haben könnte. ³⁾ Der Name des heiligen Athanasius hatte einen so guten Klang in der katholischen Kirche, daß sich die Kunde davon gewiß bald allerwärts verbreitet haben, insbesondere nach Rom gedrungen sein würde. Ist es aber wohl denkbar, daß in diesem Falle Leo und die Stellvertreter der Päpste auf dem ephesinischen und chalzedonensischen Concile gar keinen Gebrauch, der ihnen doch so nahe lag, gemacht haben würden?

Mit der Benennung dieses Glaubensbekenntnisses mag es eine ähnliche Bewandniß haben, wie mit der des apostolischen. Weil man den Glauben des Athanasius darin wiederfand,

1) Pagi. Critic. in Baron. ann. 340. n. 6. cf. Bingham. l. c. §. 18.

2) Bingham. l. c.

3) Vergl. Kirchenlexikon der kath. Theologie a. a. D. S. 526.

nannte man es nach demselben. Und hierin haben wir auch den Grund zu suchen, warum die Kirche kein Bedenken trug, es unter die ökumenischen Glaubensbekenntnisse aufzunehmen, und bei dem Gottesdienste zu benutzen. Die erste Spur dieser Benutzung, sowie überhaupt die erste Nachricht von seiner Existenz finden wir nicht, wie man lange Zeit glaubte, bei Theodulph von Orleans, der unter Karl dem Großen um das Jahr 794 lebte, sondern schon hundert Jahre früher, in der Synode von Autün, welche im Jahre 670 gehalten wurde, und verordnete, daß alle Presbyter, Diakonen, Subdiakonen und Kleriker dasselbe zugleich mit dem apostolischen Symbolum rezitiren und im Unterlassungsfalle von dem Bischöfe gestraft werden sollten. 1)

Bemerken wollen wir noch, daß die heutigen Griechen sich seiner mit einigen Zusätzen und Veränderungen bedienen. Denn obgleich in den lateinischen Exemplaren gesagt wird, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe, so lesen die Griechen doch nur: „vom Vater,“ oder: „vom Vater allein.“ Ferner haben die Worte: *Homo est ex substantia matris, perfectus Deus, et perfectus homo, ex anima rationali, et humana carne subsistens*, eine lange Interpretation in Form eines Zusages und einer Erklärung. Außer diesem kommen noch einige andere Zusätze vor, die wir jedoch als von keinem Belange übergehen.

Es übrigts uns nun noch das Glaubensbekenntniß selbst, wie es in der Liturgie der lateinischen Kirche rezitirt wird, hier seinem Wortlaute nach anzugeben, und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Es heißt: „Wer immer selig werden will, muß vor Allem den katholischen Glauben festhalten. Wenn Jemand denselben nicht rein und unverlezt bewahrt, wird er ohne Zweifel ewig zu Grunde gehen. Der katholische Glaube ist dieser: Daß wir Einen Gott in der Dreifaltigkeit, und eine Dreifaltigkeit in der Einheit verehren, wobei wir weder die Personen verwechseln,

1) Concil. Augustodun. can. ult.: Si quis presbyter, diaconus, subdiaconus, vel clericus symbolum, quod inspirante sancto spiritu Apostoli tradiderunt, vel fidem sancti Athanasii praesulis irreprehensibiliter non recensuerit, ab episcopo condemnetur.

noch die Wesenheit trennen. Denn eine andere Person ist die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des heiligen Geistes; aber dem Vater und Sohne und dem heiligen Geiste kommt nur Eine Gottheit zu; gleicher Preis, gleich ewige Majestät. Wie der Vater, so der Sohn, so der heilige Geist. Der Vater ist ungeschaffen; der Sohn ist ungeschaffen; der heilige Geist ist ungeschaffen; unermeslich ist der Vater; unermeslich der Sohn; unermeslich der heilige Geist. Der Vater ist ewig; der Sohn ist ewig; der heilige Geist ist ewig. Und doch gibt es nicht drei ewige, sondern nur Einer ist ewig, sowie es nicht drei Ungeschaffene, noch drei Unermesliche gibt, sondern nur Einen Ungeschaffenen, und nur Einen Unermeslichen. Auf ähnliche Weise ist der Vater allmächtig; allmächtig der Sohn; allmächtig der heilige Geist. Und doch gibt es nicht drei Allmächtige, sondern nur Einen Allmächtigen. So ist der Vater Gott; der Sohn ist Gott; der heilige Geist ist Gott. Und doch gibt es nicht drei Götter, sondern nur Einen Gott. So ist der Vater Herr; der Sohn ist Herr; der heilige Geist ist Herr. Und doch gibt es nicht drei Herren, sondern nur Einer ist Herr, weil wir, gleichwie wir durch die christliche Wahrheit genöthigt sind, eine jede einzelne Person für sich als Gott und Herrn zu bekennen, ebenso durch die katholische Religion verhindert werden, von drei Göttern oder Herren zu sprechen. — Der Vater ist von Keinem gemacht, weder erschaffen noch gezeugt. Der Sohn ist vom Vater allein; nicht gemacht, nicht erschaffen, sondern gezeugt. Der heilige Geist ist vom Vater und Sohne; nicht gemacht, nicht erschaffen, nicht gezeugt, sondern hervorgehend. Es gibt daher nur Einen Vater, nicht drei Väter; nur Einen Sohn, nicht drei Söhne; nur Einen heiligen Geist, nicht drei heilige Geister. Und in dieser Dreieinigkeit ist nichts früher oder später; nichts größer oder kleiner, sondern alle drei Personen sind einander gleichewig, und gleich; so daß in Allem, wie schon oben gesagt wurde, sowohl die Einheit in der Dreifaltigkeit, als die Dreifaltigkeit in der Einheit verehrt werden muß. Wer daher selig werden will, der denke also von der Dreifaltigkeit. — Aber zur ewigen Seligkeit ist es nothwendig, daß er auch die Mensch-

werdung unsers Herrn Jesu Christi gewissenhaft glaube. Der rechte Glaube ist nun dieser, daß wir glauben und bekennen, unser Herr Jesus Christus sei der Sohn Gottes, Gott und Mensch. Gott ist er, weil er aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit gezeugt, und Mensch ist er, weil er aus dem Wesen einer Mutter in der Zeit geboren ist. Er ist ein vollkommener Gott, ein vollkommener Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und dem menschlichen Fleische. Er ist dem Vater gleich gemäß seiner Gottheit; geringer als der Vater gemäß seiner Menschheit. Ob er gleich Gott und Mensch ist, so gibt es doch nicht zwei, sondern nur Einen Christus. Einer aber ist er nicht durch die Verwandlung der Gottheit in das Fleisch, sondern durch die Aufnahme der Menschheit in Gott. Einer überhaupt nicht durch das Zueinanderfließen des Wesens, sondern durch die Einheit der Person. Denn wie die vernünftige Seele und das Fleisch nur Ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch nur Ein Christus. Welcher um unsers Heils willen gelitten hat, zu der Hölle abgestiegen, am dritten Tage von den Todten auferstanden ist. Er ist gegen Himmel aufgefahren, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er wieder kommen wird, um die Lebendigen und die Todten zu richten; bei dessen Ankunft alle Menschen mit ihren Leibern auferstehen werden, und Rechenschaft über ihre eignen Handlungen ablegen müssen. Und diejenigen, welche Gutes gethan haben, werden eingehen in das ewige Leben, welche aber Böses, in das ewige Feuer. — Dies ist der katholische Glaube; wer denselben nicht gewissenhaft und fest glaubt, wird nicht selig werden können.“

Die Rezitation dieses Symbols schreibt die Kirche den zum Breviere verpflichteten Klerikern an jedem durch kein Fest verhinderten Sonntage in der Prim vor. Diese Einrichtung erscheint bei näherer Betrachtung als sehr zweckmäßig; denn es wird dadurch der Wunsch ausgedrückt, daß die Geistlichen, wie sie am Anfange und Schlusse jedes Tages den Glauben ihrer Kirche in gedrängter Kürze mittelst des apostolischen Glaubensbekenntnisses sich vergegenwärtigen, so in jeder Woche wenigstens einmal, und gewiß mit Recht am ersten Tage derselben, wo sie überdieß

das christliche Volk über seinen Glauben belehren sollen, dies in ausführlicher Weise durch die Rezitation des athanasianischen thun möchten.

Und in der That läßt das sogenannte athanasianische Glaubensbekenntniß in dieser Weise nichts zu wünschen übrig. Das Grunddogma der gesammten Offenbarung, die Lehre von der göttlichen Dreifaltigkeit, und weiterhin die Lehre von der Person des Gottmenschen Jesus Christus ist darin mit solcher Ausführlichkeit, und, was noch mehr ist, mit solcher Schärfe entwickelt, daß dadurch jeder Irrlehre und falschen Vorstellung bezüglich dieser Heilswahrheiten auf das Entschiedenste entgegengetreten wird. Ebendarum dürfen wir uns aber auch nicht wundern, warum die Kirche dieses Glaubensbekenntniß nicht blos unter die ökumenischen aufgenommen, sondern auch von jeher ein so großes Gewicht darauf gelegt, und es in so hohen Ehren gehalten hat.

Zum Schlusse möge hier nun noch eine auf alle drei bisher behandelten Symbole bezügliche Bemerkung stehen. Dieselben werden bekanntlich auch von dem sogenannten orthodoxen Protestantismus, als den christlichen Glauben ungetrübt enthaltend, angesehen. In welchem Einklange dieses Verfahren aber mit dessen Prinzip stehe, wornach er nur die heilige Schrift als die einzige und sichere Glaubensregel anerkennt, jede Tradition dagegen — dieser aber gehören jene Symbole offenbar an — verwirft, das zu beurtheilen müssen wir Andern überlassen. Wir unsererseits vermögen darin nur eine große Inkonsequenz zu erblicken.

§ 9.

4. Das tridentinische Symbolum.

Wie das erste Jahrtausend, so sollte auch das zweite gewaltige Stürme über die Kirche Jesu Christi hereinbrechen sehen. Besonders heftig war derjenige, welcher im sechzehnten Jahrhundert sich erhob, und das Heiligthum Gottes in solchem Grade vermüthete, daß wir noch heute seine traurigen Folgen zu beklagen haben, und noch manches Jahrhundert darüber hingehen dürfte, bis die der Kirche damals geschlagene Wunde geheilt sein wird.

Unter dem täuschenden Vorwande, dem deutschen Volke Befreiung von dem römischen Joch zu bringen, ward der Kirche ein Kampf auf Leben und Tod angekündigt. Eine im Bunde mit der allzumächtig gewordenen Sinnlichkeit stehende falsche Wissenschaft rüttelte an den bisher noch unangetasteten Lehren des Christenthums, an der Lehre von der Kirche, von der Erlösung und Heiligung, und fand leider nur allzugroßen Beifall, so zwar, daß unser deutsches Vaterland, das bisher wie in politischer, so auch in religiöser Beziehung als ein einheitliches, majestätisches und Achtung gebietendes Ganzes dagestanden, das beklagenswerthe Schauspiel erleben mußte, seine Glieder in letzterer Beziehung sich in zwei Heerlager theilen zu sehen, von denen der eine Theil dem alten Glauben treu blieb, der andere dagegen sich der Härte in die Arme warf, und von der gemeinsamen Mutter, an deren Brüsten er groß geworden war, sich losriß, und bald auch noch andere Länder in seinen Fall hereinzog.

Was die Kirche bei ähnlichen Gelegenheiten früher gethan, das that sie auch jetzt. Nachdem sie durch einzelne Organe den Irrthum bekämpft, trat sie in ihrer Gesamtheit demselben entgegen, und stellte ihm gegenüber die Eine, heilige, allgemeine, apostolische Überlieferung auf, und umgränzte sie mit Regeln. Bekanntlich geschah dies auf dem letzten allgemeinen Concile zu Trient.

Die Beschlüsse desselben bezüglich des Glaubens sollten von nun an für Alle, welche in den Dienst der Kirche eintreten, maßgebend sein. Darum verordneten die Väter, daß die Vorsteher der Kirche auf den nächsten Provinzial-Synoden alles zu Trient Angeordnete und Festgesetzte öffentlich annehmen, dem römischen Papste wahren Gehorsam geloben und versprechen, und zugleich alle Irrlehren, welche von den heiligen Kanonen und allgemeinen Synoden, und insbesondere von dieser heiligen Synode selbst verurtheilt worden sind, öffentlich verwerfen und verdammen sollten. Dasselbe sollte jeder künftige Vorsteher in der Kirche auf der ersten Provinzial-Synode, welcher er bewohnt, thun. 1)

1) Concil. Trid. Sess. XXV. de ref. cap. 2.: Praecipit sancta

— Damit nun das Bekenntniß des einen wahren Glaubens auch einformig von Allen abgelegt werde, wurde bald nach Beendigung der Synode von Trient eine die Beschlüsse derselben in gedrängter Kürze enthaltende Formel von Pius IV. im Jahre 1564 veröffentlicht und der gesammten lehrenden Kirche vorgeschrieben. Sie trägt in der deshalb erlassenen Bulle den Titel: *Forma juramenti professionis fidei*; sonst pflegt man sie kurzweg auch das tridentinische Glaubensbekenntniß zu nennen, mit welchem Namen man jedoch nicht dem Concil von Trient die Autorschaft, sondern nur die Veranlassung dazu zuschreiben will.

Bezüglich ihres Verhältnisses zu den früheren Symbolen bemerken wir, daß sie das nizäno-konstantinopolitanische aufgenommen und noch zwölf, die zu Trient aufgestellten Glaubenslehren wiedergebende Artikel hinzugefügt hat. Dasselbe lautet folgendermaßen:

„Ich N. glaube und bekenne mit festem Glauben Alles und Jedes, was in dem Glaubensbekenntnisse, dessen sich die römische Kirche bedient, enthalten ist, nämlich: „Ich glaube an Einen Gott u. s. w.“ s. oben das nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntniß. Nach Beendigung desselben heißt es dann weiter: „Ich nehme an und umfasse auf das Festeste die apostolischen und kirchlichen Überlieferungen, und die übrigen Gebräuche und Verordnungen ebenderselben Kirche. Ebenso nehme ich die heilige Schrift nach demjenigen Sinne an, den die heilige Mutterkirche

Synodus patriarchis, primatibus, archiepiscopis, episcopis et omnibus aliis, ut in ipsa prima synodo provinciali, post finem praesentis concilii habenda, ea omnia et singula, quae ab hac sancta synodo definita et statuta sunt, palam recipiant; nec non veram obedientiam summo Romano Pontifici spondeant et profiteantur, simulque haereses omnes a sacris canonibus et generalibus conciliis, praesertimque ab hac eadem Synodo damnatas publice detestentur et anathematizent. Idemque in posterum quicumque in patriarchas, primates, archiepiscopos episcoposque promovendi, in prima synodo provinciali, in qua ipsi interfuerint, omnino observent etc. etc.

angenommen hat und annimmt, welcher es zukommt, über den wahren Sinn und die Erklärung der heiligen Schriften zu urtheilen, und ich werde sie niemals anders, als nach der einmüthigen Übereinstimmung der Väter annehmen und erklären. Auch bekenne ich, daß es wahrhaft und eigentlich sieben Sakramente des Neuen Bundes gibt, welche von Jesus Christus, unserm Herrn, eingesetzt und zum Heile des Menschengeschlechtes, obwohl nicht alle Allen, nothwendig sind, nämlich: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie, die Buße, die letzte Ölung, die Priesterweihe, die Ehe, und daß dieselben Gnaden mittheilen, und aus ihnen die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe ohne Sakrilegium nicht wiederholt werden dürfen. Auch die angenommenen und bestätigten Gebräuche der katholischen Kirche bei der feierlichen Verwaltung aller obengenannten Sakramente nehme ich an, und lasse ich zu. Ich umfange und nehme an Alles und Jedes, was auf der hochheiligen Synode von Trient von der Erbsünde und der Rechtfertigung bestimmt und erklärt worden ist. Auf gleiche Weise bekenne ich, daß in der Messe Gott ein wahres, eigentliches und versöhnendes Opfer für die Lebendigen und Abgestorbenen dargebracht werde, und daß in dem heiligsten Sakramente der Eucharistie wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut, zugleich mit der Seele und Gottheit unsers Herrn Jesu Christi da sei, und daß eine Verwandlung der ganzen Wesenheit des Brodes in den Leib und der ganzen Wesenheit des Weines in das Blut vor sich gehe, welche Verwandlung die katholische Kirche Transsubstantiation nennt. Ich bekenne, daß auch nur unter Einer Gestalt Jesus Christus ganz und unversehrt, und das wahre Sakrament empfangen werde. Ich nehme fest an, daß es ein Fegfeuer gibt, und daß die daselbst aufbehaltenen Seelen durch die Fürbitten der Gläubigen erleichtert werden, und ebenso, daß die zugleich mit Christus herrschenden Heiligen zu verehren und anzurufen seien, und daß sie Gott Gebete für uns darbringen, und daß auch ihre Reliquien zu verehren seien. Ich behaupte auf das Festeste, daß die Bilder Christi, der immerwährenden Jungfrau Gottesgebärerin, sowie anderer Heiligen besitzen und heibehalten, und ihnen die gebührende Ehre und Ver-

ehrung erwiesen werden dürfe; auch stimme ich bei, daß die Gewalt der Ablässe von Christus in der Kirche hinterlassen worden, und der Gebrauch derselben dem christlichen Volke höchst heilsam sei. Ich erkenne die heilige, allgemeine und apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen an, und verspreche und schwöre dem römischen Papste, dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Jesu Christi, wahren Gehorsam. Auch nehme ich an und bekenne ich zweifellos alles Übrige, was von den heiligen Kanones und allgemeinen Concilien, und besonders von der hochheiligen Synode von Trient überliefert, bestimmt und erklärt worden ist, und zugleich verdamme, verwerfe und anathematistire ich alles Entgegengesetzte, und alle von der Kirche verdamnten, verworfenen und mit dem Banne belegten Irrlehren. Diesen wahren katholischen Glauben, ohne den Niemand selig werden kann, den ich gegenwärtig freiwillig bekenne und wahrhaft festhalte, diesen verspreche, gelobe und schwöre ich N. gleichfalls unverehrt bis zum letzten Athemzuge des Lebens mit dem Beistande Gottes auf das Standhafteste beizubehalten und zu bekennen, und soviel an mir liegen wird, dafür zu sorgen, daß er von meinen Untergebenen, oder denjenigen, über welche mir die Obforge in meinem Amte zukommen wird, gehalten, gelehrt und gepredigt werde. Also helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien.“¹⁾

Die Ablegung und Beschwörung dieses Glaubensbekenntnisses legt die Kirche allen Denjenigen auf, welche eine Pfründe oder einen Lehrstuhl an einer Universität übernehmen, desgleichen den Kandidaten des geistlichen Standes bei dem Empfange der höheren Weihen, sowie denen, welche von der getrennten griechischen Kirche oder von irgend einem anderen Vereine getaufter Menschen in den Schoos der katholischen Kirche zurücktreten wollen.

Doch es drängen sich uns hier zwei Fragen auf, die wir nicht unbeantwortet lassen dürfen. Die erste ist: War der

1) Conc. Trident. (edit. Gallemart.) Sess. XXIV. cap. 12. de reform.

Papst auch berechtigt, ein neues Glaubensbekenntniß neben den bisherigen aufzustellen? Wollte man diese Frage so verstehen, ob der Papst das Recht habe, ein dem Inhalte nach von den bisherigen verschiedenes Glaubensbekenntniß aufzustellen, so müßte sie entschieden verneint werden, indem das Oberhaupt der katholischen Kirche so wenig als das geringste Mitglied derselben befugt ist, an dem von Christus der Kirche übergebenen Depositum auch nur das Geringste abzuändern, da es vielmehr nur seines Amtes ist, die Hinterlage des Glaubens rein und unverfälscht zu bewahren. Hat die Frage aber nur den Sinn, ob der Papst die bestehenden Glaubensbekenntnisse je nach dem Bedürfnisse der Zeiten erweitern und vervollständigen, mit andern Worten, ob er ein ausführlicheres Glaubensbekenntniß aufstellen dürfe, so muß sie entschieden bejaht werden. Dazu berechtigt ihn nämlich auf der einen Seite der Vorgang früherer Zeiten, indem neben dem einfachen apostolischen Glaubensbekenntnisse das ungleich vollständigere nizänisch-konstantinopolitanische und athanasianische aufgestellt wurden, die man ohne Bedenken angenommen hat, auf der andern Seite die Pflicht und das Recht, als oberster Hirte der Kirche, den jeweils auftauchenden Irrlehren das Bekenntniß des wahren Glaubens entgegenzustellen.

Doch sagt man vielleicht, daß dies wohl einem allgemeinen Concilium, nicht aber der Person des Papstes zukomme. Wir antworten: Das Recht steht beiden zu, indem Jesus Christus nicht bloß der Gesamtheit der Apostel, sondern auch ihrem Haupte und Mittelpunkte ganz besonders die Hirtenorgfalt über die Kirche übertragen hat. In dem gegenwärtigen Falle tritt aber noch der günstige Umstand ein, daß der Apostolat und sein Mittelpunkt, der Papst, in schönster Eintracht zusammengewirkt, und daß der Letztere nur in eine kurze Formel zusammengefaßt, was jener ausführlich zu Trient verhandelt hatte, wozu er um so mehr berechtigt war, als ja das Concil selber, wie wir oben nachgewiesen haben, ausdrücklich verordnet hatte, daß alle Würdenträger der Kirche auf das Bekenntniß des zu Trient dargelegten katholischen Glaubens feierlich verpflichtet werden sollten.

Mit der Erledigung der ersten Frage hat sich gewissermaßen

auch schon die andere, ob der Papst berechtigt sei, alle oder nur jene Glieder der Kirche, bei denen er es für nothwendig erachtet, auf ein neues, von ihm aufgestelltes Glaubensbekenntniß zu verpflichten, erledigt. Denn wenn er das Eine thun darf, so muß er wohl auch das Andere thun dürfen, da es ja sonst ganz zwecklos wäre, warum er die erste Befugniß besäße.

Was nun aber im Besondern die einzelnen Klassen von Personen angeht, welche nach dem Obengesagten das fragliche Bekenntniß abzulegen haben, so darf unsers Erachtens dieses Recht der Kirche, resp. ihres Oberhauptes, nicht im Mindesten bezweifelt werden. Wer immer in den Dienst der Kirche tritt, und ihre Vortheile genießen will, seien es nun Kandidaten des geistlichen Standes, seien es Pfründner, seien es Lehrer der Theologie, von dem darf wohl auch die Kirche verlangen, daß er sich durch das Bekenntniß seines Glaubens ausweise, daß er nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich mit ihr verbunden sei, also ihren Glauben theile, und auch entschlossen sei, als ihr Organ nichts Anderes, als eben diesen Glauben durch Wort und That zu predigen. Spricht man doch jeglichem Vereine, welchen Zweck und Namen er auch immer haben möge, diese Befugniß zu, und wird dieselbe von allen auch unbestritten ausgeübt.

In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit der letzten Klasse der zur Ablegung dieses Glaubensbekenntnisses Verpflichteten, der Konvertiten. Sie haben bisher einer Religionsgemeinschaft angehört, die mehr oder weniger von dem Glauben der katholischen Kirche abweichen. Was ist nun natürlicher, als daß sie nicht das apostolische, nizänische oder athanasianische, als worin alle Konfessionen mit einander übereinstimmen, sondern gerade das tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen, welches die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche auf das Genaueste enthält? Sie wollen ja von nun an der katholischen Kirche angehören. Wenn sie daher auch von der Kirche nicht angehalten würden, so müßten sie sich schon von selbst dazu gedrungen fühlen, das spezifisch-katholische Glaubensbekenntniß abzulegen, welches eben das tridentinische ist.

Zum Schlusse noch eine allgemeine Bemerkung. Die bisher aufgeführten Glaubensbekenntnisse, nämlich das apostolische, nizänokonstantinopolitanische, athanasianische und tridentinische gelten als Glaubensregel für die gesammte katholische Kirche. Weder einzelne Individuen, noch ganze Stände, z. B. Ordensleute, haben irgend ein besonderes, von den eben genannten abweichendes. Denn die katholische Kirche ist einig, wie in ihrem unsichtbaren und sichtbaren Oberhaupte, so auch in ihrem Glauben, und in dem Bekenntnisse desselben. Es ist daher eine ebenso unwahre, wie den Erfinder brandmarkende Behauptung, als ob der Orden der Jesuiten ein besonderes Glaubensbekenntniß habe, wie es jüngst gelegentlich der Jesuiten-Mission in Frankfurt a. M. von den Feinden der Kirche der Welt glauben gemacht werden wollte. Das bei dieser Gelegenheit veröffentlichte, vermeintlich jesuitische Glaubensbekenntniß, mit dem wir indessen diese Blätter nicht beschmutzen wollen, verstößt so sehr gegen die ersten Glaubenssätze der katholischen Kirche, daß die Unächtheit desselben jedem auch nur oberflächlich mit jener Kirche Vertrauten auf den ersten Blick einleuchten muß. Überdies ist dieselbe auch so evident historisch nachgewiesen worden, daß selbst unbefangene Protestanten den Glauben an seine Ächtheit aufgegeben haben. Wer sich des Näheren hierüber belehren will, den verweisen wir auf die „öffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz in Betreff eines angeblich katholischen Glaubensbekenntnisses“. 1)

1) Mainz 1852. Bei Joh. Wirth.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Gebete.

§ 10.

Begriff und Eintheilung des liturgischen Gebetes.

Daß wir es hier nicht mit dem Gebete überhaupt, sondern nur mit dem liturgischen, oder mit dem Gebete der Kirche als solcher zu thun haben, bedarf nach dem in der Einleitung Gesagten kaum einer Bemerkung. Eine nothwendige Folge hievon ist, daß wir alle jene Fragen, welche eigentlich Gegenstand der Dogmatik und Moral, z. B. die Frage nach seiner Stellung im Rechtfertigungsprozesse des Menschen, nach seiner Statthaftigkeit, nach seiner Pflichtmäßigkeit und seinem Werthe, sowie andere ähnliche, bei Seite lassen werden und müssen. Dieses Alles als bekannt voraussetzend, und die Resultate jener Wissenschaften als Basis gebrauchend, werden wir nur die liturgische Seite des Gebetes ins Auge fassen.

Was nun zuerst den Begriff des liturgischen oder Kirchengebetes angeht, so ist dieser im Wesentlichen derselbe, wie jener des Gebetes überhaupt. Das liturgische Gebet (*oratio, collecta, preces*; im Griech. *εὐχή, προσευχή, προσφορῆσις, ἐπίκλησις, συναπτή*) ist eine in bestimmten, hörbaren Worten stattfindende Ansprache der Kirche an Gott. Wir sagen „eine Ansprache in hörbaren Worten“. Und hiedurch unterscheidet sich das liturgische Gebet von dem gewöhnlichen, welches ebenso sehr in Gedanken (*oratio mentalis*) als auch in artikulirten Lauten (*oratio vocalis* oder *verbalis*) geschehen kann. Das liturgische Gebet partizipirt dagegen an dem Charakter des ganzen Kultus; es erfolgt in einer äußerlich wahrnehmbaren Form.

Die Kirche spricht in ihrem Gebete im Wesentlichen dieselben Gefühle und Bedürfnisse aus, wie das einzelne Individuum, da sie ja nur eine erweiterte Form des letzteren ist. Daher kommt

es, daß wir dem Inhalte nach ein liturgisches Lob- und Preisgebet (auch Anbetungsgebet), ein Dank- und Bittgebet unterscheiden. In dem ersten spricht sie vorzugsweise ihren Glauben, in dem zweiten ihre Liebe, in dem dritten ihre Hoffnung aus.

Das Verhältniß dieser verschiedenen Gebetsarten zu einander bezüglich ihres Werthes betreffend, so muß dem Lobgebete die erste Stelle angewiesen werden, weil in ihm das Geschöpf gänzlich von sich hinwegsteht, und Gott nur um seiner selbstwillen verehrt. Die Anbetung ist somit der Ausdruck der von jeder Beimischung der Selbstliebe reinen, ganz interesselosen Liebe Gottes. Je mehr sich daher das Geschöpf dem Schöpfer geeinigt, je vollkommener es ist, desto mehr wird es auch dem Anbetungsgebete obliegen. Daher ist es denn auch vorzugsweise das Gebet der Heiligen im Himmel, deren Beschäftigung gleichsam in einem nie endenden Hymnus auf Gott besteht.¹⁾ Und weil das selbstische Prinzip weit weniger in dem Dank- als in dem Bittgebete vertreten ist, so wird dasselbe die zweite Stelle einnehmen müssen, während das Bittgebet die letzte einnimmt.

Umgekehrt aber wird die Stellung dieser drei Gebetsarten erscheinen, wenn wir sie nicht an sich, sondern im Verhältniß zu dem Betenden ins Auge fassen. Der gegenwärtige bedürfnisvolle und vielbedrängte Zustand sowohl des einzelnen Menschen, als der ganzen Kirche bringt es nämlich mit sich, daß das Bittgebet am häufigsten vorkommen müsse. Die Gewährung der Bitte führt zum Danke, und indem der Blick des Menschen nicht blos bei der unendlichen Liebe Gottes stehen bleibt, sondern sich auch zur Betrachtung der übrigen Eigenschaften Gottes erweitert, erhebt sich die Seele auch zum Lobgebete.

Eine andere Eintheilung des liturgischen Gebetes bezieht sich auf das Subjekt, das da betet. In dieser Hinsicht theilt man dasselbe ein in das priesterliche, welches zunächst für die Kleriker, und in das Gemeindegebet, welches für alle Gläu-

1) Martin, Lehrbuch der kath. Moral. S. 391.

bigen bestimmt ist, eine Eintheilung, die für unsere spätere Darstellung von Wichtigkeit ist.

§ 11.

Nothwendigkeit des liturgischen Gebetes.

Wenn der Kultus, wie wir früher gezeigt haben, der lebendige Wechselverkehr zwischen dem dreieinigen Gotte und der Kirche ist, so muß das Gebet auch einen integrierenden Bestandtheil, und zwar einen der vorzüglichsten Bestandtheile desselben ausmachen; denn es bildet dessen subjektive Seite. Es ist der Wiederhall des sakramentalen Kultus. Was wir daher früher von der Nothwendigkeit dieses subjektiven Lebens, oder was dasselbe ist, der Religiosität und ihrer Bethätigung überhaupt bemerkt haben, gilt in gleicher Weise von der Nothwendigkeit des Gebetes im Besonderen. ¹⁾

§ 12.

Eigenschaften des liturgischen Gebetes.

Die Eigenschaften des liturgischen Gebetes sind bedingt

1) von dem Wesen des Gebetes überhaupt. Nun aber ist dieses der Ausdruck der von der göttlichen Wahrheit und Gnade in der Seele des Christen hervorgerufenen religiösen Gefühle, Wünsche und Entschliebungen, mit Einem Worte, der religiösen Gemüthsstimmung. In dem Kirchengebete darf daher nur diese Gemüthsstimmung sich abspiegeln; es muß die getreue Offenbarung derselben, mit Einem Worte, es muß lyrisch sein. Es heißt das Wesen des Gebetes gänzlich verkennen, wenn man, wie es heutzutage so häufig geschieht, nur dem doktrinalen Elemente in demselben, oder doch vorzugsweise huldigt. Das doktrinale Element hat allerdings in dem Kultus seine wohlberechtigte Stelle, aber es darf nicht in dem Gebet vorherrschend, noch weniger mit demselben verwechselt werden. Und dennoch ist nichts gewöhnlicher, als daß man demselben in den meisten der heutzun-

1) Vergl. § 1.

tage erscheinenden Gebetbücher begegnet. Ihre Gebete sind oft nichts Anderes als eine Art Unterricht, den man entweder Gott selber oder auch dem Betenden über die gegenseitigen Pflichten ertheilt.

2) Wenn wir aber auch den doktrinalen Charakter des Kirchengebetes verwerfen, so sind wir doch weit entfernt, ihm seine dogmatische Grundlage rauben zu wollen. Wir erkennen es im Gegentheile für eine unerläßliche Eigenschaft desselben, daß es eben eine solche Grundlage habe. Dies verleihet ihm den spezifisch-christlichen Charakter. Die religiösen Gefühle, deren Ausdruck das liturgische Gebet sein soll, müssen die Frucht und der Reflex spezifisch-christlicher Wahrheiten sein, mit andern Worten, sie müssen eine bestimmte christliche Quelle haben. Die Nothwendigkeit dieser Eigenschaft unterliegt keinem Zweifel, wenn man bedenkt, daß das liturgische Gebet eben das Gebet der Kirche sei, die von dem Glauben an die christlichen Wahrheiten durchdrungen ist, und diesen, wie in allen ihren Thätigkeiten, so auch im Gebete hervortreten läßt. Die Kirche würde daher im schneidendsten Widerspruche mit sich selbst stehen, wenn sie solche Gebete aufnähme oder duldet, die der christlichen Färbung ermangeln, wie große Vorzüge in formeller Beziehung dieselben auch immer haben mögen.

Diese Eigenschaft besitzen die alten Kirchengebete in hohem Grade. Man sieht es ihnen auf den ersten Blick an, daß sie in einem glaubenswarmen Zeitalter entstanden, und daß sie nur der Reflex des im Innern lebendig glühenden Glaubens sind. Wenn wir die in neuester Zeit entstandenen Gebete, die für öffentliche Andachten bestimmt sind, damit vergleichen, welsch' ein Unterschied! Wie farblos sind dieselben nicht häufig! Wie wenig christlichen Gehalt tragen sie in sich! Auch sie können ihren Ursprung nicht verläugnen. Man sieht es ihnen an, daß eine glaubensleere Zeit sie hervorgebracht, eine Zeit, wo der begeisterte Glaube einer matten Vernunftreligion gewichen, oder doch von ihr bedeutend geschwächt worden ist. Gott sei Dank, daß diese Zeit — wenn nicht alle Zeichen trügen — ihrem Ende nahe ist, und daß die Morgenröthe einer bessern, mit aller Entschiedenheit dem christlichen

Glauben sich zuwendenden bereits zu dämmern beginnt! Wir hegen die feste Überzeugung, daß, wenn dieser erst wieder die Geister allgemein durchdringt und regiert, dann auch jene Veranstaltungen des Kultus verschwinden und als etwas dem Wesen des christlichen Kultus Fremdartiges und Unnatürliches von selbst sich loslösen werden.

3) Wie eine christliche Grundlage, so darf man wohl von dem liturgischen Gebete auch mit Recht einen christlichen Inhalt fordern. Ist es ja doch die von dem Geiste Christi erfüllte, in demselben lebende und webende Kirche, die da betet. Darum wird sich das Lobgebet vorzugsweise auf die zur Anschauung gekommenen Vollkommenheiten Gottes beziehen; das Dank- und Bittgebet werden vorzugsweise zum Gegenstande ihres Dankes und ihres Bittens jene Güter haben müssen, für welche uns Christus zu danken, um die er uns zu bitten gelehrt hat. Vor Allem sind dies nun bekanntlich die ewigen, die himmlischen, und dann erst die zeitlichen, die irdischen Güter, und diese in steter Beziehung zu jenen. Was im Besonderen die Fürbitte angeht, so wird dieselbe sich nach der Mahnung des Apostels allerdings zunächst auf die Glaubensgenossen, auf die durch die Bande des Blutes mit uns Verbundenen, auf die geistliche und weltliche Obrigkeit, dann aber auch auf alle Menschen, selbst auf die Feinde erstrecken müssen.

Auch in dieser Beziehung können die in Praxis befindlichen Kirchengebete der alten Zeit als Muster aufgestellt werden. Immer ist das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit der Mittelpunkt, um den sich ihre Anbetung, ihr Lobpreis, ihre Dankagung und ihre Bitten drehen, und werden die irdischen Angelegenheiten darin aufgenommen, so geschieht es allzeit mit der gebührenden Unterordnung unter die ewigen und mit Beziehung auf dieselben.

4) Bei Weitem die meisten aus der älteren Zeit stammenden liturgischen Gebete sind an den Vater gerichtet, nur wenige an den Sohn, keines aber an den heiligen Geist, wenn auch beide, besonders am Schlusse, darin erwähnt werden. Dies geschah in Folge einer kirchlichen Vorschrift, indem sowohl die im Jahre 397 zu Hippo, als auch die im Jahre 525 zu Karthago

gehaltene Synode, welche den Beschluß der ersteren bestätigte, verordneten, „daß Niemand den Vater für den Sohn und den Sohn für den Vater nennen solle; das Gebet am Altare müsse immer an den Vater gerichtet sein.“¹⁾ Diese Verordnung hatte aber keineswegs darin ihren Grund, als ob man der Meinung gewesen wäre, dem Sohne und dem heiligen Geiste gebühre nicht gleiche Anbetung, wie dem Vater — denn für die gegentheilige Ansicht lassen sich unzählige Zeugnisse aus dem Alterthume beibringen²⁾ — sondern vielmehr in dem Vorgange des Gebetes des Herrn, besonders aber in der christlichen Vorstellung von dem Verhältnisse der drei göttlichen Personen zu einander, wozu man in dem Vater die Quelle alles Seins und Lebens sah, zu dessen Gnadenthronen man nur durch das Opfer Christi und die Wohlthat seiner Verdienste und Fürsprache, sowie durch die Vermittelung des heiligen Geistes Zutritt hat. Einen mehr äußerlichen Grund gibt Bellarmin an, wenn er sagt: „Da das Gebet mit Christus, unserm Fürsprecher bei Gott, schließen muß, so wird es mit Recht an Gott den Vater gerichtet. Denn es würde unpassend sein, das Gebet an die Trinität zu richten, und mit den Worten: „Um deines Sohnes willen“, zu schließen. Alle diese Mißstände fallen aber weg, wenn die Gebete an Eine Person gerichtet werden, und da die des Vaters die erste ist, von

1) Conc. Carth. III. can. 23.: *Ut nemo in precibus vel patrem pro filio, vel filium pro patre nominet. Et quum altari assistitur, semper ad patrem dirigatur oratio.* Cf. Conc. Hippon. c. 21.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerkt hiezu der afrikanische Bischof Fulgentius (*ad Monimum, lib. II. c. 5.*): *Neque praejudicium filio vel sancto spiritui comparatur, dum ad patris personam precatio ab offerente dirigitur, cujus consummatio, dum filii et spiritus sancti complectitur nomen, ostendit, nullum esse in Trinitate discrimen. Quia dum ad solius patris personam sermo dirigitur, bene credentis fide tota trinitas honoratur, et quum ad patrem litantis destinatur intentio, sacrificii munus omni trinitati uno eodemque offertur litantis officio.*

2) Cf. Bingham. *Origin. Vol. V. Lib. XIII. c. 2.*

Stuck, *Liturgif. II.*

welcher die beiden andern ihren Ursprung herleiten, so ist es das Natürlichste, die Gebete an den Vater zu richten.“¹⁾ Diese Worte Bellarmin's führen uns auf eine andere Eigenschaft des liturgischen Gebetes. Dasselbe muß nämlich

5) im Namen Jesu geschehen. Die Kirche weiß, daß, wie sie ihre Existenz und ihre Erhaltung Christo verdankt, auch all' ihr Thun nur insofern vor Gott einen Werth hat, als es in der lebendigen Verbindung mit Christus steht, da wir nur durch ihn Zutritt zum Vater haben. In nothwendiger Folge hievon fühlt sie sich gedrungen, wie ihre Thätigkeiten überhaupt, so auch jene des Gebetes im Besonderen im Namen Jesu zu verrichten. Es ist daher keineswegs als ein bloßes Herkommen zu betrachten, wenn sie alle ihre Gebete, gleichviel ob Lob- oder Dank- oder Bittgebete, im Namen Jesu verrichtet. Diese Form ist vielmehr sowohl objektiv, als subjektiv auf's Tiefste begründet. Es versteht sich darum von selbst, daß nur solche Gebete auf den Namen von Kirchengebeten wahrhaft Anspruch machen und bei dem öffentlichen Gottesdienste gebraucht werden dürfen, welche im Namen Jesu geschehen.

6) Sowohl derjenige, zu dem die Kirche betet, als auch dasjenige, was der Inhalt ihres Gebetes ist, legt das Bedürfniß nahe, daß das Kirchengebet, was den Ausdruck betrifft, nicht nur alles Niedrige und Gemeine vermeide, sondern sich vielmehr in ein würdevolles Gewand kleide. Dieser Anforderung wird das Kirchengebet in dem Maße entsprechen, als es sich der heiligen, d. h. der Sprache der heiligen Schriften, welche diese Eigenschaft bekanntlich in eminentester Weise an sich tragen, und als es sich der Sprache der heiligen Väter bedient, die, vom Geiste Gottes erfüllt, eine oft an das Wunderbare gränzende Erhabenheit in ihrer Sprache beurlunden. Daß die Kirche dieser Anforderung in ihren Gebeten die gebührende Rechnung getragen, daran wird Niemand zweifeln, der dieselben auch nur eines flüchtigen Blickes gewürdigt hat. Sind nicht viele ihrer Gebete, und grade die herrlichsten entweder ganz, oder doch zum großen Theile der

1) De Missa. Lib. II. c. 16.

heiligen Schrift entlehnt? Wir erinnern nur beispielsweise an das Gebet des Herrn, und an den englischen Gruß. Und wie manche derselben sind nicht den Schriften der heiligen Väter entnommen!

7) Mit der Würde steht die Fülle und Prägnanz des Ausdruckes der Kirchengebete in engster Verbindung. Die Nothwendigkeit dieser Eigenschaft wird aus folgender Erwägung erhellen. Es ist den lebendig erregten Gefühlen eigenthümlich, daß sie, wie sie dem Angesichte und der ganzen äußern Haltung des Menschen ein markirtes Gepräge geben, so auch, wenn sie durch die Sprache sich offenbaren, in kurzen, bündigen Ausdrücken hervortreten. Diese Eigenthümlichkeit theilen auch die religiösen Gefühle. Daher müssen auch die Kirchengebete durch Fülle und Prägnanz sich auszeichnen.

8) Nicht so sehr als eine neue, als vielmehr eine in dem eben Gesagten, weil eine nothwendige Folge desselben, bereits eingeschlossene Eigenschaft erscheint die Kürze der Kirchengebete. Lange, weit ausgepönnene Gebete sind etwas durchaus Unnatürliches und die religiösen Gefühle Ertdtöndendes.

Wie meisterhaft erscheinen auch in dieser Beziehung die alten Kirchengebete, namentlich der abendländischen Kirche wieder! Sie entsprechen so ganz der Natur der religiösen Gefühle. Es sind leuchtende Blitze, die, wie sie selbst aus einer glühenden Brust hervorgegangen, auch wieder eine Glut in denen, die sich ihrer bedienen, entzünden.

9) Die liturgischen Gebete sind Gebete der Kirche. Sie müssen daher den religiösen Gefühlen und Bedürfnissen der Gläubigen nicht bloß wirklich entsprechen, sondern auch in einem solchen Gewande erscheinen, daß diese jene Gefühle und Bedürfnisse darin wieder finden. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn dieselben allgemeinverständlich oder populär sind, ohne jedoch gemein oder trivial zu sein. Auch in dieser Beziehung lassen die Gebete der katholischen Kirche nichts zu wünschen übrig. Wenn auch in edlen, so bewegen sie sich doch auch immer in solchen Ausdrücken, die selbst den Ungebildetsten

verständlich sind. Wir erinnern hier nur beispielsweise an die sogenannten Litaneien.

Wir kennen nun die Eigenschaften, welche das liturgische Gebet besitzen muß. Es soll vor allen Dingen lyrisch sein, von einem christlichen Dogma ausgehen, einen christlichen Inhalt haben, an den Vater gerichtet werden, im Namen Jesu geschehen, seiner Sprache nach würdig, prägnant, kurz und populär sein. In der That, wichtige Eigenschaften! Daß von dem Vorhandensein derselben die Frucht des Gebetes, seine Wirkungen, bedingt seien, wer möchte daran zweifeln? Eben darum aber hat man auch von jeher auf die Abfassung von liturgischen Gebeten die größte Sorgfalt verwendet; man hat nicht Jedem gestattet, nach Gutdünken neue in den Kultus einzuführen, sondern die Aufnahme derselben von einer strengen Prüfung und ausdrücklichen Gutheißung der Kirche abhängig gemacht. Zum Belege dessen mögen hier die Worte des Concils von Karthago im Jahre 407 folgen: „Es sollen nur solche Gebete, Präfationen oder Fürbitten von Allen gebraucht werden, die in einem Concile gutgeheißen worden sind.“¹⁾ In ähnlicher Weise spricht sich das um dieselbe Zeit in Afrika gehaltene Concil von Milevi aus.²⁾ Diese Bemerkung führt uns auf die stehenden Gebetsformularien der Kirche.

1) Can. 9.: Ut preces, quae probatae fuerint in concilio, sive praefationes, sive commendationes ab omnibus celebrentur. Nec aliae omnino contra fidem proferantur, sed quaecunque a prudentioribus fuerint collatae. Cf. Conc. Carth. III. can. 23.

2) Can. 12.: Placuit, ut preces vel orationes et missae, quae probatae fuerint in concilio, sive praefationes, sive commendationes ab omnibus celebrentur, nec aliae omnino dicantur in ecclesia, nisi quae a prudentioribus tractatae vel approbatae in synodo fuerint; ne forte aliquid contra fidem vel per ignorantiam vel per minus studium sit compositum.

§ 13.

Liturgische Gebets-Formularien.

Daß im Anfange der Kirche die Bischöfe die bei dem öffentlichen Gottesdienste üblichen Gebete wie gesprochen, so auch verfaßt haben, dürfte von Niemanden bestritten werden. Eben so gewiß aber ist es auch, daß schon frühe, namentlich was die Hauptformen des Gottesdienstes, die Feier der heiligen Messe und der heiligen Sakramente angeht, sich bestimmte und in ihrem Wesen unveränderliche Formen gebildet haben, wie theils aus dem Umfange und der Vollendung der uns aus jener Zeit überlieferten Gebete, theils aus ihrer großen Aehnlichkeit untereinander hervorgeht. Die subjektive Thätigkeit der Vorsteher der Kirche in dieser Beziehung verschwand immer mehr, nur diejenigen Erweiterungen abgerechnet, welche neue Bedürfnisse und neue Feste nothwendig machten.

Im Angesichte dieser historischen Thatsache drängt sich uns jedoch die Frage auf, ob die Kirche befugt gewesen sei, dem Kultus nach seiner subjektiven Seite hin — von der objektiven versteht sich das von selbst — eine unveränderliche, bleibende Form zu geben. Unfers Erachtens kann hierüber kein Zweifel obwalten. Denn

1) bleibt die Kirche, welche den Kultus verwaltet, stets dieselbe. Warum also morgen anderer Formen sich bedienen, als heute; warum anderer nach tausend Jahren, als im Anfange?

2) Eben so wenig verändern sich, im Wesentlichen betrachtet, ihre Bedürfnisse und ihre Pflichten Gott gegenüber. Wie sie sich in der ersten Stunde ihres Entstehens gedrungen und verpflichtet fühlte, Gott das Opfer ihrer Anbetung, ihres Dankes darzubringen, und Gott um himmlische und irdische Güter anzuflehen, so gewiß auch noch heute.

3) Kann und will sie es sich nicht verhehlen, daß sie die öffentliche Gottesverehrung großen Gefahren aussetzen würde, wollte sie jedem Einzelnen gestatten, nach Gutdünken, selbst wenn sie ihnen immer die erforderliche Fähigkeit dafür zutrauen könnte,

Gebetsformeln zu verfassen. Wie oft aber fehlt grade dieses Erforderniß! Man denke an die traurige Lage, in welcher die Kirche von Zeit zu Zeit sich befunden, an den wissenschaftlichen und sittlichen Verfall der Geistlichen in manchen Zeitaläufen. Endlich

4) weiß sie wohl, welch einen erhebenden Einfluß das Bewußtsein auf die jeweils betenden Glieder der Kirche machen müsse, daß sie nicht allein stehen, sondern daß die ganze Kirche mit ihnen in der nämlichen Weise bete. In der That ist es auch ein großartiges, wahrhaft ergreifendes Schauspiel, im Geiste die Millionen vor Gott hingegossen und wie Einen Glauben bekennen, so auch ein und dasselbe Gebet gleichsam aus Einem Munde zum Himmel senden zu sehen.

Was nun die Verfasser der kirchlichen Gebetsformularien angeht, so werden wir bei der Darstellung der einzelnen, so viel immer thunlich, dieselben anzugeben bemüht sein. Wir sagen, so viel immer thunlich, da bei den meisten derselben ein undurchdringliches Dunkel über den Verfassern schwebt; und dies aus dem einfachen Grunde, weil, wo es sich um etwas für die ganze Kirche Geltendes handelt, die Subjektivität in den Hintergrund tritt, und weil auch die Auktorität eines einzelnen Individuums als durchaus überflüssig erscheint, wo die Kirche mit der ihrigen einsteht. Nur im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß die bei weitem größere Zahl der liturgischen Gebete, was ihre Entstehung betrifft, in die ersten Jahrhunderte der Kirche hinaufreichen, und von Bischöfen dieser Zeit herrühren; und daß in der römischen Kirche besonders Leo der Große, Gelasius und Gregor der Große den größten Antheil daran haben dürften.

Die vorzüglichsten liturgischen Gebetsformularien sind aber folgende:

- 1) Das Gebet des Herrn;
- 2) das Ave Maria oder der englische Gruß;
- 3) der Angelus Domini;
- 4) der Rosenkranz;
- 5) das allgemeine Gebet;
- 6) das allgemeine Sündenbekenntniß;

7) die Litanei;

8) die sogenannten göttlichen Tugenden.

Diese Gebetsformularien wollen wir nun im Einzelnen betrachten. Am Schlusse werden wir noch einige Bemerkungen über einige formale Eigenthümlichkeiten hinzufügen.

§ 14.

1. Das Gebet des Herrn.

Das Gebet des Herrn, das auch nach seinen Anfangsworten: Vater unser, genannt wird, nimmt unter den kirchlichen Gebetsformularien die erste Stelle ein. Diese Stelle gebührt ihm auch in der That, nicht blos wegen der Erhabenheit seines Inhaltes, wie wir später sehen werden, sondern auch wegen seines Ursprungs. Denn wie keinem andern Gebet, so kommt ihm ein unmittelbar göttlicher zu, da es Jesus Christus selber uns gelehrt hat.¹⁾ Ob aber Jesus damit den Gläubigen eine bindende Vorschrift habe geben, oder blos beispielsweise habe zeigen wollen, wie sie beten sollen, darüber sind die Meinungen verschieden. Die Kirchenväter neigen sich zur ersteren Ansicht, während man heutzutage mehr der letzteren huldigt. Hätte Christus in der That die Absicht gehabt, mit dem fraglichen Gebete eine bestimmte Form desselben vorzuschreiben, sagt man, so würde theils die Fassung desselben bei den beiden Evangelisten, die uns dasselbe mittheilen, die nämliche sein, was indessen nicht der Fall ist, theils — und auf diesen Punkt legt man das Hauptgewicht — würde sich auch in der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel, die doch öfter auf den Gottesdienst der ersten Christen zu sprechen kommen, gewiß irgend eine Spur von jenem Gebete vorfinden, was aber, ohne dem Texte einen ungebührlichen Zwang anzulegen, nicht bewiesen werden kann. Das Gebet des Herrn enthält daher mehr eine materielle, als formelle Anleitung zum Gebete, indem uns Christus darin lehrt, theils was wir von Gott, theils in welcher Ordnung wir es erbitten sollen.

1) Matth. 6, 9—13. Luf. 11, 2—4.

Wenn nun dessenungeachtet das Gebet des Herrn, ganz in derselben Form, wie es einer der genannten Evangelisten mittheilt, in den Kultus der katholischen Kirche übergegangen ist, so müssen wir das theils seinem göttlichen Ursprunge, theils der Erhabenheit seines Inhaltes, theils endlich der Vollendung seiner Form zuschreiben.

Der liturgische Gebrauch unsers Gebetes geht bis in's höchste Alterthum zurück. Den ersten deutlichen Spuren begegnen wir schon im zweiten Jahrhundert, und zwar war derselbe damals schon so allgemein, daß man zu der Vermuthung berechtigt ist, daß er selbst dem apostolischen Zeitalter nicht fremd gewesen sein könne. Der erste unter den kirchlichen Schriftstellern, welcher für den liturgischen Gebrauch des Vaterunsers zeugt, ist Tertullian, welcher nicht nur in mehreren seiner Schriften der Oratio Dominica erwähnt, sondern auch eine eigene Abhandlung: *De oratione*, schrieb, welche, wie aus dem Inhalte ersichtlich, nichts weiter, als eine Erklärung des Vaterunsers ist. Er stellt darin dieses Gebet nicht nur als eine Vorschrift Christi für alle Zeiten, sondern auch als den Grund aller Gebete, als den Inbegriff des ganzen Evangeliums auf. ¹⁾ Im weiteren Verlaufe nennt er es die *oratio legitima et ordinaria*, d. h. die von Christus vorgeschriebene und als gesetzliche Vorschrift angenommene Gebetsform, und das *fundamentum* aller übrigen. ²⁾ Auf dieses Gebet legt Tertullian einen so großen Werth, daß er es selbst für den Privatgebrauch empfiehlt, in der Art, daß man wenigstens dreimal

1) Tertull. de orat. c. 1.: Dei Spiritus, et Dei sermo, et Dei ratio, sermo rationis et ratio sermonis et Spiritus. Utrumque Jesus Christus Dominus noster, novis discipulis novi Testamenti novam orationis formam determinavit.... Et quid non coeleste, quod Domini Christi est, ut haec quoque orandi disciplina?.... Neque enim propria tantum orationis officia complexa est, venerationem Dei aut hominis petitionem, sed omnem pene sermonem Domini, omnem commemorationem disciplinae, ut revera in oratione brevium totius Evangelii comprehendatur.

2) Tertull. l. c. c. 9.

des Tages dasselbe sprechen solle.¹⁾ Der zweite Zeuge für den liturgischen Gebrauch unsers Gebetes ist der heilige Cyprian, welcher ebenfalls eine Abhandlung über das Gebet des Herrn (de Oratione Dominica) schrieb. Auch er findet, gleich Tertullian, dessen Ansichten er sich anschloß, in jenem Gebete eine Norm für die Gläubigen;²⁾ nicht minder bezeugt er dessen öffentlichen Gebrauch, indem er es gradezu ein öffentliches und gemeinschaftliches Gebet nennt.³⁾

Ähnliches berichtet Origenes in seiner Abhandlung: Vom Gebete (περὶ εὐχῆς). Auch er findet darin eine für alle Christen vorgeschriebene Form, worin Alles, was der wahre Christ von

1) Tertull. l. c. c. 19.: De tempore vero non erit otiosa extrinsecus observatio etiam horarum quarundam. Istarum dico communium, quae diei interspatia signant, tertia, sexta, nona, quae solemniores in scripturis invenire est. Etsi simpliciter se habeant sine illius observationis praecepto, bonum tamen sit aliquam constituere praesumptionem, qua et orandi admonitionem constringat, et quasi lege ad tale munus extorqueat a negotiis interdum, ut quod Danieli quoque legimus observatum utique ex Israelis disciplina, ne minus ter die saltem adoremus, debitores Patris et Filii et Spiritus Sancti. Exceptis utique legitimis orationibus, quae sine ulla admonitione debentur ingressu lucis et noctis. Sed et cibum non prius sumere, et lavacrum non prius adire, quam interposita oratione, fideles decet. Priora enim habenda sunt spiritus refrigeria et pabula, quam carnis, et priora coelestia, quam terrena. Cf. Constitt. apost. Lib. VII. c. 24.

2) Cypr. de orat. Domin. p. 366. (edit. Oberthür. tom. I.): Dominus inter cetera sua salutaria monita et praecepta divina, quibus populo suo consulit ad salutem, etiam orandi ipse formam dedit; ipse, quid precaremur, monuit et instruxit. . . . Oremus itaque, fratres dilectissimi, sicut magister Deus docuit.

3) Cypr. l. c. p. 369.: Publica est nobis et communis oratio; et quando oramus non pro uno, sed pro toto populo oramus, quia totus populus unum sumus. Deus pacis et concordiae magister, qui docuit unitatem, sic orare unum pro omnibus voluit, quomodo in uno omnes ipse portavit.

Gott zu erbitten habe, enthalten sei, und liefert eine ausführliche Erklärung über die einzelnen Bitten.

Neben diesen drei alten, dem dritten Jahrhundert angehörigen kirchlichen Schriftstellern liefern die ausgezeichnetsten Kirchenväter des vierten und fünften Jahrhunderts unwiderlegbare Beweise für unsere Behauptung. Besondere Berücksichtigung verdienen in dieser Hinsicht die Bemerkungen des heiligen Augustinus. Derselbe sagt irgendwo: „Das Gebet des Herrn, welches der Herr den Widdern seiner Heerde selbst, d. h. seinen Aposteln, gegeben hat, ist Allen nothwendig, so daß ein Jeder sagt: Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“¹⁾ Noch deutlicher bezeichnet er es als ein liturgisches Gebet in folgender Stelle: „Durch eben dieselben Vorschriften wird uns befohlen, zu sprechen: Vergib uns unsere Schulden u. s. w. Dieses Gebet spricht die ganze Kirche bis zum Ende der Zeiten.“²⁾ — Aehnliche Aussprüche finden sich auch bei Chrysostomus und Cyrill von Jerusalem. In den apostolischen Konstitutionen wird das Gebet des Herrn als wirklicher Bestandtheil der Liturgie aufgeführt,³⁾ und ein dreimaliger Gebrauch desselben auch außer dem Gottesdienste empfohlen.⁴⁾

Der kirchliche Gebrauch des Vaterunsers schon in der ältesten Zeit steht den angeführten Zeugnissen zufolge außer allem Zweifel. Eben so gewiß aber ist es, daß dasselbe ein Bestandtheil der Arkandisciplin war, daß also nur die eigentlichen fideles sich seiner bedienen durften. Hören wir darüber den heiligen Chrysostomus. „Daß den Gläubigen,“ sagt er,⁵⁾ „dieses

1) Augustin. ep. 89. ad Hilar.

2) Augustin. Retract. lib. I. c. 19.: In eisdem mandatis est, quod jubemur dicere: Dimitte nobis debita nostra, quam orationem usque ad finem saeculi tota dicit ecclesia. Cf. Homil. XXIX. de verbis Apostol. De peccator. merit. lib. III. c. 13.

3) Constit. Apostol. lib. VII. c. 44.

4) Constit. Apostol. l. c. c. 24.

5) Homil. XX. in Matth.

Gebet zieme, bezeugt theils die Regel der Kirche, theils der Anfang des Gebetes selbst. Denn es kann Niemand Gott seinen Vater nennen, wer noch nicht durch das Sakrament der Taufe eingeweiht ist.“ „Die Uneingeweihten,“ sagt er anderswo, ¹⁾ „haben das als Gesetz eingeführte und von Christus verordnete Gebet noch nicht, sondern bedürfen der Hilfe der Übrigen, welche in die Geheimnisse eingeweiht sind.“ Eben deshalb wurde auch das fragliche Gebet *εὐχὴ τῶν πιστῶν* = Gebet der Gläubigen genannt. Dasselbe berichtet der heilige Augustinus. ²⁾

Der Grund dieses Verfahrens lag zunächst in der hohen Ehrfurcht, die man gegen dieses Gebet hegte. Es war jenes Gebet, das der Herr selber uns gelehrt, zu dessen Gebrauch man nur diejenigen für würdig hielt, die bereits Glieder seines Leibes durch die heilige Taufe geworden waren. Daher kommt es auch, daß die Kirche demselben als Einleitung die Worte vorausgeschickt hat und bei der Feier der heiligen Messe sprechen läßt: „Durch heilsame Vorschriften belehrt, wagen wir es, zu sprechen: Vater unser.“

Ein anderer Grund lag gewiß auch in dem mystischen Sinne, den man einzelnen Worten und Bitten unseres Gebetes unterlegte. Wie aus der oben angeführten Stelle des heiligen Chrysostomus erhellt, waren es schon die Anfangsworte: „Vater unser,“ weshalb man den Gebrauch dieses Gebetes nur den Eingeweihten gestattete, da nur diese wegen des durch die Taufe herbeigeführten Kindschafts-Verhältnisses befugt seien, jene Worte zu sprechen, d. h. Gott ihren Vater zu nennen. Sodann sah

1) Homil. II. in 2 Corinth. Cf. Theodoret. epitom. divin. lib. V. haeret. Fabul. c. 28.: *Ταύτην τὴν προσευχὴν οὐ τοὺς ἀμύητους, ἀλλὰ τοὺς μυσταγωγουμένους διδάσκομεν.*

2) Homil. XLII.: Tenete hanc orationem, quam reddituri estis ad octo dies. Quicunque autem vestrum non bene symbolum reddiderunt, habent spatium, teneant; quia die sabbati audientibus omnibus, qui aderunt, reddituri estis die sabbati novissimo, quo die baptizandi estis. Ad octo autem dies ab hodierno die reddituri estis hanc orationem, quam hodie accepistis, cujus caput est: Pater noster, qui es in coelis. Cf. Enchirid. c. 7. c. 71.

man, wie aus Tertullian erhellt, in jenen Worten die Offenbarung eines nur den Christen eigenthümlichen Geheimnisses, sowie eine Hindeutung auf das Mysterium der Trinität, welches bekanntlich auch ein Bestandtheil der Arkandisziplin war. „Der Name Vater“ — also läßt sich derselbe vernehmen, „war zuvor noch Niemanden, selbst Moses nicht, bekannt gemacht. Uns aber ist er im Sohne geoffenbart, und in diesem selbst ist uns der neue Vatername gegeben.“¹⁾ Und an einer anderen Stelle bemerkt er: „In dem Vater wird der Sohn angerufen. Denn er selbst spricht: Ich und der Vater sind Eins. Nicht einmal die Mutter oder die Kirche wird übergangen. Denn in Sohn und Vater liegt der Begriff der Mutter, bei welcher man den Namen Vater und Sohn denkt. Mit diesem einzigen Begriffe oder Worte also ehren wir Gott und die Seinigen, sind seines Gebotes eingedenk, und bezeichnen diejenigen, welche nicht mehr wußten, daß Gott ihr Vater sei.“²⁾ In ähnlicher Weise drückt sich der heilige Cyprian aus. „Es ist,“ sagt er, „eine ganz besondere Güte unseres Heilandes, daß er uns gestattet, Gott unsern Vater zu nennen. Ohne seine Erlaubniß würde es Niemand gewagt haben, ihn im Gebete so zu nennen. Wir müssen also, geliebte Brüder! wissen und bedenken, daß wir, wenn wir Gott Vater nennen, uns als Söhne Gottes betragen müssen, und daß, wenn uns der Vatername Gottes gefällt, auch er deshalb ein Wohlgefallen an uns habe.“³⁾ Denselben Gedanken begegnen wir auch bei den griechischen Vätern, bei Origenes,⁴⁾ Gregor von Nyssa⁵⁾ u. A. Die Lehre von der Kindschaft Gottes und der daraus nothwendig fließenden Zuversicht des Menschen zu Gott galt also der alten Kirche vorzugsweise als eine Wohlthat des Christenthums, deren sich weder das Judenthum, noch das Heidenthum erfreute. Man

1) Tertull. De orat. c. 3.

2) Tertull. l. c. c. 2. Cf. De Baptism. c. 6.

3) Cypr. De orat. Dom. p. 371.

4) *Περί ενότητος*. p. 493—505 (edit. Oberth. tom. III.).

5) Homil. X. in ep. ad Coloss.

unterließ es hierbei natürlich auch nicht, auf die Gleichheit aller Menschen vor Gott, die den genannten Religionen ebenfalls fremd war, nach der so schönen Darstellung des Apostels Paulus ¹⁾ aufmerksam zu machen.

Den Hauptgrund für die Vorenthaltung unseres Gebetes enthält aber ohnstreitig die vierte Bitte: „Gib uns unser tägliches Brod,“ welche die Väter fast ausschließlich von dem heiligen Abendmahle verstanden. „Wir nehmen,“ sagt in dieser Hinsicht Tertullian, ²⁾ „die Worte: Gib uns heute unser tägliches Brod, lieber im geistlichen Sinne. Ich bin, sagt er, das Brod des Lebens. Hiernach denken wir auch, daß sein Leib im Brode sei (bei den Worten): Das ist mein Leib. Indem wir also um unser tägliches Brod bitten, fordern wir auch die stete Gemeinschaft mit Christo und die Vereinigung mit seinem Leibe.“ Und Cyprian schreibt: „Man kann die Worte: Unser tägliches Brod u. s. w. sowohl im geistlichen, als gewöhnlichen Verstande nehmen, weil beide zu unserm Vortheile sein können. Denn Christus ist das Brod des Lebens, und dieses ist nicht das Brod Aller, sondern unser Brod. . . . Wir bitten aber um die tägliche Verleihung dieses Brodes, damit wir, die wir in Christo sind, und täglich die heilige Seelenspeise empfangen, nicht durch irgend ein schweres Vergehen um den Genuß dieses himmlischen Brodes gebracht und von dem Leibe Christi getrennt werden. Er selbst spricht: „Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel gekommen. Wer von diesem Brode essen wird, der wird leben in Ewigkeit. Und das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt (Joh. 6, 51.).“ ³⁾ Noch bestimmter drückt sich Origenes aus. Die Annahme des leiblichen Brodes (*σωματικὸν ἄρτον*), bemerkt er, muß schon darum für falsch gehalten werden, weil der Heiland in diesem ganzen Gebete nicht von irdischen, sondern bloß von himmlischen Dingen

1) Gal. 3, 28.

2) De orat. c. 6.

3) Cypr. l. c. p. 376.

redet, und weil man nicht berechtigt ist, hier an einen solchen Genuß von Speisen zu denken, wie ihn die evangelische Geschichte von der Mahlzeit Jesu zu Kaparnaum berichtet. Hierauf sucht er zu beweisen, daß auch der Ausdruck: *ἄρτος ἐπιούσιος* = wesentliches Brod, einer solchen Erklärung widerstreite, unter welchem man dasjenige Brod zu verstehen habe, welches der vernünftigen Natur entspricht, und dem Wesen derselben verwandt ist, welches der Seele Wohlsein, Wachsthum und Stärke verleiht, und dem, der dasselbe genießt, die ihm eigenthümliche Unsterblichkeit (denn das Wort Gottes ist unsterblich) mittheilt. ¹⁾ Auf gleiche Weise argumentirt Cyrill von Jerusalem. „Das gemeine Brod ist nicht wesentlich,“ sagt er, „wohl aber ist dieses heilige Brod wesentlich, d. h. zum Wesen der Seele verordnet. Dieses Brod kommt nicht in den Magen, und geht abgesondert wieder von dem Menschen, sondern es vertheilt sich unter alle deine Glieder, zum Besten des Leibes und der Seele.“ ²⁾

Daß das Vaterunser, obgleich es Gegenstand der Askandisciplin war, bei dem Kultus gebraucht worden sei, unterliegt dem bisher Gesagten zufolge keinem Zweifel mehr. Es fragt sich nun, bei welchen Kultakten dies der Fall gewesen.

1) Vor Allem bei demjenigen, welcher den Mittelpunkt des ganzen Kultus bildet, bei dem eucharistischen Opfer. Dafür zeugen theils die kirchlichen Schriftsteller, theils die alten Liturgien des Morgen- und Abendlandes. So bemerkt der heilige Augustinus: „Nach der Heiligung des Opfers (post sanctificationem sacrificii) sprechen wir das Gebet des Herrn.“ ³⁾ Und an einer andern Stelle: „Wir verrichten *precationes* (Bitten) bei der Feier der Geheimnisse, bevor das, was auf dem Altare liegt, gesegnet wird; *orationes* (Gebete), wenn es gesegnet und geheiligt und zum Vertheilen gebrochen wird. Alle diese Gebete beschließt fast die ganze Kirche mit dem Gebete des Herrn.“ ⁴⁾ Cyrill

1) Origen. l. c. p. 523—532.

2) Cyrill. Hieros. Catech. mystagog. V. c. 15.

3) Augustin. Homil. LXXXIII. de divers.

4) Augustin. Ep. LIX. ad Paulin. quaest. 5. Cf. Homil. XLII.:

von Jerusalem spricht zu den Katechumenen also: „Nachher (d. h. nachdem die bei der Konsekration üblichen Gebete gesprochen sind) sprechen wir jenes Gebet, welches der Erlöser seinen Schülern übergeben hat, indem wir mit reinem Gewissen Gott Vater nennen und sagen: Vater unser, der du bist in den Himmeln, u. s. w.“¹⁾ Dasselbe bezeugt Hieronymus, wenn er sagt: „Der Herr hat seine Apostel gelehrt, daß sie täglich bei dem Opfer seines Leibes gläubig zu sprechen wagen sollten: Vater unser u. s. w.“²⁾ Das nämliche Resultat liefern die Liturgieen der alten Kirche. Eine jede führt das Gebet des Herrn als Bestandtheil des Kanons auf.³⁾

Sowohl die orientalische als die occidentalische Opferfeier hatte also das Gebet des Herrn. Ein Unterschied bestand nur in der Vortragsweise, indem es in der griechischen und gallitanischen Kirche von dem Priester und dem ganzen Volke zusammen gesprochen, während es in der römischen von dem Priester allein recitirt wurde.⁴⁾

2) Wie bei der eucharistischen Opferfeier, so wurde das Gebet des Herrn auch bei der Taufe gebraucht. So verordnen die apostolischen Konstitutionen,⁵⁾ daß der Täufling, sobald er aus dem Wasser gestiegen ist, sich hinstellen und das vom Herrn gelehrt Gebet hersagen solle. Dasselbe berichtet der heilige Chrysostomus.⁶⁾ Damit die Täuflinge hierzu fähig wären,

In ecclesia ad altare quotidie dicitur ista oratio Dominica, et audiunt illam fideles.

- 1) Cyrill. Hieros. Catech. myst. V. Cf. Chrysost. Homil. XXVII. in Genes. Homil. in Eutrop.
- 2) Hieron. contr. Pelag. Lib. III. c. 3.
- 3) Vergl. die Beilagen zu unserer Schrift: Die heilige Messe. S. 125—216.
- 4) Mabill. De Liturg. Gallic. Lib. I. c. 5. n. 22. Greg. M. Lib. VII. ep. 64.
- 5) Lib. VII. c. 44.: *Μετὰ τοῦτο ἐστὼς προσευχέσθω τὴν εὐχὴν, ἣν ἐδίδαξεν ἡμᾶς ὁ κύριος.*
- 6) Homil. VI. in Coloss.: *Εὐθὺς γὰρ ἀνελθὼν, ταῦτα φθέγγεται τὰ ῥήματα: Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς κ. τ. λ.*

wurden, wie schon bemerkt worden, diejenigen, welche sich in der letzten Klasse der Katechumenen befanden und Competentes hießen, zuvor sorgfältig unterrichtet, und mußten sowohl dieses Gebet, als auch das Symbolum auswendig lernen. Nachdem die Kindertaufe allgemein geworden war, lag den Taufpöthen das Geschäft jener Rezitirung im Namen der Täuflinge ob, was auch bis auf diese Stunde noch der Fall ist.

3) Ein weiterer liturgischer Gebrauch des Gebetes des Herrn findet bei dem Officium divinum, oder den priesterlichen Tagzeiten statt. Und zwar pflegt es hier vor der Matutin, jeder der kleineren Hören, und am Schlusse des Ganzen rezitirt zu werden. Der berühmte Kardinal Bona ¹⁾ gibt hierüber eine Erklärung, auf die wir später, wann von dem Breviergebete die Rede sein wird, zurückkommen werden.

4) Das Vater unser bildet sodann auch einen Hauptbestandtheil des sogenannten Rosenkranzgebetes. ²⁾

5) An vielen Orten der Kirche ist es auch Sitte, dasselbe nach der Predigt zu sprechen, in welchem Falle es die Bestimmung hat, den Gegenstand der Predigt, der sich immer auch unter irgend eine oder mehrere der Bitten des Vaterunsers subsumiren läßt, von Gott zu erleben. Endlich

6) kommt es auch in allen anderweitigen Andachten, z. B. den sogenannten sakramentalischen, den gewöhnlichen Nachmittags-Andachten an Sonntagen, Marien- und andern Bruderschaften, den Todtenandachten u. s. w. vor, und zwar aus einem ähnlichen Grunde, wie bei der Predigt. Die Form unsers Gebetes ist nämlich so weit und umfassend, daß jegliches religiöse Bedürfnis darin einen Ausdruck finden kann. Grade dieses ist der Grund, warum die Gläubigen sich seiner auch bei ihren Privatandachten bedienen.

1) De divina Psalmodia. p. 429.

2) S. weiter unten § 18.

§ 15.

Erklärung des Gebetes des Herrn.

Nachdem wir die Geschichte unseres Gebetes, was seinen liturgischen Gebrauch angeht, kennen gelernt, und die Fälle, in welchen es ehemals als solches gebraucht wurde und noch heute gebraucht wird, namhaft gemacht haben, übrig uns noch, seinen Geist und Inhalt etwas näher ins Auge zu fassen.

Es beginnt mit einer kurzen Einleitung: „Vater unser, der du bist in den Himmeln.“ Diese Worte sind ihrem Wesen nach das „Sursum corda = Empor die Herzen“ der Präfation, und enthalten eine Mahnung an die Betenden, nun ihr Herz von der Erde und ihren Gütern, dem Leibe und seinen Bedürfnissen hinweg, und nach Oben, nach dem Himmel, auf Gott zu richten. Indem die Gläubigen Gott ihren Vater nennen, vergegenwärtigen sie sich Gottes unendliche Liebe zu den Menschen, betrachten sie sich als dessen Kinder und fassen ein unbegrenztes Zutrauen zu ihm, das sie nicht nur überhaupt zu bitten ermutigt, sondern auch die Erhörung ihrer Bitten erwarten läßt. Doch Gott ist nicht bloß der Vater der Betenden, sondern aller Menschen. Diese Überzeugung auf der einen, und das Bewußtsein, daß alle Menschen eine große Gottesfamilie, und insbesondere die Christen Glieder Eines Leibes seien, die auf das Innigste in Jesus Christus, ihrem Haupte, mit einander verbunden sind, und daher Freud und Leid mit einander theilen, veranlaßt sie, Vater unser zu sprechen, und ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht bloß in ihrem eignen, sondern im Namen aller Mitmenschen, insbesondere aller Mitchristen Gott vorzutragen.

Nach dieser kurzen Einleitung folgen dann die einzelnen Bitten selbst. Man hat oft die Behauptung aufstellen hören, als ob in diesem Gebet keine das Ganze tragende und leitende Idee zu entdecken wäre, die einzelnen Bitten daher in keinem Zusammenhang mit einander stünden, sondern nur dem Zufalle ihre Stelle zu verdanken hätten. Abgesehen davon, daß diese Ansicht eine grobe Verletzung der Ehrfurcht gegen den göttlichen Urheber

unfers Gebetes ist, zeugt sie zugleich von einem Mangel an gründlicher Überlegung und richtigem Verständnisse desselben. Wir unterschreiben mit vollem Herzen, was der heilige Thomas von Aquin von diesem Gebete sagt: „In dem Gebete des Herrn,“ schreibt er, „beten wir nicht nur um alles das, wornach wir trachten sollen, sondern wir beten auch darum in eben der Ordnung, wie wir darnach trachten sollen; so daß dieses Gebet nicht nur unsere Worte und deren Inhalt ordnet, sondern auch alle Wünsche und Bestrebungen unsers Herzens. Das Erste und Höchste ist das, um dessentwillen wir da sind, oder was Ziel und Zweck unsers Daseins ist. Dann folgen der Reihe nach die Mittel, wodurch wir zu diesem unserm Endzwecke gelangen sollen.“

Unser Endzweck ist Gott, und das in zweifacher Hinsicht; erstens, insofern wir Gott verherrlichen, seinen Namen heiligen, den Lobpreis seiner ewigen Glorie durch uns und Andere befördern sollen; zweitens, insofern wir seiner Glorie im Himmel genießen, der ewigen Seligkeit theilhaftig werden sollen. Daher beten wir zuerst: „Geheiligt werde dein Name“ — durch uns, und, wie wir wünschen und auch dazu mitwirken wollen und sollen, auch durch Andere. Damit der Name des ewigen Vaters geheiligt werde, ist der Sohn Gottes Mensch geworden, und hat sich am Kreuze dem Vater mit seinem Blute zum Opfer dargebracht. Damit des Vaters Name geheiligt werde, ward Jesus Christus Lehrer der Menschen, Versöhner der Welt, Mittler zwischen Gott und den Menschen. Damit des Vaters Name geheiligt werde, stiftete Jesus seine Kirche, gab er ihr den heiligen Geist, ordnete für sie die Quellen aller Gnaden, die heiligen Sacramente. Die Verherrlichung des Vaters, die Heiligung seines Namens ist der frohe Lobgesang, welchen die Heerschaaren der Engel, die Schaaren der auserwählten Menschen im Himmel mit seligem Entzücken, mit überströmender Wonne in Ewigkeit singen. Denn von ihnen sagt uns die Schrift: „Sie haben keine Ruhe Tag und Nacht, und rufen: Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr, der Allmächtige, der da

war, und der da ist, und der da kommen wird.“ 1) Wie natürlich also, daß Christus, und Alle, die in seinem Namen und nach seiner Anleitung beten, allen ihren Bitten die um die Heiligung des göttlichen Namens voranstellen!

Wir beten zweitens: „Dein Reich komme,“ d. h. das Reich unsers ewigen Vaters, aller Seligkeiten Fülle komme zu uns. Christus lehrt uns mit Recht beten: Dein Reich komme zu uns; denn wir Menschen sind außer Stande, zu demselben zu kommen, wenn nicht seine zuvorkommende Gnade uns vorbereitet, wenn nicht sein Sohn durch seine Verdienste uns hinzuleitet und in dasselbe einführt, uns, seine Brüder, die Kinder seines Vaters, seine Miterben und Erben des Vaters, zum Vater, zur Erbschaft des väterlichen Reiches uns aufnimmt.

Wir bitten drittens um die nothwendige Bedingung von unserer Seite, daß das Reich unsers göttlichen Vaters zu uns komme. Diese Bedingung besteht in der Erfüllung des göttlichen Willens, der göttlichen Gebote: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden;“ eine Bedingung, die der Herr anderswo also ausdrückt: „Nur wer den Willen meines himmlischen Vaters thut, wird in das Himmelreich eingehen.“ 2) „Wie im Himmel,“ d. h. wie die seligen Geister, die Engel des Himmels, die Seelen heiliger Menschen des Vaters Willen mit freudigem Gehorsam erfüllen, so werde er von uns auf Erden erfüllt. Sie seien unsere Vorbilder, die Muster unsers Wandels auf Erden.

Gottes allbelebende Macht erhält und belebt die himmlischen Geister unmittelbar durch sich; die Menschen aber erhält und belebt er mittelbar durch die Nahrung des Leibes, die er für sie erschuf, durch das tägliche Brod, das er gibt. Daher lehrt uns Christus viertens beten: „Gib uns heute unser tägliches Brod.“ „In dem täglichen Brode,“ sagt der heilige Augustinus, 3) „wird Alles, was unserer Seele und unserm Leibe in

1) Offenb. 4, 8.

2) Matth. 7, 21.

3) Serm. 58. al. 52.

diesem Leben nothwendig ist, mitbegriffen. Wir bitten: Gib uns u. s. w., das heißt," sagt er an einer andern Stelle, ¹⁾ „das uns nöthige, nicht nur den Armen, sondern auch den Reichen nöthige; jenen, damit sie es haben, diesen, damit sie es nicht verlieren. Denn daß es diesen nicht mangelt, ist Gottes Güte, nicht ihre Macht.“ Um unser tägliches Brod bitten wir für heute, nicht um mehr, als um das Nothwendige, nicht mit Besorgniß für die kommenden Tage.

Wie der Leib, so bedarf auch die Seele der Nahrung, die, dem Wesen derselben entsprechend, geistiger Natur ist. Diese Nahrung ist das Wort Gottes, ist die Gnade Gottes. Ohne sie vermag die Seele ihr wahres Leben, das Leben in Gott, eben so wenig zu fristen, als der Leib ohne die leibliche Speise das seinige. Darum hat man auch von jeher das tägliche Brod nicht blos von der irdischen Speise, sondern auch von der geistigen, von dem Worte und der Gnade Gottes verstanden, wie aus der ersten oben angeführten Stelle des heiligen Augustinus erhellt. Noch deutlicher drückt er dies in folgender aus: „Was ich euch eben vortrage, ist tägliches Brod; wenn ihr in der Kirche täglich die Lesungen vernehmet, so ist das tägliche Brod; tägliches Brod ist auch, wenn ihr Loblieder hört und singt.“ ²⁾

Als Nahrung der Seele ist aber im ausgezeichnetsten Sinne des Wortes die Eucharistie anzusehen. Wundern wir uns daher nicht, wenn wir auch dieser Auslegung der in Rede stehenden Bitte bei den Vätern begegnen. Es lag um so näher, die fragliche Bitte in diesem Sinne aufzufassen, als ja der Heiland selbst sich „das Brod des Lebens“ und sein Fleisch eine „wahrhaftige Speise“ nennt. ³⁾ Nicht wenig trug hiezu aber gewiß auch, wie wir bereits oben gesehen haben, die Bezeichnung des Brodes im griechischen Texte des Neuen Bundes mit dem Adjektiv *ἐπιούσιος* bei, das ihnen gleichbedeutend war

1) Serm. 48.

2) Serm. 57. al. 9. de div.

3) Joh. 6, 48. 50. 56.

mit „wesentlich“, und das die Vulgata bei Matthäus mit substantialis, bei Lukas dagegen mit quotidianus übersetzt. ¹⁾

Dem Gesagten zufolge ist also ein Dreifaches Gegenstand der vierten Bitte. Wir flehen darin

1) um die nothwendige Nahrung für den Leib; 2) um jene für die Seele, um das Wort und die Gnade Gottes, und 3) um die Seelenspeise κατ' ἐξοχήν, um den Leib und das Blut des Herrn, oder die Eucharistie.

Während die bisher von Gott ersuchten Mittel zur Verwirklichung unserer Bestimmung einen positiven Charakter haben, haben die nun folgenden einen mehr negativen. In jenen bitten wir um Verleihung gewisser Güter, in diesen um die Hinwegnahme bestimmter Übel, die uns an der Erreichung unsers Zieles hindern wollen. Denn die fünfte Bitte lautet: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“ — Das Erste, was uns an der Vereinigung mit Gott hindert, ist die Sünde, welche als ein Akt freiwilligen Ungehorsams gegen Gott eine Beleidigung Gottes ist, und eine unendliche Schuld Gott gegenüber bewirkt. So lange diese nicht entfernt ist, kann an eine Erreichung unsers Zieles nicht gedacht werden. Eine Entfernung derselben ist aber, wenn wir auf die

1) Das Wort ἐπιούσιος ist, wie Origenes (l. c.) bemerkt, ein ἀπᾶς λεγόμενον, indem es bei keinem andern Schriftsteller mehr vorkommt. Er leitet es ab von ἐπι und οὐσία (von ὄν, οὐσα, ὄν) = Sein, Wesen. Ἐπιούσιος ist ihm daher so viel, als zum Wesen gehörig, wesentlich, welches Merkmal vernünftiger Weise nur der Eucharistie beigelegt werden könne. Nimmt man das Wort aber in der Bedeutung von „nothwendig“, was sich mit jener Etymologie allerdings vereinigen läßt, so ist dieselbe von „täglich“ nicht wesentlich verschieden, da man ja das tägliche Brod mit Zug und Recht auch nothwendig nennen kann. Mit nothwendig übersetzt es auch in der That die syrische Übersetzung (panem necessarium). Andere erklären jenes Wort mit τὴ ἐπι οὐσαν (sc. ἡμέραν) = zum gegenwärtigen Tage gehörig, was eben so viel als „quotidianus, täglich“ ist. Mit diesem Worte übersetzt, wie bemerkt worden ist, die Vulgata bei Lukas ἐπιούσιος. Als das verständlichere ging es auch in die Praxis über.

Wirkung sehen, nur durch Gott möglich. Nichts erscheint daher natürlicher, als daß wir an Gott die Bitte richten: „Vergib uns unsere Schulden.“ Indem wir um Verzeihung unserer Sünden bitten, flehen wir Gottes Barmherzigkeit an. Dieser Barmherzigkeit können wir aber selbstverständlich nur dann theilhaftig werden, wenn wir selber wenigstens von der Gesinnung der Barmherzigkeit gegen unsere Mitmenschen durchdrungen sind, und dieselbe in allen concreten Fällen, wo wir Beleidigungen von denselben erfahren, auch bethätigen. Darum heißt uns Christus zu jener Bitte die Worte hinzufügen: „Wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“ Doch welcher Abstand zwischen unserer Verschuldung gegen Gott und der Verschuldung unserer Mitmenschen gegen uns! Es ist der Abstand eines Geschöpfes von dem unendlichen und ewigen Wesen. Doch, was sage ich Abstand, wo Vergleichung in keiner Beziehung gedacht werden kann und darf? Wie dürften wir daher so beten, wenn der Sohn Gottes uns nicht gelehrt hätte, so zu beten? Welche unermessliche Güte Gottes, daß wir so beten dürfen; daß er seinen Sohn sendete, um uns so beten zu lehren! Indem nun der Christ, von dieser Güte Gebrauch machend, die obenerwähnten Worte spricht, legt er das Versprechen ab, die *conditio sine qua non* der Sündenvergebung erfüllen zu wollen. Wie darf daher Jemand, der in Unfrieden mit seinem Nächsten lebt, und zur Versöhnung nicht bereitwillig ist, diese Worte sprechen? Wer es dennoch thut, der lügt Gott, und indem er zu beten wähnt, spricht er wider sich selbst das Urtheil.

Die Sünde, um deren Vergebung wir in der fünften Bitte Gott anflehen, hat ihre Veranlassung in der Versuchung, gleichviel, ob dieselbe vom Satan selber, oder von der Welt, oder von unserm eignen Fleische ausgeht. Die Versuchung ist um so gefährlicher, als sie in dem Menschen in Folge der Erbsünde einen empfänglichen Boden findet. Nehmen wir dazu noch die Ohnmacht des Menschen, durch sich selber die Versuchung überwinden zu können, so liegt für Jeden, dem es mit dem Streben nach seinem Seelenheile wirklicher Ernst ist, nichts näher, als Gott um die Bewahrung vor der Versuchung anzurufen. Und

dies thun wir in der sechsten Bitte des Vaterunser, wenn wir sprechen: „Führe uns nicht in Versuchung.“ Dem Wortlaute nach könnte diese Bitte auch so viel heißen, als: Gott solle uns keinen Anlaß zur Sünde geben. Da diese Annahme aber dem Wesen Gottes gradezu widerspricht, und die heilige Schrift überdies ausdrücklich bezeugt, daß Gott Niemanden versuche, ¹⁾ so kann jene Bitte nur den bereits angegebenen Sinn haben, Gott möge keine Versuchung über uns kommen lassen. Weil wir aber, so lange wir in diesem Leibe des Todes und der Sünde wandeln, nicht ohne Versuchungen sein können, da nach der Versicherung des Heilandes Ärgernisse kommen müssen, ²⁾ und, weil sie zu unserer Bewährung dienen, nicht sein sollen, ³⁾ so bitten wir in jenen Worten auch, daß Gott zur Zeit der Versuchung sein Hand nicht von uns abziehe, mit seiner allvermögenden Gnade uns beistehet, damit wir darin bestehen und obstehen.

Die siebente und letzte Bitte des Gebetes des Herrn heißt: „Erlöse uns vom Übel.“ Was ist es, um was wir Gott in dieser Bitte anflehen? Um Verzeihung der Sünden? Darum haben wir gefleht mit den Worten: „Vergib uns unsere Schulden.“ Um Befreiung von Versuchungen oder um Beistand in den Versuchungen? Auch diese Bitte ist schon vorgetragen. Vielleicht um Abwendung dessen, was die Welt böse oder ein Übel nennt, um Befreiung von Krankheit, Leiden, Verlust zeitlicher Güter u. s. w.? Eigentlich auch das nicht. Denn diese Ereignisse sind ja, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, nicht so sehr als Übel, sondern vielmehr als Zeichen der göttlichen Liebe ⁴⁾ anzusehen. Und doch sind es wohl diese letzteren Dinge, die der Heiland im Auge hat. Dieselben haben nämlich auch eine Seite, von der aus sie den Menschen leicht gefährlich, ein Fallstrick der Sünde werden können, indem z. B. in der Noth und Armuth

1) Jak. 1, 13.

2) Matth. 18, 7.

3) Jak. 1, 12.

4) Hebr. 12, 6.

eine zwar nicht von Gott, sondern von dem Menschen hineingelegte Versuchung zum Diebstahl, in der Krankheit eine solche zur Ungeduld, in dem zeitlichen Glücke eine solche zum Stolze, zur Unmäßigkeit u. s. w. liegt. In jenen Worten bitten wir daher den Vater im Himmel, er möge uns auch vor diesen Dingen bewahren, insofern sie uns an dem Heile der Seele hinderlich sein, somit also ein wirkliches Übel für uns werden könnten.

Am Schlusse des Vaterunser findet sich in den Übersetzungen der Protestanten, sowie in manchen griechischen Ausgaben und Handschriften der Zusatz: „Denn Dein ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit. Amen.“ Allein selbst Protestanten, wie Grotius, Griesbach, ¹⁾ u. A. haben diesen Zusatz als unächt oder eingeschaltet anerkannt. Gleichwie die lateinische Kirche die Gebete und Psalmen mit der Doxologie: „Ehre sei dem Vater und dem Sohne u. s. w.“ beschließt, so die griechische mit den Worten: „Denn Dein ist das Reich, u. s. w.“ Es ist daher zu vermuthen, daß dieselbe von Abschrabern in den evangelischen Text am Schlusse unsers Gebetes beigefügt worden sei. Es ist entschieden, daß Tertullian, ²⁾ Cyprian, Origenes und Cyrill von Jerusalem, desgleicher die ältesten und geschättesten griechischen Handschriften sie nicht kennen. ³⁾

1) Comment. crit. in gr. Matthaei textum p. 71.: Circa medium tamen quartum saeculum Doxologia jam extitit in graecis codicibus saltem nonnullis, unde et Chrysostomo et Gothico interpreti innotuit. Byzantini climatis progeniem eam esse, et e Constantinopolitanis regionibus in alias demum provincias pervenisse, scite jam observavit Bengelius.

2) Dieser redet (de orat. c. 8. fin.) ausdrücklich von der „clausula“, welche in den Worten sei: Sed evehe nos a malo.

3) Man vergl. Ristemaker, die heiligen Schriften des Neuen Testaments. Bd. I. S. 184. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. Bd. V. S. 119.

§ 16.

2) Das Ave Maria oder der englische Gruß.

Mit dem eben besprochenen Gebete, dem Vaterunser, verbindet die Kirche gewöhnlich das von seinen lateinischen Anfangsworten sogenannte Ave Maria, welches also lautet:

„Gegrüßet seist du Maria; voll der Gnaden; der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus. Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Todes. Amen.“

Dieses Gebet besteht aus zwei Theilen, von denen der erste eine Lobpreisung der heiligen Jungfrau, der zweite eine Bitte an dieselbe enthält.

Die Lobpreisung Mariens anlangend, so ist dieselbe theils aus der heiligen Schrift, theils aus der Tradition genommen. Die ersten Worte: „Gegrüßet seist du Maria; voll der Gnaden; der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern“, sind Worte der heiligen Schrift, welche der Engel des Herrn zu Maria sprach, als er ihr die Botschaft ihrer Erwählung zur Mutter des Erlösers überbrachte, ¹⁾ weshalb das ganze Gebet auch den Namen: „Englischer Gruß“, führt. Die letzten Worte des ersten Theiles: „Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes“, sind ebenfalls Worte der heiligen Schrift, und bilden einen Theil jener Anrede, womit die heilige Elisabeth die heilige Jungfrau bei deren Besuche begrüßte. ²⁾ Als Zusatz erscheint nur das Schlusswort Jesus, welches die nähere Erklärung des Vorhergehenden ist. Dieser ganze erste Theil findet sich schon in der Liturgie des heiligen Jakobus, jedoch mit einem Zusätze, der im Wesentlichen dasselbe sagt, wie der ebenerwähnte, und der also lautet: „Weil du den

1) Luk. 1, 28.

2) Ebend. V. 42.

Heiland unserer Seelen geboren hast.“¹⁾ Da man indessen den englischen Gruß in keiner andern der alten Liturgieen findet, so vermuthet man mit Recht, daß er auch kein ursprünglicher Bestandtheil jener des heiligen Jakobus, sondern vielmehr ein Zusatz späterer Zeiten sei. Daraus, daß die unmittelbar folgenden Worte der fraglichen Liturgie mit besonderem Nachdrucke Maria als Gottesgebärerin bezeichnen,²⁾ schließt man, daß dieser Zusatz nach dem Concil von Ephesus 431, welches der heiligen Jungfrau dieses Prädikat gegen Nestorius vindizirte, erfolgt sei. Mit Bestimmtheit läßt sich jedoch die Zeit nicht ermitteln, wann unser Gebet ein liturgisches geworden. Eine andere, freilich etwas spätere Nachricht über das Vorhandensein dieses Theiles des englischen Grußes datirt aus dem achten Jahrhunderte, und gehört Johannes Damascenus³⁾ an.

Viel später scheint die Lobpreisung in der abendländischen Kirche üblich geworden zu sein, und zwar war sie hier Jahrhunderte lang bloßes Privatgebet, wie deutlich aus dem Umstande erhellt, daß die Synode von Frankfurt 794, Theodulph von Orleans i. J. 797, die Synode von Mainz i. J. 813, die Synode von Troyes 1128, die Regel des heiligen

1) Vergl. unsere Schrift: Die heilige Messe. S. 163.

2) Die betreffende Stelle lautet also:

Priester: *Vorzüglich der heiligsten, unbesleckten, über Alle gesegneten Herrin, Gottesgebärerin und steten Jungfrau.*

Die Sänger: *„Würdig ist es, daß wir in Wahrheit die Gottesgebärerin und immerwährende Jungfrau Maria selig preisen, immerwährend selig preisen die unbegreifliche Mutter unsers Gottes. Dich, die du verehrungswürdiger bist, als die Cherubim, herrlicher, als die Seraphim, die du ohne Verlehung Gott, das Wort, geboren hast, dich, du wahrhaftige Mutter Gottes, preisen wir.“* Weiter singen sie: *„Dir, Gebenedeite, jauchzet jedes Geschöpf, die Schaar der Engel, das Geschlecht der Menschen; du bist der geheiligte Tempel, das geistige Paradies, die Ehre der Jungfrauen, aus welcher Gott Fleisch annahm, und ein Kind wurde, unser Gott, der vor allen Zeiten war; denn er machte deinen Schoos zum Throne, und weiter als die Himmel. Dich, Gebenedeite, preist jedes Geschöpf. Ehre sei dir!“*

3) Opp. ed. Le Quien. Tom. II. p. 836.

Franziskus, die kirchlichen Gesetze der Könige Edgar und Kanut, welche die von den Gläubigen zu lernenden Gebete aufzählen, des englischen Grußes mit keiner Silbe erwähnen. Sein liturgischer, d. h. öffentlicher Charakter, datirt erst aus dem dreizehnten Jahrhundert, wo er von den Bischöfen ¹⁾ und Synoden ²⁾ Frankreichs empfohlen wird.

Ein eigenthümlicher Gebrauch, den die römische Kirche, abweichend von der griechischen, schon frühe machte, bestand darin, daß hier und da der englische Gruß öfter wiederholt, und mit dem Vaterunser verbunden zu werden pflegte. Petrus Damiani ³⁾ erzählt diese Sitte von einem Priester; der Schriftsteller Hermann ⁴⁾ (im zwölften Jahrh.) von einer Frau, die ihn sechzigmal täglich betete; der Priester Aybertus ⁵⁾ betete ihn hundertmal. Auch fehlt es nicht an Spuren, daß man den englischen Gruß um diese Zeit schon mit dem Vaterunser verbunden habe.

Wir kommen nun zu dem zweiten Theile des englischen Grußes, der Anrufung der heiligen Jungfrau um ihre Fürbitte, welche mit den Worten: „Heilige Maria, u. s. w.“ beginnt. Nach Baronius ⁶⁾ hätten die Väter des Concils von Ephesus diesen Zusatz gemacht, eine Ansicht, die sich jedoch nicht beweisen läßt. Wahrscheinlicher ist es, daß er erst im sechzehnten Jahrhundert entstanden sei, und die Franziskaner zu Urhebern habe, da er in einem zu Paris 1521 erschienenen Breviere derselben zum ersten Male vorkommt. ⁷⁾ Dem nämlichen Orden haben wir wohl auch den Schluß des ganzen Gebetes: „Jetzt und in der Stunde unsers Todes,“ zu verdanken, indem wir ihn umsonst in den zu dieser Zeit gehaltenen

1) J. B. Odo von Paris. S. Coustant. Synod.

2) Conc. Biterr. a. 1246. c. 7. Conc. Oxon. a. 1287. in fine.

3) Lib. II. ep. 14.

4) De restaur. coen. S. Martini Tornac. c. 57. ap. d'Achery.

5) Bolland. 7. Febr.

6) Annal. eccl. ad an. 43. n. 179.

7) Merati, Novae observatt.

Synoden ¹⁾ suchen. Ja es scheint nicht einmal der Anfang des zweiten Theiles um diese Zeit in allgemeiner Übung gewesen zu sein, da die i. J. 1549 zu Straßburg gehaltene Synode denselben mit Stillschweigen übergeht. Ein allgemeines Kirchengebet wurde der englische Gruß erst durch das von Pius V. herausgegebene Brevier, und den Katechismus des heiligen Kanisius, welche denselben aufgenommen hatten.

Das Gebet selber verdankt seinen Ursprung dem ohne Zweifel tief gefühlten Bedürfnisse der Kirche, der heiligen Jungfrau, welche in einem so innigen Verhältnisse zur Erlösung steht, und die Gott selber in so außerordentlicher Weise ausgezeichnet hatte, ihre Verehrung zu beweisen. Handelte es sich nun darum, diesen Gefühlen einen Ausdruck zu leihen, so konnte man nicht lange zweifelhaft sein über die Wahl desselben, indem die heilige Schrift selbst in den angeführten Worten ihn uns an die Hand gegeben. Mit der Verehrung konnte man sich aber nicht mehr begnügen, sobald die Kraft der Fürbitte wie der Heiligen überhaupt, so der heiligen Jungfrau insbesondere und vorzugsweise zum lebendigen Bewußtsein kam. Und diesem Bedürfnisse hat die Kirche auf eine ebenso bündige als schöne und rührende Weise entsprochen.

Betrachten wir nun den Inhalt unsers Gebetes etwas näher, so dürfte uns erklärlich werden, warum dasselbe in der Kirche einen so allgemeinen Anklang gefunden hat, und noch immer findet. „Gegrüßet seist du Maria.“ Wer sollte nicht von Herzen in diesen Gruß des Engels einstimmen? That es einer der Himmlischen, die der Erlösung nicht bedurften, um wie vielmehr ziemt er uns, für die Maria, wie die heiligen Väter sie so gerne zu nennen pflegen, die Morgenröthe der Erlösung geworden! Zu ihr muß jedes Menschenherz, das seiner Beslecktheit auf der einen, und seiner Schwachheit auf der andern Seite sich bewußt ist, sich hingezogen, und zu sprechen sich gedrungen fühlen: „Sei auch mir gegrüßt.“

„Du bist voll der Gnade.“ Ja, die Fülle der Gnade,

1) Conc. Narbon. a. 1551. c. 35. Conc. Aug. a. 1567. p. 1. c. 9. Conc. Constant. a. 1567. p. 1. tit. 19. c. 4.

wie kein anderes der Geschöpfe, hat Maria empfangen, da sie unter Allen ihres Geschlechtes auserwählt wurde, die Mutter des Erlösers zu werden. Diese Gnade war aber nur dadurch möglich, daß ihr auch die Gnade verliehen wurde, dieses erhabenen Berufes würdig zu sein. Die Gnadenvolle wird Maria aber auch noch aus dem Grunde genannt, weil aus ihrem Schooße der Urheber der Gnade, Jesus Christus, hervorgehen sollte.¹⁾

„Der Herr ist mit dir.“ Ob man diese Worte als Grund des Vorangegangenen (in welchem Falle man sich das Wörtchen „denn“ hinzudenken müßte) oder nur als eine Umschreibung desselben, oder aber als ein neues Moment betrachten möge, immer werden wir darin ein schönes Zeugniß des Himmels für Maria erblicken müssen. Im letzten Falle, wenn nämlich die Worte ein neues Moment der Lobpreisung hinzufügen sollen, werden wir sie wohl so zu verstehen haben, daß der Engel sie des göttlichen Schutzes jezt und besonders für die Zukunft versichert. So deutet der heilige Augustinus unsere Worte, wenn er sagt: „Mit dir ist der Herr im Herzen, mit dir in dem Schooße, mit dir in der Hilfe.“²⁾

„Du bist gebenedeit unter den Weibern.“ In diesen Worten preist die Kirche nach dem Beispiele des Erzengels und der heiligen Elisabeth Maria glücklich, weil sie von allen ihres Geschlechtes allein würdig war, zur Mutter des Sohnes Gottes erwählt zu werden, weil das ewige Wort von ihr Fleisch annehmen sollte. Das Wort „gebenedeit (benedicta)“ war den Vätern ein Thema, über das sie die lieblichsten Variationen an-

1) Ambros. expos. in Luc. lib. II. c. 9.: Bene sola gratia plena dicitur, quae sola gratiam, quam nulla alia meruerat, consecuta est, ut gratiae repleretur auctore. Petr. Chrysol. serm. 143.: Ave gratia plena. Quia singulis gratia se est largita per partes; Mariae vero simul se totam dedit gratiae plenitudo. Athan. Homil. de Deipar. (Maria) idcirco gratia plena cognominata est, eo quod adimpletione Spiritus sancti omnibus gratiis abundaret, et virtute altissimi obumbraretur.

2) Serm. 13. de temp.

stimmten. Hören wir nur den heiligen Chrysologus. „In Wahrheit ist gebenedeit die Jungfrau, welche sowohl den Schmuck der Jungfräulichkeit besitzt, als die Würde der Mutter erfahren hat! In Wahrheit gebenedeit, welche sowohl die Gnade der himmlischen Empfängniß verdient, als auch die Krone der Unschwächtheit davongetragen! In Wahrheit gebenedeit, die sowohl die Herrlichkeit des göttlichen Sprossen empfangen, als auch die Königin aller Keuschheit geworden ist! In Wahrheit gebenedeit, die größer als der Himmel, stärker als die Erde, weiter als der Erdkreis gewesen; denn sie hat Gott, den die Welt nicht faßt, allein umschlossen; sie hat den getragen, der den Erdkreis trägt, ihren Vater geboren und den genährt, der alle lebenden Wesen ernährt.“ ¹⁾ „Gebenedeit bist du unter den Weibern.“ Der Engel sprach mit diesen Worten zugleich eine Weissagung aus, die sich auf das Vollständigste erfüllt hat. Denn welchen Reichthum von Hymnen hat die Kirche nicht seit diesem Aussprüche auf die heilige Jungfrau zu Tage gefördert! Tausend und abermal tausend Saiten sind erklingen, um ihr Lob zu singen. Und was auf diesem Gebiete entstanden, gehört unstreitig zu dem Schönsten und Erhabensten, was die christliche Dichtkunst aufzuweisen hat.

„Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus.“ Wie anders? Ist die heilige Jungfrau doch selbst nur gebenedeit um dieser Frucht ihres Leibes willen! Wer könnte das Lob und den Preis dem Sohne versagen, der die Mutter lob- und preiswürdig gemacht? Wir können uns nicht enthalten, die liebliche Erklärung hierherzusetzen, welche den begeisterten Verehrer der heiligen Jungfrau, den heiligen Bernhard, zum Verfasser hat. „Jesus ist zwar auf eine einzige Weise die Frucht deines Leibes; durch deine Vermittelung aber ist er auch zu unserer Aller Seelen gedungen. Grade so war einst der ganze Thau auf dem Felle, auf der Tenne; aber in keinem Theile der Tenne war er ganz, wie er es auf dem Felle war. In dir allein hat sich jener reiche und überreiche König entäußert; der Erhabene sich gedemüthigt,

1) Petr. Chrysol. serm. 143.

der Unermeßliche sich verkürzt und unter die Engel erniedrigt; endlich ist in dir der wahre Gott und Gottes Sohn Mensch geworden. Aber mit welcher Frucht? Auf daß wir Alle durch seine Armuth bereichert, durch seine Demuth erhöht, durch seine Verkleinerung verherrlicht würden, durch seine Fleischwerdung anfangen, Gott anzuhängen und dadurch Eines Geistes mit ihm zu werden.“ 1)

„Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde des Todes.“ Das Verhältniß dieses zweiten Theiles des englischen Grußes zu dem ersten, der Lobpreisung anlangend, so erscheint derselbe nur als eine praktische Folgerung aus dem ersten; er ist eine praktische Bethätigung der eben ausgesprochenen Überzeugung von dem hohen Ansehen, dessen die heilige Jungfrau bei Gott genießt, und darum auch von der Macht ihrer Fürbitte bei Gott. Der in ihrer Fürbitte gelegenen Hilfe bedürfen wir, die Sünder, theils während unsers Kampfes auf Erden, theils wann dieser Kampf zu Ende geht, wann die Mächte der Finsterniß noch einmal, und zwar zum letzten Male mit ihrer ganzen Gewalt auf uns einstürmen, und das Urtheil für die Ewigkeit uns bevorsteht. Darum flehen wir: Bitte für uns „jetzt und in der Stunde unsers Todes“.

Der Erklärung des englischen Grußes mag jetzt noch eine Bemerkung über seine Anwendung in der Liturgie nachfolgen. Die Kirche bedient sich desselben: 1) in den meisten jener Fälle, wo sie sich des Vaterunsers bedient, mit dem der englische Gruß verbunden wird. Diese Verbindung hat, wie schon oben angedeutet wurde, im Mittelalter ihren Anfang genommen, und ist heut zu Tage sowohl bei dem öffentlichen als Privatgebrauche gewöhnlich. Fragen wir nach der Intention, welche die Kirche mit dieser Einrichtung verbindet, so dürfte es wohl von der Wahrheit nicht weit entfernt sein, wenn wir sagen: Sie will uns damit ermahnen, daß wir, wie Gott selber, so auch seine Heiligen um Hilfe anrufen sollen; sodann aber uns auch auf den Grund

1) Bernh. serm. 3. in annuntiat. B. M.

des Vertrauens, mit dem wir in dem Vaterunser beten, aufmerksam machen, der kein anderer ist, als die Erlösung in Jesus Christus, an die wir durch die Lobpreisung Mariens so lebendig erinnert werden.

2) Bei dem sogenannten Angelus Domini oder Engel des Herrn, von dem der nächste § handeln wird.

3) Bei dem sogenannten Rosenkranze, wovon im zweitfolgenden § die Rede sein wird.

§ 17.

3) Der Angelus Domini oder der Engel des Herrn.

Dieses Gebet, ebenfalls von seinen lateinischen Anfangsworten so genannt, besteht darin, daß dreimal des Tages, am Morgen, Mittag und Abend, auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen folgende drei Versikel:

- 1) „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft und sie empfing vom heiligen Geiste (Angelus Domini annuntiavit Mariae et concepit de Spiritu Sancto);“
- 2) „Siehe! ich bin eine Dienerin des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte (Ecce ancilla Domini; fiat mihi secundum verbum tuum);“
- 3) „Und das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnt (Et Verbum caro factum est, et habitavit in nobis);“

gesprochen, mit jedem Versikel ein Ave Maria verbunden, und am Schlusse noch ein Vaterunser und Ave Maria hinzugefügt wird.

Ehe unser Gebet jedoch diese Gestalt angenommen, hat es verschiedene Phasen durchlaufen, die durch eine kurze Geschichte desselben näher bezeichnet werden sollen. Den ersten Anlaß dazu gab nach der jetzt ziemlich feststehenden Ansicht der Theologen Papsi Johann XXII., welcher in einem von Avignon (III. Idus Octob. a 3^{to} Pontificatus, also 1318) datirten Briefe den in der Kirche zu Saintes und einigen andern gallischen

Kirchen bestehenden Gebrauch, bei der Abenddämmerung ein Zeichen mit der Glocke zum Gebete zu geben, lobt und bestätigt, und allen denen, welche das Ave Maria dreimal knieend dabei verrichten würden, einen Ablass von zehn Tagen verleiht. Sieben Jahre später (im zehnten seines Pontifikates), also 1325, befiehlt er diese Einrichtung auch zu Rom. Dieses Beispiel fand bald auch in Deutschland Nachahmung. Denn die im Jahre 1331 zu Breslau gehaltene Synode verordnet die Einführung dieser Sitte nicht blos für die Kathedralkirche, sondern für alle Kirchen des Bisthums, und verleiht einen vierzigtagigen Ablass für die pünktliche Erfüllung dieser Vorschrift. ¹⁾ Die Provinzialsynode von Sens ²⁾ im Jahre 1346 befiehlt, daß der vom Papste Johann XXII. angeordnete Gebrauch unverzüglich beobachtet werde, und stellt ebenfalls Indulgenzen in Aussicht.

Noch in demselben Jahrhunderte wurde diese Sitte auch auf den Morgen ausgedehnt. Denn die Synode von Lavaur ³⁾ im Jahre 1368 verordnet unter Strafe der Exkommunikation allen Pfarrern, daß sie bei Sonnenaufgang ebenso, wie am Abend, ein Zeichen mit der Glocke geben lassen, und die Gläubigen dabei fünf Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden Christi, und

1) Concil. Germ. Tom. IV. p. 317.: De fratrum nostrorum concilio statuimus et mandamus, quatenus in nostra Ecclesia cathedrali, nec non in omnibus et singulis parochialibus Ecclesiis civitatis et Dioecesis Uratislaviensis jugiter de Vespere circa crepusculum, omni die, de caetero tribus vicibus ad unam partem brevibus intervallis campana pulsetur, ut omnes et singuli Christi fideles ad campanae sonitum, flexis genibus gratiam matris gratiae invocantes, et Ave Maria dicentes, pro bono statu Ecclesiae et pace terrarum nostrarum deprecantur. Omnibus enim quicumque devote sic pro pace et bono statu Ecclesiae et terrarum Dominum Jesum Christum et gloriosam matrem ejus tunc exoraverint, de omnipotentis Dei confisi clementia 40. dierum indulgentiam impartimur. Quod salutare statutum praecipimus ab omnibus et singulis Ecclesiarum rectoribus et praelatis coram suis plebibus tribus saltem diebus dominicis solenniter publicari.

2) Cap. 13.

3) Cap. 127.

sieben Ave Maria zu Ehren der sieben Freuden Mariens beten sollten. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts nahmen, wenn auch mit einiger Modifikation des Gebetes (denn sie schrieben theils Ein, theils drei Vaterunser mit drei Ave Maria vor), die Diöcesen Breslau (a. 1416), ¹⁾ Mainz (a. 1423) ²⁾ und Köln (um die nämliche Zeit) ³⁾ diesen Gebrauch an.

Das Mittagsgeläute und das damit verbundene Gebet betreffend, so hat Mabillon ⁴⁾ gezeigt, daß dieser Gebrauch von Frankreich ausgegangen sei und im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die apostolische Sanction erhalten habe. Der ersten Spur seines Vorhandenseins in Deutschland begegnen wir bei der im Jahre 1413 gehaltenen Synode von Ulm, welche jedoch nur für jeden Freitag diese Vorschrift gab. ⁵⁾ Das Nämliche schreiben die ebenerwähnten Synoden von Mainz und Köln vor. Nach dem Berichte des heiligen Antonin von Florenz ⁶⁾ dehnte Papst Kalixtus III. diese Vorschrift im Jahre 1458 auf alle Tage der Woche aus, und verlieh denen, welche beim Mittagsgeläute knieend drei Vaterunser und drei

1) Concil. Germ. Tom. V. p. 160.

2) Ibid. p. 209.

3) Ibid. p. 221.

4) Praefat. in Saecul. V. Bened. n. 122.

5) Conc. Germ. Tom. V. p. 41. cap. 4.: Statuimus, ut singulis feriis sextis, hora meridiei, major campana pulsetur, in memoriam passionis Jesu Christi, conformantes nos, quantum in hoc, Ecclesiae Metropolitanae; et quicumque homines audito pulsu campanae, passionem Domini recolentes, flexis genibus tria Pater noster et totidem Ave Maria devote dixerint, his de injunctis sibi poenitentibus 40 dies misericorditer relaxamus, et hoc statutum singuli Plebani et Rectores Ecclesiarum suis parochianis innotescant.

6) In Chronic. Part. III. c. 14.: Mandavit Pontifex per solemnes literas Apostolicas ubique terrarum fidelium singulis diebus inter Nonam et Vesperas pulsari in omnibus Ecclesiis ad Ave Maria ter. In qua pulsatione, quicumque diceret genibus flexis ter Ave Maria et Pater noster, consequeretur indulgentiam trium annorum et trium quadragenarum.

Ave Maria beten, einen Ablass von drei Jahren und drei Quadranten, in der Absicht, mit diesem Gebete denjenigen zu Hilfe zu kommen, welche gegen die Türken stritten, wie Platina, welcher zur Zeit dieser Ablassverkündigung sich zu Rom befand, berichtet. Es dauerte nicht lange, und dieser Gebrauch war in allen Kirchen eingeführt, zumal da Papst Alexander VI. ihn im Jahre 1500 durch ein neues Dekret bestätigte und einschärfte.

Aus dem Bisherigen erhellt die Entstehung der Sitte, in den drei verschiedenen Tageszeiten den englischen Gruß zu beten. Die angeführten Zeugnisse berühren aber mit keiner Sylbe den heutigen Gebrauch, jedem Ave Maria die obenerwähnten Versikel voranzuschicken. Etwas Ähnliches verordnet wohl die Synode von Straßburg im Jahr 1549; die Versikel sind aber verschieden, und es sind deren auch mehr als drei. 1) Zum ersten Male begegnen wir der heutzutage üblichen Form in ihrer ganzen Vollständigkeit in den Akten der im Jahre 1605 zu Prag gehaltenen Synode, die dazu bemerkt, daß nach altem Kirchengebrauche der englische Gruß verrichtet werde. 2)

- 1) Conc. Germ. Tom. VI. p. 500.: *Crebro commonefaciendus est populus, ut audito vel dato Angelicae salutationis signo, Deo optimo maximo gratias agat et assuescat una cum Ecclesia precari, dicendo: Haec est dies, quam fecit Dominus: Hodie Dominus afflictionem populi sui respexit et redemptionem misit. Hodie mortem, quam femina intulit, femina fugavit: et ut in Symbolo Toletani Concilii XL. recitatur: Hodie Deus homo factus: id quod erat, permansit, et quod non erat, assumpsit. Ergo exordium Redemptionis nostrae devote necolamus et exultemus, dicentes: Gloria tibi, Domine: Ave Maria, gratia etc., adjungendo communem precationem, qua in hujus commemoratione Ecclesia utitur: Deus, qui de beatae Virginis utero etc.*
- 2) *Ibid. Tom. VIII. p. 741.: Ut omnes ter salutationem angelicam cum tribus versiculis et oratione ex prisco Ecclesiae usu recitari solitis, genibus flexis, pie et devote recitent, ut infra: Angelus Domini etc. Ave Maria. Ecce ancilla Domini etc. Ave Maria. Et Verbum caro etc. Ave Maria. Oremus. Gratiam tuam, quaesumus etc.*

In Bezug auf das mit unserm Gebete verbundene Geläute verordnen die Concilien Folgendes: Am Mittage soll es mit der großen Glocke und zwar in drei Stößen, zuletzt mit langem Zuge geschehen; am Morgen und Abend dagegen mit drei Stößen der großen Glocke, hierauf soll eine kleinere Glocke mit etwas längerem Zuge geläutet werden. Die Bedeutung dieses letzteren erklärt uns eine Synode von Köln im J. 1627, indem sie bemerkt, daß dadurch das Volk zu einem Gebete für die Abgestorbenen ermahnt werden solle.¹⁾ Dadurch entstand der Gebrauch, nach dem letzten Ave Maria ein Vaterunser für die Abgestorbenen zu beten.

Wir kennen nun die Geschichte unseres Gebetes. Es übrigts uns nur noch, den Zweck desselben anzugeben. Nach den zuletzt angeführten Zeugnissen hat der Schluß desselben, das Vaterunser nämlich, den Zweck, eine Fürbitte für die abgestorbenen Gläubigen bei Gott einzulegen. Nicht so klar ist der Zweck des eigentlichen Angelus Domini. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, einzelne Äußerungen darüber zu vernehmen. So sagt z. B. das oben erwähnte Concil von Breslau, das fragliche Gebet solle für die Wohlfahrt der Kirche und den Frieden der Erde (*pro hono statu Ecclesiae et pro pace terrarum*) verrichtet werden; Papst Kalixtus III., für diejenigen, welche gegen die Türken stritten; das Concil von Straßburg im J. 1549, zur Erinnerung an die Menschwerdung und Erlösung Jesu Christi und an die mächtige Fürsprache der Gottesmutter. Und wir gestehen, daß uns der letzte Zweck der natürlichste und darum der wahrscheinlichste und primäre zu sein dünkt, während die anderen nur sekundär, d. h.

1) Conc. Germ. Tom. IV. p. 411.: *Et quia sancta et salubris est cogitatio, pro defunctis exorare, ut a peccatis solvantur, idcirco praecipimus, ut imposterum post vespertinum pulsum diversae campanae signo, ubi plures sunt, ejusdem autem, ubi una duntaxat existit, populus ad habendam commemorationem pro defunctis admoveatur. Cf. Conc. Salisburg. a. 1616. Conc. Amalphan. a. 1597 bei Mansi. Tom. V. Supplement. Concil. p. 1298., wo sich dieselbe Verordnung findet.*

durch die jeweiligen Zeitumstände, bedingt sind. Sehr passend sind dazu die betreffenden Versikel gewählt, weil sie theils die Ankündigung der Erlösung, theils ihre Verwirklichung enthalten. Um der Wohlthat der Erlösung theilhaftig zu werden, wenden sich dann die Gläubigen vertrauensvoll an die Mutter der Gnaden im englischen Grusse.

Der Mensch kann nicht oft genug an diese Wohlthat sich erinnern. Wer thut es aber im Geräusche der Welt, im Kampfe um die irdischen Subsistenzmittel, im Strudel sinnlicher Vergnügungen, wenn nicht von Außen eine mächtige Stimme zu seinen Ohren dringt, die ihn aus dem geistigen Schummer aufweckt? Die mütterliche Sorgfalt der Kirche übernimmt dieses Amt, indem sie am Anfange, in der Mitte und am Schlusse jeden Tages mit dem Posaunenschalle der Glocken unsere Augen von uns und der Welt ab-, und himmelwärts lenkt.

Außer der streitenden Kirche auf Erden sehnt sich auch die leidende im Fegfeuer nach der Erlösung. Nur auf das Leiden angewiesen, vermag sie nach dem Glauben der katholischen Kirche für sich selber nichts mehr zu wirken, keine Verdienste mehr zu sammeln. Doch was sie nicht vermag, das vermögen die Liebe und die Werke der Liebe der streitenden Kirche. Darum ergeht an sie die Mahnung, auch jener Unglücklichen zu gedenken, und fromme Fürbitten ihnen zu weihen, damit sie aus ihren Dualen erlöst werden und in das Reich der ewigen Seligkeit eintreten mögen. Wie ehrfurchtgebietend darum der Angelus Domini, wie wünschenswerth, daß dieser fromme Gebrauch überall, wo er erloschen sein sollte, wieder erneuert, und von den Gläubigen nach dem Sinne der Kirche benutzt werde! Um ihren Eifer zu beleben, haben sowohl der apostolische Stuhl, als die einzelnen Bischöfe die pünktliche Übung desselben mit reichlichen Ablässen versehen. Außer dem in dieser Hinsicht bereits Angeführten wollen wir hier noch erwähnen, daß Papst Benedikt XIII. durch apostolisches Sendschreiben vom 14. September 1724 Allen, welche einmal im Monate nach Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Abendmahles den Gruss des Engels dreimal beim Glockenzeichen, sei es Morgens, Mittags oder Abends, knieend

verrichten, und Gott um die Eintracht der christlichen Fürsten, um Ausrottung der Häresen und Erhöhung der heiligen Kirche flehentlich bitten, einen vollkommenen Ablass für immer bewilligt; Jenen dagegen, die an irgend welchem Tage des Jahres dasselbe Gebet mit zerknirschem Herzen rezitiren, hundert Tage Ablass. ¹⁾

Schließlich sei noch bemerkt, daß nach der Vorschrift der Kirche dieses Gebet zwischen Ostern und Pfingsten zur Erinnerung an die Auferstehung Christi stehend verrichtet werden soll.

§ 18.

4) Der Rosenkranz.

Unter dem Rosenkranze versteht man ein vorzugsweise zur Verehrung der heiligen Jungfrau bestimmtes, aus einer bestimmten Anzahl Ave Maria's, deren jedem nach dem Worte Jesus ein auf den Heiland bezügliches Geheimniß beigelegt wird, mit vorangehendem Glaubensbekenntnisse und Vaterunser bestehendes Gebet. Man unterscheidet den großen und den kleinen Rosenkranz; jener besteht aus fünfzehn Dekaden oder einhundert- undfünfzig, dieser nur aus fünf Dekaden oder fünfzig Ave Maria's. Da die Anzahl der erwähnten Gebetsformel bei dem großen Rosenkranze jener der davidischen Psalmen entspricht, so heißt er auch Psalterium Marianum. Woher aber der Name Rosenkranz (Rosarium) komme, ob von der heiligen Rosalia, die mit einem aus Rosen gebildeten Kranze abgebildet erscheint, oder von dem Rosenholze, dem Stoffe, aus welchem die bei diesem Gebete üblichen Kügelchen häufig gemacht waren, oder von einer wunderbaren Erscheinung Mariens, die nach der Erzählung Schultings ²⁾ ein gewisser Jüngling gehabt haben

1) Bened. XIV. instit. eccl. Instit. 61. n. 1. Tom. X. ed. Venet.

2) Biblioth. eccles. Tom. IV. Pars I. p. 66.: Cum quidam juvenis, qui beatissimae virginis devotione tenebatur, in manus quorundam latronum incidisset, et coronam parvam, quam vocant, ejusdem

soll, oder endlich, was uns als das Wahrscheinlichere dünkt, von der den heiligen Vätern üblichen Bezeichnung der heiligen Jungfrau mit dem Ausdrucke: *Rosa mystica*, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln.

Ebenso wenig steht es fest, wer der Urheber dieses Gebetes sei. Indessen neigen sich die Meisten zu der Meinung hin, daß der heilige Dominikus als solcher angesehen werden müsse, ¹⁾

virginis cum maxima devotione genibus etiam flexis, antequam ab eis occideretur, recitaret, visa est ipsa beata Virgo duabus comitata virginibus ante juvenem astare, et per manus duarum virginum ex juvenis ore duodecim rosas albas et tres rubras colligere, ex quibus coronam confecit roseam, quam cum capiti praefati juvenis imposuisset, confestim disparuit, et ex miraculo coronae et Rosarii denominationem reliquit.

1) Bened. XIV. de canoniz. Lib. IV. P. II. c. 10. n. 21 — 23. Da diese Stelle zugleich die verschiedenen Ansichten über die Entstehung des Rosenkranzes zusammenstellt, so lassen wir sie hier folgen:

21. Sanctissimi Rosarii institutionem alii ad Apostolos et signanter ad S. Bartholomaeum, alii ex Sozomeno et Palladio ad antiquissimos eremi Patres, alii ad S. Benedictum, aut ad Ven. Bedam aut ad Petrum Eremitam civem Ambianensem, aut ad Ven. F. Alanum de Rupe, Ord. Praedicatorum referunt. At cum Rosarium ex centum et quinquaginta Angelicis salutationibus, Oratione Dominica, vitaeque Christi mysteriis identidem interjectis componatur, profecto nemini ex recensitis ejus institutio adscribi potest. Enimvero Sozomenus et Palladius solum referunt, olim orationes, per calculos numeratas et repetitas in usu fuisse, sed hoc expositi Rosarii usum non probat. Ad alios quod attinet, S. Benedicti et Ven. Bedae tempore salutatio Angelica in usu non erat, cum Odo Parisiensis Episcopus ann. 1196 inter primos illam Orationi Dominicae et Symbolo addendam esse statuerit. Quis fuerit Petrus Eremita, incertum est apud scriptores, et Mabilonius notat, ei per errorem tribui Rosarii institutionem. Ven. Alanus Rosarii potius restitutor dici potest, uti ex ejus opere: De Psalt. Christi et Mariae, colligitur. 22. 23. Quamobrem solus S. Dominicus sanctissimi Rosarii auctor fuit, veluti fusc Malvenda, Spondanus aliique demonstrant; cui assertioni antiqua monumenta et adminicula, ac praecipue Alexandri IV., Leonis X.,

der dasselbe auf höhere Eingebung als geistige Waffe im Kampfe gegen die Albigenser mit dem größten Erfolge angewendet habe. In verschiedenen Bullen und Breven der Päpste wird dieser Heilige ausdrücklich als der Urheber dieses Gebetes bezeichnet. Die Urheberschaft des heiligen Dominikus kann jedoch nur auf die heutige Einrichtung des Rosenkranzes bezogen werden, da unwiderlegbare Zeugnisse darthun, daß eine sowohl in materieller als formeller Beziehung dem Rosenkranze ähnliche Gebetsweise schon lange vor Dominikus, wenn auch nur bei einzelnen Personen, üblich gewesen sei. Wir haben sodann oben mehrere Beispiele kennen gelernt, die mit dem Vaterunser den englischen Gruß, nachdem dieser ein liturgisches Gebet geworden, in bestimmter Anzahl wiederholten. Wir finden aber auch schon frühe Spuren von Hilfsmitteln, deren man sich bediente, um die einzelnen Gebete zu zählen. So berichtet z. B. *Sozomenus* 1) von dem Abte Paulus von Pherma, derselbe habe täglich dreihundertmal das Gebet des Herrn gesprochen, und, um nicht irre zu werden, jedesmal ein Steinchen in seinen Schoos fallen lassen. Ja auch die sogenannten Körner oder Kügelchen scheinen nicht ganz unbekannt gewesen zu sein, wie aus Folgendem erhellen dürfte. In den Pönitentialbüchern des achten Jahrhunderts wird den Pönitenten nicht selten als Buße aufgegeben, zwanzig, dreißig, fünfzig, ja noch mehrere Paternoster zu beten. Damit nun die Pönitenten dieser Auflage nachkommen konnten, berechneten sie jene Gebete nach einer Anzahl in einer Schnur eingereihter Körner, weshalb Viele, unter ihnen der gelehrte *Du Cange* 2)

S. Pii V., Gregorii XIII., aliorumque Pontificum Constitutiones robur adjiciunt.

- 1) *Hist. eccles. lib. VI. c. 29. Cf. Pallad. in hist. Lausiaca c. 23.*
- 2) *Glossar. med. et inf. Latinitat. V. Capellina. Recitationis dominicae orationis et salutationis angelicae ad status calcolorum seu globulorum numeros origo non alia est, quam ex poenitentii monasticis vel etiam regularum monasticarum praecceptionibus, in quibus vel expiandis delictis, vel etiam pietatis ac devotionis gratia, certi earundem orationum a Monachis di-*

hierin den Ursprung des Rosenkranzes erblicken wollen. Diese Paternoster-Schnur nannten die Engländer Beltidum, welches Wort von dem altsächsischen Belt, soviel als cingulum, Gürtel, Schnur, abgeleitet ist. Da die Körner oft Perlen, Edelsteine, goldene Kügelchen waren, so trugen sie die vornehmeren Frauen um den Hals. Bei Ärmeren bestanden sie aus Glas, feinem Holze oder einer besondern Erde. ¹⁾

Der Rosenkranz sollte für die Laien, besonders für solche, die des Lesens unkundig waren, das sein, was das Brevier den Geistlichen war, weshalb es auch Psalterium (Marianum), zuweilen geradezu Officium Laicorum (worunter man jedoch auch etwas Anderes, nämlich eine gewisse Anzahl Vater unser ohne den englischen Gruß verstand) genannt wurde.

Wir haben oben schon eine Eintheilung des Rosenkranzes, die in den großen und kleinen, angeführt. Eine andere hat ihren Grund in der Verschiedenheit der Geheimnisse aus dem Leben des Erlösers und der heiligen Jungfrau, die, wie gleichfalls angegeben worden, mit dem englischen Gruße je nach der Verschiedenheit des Kirchenjahres verbunden werden. Mit Rücksicht hierauf unterscheidet man den freudreichen, den schmerzhaften und den glorreichen Rosenkranz. Die Geheimnisse des ersten beziehen sich auf die Menschwerdung, Geburt und Kindheit Jesu, und lauten: 1) Den du, o Jungfrau, vom heiligen Geiste empfangen hast; 2) den du, o Jungfrau, zu Elisabeth getragen hast; 3) den du, o Jungfrau, geboren hast; 4) den du, o Jungfrau, im Tempel aufgeopfert hast; 5) den du, o Jungfrau, im Tempel wieder gefunden hast.

Der schmerzhafteste Rosenkranz umfaßt die Geheimnisse des Leidens und Sterbens Jesu. Sie lauten: 1) Der für uns im Garten Blut geschwitzt hat; 2) der für uns gegeißelt worden ist; 3) der für uns mit Dornen gekrönt worden ist; 4) der für uns

endarum numeri imponebantur, quos, ut ii facilius numerarent, munusque sibi injunctum exequerentur, per calculos vel globulos recensebant etc.

1) Winterim, Denkwürdigkeiten. Bd. VII. Thl. 1, S. 116 und 117.

das schwere Kreuz getragen hat; 5) der für uns gekreuzigt worden ist.

Der glorreiche endlich enthält die Geheimnisse, welche sich auf die Verherrlichung Christi und seiner heiligen Mutter beziehen. Sie sind: 1) Der von den Todten auferstanden ist; 2) der gen Himmel aufgefahren ist; 3) der uns den heiligen Geist gesendet hat; 4) der dich in den Himmel aufgenommen hat; 5) der dich im Himmel gekrönt hat.

Der Rosenkranz wird sowohl bei der öffentlichen als Privatandacht angewendet, mag man von Gott Hilfe für Lebendige oder für Abgestorbene erflehen. Unter den liturgischen Gebeten dürfte aber nicht leicht eines gefunden werden, das mehr Gegner hätte und heftiger bekämpft worden wäre, als der Rosenkranz. Die Einwürfe, die man dagegen erhob, beziehen sich theils auf seine Entstehung, theils auf die Persönlichkeit, an welche dieses Gebet vorzugsweise gerichtet, theils auf den Modus, nach welchem es vorgenommen wird. Wir werden diese Einwürfe nun etwas näher in's Auge fassen. Gelingt es uns, dieselben zu widerlegen, so haben wir damit zugleich den Rosenkranz selber, sowie seinen liturgischen Gebrauch gerechtfertigt.

Die Entstehung des Rosenkranzes anlangend, so wollen die Gegner dieselbe aus dem Mohamedanismus herleiten, und zwar habe besonders Peter von Amiens denselben von den Kreuzzügen mit in seine Heimath gebracht. Da die oben beigebrachten historischen Zeugnisse diese Ansicht hinlänglich widerlegen, so brauchen wir uns dabei nicht länger aufzuhalten.

Audere nehmen an dem Rosenkranzgebete Anstoß, weil sie in demselben ein die Anbetung Gottes beeinträchtigendes Übermaß von Verehrung gegen die heilige Maria erblicken zu müssen glauben. Von einem Übermaße könnte begreiflicher Weise aber nur dann die Rede sein, wenn darin der heiligen Jungfrau Eigenschaften und Kräfte beigelegt würden, die ihr, als einem, wenn auch noch so hochgestellten Geschöpfe nicht zukommen. Nun ist dieses aber in der That nicht der Fall, da der Rosenkranz nur eine öftere Wiederholung des englischen Grußes ist, dieser aber, sofern er Lobpreisung ist, die Auktorität der heiligen Schrift

selber, und insofern er Bitte ist, jene der Kirche für sich hat. Ueberdies ist aber auch der Rosenkranz nicht ausschließliche Verehrung der heiligen Jungfrau, sondern auch des Erlösers, aus dessen Erlösungsleben er die Hauptgeheimnisse dem Geiste der Gläubigen vergegenwärtigt; ja man kann sagen, der Rosenkranz sei nur Verehrung der heiligen Jungfrau, insofern sie mit diesen Erlösungsmomenten in Verbindung steht. Wer möchte es aber zu tadeln wagen, wenn wir diese Momente recht oft uns vergegenwärtigen, uns zum Danke dafür entflammen, und die mächtige Fürbitte Mariens, der Mutter der Gnaden, dazu anrufen, daß wir der Erlösung theilhaftig werden?

Der letzte Einwurf bezieht sich auf den Modus, nach welchem der Rosenkranz gebetet wird. „Die stete Wiederholung einer und derselben Gebetsform macht den Rosenkranz einförmig; diese Einförmigkeit hat aber Mechanismus und Gedankenlosigkeit nothwendig in ihrem Gefolge.“ Wir wollen nicht läugnen, daß dieser Einwurf wenigstens den Schein der Wahrheit für sich habe, und daß manche Väter des Rosenkranzes wirklich gedankenlos verfahren. Bei näherer Betrachtung wird jedoch auch dieser Einwurf in sich selbst zerfallen. Denn es verdient der Rosenkranz den Vorwurf der Einförmigkeit in der That nicht, indem sowohl das jeder Dekade vorangehende Gebet des Herrn, und die dasselbe beschließende Doxologie, so wie besonders die jedem Ave Maria angefügten Geheimnisse eine hinlängliche Abwechslung darbieten. Die Gedankenlosigkeit, die man oft bei diesem Gebete bemerkt, dürfte darum weniger in dem Rosenkranze, als vielmehr im verkehrten, von Gott abgewendeten Sinne des Betenden ihren Grund haben, weshalb sie sich nicht blos hier, sondern auch bei jedem andern Gebete zeigen wird. Doch wir wollen einmal den Einwurf als begründet annehmen, und ein anderes Gebet anstatt des Rosenkranzes dem katholischen Volke in die Hand geben. Ist wohl Jemand so thöricht, zu glauben, daß ein solches, öfter wiederholt, weniger jene erwähnten Nachtheile erzeugen würde? Geriethe man also nicht aus der Scylla in die Charybdis? Doch man will überhaupt die Wiederholung einer und derselben Gebetsform nicht. Das wäre aber unsers Bedünkens nur auf

zweierlei Weise denkbar, entweder dadurch, daß die Betenden für jeden Gebetsfall eine der jedesmaligen religiösen Stimmung entsprechende Gebetsform schufen, oder daß man ihnen kirchlicherseits immer eine andere gäbe. Wir denken aber, daß das Eine wie das Andere gleich unmöglich sei; das Erste, indem die Wenigsten so viel Produktionskraft besitzen, um jenes Bedürfnis zu befriedigen, abgesehen davon, daß ein solches Verlangen dem Schwärmen in dunklen Phantasieen Thor und Thüre öffnete; das Zweite, weil solche Gebetsformen sich doch immer nur im Allgemeinen bewegen und daher keinem speziellen Bedürfnisse angepaßt sein könnten. Diese allgemeine Haltung müßte aber nothwendig wieder zu Wiederholungen führen. Schon aus diesen Gründen dürfte einleuchten, daß die Wiederholung des englischen Grußes nicht als Fehler angesehen werden könne. Aber die Wiederholung hat auch an sich nichts Unstatthafes. Sonst hätte der Heiland uns gewiß nicht ermahnt: „Betet ohne Unterlaß,“ welche Worte, wenn sie auch zunächst von der zum Gebete geneigten Gemüthsstimmung gelten, doch gewiß auch einer Wiederholung bestimmter Gebetsformen nicht entgegen sind.

Nachdem wir die gegen den Rosenkranz erhobenen Einwürfe zu entkräften gesucht, wollen wir zum Schlusse noch einige weitere Momente zu seiner Rechtfertigung anführen. Dahin rechnen wir

1) den engen Anschluß des Rosenkranzes an die kirchlichen Zeiten und Feste mittelst der verschiedenen Geheimnisse. Durch diese führt er die Gläubigen in den Geist des Kirchenjahres ein, indem er ihnen jedesmal die dem betreffenden Theile des Kirchenjahres zu Grunde liegenden Begebenheiten aus dem Leben Jesu vergegenwärtigt und ihrem Gemüthe unverilgbar einprägt, und setzt sie dadurch in den Stand, die Feste der Kirche auch in ihrer häuslichen Andacht mitzufeiern. Dahin rechnen wir

2) die große Popularität dieses Gebetes, eine Eigenschaft, die wir oben als unerläßlich von jedem liturgischen Gebete gefordert haben. Die Bestandtheile des Rosenkranzes sind wenig der Zahl, klar dem Verständnisse nach und leicht für das Behalten, was von großer Wichtigkeit bei dem Volke ist. Es bietet dadurch

allen denen, die nicht lesen können oder wollen, einen vortrefflichen Ersatz für das Gebetbuch, eine gesunde Nahrung des Geistes, ein herrliches Erbauungsmittel des Herzens. Es ist ferner für Viele geradezu die einzige Gebetsweise, die ihnen möglich ist. Man nehme ihnen den Rosenkranz hinweg, und man hat die Brücke zwischen Gott und ihnen abgebrochen, und macht den rohen Haufen nur noch roher. „Mir wenigstens,“ sagt in dieser Beziehung der edle Sailer ¹⁾ sehr treffend, „mir wenigstens wäre der Schulknabe, der Handwerksbursche, der Dorfjunge, die sitzsam in der Kirche, den Rosenkranz in der Hand haltend, auf den Altar hinaufsehen, weit ein lieblicherer Gegenstand, als derselbe Schulknabe, derselbe Handwerksbursche, derselbe Dorfjunge, die jetzt, ohne Rosenkranz, die Hand in den Beinkleidern steckend, in der Kirche umherstehen, umherschauen, umherlaufen und überall nur ein Schauspiel der Rohheit auführen.“

§ 19.

5) Das allgemeine Gebet.

Mit diesem Namen bezeichnet man das bekannte Gebetsformular, welches also beginnt: „Allmächtiger, ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater! siehe an mit den Augen deiner grundlosen Barmherzigkeit unsern Jammer, unser Elend, unsere Noth u. s. w.“ Seinen Namen hat es daher erhalten, weil in ihm die Gläubigen Fürbitten bei Gott für die gesammte Kirche, ja auch für diejenigen, die noch außerhalb derselben stehen, für das leibliche und geistige Wohl der Menschen einlegen.

Dieses Gebet treibt seine Wurzeln in dem Wesen der Kirche Jesu Christi selber, als des mystischen Leibes, in welchem alle Glieder auf das Innigste in Jesus Christus, ihrem Haupte, durch den heiligen Geist verbunden sind, und der da berufen ist, sich über die ganze Menschheit auszudehnen. Ebenso sehr wurzelt

1) Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. Bd. II. S. 286.

dieses Gebet aber auch in einer ausdrücklichen Vorschrift der heiligen Schrift, indem der Apostel Paulus schreibt: „Darum ermahne ich vor allen Dingen, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Dankfagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Denn dieses ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserm Herrn.“¹⁾

Es ist eine sehr gewöhnliche Ansicht, daß der Apostel Paulus in den eben zitierten Worten nicht bloß eine Ermahnung für die Zukunft ertheilt, sondern daß er darin zugleich die Einrichtung des apostolischen Gottesdienstes beschreibt. Diese Ansicht als richtig angenommen — und wir haben keinen Grund, sie zu bezweifeln —, so ist das allgemeine Kirchengebet so alt, wie die Kirche selber.

Doch wollte man jenen Worten diesen Sinn auch nicht unterlegen, so müßte man erwarten, daß die alte Kirche dieses im Wesen der Kirche und von dem Apostel so bestimmt geforderte Gebet doch in ihren Kultus aufgenommen haben werde. Und diese Vermuthung findet eine evidente Bestätigung theils in den alten Kirchenschriftstellern, theils in den alten Liturgieen. Was die ersten angeht, so berufen sich z. B. die Apologeten häufig auf dasselbe, um dadurch den Vorwurf der Isolirtheit, des Menschenhasses, der Feindseligkeit gegen den Staat und dessen Regenten zu widerlegen. Man vernehme hierüber den heiligen Justin: „Wir versammeln uns,“ schreibt er in seiner an den Kaiser Mark Antonin gerichteten Apologie, „um gemeinschaftlich Gott mit unsern Bitten anzusehen. Diese Zudringlichkeit ist Gott angenehm. Wir beten auch für die Kaiser, für die Diener derselben, für den Staat, für die Ruhe, für ein langes Leben.“²⁾ Und Tertullian sagt: „Wann ist die heilige Zeit, wenn nicht dann, wann die Vorsteher mit vernehmlicher Stimme beten, oder das gemeinschaftliche Gebet (communis oratio) durch den

1) 1 Timoth. 2, 1—3.

2) Justin. Apol. I. c. 65.

Diakon angekündigt wird?“ 1) Arnobius läßt sich also vernehmen: „Der höchste Gott wird angerufen, der Friede für Alle, Verzeihung für die Obrigkeiten, die Herren, die Könige, die Freunde, die Feinde, für die Lebenden und die von den Banden des Körpers Befreiten ersehnt.“ 2) Ähnliche Zeugnisse finden sich bei Cyrill von Jerusalem, 3) Chrysostomus, 4) Augustinus 5) u. v. A.

Das kräftigste Zeugniß für das hohe Alter unseres Gebetes liefern aber die Liturgieen der alten Kirche. In den apostolischen Konstitutionen 6) lautet es also: Diakon: Lasset uns beten für die Ruhe und Wohlfahrt der Welt und der heiligen Kirche, damit der Gott des Weltalls uns seinen immerwährenden und festen Frieden gebe; damit er uns in der Frömmigkeit und Tugend ausharren lasse!

Lasset uns beten für die heilige katholische und apostolische Kirche, welche von einem Ende der Welt bis zum andern ausgebreitet ist, damit Gott sie, die auf einen Felsen gegründet ist, unerschüttert, und von den Fluthen nicht beunruhigt, erhalte und beschütze bis zum Ende der Welt!

Lasset uns auch für diese heilige Pfarrkirche (paroccia) beten, daß der Herr des Weltalls uns ohne Unterlaß der himmlischen Hoffnung nachstreben, und ihm fortwährend die Schuld des Gebetes abtragen lasse!

Desgleichen für den gesammten Episkopat derjenigen, welche das Wort deiner Wahrheit recht verkündigen!

Lasset uns beten für unsern Bischof Jakobus und dessen Sprengel; für unsern Bischof Klemens und seine Sprengel;

1) Tertull. Apol. c. 18.

2) Arnob. adv. gent. lib. IV.

3) Catech. mystag. V.

4) Homil. in Joann. 78.

5) Ep. 19. ad Januar. c. 18.

6) Lib. VIII. c. 9. und 10. Das fragliche Gebet heißt hier, weil ihm der Juruf des Diakons an das Volk vorausging, *προσφώνησις*, während das demselben folgende Gebet des Bischofs *ἐπίκλησις* heißt.

für unsern Bischof Evodius und seine Sprengel, auf daß der barmherzige Gott sie ihren heiligen Kirchen unverletzt und in Ehren erhalte, und ihnen ein langes Leben schenke; daß er ihnen ein ehrenvolles Alter in Frömmigkeit und Gerechtigkeit verleihe!

Lasset uns auch beten für unsere Priester, daß der Herr sie vor jeder Schmach bewahre, und ihnen ein unversehrtes und gerechtes Presbyterat schenke!

Beten lasset uns auch für das gesammte Diaconium und Ministerium, daß der Herr ihnen einen unbescholtenen Dienst verleihe!

Lasset uns beten für die Leser, die Sänger, für die Jungfrauen, Wittwen und Waisen!

Lasset uns beten für diejenigen, welche im Ehestande leben und Kinder zeugen, daß der Herr sich ihrer Aller erbarme!

Für die in Heiligkeit wandelnden Beschnittenen; für Jene, welche ein enthaltsames und frommes Leben führen!

Für diejenigen, welche in der heiligen Kirche Früchte darbringen (*καρποφορούντων*) und den Armen Almosen austheilen; nicht minder auch für die, welche dem Herrn, unserm Gotte, Opfer und die Erstlinge darbringen, damit der allmächtige Gott ihnen mit seinen himmlischen Gnaden vergelte, daß er ihnen im gegenwärtigen Leben das Hundertfache, und in dem künftigen das ewige Leben schenke, für das Zeitliche Ewiges, für das Irdische Himmlisches!

Lasset uns auch beten für unsere neugetauften Brüder, daß der Herr sie befestige und stärke!

Beten lasset uns für unsere kranken Brüder, daß der Herr sie von jeder Krankheit und jedem Siechthum befreie, und sie seiner heiligen Kirche wieder gesund zurückgebe!

Lasset uns beten für die Schiffer und die Reisenden, für diejenigen, welche in den Bergwerken, der Verbannung, den Gefängnissen, den Banden wegen des Namens des Herrn sich befinden; desgleichen für die, welche in harter Sklaverei schmachten!

Lasset uns beten für unsere Feinde und Hasser, und für die, welche uns um des Namens des Herrn willen verfolgen, damit der Herr ihre Wuth besänftige und ihren Zorn zerstreue!

Lasset uns auch beten für die, welche draußen sind, und vom Irrthume sich leiten lassen, daß der Herr sie befehle!

Erinnern wir uns auch der Kinder der Kirche, daß der Herr sie in seiner Furcht vollkommen mache, und zum Vollalter führe!

Beten lasset uns aber für einander, daß der Herr uns in seiner Gnade bis an's Ende erhalte und schütze, uns vom Übel und von den Argernissen der Übelthäter befreie, und wohlbehalten in sein himmlisches Reich führe!

Lasset uns beten für jede christliche Seele!

Rette uns, o Herr! richte uns auf durch deine Barmherzigkeit!

Erheben wir uns! Empfehlen wir in andächtigem Gebete einander dem lebendigen Gotte durch seinen Gesalbten!"

Der Bischof spreche hierauf folgendes Gebet: Anrufung für die Gläubigen: „Allmächtiger Herr u. s. w.“

Daß das allgemeine Gebet auch litaneienartig gebetet wurde, beweisen die Liturgieen des heiligen Jakobus ¹⁾ und Ambrosius, ²⁾ wo das Volk den einzelnen Bitten mit: Herr! erbarme dich! antwortet.

1) Vergl. unsere Schrift: Die heilige Messe. S. 154 und 155.

2) Auf den ersten Sonntag in der Fastenzeit lautet das allgemeine Gebet also:

(Incipiente Diacono et Choro respondente.)

Divinae pacis et indulgentiae munere supplicantes ex toto corde et ex tota mente precamur te. Domine miserere. — Pro ecclesia sancta catholica, quae heic et per universum orbem diffusa est, precamur te. Domine miserere. — Pro Papa nostro N. et Pontifice nostro N. et omni clero eorum, omnibusque sacerdotibus ac ministris precamur te. Domine miserere. — Pro famulis tuis N. Imperatore et N. Rege, duce nostro, et omni exercitu eorum precamur te. Domine miserere. — Pro pace ecclesiarum, vocatione gentium et quiete populorum precamur te. Domine miserere. — Pro civitate hac et conservatione ejus omnibusque habitantibus in ea precamur te. Domine miserere. — Pro aëris temperie, ac fructu et foecunditate terrarum precamur te. Domine miserere. — Pro virginibus, viduis, orphanis, captivis ac poenitentibus precamur te. Domine mi-

Das allgemeine Gebet fehlte nicht nur in keiner der alten Liturgieen, es kehrte auch in denselben öfter wieder, namentlich umgab es den Konsekrationsakt, dem es vorausging und nachfolgte, um der Erhörung desto sicherer zu sein.

Nach dem heiligen Chrysostomus wurde das fragliche Gebet auch bei dem Abendgottesdienste gebraucht.

In der heiligen Messe hat es sich bis auf den heutigen Tag, wenn auch nicht mehr in jener Ausführlichkeit und an derselben Stelle, wie ehemals, erhalten. Es ist nämlich durch den Kanon hindurch zerstreut. Für manche Bitten sind sogar eigne Messformulare im Messbuche enthalten. Denn es gibt darin z. B.: *Missae pro quacunq[ue] necessitate; pro remissione peccatorum; tempore belli; pro pace; pro infirmis; pro peregrinantibus et iter agentibus; pro sponso et sponsa, etc.*

Um indessen auch die Gemeinde daran theilnehmen zu lassen, hat die Kirche dessen Rezitation nach einer mit der alten wenigstens im Wesentlichen übereinstimmenden Form verordnet. Dieselbe findet in der Regel nach der Predigt, zuweilen auch in andern Andachten statt.

Das allgemeine Gebet gehört sonach zu den ältesten liturgischen Gebeten, aber zugleich auch zu den werthvollsten. Denn es prägt sich darin so recht der katholische Charakter der Kirche aus, indem es nicht blos alle Glieder derselben, welchem Lebensverhältnisse sie auch immer angehören, auf welcher Stufe der religiösen und sittlichen Bildung sie auch immer stehen, welche Stellung gegen uns und die Kirche sie auch immer einnehmen

serere. — *Pro navigantibus, iter agentibus, in carceribus, in vinculis, in metallis, exsiliis constitutis precamur te. Domine miserere.* — *Pro iis, qui diversis infirmitatibus detinentur, quique spiritibus vexantur immundis, precamur te. Domine miserere.* — *Pro iis, qui in sancta ecclesia tua fructus misericordiae largiuntur, precamur te. Domine miserere.* — *Exaudi nos in omni oratione atque deprecatione nostra, precamur te. Domine miserere.* — *Dicamus omnes: Domine miserere.*
 — In ähnlicher Weise lautet es auch in einem alten Judaer Codex. Cf. Augusti, Denkw. Bd. V. S. 174.

mögen, sondern auch alle Bedürfnisse derselben, die geistigen sowohl als die leiblichen, die himmlischen wie die irdischen umfaßt. In ächt christlicher Weise erwartet es die Erhöhung der Bitten durch Jesus Christus und seine unendlichen Verdienste. Auch läßt seine Form nichts zu wünschen übrig, indem es die einzelnen Bitten in gedrängter Kürze und einer Jedem verständlichen Sprache aneinander reiht. Es lautet nach dem Gesangbuche für die Diocese Mainz ¹⁾ vollständig also: „Allmächtiger, ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater! siehe an mit den Augen deiner grundlosen Barmherzigkeit unsern Jammer, Elend und Noth. ²⁾ Erbarme dich aller Christgläubigen, für welche dein eingebornen Sohn, unser lieber Herr und Heiland, Jesus Christus, in die Hände der Sünder willig gekommen, und auch sein kostbares Blut am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen hat. Durch diesen Herrn Jesum Christum wende ab, gnädigster Vater! die wohlverdienten Strafen, gegenwärtige und zukünftige Gefahren, schädliche Empörungen, Kriegsrüstungen, Theuerung, Krankheiten und betrübte, armselige Zeiten. Erleuchte auch und stärke in allem Guten geistliche und weltliche Obrigkeiten und Regenten, damit sie Alles fördern, was zu deiner göttlichen Ehre, zu unserm Heile, zum gemeinen Frieden und zur Wohlfahrt der Christenheit gedeihen mag! Segne, o Gott! den obersten Hirten deiner Kirche und unsern Bischof. Insbesondere laß deine Gnade groß sein über unserm Landesherrn, dem Großherzoge; gib ihm deinen heiligen Geist, damit er sein Volk mit Weisheit, Gerechtigkeit und Milde regiere, und die Wohlfahrt unsers lieben Vaterlandes befördern möge! Beglücke auch, o Gott! seine geliebte Gemahlin, wie auch alle hohe Angehörigen des Großherzoglichen Hauses u. s. w. Verleihe uns, o Gott des Friedens! rechte Vereinigung im Glauben, ohne alle Spaltung und Zertrennung! Befehle unsere Herzen zu wahrer Buße und Besserung unseres Lebens! Zünde an in uns das Feuer der Liebe; gib uns einen

1) Neue, umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mainz 1841. S. 78 u. 79.

2) Dürfte wohl sprachrichtiger sein, wenn es hieße: „unsern Jammer, unser Elend und unsre Noth.“

Hunger und Eifer zu aller Gerechtigkeit, damit wir als gehorsame Kinder im Leben und Sterben dir angenehm und wohlgefällig seien! Wir bitten auch, wie du willst, o Gott! daß wir bitten sollen, für unsere Freunde und Feinde, für Gesunde und Kranke, für alle betrübte und elende Christen, für Lebendige und Abgestorbene.

Dir sei empfohlen, o Herr! all unser Thun und Lassen, unser Handel und Wandel, unser Leben und Sterben. Laß uns nur deine Gnade hier genießen, und dort mit allen Auserwählten erlangen, daß wir in ewiger Freude und Seligkeit dich loben und ehren mögen!

Dieß verleihe uns, Herr, himmlischer Vater! durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, unsern Herrn und Heiland, welcher mit dir und dem heiligen Geiste gleicher Gott lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Wir haben zu diesem Gebete weiter nichts mehr hinzuzufügen außer einigen Bemerkungen über die darin ausgesprochene Bitte für den weltlichen Regenten. Was wir oben von dem Alter des allgemeinen Kirchengebetes überhaupt bemerkten, das gilt auch von dieser besonderen Bitte desselben; ja man kann sagen, daß sie noch über das Christenthum hinausreicht. Denn schon im Judenthum begegnen uns mehrfache Beispiele, daß man für die Könige, selbst wenn sie der heidnischen Religion angehörten, gebetet habe. So ersuchten die im Dienste der Babylonier stehenden jüdischen Kriegsgefangenen den Hohenpriester Alcimus zu Jerusalem, Opfer auf dem Altare ihres Herrn für das Leben Nabuchodonosors, des Königs von Babylon, und seines Sohnes Baltassar darzubringen und zu beten, damit ihre Tage auf Erden seien wie die Tage des Himmels.¹⁾ Ein Gleiches thaten die Juden, welche unter der Botmäßigkeit des persischen Königs Darius standen, für diesen.²⁾ Nach dem Berichte des jüdischen Geschichtschreibers Josephus Flavius opferten die Juden täglich zweimal für den Kaiser und das

1) Baruch 1, 10.

2) 1 Esdr. 6, 10.

römische Volk.¹⁾ Wenn die Juden nun für heidnische Könige und Kaiser beteten, so läßt sich wohl erwarten, daß sie dies auch für die jüdischen gethan haben; wie denn solche Gebete auch wirklich in der hebräischen Liturgie enthalten waren, was aus verschiedenen Psalmen, die in dem Tempel öffentlich als liturgische Gebete gesungen wurden, erhellt.

Wundern wir uns hiernach nicht, wenn wir auch im Christenthum die Gebete für die Könige der Erde antreffen. War es doch ihm vorbehalten, die Bedeutung des irdischen Königthums in ihr rechtes Licht zu stellen. Keiner der Apostel hat sich hierüber deutlicher ausgesprochen, als der große Völkerapostel Paulus. „Jedermann,“ schreibt er an die Römer, „unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach der obrigkeitlichen Gewalt sich widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes. Sie ist Gottes Dienerin, dir zum Besten. Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.“²⁾

Was war bei einer solchen Anschauungsweise natürlicher, als daß man sich auch verpflichtet fühlen mußte, für die Obrigkeit zu beten? „Darum ermahne ich vor allen Dingen,“ schreibt deshalb der nämliche Apostel an seinen Schüler Timotheus, „daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Dankfagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.“³⁾ Wir haben oben schon bemerkt, daß wir in diesen Worten nicht bloß eine Ermahnung dazu, was von den Christen künftighin geschehen solle, sondern auch zugleich ein

1) De bell. jud. Lib. II. c. 11.: Duplicem equidem quavis die victimam immolamus pro Caesare atque populo Romano.

2) Röm. 13, 1—5.

3) 1 Timothy. 2, 1. 2.

Zeugniß für die Beschaffenheit der apostolischen Liturgie zu sehen haben.

Dieser Gewohnheit, für die weltliche Obrigkeit zu beten, ist die Kirche in allen Jahrhunderten treu geblieben, und mußte es, da die Wohlfahrt der Kirche wesentlich von jener des Staates, diese aber von dem christlichen Sinne des Regenten bedingt ist. Wir könnten für diese Behauptung eine Wolke von Zeugnissen, sowohl einzelner kirchlicher Schriftsteller, als auch der alten Liturgieen anführen; wir wollen uns jedoch, um uns den Raum nicht für wichtigere Dinge zu entziehen, mit denen begnügen, die wir bereits oben als Belege für das Alter des allgemeinen Gebetes, die zugleich Bitten für die Regenten enthalten, angeführt haben. ¹⁾ Nur eines Punktes sei hier noch erwähnt.

Von Altersher befand sich der Name des Kaisers, Königs, oder welchen Titel sonst der Regent führte, in dem Kanon der Messe neben dem des Papstes und des Diöcesanbischöfes. Diese Sitte blieb unverändert bis zu der von Pius V. veranstalteten Reform des Missales 1570. In diesem waren die Worte: Pro Rege nostro, ausgelassen. Binterim erklärt diese Auslassung aus dem Umstande, daß jenes Missale zunächst für die römische Kirche bestimmt gewesen. „Weil nun aber in Rom und im römischen Bezirke der Papst zugleich und allein der Regent und Souverän ist, so hielt man es nicht nur überflüssig, sondern auch unanständig, in das Missale die Formel: Et pro Rege nostro, einzurücken.“ Das Missale sei hierauf in Venedig gedankenlos nachgedruckt worden, und so komme es, daß in vielen jener Name fehle, während er in den Missalien anderer Länder, z. B. Spaniens und Frankreichs, stehe. ²⁾

1) Man vergl. hierüber Bingham. Orig. eccl. Tom. V. p. 319 seqq. Tom. VI. p. 329 seqq. Ferner die sehr ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes bei Binterim, Denkw. Bd. IV. Thl. 2., welcher eine eigne „Abhandlung über das Gebet für die Könige und Fürsten in der kathol. Liturgie“ enthält; desgl. Lüst, Liturgik. Bd. II. S. 47 ff.

2) Binterim a. a. O. S. 181 ff.

Diese Ansicht erscheint aber offenbar als unrichtig, wenn man die dem Missale vorgedruckte Publikationsbulle Pius V. liest, worin ausdrücklich gesagt wird, daß das Missale für alle Kirchen bestimmt sei. Die Weglassung jener Formel war nicht absichtslos geschehen. Die früheren Verhältnisse hatten sich bedeutend geändert, insofern nämlich jetzt auch akatholische Fürsten an der Spitze gewisser Länder standen, die also nicht orthodoxae fidei waren, darum mit Rom nicht in Gemeinschaft standen — und nur auf solche bezieht sich das fragliche Gebet des Kanons. — Um nun Niemanden zu verletzen, ließ der Papst in dem neuen Missale die Erwähnung des Regenten überhaupt weg. Hievon wurde selbst der König von Spanien, ungeachtet seines Titels: *Rex catholicus*, nicht ausgenommen.

Wenn derselbe später in den Missalien einzelner Länder wiederkehrte, so hat das in besonderen Verhältnissen seinen Grund. Guéranger berichtet in seinen *Institutions liturgiques* ¹⁾ bezüglich der spanischen Kirche hierüber Folgendes: „Philipp II., dieser so stolze Monarch, hielt es nicht unter seiner Würde, bei Papst Pius V. zu bitten, daß er die Ausnahme der Worte: *Pro Rege nostro*, hinter die Bitte für den Papst und den Bischof in die spanischen Missalien gestatten möge, und der Papst willfahrte seiner Bitte. . . Philipp erhielt auch von dem heiligen Stuhle die Erlaubniß für alle Priester seiner Herrschaft, den Messgebeten, selbst an den höchsten Festen, eine Reihe von Bitten hinzuzufügen, die man in den spanischen Missalien findet, und die mit Entschiedenheit und Einfachheit alle Bedürfnisse des katholischen Königreiches ausdrücken, während die Konzeßion selber, die einzig in der Geschichte der Liturgie dasteht, ein Beweis der großen Liebe Roms gegen eine Kirche ist, die ihm lange Zeit hindurch eine so starke Anhänglichkeit bewahrt hat.“ ²⁾

1) Bd. I. S. 456 ff., nach von uns veranstalteter Übersetzung dieses in vielen Beziehungen ausgezeichneten Werkes. Regensburg 1854.

2) Diese Bitten, welche *sub eadem conclusione* nicht bloß der Kollekte, sondern sogar der Sekrete und Postkommunion hinzugefügt werden,

Auch in den Missalien Frankreichs befindet sich der Name des Königs. Wann und unter welchen Umständen diese Aufnahme dort stattgefunden, mag uns derselbe Schriftsteller erzählen. „Das Parlament,“ sagt er, „das immer auf die Rechte des Königs eifersüchtig war, wann es sich darum handelte, die Kirche zu unterdrücken, sah mit Unwillen die Abwesenheit des Namens des Königs im Missale; seinem Plane aber, die Kirche zu nationalisiren, getreu, hütete es sich wohl, dem Souverän zu rathen, daß er sich bei dem römischen Stuhle um die nämliche Gunst bewerbe, welche Philipp II. sich zu erbitten nicht verschmäht hatte. Aus seiner eignen Laienz-, materiellen und unkompetenten Auktorität verbot es allen Buchdruckern des Königreichs, das römische Missale ohne den Zusatz: Pro Rege nostro N., zu drucken, und seit jener Zeit hat Niemand mehr gewagt, dieser Verordnung zuwider zu handeln. Die Zeit, und mehr noch, die Nachgiebigkeit des apostolischen Stuhles konnte die Anwendung dieser Worte im Kanon der Messe legitimiren; aber der Ursprung dieses Gebrauches beruht dessenungeachtet auf einem Akte der weltlichen Macht, welcher zur Genüge beweist, daß in jenem so verachteten, oder vielmehr so schlecht gekanntem Spanien die Krone sich besser auf die Gewissensfreiheit verstand, als in Frankreich, wo diese Freiheit von jeher nur zu Gunsten der Häretiker hervorgetreten ist.“¹⁾ Der hier erzählte Vorgang ereignete sich unter der Regierung König Heinrichs III. gegen das Jahr 1580.

Daß aber hiemit nicht das Gebet überhaupt für den Regenten, selbst auch für den akatholischen, verboten sei, das geht

sind folgende: Et famulos tuos, Papam nostrum N., Antistitem nostrum N., Regem nostrum N., Reginam et Principem cum prole regia, populo sibi commisso, et exercitu suo ab omni adversitate custodi; pacem et salutem nostris concede temporibus, et ab Ecclesia tua cunctam repelle nequitiam, et gentes Paganorum et haeticorum dexteræ tuæ potentia conterantur; et captivos Christianos, qui in Saracenorum potestate detinentur, tua misericordia liberare, et fructus terræ dare et conservare digneris. . . .

1) Guéranger a. a. D. S. 474.

aus der Form des allgemeinen Gebetes, wie es für den obenbeschriebenen gottesdienstlichen Gebrauch vorgeschrieben ist, hervor. In der Messe, wenn auch nicht im Kanon, kommt es nur noch an Einem Tage des Jahres, nämlich am Charfreitage, vor.

§ 20.

6) Das allgemeine Sündenbekenntniß.

Unter dem allgemeinen Sündenbekenntnisse, auch die offene Schuld genannt, versteht man im Gegensatz zu dem speziellen, welches, wie wir im ersten Theile dieser Schrift gesehen haben, einen integrirenden Bestandtheil des Bußsakramentes bildet, die vor Gott in Worten niedergelegte Erklärung unserer Sündhaftigkeit, verbunden mit der Bitte um Vergebung. Es hat seinen objektiven Grund in der Thatsache, daß wir wirklich Sünder sind, seinen subjektiven dagegen in dem Bedürfnisse der menschlichen Seele, den durch die Sünde verursachten tiefen Schmerz zu offenbaren, und der zuversichtlichen Erwartung, dadurch Verzeihung zu erhalten.

Ebendeshalb, weil das Sündenbekenntniß in der menschlichen Natur begründet ist, begegnen wir demselben auch zu allen Zeiten. Es ist nichts Anderes als dieses Sündenbekenntniß, wann der Psalmist singt: „Dir allein hab' ich gesündigt und Böses vor dir gethan“ ¹⁾ u. s. w.; es ist ein Sündenbekenntniß, wann der Zöllner im Evangelium betet: „Herr, sei mir Sünder gnädig!“ ²⁾ Darum mahnt der Apostel Jakobus: „Bekennet einander eure Sünden.“ ³⁾ Was Wunder daher, daß es auch seit den ältesten Zeiten in die öffentliche Gottesverehrung übergegangen ist? Dieselbe hat neben andern Zwecken bekanntlich auch den, daß darin die Gläubigen ihre Bedürfnisse Gott vortragen. Welches Bedürfniß könnte aber

1) Ps. 50, 4.

2) Luk. 18, 13.

3) Jak. 5, 16.

dem Christen mehr am Herzen liegen, als das der Vergebung seiner Sünden, die ihn von dem Reiche Gottes ausschließen? Die Liturgie des heiligen Jakobus ¹⁾ enthält schon ein Sündenbekenntniß. In den Liturgieen des Abendlandes erscheint es, wenn auch noch nicht durchgängig, seit dem achten Jahrhunderte. Das Formular dafür war bald kürzer, bald länger. ²⁾ Heutzutage sind zwei Formeln im Gebrauch, eine lateinische, von dem Anfangsworte Confiteor genannt, und eine deutsche, die indessen nicht überall dieselbe, und bald kürzer bald länger ist. Sie beginnt mit den Worten: „Ich armer, sündiger Mensch, beichte und bekenne Gott, dem Allmächtigen, seiner jungfräulichen Mutter Maria und allen lieben Heiligen, u. s. w.“ Warum das allgemeine Sündenbekenntniß nicht bloß vor Gott, sondern auch vor den Engeln und Heiligen des Himmels abgelegt werde, ist bereits früher erklärt worden. ³⁾ Bei den Worten: Mea culpa = durch meine Schuld u. s. w., schlägt sich der Betende dreimal auf die Brust, eine Zeremonie, von der ebenfalls schon die Rede war, ⁴⁾ die aber später noch ausführlicher besprochen werden wird.

- 1) Die Messe der Katechumenen beginnt also: „Pr.: Herr, unser Gott, verachte mich nicht, weil ich mit vielen Sünden besetzt bin. Siehe, ich trete zu diesem deinem göttlichen und überhimmlischen Geheimnisse hinzu, zwar unwürdig, aber im Vertrauen auf deine Güte richte ich die Bitte an dich: O Gott, sei mir Sünder gnädig! Gefündigt hab' ich wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht würdig, daß ich meine Augen auf diesen heiligen und geistlichen Tisch richte, auf welchem dein eingeborener Sohn, unser Herr Jesus Christus, mir mit allen Makeln besetzten Sünder geheimnißvoll zum Opfer vorgestellt wird.“ S. unsere Schrift: Die heilige Messe. S. 146.
- 2) *Consuet. Cluniac. Lib. II. c. 30.*: Confiteor Deo et omnibus sanctis ejus et vobis, pater, quia peccavi in cogitatione, locutione et opere, mea culpa. Precor vos, orate pro me. *Conc. Ravenn. a. 1314.*: Confiteor Deo omnipotenti, b. M. virgini, b. Michaeli archangelo, b. Joanni Baptistae, Ss. apostolis Petro et Paulo et omnibus Sanctis. Cf. *Microlog. c. 23.*
- 3) *Liturgik. Thl. I. S. 150.*
- 4) *Ebdas.*

Den Gebrauch des allgemeinen Sündenbekenntnisses anlangend, so findet derselbe, außer der Messe, noch vor dem Empfang der Sakramente der Buße, des Abendmahles und der letzten Ölung statt.

In dem allgemeinen Sündenbekenntnisse bitten wir am Ende um Vergebung der Sünden. Die subjektive Bedingung dazu ist die Reue, verbunden mit dem Vorsatze, die Sünde zu meiden. Häufig erscheint daher auch diese in eine bestimmte Gebetsform eingekleidet. Schon Theodulph von Orleans ¹⁾ räth, dieselbe öfter zu erwecken. Um den Gläubigen zu Hilfe zu kommen, enthalten viele Diöcesan-Katechismen und Gesangbücher eine solche, Reue und Leid genannt. Sie lautet gewöhnlich also: „O mein Gott und Herr! es ist mir leid und reuet mich von Grund meines Herzens, daß ich dich, das allerhöchste, vollkommenste Gut, meinen besten Vater, den ich über Alles lieben sollte, so oft und vielfach beleidigt habe. Ich verabscheue alle meine Sünden, und nehme mir ernstlich vor, mein Leben zu bessern, und dich, o mein Gott! nicht mehr zu beleidigen.“

§ 21.

7) Die Litanei.

Dieses, aus dem Griechischen (*λιτανεία*, von *λιτανεύω*, *λίτη*) gebildete, in die lateinische Sprache (*litania*) übergetragene, und auch in der deutschen beibehaltene Wort hat bei den kirchlichen Schriftstellern verschiedene Bedeutungen.²⁾ Zuerst bezeichnet man damit jede Art von Bittgebet, mag es öffentlich in der Kirche,

1) C. 30.: *Omni die Deo in oratione nostra aut semel aut bis, aut quanto amplius possumus, confiteri debemus peccata nostra, dicente propheta: Delictum meum cognitum tibi feci, et injustitias meas non abscondi. Dixi: Confitebor adversum me injustitias meas Domino, et tu remisisti impietatem peccati mei.*

2) Cf. Mabill. Mus. Ital. tom. II. Comment. in O. R. §. V. p. 34. Bingham. l. c. tom. V. p. 21. Binterim a. a. D. Bd. IV. Thl. 1. S. 582 ff.

oder privatim zu Hause verrichtet werden, in welcher Bedeutung es z. B. bei Eusebius, 1) Chrysostomus 2) u. A. vorkommt, sodann die mit solchen Bittgebeten verbundenen feierlichen Prozessionen oder Bittgänge selber. 3) Heutzutage dagegen versteht man unter diesem Worte ein Wechselgebet zwischen Priester und Volk, um die Hilfe Gottes zu erflehen.

Das Wort in diesem Sinne genommen, ist die Litanei fast so alt, wie die Kirche selber, indem sich nicht leicht unter den ältesten Liturgieen eine finden dürfte, die nicht solche Wechselgebete enthielte, wenn dieselben auch ihrem Inhalte und ihrer Form nach in manchen Stücken von einander abweichen. Als Beleg für diese Behauptung mag hier der Anfang der muthmaßlich ältesten Liturgie, jener der apostolischen Konstitutionen nämlich, stehen: „Diakon: Betet, ihr Katechumenen! Nach diesen Worten sollen alle Gläubigen für jene mit Aufmerksamkeit beten, indem sie sprechen: Herr, erbarme dich ihrer! Hierauf folgt das Gebet für die Katechumenen selber. Eine gleiche Aufforderung ergeht an die Gläubigen bei dem Gebete für die Büsser, für die Gläubigen“ u. s. w. 4) In der Liturgie des heiligen Chrysostomus kommt am „Anfange der Messe“ folgendes Wechselgebet vor:

„Diakon: Lasset uns den Herrn um Frieden bitten.

Chor: Herr, erbarme dich!

- 1) Vit. Const. Lib. II. c. 14., wo von Konstantin dem Großen erzählt wird, daß er vor dem Beginne der Schlachten in seinem Zelte Gott um Hilfe angerufen: *Τὸν Θεὸν ἱκετηραῖς καὶ λιταῖς ἱεούμενος* x. r. l. Ibid. Lib. IV. c. 61., wo von ebendemselben Kaiser gesagt wird, daß er kurz vor seinem Tode in irgend einer Kapelle lange verweilt und Bitten an Gott gerichtet habe: *Εὐκηριῶ ἐνδιατράψας οἴκῳ, ἱκετηρίους εὐχάς τε καὶ λιτανείας ἀπέτευπε τῷ Θεῷ.*
- 2) Homil. III. in Coloss. und Homil. antequam iret in exsilium.
- 3) Concil. Aurel. I. a. 511. c. 27.: Rogationes, i. e. litanias, ante Ascensionem Domini ab omnibus ecclesiis placuit celebrari. Cf. Concil. Gerund. c. 2. Conc. Mog. a. 813. c. 32.
- 4) Vergl. unsere Schrift: Die heilige Messe. S. 125 ff.

Diakon: Um den himmlischen Frieden und das Heil unserer Seelen laffet uns den Herrn bitten.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Um den Frieden der ganzen Welt, den Bestand der heiligen Kirche Gottes, und die Eintracht Aller laffet uns bitten.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Für dieses heilige Haus und für Jene, die es mit Glauben, frommem Sinne und Gottesfurcht betreten, laffet uns bitten.

Chor: Herr, erbarme dich!

Diakon: Für unsern Erzbischof N., für die ehrwürdige Priesterschaft, für das Christo treue Diafonat, für den ganzen Klerus und das Volk laffet uns den Herrn bitten.

Chor: Herr, erbarme dich!“ u. s. w. 1)

Die Antworten des Volkes richten sich natürlich nach der Form, welche der Vorbeter seiner Bitte gibt. So lautet das Wechselgebet bei der Opferung in derselben Liturgie folgendermaßen:

„Diakon: Daß jeder Tag vollkommen, heilig, friedfertig und ohne Sünden sei, laffet uns von dem Herrn ersuchen.

Chor: Gib, o Herr!

Diakon: Den Engel des Friedens, den treuen Führer, den Wächter unserer Seelen und Leiber, laffet uns von dem Herrn ersuchen.

Chor: Gib, o Herr!“ u. s. w. 2)

Die Litanei sollte aber nicht immer der Meßliturgie ausschließlich angehören. Schon frühe wurde sie auch bei andern gottesdienstlichen Verrichtungen angewendet, wie denn das Antiphonar Gregors des Großen mehrere derselben anführt. Im Mittelalter wurde sie eine der beliebtesten Gebetsweisen, und ihre Zahl hatte sich am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in einem solchen Maße vermehrt, daß Papst Klemens VIII. im

1) Die heilige Messe. S. 175 und 176.

2) Ebendaf. S. 186.

Jahre 1601 es für nothwendig erachtete, eine eigne Konstitution (Sanctissimus etc.) in Betreff dieses Punktes zu erlassen, worin es unter Anderm heißt: „Weil hentzutage Viele, und sogar Privatleute, unter dem Vorwande, die Andachtsweisen zu erweitern, täglich neue Litanei-Formulare verbreiten, so daß dieselben fast nicht mehr zu zählen sind, und in einigen unpassende, in andern sogar anstößige Gebetsprüche Aufnahme gefunden haben, so findet sich der apostolische Stuhl bewogen, zu gebieten, daß die uralten und allgemeinen Litanei-Formulare, die in den Missalien, Pontificalien, Ritualien und Brevieren enthalten sind, wie auch jene der heiligen Jungfrau, welche in der Loretto-Kapelle pflegt gesungen zu werden, beibehalten werden sollen. Wer übrigens andere Litaneien herausgeben oder der schon herausgegebenen beim Gottesdienste sich bedienen will, soll gehalten sein, solche der Kongregation für die Ritus zu übersenden; sie sollen sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß genannter Kongregation an's Licht zu geben, oder öffentlich vorzubeten, unter strenger Strafe, welche die Bischöfe oder Orts-Ordinarien auflegen werden.“

Die heutige Einrichtung der Litanei anlangend, so ist dieselbe folgende. Sie beginnt mit der Anrufung Gottes um Erbarmen, geht dann über zur Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte, z. B.: Heilige Maria, heiliger Joseph u. s. w.

Der obigen Konstitution gemäß gehören zu den für den liturgischen Gebrauch erlaubten Litaneien

- 1) die sogenannte Allerheiligen-Litanei, welche sich sowohl im Missale, als auch im Pontifical und Breviere findet;
- 2) die sogenannte lauretanische Litanei; ferner
- 3) die durch eine besondere päpstliche Konstitution gestattete und mit Indulgenzen versehene Litanei vom Namen Jesu. Dazu kommen noch
- 4) einige andere Litaneien, die zwar einer ausdrücklichen Genehmigung von Seiten der Kirche entbehren, aber doch gebraucht werden dürfen.

Indem wir zur Betrachtung der einzelnen Litaneien übergehen, werden wir zuerst das Gemeinsame, und hierauf das Besondere und Eigenthümliche derselben in's Auge fassen.

§ 22.

Das Gemeinsame der einzelnen Litaneien.

Alle Litaneien stimmen in ihrem Anfange und in ihrem Schlusse mit einander überein. Denn eine jede derselben beginnt und endigt mit dem Rufe um Erbarmung: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison (*κύριε ἐλέησον*) = Herr, erbarme dich! Dieser Hilferuf findet sich nicht blos im Christenthum, sondern auch schon im Heidenthum und Judenthum. So läßt z. B. Epiktet den Priester der Ceres und Proserpina, Arrianus, sprechen: „Indem wir Gott anrufen, bitten wir ihn: Herr, erbarme dich! Gestatte mir, wegzugehen.“¹⁾ Im Alten Bunde kehrt dieser Ruf unzählige Male, besonders in den Psalmen²⁾ wieder. Daß er auch dem Neuen Testamente nicht fremd war, erfieht man aus Matth. 15, 22., wo das chanaanäische Weib zu dem Herrn spricht: „Jesus, Sohn Davids, erbarme dich meiner!“³⁾ Daß er auch in den christlichen Kultus überging, darf uns hiernach nicht mehr Wunder nehmen, und dies um so weniger, als ja eine der Hauptabsichten der Liturgie dahin ging, dem Menschen die Vergebung der Sünden und Gottes Gnade zu ersuchen.

Was die Zeit der Aufnahme dieses Gebetes in den Kultus betrifft, so ist soviel gewiß, daß sie in dem Oriente früher, als im Occidente stattgefunden habe. Eine genaue Zeitangabe ist jedoch nicht möglich. Freilich berichtet Nicephorus,⁴⁾ daß die Aufnahme zu Konstantinopel unter der Regierung des Kaisers Theodosius des Jüngern durch den Bischof Proklus für Konstantinopel in Folge eines Wunders bei einem Erdbeben dasselbst erfolgt, und dann von dem Kaiser für das ganze Reich verordnet worden sei. Diese Angabe ist aber jedenfalls irrig,

1) Enchirid. Lib. II. c. 7.: *Τὸν θεὸν επικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· Κύριε ἐλέησον, ἐπίτρεψόν μοι ἐξελεῖν.* Cf. Virgil. Aen. XII. v. 777.: *Faune, precor, miserere mei.*

2) Ps. 4, 2, 6, 3, 9, 14, 24, 16, 50, 1, u. s. w.

3) Man vergl. Matth. 9, 27, 20, 30.

4) Hist. eccl. lib. XIV. c. 46.

weil schon die Liturgie der apostolischen Konstitutionen sowohl, als jene des heiligen Jakobus diese Formel kennen. Vielleicht aber legt Nicephorus in seiner Erzählung das Hauptgewicht auch nicht auf das Kyrie eleison, sondern vielmehr auf das Trisagion, dessen Einführung er als auf diese Weise veranlaßt darstellen will.

Nach der gewöhnlichen Meinung hat Gregor der Große das Kyrie in den Kultus der abendländischen Kirche eingeführt. Dagegen sprechen jedoch zwei Umstände: nämlich eine Stelle aus Gregors Briefen selbst, worin er sich theils gegen den Vorwurf vertheidigt, als habe er das Kyrie in die abendländische Liturgie aufgenommen, theils für den schon längern Bestand desselben Zeugniß ablegt; sodann das im Jahre 492 (also beinahe 100 Jahre vor Gregor) zu Vaison in Gallien gehaltene Concil, welches folgende Verordnung erläßt: „Weil sowohl an dem apostolischen Stuhle, als auch in den orientalischen und italienischen Provinzen jene so süße und heilsame Gewohnheit eingeführt worden ist, daß das Kyrie eleison öfter mit großer Andacht und Zerknirschung gesprochen wird, so haben auch wir beschlossen, daß in allen unsern Kirchen diese so heilige Gewohnheit sowohl zur Matutin, als zur Messe und zur Vesper mit der Hilfe Gottes eingeführt werde.“¹⁾ Hiernach war das Kyrie eleison schon lange vor Gregor dem Großen im Abendlande im Gebrauch. Nach Radulphus Tungrensis²⁾ hätte schon Papst Sylvester dasselbe von den Griechen entlehnt.

Indessen ist Gregor der Große doch nicht ganz unbetheilt bei dem Kyrie. Wenn er es auch nicht zuerst eingeführt, so hat er doch eine Veränderung damit sowohl bezüglich der Zahl, als auch des Modus, es zu rezitiren, vorgenommen. Diese Veränderung besteht nach seiner eignen Erklärung³⁾ darin, daß er ein neunfaches (novies) Kyrie einführte; daß er dem Kyrie eleison ein dreimaliges „Christe eleison“ hinzufügte, welsch letztere

1) Conc. Vasionens. c. 3.

2) De canon. observat. propos. 23.

3) Ep. Lib. VII. ep. 12. Lib. II. 63.

Formel die Griechen nicht hatten; endlich, daß er das Kyrie eleison von dem Priester anstimmen und von dem Volke beantwortet ließ, während es in der griechischen Kirche Priester und Volk zusammensprachen.

Die Kürze und Faßlichkeit dieses Gebetes konnte nicht verfehlen, bei dem christlichen Volke einen tiefen Eindruck zu machen, und seine Liebe zu gewinnen. Wir müssen es daher ganz in der Ordnung finden, wenn wir es allmählig auch in andre Kultbestandtheile, wie in die Privatandacht übergehen sehen, theils für sich allein, theils in Verbindung mit andern Gebeten, namentlich den Litaneien. Besonders war dies in dem Mittelalter der Fall. Die Kapitularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen verordnen dieses Gebet für die Prozessionen, im Falle man keine Psalmen wisse, wobei die Männer beginnen und die Frauen mit *Christe eleison* antworten sollten. ¹⁾

Nach Augustinus ²⁾ beten nicht nur die Syrer, Armenier und andere Orientalen, sondern auch die zum Christenthum bekehrten Gothen das „*Miserere Domine*“ in ihrer eignen Sprache. Dessenungeachtet ist in der abendländischen Kirche die griechische Formel: „*Kyrie eleison, Christe eleison,*“ beibehalten worden. Der Kardinal Bona sieht darin theils die Einheit der Kirche, die zuerst aus Juden und Griechen und dann aus den Lateinern zusammengefügt worden, verkörpert, theils eine historische Erinnerung daran, daß die Geheimnisse unsers Glaubens und die heilige Liturgie von den Aposteln und deren unmittelbaren Nachfolgern in diesen drei Sprachen geschrieben oder wenigstens gefeiert worden seien. ³⁾

1) Capit. Lib. VI. cap. 197. 205.

2) Epist. 178.

3) Bona, rer. lit. Lib. II. c. 4.: Non est autem mirum, si graeco, nec non hebraeo idiomate utatur Latina Ecclesia in sacris mysteriis peragendis, sicut facit proferendo has voces hebraicas: Amen, Alleluja, Sabaoth, Osanna; id enim ita institutum est, ut ostendatur, unam esse ecclesiam, quae ex Hebraeis et Graecis primum, deinde ex Latinis coadunata est; vel quia

Wenn die Kirche dieses Rufes um Erbarmung sich so oft bedient, so thut sie wohl daran. Denn seinem Inhalte nach entspricht derselbe so ganz ihren dermaligen Bedürfnissen. Zur Zeit noch im Kampfe mit den finstern Mächten, die ihr das heilige Kleinod der Erlösung rauben wollen, begriffen, weshalb sie auch die streitende heißt, und außer Stande, durch sich selber diesen Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen, fühlt sie sich unwillkürlich zu diesem Rufe hingetrieben, und weil dieser Kampf beständig fortbauert, kann sie auch nicht umhin, denselben stets zu wiederholen. Wir haben bereits oben angedeutet, daß dieses Gebet auch seiner Form nach ein höchst zweckmäßiges sei. Es ist kurz und klar, und darum auch für den Ungebildetsten leicht zu behalten und zu verstehen.

Außer dem Kyrie eleison ist den fraglichen Litaneien auch noch der Ruf: „Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, verschone uns, — erhöre uns — erbarme dich unser, o Herr!“ gemeinschaftlich, der dieselben zu beschließen pflegt. Die rührende Vergleichung des Erlösers mit einem Lamme ist schon in den Prophezeihungen des Alten Testaments, die auf seinen Tod hinweisen, enthalten.¹⁾ Im Neuen Testamente zeigt Johannes der Täufer auf den Herrn mit den Worten hin: „Siehe! das Lamm Gottes, das da hinwegnimmt die Sünden der Welt.“²⁾ Der Apostel Petrus nennt ihn das unbesleckte und tadellose Lamm, mit dessen kostbarem Blute wir erkaufte worden sind,³⁾ und Johannes sieht das

mysteria nostrae fidei et sacra liturgia, tribus hisce linguis ab Apostolis eorumque immediatis successoribus conscripta vel saltem celebrata fuerit, quae quidem linguae in Titulo Crucis quemadmodum consecratae sunt, et sicut cruentum Christi sacrificium tribus hisce principalioribus linguis omnibus nationibus fuit manifestatum; ita congruum omnino est, ut etiam in ejusdem Salvatoris sacrificio incruento celebrando easdem tres principales linguas adhibeat Ecclesia.

1) Jes. 16, 1, 53, 7. Jerem. 11, 19. Vergl. Apg. 8, 32.

2) Joh. 1, 29.

3) 1 Petr. 1, 19.

Lamm vor dem Throne stehen, und die Anbetung der vier lebenden Wesen und der vierundzwanzig Ältesten empfangen. ¹⁾ Die nächste Folge dieser in den heiligen Schriften so beliebten Vergleichung war die, daß man schon frühe den Heiland unter dem Bilde eines Lammes plastisch darstellte. ²⁾ Es dauerte jedoch nicht lange, und man machte davon auch bei dem Gebete Gebrauch. Die griechischen Liturgieen des heiligen Jakobus und des heiligen Chrysostomus bezeichnen mit diesem Namen Jesus Christus in dem Momente, wo der Priester die heilige Hostie bricht, und zwar enthält die erste die fraglichen Worte bereits in der Form, wie sie Johannes gesprochen, ³⁾ während die zweite sich des bloßen Bildes ohne Gebetsform bedient. ⁴⁾ Darauf deutet Chrysostomus hin, wenn er sagt: „Nicht vergeblich feiern wir das Andenken an die Verstorbenen bei den heiligen Mysterien, und treten hinzu, indem wir für sie jenes Lamm ansehen, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt.“ ⁵⁾ Nicht viel später scheint die Formel auch in den Kultus der abendländischen Kirche aufgenommen worden zu sein, da sie in der ambrosianischen Liturgie, ⁶⁾ und zwar, wie heutzutage, dreimal, wenn auch an einer andern Stelle, nämlich nach der Kommunion, vorkommt. Könnten wir sicher sein, daß diese Formel nicht ein Zusatz späterer Zeiten sei, so wäre damit die gewöhnliche Meinung, als ob Papst Sergius in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts der Erste gewesen sei, der dieselbe im Abendlande der Messeliturgie einverleibt habe, widerlegt. Wenigstens war sie schon vor Sergius bei Litaneien üblich, wie das Antiphonar Gregors des Großen beweist.

1) Offenb. 5, 6. 12. 13.

2) S. Abthl. II. dieses Werkes den Artikel: Verzierung der Kirche im Innern (Christliche Malerei). S. 189.

3) „Siehe das Lamm Gottes, den Sohn des Vaters, welches der Welt Sünden trägt, geschlachtet für das Leben und Heil der Welt.“ Siehe unsere Schrift: Die heilige Messe. S. 167.

4) Die heilige Messe. S. 194. n. 24.

5) Chrysost. Homil. in 1 Cor. c. 15.

6) Die heilige Messe. S. 203.

Was den Werth und die Zweckmäßigkeit dieses Gebetes angeht, so kann darüber, sehen wir auf seinen Ursprung, kein Zweifel obwalten. Im Vergleiche zu dem Kyrie eleison ist es eine motivirte Bitte, indem es zugleich auf die Ursache unseres Vertrauens, auf den Kreuzestod Jesu und dessen Verdienste, hinweist. Im Verhältnisse zu den vorhergehenden Bitten kann diese als der Inbegriff aller angesehen werden, und bildet daher passend den Schluß. Der Gebrauch des Bildes Lamm Gottes thut ihrer Fäglichkeit keinen Eintrag, da jedes Kind die Bedeutung dieses Bildes kennt. Daneben birgt dieses Bild einen solchen Reichthum von Gedanken in sich, daß es für eine nur einigermaßen lebendige Phantasie vortrefflichen Stoff für die Meditation darbietet. Der Tod des Herrn, der blutige Tod des Herrn, die dadurch bewirkte Sühne, der geduldig ertragene Tod des Herrn — dieses Alles, und noch viel mehr tritt bei dem Aussprechen jener Worte vor unsere Seele. Dessenungeachtet ist die Formel kurz genug, um sich leicht dem Gedächtnisse einzuprägen. Sie wird dreimal wiederholt, und dies wohl deshalb, um damit die Dringlichkeit und Beharrlichkeit unserer Bitte kundzugeben. Das Volk antwortet mit: „Verschone uns, erhöre uns, erbarme dich unser, o Herr!“ Abgesehen davon, daß diese jedesmal verschiedene Antwort eine angemessene Abwechslung hervorbringt, läßt sich auch nicht läugnen, daß darin eine gewisse Stufenfolge beobachtet ist. Das Erste, was die Kirche zu erflehen sich gedrungen fühlt, ist die Verschonung mit den Strafgerichten, die sie für ihre Sünden verdient hat; das Zweite die wirkliche Verleihung der Güter, die der Gegenstand der vorhergehenden Bitten sind — erhöre uns; das Dritte endlich, und was am Meisten am Herzen liegt, ist die Vergebung der Sünden — erbarme dich unser, o Herr!

Wir betrachten nun die einzelnen Litaneien nach ihren Eigenthümlichkeiten.

§ 23.

Das Besondere der einzelnen Litaneien:

1) Der Allerheiligen-Litanei.

Die Einrichtung dieser Litanei ist folgende: Zuerst wird der dreieinige Gott um Erbarmen, hierauf werden die Engel und die Heiligen aus allen Ständen und Geschlechtern um ihre Fürbitte angerufen, weshalb sie auch Allerheiligen-Litanei genannt wird. Weiterhin folgt die Aufzählung der Bitten, deren Erhörung besonders wichtig ist; z. B.: Von allem Übel, V.: Erlöse uns, o Herr! Von aller Sünde, V.: Erlöse uns, o Herr! Daß du uns zur wahren Buße führen wollest; V.: Wir bitten dich, erhöre uns. Hierauf die Aufzählung der Beweggründe, um deren willen wir Erhörung hoffen; z. B.: Durch das Geheimniß deiner heiligen Menschwerdung, erlöse uns, o Herr! Durch dein Kreuz und Leiden, erlöse uns u. s. w.

Ihrem Wesen nach ist die Allerheiligen-Litanei nichts Anderes, als das abwechselnd gesprochene allgemeine Gebet, dem wir in den ältesten Liturgieen begegnen. Wann sie aber die heutige Einrichtung erhalten, und wer sie ihm gegeben, läßt sich nicht bestimmen. In kürzerer und einfacherer Form kommt sie bereits in dem Antiphonar und Sakramentar Gregors des Großen und in den ältesten römischen, von Muratori, Thomasi und Mabilon veröffentlichten Ordines vor; in der erweiterten und mit der heutigen übereinstimmenden dagegen in mehreren sehr alten, von Martene mitgetheilten Ordines.

Die Allerheiligen-Litanei ist eigentlich die einzige, welche in den Kultus der katholischen Kirche aufgenommen wurde, und heißt darum auch kurzweg *litaniae*. Sie wird in allen jenen Fällen gebraucht, wo es sich um Abwendung großer, sowohl leiblicher, als geistlicher Noth, um das Wohl der Kirche und ihrer Glieder handelt. Sie ist daher bei Prozessionen und den wichtigsten Weiheakten, z. B. bei der Ertheilung der höheren Weihen, bei der Konsekration der Bischöfe, bei der Konsekration von Kirchen, bei der Segnung des Taufwassers, bei Ertheilung

der letzten Stung u. s. w. vorgeschrieben. Ebendeshalb bildet sie auch einen Bestandtheil der liturgischen Bücher, des Missals, Rituals und Breviers.

In abgekürzter Form und mit einigen wenigen, jedoch unwesentlichen Veränderungen bildet sie in den liturgischen Büchern einen Bestandtheil des Ordo commendationis animae, und soll sie von dem Priester, wenn er bei dem Hinscheiden eines Mitchristen gegenwärtig ist, gebetet werden. Im Gegensatz zu der erweiterten Form, der *litaniae majores*, heißt sie in diesem Falle *litaniae breves*. Daß man sich schon frühe unserer Litanei in dem angegebenen Falle bediente, geht deutlich aus einer Stelle des Eremiten Johannes im Leben des heiligen Bernhard hervor, worin er bemerkt, daß man dieselbe bei dem Hinscheiden der Mutter dieses Heiligen gebetet habe. 1)

Wir haben nun die Litanei selbst etwas näher in's Auge zu fassen. Nach dem im vorigen § besprochenen Eingange richten sich die Betenden mit ihren Bitten an den dreieinigen Gott, zuerst an jede einzelne Person: Gott Vater von den Himmeln — Gott Sohn, Erlöser der Welt — Gott, heiliger Geist — erbarme dich unser, und dann an die Trinität überhaupt — Heilige Dreifaltigkeit, ein einiger Gott, erbarme u. s. w.

Da alle gute Gabe von Oben, von dem Vater der Lichter, kommt, so muß es ebenso gerechtfertigt erscheinen, daß wir unsere Bitten an Gott richten, als auch, daß wir dies zuerst thun. Überdies enthalten diese Bitten in ihrer Reihenfolge eine ebenso kurze als klare Belehrung über das Geheimniß der Trinität.

Das Gebet wendet sich hierauf an die heilige Jungfrau Maria — Heilige Maria, heilige Gottesgebärerin, heilige Jung-

1) Opp. Bernard. ex edit. H. Mabillon. Tom. VI. fol. 1300.: Cum chorus psallentium jam pervenisset ad illam Litaniae supplicationem: Per passionem scilicet et crucem tuam libera eam Domine, nondum cessans a supplicatione, in ipso mortis articulo. Cf. J. Launoji de Sacramento Unctionis infirmorum. Tom. I. P. I. fol. 485., wo die Litaniae pro moribundis ganz angeführt werden. Binterim, Denkw. Bd. IV. Thf. 1. S. 598.

frau der Jungfrauen, bitte für uns! — Diesen Bitten folgen dann eine Anzahl anderer, die an die heiligen Erzengel und Engel, an die heiligen Apostel, Evangelisten und Schüler des Herrn, an die heiligen Martyrer, an die heiligen Bischöfe und Bekenner, an die heiligen Ordensstifter, Priester und Leviten, Mönche und Einsiedler, an die heiligen Jungfrauen und Wittwen gerichtet sind. Sie alle werden um ihre Fürsprache bei Gott angerufen.

Der eben erwähnte Theil unserer Litanei beruht auf dem Glaubenssage der katholischen Kirche von der Gemeinschaft und der Verehrung der Heiligen, resp. von der Kraft ihrer Fürbitten. Unter ihnen steht oben an die heilige Jungfrau Maria, welche durch ihre Auserwählung zur Mutter des Erlösers selbst über die Engel erhoben wurde. An sie reihen sich die verschiedenen Ordnungen der Engel, von denen die in der heiligen Schrift vorkommenden vier Erzengel namentlich aufgezählt, die übrigen aber nur im Allgemeinen erwähnt werden. Da die Kirche aus der göttlichen Offenbarung ihre Theilnahme an dem Wohle und Wehe der Menschen, da sie namentlich ihre Mitwirkung bei dem Eintreten der Erlösung und ihre Freude darüber kennt, so hofft sie zuversichtlich, daß sie ihre Bitten um Verwirklichung der Erlösung kräftig unterstützen werden.

Nächst der heiligen Jungfrau und den heiligen Engeln hat aber Niemand ein größeres Verdienst um die Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden sich erworben, als die heiligen Apostel und Evangelisten und Schüler des Herrn. Was ihres Herzens heisseste Sehnsucht und ihres Wirkens höchstes Ziel auf Erden war, sollte das nicht auch jetzt noch, nachdem sie die Krone des ewigen Lebens empfangen haben, ihnen am Herzen liegen? Ohne Zweifel. Wie natürlich darum die Bitte der Kirche auch um ihre Fürsprache, wie natürlich, daß sie sich mit ihrer Bitte so gleich nach jener an Maria und die Engel an sie wendet!

Was die Apostel durch das Wort gethan, das thaten die heiligen Martyrer durch die Vergießung ihres Blutes um Christi willen, welches, wie Tertullian bemerkt, der Saame neuer Christen wurde. An die Stelle der Apostel traten später die

Bischöfe und Priester, welche das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, geführt; an die Stelle der Martyrer die Mönche und Einsiedler, welche, statt von der Welt gekreuzigt zu werden, ihr eignes Fleisch kreuzigten. Den Beschluß machen die heiligen Jungfrauen, sei es, daß sie die Krone des Lebens durch ernste Buße sich erkämpft (Maria Magdalena), sei es, daß sie, wie das Brevier sich so schön ausdrückt, zugleich mit der Palme der Jungfrauschafft jene des Martyriums erkämpft haben. Durch die Anrufung der Heiligen erneuert die streitende Kirche ihre Verbindung mit der triumphirenden. Außerdem erlangt sie aber dadurch noch einen andern Vortheil. Ein Jeder weiß, von welch' hoher Bedeutung für das sittliche Leben das Beispiel ist. Es wirkt weit kräftiger und nachhaltiger, als die bloße Lehre. Damit es nun den Gläubigen an diesem Sporne nicht fehle, hat die Kirche bei weitem die meisten Tage des Kirchenjahres mit Heiligen ausgezeichnet. Ihr Gedächtniß ist jedoch aus dem Gottesdienste fast ganz verschwunden. Man muß es daher der Kirche Dank wissen, daß sie dasselbe hier erneuert, damit aber ihr Leben und ihre Tugenden in den Gemüthern der Gläubigen auffrischt. Da nun die Kirche in unserer Litanei alle Heiligen, wenn auch nicht dem Namen, so doch ihren Klassen und Geschlechtern nach anführt, so begreifen wir leicht, welch' ein vortreffliches Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke sie in derselben besitzt, und warum sie ein so hohes Gewicht auf dieselbe legt.

Nachdem nun die Kirche in dem Bisherigen Gott um Erbarmen und die Heiligen um ihre Fürsprache angerufen, legt sie ihre Bitten im Einzelnen Gott vor. Sie lassen sich alle in dem Worte Gnade zusammenfassen. Daher fleht sie: „Sei uns gnädig, verschone uns, o Herr!“ welche Bitte sie, um ihre Sehnsucht darnach auszusprechen, noch einmal wiederholt. Die Gnade aber, welche sie verlangt, ist vielgestaltig. Sie ist zuerst Befreiung von dem, was uns an dem Heile hinderlich ist: Erlöse uns, o Herr, von dem Übel, von dem Bösen überhaupt —, dann von dem konkreten Bösen, der Sünde — von jeder Sünde, erlöse uns, o Herr! — von der Wirkung des Bösen in Gott — von deinem Zorne, erlöse

u. s. w.; von dem, was unsere Befehrung unmöglich macht — von dem jähen und unvorhergesehenen Tode, erlöse u. s. w. — von der Veranlassung der Sünde außer dem Menschen — von den Nachstellungen des Teufels — von ihrer Veranlassung in dem Menschen — von Zorn, Haß und allem bösen Willen (Neigung) — von der Frucht dieser verkehrten Neigung — vom Geiste der Unreinigkeit, erlöse u. s. w. — von den zeitlichen Strafen der Sünde — von Bliß und Ungewitter, erlöse u. s. w. — von den ewigen Strafen derselben — von dem ewigen Tode, erlöse uns, o Herr!

Nun folgen die Beweggründe, warum sie hofft, Erhörnung für diese Bitten zu finden. Sie liegen in den einzelnen Momenten des Erlösungslebens Jesu Christi, worin er das Opfer des vollkommensten Gehorsams gebracht und einen unendlichen Schatz von Verdiensten erworben hat, die da sind: die Menschwerdung, die Geburt, die Taufe und sein heiliges Fasten, der Tod und die Auferstehung, die Himmelfahrt und die Geistesansgiehung Christi. Darum betet die Kirche: „Durch das Geheimniß deiner heiligen Menschwerdung, durch deine Ankunft, durch deine Geburt u. s. w., erlöse uns, o Herr!“ Fühlt der Christ sich schon gedrungen, um Gnade für seine irdische Pilgerschaft, wo er noch wirken kann, zu flehen, um wie viel mehr für jenen Augenblick, wo das Gericht über ihn ergeht. Daher spricht er: „Am Tage des Gerichtes, erlöse uns, o Herr!“

An diese Bitten schließt sich nun eine Anzahl anderer, deren Gegenstand einen mehr positiven Charakter hat, und zwar ganz in der Ordnung, die der Heiland uns sowohl in den Worten: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit u. s. w.“, als in dem Gebete des Herrn vorgezeichnet hat. Denn wir flehen zuerst um die himmlischen, und dann erst um die zeitlichen Güter. Ehe die Christen aber diese Bitten aussprechen, bekennen sie, im lebendigen Gefühle ihrer Sündhaftigkeit, ihre Unwürdigkeit, erhört zu werden: „Wir Sünder, wir bitten dich, erhöre uns!“ Unter den positiven

Gaben, die sie von Gott ersuchen, steht oben an die wahre Bekehrung, als die nothwendige Bedingung zur Erlangung der übrigen. „Daß du uns zu einer wahren Buße führen wollest; wir bitten dich u. s. w.“ Die wahre Buße ist bedingt von dem Bestande der Kirche, welche die Lehre des Heiles verkündigt und die Gnadenmittel spendet. Daher stehen die Gläubigen: „Daß du deine heilige Kirche regieren und erhalten wollest; wir bitten dich u. s. w.“ Der glückliche Bestand der Kirche ist wesentlich bedingt von dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche und den übrigen zur Hierarchie gehörigen Personen. Daher die Bitte: „Daß du den apostolischen Herrn und alle kirchlichen Stände in deiner heiligen Religion erhalten wollest; wir bitten dich u. s. w.“ Der Bestand der Kirche wird gefährdet durch ihre Feinde. Ihre nächste Bitte hat darum den Schutz vor diesen zum Inhalte: „Daß du die Feinde deiner heiligen Kirche demüthigen wollest; wir bitten dich u. s. w.“ Es folgen sodann die Bitten für die Regenten und das gesammte christliche Volk, welchen Gott Frieden und Eintracht und Einigkeit verleihen wolle. — Die wahre Bekehrung erweist sich in dem eifrigen Dienste Gottes und in dem steten Hinblick auf Gott und die göttlichen Dinge. Daher die Bitten: „Daß du uns in deinem heiligen Dienste erhalten und stärken; daß du unsere Seelen zu himmlischen Begierden aufrichten wollest; wir bitten dich u. s. w.“

Die wahre Liebe bittet nie für sich allein, sondern auch für die Mitmenschen, weil sie dieselben als Glieder des nämlichen Leibes betrachtet. Vor Allem aber richtet sie sich gegen diejenigen, deren Liebe sie erfahren. Was kann sie aber Würdigeres von Gott ersuchen, als auf der einen Seite die Belohnung mit ewigen Gütern, auf der andern die Vergebung mit der ewigen Verdammniß? Daher reiht sich nun die Doppelbitte an: „Daß du allen unsern Wohlthätern die ewigen Güter verleihen; daß du unsere, der Brüder, Verwandten und Wohlthäter Seelen von der ewigen Verdammniß befreien wollest; wir bitten dich u. s. w.“

Jetzt erst, nachdem den geistigen Gütern die gebührende Rechnung getragen worden, folgt die Bitte um die irdischen: „Daß du die Früchte der Erde geben und erhalten wollest; wir bitten dich, erhöere uns!“

Die Gläubigen haben bis jetzt, wie für sich, so für ihre Mitchristen, die gleich ihnen noch Glieder der streitenden Kirche sind, gebetet. Hiermit aber ist das Maß der Liebe noch nicht erschöpft, da die Kirche Jesu Christi noch andere Glieder, die hilfebedürftig sind, zählt. Wir meinen die Glieder der leidenden Kirche, die Seelen, welche sich noch im Zustande der Läuterung befinden. Naturgemäß legt sie daher zum Schlusse auch noch für diese ihre Bitten bei Gott ein. Um was Anderes aber kann sie für sie bitten, als daß Gott ihre Peinen endige und sie einführe in die ewige Ruhe? Daher die Bitte: „Daß du allen abgestorbenen Gläubigen die ewige Ruhe verleihen wollest; wir bitten dich, erhöere uns!“ Wie angelegentlich diese Bitten seien, drücken recht deutlich die nun folgenden Worte aus: „Daß du uns erhöeren wollest, Sohn Gottes; wir bitten dich, erhöere uns!“

Hiermit wollen wir unsere Darstellung der Allerheiligen-Litanei beschließen, die vielleicht manchem Leser zu ausführlich zu sein scheint. Doch es drängte uns, den Organismus dieses erhabenen Gebetes etwas näher zu zeigen, als dies gewöhnlich in den liturgischen Werken geschieht. Sie ist ein schön abgerundetes Ganzes, das durch jeden Zusatz nothwendig eine Verunstaltung erleiden müßte. Darum hat denn auch die Kongregation der Riten Einschaltungen und Zusätze zu derselben strengstens verboten. ¹⁾

1) C. S. R. 22. Mart. 1671.

§ 24.

2) Der lauretanischen Litanei.

Die lauretanische Litanei ¹⁾ ist ihrem Inhalte nach eine feierliche Anrufung und Lobpreisung der heiligen Jungfrau Maria, weshalb sie richtiger marianische Litanei genannt würde. Der Name lauretanisch ist ein zufälliger, indem er sich auf den Ort bezieht, wo dieselbe zuerst im Gebrauche erscheint, nämlich in der Kapelle der heiligen Jungfrau zu Loretto (Lauretum). Vielleicht gibt dieser Name auch einen Fingerzeig, wo sie verfaßt worden sei. Wann und von wem dies aber geschehen, darüber ist bis zur Stunde ein undurchdringliches Dunkel ausgebreitet. Aus der mystischen und allegorischen Sprache derselben vermuthet man, daß sie im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderte entstanden. In die liturgischen Bücher ist sie nie übergegangen, wiewohl ihre Abbetung von Sixtus V. in der Bulle *Reddituri* empfohlen und sogar mit Indulgenzen versehen wurde. Ihren Inhalt anlangend, so läßt sie sich nicht unschwer in zwei Theile zerlegen. Im ersten erscheint Maria als geheiligte Persönlichkeit nach ihrer irdischen Erscheinung, d. h. als Gottesmutter in ihrer Tugend- und Gnadenfülle; im zweiten Theile, der mit der *Rosa mystica* beginnt, erscheint sie in ihrem Zusammenhange mit der gesammten Heilsordnung und mit der Himmel und Erde umfassenden Kirche, deren Typus, Mutter und Königin sie ist. In diesem zweiten Theile sind unverkennbar die drei Hauptmomente des Erlösungswerkes hervorgehoben, die Einleitung und der Beginn desselben im Alten Bunde (du geheimnißvolle Rose, du davidischer Thurm, du Thurm von Elfenbein, du goldnes Haus, du Arche des Bundes, du Pforte des Himmels, du Morgenstern), die Verwirklichung desselben im Neuen Bunde (du Heil der Kranken, du Zuflucht der Sünder, du Trösterin der Betrübten,

1) Ginal, die lauretanische Litanei nach Schrift und Überlieferung erklärt. München 1846.

du Hilfe der Christen), und die Vollendung derselben im Reiche der Seligkeit (du Königin der Engel bis zum Schlusse). Der Glanz, der aus der Mutter des Schlangenzertreters fließt, wirft sich auf alle diese drei Momente. Die mittelalterliche Theologie hat ihn erkannt, und eine heilige Seele hat ihn zum Gegenstande des Preises gemacht. Die Ausdrucksweise dieser Ansprache an Maria ist jungfräulich zart, wie es sich geziemt". 1)

Die kalte Verstandesperiode der Theologie zu Anfang dieses Jahrhunderts, die von Haus aus eine geborne Feindin aller Mystik und alles Gemüthlichen ist, wie es in dem Marienkultus zu Tage tritt, hat, wie gegen den Rosenkranz, so auch gegen diese Litanei sehr heftig angekämpft, ohne jedoch eines gründlichen Sieges sich erfreuen zu können. Man nahm besonders Anstoß an gewissen Ausdrücken der Lobpreisung, in denen man theils nur eine sentimentale Spielerei, theils eine alles Maß überschreitende Verehrung Mariens erblicken zu müssen glaubte. Dahin gehören die Ausdrücke: „Du geistliches Gefäß, du ehrwürdiges Gefäß, du geistliche Rose, Thurm Davids, du elfenbeinerne Thurm u. s. w.“ Doch diese Vorwürfe treffen eigentlich nur die unbeholfene deutsche Übersetzung, die, wir wollen es nicht läugnen, uns einer dem lateinischen Originale mehr entsprechenden Revision zu bedürfen scheint. Viel richtiger und darum weit weniger Anstoß erregend ist die italienische Übersetzung, wo z. B. das lateinische *vas spirituale* mit *Dimora dello Spirito santo* = Wohnung des heiligen Geistes, *vas honorabile* mit *Vaso di elezione* = Werkzeug der Auserwählung, *vas insigne devotionis* mit *Modello de vera pieta* = Muster wahrer Frömmigkeit, übersetzt ist. Um diese Litanei nicht anstößig zu finden, muß man sich in die hohe Begeisterung des Mittelalters für die heilige Jungfrau, in der man das Urbild der Menschheit verkörpert sah, versetzen können. Auch darf man nicht glauben, daß die auf Maria angewendeten Ausdrücke Erfindungen des Verfassers der Litanei seien. Wir sind überzeugt, daß er von dem

1) Kirchenlexikon von Weyer und Welte. Art. Litanei. Bd. VI. S. 539 und 540.

Seinigen wenig oder nichts hinzugethan, daß er vielmehr nur eine Ahrenlese, theils aus dem Hohenliede, in dessen Braut man die heilige Jungfrau sah, theils aus den kirchlichen Schriftstellern jener Zeit gehalten, und daß er deren Resultate hier zusammengestellt habe. Wer weiß z. B. nicht, daß die Rose ein äußerst gewöhnliches Bild gewesen, unter dem man die heilige Jungfrau dargestellt, oder daß man sie den der Sonne der Erlösung vorausgehenden Morgenstern genannt habe? Dasselbe gilt von den Ausdrücken *vas spirit.*, *vas honorabile* etc. ¹⁾ Man lese die dem heiligen Augustinus ²⁾ entlehnte Antiphone unter den *Suffragia Sanctorum* des Brevieres, und man wird darin, wenn auch nicht den Worten, so doch dem Wesen nach den in unserer Liturgie vorkommenden Ausdrücken: „Du Heil der Kranken, du Zuflucht der Sünder, du Trösterin der Betrübten, du Hilfe der Christen,“ begegnen. Wenn dann am Schlusse die heilige Jungfrau Königin der Engel, der Patriarchen, der Propheten, der Apostel, der Martyrer, der Bekenner, der Jungfrauen, aller Heiligen genannt wird, was liegt darin anders ausgesprochen, als der Satz: Maria sei durch ihre Auserwählung zur Mutter des Erlösers über alle Geschöpfe erhöht worden?

Mit der lauretanischen Litanei pflegt noch folgendes Gebet verbunden zu werden: „Unter deinen Schutz, heilige Gottesgebärerin, fliehen wir; verschmähe nicht unser Gebet in unsern Nöthen, sondern erlöse uns von allen Gefahren, du stete, glorreiche und gepriesene Jungfrau, du, unsere Herrin und Mittlerin, du, unsere Beschützerin, verfühne uns mit deinem Sohne, empfahle uns deinem Sohne, und stelle vor uns deinem Sohne.

1) Cf. Wilh. Smitii Dissert. in haec quatuor Litaniarum, quas vulgo Lauretanus appellamus commata. *Vas Spirituale*. Vas etc. Antw. 1767.

2) Serm. 18. de Sanct. s.: Sancta Maria, succurre miseris, juva pusillanimes, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu; sentiant omnes tuum juvamen, quicumque celebrant tuam sanctam commemorationem.

V. Bitte für uns, o heilige Gottesgebärerin!

R. Damit wir der Verheißungen Christi würdig werden.“

Vergleichen wir dieses Gebet mit der Litanei selber, so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß es das Objekt der Fürsprache, um welche in der Litanei kurzweg gebeten wird, näher detaillirt. Dasselbe ist aber nichts Geringeres als die Theilnahme der Betenden an der Erlösung Jesu Christi, ein Objekt, das eben so würdig ist der Fürsprache der heiligen Jungfrau, als der Bitte der Gläubigen.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß die lauretanische Litanei bei den Andachten zu Ehren der heiligen Maria rezitiert zu werden pflegt, ohne daß dafür jedoch eine bestimmte Vorschrift vorläge; desgleichen bei dem Rosenkranze.

§ 25.

3) Der Litanei vom Namen Jesu.

Gleich der lauretanischen Litanei ist auch die vom Namen Jesu durch ein ausdrückliches Dekret weder vorgeschrieben, noch genehmigt. Indessen hat sie der allgemeine Gebrauch, wie jene, geheiligt, und die Päpste haben ihre Rezitation bei öffentlichen Andachten gestattet. Sixtus V. hat sogar auf Anstehen der Väter des Karmeliter-Ordens denjenigen, welche sie beten würden, einen Ablass von 300 Tagen verliehen. 1)

Wenn man weiß, welch' ein eifriger Verehrer und begeisterter Lobredner des Namens Jesu der heilige Bernhard gewesen, so verfällt man unwillkürlich auf die Vermuthung, ob nicht dieser Doctor mellissus Verfasser der Litanei vom Namen Jesu sei. Daraus jedoch, daß er nirgends derselben gedenkt, und daß sie auch in der Sammlung seiner Schriften nicht einmal als Produkt von ihm aufgeführt wird, folgert man, daß er sie weder verfaßt noch auch gekannt habe, folglich daß sie zu seiner Zeit noch gar nicht vorhanden gewesen sei. Wenn aber der heilige Bernhard unsere Litanei auch nicht selbst verfaßt hat, so hat er

1) Bulla Sixti V. Redditori.

doch gewiß, wenn nicht allen, so doch vielen Stoff dazu herge-
liehen. Um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu über-
zeugen, lese man nur diejenige seiner Reden, in welcher er sich
über den Namen Jesu verbreitet, und die wir uns nicht versagen
können, unten ¹⁾ im Auszuge wiederzugeben.

Wenn nun aber der heilige Bernhard nicht der Verfasser
ist, wer ist es denn? Hierüber vermag Niemand ein bestimmtes
Urtheil abzugeben, weil es an jedem Anhaltspunkte in der Ge-
schichte fehlt. Nur so viel kann man als ausgemacht annehmen,
daß unsere Litanei vor der Stiftung des Jesuiten = Ordens

1) Bernard. Abbat. Serm. 15. super Cantica c. med.: Non
otiose Spiritus sanctus nomen sponsi oleo comparat, cum ita
docet sponsam ad sponsum clamare: Oleum effusum nomen tuum.
Oleum enim lucet, pascit et ungit. Fovet ignem, nutrit carnem,
lenit dolorem: lux, cibus, medicina. Vide idem nunc et de sponsi
nomine: Lucet praedicatum, pascit recogitatum, invocatum lenit
et ungit. Et percurramus singula. Unde putas in toto orbe tanta
et tam subita fidei lux, nisi de praedicato nomine Jesu? Nonne
in hujus nominis luce Deus nos vocavit in admirabile lumen
suum; quibus illuminatis, et in lumine isto videntibus lumen
dicat merito Paulus: Fuistis aliquando tenebrae, nunc autem
lux in Domino? Hoc denique nomen coram regibus et gentibus
et filiis Israel portare jussus est idem Apostolus, et portabat
nomen tamquam lumen et illuminabat patriam, et clamabat ubi-
que: Nox praecessit, dies autem appropinquavit. . . . Nec
tantum lux est nomen Jesu, sed est et cibus. Annon toties
confortaris, quoties recordaris? Quid aequae mentem cogitantis
impinguat? Quid ita exercitatos reparat sensus, virtutes roborat,
vegetat mores bonos atque honestos, castas fovet affectiones?
Aridus est omnis animae cibus, si non oleo isto infunditur.
Inspidus est, si non hoc sale conditur. Si scribas, non sapit
mihi, nisi legero ibi Jesum. Si disputes aut conferas, non sapit
mihi, nisi sonuerit ibi Jesus. Jesus mel in ore, in aure melos,
in corde jubilus. Sed est et medicina. Tristatur aliquis nostrum,
veniat in cor ejus Jesus, et inde saliat in os. Et ecce ad exortum
nominis lumen, nubilum omne diffugit, redit serenum. Labitur
quis in crimen? currit insuper ad laqueum mortis desperando?
Nonne, si invocet nomen vitae, confestim respirabit ad vitam?

bereits in vielen Kirchen im Gebrauche war. Winterim ¹⁾ neigt sich zu der Ansicht hin, daß sie am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts von den Predigern des Namens Jesu Bernardinus und Johannes Capistran verfaßt worden sei.

Die Einrichtung dieser Litanei betreffend, so enthält der erste Theil, welcher unstreitig der lauretanischen Litanei nachgebildet ist, eine Anzahl Lobsprüche auf Jesus Christus, die jedoch nicht willkürlich, sondern nach einem gewissen Systeme nebeneinandergestellt zu sein scheinen, und die sich füglich in drei Klassen eintheilen lassen. Die erste Klasse bezieht sich auf die göttliche Natur Jesu Christi — Jesu, Sohn Gottes, du mächtigster, stärkster, vollkommenster, preiswürdigster, wunderthätigster, lieblichster, theuerster, heller als die Sonne, schöner als der Mond, glänzender als die Sterne leuchtender Jesu, bewundernswürdiger, erfreulicher, ehrwürdiger Jesu —, die zweite auf die menschliche — du demüthigster, ärmster, sanftmüthigster, geduldigster, gehorsamster, keuschester, friedlichster, geliebter Jesu, du Spiegel des Lebens, du Muster der Tugenden, du Zierde der Sitten, — die dritte auf beide zusammen in ihrer erlösenden Thätigkeit — Jesu, du Retter der Seelen (zelator animarum), unsere Zuflucht, Vater der Armen, Trost der Betrübten, Schatz der Gläubigen, kostbarer Edelstein, Kistkammer der Vollkommenheit, guter Hirte, Stern des Meeres, wahres Licht, ewige Weisheit, unendliche Güte, Freude der Engel, König der Patriarchen, Erleuchter (inspirator) der Propheten, Meister der Apostel, Lehrer der Evangelisten, Stärke der Martyrer, Licht der Bekenner, Bräutigam der Jungfrauen, Krone aller Heiligen.

Der zweite und dritte Theil ist der Allerheiligen-Litanei nachgebildet. Wie dort, so werden auch hier die Objekte der an Jesus gerichteten Bitten aufgezählt, d. h. die Übel, von denen

1) Denkwürdigkeiten. Bd. IV. Thl. 1. S. 598.

wir Befreiung wünschen, — von jedem Übel, von jeder Sünde, von deinem Zorne, von der Nachstellung des Teufels, von Pest, Hunger und Krieg, von Übertretung deiner Gebote, vom Anlaufe aller Übel, befreie uns, o Jesu! — Im letzten Theile werden sodann, wie dort, die Beweggründe angeführt, aus denen wir die Hoffnung der Erhörnung schöpfen — durch deine Menschwerdung, Geburt, Beschneidung, deine Schmerzen, Geißelstreich, deinen Tod, deine Auferstehung, Himmelfahrt, deine Freuden, deine Herrlichkeit, deine Mutter, durch die Fürsprache aller Heiligen, erlöse uns, o Jesu! —

Wie mit den übrigen Litaneien, so ist auch mit dieser noch ein Gebet verbunden, welches entweder von der ganzen Gemeinde, oder in deren Namen von dem Priester gesprochen wird, und also lautet: „O Gott! der du den glormwürdigsten Namen Jesu Christi, deines eingeborenen Sohnes, ganz lieblich und anmuthig, den bösen Geistern aber furchtbar und schrecklich gemacht hast, verleihe gnädiglich, daß Alle, welche diesen Namen Jesus auf Erden andächtig verehren, in diesem Leben die Süßigkeit heiliger Tröstung empfangen, im zukünftigen aber die ewige Freude und unendliche Seligkeit erlangen und genießen mögen. Durch ebendenselben Jesus Christus, deinen Sohn, unsern Herrn, welcher mit dir u. s. w. Amen.“

Aus dieser Inhaltsanzeige der Litanei vom Namen Jesu ersteht man zur Genüge, von welcher Wichtigkeit dieses liturgische Gebet sei. Von ihm kann man mit Recht sagen, was die Litanei selbst von Jesus rühmt, daß es ein thesaurus fidelium sei. Denn es zieht darin gleichsam die ganze katholische Dogmatik an dem Geiste der Betenden vorüber, insofern es den Mittelpunkt der ganzen Theologie, Jesus Christus, sowohl nach seiner göttlichen, als auch nach seiner menschlichen Seite in der prägnantesten Weise darstellt. Aber auch von diesem doktrinellen Charakter unserer Litanei ganz abgesehen, wie viele Momente der Erbauung, der Ermuthigung und Tröstung bietet sie nicht dar! Wie ergreifend sind nicht die Anreden: „Du demüthigster, du ärmster,

du sanftmüthigster, du geduldigster, du gehorsamster, du keuschester Jesus! Jesus, du Retter der Seelen, du unsere Zuflucht, du Vater der Armen, du Trost der Betrübten, du Schatz der Gläubigen, du guter Hirte“!

Dem Verfasser steht der tiefe Eindruck noch in lebendiger Erinnerung, welchen diese Worte schon in der zartesten Kindheit auf sein Gemüth machten, wann dieselben bei dem gemeinschaftlichen Abendgebete von dem beinahe achtzigjährigen Großvater im Silberhaare andächtig vorgebetet wurden.

Das angehängte Gebet ist nach Form und Inhalt der Litanei ganz würdig. Auf biblischer Grundlage beruhend, steht es auf die andächtigen Beter unserer Litanei in wenigen, eben so klaren, als körnigen Sätzen den Segen des Himmels sowohl für dieses, als das zukünftige Leben herab.

Aus unserer Inhaltsanzeige und den ebengemachten Bemerkungen dürfte aber auch erklärlich werden, warum die genannte Litanei ein so beliebtes Gebet unter den Gläubigen geworden sei. Schade nur, daß man sie in den Gebetbüchern so selten in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder findet. Jeder Gebetbuchs-Verfasser scheint sich den Beruf zuzutrauen, seine reformatorische Hand daran legen, Weglassungen und Zusätze nach Gutdünken machen zu sollen. Es liegen uns fünf bis sechs Gebetbücher vor; in jedem derselben aber erscheint unsere Litanei in einer andern Form. Will man sie ganz rein haben, so muß man seine Zuflucht zu den alten Gebetbüchern nehmen. ¹⁾

So wenig sich eine kirchliche Vorschrift für die Rezitation der Litanei vom Namen Jesu überhaupt aufweisen läßt, so wenig auch für die Zeit ihrer Rezitation. Die Bestimmung ist den einzelnen Bischöfen und Pfarrern überlassen. Daß eine feste Regel sich in dieser Hinsicht noch nicht gebildet habe, geht wohl

1) Unverfälscht findet sie sich z. B. in folgenden Gebetbüchern: „Coeleste Palmetum opera, P. Wilhelmi Nakateni, societ. Jesu sacerdotis;“ und: „Der verbesserte große Baumgarten, von P. Martin von Cochem, Capuc. = Ordens.“

am deutlichsten daraus hervor, daß in den verschiedenen Diöcesan-
Gefang- resp. Gebetbüchern ihr bald diese, bald jene Stelle an-
gewiesen ist. Es muß daher auch dem Liturgiker gestattet sein,
seine Ansicht auszusprechen. Unseres Erachtens dürfte die Re-
zitation der fraglichen Litanei am zweckmäßigsten stattfinden

1) am Feste der Beschneidung des Herrn, dem Gedächtniß-
tage seiner Namensertheilung;

2) am Feste des Namens Jesu, welches der kirchlichen Vor-
schrift gemäß am nächsten Sonntage nach der Oktave des Epipha-
nienfestes gefeiert wird;

3) in der heiligen Fastenzeit, wo es den Gläubigen geziemt,
des in Jesus Christus uns gewordenen Heiles sich öfter zu
erinnern; endlich

4) in Zeiten großer Drangsal, da sie ja der tröstlichen Mo-
mente so viele enthält, weshalb sie auch viele Ritualien unter
die Krankengebete aufgenommen haben.

§ 26.

Einige andere Litaneien.

Wir haben oben bei der geschichtlichen Untersuchung über die
Litanei im Allgemeinen vernommen, daß diese Gebetsweise, einmal
bekannt, sich während des Mittelalters fast in's Unendliche ver-
mehrte, und daß ein Papst sich genöthigt fand, diesem Streben
eine Gränze zu setzen. Wenn auch bei der Abfassung neuer Li-
taneien zuweilen unreine Motive unterlaufen sind, so beweist
jene Erscheinung doch immerhin, wie sehr beliebt diese Gebets-
weise bei dem christlichen Volke gewesen sei. Und sie ist es heute
noch. Und gerade dies ist der Grund, warum sich die Zahl der
Litaneien in unsern Tagen wieder bedeutend vermehrt.

In der oben erwähnten Konstitution des Papstes Kle-
mens VIII. ist zwar festgesetzt, daß der liturgische Gebrauch jeder
neuen Litanei von der Genehmigung der Congregatio rituum be-
dingt sein solle; jedoch ist diese Vorschrift in Deutschland nie
praktisch geworden. Der allgemeinen Annahme nach hält man
den Gebrauch schon für erlaubt, wenn der Bischof sie ausdrücklich

oder stillschweigend, z. B. durch Approbation eines Gesangs- oder Gebetbuches, gutgeheißen hat. Und auf diese Weise ist es geschehen, daß die obengenannten Litaneien seit dem siebenzehnten Jahrhundert bis heute sich wieder um viele vermehrt haben. Die gewöhnlichsten, im liturgischen Gebrauche befindlichen dieser Art sind:

- 1) die Litanei vom bitterm Leiden Jesu Christi;
- 2) die Litanei vom heiligen Geiste;
- 3) die Litanei vom allerheiligsten Altarssakramente;
- 4) die Litanei für die Abgestorbenen, wozu denn noch viele andere auf besondere Anliegen berechnete, oder zur Verehrung einzelner Heiligen bestimmte kommen.

Die Litanei vom bitterm Leiden Jesu begleitet stufenweise den Heiland auf seinem Kreuzeswege, und fleht um die Frucht dieses Leidens. — Als eine abgekürzte Litanei über das Leiden Christi ist auch das bekannte, und in vielen Diöcesen eingeführte Gebet: „Die heiligen fünf Wunden“ ¹⁾ genannt, zu betrachten. Für diejenigen, welche des Lesens unkundig sind, bietet es bei der Privatandacht ein treffliches Ersatzmittel für die ausführliche Litanei von dem Leiden Christi.

Die Litanei von dem heiligen Geiste knüpft an die einzelnen dogmatischen Lehrsätze über den heiligen Geist die Bitte um seine Gnade. ²⁾

In der Litanei von dem allerheiligsten Altarssakramente vergegenwärtigen sich die Gläubigen die unendliche Liebe des Herrn, die er in der Einsetzung des heiligen Abendmahls kund gethan, den Zweck, den er damit erreichen, und die Früchte, die er uns darin spenden wollte, und verbinden damit entsprechende Bitten.

Die Litanei für die Abgestorbenen ist ebenfalls an ver-

1) Jesus, für uns am Kreuz gestorben, durch die heilige Wunde deiner rechten Hand, erbarme dich unser! u. s. w.

2) Eine recht schöne Litanei vom heiligen Geiste theilt Sailer, „Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen,“ Bd. II. S. 289 ff. mit.

schiedenen Orten der Form nach verschieden. Wie verschieden aber auch die Form sein möge, so stimmen doch alle im Inhalte mit einander überein, indem darin theils die katholische Lehre von dem Fegfeuer, theils die Möglichkeit und die Weise, den in diesem Zustande befindlichen Seelen zu Hilfe zu kommen, einen Ausdruck findet, und demgemäß Bitten eingelegt werden, Gott möge die Zeit der Läuterung für sie abkürzen und sie in die ewigen Freuden aufnehmen, welche Bitten in dem angeschlossenen gemeinschaftlichen Gebete wiederholt werden.

In Betreff der Zeit, wann diese Litaneien zu gebrauchen sind, bemerken wir, daß die erste sich besonders für die heilige Fastenzeit, die zweite für das heilige Pfingstfest und die Zeit der Firmungs-Spendung, die dritte für das heilige Frohnleichnamsfest und während der Oktave desselben, die vierte für das Fest Allerseelen und dessen Oktave, sowie für alle Andachten für die Abgestorbenen eigne, weshalb sie denn auch in den betreffenden Gesangs- und Gebetbüchern den Andachten für diese Zeiten einverleibt zu sein pflegen.

§ 27.

8) Die sogenannten göttlichen Tugenden.

Das Gebet ist, wie oben gezeigt worden, seinem tiefsten Wesen nach ein Ausdruck unsers Glaubens, unserer Hoffnung und Liebe, oder der drei göttlichen Tugenden, von denen eine jede in irgend einer der drei Gebetsarten vorzugsweise in die Erscheinung tritt, der Glaube nämlich in dem Anbetungs-, die Hoffnung in dem Bitt- und die Liebe in dem Dankgebete. Der Ausdruck, den jene Tugenden in diesen Gebetsarten finden, ist jedoch nur ein mittelbarer, indem sie nur deren Wirkungen auf das Gemüth aussprechen. Es gibt aber auch einen ganz unmittelbaren Ausdruck für diese Tugenden, dadurch nämlich, daß wir den Inhalt unsers Glaubens, unserer Hoffnung und Liebe selbst vor Gott im Gebete niederlegen. Dieses Gebet führt in der Kirchensprache den Namen: „Die drei göttlichen Tugenden.“ Die

hiesür üblichen Formeln, als deren Verfasser Benedikt XIV. angegeben wird, lauten folgendermaßen:

1) Glaube. „O mein Gott! ich glaube festiglich Alles, was du geoffenbart und durch deine heilige katholische Kirche vorgestellt hast zu glauben, weil du, die ewige und unfehlbare Wahrheit, solches gesagt hast.“

2) Hoffnung. „O mein Gott! ich hoffe auf dich; ich hoffe, von dir zu erlangen die ewige Seligkeit, wie auch Alles, was mir dazu nothwendig und nützlich ist, weil du, allmächtiger, barmherziger und getreuer Gott, solches versprochen hast.“

3) Liebe. „O mein Gott! ich liebe dich aus ganzem Herzen, weil du bist das allerhöchste und liebenswürdigste Gut.“

Gegen die Fassung dieser Gebete wird Niemand etwas Vernünftiges einwenden. Was nur immer von den liturgischen Gebeten gefordert werden kann, Deutlichkeit, Präcision und Kürze, diese Eigenschaften kommen ihnen in hohem Grade zu. Dasselbe gilt auch von ihrem Inhalte, der nicht bloß ein allgemein christlicher, sondern auch ein spezifisch katholischer ist.

Daß die Kirche es gerne sieht, wenn die Gläubigen die Erweckung der göttlichen Tugenden vornehmen, erhellt, dünkt uns, zur Genüge aus der Verwerfung folgender Propositionen:

Propos. I. ab Alexandr. VII. damnata: Homo nullo umquam vitae suae tempore tenetur elicere actum Fidei, Spei et Caritatis ex vi Praeceptorum divinorum ad eas virtutes pertinentium.

Propos. 17. ab Innoc. XI.: Satis est actum Fidei semel in vita elicere.

Propos. 6. ab eodem. Probabile est ne singulis quidem rigore quinquenniis pro se obligare Praeceptum Caritatis erga Deum. ¹⁾

Die Erweckung des Glaubens u. s. w., gilt allgemein als eines der vorzüglichsten Mittel, die theologischen Tugenden, das Fundament des christlichen Lebens, nicht bloß vor dem Verfall zu schützen, sondern auch in ihrer Frische und Lebendigkeit zu bewahren, und immer mehr zu vervollkommen. Es ist daher zu

1) Ligorio, theol. moral. Tom. I. p. 196.

wünschen, daß dieselbe nicht dem Gutdünken der einzelnen Gläubigen überlassen bleibe, sondern auch in die öffentliche Gottesverehrung aufgenommen werde, wie es an vielen Orten geschieht.

Die Erweckung der göttlichen Tugenden, in Verbindung mit jener von Reue und Leid, Anbetung u. s. w., erscheint zuweilen auch mit spezieller Beziehung auf das allerheiligste Altarssakrament in dem Kultus der katholischen Kirche.

Die desfalligen Formeln lauten nach dem Gesangbuche ¹⁾ und Katechismus ²⁾ für die Diöcese Mainz z. B. also:

„Glaube. O mein Jesu! ich glaube festlich Alles, was du geoffenbart hast; besonders glaube ich, daß du wahrhaftig gegenwärtig bist in dem heiligsten Sakramente des Altars, weil du, die ewige und unfehlbare Wahrheit, solches gesagt hast.

Hoffnung. O mein Jesu! ich hoffe auf dich; ich hoffe von dir zu erlangen, kraft dieses heiligen Sakramentes, die ewige Seligkeit, sowie auch Alles, was mir dazu nothwendig und nützlich ist, weil du, allmächtiger, barmherziger und getreuer Gott, es versprochen hast.

Liebe. O mein Jesu! ich liebe dich von ganzem Herzen über Alles, weil du bist das allerhöchste und liebenswürdigste Gut.

Reue. O mein Jesu! alle meine Sünden bereue ich von ganzem Herzen, weil ich dadurch dich, meinen gütigsten Gott, den ich über Alles liebe, erzürnt und beleidigt habe.

Anbetung. O mein Jesu! ich bete dich an in diesem heiligen Sakramente als meinen Herrn und Gott, meinen Erlöser und Seligmacher.

Demuth. O mein Jesu! ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine arme Seele gesund.

Begierde. O mein Jesu, mein Heiland und Erlöser, mein Gott und Alles! ich verlange nach dir; komme, suche mich heim, und stärke mich in deiner Gnade, o Jesu!“

1) S. 22.

2) S. 195.

Diese eben so einfachen, als ergreifenden, und die Empfindungen, welche jedes gläubige Gemüth vor dem Empfange des heiligen Abendmahles durchdringen sollen, ausdrückenden Formeln pflegen bei uns namentlich bei der ersten Kommunion der Kinder mit diesen unmittelbar vor dem Empfange gesprochen zu werden. Ihre schöne Form und ihr wahrhaft christlicher Inhalt dürften wohl den Wunsch rechtfertigen, daß sie auch, wenn immer möglich, vor der Kommunion der Erwachsenen im Namen derselben jedesmal von dem Priester vorgebetet werden möchten.

§ 28.

Von einigen formellen Eigenthümlichkeiten der liturgischen Gebete.

I. Einleitungsformeln.

Nachdem wir die vorzüglichsten liturgischen Gebete in dem Bisherigen betrachtet haben, übrig uns noch, einige formelle Eigenthümlichkeiten derselben zu erwähnen. Wir meinen damit die besonderen Einleitungs- und Schlußformeln, welche dieselben zu haben pflegen:

I. Einleitungsformeln. Dahin gehören:

1) der Ruf des Priesters resp. Bischofs: Pax vobis = der Friede sei mit euch! oder Dominus vobiscum = der Herr sei mit euch! den das Volk mit: Et cum spiritu tuo = und mit deinem Geiste, beantwortet. Die erste Formel war ausschließlich in der morgenländischen Kirche, und lange Zeit auch in der abendländischen im Gebrauche, und lautete dort: *Εἰρήνη πᾶσι* = der Friede sei mit euch Allen. Nur die Liturgie des heiligen Markus machte hievon eine Ausnahme, indem die Formel dort hieß: Dominus sit semper cum omnibus nobis. Man bediente sich jener Formel jedoch nur den eigentlichen Fideles, den Gläubigen, nicht aber den Büssenden, Exkommunizirten und Katechumenen gegenüber, weshalb es Tertullian ¹⁾ an den

1) De praescript. haeret. c. 41.: Pacem quoque passim cum omnibus miscnt.

Häretikern so bitter tadelt, daß sie den Frieden Jedem ohne Unterschied wünschten.

Für den Gebrauch dieser Formel in den abendländischen Kirchen zeigt außer dem ebengenannten Schriftsteller auch der heilige Ambrosius ¹⁾ und Optatus von Milevi, ²⁾ welcher Letzterer es den Donatisten zum Vorwurfe macht, daß sie des Pax vobiscum sich bedienten, obgleich sie den Frieden der Kirche vernichteten.

Schon frühe indeß fand in der zuletztgenannten Kirche auch der Gruß: Dominus vobiscum, Eingang, wie aus folgendem Beschlusse der Synode von Braga in Portugall im Jahre 561 deutlich erhellt: „Es ist beschlossen worden, daß die Bischöfe und Priester das Volk gleichmäßig, nämlich mit den Worten: Dominus sit vobiscum, grüßen sollen, wie man in dem Buche Ruth liest, und daß von dem Volke mit: Et cum spiritu tuo, geantwortet werde, wie es von den Aposteln selbst überliefert worden, der ganze Orient beibehält, nicht aber, wie die priscillianistische Verfehrtheit es geändert hat.“ ³⁾ Da, wie wir eben vernommen haben, die Formel: Dominus vobiscum, in dem Oriente ganz ungewöhnlich war, so vermuthet Bona mit Recht, daß man Occidens statt Oriens lesen müsse. ⁴⁾

Diese Einrichtung besteht im Wesentlichen auch heute noch. Ein Unterschied findet nur insofern statt, als die Bischöfe in der sogenannten Katechumenen-Messe vor der ersten Kollekte mit den Worten: Pax vobis, grüßen. Gavanti gibt als Grund hiefür

1) De dignit. sacerdot. c. 5. 2.

2) De schismat. Donat. Lib. III.: Non potuistis praetermittere, quod legitimum est; utique dixistis: Pax vobiscum! Quid salutas, de quo non habes? quid nominas, quod exterminasti? Salutas de pace, qui non amas.

3) Conc. Braacar. I. can. 21. (Harduin. Tom. III. p. 352.): Placuit, ut non aliter Episcopi et aliter Presbyteri populum, sed uno modo salutent, dicentes: Dominus sit vobiscum, sicut in libro Ruth legitur, et ut respondeatur a populo: Et cum Spiritu tuo, sicut et ab ipsis Apostolis traditum, omnis retinet Oriens, et non sicut Priscillina pravitas immutavit.

4) Bona, Rer. liturg. Lib. II. c. 5. p. 612.

an, weil der Papst und die Bischöfe die eigentlichen Stellvertreter Christi seien, der ebenfalls seine Jünger mit: Pax vobis, begrüßt hätte. Um aber auch zu zeigen, daß sie aus der Zahl der übrigen Priester seien, bedienten sie sich später, gleich diesen, der Formel: Dominus vobiscum. ¹⁾

Ein gleiches Alter mit dem Wunsche von Seiten des Bischofes und des Priesters hat die Antwort des Volkes: Et cum spiritu tuo, die aus den Worten des heiligen Paulus: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euerm Geiste, ihr Brüder,“ ²⁾ „der Herr Jesus Christus sei mit deinem Geiste“ ³⁾ entnommen zu sein scheint. Sie beruht also, wie der Wunsch selber, auf einer biblischen Grundlage.

Nachdem wir die erforderlichen geschichtlichen Notizen über die fraglichen Formeln gegeben haben, übrig uns noch, einige Bemerkungen über deren liturgischen Werth hinzuzufügen.

Was zuerst die in der abendländischen Kirche übliche Formel: „Der Herr sei mit euch,“ angeht, so kann deren Zweckmäßigkeit keinen Augenblick zweifelhaft sein. Wo dieselbe immer gebraucht werden mag, ob bei der Feier der Eucharistie, oder bei andern Andachten, immer spricht sie die conditio sine qua non jedes würdigen Gebetes aus. Wenn der Herr mit seiner Gnade nicht mit uns ist, werden wir nicht einmal zum Gebete überhaupt kommen, noch viel weniger recht beten. Denn wir werden weder

1) Gavanti, thesaur. sacr. ritt. Tom. I. p. 77.: Pontifex vel Episcopus, ut mox innuimus, in Ecclesia occidentali, quum populum salutat prima vice, ante primam orationem non dicit: Dominus vobiscum! sed: Pax vobis! quia Christus Dominus his verbis locutus est ad discipulos post suam resurrectionem (ut legitur apud Joannem c. 20.), ejus typum gerunt Pontifex et Episcopus. Verum ut postea demonstret Episcopus, se esse de numero caeterorum Sacerdotum, dicit, ut alii sacerdotes: Dominus vobiscum! quum alias populum salutat. Ita Innocentius III. lib. II. de mysteriis Missae c. 42., et hic ritus est conformis canonici superius allegati Concilii I Bracarenensis.

2) Gal. 6, 18.

3) 2 Tim. 4, 22.

beten, um was, noch werden wir beten, wie wir beten sollen, mit andern Worten, Inhalt und Form unseres Gebetes werden verfehlt werden. „Ohne mich vermöget ihr nichts,“ sagt der Heiland. Dieser Hülfe von Oben bedarf Jeder, der da recht beten will. Es ist daher mehr als eine bloße Höflichkeit, wenn das Volk dem Priester den Herrn, d. h. dessen Gnade, wünscht. Durch diesen gegenseitigen Wunsch stellen sich beide, Priester und Gemeinde, als ein in Liebe verbundenes Ganzes, gleichsam als Familie dar.

Man sollte es nicht für möglich halten, wenn es nicht That- sache wäre, daß der neuerungsfüchtige Geist der Reformatoren auch an diese Formel Hand angelegt, und dieselbe, wenn auch nicht beseitigt doch verändert hat. Die Änderung legt aber kein besonders günstiges Zeugniß für ihren liturgischen Scharfblick an den Tag. Statt des allein richtigen „Und mit deinem Geiste,“ für welches, wie wir gehört haben, das Zeugniß der heiligen Schrift, das Zeugniß einer mehr als tausendjährigen Überlieferung, so wie auch jenes der gesunden Vernunft spricht, lassen sie das Volk antworten: „Und mit seinem Geiste.“ Da die Verkehrtheit dieser Änderung von unparteiischen protestantischen Gelehrten selber zugestanden wird, ¹⁾ so können wir uns wohl einer näheren Widerlegung für überhoben halten.

Was die Formel: „Pax vobis, der Friede sei mit euch,“ angeht, so dürfte auch über deren Zweckmäßigkeit kaum ein Zweifel obwalten. Was ist denn der Eucharistie letzter Zweck, wenn nicht den Frieden in die Herzen der Theilnehmer einzusenken, den Frieden mit Gott, den Frieden mit der Welt, den Frieden mit sich selbst? Und was der Zweck des wichtigsten Kultaktes

1) Calvoer, Rit. eccl. Tom. I. p. 470—471.: In nostris (lutheranis) Ecclesiis tum Sacerdos, tum Diaconus salutant populum formula a Latinis mutuo sumta: Dominus vobiscum! . . . Haud concinne proinde Nostrates ad sacerdotis salutationem respondere solent: „Und mit seinem Geiste!“ quin: „Und mit deinem Geiste!“ Augusti scheint diesem Urtheile beizustimmen, da er diese Stelle, ohne irgend eine Bemerkung dazu zu machen, auführt. Bergl. Denkwürdigk. Bd. V. S. 228.

ist, ist es auch in jedem andern Fall, ist es auch bei dem Gebete im Besonderen. Daher erklärt es sich, daß wir bei allen nur einigermaßen bedeutenden Kultakten diesem Wunsche begegnen. So wird der Täufling von dem Priester entlassen mit dem Wunsche: „Gehe hin im Frieden; der Herr sei mit dir.“ Zu dem Firmling spricht der Bischof: „Der Friede sei mit dir;“ desgleichen der Priester zu dem Kranken, dem er die heilige Ölung spendet. Der letzte Wunsch, den wir den abgeschiedenen Seelen nachsenden, ist der Wunsch des Friedens. Denn wir sagen: „Laß sie ruhen im Frieden.“ Ein höheres, werthvolleres Gut, als den Frieden, gibt es nicht, und mit einem schöneren Wunsche kann daher auch der Priester, als der Stellvertreter des Friedenspenders, seine Gemeinde nicht begrüßen, als mit dem Wunsche des Friedens.

2) Die Aufforderung zum Gebete durch „Oremus = laßt uns beten.“ Aus den apostolischen Konstitutionen ersehen wir, daß dieselbe gewöhnlich vom Diakon ausging. Zuweilen war damit die Ankündigung der Personen, für welche gebetet werden sollte, z. B. Oremus pro Ecclesia sancta Dei, pro Catechumenis, etc., verbunden. Da das Gebet selber knieend verrichtet zu werden pflegte, so war jene Aufforderung von der weiteren begleitet: „Flectamus genua, d. h. laßt uns die Kniee beugen,“ die ebenfalls von dem Diakon oder dem Subdiakon gesprochen wurde. Nun folgte das eigentliche Gebet, welches der Bischof sprach. Am Schlusse desselben rief der Diakon: „Levate, d. h. erhebet euch.“ Alle diese Formeln finden sich heutzutage nur noch an einem einzigen Tage beibehalten, nämlich in den Fürbitten des Charfreitags. In allen übrigen sind sie bis auf die erste verschwunden, womit die Kollekte in der Messe eingeleitet wird.

In der ältesten Zeit, wo die Askandisciplin noch in ihrer ganzen Strenge bestand, und wo es nicht blos verschiedene Klassen von Betenden (Büßer, Katechumenen, Gläubige), sondern auch verschiedene Gebetsarten (das stille *προσεύχη διὰ σωπῆς*, das laute Gebet *εὐχή προσφορῆσεως* oder *προσφώνησις*) gab, hatte jene Formel eine besondere Bedeutung. Ob sie heutzutage aber

auch ihre ursprüngliche Bestimmung verloren hat, so wäre es doch ein großer Irrthum, wollte man sie für ganz zwecklos und darum für überflüssig erklären. Sie entspricht nämlich ganz dem Wesen des liturgischen Gebetes, das bekanntlich ein gemeinsames ist und sein soll, indem es alle Anwesenden auffordert, an dem nun folgenden Gebete sich zu betheiligen, und dadurch es zu einem wirklich liturgischen, d. h. gemeinsamen, zu machen.

Gerade wegen dieser engen Beziehung der fraglichen Aufforderung zum Wesen des liturgischen Gebetes wird dieselbe nicht bloß in der Messe bei den Kollekten, sondern auch in jeder andern Andacht den betreffenden Gebeten vorausgeschickt.

3) Eine andere mit der eben genannten Formel sehr nahe verwandte ist der Ruf: „Sursum corda, d. h. empor die Herzen, oder: Erhebet eure Herzen,“ worauf das Volk antwortet: „Habemus ad Dominum, d. h. wir haben sie zum Herrn erhoben,“ die heute nur noch in der Präfation vorkommt, früher aber weit öfter vorkam. Auch diese Formel kennen bereits die apostolischen Konstitutionen.¹⁾ Sie findet sich jedoch seltener in den griechischen, als in den abendländischen Liturgieen, und hier auch viel früher. Der erste lateinische Kirchenvater, der sie anführt, und der auch als ihr Urheber gilt, ist der heilige Cyprian. Die Art und Weise jedoch, wie er davon spricht, legt die Vermuthung nahe, daß ihre Entstehung einer noch früheren Zeit angehöre.²⁾

Cyrius von Jerusalem gibt über unsere Formel folgende

1) Lib. VIII. c. 12. heißt es: *Καὶ ὁ ἀρχιερεὺς ἄνω τὸν νοῦν. καὶ πάντες ἔχουμεν πρὸς τὸν Κύριον.*

2) Cypr. De Orat. Domin. ed. Oberth. Tom. I. p. 384.: *Quando autem stamus ad orationem, fratres dilectissimi, vigilare et incumbere ad preces toto corde debemus. Cogitatio omnis carnalis et saecularis abscedat, nec quidquam tunc animus, quam id solum cogitet, quod precatur. Ideo et sacerdos ante orationem, praefatione praemissa, parat fratrum mentes dicendo: Sursum corda! ut, dum (al. dein) respondet plebs: Habemus ad Dominum, admoneatur nihil aliud se quam Dominum cogitare debere.*

sehr schöne Erklärung, die zugleich als Rechtfertigung ihres liturgischen Gebrauches dienen mag. „Hierauf,“ sagt er, „ruft der Priester: Die Herzen empor! Denn in dieser furchtbar feierlichen Stunde soll man wahrhaftig das Herz zu Gott, und nicht abwärts zur Erde und auf die irdischen Geschäfte gerichtet haben. Es ist also ebensoviel, als ob der Priester befehle, daß Jedermann während dieser Stunde die Sorgen des Lebens und der häuslichen Angelegenheiten ablegen und das Herz gen Himmel zum barmherzigen Gotte gerichtet haben solle. Dann antwortet ihr: „Wir haben sie zum Herrn erhoben,“ und gebet zu diesem Befehle eure Zustimmung. Es sei also Niemand in dem Falle, daß er zwar mit dem Munde sage: „Wir haben sie zum Herrn erhoben,“ seine Seele aber mit irdischen Dingen beschäftige. An Gott denken sollen wir zwar immer; weil dies aber der menschlichen Schwachheit unmöglich fällt, so soll man es wenigstens in dieser Stunde mit vorzüglichem Fleiße thun.“¹⁾

§ 29.

Fortsetzung.

II. Schlußformeln.

1) Eine sehr gewöhnliche Schlußformel der liturgischen Gebete ist folgende: Per (eundem) Dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate (ejusdem) Spiritus sancti Deus per omnia saecula saeculorum (Durch Jesus Christus, deinen Sohn, unsern Herrn, welcher mit dir lebt und regiert in Einigkeit des heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit), wenn die Bitte an Gott den Vater gerichtet war. Wurde der Sohn in dem Gebete erwähnt, so lautete sie: Qui tecum vivit et regnat in unitate etc.; war sie an den Sohn selbst gerichtet: Qui vivis et regnas cum Deo

1) Cyrill. Hierosol. Catech. mystagog. V. § 4. Cf. Chrysostom. Homil. XXIV. in 1 Cor. 10. Augustin. de vera relig. c. 3. De bono persever. c. 13.

Patre in unitate etc. (Der du lebst und regierst mit Gott dem Vater in Einigkeit des heiligen Geistes u. s. w.).

2) Eine andere sehr geläufige Schlussformel war und ist die kleine Doxologie ¹⁾: „Gloria Patri et Filio et Spiritus sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen (Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie er war im Anfang, so jetzt und allzeit und zu ewigen Zeiten. Amen).“

Die Quelle der ersten Formel anlangend, so ist dieselbe die heilige Schrift, wo uns, namentlich in den Briefen der Apostel, viele ähnliche begegnen. ²⁾ Sie ging daher schon frühe in den kirchlichen Gebrauch über. Daß dieselbe im Anfange des sechsten Jahrhunderts in der abendländischen Kirche etwas sehr Gewöhnliches war, sehen wir aus Fulgentius, der sich also vernehmen läßt: „Die katholische Kirche in fast allen Gegenden Afrikas pflegt in den priesterlichen Gebeten zu sprechen: Per Jesum Christum Filium tuum, Dominum nostrum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus sancti.“ ³⁾

Einen gleichen Ursprung hat die zweite der genannten Formeln, die Doxologie. Sie ist der Taufformel nachgebildet. Das älteste Zeugniß für ihren liturgischen Gebrauch liefern die Martyrakten des heiligen Ignatius, welche also schließen: „Er vollendete seinen Lauf in Christus Jesus, unserm Herrn, durch welchen und mit welchem dem Vater Ruhm und Macht ist mit dem heiligen Geiste in alle Ewigkeit. Amen;“ und jene des heiligen Polycarpus, wo es heißt: „Dem da Ruhm ist mit

1) *Δοξολογία* = Verherrlichung. Sie führt auch zum Unterschiede von dem Hymnus: Gloria in excelsis etc., den Namen: Hymnus Trinitatis, glorificationis, oder kurzweg glorificatio. Cf. Bingham, Orig. tom. VI. p. 12—19.

2) Vergl. Röm. 11, 36. Hebr. 13, 20, 21. 1 Petr. 5, 10, 11. Offenb. 5, 13.

3) Fulgent. ep. 14. ad Ferrand. diac. qu. 4.

dem Vater und dem heiligen Geiste in alle Ewigkeit.“ Die apostolischen Konstitutionen pflegen ihre Gebete mit dem Lobspruche zu endigen: „Dir gebührt aller Ruhm, alle Verehrung, Dankfagung, Ehre und Anbetung, dir, dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, jetzt, allezeit und in ewige Zeiten.“ Aus diesen Beispielen ersehen wir, daß die Dogologie der ältesten Zeit, wenn auch dem Wesen, doch nicht immer der Form nach mit der heutigen übereinstimmte; namentlich fehlte der zweite Theil derselben: Sicut erat etc. Dieser ist ein Zusatz späterer Zeit. Veranlaßt wurde er durch die arianische Behauptung vom Sohne Gottes: *Ἦν ὅτε οὐκ ἦν* (es gab eine Zeit, wo er nicht war). Entsprechend dieser Ansicht hatten die Arianer der Dogologie: Gloria Patri et Filio et Spiritui s., folgende Form gegeben: Gloria Patri per Filium (in Filio) cum Sp. s. ¹⁾ Dieser Irrlehre trat die Kirche durch den oben erwähnten Zusatz entgegen. Wer aber dem orthodoxen Glauben hierin einen Ausdruck geliehen, ob das Concil von Nizäa selbst, wie Einige wollen, oder irgend eine Privatperson, läßt sich nicht genau ermitteln. Die älteste Spur dieses Zusatzes findet sich in dem Concil von Vaison (529), wo unter Berufung auf den Gebrauch des apostolischen Stuhles, des ganzen Orients, Afrikas und Italiens und mit Rücksicht auf die Häretiker verordnet wird, daß man nach dem Gloria allzeit die Worte: Sicut erat etc., sprechen solle. ²⁾ Die Griechen bedienen sich bis heute dieses Zusatzes nicht. ³⁾

1) Sozom. Hist. eccl. Lib. III. c. 20. Theodoret. Hist. eccl. Lib. II. c. 24.

2) Conc. Vason. c. 5.: Quia non solum in Sede Apostolica, sed etiam per totum Orientem et totam Africam vel Italiam propter haeticorum astutiam, qui Dei Filium non semper cum Patre fuisse, sed a tempore coepisse blasphemant, in omnibus clausulis post Gloria Patri etc. sicut erat in principio dicitur, etiam et nos in universis ecclesiis nostris hoc ita dicendum esse decernimus.

3) Goar. euchol. graec. fol. 36—40. Die Gebete schließen hier gewöhnlich so: *Ὅτι σὺ εἶ ὁ Θεὸς ἡμῶν, καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀποπέμπουμεν, τῷ πατρὶ, καὶ τῷ υἱῷ, καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, νῦν καὶ αἰεὶ, καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰῶνων. ἀμήν* (Quia tu es Deus

Den heutigen Gebrauch anlangend, so bedient man sich der zuerst erwähnten Formel namentlich bei den Gebeten der Messe, so wie auch außerhalb derselben; der Doxologie dagegen hauptsächlich am Schlusse der Psalmen.

Warum schließt die Kirche mit diesen Formeln ihre Gebete? Wir haben oben gesehen, daß sie von der in der heiligen Schrift begründeten Überzeugung ausgehe, daß, wie all ihr Thun, so auch ihr Gebet nur in dem Maße vor Gott wohlgefällig erscheine, verdienstlich sei, und der Erhörung sich getrösten könne, wenn es im Namen Jesu verrichtet werde. Die Schlussformel: „Durch Jesus Christus u. s. w.“ ist daher nur der Ausdruck dieser Überzeugung.

Die Doxologie, womit die Psalmen geschlossen zu werden pflegen, findet ihre Erklärung und Berechtigung in dem Inhalte der Psalmen. Diese sind bekanntlich meistens Lobgesänge. Die Doxologie bildet daher einen sehr passenden Schluß derselben, indem sie das durch den ganzen Psalm sich hindurchziehende Lob des Herrn gleichsam wie in einem Brennpunkte noch einmal zusammenfaßt. Sollten aber die betreffenden Psalmen auch nur Bitten enthalten, die Doxologie kann immer nicht als ungeeignet erscheinen. Denn in diesem Falle ist sie als ein Preis der Barmherzigkeit anzusehen, auf welche wir die Hoffnung der Erhörung gründen.

3) Das Wort Amen, womit alle Gebete und die erwähnten Schlussformeln selber schließen. Der hebräischen Sprache angehörig, hat es in allen andern Bürgerrecht erhalten, indem es unverändert in dieselben hinübergenommen wurde. Im Hebräischen erscheint es bald als Substantiv, bald als Adverb, bald endlich auch als Verbum.¹⁾ Im ersten Fall heißt es „Wahrheit“, im zweiten „wahrlich“, im dritten „es geschehe“. Die

noster, et tibi gloriam referimus, Patri et Filio et sancto Spiritui; nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.)

1) Dieser dreifache Gebrauch ist in folgenden Memorial=Versen ausgedrückt:

Verum, vere, fiat, Amen tria denotat ista,

Si verum, nomen, adverbium sit tibi vere,

Amen Amen vere, duo sunt adverbia vere,

Amen pro fiat tibi verbum deficiens est.

letzte Bedeutung war die üblichste im Alten Testamente, und in ihr wurde es bei dem jüdischen Gottesdienste gebraucht, indem das Volk am Schlusse der Gebete mit Amen respondirte, und damit seine Zustimmung zu dem Vortrag des Priesters aussprach, weshalb es auch der heilige Augustinus ¹⁾ subscriptio nostra, consensio nostra, adstipulatio nostra, nennt. Jesus Christus bedient sich dieses Wortes in der adverbialischen Bedeutung, ²⁾ Sehr häufig aber kommt es im Neuen Testamente auch in der Bedeutung von „es geschehe“ vor; ³⁾ namentlich ist dies am Schlusse der Dogologie der Fall. ⁴⁾ Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß wir ihm auch in der Liturgie begegnen.

Der erste Kirchenvater, welcher hiesfür Zeugniß ablegt, ist Justin der Martyrer. „Nachdem der Vorsteher,“ sagt er, „die Gebete und die Lobpreisung beendigt, gibt das ganze anwesende Volk seine Zustimmung dazu, indem es sagt: Amen. Das Amen bedeutet aber in der hebräischen Sprache: „Es geschehe.“ ⁵⁾ Und Tertullian nennt das Amen sanctum, welches daher der gläubige Christ nur mit heiligem Munde aussprechen und nie profaniren dürfe. ⁶⁾ Die apostolischen Konstitutionen schließen fast jedes Gebet mit diesem Worte.

Ein besonderes Gewicht legte man auf diese Formel bei dem heiligen Abendmahle. Denn nicht bloß antwortete das ganze Volk auf die Konsekrationsworte des Priesters mit einem gemeinschaftlichen Amen, von dessen ergreifender Wirkung bei den Kirchenvätern so oft die Rede ist, sondern jeder einzelne Kommunikant sprach es auch bei dem Empfange des Leibes und Blutes des

1) Contra Pelag. Cf. Serm. de fer. IV. Hilarius in Ps. 65 nennt es: Orationis signaculum, devotae concionis responsio.

2) Joh. 6, 26. 32. 10, 1. 16, 23; *Ἀμὴν ἀμὴν λέγω ὑμῖν.*

3) 1 Kor. 14, 16.: Wenn du mit dem Geiste lobpreisest, wie soll der, welcher die Stelle eines Unkundigen dazu einnimmt, zu deiner Lobpreisung das Amen sagen?

4) Röm. 1, 25. 9, 5. 11, 36. Gal. 1, 5. Phil. 4, 20. 1 Tim. 1, 17 u. f. w.

5) Justin. Mart. Apolog. I. § 65 und 67.

6) Tertull. de spectac. c. 25.

Herrn. So verordneten es schon die apostolischen Konstitutionen.¹⁾ Die nämliche Sitte herrschte, wie uns Ambrosius²⁾ und Augustinus³⁾ u. A. berichten, auch im Abendlande. Es galt für eine schwere Sünde, diese Formel wegzulassen, oder mit einer andern zu vertauschen, was z. B. die Novatianer, von Sektenhaß getrieben, thaten.⁴⁾ Dieser Gebrauch verschwand seit dem sechsten Jahrhundert, nachdem Gregor der Große durch seinen Messkanon die stille Konsekration eingeführt hatte. Beibehalten wurde er aber in der ambrosianischen und mozarabischen Liturgie.

Ähnliches geschah auch bei der Taufe. Denn nicht nur mußten die Taufpather bei der Abschwörung vom Teufel und der Verpflichtung auf Christus das Amen laut aussprechen, sondern es wurde auch von vielen orientalischn-griechischen Kirchenpartheien bei der Taufformel selbst dreimal wiederholt, und zwar jedesmal nach der Nennung einer der drei göttlichen Personen.⁵⁾ Diesen Gebrauch hält die russische Kirche noch fest.⁶⁾

- 1) Lib. VIII. c. 13.: „Der Bischof soll das Opfer (*την προσφοραν*, oblatam) aushelfen mit den Worten: Der Leib Christi! worauf der Empfänger zu antworten hat mit Amen. Der Diakon aber halte den Kelch, und spreche, wenn er ihn übergibt: Das Blut Christi, der Kelch des Lebens! Der Trinkende sagt: Amen.“
- 2) De sacr. Lib. IV. c. 5.: Ergo non otiose, quum accipis, tu dicis: Amen! Jam in spiritu confiteris, quod accipias carnem Christi. Dicit tibi sacerdos: Corpus Christi, et tu dicis Amen, hoc est: verum; quod confitetur lingua, tenet affectus. Cf. De initiand. c. 9.
- 3) Contra Faust. Lib. XII. c. 10.: Habet magnam vocem Christi sanguis in terra, quum eo accepto ab omnibus gentibus respondetur: Amen. Cf. Hieron. ep. 39. Leo M. Serm. 91.
- 4) Euseb. Hist. eccl. Lib. VI. c. 43.
- 5) Die Formel lautete also: *Βαπτίζεται ο δουλος του Θεου ο δεσιν, εις το ονομα του πατρος, αμην, και του υιου, αμην, και του αγιου πνευματος, αμην· νυν και αι, και εις τους αιωνας των αιωνων*, worauf das Volk Amen antwortete. Cf. Goar, euchol. graec. 298. n. 22.
- 6) King's, Gebräuche und Zeremonien der griechischen Kirche in Rußland. S. 201.

Um den Schluß eines Gebetes recht feierlich zu machen, wurde das Amen theils mehrere Male wiederholt, wovon sich einige Beispiele in den Psalmen finden, ¹⁾ theils sehr gedehnt (Amen prolongatum) gesprochen.

Das Wort Amen bildet einen sehr passenden Schluß der kirchlichen Gebete. Da dasselbe, so es vom Volke gesprochen wird, die Zustimmung desselben zu dem Gebete des Priesters ausdrückt, so prägt es diesem den unerläßlichen Charakter der liturgischen Gebete, die Gemeinsamkeit, auf. Auch kann es füglich als eine prägnante Refapitulation des vorangegangenen Gebetes selber, gleichsam als ein Brennpunkt, in dem sich die ganze Gluth der Andacht sammelt, betrachtet werden.

Dritter Abschnitt.

Von dem heiligen Liede.

Vorerinnerung.

Wie bei jedem Liede, so läßt sich auch bei dem heiligen ein Zweifaches unterscheiden, nämlich das artikulirte Wort und der unartikulirte Ton, von denen jedes den Inhalt desselben in einer eigenthümlichen Weise ausdrückt. Die dem Inhalte entsprechenden Worte bilden die heilige Poesie, die dem Inhalte entsprechenden Töne die heilige Musik. Unter diesem doppelten Gesichtspunkte werden wir daher auch das heilige Lied betrachten.

Erster Artikel.

Von der heiligen Poesie.

§ 30.

Von dem heiligen Liede überhaupt.

Das heilige Lied ist der Ausdruck der lebendig erregten religiösen Gefühle, verbunden mit einem gewissen Rhythmus in der

1) Ps. 40, 14. 71, 19. 88, 53 u. s. w.

Bewegung. Mit dem Gebete im Inhalte übereinstimmend, unterscheidet es sich von demselben nur in der Form, d. h. durch einen höheren Grad der Gefühle und eine damit konforme Sprache. Ebendarum unterscheidet man auch, entsprechend den drei Gebetsarten, eine dreifache Art von heiligen Liedern, Lob-, Dank- und Bittlieder.

Eine andere Eintheilung, welche in dem Kultus mehr Aufnahme gefunden hat, stellt die heilige Schrift selber auf. Denn der Apostel Paulus schreibt an die Epheser: „Redet mit einander in Psalmen, und Lobgesängen und geistlichen Liedern.“¹⁾ Der heilige Hieronymus²⁾ sieht hierin allerdings nur die Psalmen des Alten Bundes nach ihrem verschiedenen Inhalte bezeichnet. Denn, „was für ein Unterschied,“ sagt er, „zwischen Psalm, Hymnus und Canticum stattfindet, lernen wir auf das Vollständigste aus dem Psalterium. Hymnen müssen diejenigen genannt werden, welche die Kraft und die Majestät Gottes preisen und dessen Wohlthaten oder Werke bewundern, was diejenigen Psalmen thun, welchen das Alleluja entweder vorangeht oder nachfolgt. Die eigentlichen Psalmen haben einen ethischen Charakter, damit wir wissen, was wir durch das Werkzeug des Körpers zu thun und zu lassen haben. Wer aber von den höheren Dingen redet, und den Einklang der Welt, die Ordnung und Harmonie aller Geschöpfe als ein Kundiger (*subtilis disputator*) ausspricht, der singt ein geistliches Lied (*spirituale canticum*).“ Eine ähnliche Erklärung findet

1) Eph. 5, 19.

2) In Eph. V.: *Quid intersit inter Psalmum et Hymnum et Canticum, in Psalterio plenissime discimus. Nunc autem breviter Hymnos esse, dicendum, qui fortitudinem et majestatem praedicant Dei, et ejusdem semper vel beneficia vel facta mirantur, quod omnes psalmi continent, quibus Alleluja vel praepositum, vel subiectum est. Psalmi autem proprie ad ethicum locum pertinent, ut, per organum corporis quid faciendum et vitandum sit, noverimus. Qui vero de superioribus disputat et concertum mundi omniumque creaturarum ordinem atque concordiam subtilis disputator edisserit, iste spirituale canticum canit.*

sich bei dem heiligen Augustinus, Basilius und bei Euthymus Zigabenus. Sie weichen nur darin von Hieronymus ab, daß sie den Unterschied nicht in den Inhalt, sondern in die Form setzen. Der zuletzt genannte Schriftsteller gibt diesen Unterschied also an: „Psalm heißt jenes Lied, dessen Gesang mit einem Instrumente begleitet, Lied (*ὠδή*) jenes, das mit dem Munde gesungen wird; Hymnus wird die beigefügte Doxologie genannt, d. i. eine Lobpreisung entweder für das Gute, das wir empfangen haben, oder für das Böse, dem wir entronnen sind.“¹⁾

Neuere Erklärer finden in der angezogenen Stelle nur zwei Arten von Liedern, nämlich Psalmen und Hymnen, indem sie in den *ὁδοὶ πνευματικαὶ* nur den allgemeinen Ausdruck für beide finden. Ja es fehlt nicht an solchen, die alle drei Ausdrücke für identisch halten, so daß nur von den geistlichen Liedern überhaupt die Rede wäre.

Indessen dürfte es richtiger sein, wenn man annimmt, daß der Apostel wirklich drei verschiedene Arten von Liedern im Auge habe. Dafür scheint besonders der Umstand zu sprechen, daß der Apostel an einer andern Stelle²⁾ ganz dieselben Ausdrücke gebraucht. Es fragt sich nun, was unter den einzelnen Namen zu verstehen sei. Es ist eine ziemlich allgemeine Ansicht, daß der Apostel mit dem Ausdrucke Psalmen die bekannten heiligen Gesänge der Juden im Auge hat, deren Sammlung den Namen Psalterium führt, und deren Haupturheber David ist; mit dem Worte Hymnen (*ᾠμοὶ*) dagegen jene biblischen Gesänge, die außer den Psalmen vorkommen, z. B. den Triumphgesang Moses, die Abschiedslieder Moses, das Siegeslied der Deborah

1) Euthym. Zigab. Praefat. in Psalm. in Steph. Le Moyne var. sacr. Tom. I. p. 179 seqq.: *Ψαλμός μὲν κυρίως, ὁ μετὰ ὀργανικοῦ ψαλτήρια ἐμμελῶς ἐκφρονούμενος· ὠδὴ δὲ φωνὴ τις μουσικὴ τε καὶ ἐναρμόνιος, ἀπὸ μόνου στόματος· ἕμνος δὲ ἡ ἐπιτεταγμένη δοξολογία, ἢ καλῶν ὧν πεπόνθαμεν, ἢ κακῶν ὧν δεδράκαμεν.*

2) Col. 3, 16.

u. v. a., wozu im Neuen Bunde der Lobgesang der heiligen Jungfrau (Magnificat) und des heiligen Zacharias (Benedictus) kommen. Was endlich die geistlichen Lieder (*ᾠδαὶ πνευματικαὶ*) angeht, so glaubt man, daß Paulus darunter die von begeisterten Gläubigen zur Erbauung ihrer Mitchristen gedichteten Lieder verstehe.

Während die erste Klasse von religiösen Gesängen noch bis heute ihren Namen unverändert beibehalten hat, ist mit der Benennung der beiden andern in der Kirchensprache insofern eine Veränderung eingetreten, als die zweite heutzutage den Namen *Cantica* oder Loblieder, die dritte dagegen den Namen *Hymni* führt.

Diese dreifache Art von Liedern läßt sich bezüglich ihrer Form auch in rhythmische und metrische einteilen. Die rhythmischen Gesänge nähern sich, wenn auch voll ächter lyrischer Begeisterung, Innigkeit und Erhabenheit, der prosaischen Ausdrucksweise, ohne daß es ihnen jedoch an einer gewissen harmonischen Abgemessenheit fehlt. Diese ist indessen nicht das Produkt der Kunst, sondern eine natürliche Frucht des lebendig erregten Gemüthes. Die metrischen dagegen geben dem Ausdrucke eine abgerundete Form und bewegen sich in gleichmäßig gebauten Strophen. Von der ersten Art sind die Psalmen, die *Cantica* der heiligen Schrift, und selbst auch einige Hymnen, wie z. B. der Hymnus *Te Deum*, *Gloria in excelsis*; von der letzteren die meisten Hymnen.

Zudem wir unserer Darstellung die erste, in der heiligen Schrift selbst begründete Einteilung zu Grunde legen, behandeln wir zuerst die Psalmen.

§ 31.

Von dem heiligen Liede im Besondern.

1) Die Psalmen. Geschichtliche Bemerkungen.

Der liturgische Gebrauch der Psalmen stammt aus dem Judenthum, das sich ihrer, gleichwie des Gesetzes und der Propheten, theils zum Vorlesen, theils zum Gesange, sowohl in

der Synagoge, als auch und ganz besonders bei dem Tempeldienste bediente. Sie vertraten bei dem jüdischen Gottesdienste die Stelle des Gesangbuches.

Dieser Gewohnheit blieben die aus dem Judenthum sich bildenden christlichen Gemeinden treu, und das um so mehr, als sie durch das Beispiel des Erlösers selbst geheiligt war. Denn von ihm heißt es: „Nachdem sie den Lobgesang gesprochen (nach der Einsetzung des heiligen Abendmahles), gingen sie zum Ölberge hinaus.“¹⁾ Ob dieses einer der Psalmen, oder ein von Christus selbst gedichteter Lobgesang gewesen sei, wie Einige wollen, darauf kommt hier wenig an. In jedem Falle zeugt diese Stelle für den Gebrauch der Psalmen. Nach dem Vorgang des Herrn richteten sich sodann auch die Apostel, wie aus den bereits angeführten Stellen der paulinischen Briefe erhellt. Es war hiernach natürlich, daß die Psalmen in die Liturgie der Christen überging. Und in der That sprechen auch alle Liturgieen für ihren Gebrauch. Die apostolischen Konstitutionen z. B. verordnen denselben mit folgenden Worten: „Hierauf (nachdem die Bücher Moses und Josua u. s. w. gelesen worden) singe ein anderer Leser die Hymnen Davids, und antworte das Volk mit dem Schluß der Verse.“²⁾ Nicht minder bezeugen die heiligen Väter denselben. Da wir im Verlaufe dieser Darstellung noch öfter auf jene Zeugnisse zurückkommen müssen, so mögen hier nur die Worte des heiligen Basiliius angeführt werden. „Schon vor Tagesanbruch,“ schreibt derselbe, „eilt das Volk zum Hause Gottes, und nachdem unter Schmerz und Thränen ein Bekenntniß vor Gott abgelegt worden, gehen sie zur Psalmodie über.“³⁾ Das hohe Alter des Psalmenge-

1) Matth. 26, 30.

2) Const. Apost. Lib. II. c. 57.: *Ἀνά δύο δὲ γενομένων ἀναγνωσμάτων, ἕτερός τις τοὺς τοῦ Δαβὶδ ψαλλέτω ἕμους, καὶ ὁ λαὸς τὰ ἀκροστίχια ὑποψαλλέτω.* Cf. Lib. V. c. 19.

3) Basil. ep. 63. ad Neocaes.: *Ἐκ νυκτὸς ὀρθίζει παρ' ἡμῶν ὁ λαὸς ἐπὶ τὸν οἶκον τῆς προσευχῆς, καὶ ἐν πόνῳ, καὶ ἐν θλίψει, καὶ ἐν συνοχῇ δακρῶν ἐξομολογούμενοι τῷ Θεῷ, τελευταίον ἀναστάντες τῶν προσευχῶν, εἰς τὴν ψαλμοδίαν καθίστανται.* Conf.

brauches bei dem öffentlichen Gottesdienste leuchtet auch aus dem Umstande ein, daß die in der Liturgie angewendeten Psalmen der ältesten lateinischen Übersetzung, der sogenannten Itala entnommen sind. Neben den alttestamentlichen Psalmen bediente man sich hier und da auch solcher, die von Privatpersonen verfaßt waren. Augustinus dichtete z. B. einen solchen gegen die Donatisten, und ließ ihn vom Volk singen. 1)

Welch' hohen Werth die ersten Christen auf den Psalmen- gesang legten, erseht man daraus, daß sie sich desselben nicht bloß bei der öffentlichen Gottesverehrung bedienten, sondern auch im Privatleben. In Zeiten der Verfolgung sollte der Privatgebrauch der Psalmen die Stelle der öffentlichen Gottesverehrung vertreten, weshalb die apostolischen Konstitutionen verordnen: „Wenn die Versammlung weder in einem Hause, noch in der Kirche abgehalten werden kann, so psallire, lese und bete Jeder für sich.“ 2) Aber auch in Zeiten des Friedens fand dasselbe statt. „Alle,“ sagt in dieser Beziehung der heilige Basilius, „singen die Psalmen auch zu Hause und tragen sie auf dem Markte mit sich herum.“ 3) Und der heilige Hieronymus bemerkt, daß zu Bethlehem jeder Landmann die Psalmen kenne; daß der Schnitter auf dem Felde, der Winzer in dem Weinberge sie singe. Sie sind, wie man zu sagen pflegt, in dieser Provinz die Liebeslieder; sie singt der Hirt bei der Heerde, der Landmann hinter dem Pfluge.“ 4) Tertullian führt es als einen Vorzug der christlichen Ehe an, daß die Ehegatten bei ihrer Hausandacht

August. Confess. Lib. X. c. 33. Cassian. Institut. Lib. II. c. 6.
Ambros. ep. 20. ad Marcell.

1) Augustin. Psalmus c. partem Donat. Retract. Lib. I. c. 20.

2) Constit. Apost. Lib. VIII. c. 34.

3) Basil. Homil. in Ps. 1.

4) Hieron. ep. 44. ad Marc.: In Christi villula — Bethlehem — tota rusticitas, et extra psalmos silentium est. Sudans messor psalmis se avocatur, et curva attendens vitem falce vinitor aliquid Davidicum canit. Haec sunt in hac provincia carmina; haec, ut vulgo dicitur, amatoriae cantationes; hic pastorum sibilus; haec arma culturae.

Psalmen und Hymnen singen können. 1) Der heilige Ambrosius hält es für eine Schande, wenn ein Christ ohne Psalmen- gesang den Tag beschließt. 2) Kaiser Theodosius der Jüngere sang nach dem Zeugniß des Kirchenhistorikers Sozrates 3) an jedem Morgen mit seinen Schwestern Psalmen. Lehrer diffirten dieselben ihren Schülern zum Auswendiglernen. 4) Diese fromme Sitte erhielt sich nach dem Zeugnisse des ehrwürdigen Beda 5) bis in's achte Jahrhundert.

Indem wir zu dem Psalmengebrauch bei der öffentlichen Gottesverehrung wieder zurückkehren, fügen wir noch einige Bemerkungen über das übliche Verfahren bei:

1) Der Psalmengesang pflegte mit anderen biblischen Lesungen oder mit Gebeten abzuwechseln, um mehr Mannigfaltigkeit in den Gottesdienst zu bringen. Denn in dem Concil von Laodizäa 6) wird verordnet, die Psalmen in den gottesdienstlichen Versammlungen nicht hintereinander zu singen, sondern nach jedem Psalme eine Lektion folgen zu lassen. Der heilige Augustinus spricht es mit den klarsten Worten aus, daß dieses auch die Gewohnheit seiner Kirche gewesen sei; 7) und aus einer Stelle des

1) Tertull. ad uxor. Lib. II. c. 9.: Sonant inter duos Psalmi et Hymni, et mutuo provocant, quis melius Deo suo canat.

2) Hexaem. Lib. V. c. 12.

3) Hist. eccl. Lib. VII. c. 22.

4) Theodoret. Hist. eccl. Lib. IV. c. 18.

5) Hist. Angl. Lib. IV. c. 18.

6) C. 17.: *Περὶ τοῦ, μὴ δεῖν ἐπισυνάπτειν ἐν ταῖς συνάξεσι τοὺς ψαλμοὺς, ἀλλὰ διὰ μέσον καθ' ἕκαστον ψαλμὸν γίνεσθαι ἀνάγνωσιν.*

7) Augustin. Serm. X. de verbis apostoli: Hoc de apostolica lectione percepimus. Deinde cantavimus psalmum, exhortantes nos invicem una voce, uno corde dicentes: Venite, adoremus et prosternamur ei, et fleamus coram Domino, qui fecit nos. Posthaec evangelica lectio decem leprosos mundatos nobis ostendit, et unum ex iis alienigenam, gratias agentem mundatori suo. Cf. Serm. XXXIII. de verbis Domini: In lectione apostolica gratiae aguntur Deo de fide gentium. In psalmo diximus: Deus virtutum converte nos, ostende faciem tuam et salvi erimus. In evangelio ad coenam vocati sumus etc.

von Mabillon ¹⁾ uns mitgetheilten Gespraches zwischen Katholiken und Arianern, welches zur Zeit des burgundischen Konigs Gundobald im Jahre 499 stattfand, ersehen wir, da auch die gallikanischen Kirchen diese Gewohnheit hatten.

2) Schon frube begegnen wir der Sitte, zu bestimmten Tages- oder Festzeiten auch bestimmte Psalmen zu lesen, resp. zu singen. Solche Psalmen pflegte man psalmi responsorii zu nennen, ein Name, der jedoch, wie wir spater horen werden, auch noch eine andere Bedeutung hatte. So schreiben die apostolischen Konstitutionen den 62sten Psalm: „O Gott, mein Gott! fruhe wache ich zu dir,“ fur den Morgen-, und den 140sten: „La mein Gebet wie Rauchwerk vor dein Angesicht kommen: meiner Hande Erhebung sei ein Abendopfer,“ fur den Abendgottesdienst vor, weshalb jener auch psalmus matutinus (*ψαλμὸς ὀρθινὸς*), dieser dagegen psalmus vespertinus (*ψαλμὸς ἐπιλύχνιος*) hie. ²⁾ Es gab sodann besondere Psalmen fur die Feier der Eucharistie und fur die Begrabnifeierlichkeit. Das von dem Presbyter Musaus zu Marseille auf Befehl des dortigen Bischofs verfate Lektionar enthielt nach dem Berichte des Gennadius ³⁾ Psalmen, die der Zeit und den Lesungen entsprachen. Gewisse Festzeiten hatten ihre eignen Psalmen. So pflegte man in der afrikanischen

1) De cursu Gallicano p. 399.: Evenit, ut ea nocte, quum lector secundum morem inciperet lectionem a Moyse, incidit in ea verba Domini: Sed ego indurabo cor ejus etc. Deinde quum post psalmos decantatos recitaret ex Prophetis, occurrerunt verba Domini ad Esaiam, dicentis: Vade et dices populo huic: Audite audientes etc. Quumque adhuc psalmi fuissent decantati, et legeret ex Evangelio, incidit in verba, quibus Salvator exprobrat Judaeis incredulitatem: Vae tibi Chorazin etc. Denique quum lectio fieret ex Apostolo, pronuntiata sunt verba illa: An divitias bonitatis ejus et patientiae et longanimitatis contemnis?

2) Constit. Apost. Lib. II. c. 59. Lib. VIII. c. 35. 37.

3) De Script. c. 79.: Responsoria etiam psalmorem capitula temporibus et lectionibus congruentia excerpit.

Kirche am Passions-Sonntage den 21sten Psalm: „O Gott, mein Gott! warum hast du mich verlassen?“ zu beten.¹⁾ Die übrigen Psalmen wurden in der Reihenfolge recitirt, wie sie sich in der heiligen Schrift finden. Die jedesmalige Anzahl war in den verschiedenen Kirchen verschieden. So beteten die ägyptischen Mönche in den einzelnen Gebetsstunden bald achtzehn, bald zwanzig, bald auch mehr oder weniger Psalmen.

3) Das Recht, die zu singenden Psalmen auszuwählen, stand dem Bischofe zu. So erzählt der heilige Athanasius, daß er seinem Diakon befohlen habe, den 35sten Psalm zu lesen, als seine Kirche von den arianischen Soldaten belagert wurde.²⁾ Und der heilige Augustinus spricht einmal von einem gewissen Psalm, den er seinem Diakon zum Lesen in der Absicht aufgetragen habe, um darüber zu predigen. Es geschah jedoch, bemerkte er, daß der Vorleser aus Versehen einen andern Psalm gelesen habe, als er bestimmt hatte. Er (Augustinus) habe darin einen Wink von Oben gesehen, und deshalb über diesen Psalm eine Rede an das Volk extemporirt.³⁾ Wenn wir lesen, daß die Alten zuweilen Tag und Nacht mit Psalmengesang zugebracht haben (was z. B. in Mailand geschah, als arianische Soldaten die Kirche des heiligen Ambrosius belagerten),⁴⁾ so ist leicht zu begreifen, daß man für solche Zeiten keine festgesetzten, son-

1) Augustin. in Ps. 21. praefat. Serm. II.: Miror, fratres, si hodie psalmus iste legitur et in parte Donati. Rogo vos, fratres mei, confitear vobis, novit Christi misericordia, quia sic miror, quasi lapides ibi sint et non audiant. . . Legamus illum, quantum angustia temporis patiatur etc.

2) Athanas. Apolog. II.

3) Augustin. in Ps. 138.: Psalmum nobis brevem paraveramus, quem mandaveramus cantari a lectore; sed ad horam, quantum videtur, perturbatus, alterum pro altero delegit. Malumus nos in errore lectoris sequi voluntatem Dei, quam nostram in nostro proposito. Cf. praefat. in Ps. 31.: Hunc psalmum in eam gratiam pertinere, qua Christiani sumus, testatus est Apostolus Paulus, unde ipsam lectionem nobis legi voluimus.

4) Ambros. ep. 33. ad Marcellin. soror.

dern nur solche Psalmen gesungen habe, welche der Bischof entweder selbst vorgeschrieben, oder deren Wahl er den Sängern freigelassen hatte.

Zuweilen war die Auswahl der fraglichen Psalmen auch dem Leser anheimgegeben. So erzählt der heilige Augustinus, daß er einmal über einen Psalm gepredigt habe, den er nicht selber ausgewählt, sondern den Gott dem Leser eingegeben habe, und daß er, weil jener Psalm ein Bußpsalm, nämlich der 51ste gewesen, deshalb von der Buße habe reden müssen. 1) Welch' großes Gewicht man auf die in den von den Lesern willfürlich gewählten Psalmen enthaltenen vermeintlichen Winke Gottes gelegt habe, davon erzählt Sulpizius Severus 2) in dem Leben des heiligen Martinus folgendes merkwürdige Beispiel. Als Martinus zum Bischof gewählt werden sollte, widersetzte sich unter den anwesenden Bischöfen vorzüglich ein gewisser Defensor. Es ereignete sich nun, daß, weil der Leser, dem an jenem Tage das Amt des Vorlesens oblag, vom Volke eingeschlossen war, und daher der Feier nicht anwohnen konnte, einer aus den Umstehenden den Psalter ergriff, und den Psalm, der ihm zuerst aufstieß, vorlas. Es war aber der Psalm: *Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem propter inimicos tuos, ut destruas inimicum et defensorem* (so las damals die versio Gallicana). Das Volk sah hierin einen deutlichen Wink Gottes, um die Machinationen des Defensor zu nichte zu machen, und entschied sich für Martinus.

4) In allen occidentalischen Kirchen herrschte die Sitte, die einzelnen Psalmen mit der Doxologie: *Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto etc.*, zu beschließen. Im Oriente dagegen wich man nach dem Zeugnisse des Cassianus 3) insofern von dieser

1) Augustin. Homil. 27. ex L. tom. X. p. 175.: *Proinde aliquid de poenitentia dicere divinitus jubemur. Neque enim nos istum psalmum cantandum lectori imperavimus, sed quod ille censuit nobis utile ad audiendum, hoc cordi etiam puerili imparavit.*

2) Vit. Mart. c. 7.

3) Institut. Lib. II. c. 8.: *Illud etiam, quod in hac provincia (Gallia) vidimus, ut, uno cantante, in clausula psalmi omnes adstantes*

Sitte ab, daß man jener Doxologie sich nur am Ende des letzten Psalmes bediente, welcher den Namen Antiphona, oder Alleluja (d. i. einer von den Psalmen, die das Wort Alleluja an der Stirne trugen und die man nach Art einer Antiphon oder Antwort rezitirte) führte. Im Abendlande war es, wie gesagt, anders. Daher verordnet das vierte Concil von Toledo ¹⁾ die Doxologie für die Psalmen und Antiphonen. Papst Vigilius ²⁾ bezeugt diese Sitte für die römische Kirche. Einige weitere Bemerkungen über diese Doxologie wird die Lehre von den kirchlichen Hymnen liefern.

§ 32.

Fortsetzung.

Psalmodie.

Wie im Gebrauche der Psalmen überhaupt, so ahmten die Christen die Juden auch in dem Vortrage derselben bei dem öffentlichen Gottesdienste nach. Man pflegte sie nämlich zu singen, was auch durch das häufig vorkommende Wort *Ψαλμωδία* (v. *ψαλμὸς* und *ὄδῃ*) = Gesang) angedeutet wird. Die Gesangsweise war indeß je nach der Verschiedenheit des Ortes, der Zeit und der jeweiligen Verhältnisse der Kirche verschieden. Man kann aber füglich vier solcher Gesangsweisen unterscheiden.

1) Manchmal wurden sie von der ganzen Versammlung gemeinschaftlich gesungen;

concinant cum clamore: Gloria Patri et Filio et Spiritui s., nusquam per omnem orientem audivimus; sed cum omnium silentio, ab eo qui cantat, finito psalmo, orationem succedere. Hanc vero glorificationem Trinitatis tantummodo solere antiphonam terminare.

1) Can. 14.: In fine Psalmorum, non sicut a quibusdam hucusque: Gloria Patris, sed: Gloria et honor Patri, dicatur etc.

C. 15.: Sunt qui in fine responsoriorum Gloria non dicunt.

2) Epist. 2. ad Eleuther. c. 2.: In fine Psalmorum ab omnibus catholicis ex more dicatur: Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto.

2) zuweilen wurden die Psalmen von Einem gesungen, während die übrigen schweigend zuhörten;

3) zuweilen sang sie die Versammlung, in zwei Chöre getheilt, abwechselnd, oder endlich

4) es sang Einer vor, und die andern sangen nach.

Die erste Art nennt *Thomasius* *modus directaneus*, weil Alle in Einer Stimme durchsangen. Sie dürfte wohl die älteste sein. Auf diese Weise sangen Christus und die Apostel den Hymnus bei dem letzten Abendmahl; auf diese Weise lobten Paulus und Silas Gott um Mitternacht mit Hymnen in dem Gefängnisse. Diese Gesangsweise scheint in einigen Kirchen nur zu bestimmten Zeiten und bei gewissen Psalmen üblich gewesen zu sein. Denn der heilige *Basilius* setzt, nachdem er bemerkt, wie der Chor abwechselnd zu singen pflege, hinzu: „Bei Tagesanbruch fangen Alle einstimmig, gleichsam mit Einem Munde und mit Einem Herzen an, den Psalm des Bekenntnisses zu singen.“¹⁾ Dasselbe bezeugt der heilige *Augustinus* bezüglich des 94sten Psalmes, der zu Anfang der Metten gesungen wurde.²⁾ Der heilige *Chrysostomus*, seine Zeit mit der apostolischen vergleichend, sagt in dieser Beziehung: „Einst sang die ganze Versammlung einstimmig zusammen, was auch wir heute (d. h. an dem gegenwärtigen Feste) thun.“³⁾ Und an einer anderen Stelle sagt er: „Frauen, Männer, Greise und Jünglinge sind zwar dem Geschlechte und dem Alter nach geschieden, nicht aber in Bezug auf den Gesang. Denn indem der Geist die Stimme eines Jeden regiert, macht er aus allen Eine Melodie.“⁴⁾

Nach dem Berichte *Cassians* war die zweite Gesangsweise der Psalmen besonders unter den Mönchen Aegyptens üblich.

1) *Basil. Ep. 63. ad Neocaes.*: *Ἡμεῖρας ἤδη ὑπολαμβούσης πάντες κοινῇ, ὡς ἐξ ἑνος στόματος, καὶ μιᾶς καρδίας τὴν τῆς ἐξομολογήσεως ψαλμὸν ἀναφέρουσι τῷ κυρίῳ.*

2) *Augustin. Serm. X. de verbis Domini*: *Cantavimus Psalmum exhortantes nos invicem una voce, uno corde dicentes: Venite, adoremus etc.*

3) *Chrysost. Homil. 36. in 1 Cor.*

4) *Ibid. Homil. in Ps. 145.*

Einer derselben stand nämlich in der Mitte und sang vor; die Übrigen dagegen saßen auf niedrigen Stühlen um ihn her, und lauschten mit aller Andacht des Herzens der Stimme des Psalmsirenden. ¹⁾ Und wenn auch zuweilen Vier aus der Versammlung zwölf Psalmen sangen, so thaten sie es doch nicht zusammen, sondern Einer nach dem Andern, so daß Jeder drei Psalmen sang, während die Übrigen stillschweigend bis zum letzten Psalme zuhörten, den Alle miteinander nach Art einer Antiphone sangen, und mit der Doxologie: Gloria Patri, etc. beschloßen.

Der dritte Modus bestand darin, daß die Versammlung sich in zwei Chöre theilte und die Psalmen abwechselnd einen Vers nach dem andern sang. Während die gemeinschaftliche Gesangsweise die symphonische, *cantus symphonus*, hieß, führte diese den Namen antiphonische oder responsorische (*cantus antiphonus s. responsorius*). Man hält dafür, daß Plinius d. J. diesen Modus bezeichne, wenn er in seinem Berichte an Trajan von den Christen sagt: *Soliti stato die ante lucem Christo quasi Deo carmen dicere invicem*.

Diese antiphonische Singweise geschah auf verschiedene Art, entweder dadurch, daß der eine Chor einen Theil sang, der andere mit Amen antwortete, oder daß beide in die einzelnen Psalmverse sich theilten. Die erste Art, die schon bei den Juden eine sehr gewöhnliche war, scheint der Apostel mit den Worten anzudeuten: „So du mit dem Geiste lobpreigest, wie soll der Unkundige, der dasieht, Amen sagen zu deiner Lobpreisung?“ ²⁾ Die zweite war häufiger, und wurde seit dem vierten Jahrhundert ziemlich allgemein. Sie hatte einen doppelten Vortheil; denn sie verhinderte einmal die Ermüdung der Sänger, und dann war sie auch für die Zuhörer bei weitem angenehmer und erbaulicher.

Den Urheber des Wechselgesanges anlangend, so behaupten

1) Cassian. Institut. Lib. II. c. 12. Absque eo, qui dicturus in medium psalmos surrexerit, cuncti sedilibus humillimis insidentes, ad vocem psallentis omni cordis intentione dependent.

2) 1 Kor. 14, 16.

Stuck, Liturgik. II.

die Syrer, daß der heilige Ignatius von Antiochia, nachdem er durch eine Vision ermahnt worden, den Wechselgesang der Seraphim nachzuahmen, denselben zuerst in die Kirche eingeführt habe. 1) Nach Theodoret dagegen käme dieses Verdienst zweien Mönchen, die unter Konstantin dem Großen lebten, nämlich Diodor (später Bischof von Tarsus) und Flavian (später Bischof von Antiochien) zu, die denselben mit großem Erfolge als Waffe gegen den Arianismus gebraucht hätten. 2) Das Widersprechende beider Ansichten verschwindet, wenn man mit Pagi annimmt, daß Flavianus diesen Wechselgesang in griechischer Sprache zu Antiochia eingeführt, während er in syrischer schon lange vorher in jener Kirche nach dem Zeugnisse Theodors von Mopsuestia u. A. bestanden habe. 3) Wie dem aber auch sein möge, so viel ist gewiß, daß diese Gesangsweise nach Flavian in kurzer Zeit sich über die ganze Kirche ausgebreitet habe. Chrysostomus führte sie in Konstantinopel ein, um den schädlichen Einfluß, den die des Wechselgesanges sich gleichfalls bedienenden Arianer auf die Katholiken ausübten, zu nichte zu machen. Daß er es in dieser Absicht und aus dieser Veranlassung gethan, darüber stattet uns der Kirchengeschichtschreiber Sokrates ausführlichen Bericht ab. Der Sitte aller Sekten getreu, welche das Volk auf alle Weise an sich zu ziehen suchten, eigneten sich die Arianer den jüngst in Antiochia einge-

1) Cf. Socrat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8.

2) Theodoret. Hist. eccl. Lib. II. c. 24.: *Οἱ τοὶ πρώτοι διχῆ διελόντες τοὺς τῶν ψαλλόντων χορούς.*

3) Pagi. Critic. in Baron. ann. 400. n. 10.: *Ea psalmodiae species jam ante Flavianum atque Diodorum a Syris videtur usurpata. Scribit enim Theodorus (Mopsuestenus), Flavianum ac Diodorum primos omnium eam psalmodiae speciem, quas Antiphonas vocant, ex Syrorum lingua in Graecam transtulisse, et omnium prope solos hujus rei auctores cunctis orbis partibus apparuisse. Quod igitur Syri diu ante Flavianum praestiterant, psalmos Davidicos lingua Syriaca antiphonatim canentes, id Flavianus ac Diodorus a Graecis Antiochensibus, psalmos Graece canentibus, fieri instituerint.*

führten Wechselgesang an. Da sie nun unter der Regierung des Theodosius alle ihre Kirchen zu Constantinopel verloren hatten, so waren sie genöthigt, ihre Versammlungen unter öffentlichen Säulengängen abzuhalten. Hier theilten sie sich in Chöre, und sangen abwechselnd die Psalmen, wobei sie manche auf ihre Irreligie Bezug habenden Sätze einschalteten. Sie pflegten an den höchsten Festen und außerdem noch an jedem ersten und siebenten Wochentage sich zu versammeln. Weil nun der heilige Johannes Chrysostomus mit Recht fürchtete, es möchten einige Katholiken durch diese neuen liturgischen Formen sich zum Abfall von der Kirche verleiten lassen, so ermahnte er die Gläubigen, diesen Wechselgesang nachzuahmen. In kurzer Zeit kam es dahin, daß sie die Häretiker sowohl durch die Schönheit der Melodie, als auch durch die dabei entfaltete Pracht (man hielt nämlich Processionen, wobei ein silbernes Kreuz vorangetragen wurde, und die Theilnehmer brennende Kerzen in den Händen hielten) weit übertrafen. ¹⁾ Der heilige Basilius ²⁾ redet von dem Wechselgesange als von etwas zu seiner Zeit im ganzen Oriente allgemein Üblichem.

Im Abendlande begann der Wechselgesang zuerst in Mailand, und zwar um dieselbe Zeit, wo man ihn zu Antiochia einführte, und auch zu demselben Zweck, nämlich um den Arianismus durch diese neue liturgische Form in Schranken zu halten. Der heilige Augustin, welcher Zeuge dieser glücklichen Neuerung

1) Soerat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8.

2) Ep. 63. ad Neocæs.: Ὅτι τὰ νῦν κεκρατηκότα ἐστὶ πάσαις ταῖς τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίαις συνοψά ἐστι καὶ σύμφωνα· ἐκ νυκτός γὰρ ὁρροῖζει παρ' ἡμῖν ὁ λαὸς ἐπὶ τὸν οἶκον τῆς προσευχῆς, καὶ ἐν πόλει, καὶ ἐν θλίψει, καὶ ἐν συνοχῇ δακρύων ἐξομολογοῦμενοι τῷ Θεῷ, τελευταῖον ἀναστάντες τῶν προσευχῶν, εἰς τὴν ψαλμοδίαν καθίστανται· καὶ νῦν μὲν διχῆ διανεμηθέντες, ἀντιψάλλουσιν ἀλλήλοισι, ὁμοῦ μὲν τὴν μελέτην τῶν λογίων ἐντεῦθεν κρατῦντες, ὁμοῦ δὲ καὶ τὴν προσευχὴν καὶ τὸ ἀμετεώριστον τῶν καρδιῶν ἑαυτοῖς διακονοῦμενοι· ἔπειτα πάλιν ἐπιτρέψαντες ἐνὶ κατάρχειν τοῦ μέλους, οἱ λοιποὶ ὑπηχοῦσιν, καὶ οὕτως ἐν τῇ ποιικιλίᾳ τῆς ψαλμοδίας τὴν νύκτα διενέκοντες μεταξύ προσευχόμενοι.

gewesen, entwirft darüber folgende interessante Schilderung. „Wie oft,“ sagt er, „wurde mein Herz bewegt; wie oft habe ich geweint bei dem Gesange deiner Hymnen und Lieder, o Gott! wann die Stimmen deiner Kirche so süß wiederhallten! Jene Stimmen drangen in meine Ohren, und träufelten die Wahrheit in mein Herz; und es erglühete dann das Feuer der Frömmigkeit; es floßen Thränen, und mir ward so wohl bei ihnen. Noch nicht lange hatte die Kirche von Mailand diese Art des Trostes und der Erbauung, worin die Stimmen und Herzen der Brüder, miteinander wetteifernd, zusammentönten, begonnen. Es war jenes Jahr, oder doch nicht viel früher, wo Justina, des jungen Valentinianus Mutter, deinen Diener Ambrosius der arianischen Häresie wegen, zu der sie sich hatte verleiten lassen, verfolgte. Das fromme Volk wachte in der Kirche, mit seinem Bischöfe, deinem Diener, zu sterben bereit. Dort war auch meine Mutter, deine Magd, die erste bei den Nachtwachen, die gleichsam vom Gebete lebte. Obgleich wir damals noch unerwärmt waren vom Feuer deines Geistes, wurden wir doch von der erschütterten und verwirrten Stadt aufgeschreckt. Damals wurde die Sitte eingeführt, daß die Hymnen und Psalmen nach Art des Orients gesungen würden, damit das Volk der Längeweile nicht erliege; und von jenem Tage an wurde sie bis zu dem heutigen beibehalten, und von vielen, ja fast von allen deinen Heerden auf dem Erdkreise nachgeahmt.“¹⁾ Von dem Vorhandensein

1) Augustin. Confess. Lib. IX. c. 6 und 7.: Quantum flevi in hymnis et canticis tuis, suave sonantis Ecclesiae tuae commotus acriter! Voces illae influebant auribus meis, et eliquabatur veritas in cor meum; et exaestuabat inde affectus pietatis, et currebant lacrymae, et bene mihi erat cum eis. Non longe cooperat Mediolanensis Ecclesia genus hoc consolationis et exhortationis celebrare, magno studio fratrum concinentium vocibus et cordibus. Nimirum annus erat, aut non multo amplius, cum Justina Valentiniani regis pueri mater, hominem tuum Ambrosium persequeretur, haeresis suae causa qua fuerat seducta ab Arianis. Excubabat pia plebs in Ecclesia, mori parata cum Episcopo suo, servo tuo. Ibi mater mea, ancilla tua, sollicitudinis et vigiliarum primas

des Wechselgesanges zeugt der heilige Ambrosius selbst, wenn er ihn mit dem Rauschen des Meeres vergleicht. ¹⁾ Diese Gesangsweise war so beliebt, daß sie auch in das Privatleben überging, wofür das oben angeführte Beispiel des Kaisers Theodosius Zeugniß ablegt.

Die vierte Art, die Psalmen zu singen, bestand darin, daß Einer vorsang, und die Andern nachsangen, gleichsam die Antwort gaben, weshalb sie auch *modus responsorius* genannt wurde. Die Antwort erfolgte aber auf doppelte Weise. Nachdem der Vorsänger (im Lateinischen *monitor*, *suggestor*, *Psalmi pronunciator*, *praenunciator*, *praecentor*, *phonascus*, im Griechischen *ὑποβολεύς* genannt) einen Psalmvers vorgesungen hatte, wiederholte der Chor entweder die letzten Worte desselben, oder er antwortete mit einem besondern passenden Spruche, was die Griechen *ὑπηγεῖν* oder *ὑπακούειν*, die Lateiner *succinere* nannten. Diese Gesangsweise war im vierten Jahrhundert sehr gewöhnlich. Nach der vorhin angeführten Stelle aus dem Briefe des heiligen Basiliius an die Neucäsaräer wechselte dieselbe oft bei einem und demselben Gottesdienste mit der antiphonischen. Den ersten Modus schreiben die apostolischen Konstitutionen vor, wenn sie sagen: „Nachdem die Lesungen durch je Zwei vollendet sind, so fange Einer an, die Psalmen Davids zu singen, und das Volk antworte mit dem Schluß der Verse.“ ²⁾ Der letztere scheint vor-

tenens, orationibus vivebat. Nos adhuc frigidi a calore spiritus tui, excitabamur tamen civitate attonita atque turbata. Tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est; ut ex illo in hodiernum retentum, multis jam ac pene omnibus gregibus tuis et per caeteras orbis partes imitantibus. Cf. Paulin. Vita Ambros.

- 1) Ambros. Hexaem. Lib. III. c. 5.: Responsoriis Psalmorum, cantu virorum, mulierum, virginum, parvulorum, consonans undarum fragor resultat.
- 2) Constit. Apost. Lib. II. c. 57. Die betreffenden Worte lauten hier: Ὁ λαὸς τὰ ἀκροβίχια ὑποψάλλετω, was Cotelier mit:

züglich in Alexandria eingebürgert gewesen zu sein. Denn Athanasius erzählt, wie er bei der Belagerung der Kirche durch die Arianer einem Diakon befohlen, einen Psalm zu singen, und dem Volke, darauf mit: „Denn seine Barmherzigkeit währet ewig,“ zu antworten, und so sei er in Mitte der Schaar der Psallirenden glücklich entronnen. ¹⁾ Von dem heiligen Chrysostomus erfahren wir, daß sie auch in Konstantinopel nicht unbekannt gewesen sei. ²⁾

Zuweilen war es eine selbstgemachte Formel. So hatte z. B. der heilige Augustinus ³⁾ einen Psalm gegen die Donatisten gedichtet, dessen einzelnen Versen das Volk mit den Worten respondirte: *Omnes qui gaudetis de pace, modo verum judicate.* Sozomenus erzählt von einer ähnlichen Psalmodie, mit welcher die Christen die Reliquien des Martyrers Babelas unter der Regierung des Kaisers Julian nach Antiochien gebracht hätten. „Es sangen jene,“ heißt es dort, „welche der Psalmen kundig waren, den Übrigen vor, worauf die Volksmenge gemeinschaftlich antwortete und folgenden Versikel sang: *Confusi sunt omnes, qui adorant sculptilia, qui gloriantur in simulacris.*“ ⁴⁾ Daß am Ende eines jeden Psalmes das Volk mit der Doxologie geantwortet habe, ist bereits oben erwähnt worden.

Extrema versuum succinat, übersetzt. Binterim (Denkw. IV. 1. S. 322.) hält nach Thomasius diese Übersetzung für unrichtig, und behauptet, daß mit dem Worte *ἀκροστιχία* der ganze vorgesungene Vers zu verstehen sei, so daß also das Volk den von dem Vorsänger vorgetragenen Vers jedesmal wiederholt habe. Wir gestehen aber, daß die zur Begründung dieser Ansicht vorgebrachten Beweisstellen uns nicht haben überzeugen können.

1) Athanas. Apolog. I.: *Καθεσθεῖς ἐπὶ τοῦ θρόνου, προέτρεπον τὸν μὲν διάκονον ἀναγινώσκειν ψαλμὸν· τοὺς δὲ λαοὺς ὑπακούειν, ὅτι εἰς τὸν αἰῶνα τὸ ἔλεος αὐτοῦ.* Cf. Theodoret. Hist. eccl. Lib. II. c. 13. Soerat. Hist. eccl. Lib. II. c. 11.

2) Chrysost. Homil. 36. in 1 Cor. Cf. in Ps. 137.

3) *Retract.* Lib. I. c. 20.

4) Sozom. Hist. eccl. Lib. V. c. 19.

Was nun den Ton der Stimme angeht, mit dem die Psalmen gesungen wurden, so war derselbe doppelter Art. Man unterschied den ruhigen und einfachen (*cantus planus et simplex*) und den mehr künstlichen (*c. artificiosus*) Gesang. Jener geschah mit einer mäßigen, jedoch angenehmen Beugung der Stimme und einem eigenthümlichen Tone in der Aussprache, und war nicht viel von der Lesung verschieden. Diese Art von Gesang scheint in der alexandrinischen Kirche üblich gewesen zu sein; denn Augustinus erzählt von Athanasius, daß derselbe den Leser die Psalmen mit einer mäßigen Beugung der Stimme habe singen lassen, so daß er eher einem Vortragenden, als einem Singenden ähnlich gewesen wäre.¹⁾ Aus einer andern Stelle des nämlichen Kirchenvaters entnehmen wir, daß diese Gesangsweise auch in den übrigen Kirchen Afrikas üblich gewesen, und daß sie hauptsächlich in dem phlegmatischen Temperamente der Afrikaner ihren Grund gehabt habe.²⁾ Die Donatisten nahmen hievon Veranlassung, sie der allzugroßen Nüchternheit und Schläfrigkeit bei dem Psalmengesang zu beschuldigen, während sie selber, wie Augustinus sagt, eine Art Trompetengeschmetter bei dem Gesange ihrer selbstverfaßten Psalmen ertönen ließen, und dadurch sich in einen Zustand von Trunkenheit versetzten. Hiemit wollte dieser Kirchenvater durchaus nicht den künstlichen und melodischen Psalmengesang überhaupt verwerfen, sondern nur das Übermaß und die Unnatur darin bei den Donatisten. Denn er lobt anderwärts diese Gesangsweise, als geeignet, fromme Gefühle zu erwecken, wenn sie mit fließender Stimme und einer entsprechenden Modulation vorgetragen werde, und bemerkt, daß er durch sie zu Thränen gerührt worden sei,

1) Augustin. Confess. Lib. X. c. 33.: Tutius mihi videtur, quod de Alexandrino episcopo Athanasio saepe mihi dictum commemini, qui tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmos, ut pronuntianti vicinior esset, quam canenti.

2) Augustin. Ep. 119. ad Januar. c. 18.: Pleraque in Africa ecclesiae membra pigriora sunt; ita ut Donatistae nos reprehendant, quod sobrie psallimus etc.

als er sie zum ersten Male in der Kirche des heiligen Ambrosius vernommen habe.¹⁾

Aus dieser Stelle sehen wir zweierlei; einmal, daß neben dem einfachen auch ein künstlicherer oder musikalischer Gesang in der Kirche bestanden habe, sodann, daß derselbe vorzugsweise in Italien angewendet worden sei.

Diese wenigen Bemerkungen über den Modus, die Psalmen zu singen, mögen einstweilen hier genügen, da wir später noch ausführlicher über diesen Gegenstand uns verbreiten werden.

Zum Schlusse wollen wir noch eine Bemerkung über die bei dem Psalmengesange beobachtete Körperstellung beifügen. Um seine Wichtigkeit anzudeuten, wurde derselbe meistens stehend vorgenommen. Es ist abermals der heilige Augustinus, den wir hiefür als Zeugen aufrufen.²⁾ Eine Ausnahme von dieser Regel machten, wie Cassianus berichtet, die ägyptischen Mönche. Er bemerkt jedoch zugleich, daß derjenige, den gerade die Reihe traf, vorzusingen, dieses Geschäft stehend verrichtet, sowie daß bei der Schlußformel des letzten Psalms sich Alle erhoben und laut: Gloria Patri etc. gesungen hätten.³⁾

1) Augustin. Confess. Lib. X. c. 33.: Verumtamen cum reminiscor lacrymas meas, quas fudi ad cantus ecclesiae tuae, in primordiis recuperatae fidei meae, et nunc ipse commoveor, non cantu, sed rebus quae cantantur; cum liquida voce et convenientissima modulatione cantantur, magnam instituti hujus utilitatem rursus agnosco. Ita fluctuo inter periculum voluptatis et experimentum salubritatis, magisque adducor, non quidem irretractabilem sententiam proferens, cantandi consuetudinem approbare in ecclesia, ut per oblectamenta aurium infirmior animus in affectum pietatis adsurgat.

2) Augustin. Serm. 3. in Ps. 36.: Certe verum est, quod cantavi; certe verum est, quod in ecclesia stans tam devota voce personui.

3) Cassian. ib. c. 7.

§ 33.

Heutiger Gebrauch der Psalmen.

Aus den bisher geführten geschichtlichen Nachweisungen dürfte der Leser die Überzeugung gewonnen haben, daß die Psalmen von jeher einen wesentlichen Bestandtheil des christlichen Gottesdienstes gebildet haben. Und so ist es auch heute noch. Denn sie bilden den Hauptbestandtheil des Breviergebetes der Kleriker,¹⁾ der Messgebete, des Ritus der meisten Sacramente und Sacramentalien,²⁾ und pflegen auch bei keinem Gemeinde-Gottesdienste³⁾ zu fehlen. Wie bei der öffentlichen Gottesverehrung, so wird von den Psalmen auch in der privaten ein sehr häufiger Gebrauch gemacht. Besonders sind es einige Klassen von Psalmen, namentlich die unter dem Namen der Bußpsalmen bekannten, welche fast in jedes Gebetbuch übergegangen sind. Auch in anderen christlichen Religionsgenossenschaften werden die Psalmen in dem Kultus verwendet. Besonders zeichnet sich hierin die griechische Kirche aus. Weniger ist dies der Fall in der protestantischen Kirche, mit Ausnahme der Reformirten, namentlich der schweizerischen, bei denen wir noch der eigenthümlichen Erscheinung begegnen, daß sie sich nicht bloß der biblischen, sondern auch selbstverfaßter Psalmen bedienen.⁴⁾ Auch die anglikanische Kirche macht von den Psalmen einen sehr häufigen Gebrauch.

Die Kirche hat darum Recht, wenn sie auch heute noch die Psalmen zum Ausdruck ihrer Gottesverehrung macht. Sie würde mit ihrer ganzen geschichtlichen Vergangenheit brechen, und mit

1) S. Breviergebet. § 74 ff.

2) S. die betreffenden Artikel im ersten Bande dieses Werkes. S. 191 ff. und 415 ff.

3) S. später die einzelnen Arten dieses Gottesdienstes. § 102 ff.

4) Die Psalmen, welche Ambrosius Lobwasser (1573) nach dem Vorgange der Franzosen Clemens und Marot herausgab, erhielten in der reformirten Kirche beinahe ein symbolisches Ansehen, welches nach zwei Jahrhunderten noch nicht erloschen ist. S. Rambach's Anthologie christl. Gesänge. Thl. II. 1817. S. 9 ff.

sich selber in einen auffallenden Widerspruch treten, wollte sie die Psalmen zu irgend einer Zeit von sich weisen. Oder hat sie vielleicht heute andere Bedürfnisse, als vor tausend oder zweitausend Jahren? Wenn nun die Kirche von Anfang an in den Psalmen einen passenden Ausdruck für diese Bedürfnisse gefunden, warum sollte sie es heute nicht mehr? Sodann, welch' ein erhebendes Moment liegt nicht in dem Umstande, daß wir durch den fortwährenden Gebrauch der Psalmen mit den Millionen Gläubigen der Vergangenheit in die innigste Verbindung treten! Welch' ein erhabenes Schauspiel für Gott, bei dem es keine Vergangenheit und Zukunft gibt, die Millionen seiner Kinder wie aus Einem Munde in den Psalmen sein Lob verkündigen, seine Liebe dankbar anerkennen, seine Allmacht und Barmherzigkeit anflehen zu hören!

Überdies haben die Psalmen durch den beinahe zweitausendjährigen ununterbrochenen Gebrauch von Seiten der Kirche nichts von dem verloren, was sie den ersten Christen so theuer machte. Denn sie sind noch immer und werden es bis zum Ende der Zeiten bleiben die heiligen Gesänge, die Gott einem David, den Propheten, und wer immer sonst die Verfasser sein mögen, eingehaucht hat. Was könnte es darum, wie für die Gottesverehrung überhaupt, so auch für die unsrige Geeigneteres geben, als die Psalmen? Welche andere Lieder könnten auch nur entfernt einen Vergleich mit ihnen aushalten?

Ebenso wenig ist eine Veränderung in Bezug auf ihren Inhalt mit ihnen vor sich gegangen. Wie ehemals, so haben sie noch heute theils dogmatische, theils moralische, theils geschichtliche Wahrheiten und die denselben entsprechenden religiösen Gefühle zum Gegenstande. In ihnen sprechen sich der festeste Glaube, die reinsten Liebe, eine unerschütterliche Hoffnung, das zuverlässigste Vertrauen, die erhabenste Bewunderung, die tiefste Demuth und Reue, die heiligsten Gelöbniße, das inbrünstigste Flehen aus. Wo wäre das religiöse Gemüth, das durch diesen Inhalt sich nicht wunderbar angesprochen fühlte, und in ihnen nicht seine kühnsten Erwartungen befriedigt fände? Grade hierin haben wir, unsers Bedünkens, auch den Grund zu suchen, warum die Psalmen

so tief in das christliche Volk eingedrungen, warum sie nicht blos in den geheiligten Räumen der Gotteshäuser ertönten, sondern auch den Wüden zu seiner Ruhe, den Einsiedler in seine Zelle, den Landmann auf das Feld, den Schiffer auf die See, den Wanderer auf seine Reisen begleiteten. Nehmen wir hierzu noch ihren vielfach prophetischen Charakter, wodurch sie auf den kommenden Messias hinweisen, die Herrlichkeit seines Reiches schildern, die Sehnsucht nach ihm rege machen, so werden wir auch ihre innige Beziehung zu dem speziell-christlichen Gottesdienste nicht verkennen dürfen.

Freilich läßt sich das Gesagte nicht auf alle Psalmen in gleichem Maße anwenden, da viele derselben nur eine unmittelbare Beziehung zur Geschichte und nationalen Eigenthümlichkeit des jüdischen Volkes enthalten, sei es, daß sie irgend eine Persönlichkeit, sei es, daß sie irgend ein besonderes Ereigniß desselben zum Gegenstande haben. Und grade dieser Umstand ist es, der häufig den Vorwand leihen mußte, um die Benutzung der Psalmen bei der christlichen Gottesverehrung zu bekämpfen. Dieser Einwurf ist jedoch, wie uns dünkt, von keinem Belange. Denn ganz abgesehen davon, daß diese Behauptung nur auf eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl Anwendung findet, und daß es daher unvernünftig wäre, deshalb alle Psalmen zu verbannen, läßt es sich auf der anderen Seite nicht in Abrede stellen, daß diese historischen Momente sich auf so wesentliche Situationen des innern und äußern Lebens beziehen, daß sie im Leben jeder Zeit und jedes Volkes, sowie im Leben jedes Einzelnen stets Anklänge finden, daß sich in ihnen also die Geschichte der Menschheit überhaupt abspiegelt. Ueberdies darf man auch nicht vergessen, daß die Kirche derartige Psalmen nicht wegen ihres speziellen geschichtlichen Inhaltes, als vielmehr wegen ihres lyrischen Charakters, den sie mit allen übrigen theilen, d. h. wegen ihrer begeisterten und begeisternden Gefühle und Ideen, die an jene geschichtlichen Fakta sich knüpfen, aufgenommen hat. Und hiemit haben wir einen neuen Grund berührt, warum die Kirche an den Psalmen noch immer so innig festhält. Es ist deren formelles Gepräge.

Die Psalmen sind, wie es Ergüssen der erhabensten und

reinsten Begeisterung eigenthümlich ist, hinsichtlich ihrer Darstellung, wenn sie das Lob Gottes verkündigen, so voll Schwung und Kraft, wenn sie im Sonnenscheine der göttlichen Liebe sich ergehen, so rührend und salbungsvoll, wenn sie um Erbarmen flehen, so wehmüthig und ergreifend, und selbst wenn sie von gewöhnlichen Dingen reden, so voll Frische und Lebendigkeit, daß auch das kälteste Gemüth ihres heilsamen Einflusses sich nicht erwehren kann; jedes empfängliche Gemüth dagegen sich wunderbar ergreifen, lieblich erwärmt und zu heiligen Entschlüssen angefeuert fühlt. Man sieht es ihnen an, daß sie Blüthen sind, die nicht aus rein irdischem Boden entsprossen, sondern im Heiligthume Gottes selber ihren Farbenschmelz erhalten haben. Welch' eine Erhabenheit z. B. in jenem Psalme, der die Allgegenwart des die Sünde züchtigenden Armes Gottes schildert mit den Worten: „Wohin soll ich fliehen vor deinem Angesichte, o Herr? Nähm' ich der Morgenröthe Flügel, und eilte bis zum fernsten Osten, stieg' ich in die Tiefe der Erde, schwäng' ich mich auf zum Himmel u. s. w.“ (Ps. 138.) Was gibt es Lieblicheres, als der Psalm: „Wie der Hirsch nach der Wasserquelle schmachtet, so schmachtet meine Seele nach dir“? (Ps. 83.) was Ergreifenderes, als der Psalm: „O Gott! erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit u. s. w.“? (Ps. 50.) Gewiß, wie bezüglich ihres Inhaltes, so werden die Psalmen auch bezüglich ihrer Form ewig als unerreichte Muster dastehen. Zwar fehlt ihnen der strenge Rhythmus und ein bestimmtes Versmaß, wie es sich später ausgebildet hat, und sie mögen darum für unsere verwöhnten Ohren hier und da etwas hart klingen. Man übersehe aber nicht, daß lebendig erregte Gefühle von Haus aus Feinde sein müssen von jeder beengenden Schranke, weil dies nothwendig nur auf Kosten der Lebendigkeit und Frische hätte geschehen können. Es fehlt ihnen indessen nicht ganz an einer gewissen Rhythmik, wir meinen den den Psalmen eigenthümlichen Parallelismus der Glieder, der darin besteht, daß sie denselben Gedanken, dasselbe Gefühl auf verschiedene Weise ausdrücken, und der den Zweck hat, den ersten Ausdruck theils zu erweitern, theils zu erklären und zu ergänzen.

Was den Vortrag der Psalmen bei dem heutigen Gottesdienste angeht, so wechseln die verschiedenen Arten desselben auch jetzt noch ab. Denn die Psalmen werden, wie z. B. in den Vespere, theils chorweise gesungen, theils gemeinsam gebetet, theils auch von dem Geistlichen allein gesprochen, ohne daß jedoch eine bestimmte Regel dafür gegeben wäre. Nach Ursprung, Inhalt und Form nehmen die Psalmen, wie wir gesehen haben, unter den Erzeugnissen der heiligen Poesie unstreitig die erste Stelle ein. Wenn doch dieser hohen Würde auch immer die gebührende Rechnung getragen; wenn doch bei ihrem Vortrage, sei er Gesang oder bloße Rezitation, auch immer die erforderliche Andacht und Ruhe beobachtet würde, die ihnen geziemen! Leider aber wird in der Wirklichkeit hiegegen gar oft verstoßen. Wenn man hört, wie sie in vielen Kirchen so flüchtig und so lärmend gesungen oder gelesen, wie sie zum Tummelplatz der Gedankenlosigkeit oder der Eitelkeit gemacht werden, so muß das im höchsten Grade betrüben, und den Wunsch nahe legen, daß die Liturgen der ästhetischen Seite des Gottesdienstes eine größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen möchten.

§ 34.

Heutiger Gebrauch einzelner Arten von Psalmen, insbesondere der Buß- und Stufenpsalmen.

Dem ersten Versuche, die Psalmen in verschiedene Klassen einzutheilen, begegnen wir bei dem heiligen Augustinus. ¹⁾ Freilich gesteht er, daß ihm dieselben noch nicht ganz klar geworden; doch unterläßt er es nicht, das Resultat seiner Untersuchungen mitzutheilen. Es schien ihm der Umstand von Bedeutung zu sein, daß der fünfzigste Psalm von der Buße, der hundertste von der Barmherzigkeit und dem Gerichte Gottes, der hundertfünfzigste dagegen von dem Lobe Gottes in seinen Heiligen handelt. Er sah hierin einen dreifachen Stufengang festgehalten, und theilt daher die Psalmen in drei Klassen ein. Zur ersten (von Ps. 1

1) Enarrat. in psalm. 150. c. 1.

bis 50 incl.) gehören solche Gesänge, welche die Bitte um Buße oder Reinigung; zur zweiten (von Ps. 51—100) solche, welche den Ruf um Gerechtigkeit; zur dritten (von Ps. 101—150) solche, welche die Freude der Verherrlichung enthalten. Nach Augustinus trifft also die Ordnung der Psalmen mit den drei Wegen der Mystik, mit der *via purgativa*, *illuminativa* und *unitiva* zusammen.

Es bedarf jedoch nur eines flüchtigen Blickes auf das Psalterium, um die Überzeugung zu gewinnen, daß diese Ordnung nicht streng festgehalten werde, da in der ersten Abtheilung Psalmen der zweiten und dritten Art, und umgekehrt vorkommen.

In neuerer Zeit hat man eine andere Eintheilung beliebt, die von dem Inhalt der einzelnen Psalmen hergenommen ist, wobei die Reihenfolge ganz außer Acht gelassen ist. Man unterscheidet nämlich:

1) dogmatische Psalmen, d. h. solche, die sich über Gott, sein Wesen, seine Eigenschaften u. s. w. verbreiten;

2) moralische, d. h. solche, welche sich über sittliche Wahrheiten verbreiten, zum Guten mahnen, vor der Sünde warnen;

3) historische, d. h. solche, welche die Geschichte des Jüdenvolkes zum Gegenstande haben; als eine Unterart derselben können die messianischen, d. h. jene Psalmen betrachtet werden, welche den Messias, seine Abstammung, seine Erniedrigung, sein Leiden, seine Verherrlichung und die Ausbreitung seines Reiches zum Gegenstande haben.

4) Lobgesänge, die das Lob Gottes, und Klagelieder, die den Schmerz über das zeitliche und geistige Elend schildern. Eine besondere Unterart der letzteren bilden die sogenannten Bußpsalmen (*psalmi poenitentiales*), in welchen das Bekenntniß der Sünden abgelegt und Gott um Verzeihung für dieselben angefleht wird, und die sogenannten Stufenpsalmen (*psalmi graduales*).

Während die zuerst erwähnten Klassen auf die Sonn-, Fest- und Ferialtage des ganzen Jahres vertheilt sind, werden die letzten, nämlich die Buß- und Stufenpsalmen nur zu gewissen Zeiten gebetet; und zwar die Bußpsalmen an jedem

Freitag in der Fastenzeit, die Stufenpsalmen dagegen an jedem Mittwoch der Fastenzeit. Beide unterbleiben jedoch in der Charwoche, und an jenen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit, an denen ein Offizium von neun Lektionen zu rezitiren ist. Der Grund für diese Ausnahmefälle liegt theils in dem Charakter der Charwoche, in welcher die Trauer über den leidenden und sterbenden Heiland vorwiegt, theils in dem Charakter der Feste, der ein freudiger ist, und daher der Trauer keinen Raum gestattet. Quid enim peccatoris tristitia cum festivitate Beatorum? Die Zahl der Bußpsalmen anlangend, so enthält das Brevier deren sieben, nämlich Ps. 6, 31, 37, 50, 101, 129 und 142. Mit ihrer Rezitation ist die Litanei von allen Heiligen, von der oben die Rede war, nebst verschiedenen Orationen verbunden. Ihrem Inhalte nach sprechen sie das Gefühl der Zerknirschung über die begangenen Sünden aus, und bitten Gott um Vergeltung derselben. Sie eignen sich daher ganz gut für die kirchliche Bußzeit, d. i. die Fastenzeit.

Die Stufenpsalmen anlangend, so zählt das Brevier deren fünfzehn. Woher ihre Benennung komme, darüber ist man nicht einig. Die Rabbinen nehmen zu einer Fabel ihre Zuflucht, indem sie sagen, es sei zur Zeit, als die Grundveste zum zweiten Tempel in Jerusalem gelegt wurde, eine so reichliche Wasserquelle aus dem Boden hervorgesprudelt, daß sie eine allgemeine Überschwemmung veranlaßt hätte, wenn nicht noch zur rechten Zeit Achitophel (vgl. 2. Kön. 15, 12.) auf die fünfzehn Stufen des Tempels den Namen Gottes (יהוה) geschrieben hätte. Andere finden in denselben eine Hinweisung auf die fünfzehn Stufen, auf denen man nach Ezechiel (40, 22. 26. 31. 37.) in den Tempel hinaufstieg. Die gewöhnlichere Meinung hält sie für Herzensergüsse frommer Juden zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft, in deren Sprache die Rückkehr in's gelobte Land gewöhnlich ein Hinaufsteigen (ascendere, gradus ascendere) nach Jerusalem genannt wird. Der Inhalt derselben dürfte diese Meinung bestätigen, da sich darin bald ein Schmerz über die lange Gefangenschaft, bald die Bitte um Erlösung aus derselben, bald der antizipirte Dank über die gewährte Freiheit, bald die

schon im Geiste gehaltene Tempelfeier und damit verbundene Anforderung an die Priester und Leviten, sich würdig zu ordnen, ausspricht. 1) Die Mystik des Mittelalters sieht in ihnen die Stufen, auf denen wir zum himmlischen Jerusalem hinaufsteigen sollen. 2) In Betreff ihres Ritus bemerken wir, daß sie in drei Abtheilungen von je fünf Psalmen gebetet werden, von denen jeder Psalm der ersten mit Requiem aeternam etc., die beiden andern dagegen mit Gloria Patri etc. beschloffen werden. Nimmt man an, daß durch diese dreifache Abtheilung der dreifache Weg zur Vollkommenheit angedeutet werde, so paßt der Schluß: Requiem aeternam, ganz gut zu der ersten, als der via purgativa, da es nahe liegt, daß die Betenden sich auf der ersten an die Verstorbenen im Reinigungsorte erinnern.

Für beide Arten von Psalmen besteht indessen außer dem Chore, seit Pius V. keine Rezitationspflicht mehr, sondern blos ein Rath, dessen Erfüllung eine Indulgenz zur Folge hat. 3)

§ 35.

2) Die sogenannten *Cantica*.

Unter den *Cantica* versteht man, wie oben bemerkt wurde, jene heiligen Gesänge, die neben den Psalmen in der heiligen Schrift noch vorkommen. Aus dem Alten Testamente gehören hierher: 1) die beiden Triumphlieder Mosis bei dem Durchgang durch das rothe Meer; 2) der Lobgesang Anna's, des Weibes Simeons, nachdem Gott ihr Flehen erhört und ihr in Samuel einen Sohn geschenkt; 3) der Lobgesang des Jesaias; 4) jener

- 1) Kirchenlexikon von Weger und Weste. Art. Gradualpsalmen. Bd. IV. S. 654.
- 2) Bona, de div. Psalm. c. 15. § 1. n. 1. Cf. Bellarm. de ascensionibus in Deum, worin mit Rücksicht auf die Gradualpsalmen 15 Stufen, auf denen wir zu Gott gelangen, angegeben werden.
- 3) Bulla Pii V. a. 1568.
- 4) Exod. 15. Deut. 32.
- 5) 1 König. 2.
- 6) Jes. 12.

des Ezechias; ¹⁾ 5) der des Habakuk; ²⁾ 6) jener der drei Jünglinge im Feuerofen. ³⁾ Aus dem Neuen Testamente, 1) der Lobgesang der heiligen Maria; ⁴⁾ 2) der des Zacharias; ⁵⁾ 3) der des Simeon. ⁶⁾ Hierzu kommen noch die kleineren, aus einzelnen Worten bestehenden, nämlich Halleluja, und Hosanna.

Auch sie sind gleich den Psalmen von hohem poetischem Werthe. Denn sie sind ebenfalls die Frucht einer heiligen Begeisterung, die durch besondere Ereignisse veranlaßt wurde. Darum und weil sie Bestandtheile der heiligen Schrift waren, standen sie bei den Juden in hohen Ehren und bildeten einen Bestandtheil ihrer öffentlichen Gottesverehrung. Es konnte daher nicht fehlen, daß sie, wie die Psalmen, auch in den christlichen Gottesdienst aufgenommen wurden. So empfiehlt z. B. der heilige Athanasius den Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen den Jungfrauen zum Privatgebrauche bei dem Morgengebete; ⁷⁾ das vierte Concil von Toledo dagegen schreibt den öffentlichen vor, und droht denen, die es unterlassen, mit der Excommunication. ⁸⁾ Noch früher wurde er in der griechischen Kirche

1) Jes. 38.

2) Habak. 3.

3) Dan. 3.

4) Luk. 1, 46.

5) Ebend. 1, 68.

6) Ebend. 2, 29.

7) Athanas. de virginit.: *Διάφραγμα* (sub diluculum), *λέγεται*.
Εὐλογοῦτε πάντα τὰ ἔργα κυρίου τὸν κύριον.

8) Concil. Tolet. IV. c. 13. al. 14.: Hymnum quoque trium puerorum, in quo universa coeli terraeque creatura Dominum collaudat, et quem ecclesia catholica per totum orbem diffusa celebrat, quidam sacerdotes in missa dominicorum dierum et in solemnitatibus martyrum canere negligunt; proinde hoc sanctum concilium instituit, ut per omnes ecclesias Hispaniae vel Galliciae (alii Galliae) in omnium missarum solemnitate idem in pulpito decantetur; communionem amissuri, qui et antiquam hujus hymni consuetudinem nostramque definitionem excesserint.

öffentlich gesungen, wie Chrysostomus bezeugt. ¹⁾ Namentlich war dies bei den neutestamentlichen schon frühe der Fall, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daß dieselben mit Jesus Christus, dem Mittelpunkte des gesammten christlichen Kultus, in so enger Beziehung stehen. Die ältesten Nachrichten, denen wir in dieser Beziehung begegnen, beziehen sich auf den liturgischen Gebrauch des simeonischen Lobgesanges. Denn nach den apostolischen Konstitutionen bildete er einen Theil des officium vespertinum. Jedoch läßt sich nicht genau bestimmen, ob die deßfallige Vorschrift sich auf den öffentlichen Gottesdienst oder nur auf die Privatgebete zu Hause beziehe. ²⁾ Eine andere Nachricht über den freilich auch nur privaten Gebrauch des simeonischen Lobgesanges finden wir in dem Leben der ägyptischen Maria, die um das Jahr 525 starb. Denn darin lesen wir, daß sie kurz vor ihrem Tode, nachdem sie das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn gesprochen, und die Eucharistie empfangen, ausgerufen habe: „Nun läßt du deine Magd im Frieden fahren; denn meine Augen haben dein Heil gesehen.“ ³⁾ Nicht so frühe ging der Lobgesang der heiligen Jungfrau, oder das sogenannte Magnificat in den öffentlichen Gottesdienst über. Die erste Spur davon erhalten wir erst im siebenten Jahrhunderte, indem der heilige Casarius von Arles ihn zuerst in seine Regel aufnahm, und bei dem Officium matulinum zu singen

1) Chrysostom. Quod nemo laeditur nisi a se ipso. C. 10. (Tom. IV. p. 593.): *Ἦδην πανταχοῦ τῆς οἰκουμένης ἀδομένην καὶ ἀσθουμένην εἰς τὰς μετὰ ταῦτα γενεάς.* Cf. Lectionar. Gallican. ap. Mabillon. de liturg. Gallican. Lib. II. p. 108.

2) Constit. apostol. Lib. VII. c. 48.

3) Vita Mariae Aegypt. ap. Durant. de ritib. Lib. I. c. 15.: In Mariae Aegyptiae vita, quam Paulus ecclesiae Neapolitanae diaconus conscripsit, legitur: Mariam Aegyptiacam sanctissimam feminam aegrotantem Sosimum abbatem rogasse, eucharistiam sanctis vasculis inclusam sibi deferre, quam quum, symbolo et dominica oratione recitatis, sumsisset, dixit: Nunc dimittis etc.

befahl. Dasselbe wird in der Regel des heiligen Aurelian verordnet. 1)

Heutzutage sind alle Cantica in das Officium divinum eingeflochten, indem jene des Alten Testaments für die Laudes der Wochentage, die des Neuen, nämlich der Lobgesang des Zacharias für die Laudes an Sonn- und Festtagen, das Magnificat für die tägliche Vesper, und der simeonische für das Completorium bestimmt sind. Seltener ist die Benutzung derselben bei dem Gemeindegottesdienste, indem nur das Magnificat in den nachmittägigen Vespers vorkommt.

Die Zweckmäßigkeit ihres Gebrauches läßt sich nicht bestreiten, wenn man bedenkt, daß von ihnen das Nämliche gilt, was wir oben von dem Ursprunge, dem Inhalte und der Form der Psalmen gesagt haben.

Nach diesen geschichtlichen Bemerkungen, wollen wir jene Cantica, von denen am häufigsten bei dem Gottesdienste Gebrauch gemacht wird, ihrem Inhalte nach etwas näher betrachten.

Aus dem Alten Testamente gehört hierher der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen. Veranlassung zu demselben gab bekanntlich die wunderbare Rettung, welche Gott diesen Jünglingen dafür angedeihen ließ, weil sie der Versuchung zur Abgötterei kräftigst widerstanden hatten. Mitten in dem Feuerofen stehend, und dennoch von den Flammen nicht verlegt, preisen sie wie aus Einem Munde die sich hierin kundgebende Macht des Herrn, und fordern Himmel und Erde auf, in ihren Preis einzustimmen. Es herrscht in diesem Lobgesang ein höchst staunenswerther logischer Ideengang, der schon allein hinreichend ist, dessen göttliche Inspiration uns erkennen zu lassen. Zuerst wird die Gesamtschöpfung aufgefordert, Gott zu loben: „Preiset den Herrn, alle ihr Werke des Herrn, lobet und erhebet ihn über Alles in Ewigkeit.“ Hierauf

1) Mabill. De cursu Gallican. p. 407.: Ad haec Caesarius et Aurelianus in matutinis laudibus canticum Magnificat et hymnum Gloria in excelsis pro diebus paschalibus praecipiant, itemque pro singulis dominicis et majoribus festivitibus.

ergeht die Aufforderung an die erhabensten Geschöpfe, die Engel des Himmels: „Preiset den Herrn, ihr Engel des Herrn“ u. s. w. Sodann an den flüssigen Äther über dem Dunstkreis der Erde: „Preiset den Herrn, alle ihr Gewässer über dem Himmel“ u. s. w. Hierauf an die Kräfte des Himmels, voran Sonne, Mond und Sterne, an deren Wirkungen: Regen und Thau, Feuer und Hitze, Kälte und Wärme, Frost und Kälte, Eis und Schnee, Nacht und Tag, Licht und Finsterniß, Blitz und Wolken. Sodann zur Erde niedersteigend, wird diese selbst, mit Allem, was auf und in ihr ist, Berge und Hügel, Pflanzen und Bäume, Quellen, Meere, Flüsse, und deren Bewohner, die Fische, die Vögel der Luft, die Thiere der Erde, zahme und wilde, zum Lobe Gottes gemahnt. Von nun an zu den vernünftigen Wesen übergehend, steigt er von dem Menschen überhaupt zu jenen hinauf, deren ganz besonderer Beruf es ist, den Herrn zu preisen, zu Israel, dem auserwählten Volke Gottes, zu seinen Priestern und Dienern, zu den Geistern der Gerechten, zu den Heiligen, und zuletzt mahnen sie sich selber, da ihnen, als den Hochbegnadigten, ganz besonders der Lobpreis Gottes zieme.

Dies der Inhalt unsers herrlichen Lobgesanges. Neben seinem Inhalte darf auch dessen höchst poetische Form nicht außer Acht gelassen werden. Wie es lebendigen Gefühlen eigenthümlich ist, so bewegt er sich in kräftigen, prägnanten Sätzen, und fügt jeder neuen Aufforderung stancienartig als Refrain hinzu: „Lobet und erhebet ihn über Alles in Ewigkeit.“

Zum Lobe Gottes muß sich auch die Kirche gedrungen fühlen: denn große Wunder hat der Herr auch an ihr gethan. So oft sie sich daher einer Liebesthat des Herrn erinnert, ertönt auch dieser Gesang aus ihrem Munde; darum an allen Festtagen des Herrn, an welchen sie irgend eines bedeutungsvollen Erlösungsmomentes gedenkt, an jedem Sonntage, der ihr die Auferstehung Christi vergegenwärtigt, an jedem Heiligentage, worin sie der gnadenreichen Wirkung der Erlösung an einem ihrer Glieder gedenkt.

Aus dem Neuen Bunde:

1) Der Lobgesang der heiligen Jungfrau oder das Magnificat.¹⁾ Er beginnt mit den Worten: „Hoch preiset meine Seele den Herrn, und mein Geist frohlocket in Gott, meinem Herrn.“ Maria sang ihn während ihres Aufenthaltes bei Elisabeth, nachdem diese sie als die Mutter ihres Herrn begrüßt. Er ist der Ausdruck reinsten Freude über das Wunder der Liebe, das der Herr an ihr, der niedrigen Magd, gethan, und ergeht sich dann voll heiliger Begeisterung in schwungvoller Betrachtung der göttlichen Macht und Barmherzigkeit, die er an den Schwachen und Armen, der göttlichen Gerechtigkeit, die er an den Gewaltigen und Stolzen übt. („Er ist barmherzig von Geschlecht zu Geschlechte denen, die ihn fürchten. Er übet Macht mit seinem Arme, zerstreut, die da hoffärtig sind in ihres Herzens Sinne. Die Gewaltigen stürzt er vom Throne, und erhöht die Niedrigen. Die Hungrigen erfüllt er mit Gütern, die Reichen läßt er leer ausgehen.“ B. 50—53.) Zum Schlusse ruht ihr Blick auf Israel, an dem sich nun die Verheißungen Gottes zu erfüllen beginnen. („Er nimmt sich Israels an, seines Knechtes; eingedenk seiner Barmherzigkeit: wie er zu unsern Vätern gesprochen hat, zu Abraham und seinen Nachkommen auf ewig.“ B. 54 und 55.)

Die Worte, mit welchen die heilige Jungfrau ihrer heiligen Freude einen Ausdruck geliehen, sind theils aus ihrer eigenen begeisterten Seele geflossen, theils den Büchern des Alten Testaments entnommen. Man hat das Letztere unnatürlich finden und darin einen Grund der Unächtheit dieses Lobgesanges sehen wollen, indem man behauptete, daß eine wahre Begeisterung nur produktiv wirke, und nicht fremder Ausdrücke sich bediene. Wir unsrerseits vermögen in diesem Umstande nichts Unnatürlichen, und darum auch kein Zeichen der Unächtheit dieses Lobgesanges zu erblicken. Wir sehen darin nur das gänzliche Durchdrungensein von der heiligen Schrift, die Maria durch stete Beschäftigung

1) Luf. 1, 46 — 55.

mit ihr, durch stetes Sinnen über sie so sehr zu ihrem Eigenthum gemacht, daß deren Sprache auch die ihrige geworden.

Die Kirche bedient sich des Magnificat in der täglichen Vesper sowohl wegen der Segnungen, deren sie überhaupt, als auch wegen jener, die sie an dem nun zu Ende gehenden Tage empfangen hat.

Eine ähnliche Bewandniß hat es 2) mit dem Lobgesange des Zacharias oder dem Benedictus, ¹⁾ sowohl hinsichtlich seiner Entstehung, als nach Zweck und Inhalt. Er preist Gott wegen der Erfüllung seiner Verheißungen, die er den Vätern gemacht („Gepriesen sei der Herr, der Gott Israels: denn er hat sein Volk heimgesucht und ihm Erlösung verschafft, . . . wie er es durch den Mund seiner heiligen Propheten zu allen Zeiten verheißten hat, . . . daß wir, aus der Hand unserer Feinde erlöst, furchtlos ihm dienen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor ihm alle Tage unsers Lebens.“ B. 68—75); sieht im Geiste die Herrlichkeit des Reiches Gottes, zu dessen Vorläufer sein Kind von dem Herrn bestimmt ist. („Und du, Kind, wirst ein Prophet des Höchsten genannt werden; denn du wirst vor dem Angesichte des Herrn hergehen, um ihm den Weg zu bereiten, um sein Volk zur Erkenntniß des Heiles zu führen, zur Vergebung der Sünden, durch die innigste Barmherzigkeit unsers Gottes, in welcher uns heimgesucht hat der Aufgang aus der Höhe, um denen zu leuchten, die im Finstern und Todesschatten sitzen, und unsere Füße auf den Weg des Friedens zu leiten.“ B. 76—79.)

Die Kirche singt diesen Lobgesang täglich zu den Laudes, und begrüßt damit den neuen Tag, wie Zacharias den Tag der Erlösung, der mit der Geburt seines Sohnes begann.

3) Der Lobgesang Simeons, ²⁾ den dieser fromme und

1) Luk. 1, 68—79.

2) Ebend. 2, 29—32.

ehrwürdige Greis im Tempel sprach, als er das Jesuskind auf den Armen trug. Er ist eigentlich ein Dankgebet für die große Gnade, daß er gewürdigt worden, den Erlöser zu sehen, den Gott als Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Verherrlichung des Volkes Israel aufgestellt. („Nun entläßt du, Herr! nach deinem Worte deinen Diener im Frieden; denn meine Augen haben dein Heil gesehen, das du bereitet hast vor dem Angesichte aller Völker, als ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Verherrlichung deines Volkes Israel.“)

Die Kirche hat ihn in das Completorium aufgenommen, um ihn am Schlusse jedes Tages von ihren Kindern beten zu lassen. Wie sinnvoll diese Einrichtung! Wenn es uns auch nicht vergönnt war, gleich Simeon, den Heiland von Angesicht zu Angesicht zu sehen, wir haben ihn doch in seinen Wirkungen, in den zahllosen Erweisen seiner Liebe an dem dahingeschwundenen Tage sehen können, an der Wahrheit, die er uns lehrte, an dem Troste, den er uns spendete, an der Hilfe, die er uns angedeihen ließ. In selbigem Entzücken hierüber legen wir, wie jener Greis, unser Haupt getrost zur Ruhe nieder.

§ 36.

Fortsetzung.

Das Halleluja und Hosanna.

1) Halleluja ¹⁾ ist, wie Amen, ein hebräisches Wort und enthält eine Aufforderung zum Preise Gottes. Es kommt in den Psalmen sehr häufig vor, und war bei dem jüdischen Gottesdienste sehr gewöhnlich, namentlich in dem großen Hallel, das bei der Passafeyer gesungen wurde. Es darf uns daher nicht befremden, wenn es in den Gottesdienst der Judenthristen überging. Diese Ansicht wird bestätigt durch das Zeugniß Gregors des Großen, welcher sagt, daß das Halleluja aus der Kirche von

1) הלל-יהוה = preiset den Herrn.

Jerusalem sich nach dem Abendlande verbreitet habe.¹⁾ Und dies ist wohl auch der Grund, warum man das hebräische Wort selbst beibehalten hat.²⁾ Vielleicht blieb darauf auch der Umstand nicht ohne Einfluß, daß Johannes in der geheimen Offenbarung das Halleluja als einen Gesang der Himmlischen vernommen haben will.³⁾ Nur die englische Kirche macht hiervon eine Ausnahme, welche es in der Übersetzung: Praise ye the Lord, mit der Antwort des Volkes: The Lord's Name be praised (Der Name des Herrn sei gepriesen), gebraucht.⁴⁾

Der Gebrauch dieses Lobspruches war von jeher in der Kirche unbestritten; sowohl das Morgenland, als das Abendland bedienten sich seiner gleichmäßig. Nur darin herrschte einige Verschiedenheit, wann dasselbe zu gebrauchen sei. In der Kirche von Jerusalem war es üblich, ihn während der Osterfeier und in der Zeit der Quinquagesima, d. h. von Ostern bis Pfingsten, zu singen. Und dies ward auch im Abendlande Regel. „Die Sitte,“ schreibt z. B. Augustinus, „das Halleluja nur

1) Greg. M. Epist. Lib. IX. ep. 12.

2) Augustin. Exposit. in Ev. S. Joann. Cf. Serm. de temp. 151.: Laudes nostrae Alleluja sunt. Quid autem est Alleluja? Verbum est hebraicum: Alleluja, laudate Dominum; Alleluja, laudate Deum. Canamus et invicem nos excitemus ad laudandum Deum, nec non corde melius quam cithara dicimus, laudes Deo canamus Alleluja; et cum cantaverimus, propter infirmitatem recedimus, ut corpora reficiamus.

3) Isidor. Hispal. Orig. Lib. VI. c. 19.: Quae duo verba: Amen et Alleluja, nec Graecis, nec Latinis, nec Barbaris licet in suam linguam omnino transferre, vel alia lingua annuntiare. Nam quamvis interpretari possint, propter sanctiorem tamen auctoritatem servata est ab Apostolis in iis propriae linguae antiquitas. Tanto enim sacra sunt nomina, ut etiam Joannes in Apocalypsi refert, se spiritu revelante vidisse et audivisse vocem aquarum multarum et tonitruum validorum, dicentium: Amen et Alleluja; ac per hoc sic oportet in terris utrumque dici, sicut in coelo resonant.

4) Bingham. Orig. eccl. Tom. VI. p. 42.

fünfundzwanzig Tage lang zu singen, wird nicht überall beobachtet.“¹⁾ Anderwärts nennt er diese Sitte eine alte Tradition.²⁾

Schon frühe indessen ward es üblich, auch noch zu andern Zeiten als in der Osterzeit des Jahres das Halleluja zu singen, wie die eben angeführte Stelle des heiligen Augustinus beweist. Ausgeschlossen war nur die vierzigstägige Fastenzeit, als eine Zeit der Trauer, für die sich die Freude nicht ziemt, wie der nämliche Kirchenvater uns belehrt.³⁾ Nachdem im Mittelalter die Fastenzeit bis zum Sonntag Septuagesima ausgedehnt worden war, unterblieb das Halleluja schon von diesem Sonntage an. Das deßfallige Verbot datirt aus dem Pontifikate Alexander II. (im elften Jahrhundert) her. Man sagte: *Deposita s. clausum est Halleluja*. In Frankreich bildete sich sogar seit dem dreizehnten Jahrhundert die Sitte, an dem fraglichen Sonntage dem Halleluja ein feierliches Leichenbegängniß zu halten (*sepelitur Halleluja*).⁴⁾ Da die Adventszeit neben der schmerz-

1) Augustin. Ep. 119.: *Ut Alleluja per solos dies quinquaginta cantetur in ecclesia, non usquequaque observatur. Cf. Hieron. Praef. in Ps. 50.*

2) Augustin. in Ps. 106.: *Halleluja quod nobis cantare certo tempore solemniter moris est, secundum ecclesiae antiquam traditionem. Neque enim et hoc sine sacramento certis diebus cantamus halleluja.*

3) Augustin. in Ps. 148.: *Propter haec duo tempora, unum quod nunc est in tentationibus et tribulationibus hujus vitae, alterum quod tunc erit in securitate et exultatione perpetua, instituta est nobis etiam celebratio duorum temporum ante pascha et post pascha. . . . Illud tempus in jejuniis et orationibus exercemus, hoc vero tempus relaxatis jejuniis in laudibus agimus. Hoc est enim halleluja, quod cantamus, quod latine interpretantur, ut nostis: Laudate Dominum.*

4) *Varietés Historiques*. Vol. III. p. 160. In dem dabei stattfindenden Lobtenamte kam folgende Oration vor: *Deus, qui nos concedis Allelujatici cantici deducendo solemnia celebrare, da nobis in aeterna beatitudine cum Sanctis tuis Alleluja cantantibus perpetuum feliciter Alleluja posse cantare. Per Dominum etc.* Hierauf folgte der Hymnus:

lichen doch immer auch eine freudige Seite (denn wir harren ja des verheißenen Erlösers, und sollen ihn bald sehen) darbietet, so blieb der Halleluja-Gesang für dieselbe bestehen.

Eine eigenthümliche Erscheinung bietet in dieser Beziehung die spanische Kirche dar, die wir nicht übergehen wollen. Das vierte Concil von Toledo verbietet denselben nämlich nicht bloß in der vierzigstägigen Fastenzeit, sondern auch an andern Fasttagen, besonders am ersten Januar, welcher in der spanischen Kirche deshalb als Fasttag angesehen wurde, weil die Heiden denselben mit vielen abergläubischen Gebräuchen und Gewohnheiten zu feiern pflegten. ¹⁾

Das Halleluja wird heutzutage auch nicht bei dem Todtengottesdienste gesungen. Der Grund dafür ist einleuchtend. So war es indessen nicht immer. Denn sowohl aus der Liturgia Mozarabica und Gallicana, ²⁾ als auch aus Hieronymus ³⁾ ersehen wir, daß man damals auch hier dasselbe gebraucht habe. Letzterer erzählt in dem Epitaphium Fabiolae, daß bei der Beerdigung derselben Psalmen ertönt wären, und die vergoldeten Gemölbe der Tempel von dem Halleluja wiedergehallt hätten. Seit Gregors des Großen Zeiten aber fing man an, dasselbe wegzulassen. Wenigstens bemerkt schon Amalarius, ⁴⁾ daß

Alleluja dulce carmen,
Vox perennis gaudii.
Alleluja laus suavis,
Est choris coelestibus,
Quod canunt Dei manentes
In domo per saecula.

- 1) Conc. Tolet. IV. c. 10.: In omnibus quadragesimae diebus (quia tempus non est gaudii, sed moeroris) alleluja non decantetur. Hoc enim ecclesiae universalis consensus roboravit. In temporibus vero reliquis, i. e. kalendis Januarii, quae propter errorem gentilitatis aguntur, omnino alleluja non decantabitur.
- 2) Cf. Hug. Menard. Not. ad Sacrament. Greg. M. Opp. Tom. III. P. I. p. 480.
- 3) Ep. XXX. c. 4.: Sonabant psalmi, aurata tecta templorum reboans in sublime quatiebat alleluja.
- 4) De off. ecclēs. Lib. III. c. 44.: Missa pro mortuis differt a con-

man zu seiner Zeit das Halleluja in den Messen für die Abgestorbenen nicht mehr gesungen habe.

Was die orientalische Kirche angeht, bedient sie sich desselben jetzt zu jeder Zeit und bei jedem Gottesdienste, also auch selbst in der vierzigstägigen Fastenzeit und bei dem Todtengottesdienste, sei es, daß sie darin nicht, wie die Lateiner, ein Zeichen der Freude, sondern der Trauer und des Schmerzes erblickten, sei es, daß sie, von dem concreten Falle und seinen unmittelbaren Wirkungen weggehend, nur den Zweck desselben in's Auge faßten. Und in dieser letzten Beziehung konnte sie allerdings behaupten, daß der Alleluja-Gesang auch in der Fastenzeit nicht unstatthaft sei, weil ja in dem Leiden und Tode des Herrn die Erlösung des Menschengeschlechtes sich vollendet, ja sogar bei Todtenmessen, insofern man erwägt, daß der Tod die Erlösung von dem Elende dieses Lebens und der Übergang zu der ewigen Seligkeit ist, oder insofern man darin das Bestreben der Kirche erblickt, die um des Todes der Jhrigen trauernden Gläubigen zu trösten, und zum Preise der verborgenen, aber liebevollen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung aufzufordern. Wenn auch dieser Rechtfertigungsversuch, dem wir bei G o a r ¹⁾ mehrmals begegnen, Manches für sich hat, so will es uns doch scheinen, als ob er etwas gesucht

sueta missa, quod sine Gloria et Hallelujah et pacis osculo celebratur. . . . Gloria et Hallelujah suavitatem et laetitiam nostris mentibus inculcant.

- 1) Euchol. graec. p. 174. n. 8.: In officiis quadragesimalibus canticum Alleluja frequentant saepius et iterant Graeci, eique decantando facilius indulgent, quo tempus illud diuturniores divinas laudes requirere agnoscunt, idem quoque in mortuorum exequiis assumunt, atque ita non sicut Latinis laetitiae, sed potius moeroris, compunctionis devotionisque apud eos est argumentum. P. 435. n. 6.: Nulla vox frequentior in Graecorum exequiis quam Alleluja . . . quasi defuncto, hujus vitae miseriis perfuncto et jam beatitudinis aeternae compoti gratulari gestiant viventes, vel, ut alii exponunt, quasi perturbatos quosvis de morte suorum consolari tentet Ecclesia et ad laudandum secretum aequumque divinae providentiae ordinem excitare.

sei. Viel natürlicher kommt uns der Gebrauch der lateinischen Kirche vor, die, einem unabwiesbaren Gefühle Rechnung tragend, das Halleluja bei solchen Gelegenheiten wegläßt.

Die bisher beschriebene Sitte der abendländischen Kirche besteht noch heute. Daß dieser Freudenruf ganz besonders der Osterzeit wohl anstehe, wer wird das läugnen wollen? Daß er aber auch bei dem Gedächtniß jedes andern freudigen Ereignisses sich dem Christen nahe lege, ist ebenso gewiß.

2) *Hosianna*. Die Etymologie dieses Wortes anlangend, so ist es gebildet aus $\text{הוֹשִׁיעַ הוּ$. Dieses Wort kommt im ganzen Alten Testament nur einmal vor, nämlich Ps. 118, 25, wo es die LXX mit: Ὁ κύριε σῶσον δὴ (o Herr, erlöse mich doch), ¹⁾ übersezt hat, also ein Bittgebet ist. Im Neuen Testamente begrüßt die Volksmenge Jesus bei seinem Einzuge in Jerusalem ²⁾ damit und fügt noch die Worte *ἐν ὑψίστοις* (in der Höhe) bei. Daraus, daß die Evangelisten bei dieser Gelegenheit sich nicht der Übersetzung, sondern des hebräischen Wortes selber bedienen, folgern Hieronymus, Augustinus u. A., daß man dieses Wort, gleichwie Halleluja, nur in der Ursprache gebrauchen dürfe.

Obgleich dasselbe, wie wir eben gehört haben, eigentlich nur ein Bittgebet ist, so kommt es doch nach dem Vorgange der Evangelisten in der Kirche nur als Preisgesang vor, und erscheint als gleichbedeutend mit δόξα (Ehre, Preis), wie es denn Lukas ³⁾ in der That auch so übersezt hat.

1) Diese Übersetzung erkennen auch Origenes (Comment. in Matth. Tom. I. p. 438. ed. Colon.) und Hieronymus (Ep. 145 ad Damas.) als richtig an.

2) Matth. 21, 9. 15. Mark. 11, 9. 10. Joh. 12, 13. Der Gedächtnistag dieses Ereignisses, der Palmsonntag, erhielt von diesem Worte den Namen Festum Hosiannae.

3) R. 19, V. 38.: $\text{Εὐχόμενη ἐν τῷ οὐρανῷ, καὶ δόξα ἐν ὑψίστοις}$. Iheophylakt (Comment. in Marc. c. 11. p. 252.) zieht ebenfalls diese Übersetzung der erstern vor, und Suidas (Lex. Tom. II. p. 768. ed. Küst.) erkennt nur diese als richtig an.

Den ersten liturgischen Gebrauch sehen wir davon in den apostolischen Konstitutionen gemacht, wo es mit der großen Doxologie: *Εἰς ἄγιος, εἰς Ἰησοῦς Χριστός εἰς δόξαν Θεοῦ πατρὸς*, u. s. w. in Verbindung gesetzt wird. Sein Gebrauch findet sich auch in der Liturgie des heiligen Chrysostomus. Goar nennt den Hosannaruf den Hymnus triumphalis. 1)

In Betreff des heutigen Gebrauches bemerken wir, daß es in der Messe mit dem Dreimalheilig vor der Wandlung verbunden wird, und in dem Hymnus: Gloria, laus et honor, der für die Palmen-Prozession vorgeschrieben ist, vorkommt.

§ 37.

3) Die Hymnen.

Es hat, wie schon oben bemerkt worden ist, nicht an Solchen gefehlt, welche der Ansicht waren, der von Matthäus erwähnte und von Christus und den Jüngern nach der Feier des heiligen Abendmahles gesungene Hymnus gehöre zu jener Klasse heiliger Lieder, von denen hier die Rede ist, sei nämlich von Christus selber verfaßt worden. Da man ihn aber nicht in dem Neuen Testamente fand, so glaubte man, daß er durch die Tradition fortgepflanzt worden, später aber verloren gegangen sei. Nur Eine Sekte behauptete, ihn zu besitzen. Es waren dies nach Augustinus die Priscillianisten. Das Ungereimte dieser Behauptung springt aber sogleich in die Augen, wenn man das von Augustinus aufbewahrte Bruchstück desselben etwas näher betrachtet. Es lautet:

Solvere volo, et solvi volo.

Salvare volo, et salvari volo.

Generari volo.

Cantare volo.

Saltate cuncti.

Ornare volo, et ornari volo.

Verbo illusi cuncta, et non sum illusus in toto.

1) Goar. Euch. graec. p. 117.

„Das ist,“ sagten sie, „der Hymnus des Herrn, den er im Geheimen zu den heiligen Aposteln, seinen Schülern, gesprochen, weil in dem Evangelium geschrieben steht: „Nachdem sie den Hymnus gesungen, gingen sie an den Ölberg hinaus.“ 1)

Der in Rede stehende Hymnus war jedoch kein anderer, als der für die Passah-Feier in der jüdischen Liturgie vorgeschriebene Lobgesang, nämlich das große Hallel (Ps. 112—117).

Wenn wir aber auch hiernach nicht Christus selbst als Beweis für den Gebrauch selbstverfaßter Lieder bei der Liturgie aufrufen können, so sind wir doch keineswegs zu der Annahme berechtigt, als seien sie in der apostolischen Zeit überhaupt nicht üblich gewesen. Das Zeugniß des Apostels Paulus an den obenangeführten Stellen spricht zu laut für das Gegentheil. Auch dürfte es nicht schwer halten, in den Schriften des Neuen Testaments selbst Spuren von apostolischen Hymnen zu finden. 2) Diese Sitte war natürlich maßgebend für die späteren Zeiten. Und in der That fehlt es auch nicht an Zeugnissen dafür aus der ältesten Kirche. So bemerkt Justin der Martyrer in seiner zweiten Apologie, daß Hymnen zur Ehre Gottes und Jesu Christi in den christlichen Versammlungen gesungen worden seien; und wir haben wohl auch an Hymnen zu denken, wenn Plinius in seinem Berichte über die bithynischen Christen sagt, daß sie Loblieder auf Christus als ihren Gott mit einander sängen. 3) Aus den Martyrakten des heiligen Ignatius erfahren wir, daß die Gläubigen zu Rom nach dem Tode des heiligen Bischofs mehrere Nächte hindurch Hymnen angestimmt hätten. 4) Und Eusebius

1) Augustin. Ep. 237. ad Ceret.: Hymnus Domini, quem dixit secreta sanctis Apostolis discipulis, quia scriptum est in Evangelio: „Hymno dicto adscendit in montem.“

2) Dergleichen Stellen sind: Apg. 4, 21—30, die jedoch mehr psalmenartig ist; Dffenb. 1, 4—6. 5, 9 ff. 11, 15—19. 15, 3. 4. 21, 1—8. 22, 10—18. u. s. w. S. Augusti, Denkw. Bd. V. S. 248 ff., wo dieselben metrisch und rhytmisch übersetzt sind.

3) Plin. lib. X. ep. 97.: Carmen Christo quasi Deo dicere invicem.

4) Martyr. Ignat. c. 7.: *Μετὰ πολλῆς τοίνυν χάρας ταῦτα ἰδόντες*

theilt uns die Worte des Presbyters Cajus mit, die dieser zu dem die Gottheit Christi läugnenden Artemon gesprochen: „Wer weiß nicht, in wie vielen Psalmen und Hymnen, die von Anfang an von gläubigen Christen verfaßt worden sind, Christus als Gott besungen wird?“¹⁾ In ebendemselben Geschichtschreiber lesen wir, daß der heilige Dionysius von Alexandrien den ägyptischen Bischof Nepos gelobt, weil er so vortreffliche Hymnen verfaßt habe.²⁾ In der abendländischen Kirche bestätigt ihren frühen Gebrauch Tertullian, der da sagt, daß der Hymnengesang ebenso häufig gewesen sei, als der Psalmengesang. Auch der syrischen Kirche war derselbe nicht fremd. Ein großes Verdienst erwarb sich hier in dieser Beziehung Ephräm, genannt der Syrer, der, um dem Einflusse der von Bardesanes und Harmonius herrührenden gnostischen Gefänge ein Gegengewicht entgegenzustellen, eine bedeutende Anzahl von Hymnen verfaßte, die noch jetzt im Oriente üblich sind.

Wenn es sich nun auch nicht läugnen läßt, daß die orientalische Kirche früher, als die abendländische, sich der Hymnen bei dem Gottesdienste bedient habe, so ist es doch auf der andern Seite gewiß, daß diese jene in späterer Zeit weit hinter sich zurückgelassen habe, sowohl was die Zahl der Hymnen angeht, als auch in Betreff ihres erhabenen Schwunges, ihrer formellen Ausbildung. Wer kennt nicht die Namen eines Hilarius, Ambrosius, Gregorius, Paulinus, Prudentius, Marius Viktorinus, Prosper Aquitanus, Avitus Alcimus, Sidonius Apollinarius, Venantius Fortunatus, Gregor des Großen, Beda des Ehrwürdigen, Notker, Robert, Königs von Frankreich, Petrus Damiani, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquin, Jakobus de Benediktis, Thomas von Celano u. v. A., die auf dem Gebiete der christlichen Poesie so Staunens-

*καὶ συμβαλόντες τὰς ὀψεις τῶν ὀνειράτων, ὑμνήσαντες τὸν Θεόν,
τὸν δοτῆρα τῶν ἀγαθῶν, καὶ μακαρίζοντες τὸν ἅγιον.*

1) Euseb. Hist. eccl. Lib. V. c. 28.

2) Idem. l. c. Lib. VII. c. 24.

wertbes geleistet, und an deren Erzeugnissen sich heute noch unzählige fromme Seelen laben? Die griechische Kirche ist im Vergleich zur römischen, was die Hymnendichter angeht, wahrhaft arm zu nennen. Außer Klemens von Alexandrien, der seinen Pädagogus mit einem Hymnus auf den Logos schließt, Gregor von Nazianz, dessen Hymnen jedoch nie in die Liturgie aufgenommen wurden, Synesius, Bischof von Ptolemais, Kosmas, Johannes Damascenus, Theophanes und einigen Andern, hat dieselbe nichts Kennenswerthes aufzuzählen. ¹⁾

Die Hymnen haben zum Gegenstande theils das Lob Gottes, sowohl Gottes überhaupt, als der Trinität und der einzelnen Personen derselben im Besondern, theils der Heiligen, namentlich der heiligen Jungfrau. Die Hymnen auf die letztere gehören unstreitig zu dem Schönsten, was die christliche Dichtkunst hervorgebracht hat.

Hieraus ergibt sich also, daß man von der ältesten Zeit her bei dem christlichen Gottesdienste sich auch solcher Lieder bedient habe, die von Privatpersonen gedichtet worden waren. Diese Sitte blieb lange Zeit hindurch unangefochten. Der Erste, welcher Anstoß daran nahm, war, unsers Wissens, Paul von Samosata, ²⁾ der sie in der Kirche von Antiochia verbot. Es geschah dies aber weniger,

1) Der Raum dieses Werkes gestattet uns nicht, auf die Geschichte der Hymnologie weiter einzugehen. Wir könnten dieselbe doch auch nur unvollständig liefern. Wer eine gründliche und umfassende Belehrung über diesen Gegenstand wünscht, mag sie in den einschlägigen Schriften von Schlichtoväus (Elucidator eccl. ad off. eccles. pertinentia planius exponens. Venet. 1555.), Thomassinus (Opp. omnia. Tom. II.), Cassander (Hymni eccles.), Fabricius (Poetarum vet. eccles. opp. christ. etc.), Björn (Hymni vett. poetarum christ. eccl. lat.), Rambach (Anthologie christl. Gesänge), Bähr (Geschichte der christl. Dichter und Geschichtschreiber), Daniel (Thesaurus Hymnolog.), Augusti (Denkw. Bd. V.), Lüft (Liturgik. Thl. I. Abthl. 2.) u. m. A. lesen.

2) Euseb. Hist. eccl. Lib. VI. c. 30.: *Ψαλμοὺς δὲ τοὺς μὲν εἰς τὸν Κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν παύσας, ὡς δὴ νεωτέρους καὶ νεωτέρων ἀνδρῶν συγγράμματα.*

weil sie menschliche Produkte waren, als vielmehr weil sie seiner Irrlehre von der Person des Logos widersprachen. Einen edlern Beweggrund hatte die Synode von Laodizea (zwischen 344—364), als sie derartige Psalmen verbot. 1) Denn sie wollte damit entweder, wie Balsamon und Zonaras die Stelle erklären, die unter Salomo's Namen bekannten Apokryphen verbieten, 2) oder, was wahrscheinlicher ist, dem Anfuge der Häretiker wehren, welche nach dem Zeugnisse des heiligen Chrysostomus und Ephräms des Syrers zur Verbreitung ihrer Irrlehren Psalmen und Hymnen dichteten und bei den gottesdienstlichen Versammlungen von dem Volke singen ließen. 3) Wenn man auch den heiligen Augustinus unter die Gegner der fraglichen Lieder rechnen will, so ist man in großem Irrthum. Allerdings tadelt er die Donatisten wegen ihrer selbstverfertigten Psalmen, jedoch nicht deshalb, weil sie selbst solche verfaßt hatten, sondern weil sie dieselben jenen der heiligen Schrift und deren unanständige Gesangsweise der nüchternen und ernstern der Kirche vorzogen. Augustinus konnte gegen derartige Psalmen an sich um so weniger einen Tadel aussprechen, als er ja selber einen Psalm gegen die Irrthümer der Donatisten verfaßte, um ihn von dem Volke singen zu lassen. 4) Wie unkonsequent und lächerlich wäre

1) Conc. Laodic. c. 59.: "Οτι οὐ δεῖ ἰδιωτικῶς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης.

2) Bingham, Orig. Tom. VI. p. 26.

3) Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. V. S. 271 und 272.

4) Augustin. Psalmus c. partem Donati. Opp. Tom. VII. p. 5.
Derselbe beginnt:

Omnes, qui gaudetis de pace,
Modo verum iudicate.

Zu den *Retractat.* Lib. I. c. 20. gibt er selbst darüber folgende Erklärung: „Weil ich wünschte, daß die Sache der Donatisten auch der niedrigsten und unwissendsten Volksklasse bekannt werden und soviel als möglich ihnen im Gedächtnisse bleiben möchte, habe ich einen Psalm nach den lateinischen Buchstaben (man nennt sie *Abecedarios*) bis zum Buchstaben V gemacht, welchen sie singen könnten. Die drei

Stück, Liturgik. II.

es von Augustinus gewesen, hätte er Andern zum Verbrechen anrechnen wollen, was er sich selber zu thun erlaubte.

Auch in der spanischen Kirche erhob sich ein Widerspruch gegen die in Rede stehende Art heiliger Gesänge. Er fand einen Ausdruck auf der im Jahre 563 zu Braga gehaltenen Synode, ¹⁾ die mit den Schlußworten: *Sicut et sancti praecipunt canones*, ohne Zweifel auf den oben angeführten Kanon der Synode von Laodizäa hinweist. Diese Ansicht fand jedoch keinen Beifall; sie wurde vielmehr geradezu als unsatthast von dem vierten Concil von Toledo im J. 633 verworfen. Denn dort wurde folgender Beschluß gefaßt: „Bekanntlich sind von Einigen durch menschlichen Fleiß Hymnen zum Lobe Gottes und der Triumphe der Apostel und Martyrer verfaßt worden, wie jene, welche die heiligen Lehrer Hilarius und Ambrosius verfaßten, die jedoch gewisse Leute besonders darum verwerfen, weil sie nicht in den heiligen Schriften, den heiligen Kanonen und der apostolischen Tradition vorkommen. Diese mögen daher auch jenen Hymnus, welchen wir täglich im öffentlichen, wie im privaten Dffizium am Ende aller Psalmen sprechen, nämlich: Ehre sei dem Vater u. s. w., verwerfen. Von nun an tadle keiner mehr die zum Lobe Gottes verfaßten Hymnen, so wenig als die Orationen, sondern man bediene sich ihrer auf gleiche Weise in Gallizien und Spanien. Wer die Hymnen zu verwerfen sich unterfangen sollte, soll mit

letzten Buchstaben hab' ich weggelassen, um einen andern Epilog dafür anzubringen, worin die Kirche die Leute anredet, wie die Mutter ihre Kinder. Es ist auch ein Hypopsalm (oder Diapsalm, ἀκροτελεύτιον) dazu, zur Antwort, und noch ein Eingang, ebenfalls zum Singen, aber außer der Reihe der Buchstaben, welche erst nach dem Eingang anfangen. Übrigens hab' ich's nicht metrisch machen wollen, damit ich nicht in die Nothwendigkeit gesetzt würde, allenfalls ungewöhnliche Worte zu brauchen.“

- 1) Concil. Bracar. can. 12.: *Item placuit, ut extra Psalmos vel canonicarum scripturarum novi et veteris Testamenti, nil poetice compositum in Ecclesia psallatur, sicut et sancti praecipunt canones.*

der Exkommunikation bestraft werden.“¹⁾ Was hier von den Hymnen gesagt wird, gilt natürlich auch von den Psalmen, die ja oft in der alten Kirche diesen Namen führen.

Das Gesagte beweist also hinlänglich, daß man von den ältesten Zeiten her kein Bedenken getragen, bei dem öffentlichen Gottesdienste auch solche Psalmen und Hymnen zu gebrauchen, die von Menschen verfaßt waren, vorausgesetzt, daß sie religiösen Inhaltes, mit der gesunden Lehre übereinstimmend, von ausgezeichneten Personen verfaßt, durch die rechte Auktorität aufgenommen, und nicht heimlich in die Kirche eingeführt waren.²⁾

Einen neuen Angriff hatte dieser Theil des katholischen Kultus von den Vorläufern der Reformation, Wiclef und Huß, und von den Reformatoren selbst zu bestehen, die ihrem Prinzip gemäß Alles, was der Tradition angehörte, verwerfen und nur Biblisches dulden zu dürfen glaubten. Es ist aber bekannt, daß sie diesem Prinzip selbst untreu wurden, indem sie statt der alten neue Formeln verfaßten,³⁾ und so den menschlichen Faktor, den sie zu einer Thür hinausgetrieben, durch eine andere wieder hereinließen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Häresie fast durchgängig die menschlichen Produkte des Kultus anseindet.

1) Concil. Tolet. IV. c. 12.: Quia a nonnullis Hymni humano studio compositi esse noscuntur in laudem Dei et Apostolorum ac Martyrum triumphos, sicut hi, quos beatissimi doctores Hilarius atque Ambrosius ediderunt, quos tamen quidam specialiter reprobant, pro eo quod de scripturis, sanctorum canonum vel apostolica traditione non existunt. Respuant ergo et illum Hymnum, quem quotidie publico privatoque officio in fine omnium Psalmorum dicimus: Gloria et honor Patri, etc. Sicut ergo orationes, ita et Hymnos in laudem Dei compositos nullus nostrum ulterius improbet, sed pari modo in Gallicia Hispaniaque celebrent. Excommunicatione plectendi, qui Hymnos rejicere fuerint ausi.

2) Bingham, l. c. p. 26.

3) Man vergl. hierüber die trefflichen Bemerkungen Guéranger's, Liturg. Unterweisungen, übers. von Glück, S. 413 ff.

Woher dieses? Unfers Crachtens liegt der Grund nicht allein in ihrem Prinzip, sondern auch darin, weil jener Theil des Kultus ein bestimmter Ausdruck des katholischen Glaubens zu sein pflegt, weit bestimmter, als bloße Schriftworte, die eine vielfache Deutung zulassen. Würden sie denselben daher dulden, so unterschrieben sie gewissermaßen selbst ihr Verdammungsurtheil. Hieraus erklärt es sich aber auch auf der andern Seite, warum sie selbst wieder zu menschlichen Produkten ihre Zuflucht nehmen. Sie sehen darin das einfachste und zugleich leichteste Mittel, ihre häretischen Ansichten zu verbreiten und zu verewigen. Wir erinnern hier an das, was oben von den Arianern und Donatisten gesagt worden ist.

Wir versuchen es, nur die vorzüglichsten Hymnen, die noch heute in der Liturgie der katholischen Kirche im Gebrauche sind, aufzuzählen und sie mit erläuternden Bemerkungen zu begleiten.

§ 38.

Die vorzüglichsten kirchlichen Hymnen.

1) *Gloria in excelsis Deo.*

Dieser Hymnus führt verschiedene Namen. Zum Unterschiede von der oben als Schlußformel der Psalmen behandelten kleineren Doxologie: *Gloria Patri et Filio* etc., heißt er die große Doxologie (*magna doxologia*). Weil ihn, wenigstens die Anfangsworte, die Engel bei der Geburt Jesu sangen, heißt er auch der englische Hymnus (*hymnus angelicus*). Die ersten Worte: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind,“ sind, wie angedeutet wurde, aus der heiligen Schrift ¹⁾ genommen. Das Übrige: „Dich loben wir; dich preisen wir; dich beten wir an; dich verherrlichen wir; dir danken wir wegen deiner großen Herrlichkeit. Herr Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater! Herr! eingeborner Sohn Jesus Christus! Herr Gott,

1) Luf. 2, 14.

Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser! Der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, nimm auf unser Flehen! Der du zur Rechten des Vaters sitzt, erbarme dich unser! Denn du allein bist heilig, du allein der Herr, du allein der Allerhöchste, Jesus Christus mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.“ — ist späteren Ursprungs. Wer diesen Zusatz aber gemacht, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Jedemfalls aber ist er sehr alt. Denn ihn führen schon die apostolischen Konstitutionen ¹⁾ fast mit denselben Worten an, und schreiben ihn als *hymnus matulinus* (*πρὸς ἐνζή ἐωθινή*) vor. Auch Athanasius ²⁾ gedenkt desselben, empfiehlt ihn aber gleichfalls nur als Privatgebet. Eine ähnliche Bemerkung macht Chrysostomus. ³⁾ Den Gottesdienst der Asketen beschreibend, sagt er, daß sie, sobald sie sich am Morgen vom Bette erhoben, wie mit Einem Munde Gott durch Hymnen lobten, für alle eignen sowohl, als gemeinschaftlichen Wohlthaten Gott dankten, und unter Andern gleich den Engeln sängen: Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w. Auch im Abendlande wurde hier und da unser Hymnus als Morgengesang benutzt, wie Mabillon aus den Regeln des heiligen Casarius von Arles und Aurelianus (im Anfang des sechsten Jahrh.) nachweist. Jedoch war dies dort nur an den Sonntagen, am Osterfeste und an andern Festen der Fall. ⁴⁾ Seine vorzüglichste Verwendung fand in der Messe statt. Wer ihn hiefür angeordnet, und welche Bedeutung er in dem Ganzen der Messe habe, ist schon früher gezeigt worden. ⁵⁾

1) Lib. VII. c. 47.

2) De virginit. tom. I. p. 1057.

3) Homil. 69. in Matth.

4) Mabill. de cursu Gallican. p. 407.: Ad haec Caesarius et Aurelianus in matutinis laudibus canticum: Magnificat, et hymnum: Gloria in excelsis, pro diebus paschalibus praecipiant, itemque pro singulis dominicis et majoribus festis.

5) Vergl. Bd. I. S. 155.

Wie der Priester, so singt ihn auch die Gemeinde bei der Feier der heiligen Messe, obgleich nicht immer in wörtlicher Übersetzung. Daß er hier den nämlichen Zweck habe, wie in den Messgebeten selbst, ist klar.

Seinem Inhalte und seiner Form nach gehört das Gloria zu den schwingvollsten Lobgesängen, welche die Kirche besitzt. Er ist ein Loblied auf den Vater, der uns seinen Eingebornen aus unendlicher Liebe geschenkt; auf den Sohn, der gekommen ist, um uns von der Sünde zu erlösen, und, nachdem er dieses Liebeswerk vollendet, zur Rechten des Vaters erhoben worden ist, und nun mit dem Vater und dem heiligen Geiste der Herrlichkeit des Himmels genießt.

§ 39.

2) Das Dreimalheilig.

Das Dreimalheilig (trisagion) führt den Namen cherubinischer Lobgesang, weil ihn Jesaias¹⁾ von den Seraphim vernommen haben will. Es lautet: „Heilig, heilig, heilig bist du, o Herr, Gott Sabaoth! Himmel und Erde sind voll von deiner Herrlichkeit. Hosanna in der Höhe! Gebenedeit sei, der da kömmt im Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe!“ Der zweite Theil dieses Lobgesanges (Hosanna u. s. w.) ist der heiligen Schrift des Neuen Testaments²⁾ entnommen. Eine etwas andere Form hat unser Hymnus in den apostolischen Konstitutionen,³⁾ Er lautet dort: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Sabaoth. Himmel und Erde sind voll von seiner Herrlichkeit. Gebenedeit in Ewigkeit. Amen!“ In dieser Form kommt er auch bei Chrysostomus⁴⁾ vor. Später erhielt er, wahrscheinlich durch Proklus, Patriarch

1) R. 6, B. 3.

2) Matth. 21, 9. 15.

3) Lib. VII. c. 12.

4) Homil. I. de verbis Jesaiae. Homil. VI. in Seraphim. Cf. Cyrill. catech. myst. V. n. 5.

von Konstantinopel, und Theodosius den Jüngern um das Jahr 446 einen Zusatz in den Worten: „Heiliger Gott, heiliger Starke, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser!“ Und in dieser Weise finden wir ihn nicht lange nachher auch von dem Concil zu Chalzedon¹⁾ bei der Verdammung des Dioskorus angewendet. Wie wir aus Johannes Damascenus erfahren, so gebrauchte man diese Formel, um seinen Glauben an die Trinität zu bekennen, indem man das heiliger Gott von dem Vater, heiliger Starke von dem Sohne, und heiliger Unsterblicher von dem heiligen Geiste verstand.²⁾ Einen weitem Zusatz erhielt unser Hymnus in der griechischen Kirche durch den Kaiser Anastasius,³⁾ oder, wie Andere⁴⁾ wollen, durch Petrus Gnapheus, Bischof von Antiochien, in den Worten: „Der du für uns gekreuzigt worden bist,“ um damit die Häresie der sogenannten Theopaschitae einzuführen, welche lehrten, die göttliche Natur selber habe am Kreuze gelitten, was gleichbedeutend war mit dem Satze: Die göttliche Trinität hat gelitten, weil dieser Hymnus allgemein als ein Lobgesang auf die Dreieinigkeit angesehen wurde. Um diesen Irrthum zu vermeiden, fügte ein gewisser Calandio, Bischof von Antiochia, zur Zeit des Kaisers Zeno, nach sanctus immortalis die Worte: Christo rex, hinzu.⁵⁾ Die zuletzt erwähnten Zusätze brachten eine große Aufregung in der orientalischen Kirche hervor. Die Kirche von Konstantinopel hat sie nie aufgenommen; desgleichen die abendländische. Wie man aus den alten griechischen Liturgieen sehen kann, so wurde das Trisagion an verschiedenen Stellen der heiligen Messe gebraucht, zuerst vor der Lesung der Epistel, und dann vor der Wandlung, wo es noch heute seine Stelle hat. Das erste nannte man kurzweg das Trisagion, das zweite Epinicion oder den Hymnus triumphalis.

1) Conc. Chalced. act. 1.

2) Johann. Damascen. de orthodox. fide. Lib. III. c. 10.

3) Evagr. Hist. eccl. Lib. III. c. 44.

4) Johann. Damascen. l. c.

5) Theodor. Lect. Lib. II. Cedren. an. 16. Zenonis.

Wie bereits früher bemerkt wurde, so wird die Aufnahme des Dreimalheilig in den Meßritus dem Papste Sixtus I. († 130) zugeschrieben. Die Kirche spricht darin ihre Freude aus über das Glück, daß sich der Eingeborne des Vaters würdigt, in ihre Mitte zu treten, und mit seinem heiligen Opfer sie zu entsündigen. ¹⁾

§ 40.

3) Te Deum laudamus.

Das Te Deum, welches man, wie es auch von Binterim ²⁾ geschieht, füglich unter die Cantica rechnen könnte, da es fast nur aus Stellen der heiligen Schrift zusammengesetzt ist, nimmt unter den Hymnen der katholischen Kirche, sowohl was seinen Inhalt, als auch seine Melodie betrifft, eine der ersten Stellen ein, und lebt, wie kein anderer, in dem Munde des katholischen Volkes.

Über seinen Verfasser liegt indessen ein tiefes Dunkel ausgebreitet, das kaum mehr ganz aufgehellt werden dürfte. Er führt gewöhnlich die Überschrift: Hymnus S. Ambrosii et Augustini. Sie beruht auf dem Zeugnisse der Chronik des heiligen Dezius, eines Bischofs von Mailand, welche erzählt: Als Augustinus von Ambrosius getauft wurde, so hätten beide, während sie am Taufbrunnen standen, aus göttlicher Eingebung in Gegenwart aller Anwesenden diesen Hymnus gesungen. Mit der Unächtheit dieser Chronik, welche Joh. Mabillon sehr gründlich nachgewiesen, fällt jedoch diese Behauptung in sich selber zusammen. Nicht viel besser steht es um eine andere Ansicht, die auf den Worten des vierten Concils von Toledo (633) beruht, nämlich, daß Ambrosius allein der Verfasser sei. Denn dieses Concil sagt nur, daß gewisse Hymnen von Hilarius und Ambrosius für die Kirche verfaßt worden seien, ohne jedoch unsers Hymnus namentlich Erwähnung zu thun. Hätte das

1) S. Band I. S. 178.

2) Denkw. Bd. IV. Thl. 1. S. 401.

Concil unsern Hymnus wirklich im Auge, so leuchtet ein, daß eben so sehr Hilarius als Ambrosius der Verfasser sein könnte. Die gelehrten Benediktiner, welche die Werke des heiligen Ambrosius herausgegeben haben, sprechen ebenfalls die Urheberschaft diesem Heiligen ab, weil sich weder in seinen Schriften, noch bei seinem Biographen Possidius eine Andeutung dafür findet.

Wahrscheinlicher ist es, daß derselbe von einem gallischen Schriftsteller, etwa hundert Jahre nach dem Tode des Ambrosius, zum Gebrauche der gallikanischen Kirche verfaßt worden sei. Nach dem Zeugnisse Pagis¹⁾ fand Gavanti den fraglichen Hymnus in einem alten Manuscripte mit dem Titel: Hymnus Abundii, in andern mit diesem: Hymnus Sisebuti; in zwei anderen wird er nach Jak. Usser²⁾ dem Rizetius, Bischof von Trier, der ungefähr um 535 lebte, zugeschrieben. Und dieser gilt bei den Gelehrten heutzutage ziemlich allgemein als Verfasser.

Den ersten Spuren desselben begegnen wir in der Regel des heiligen Benedikt³⁾ und in jener des heiligen Casarius von Arles, welche dessen Gesang für das Offizium vorschreiben.

Den heutigen Gebrauch des Te Deum anlangend, so bildet er einen Bestandtheil des Brevieres, wo er, die Advents- und Fastenzeit abgerechnet, die Matutin beschließt. Außerdem wird es bei allen wichtigen Veranlassungen, z. B. bei öffentlichen Danksgungen, nach Ertheilung der heiligen Firmung, nach Empfang der ersten heiligen Kommunion u. s. w. gesungen.

Inhalt und Form unsers Hymnus tragen das Gepräge der höchsten Begeisterung an sich. Es ist, wie der gelehrte Maistre sich ausdrückt, eine begeisterte Poesie, die sich über alle Schranken des Metrums hinwegsetzt, eine göttliche Dithyrambe, worin die Begeisterung sich auf eignen Flügeln erhebt und aller Regeln der Kunst spottet. Glaube, Liebe und Dankbarkeit haben nie eine ausdrucksvollere Sprache geredet. Wir geben denselben hier wortgetreu wieder:

1) Critic. in Baron. 388. n. 11.

2) De Symb. p. 2.

3) C. 11.

„Dich, Gott, loben wir; dich, den Herrn, bekennen wir.
Dich, den ewigen Vater, verehrt das ganze Weltall.

Dir rufen alle Engel, dir die Himmel und alle Mächte, dir die Cherubim und Seraphim unablässig: Heilig, heilig, heilig, Herr Gott Sabaoth! Himmel und Erde sind voll deiner Herrlichkeit.

Dich preist die glorreiche Schaar der Apostel, der Propheten lobwürdige Zahl; dich lobt der Martyrer glänzendes Heer.

Dich bekennst auf dem ganzen Erdenrunde die heilige Kirche, dich, den Vater der unermesslichen Majestät, deinen anbetungswürdigen, wahren und einzigen Sohn, desgleichen den heiligen Geist.

Du, o Christus! bist der König der Herrlichkeit; du bist des Vaters ewiger Sohn.

Indem du zur Erlösung des Menschen Fleisch annehmen wolltest, hast du nicht den Schoos der Jungfrau verabscheut.

Nachdem du den Stachel des Todes überwunden, hast du den Gläubigen das Reich der Himmel erschlossen.

Du sitztest zur Rechten Gottes, in der Herrlichkeit des Vaters. Wir glauben, daß du als Richter dereinst wieder kommen werdest.

Darum flehen wir dich an: Komm zu Hilfe deinen Dienern, die du mit deinem kostbaren Blute erlöstest hast!

Laß sie unter die Zahl deiner Heiligen im Himmel gerechnet werden!

Erlöse, o Herr! dein Volk, und segne dein Erbe; regiere sie und erhebe sie bis in Ewigkeit.

Wir preisen dich an jedem Tage, und loben deinen Namen von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Würdige dich, o Herr! uns an diesem Tage ohne Sünde zu bewahren.

Erbarme dich unser, o Herr! erbarme dich unser!

Deine Barmherzigkeit komme über uns, o Herr! wie wir auf dich gehofft haben.

Auf dich, o Herr! hoffe ich; laß mich in Ewigkeit nicht zu Schanden werden.“

Aus dem Wortlaute des Te Deum sehen wir, daß dasselbe

in seiner ersten Hälfte ein Lobgesang auf die Trinität ist, in seiner zweiten dagegen sich in ein Bittgebet an den Heiland auflöst. Man wundere sich darüber nicht. Dieser Übergang erscheint als ein ganz natürlicher und, wir möchten sagen, nothwendiger, wenn wir uns die Sache etwas näher ansehen. Indem nämlich die Kirche die Hauptmomente des Erlösungslebens Jesu Christi an ihrem Geiste vorüberziehen läßt, und ihrer Freude darüber in einer Lobpreisung einen Ausdruck leiht, kann sie nicht umhin, zugleich ihrer selbst, um derentwillen Christus Mensch geworden und am Kreuze gestorben ist, und damit ihrer Noth zu gedenken. Das Gefühl der Noth drängt aber unwillkürlich zur Bitte hin. Gerade dieser letzte Theil unsers Hymnus ist es, der fast ganz aus der heiligen Schrift, namentlich aus den Psalmen, genommen ist.

Ebenso ausgezeichnet wie durch seinen Inhalt, ist das Te Deum auch durch seine Melodie. Wer kennt nicht den herrlichen, volkstümlichen Strophengefang des deutschen: Großer Gott! wir loben dich? Älter und erhabener noch aber ist der Choral, nach dem er in der römischen Kirche gesungen wird.

§ 41.

4) Advents-Hymnen.

Indem wir bei der Aufzählung der vorzüglichsten Kirchenlieder der Ordnung des Kirchenjahres folgen, beginnen wir mit dem Advente.

Das römische Brevier enthält deren drei, nämlich:

- 1) Creator alme siderum, für die Vesper,
- 2) Verbum supernum prodiens, für die Matutin, und
- 3) En clara vox redarguit, für die Laudes,

die alle den heiligen Ambrosius zum Verfasser haben. Ihrem Inhalte nach sind sie ein feuriger Erguß der Freude und des Dankes, weil Gott sich gewürdigt, seinen Eingebornen zur Rettung des Menschengeschlechtes in die Welt zu senden, und ein inständiges Flehen um Barmherzigkeit, wann der Herr zum Gerichte kommen werde. Der erste lautet:

Creator alme siderum,
Aeterna lux credentium,
Jesu Redemptor omnium,
Intende votis supplicum.

Gott, Schöpfer, hoch gebenedeit,
Der Gläub'gen Licht in Ewigkeit,
Neig', Herr, aus deinen sel'gen Höh'n,
Dich deiner niedern Knechte Fleh'n.

Qui, daemonis ne fraudibus
Periret orbis, impetu
Amoris actus, languidi
Mundi medela factus es.

Der du, daß Feindes List und Wuth
Sie nicht verderb', in Liebesglut
Entbraunt, zum Heiltrank, Jesu Christ,
Der franken Welt geworden bist.

Commune qui mundi nefas
Ut expiaries, ad Crucem
E Virginis Sacratio
Intacta prodis victima.

Der für der Menschheit Sünd' und Schuld,
Am Stamm des Kreuzes, du, voll Huld,
Dich aus dem Schoos der reinen Magd
Zum Sühnungsoffer dargebracht.

Cujus potestas gloriae,
Nomenque cum primum sonat,
Et coelites et inferi
Tremente curvantur genu.

Vor dessen Macht und Herrlichkeit
Und hehrem Namen weit und breit
Des Himmels Heer sich zitternd beugt,
Der Hölle Schaar best und erbleicht:

De deprecamur ultimae
Magnum diei Judicem;
Armis supernae gratiae
Defende nos ab hostibus.

Der du am großen Tag dereinst
Als Richter aller Welt erscheinst,
Sei uns barmherzig, Jesu Christ,
Und schütz' uns vor der Feinde List.

Virtus, honor, laus, gloria
Deo Patri, cum Filio,
Sancto simul Paraclito,
In saeculorum saecula.

Lob, Ehr' und Preis erschall' zum Thron
Dem Vater und dem ew'gen Sohn,
Dem heil'gen Tröster auch geweiht
Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit. 1)

Amen.

Amen.

Der zweite:

Verbum supernum prodiens
E Patris aeterni sinu,
Qui natus orbi subvenis,
Labente cursu temporis.

Wort, Gott aus Gott, das hehr und groß
Kam aus des ew'gen Vaters Schoos:
Das Mensch geworden in der Zeit,
Die Welt vom Sündenfluch befreit:

1) Schlosser, die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte.
Mainz 1851. Bd. I. S. 39.

Illumina nunc pectora,
Tuoque amore concrema;
Ut cor caduca deserens
Coeli voluptas impleat.

Schenk' uns dein Licht, o höchstes Gut!
Geuß in die Herzen Liebesglut:
Daß, Nicht'gem abgewandt, die Brust
Entbrenn' in reiner Himmelsluft:

Ut, cum tribunal Judicis
Damnabit igni noxios,
Et vox amica debitum
Vocabit ad coelum pios:

Daß, wenn verdammt des Richters Mund
Die Sünder in der Hölle Schlund,
Und holder Stimme milder Ton
Die Frommen ruft zum sel'gen Lohn:

Non esca flammaram nigros
Volvamur inter turbines,
Vultu Dei sed compotes
Coeli fruamur gaudiis.

Uns nicht der Flamme wüth'ge Glut
Verschling' in düst'rer Wirbel Fluth:
Daß wir, durch Gottes Huld erneut,
Uns sein erfreu'n in Ewigkeit.

Patri, simulque Filio,
Tibique sancte Spiritus,
Sicut fuit, sit jugiter
Saeclum per omne gloria.
Amen.

Preis sei dem Vater und dem Sohn,
Und dir, o Geist! auf gleichem Thron,
Gleichwie er sein wird, ist und war
Zu allen Zeiten immerdar. ¹⁾
Amen.

Der dritte:

En clara vox redarguit,
Obscura quaeque personans:
Procul fugentur somnia:
Ab alto Jesus promicat.

Sieh', eine helle Stimm' erklingt,
Die mahnend durch das Dunkel dringt:
Fern fliehe nächt'ger Träume Heer:
Vom Himmel schimmernd glänzt der Herr.

Mens jam resurgat torpida,
Non amplius jacens humi:
Sidus refulget jam novum,
Ut tollat omne noxium

Auf! träger Geist, ermun'tre dich!
Des Schlummers Erdenbände brich!
Ein neuer Stern glänzt hell und licht,
Deß' Strahl des Unheils Nacht durchbricht.

En Agnus ad nos mittitur
Laxare gratis debitum:
Omnes simul cum lacrymis
Precemur indulgentiam:

Sieh', Gottes Lamm naht uns voll Huld,
Zu tilgen unsrer Sünden Schuld:
Zu ihm mit Thränen laßt uns schrei'n,
Daß er uns wolle gnädig sein:

1) Schloffer a. a. D. S. 42.

Ut cum secundo fulserit,
Metuque mundum cinxerit,
Non pro reatu puniat,
Sed nos pius tunc protegat.

Daß, wenn zum andern Mal er naht,
Und Schrecken alle Welt umfaßt,
Er mild von Strafen uns befreit,
Und uns ein treuer Schirmer sei.

Virtus, honor, laus, gloria
Deo Patri cum Filio,
Sancto simul Paraclito,
In saeculorum saecula.

Lob, Ehr' und Preis erschall' zum Thron
Dem Vater und dem ew'gen Sohn:
Dem heil'gen Tröster auch geweiht
Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.¹⁾

Amen.

Amen.

Hiezu kommt noch der bekannte und so beliebte Hymnus:

Thauet, Himmel, den Gerechten,
Wolken, regnet ihn herab!
Rief das Volk in bangen Nächten,
Dem Gott die Verheißung gab,
Einßt den Mittler selbst zu sehen,
Und zum Himmel einzugehen:
Denn verschlossen war das Thor
Zu des Heiles Erb' empör.

Dieser ließ die Stimm' erschallen:
Sünder, wacht vom Schlummer auf!
Denn es naht das Heil uns Allen;
Hemmet euern Sündenlauf!
Brüder, laßt zu diesen Zeiten
Unser Herz zur Buß' bereiten!
Wandelt auf der Tugendbahn,
Biehet Jesum Christum an!

Gott der Vater ließ sich rühren,
Daß er uns zu retten sann,
Und den Rathschluß auszuführen,
Trug der ew'ge Sohn sich an.
Gottes Engel kam hernieder,
kehrte mit der Antwort wieder:
Sieh', ich bin des Herren Magd,
Mir gescheh', wie du gesagt.

Laßt uns wie am Tage wandeln,
Nicht in Fraß und Trunkenheit:
Suchet, um gerecht zu handeln,
Wahrheit, Fried' und Einigkeit!
Jenem gänzlich nachzuarten,
Dessen Ankunft wir erwarten:
Dies, durch des Apostels Mund,
Macht die ew'ge Wahrheit kund.

Als die Botschaft angekommen,
Lag Maria im Gebet:
Als das Wort Fleisch angenommen,
Ging sie zu Elisabeth.
Von dem Gruße ganz durchdrungen,
Ist Johannes aufgesprungen,
Der von Gott geheiligt war,
Eh' die Mutter ihn gebar.

Komm', o Herr, hilf uns erfüllen
Deines Knechtes heil'gen Rath!
Komm', nach deines Vaters Willen,
Wie sein Bot' verkündet hat!
Komm' herab, bring' uns den Frieden,
Den du Jenen hast beschieden,
Welche guten Willens sind.
Komm' zu uns, o göttlich Kind!²⁾

1) Schlosser, a. a. D. S. 41.

2) Ebend. Bd. II. S. 241.

Dieser Hymnus, dem die im priesterlichen Gebete für diese Zeit sich häufig wiederholenden Worte des Jesaias: *Rorate coeli desuper, nubes pluant justum etc.* (Jes. 45, 8.), zu Grunde liegen, der indessen in seiner dermaligen Gestalt erst neuern Ursprungs und auch nicht überall gleichlautend ist, drückt auf eine rührende Weise die Sehnsucht der vorchristlichen Welt, in welche sich die Kirche versetzt, aus, läßt sodann den Bußeruf des Johannes erschallen, und mahnt mit den Worten des Apostels Paulus (Röm. 13, 11—14.) zu einem heiligen Leben, damit der Heiland bei seiner Ankunft eine würdige Wohnung in unsern Herzen finden möge. Ebenso ansprechend, wie sein Inhalt, ist auch seine Melodie.

§ 42.

5) Weihnachts-Hymnen.

Die Kirche hat in das Offizium für die Geburt Jesu zwei Hymnen aufgenommen, nämlich:

- 1) Jesu, Redemptor omnium,
Quem lucis ante originem, für die Vesper und Matutin, und
- 2) A solis ortus cardine, für die Laudes.

Der erste wird dem heiligen Ambrosius zugeschrieben, und lautet also:

Jesu, Redemptor omnium,
Quem lucis ante originem
Parem Paternae gloriae
Pater supremus edidit.

O Jesu, der die Welt befreit,
Dem Vater gleich an Herrlichkeit,
Der, eh' das Licht geschaffen war,
Dich, Sohn, von Ewigkeit gebar.

Tu lumen et splendor Patris,
Tu spes perennis omnium,
Intende, quas fundunt preces
Tui per orbem servuli.

O du, des Vaters Glanz und Licht,
Du Aller Trost und Zuversicht,
Du wirst die Deinen nicht verschmäh'n,
Die heut' zu dir in Demuth steh'n.

Memento, rerum Conditor,
Nostri quod olim corporis,
Sacrata ab alvo Virginis
Nascendo, formam sumpseris.

Bedenk', o Schöpfer! hehr und klar,
Daß unser Fleisch einst wunderbar,
Als dich gebar der Jungfrau Bier,
Du nahmst, und wurdest Mensch, wie wir.

Testatur hoc praesens dies
Currens per anni circulum,
Quod solus e sinu Patris
Mundi salus adveneris.

Vom heut'gen Tag wird dies bewährt,
Der in dem Kreislauf wiederkehrt,
Daß du aus Vaters Schoos' kamst,
Und unsre Menschheit an dich nahmst.

Hunc astra, tellus, aequora,
Hunc omne quod coelo subest,
Salutis Auctorem novae
Novo salutat cantico.

D helle, gnadenvolle Nacht,
Die Heil und Leben uns gebracht!
Dir jauchzt die Erde, dir das Meer,
Dir aller Himmelsbürger Heer.

Et nos, beata quos sacri
Rigavit unda sanguinis,
Natalis ob diem tui
Hymni tributum solvimus.

Auch wir, die du durch deinen Tod
Erlöset von der Sünde Noth,
Weih'n dir an diesem Tage Dank,
Und feiern dich mit Lobgesang.

Jesu, tibi sit gloria,
Qui natus es de Virgine,
Cum Patre et almo Spiritu,
In sempiterna saecula.

Preis dir, o Jesu! immerdar,
Dir, den die Jungfrau uns gebar:
Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.¹⁾

Amen.

Amen.

Der zweite: A solis ortus cardine, hat Sedulius (in der Mitte des fünften Jahrhunderts) zum Verfasser, und lautet also:

A solis ortus cardine
Ad usque terrae limitem,
Christum canamus Principem,
Natum Maria virgine.

Vom Aufgang bis zum Niedergang
Erschalle Preis und Lobgesang
Dem Sohn der Jungfrau, Jesu Christ,
Der aller Herren Herrscher ist.

Beatus auctor saeculi
Servile corpus induit;
Ut carne carnem liberans,
Ne perderet quos condidit.

Der aller Welt das Dasein gab,
In Knechtsgestalt kam er herab,
Das Fleisch im Fleische zu befre'n,
Heil den Gefall'nen zu verleih'n.

Castae Parentis viscera
Coelestis intrat gratia:
Venter Puellae hajulat
Secreta, quae non noverat.

Der Gnade Himmelsstrom ergoß
Sich in der Jungfrau reinsten Schoos':
Ihr Leib umschloß das Gottepfand,
Das der Natur war unerkannt.

1) Schloffer, a. a. D. Bd. I. S. 43.

Domus pudici pectoris Templum repente fit Dei: Intacta nesciens virum, Concepit alvo Filium.	Die Klause heil'ger Züchtigkeit Hat Gott zum Tempel sich geweiht: Der unberührte Leib sofort Empfing den Heiland durch das Wort.
Enititur puerpera, Quem Gabriel praedixerat, Quem ventre Matris gestiens, Baptista clausum senserat.	Geboren hat die keusche Magd, Den Gabriel vorausgesagt: Dem, als ihr Schoos ihn noch umschloß, Johannes jauchzt' im Mutterschoos.
Foeno jacere pertulit: Praesepe non abhorruit: Et lacte modico pastus est, Per quem nec ales esurit.	Zum Lager wählt er sich das Heu, Ruht in der Krippe sonder Scheu: Er ward mit karger Milch getränkt, Der selbst dem Vogel Nahrung schenkt.
Gaudet chorus coelestium, Et Angeli canunt Deo; Palamque fit pastoribus Pastor, Creator omnium.	Hoch freuet sich der Engel Chor, Laut schallt ihr Jubelsang empor: Als Hirte macht der Hirten Schaar Der Herr der Welt sich offenbar.
Jesu, tibi sit gloria, Qui natus es de Virgine, Cum Patre et almo Spiritu, In sempiterna saecula. Amen.	Preis dir, o Jesu, immerdar, Dir, den die Jungfrau uns gebar: Dir, Vater, Tröster, dir geweiht Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit. ¹⁾ Amen.

Diese beiden Hymnen haben theils die ewige, theils die zeitliche Geburt des Erlösers im Auge, preisen die sich darin kundgebende Liebe, und fordern die Christenheit zum Danke auf. In ihnen spiegelt sich daher die Idee des Weihnachtsfestes auf vortreffliche Weise ab.

Außer diesen beiden im Breviere enthaltenen Hymnen auf die Geburt Jesu ist in neuerer Zeit noch ein anderer sehr allgemein geworden, der in der Christmette gesungen zu werden pflegt, und sowohl was seinen Inhalt, als auch was seine Melodie betrifft, sich würdig an diese anreihet. Er lautet:

1) Schlosser, a. a. D. Bd. 1. S. 80.

Heiligste Nacht!

Erste der Nächte für Menschen hienteden,
 Heiligste, ewig uns heiligste Nacht!
 Engel erscheinen, verkünden den Frieden;
 Allen wird fröhliche Botschaft gebracht.

Nun ist die größte Verheißung erfüllt;
 Endlich die Sehnsucht der Väter gestillt.

Stannet, o Sterbliche!

Sehet der Ewige

Lebet als Kind!

Christen bedenk!

Raum von dem Schooße der Mutter entbunden,
 Ward er zum Leiden, zum Dulden bestimmt.

Der nie die Freuden der Erde empfunden,
 Den zogen Sünder, von Bosheit ergrimmt —

Also beschloß es der heilige Gott —

Sin zu dem schmähtichsten bittersten Tod.

Dadurch riß uns der Herr,

Ihm sei Dank, Preis und Ehr!

Aus unserer Noth.

Göttlicher Freund!

Allen zum Lehrer, zum Beispiel geboren,

Sei es, so lang' ich noch lebe, auch mir!

Dann bin ich nicht für die Tugend verloren,

Sondern ich finde den Himmel in ihr:

Bin nicht vergebens geboren zur Welt:

Lebe und sterbe dann, wie's dir gefällt,

Mit dir, du Göttlicher!

Du bist mein Gott und Herr

Der mich erhält.¹⁾

§ 43.

6) Hymnen für das Fest der Erscheinung.

Das Fest der Erscheinung hat zwei Hymnen, deren erster:
 Crudelis Herodes, Deum, den Cölius Sedulius (gegen die
 Mitte des fünften Jahrhunderts lebend), deren zweiter: O sola

1) Mainzer Gesangbuch. N. A. S. 164.

magnarum urbium, Prudentius († nach 405) zum Verfasser hat. Während jener drei Thatsachen aus dem Leben Jesu, die Huldigung der Weisen, die Taufe Christi und dessen erstes Wunder zu Kana feiert, hat dieser blos die Ankunft und das Opfer der Weisen zum Gegenstande. Sie lauten:

1) Für die Vesper und Matutin:

Crudelis Herodes, Deum	Was rasest du in grimmem Wahn?
Regem venire quid times?	Schreckt dich, Herodes, Gottes Nah'n?
Non eripit mortalia,	Nicht ird'scher Kronen Glanz begehrt,
Qui regna dat coelestia.	Der Himmelskronen uns bescheert.

Ibant Magi, quam viderant,	Die Weisen zogen her von fern,
Stellam sequentes praeiviam:	Ihr Führer war der lichte Stern:
Lumen requirunt lumine:	Im Lichte sucht das Licht die Schaar,
Deum fatentur munere.	Bringt Gaben ihm zum Opfer dar.

Lavacra puri gurgitis	Der reinen Boge Taufe nahm
Coelestis Agnus attigit:	Das hochgelobte Gotteslamm:
Peccata quae non detulit,	Die Sünde, rein von Sündenschuld,
Nos abluendo sustulit.	Abwaschend, reint uns seine Schuld.

Novum genus potentiae:	Der Allmacht Kräfte thut er kund,
Aquae rubescunt hydriae,	Die Welle röthet sich zur Stund':
Vinumque jussa fundere,	Des Wassers Elemente schafft
Mutavit unda originem.	Er um in Wein durch seine Kraft.

Jesu, tibi sit gloria,	Dir, Jesu, Preis und ew'ger Dienst,
Qui apparuisti Gentibus,	Der du den Völkern einst erschienst:
Cum Patre, et almo Spiritu,	Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
In sempiterna saecula.	Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit. ¹⁾
Amen.	Amen.

2) Für die Laudes:

O sola magnarum urbium	Ob allen Städten hehr und groß
Major Bethlehem, cui contigit	Nagt Bethleh'm, wo zum Licht entsproß,
Ducem salutis coelitus	Mit unserm Fleische angethan,
Incorporatum gignere.	Der Führer auf des Heiles Bahn.

1) Schloffer, a. a. D. S. 82.

Quem stella, quae solis rotam Der Stern, vor dessen Licht so rein
Vincit decore ac lumine, Erleuchtet der Sonne Flammenschein,
Venisse terris nuntiat Verkündet durch sein mächt'ges Glüh'n,
Cum carne terrestri Deum. Daß Gott in Knechtsgestalt erschien.

Vidère postquam illum Magi, Des Morgens Weisen seh'n den Stern,
Eòa promunt munera; Sie neigen huld'gend sich dem Herrn:
Stratique votis offerunt Sie bringen dar der Treue Sold,
Thus, myrrham et aurum regium. Weihrauch und Myrrh' und Königsgold.

Regem Deumque annuntiant Das Gold des Königs Würde preist:
Thesaurus, et fragrans odor Sabä'schen Weihrauchs Duft erweist
Thuris Sabaei ac myrrheus Den Gott: die Myrrhe deutet an,
Pulvis sepulchrum praedocet. Daß Grabesnacht ihn werd' umfah'n.

Jesu tibi sit gloria, Dir, Jesu, Preis und ew'ger Dienst,
Qui apparuisti Gentibus, Der du den Völkern einst ersiehst:
Cum Patre, et almo Spiritu, Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
In sempiterna saecula. Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit. ¹⁾
Amen. Amen.

§ 44.

7) Hymnen für die heilige Fastenzeit.

Das römische Brevier zählt deren drei, nämlich:

1) Audi benigne Conditor,

dessen Verfasser der heilige Gregor der Große ist. Seinem Inhalte nach ist derselbe ein aufrichtiges Schuldbekentniß und eine herzliche Bitte an Gott, theils um Vergebung der Sünden, theils um ein reines Herz und einen heiligen Wandel, als Früchte des Fastens. Er lautet lateinisch und deutsch ²⁾ also:

Audi, benigne Conditor, Sieh', Herr, aus deinen lichten Höh'n,
Nostras preces cum fletibus, Auf unsre Thränen, unser Fleh'n,
In hoc sacro jejunio Das in der heil'gen Fastenzeit
Fusas quadragenario. Die Schaar der Deinen dir geweiht.

1) Schloffer, a. a. D. S. 78.

2) Ebd. S. 96.

Scrutator alme cordium,	Du schonest in des Herzens Grund,
Infirma tu scis virium:	All' unsre Schwächen sind dir kund:
Ad te reversis exhibe	Mit Schmerz erfüllt uns unsre Schuld,
Remissionis gratiam.	Erzeig' uns Sündern deine Guld.

Multum quidem peccavimus,	Viel Übels haben wir gethan,
Sed parce confitentibus:	Nimm unsre Reue gnädig an:
Ad nominis laudem tui	Mach' uns von unsern Schäden rein,
Confer medelam languidis.	Zu Ehr' und Preis dem Namen dein.

Concede nostrum conteri	Der Fasten und der Buße Frucht
Corpus per abstinentiam:	Sei des bezähmten Leibes Zucht:
Culpae ut relinquunt pabulum	Daß unser Herz von Sünden frei,
Jejuna corda criminum.	Und unser Wandel heilig sei.

Praesta beata Trinitas,	Du Brunnquell aller Heiligkeit,
Concede simplex Unitas:	D seligste Dreieinigkeit,
Ut fructuosa sint tuis	Laß unser Fasten uns gedeih'n,
Jejuniorum munera.	Und ewig uns dein eigen sein.
Amen.	Amen.

2) Ex more docti mystico.

Dieser von dem heiligen Ambrosius herrührende Fasten-
hymnus lenkt die Blicke der Gläubigen zuerst auf die heiligen
Vorbilder der Fastenzeit sowohl im Alten, als im Neuen Bunde,
mahnt dann zu ernster Buße, und endet in einem inbrünstigen
Flehen um Erbarmung. Er lautet lateinisch und deutsch in
möglichst wortgetreuer Übersetzung ¹⁾ also:

Ex more docti mystico,	Durch myst'scher Sitte Brauch geweiht,
Servemus hoc jejunium,	Sei heilig uns die Fastenzeit,
Deno dierum circulo	Da uns von Gott geschenkt ist
Ducto quater notissimo.	Der vierzig Tage Gnadefrist.

Lex et Prophetarum primitus	Gesetz und heil'ger Seher Chor
Hoc praetulerunt, postmodum	Beschritten diese Bahn, bevor
Christus sacravit, omnium	Der Herr sie heil'gend selbst betrat,
Rex atque Factor temporum.	Der Welt und Zeit geschaffen hat.

1) Schloffer, a. a. D. S. 51.

Utamur ergo parcius
 Verbis, cibus et potibus,
 Somno, jocis et arctius
 Perstemus in custodia.

So mäß'gen wir der Triebe Drang
 In Wort' und Rede, Speis' und Trank:
 Den Schlaf, den Scherz mit kräft'ger Hand
 Bezähme strenger Zügel Band.

Vitemus autem noxia,
 Quae subruunt mentes vagas,
 Nullumque demus callidi
 Hostis locum tyrannidi.

Die Sünde fleh'n wir, die den Geist
 In des Verderbens Abgrund reißt:
 Auf daß kein Raum gegeben sei
 Des list'gen Feindes Tyrannei.

Flectamus iram vindicem,
 Ploremus ante Judicem,
 Clamemus ore supplicii,
 Dicamus omnes cernui:

Den Zorn des Rächers beugen wir,
 Und fleh'n zum Richter für und für,
 Mit Reuethränen brünstiglich,
 Und sprechen all' einmüthiglich:

Nostris malis offendimus
 Tuam, Deus, clementiam:
 Effunde nobis desuper
 Remissor indulgentiam.

Wir haben, Gott, durch unsre Schuld
 Beleidigt deine Liebeshuld:
 Sieh' uns, Erbarmere, gnädig an,
 Und laß Vergebung uns empfah'n!

Memento quod sumus tui,
 Licet caduci, plasmatis:
 Ne des honorem nominis
 Tui, precamur, alteri.

Gedenk', daß uns dein Allmächt'ruß,
 Wenn auch aus schwachem Thon, erschuf:
 Gib, die du schufst zu deinem Ruhm,
 Herr, nicht dem Feind' zum Eigenthum.

Laxa malum, quod fecimus,
 Ange bonum, quod poscimus:
 Placere quo tandem tibi
 Possimus hic, et perpetim.

Vergib das Böse, so gescheh'n,
 Das Gute mehr', um das wir fleh'n:
 Daß hier und ewig dir allein
 Wir endlich wohlgefällig se'n.

Praesta beata Trinitas,
 Concede simplex Unitas,
 Ut fructuosa sint tuis
 Jejuniorum munera.

Du Brunnenquell aller Heiligkeit,
 O seligste Dreieinigkeit,
 Laß unser Fasten uns gedeih'n,
 Und ewig uns dein eigen sein.

Amen.

Amen.

3) O sol salutis intimis,
 aus dem zehnten bis dreizehnten Jahrhundert stammend, und
 einem unbekanntem Verfasser angehörig. Dieser Hymnus ist eine
 begeisterte Bitte um würdige Früchte der Buße während der

heiligen Fastenzeit, damit das heilige Osterfest uns als neue Menschen antreffe. Er lautet lateinisch und deutsch ¹⁾ also:

O sol salutis, intimis	Geuß, Heiles Sonne, deinen Schein,
Jesu refulge mentibus,	Herr, in der Herzen Tiefen ein:
Dum nocte pulsa gratior	Da, siegend, ob der dunklen Nacht,
Orbi dies renascitur.	Des jungen Tages Licht erwacht.

Dans tempus acceptabile,	Der du uns schenkst die Gnadenzeit,
Da, lacrymarum rivulis	Gib, daß, zum Opfer dir geweiht,
Lavare cordis victimam,	Das Herz, gereint in Zährenflut,
Quam laeta adurat charitas	Entbrenn' in heil'ger Liebe Blut.

Quo fonte manavit nefas,	Dem Brunnuquell, dem die Schuld entquoll,
Fluent perennes lacrymae,	Entströmet, Thränen, reuevoll:
Si virga poenitentiae	Daß schmelz', im Schmerz der Buß' erneu't,
Cordis rigorem conterat.	Des starren Herzens Härtekeit.

Dies venit, dies tua,	Es naht der Tag, dein Tag erglüht,
In qua reflorent omnia:	An welchem Alles neu erblüht:
Laetemur et nos in viam	Führ' uns, Herr, auf des Heiles Bahn,
Tua reducti dextera.	Zu sel'gen Wonnen himmelan.

Te prona mundi machina	Dreiein'ger Gott, vor dem die Welt
Clemens adoret Trinitas,	In Staub anbetend niederfällt,
Et nos novi per gratiam	Laß uns, in deiner Gnade Schein
Novum canamus canticum.	Erneu't, ein neues Lied dir weih'n.
Amen.	Amen.

4) Vexilla regis prodeunt.

Der Verfasser dieses Hymnus ist Venantius Fortunatus († c. 610). Ein Lobgesang auf das heilige Kreuz, singt ihn die Kirche vom Passionssonntage an bis zum Gründonnerstag. Er lautet ²⁾:

Vexilla Regis prodeunt:	Des Königs Banner wallt hervor:
Fulget Crucis mysterium,	Hell leuchtend strahlt das Kreuz empor,
Qua vita mortem pertulit,	Woran im Tod das Leben sank,
Et morte vitam protulit.	Und Leben in dem Tod errang.

1) Schloffer, a. a. D. S. 189.

2) Ebd. S. 85 und 86.

Quae vulnerata lanceae
Mucrone diro, criminum
Ut nos lavaret sordibus,
Manavit unda et sanguine.

Das, von der scharfen Lanze Stich
Grausam verwundet, mildiglich
Von uns zu waschen unsre Schuld,
Strömt Blut und Wasser aus voll Huld.

Impleta sunt, quae concinit
David fideli carmine,
Dicendo nationibus:
Regnavit a ligno Deus.

Erfüllt ist, was im heil'gen Drang,
Im treuen Liede David sang,
Als er den Völkern Kunde gab:
Es herrschte Gott vom Holz herab.

Arbor decora et fulgida,
Ornata Regis purpura,
Electa digno stipite
Tam sancta membra tangere.

Baum, schön geschmückt und lichtumstrahlt,
Vom Königspurpur reich umwallt,
Des' würd'ger Stamm erkoren ward,
Zu rühr'n die heil'gen Glieder zart.

Beata, ejus brachiis
Pretium pendit saeculi,
Statèra facta corporis,
Tulitque praedam tartari.

Heil dir, des' Arm umschlungen hält
Das Lösegeld der sünd'gen Welt,
An dem der reinste Leib sich wiegt,
Das Tod und Hölle obgesteht.

O crux ave spes unica,
Hoc passionis tempore
Piis adauge gratiam,
Reisque dele crimina.

Kreuz, unsre Hoffnung allezeit,
Zu dieser heil'gen Leidenszeit¹⁾
Den Frommen mehre Gnad' und Huld,
Zu nichte mach' der Sünder Schuld.

Te fons salutis, Trinitas,
Collaudet omnis spiritus:
Quibus Crucis victoriam
Largiris, adde praemium.

Dir, Heiles Quell, Dreieinigkeit,
Lob, Ehr' und Preis in Ewigkeit:
Zum Sieg des Kreuzes, welchen du
Schenkst, schenk' uns, Herr, den Lohn hinzu.

Amen. Amen.

1) O crux ave spes unica:
Hoc passionis tempore.

So in der Passionszeit. Am Feste der Kreuzerfindung lautet
die zweite Zeile:

Paschale quae fers gaudium,
Das Ostermorgen uns verleiht.

Am Feste der Kreuzerhöhung:

In hac triumphii gloria,
In deines Sieges Herrlichkeit.

5) Pange lingua gloriosi

Lauream certaminis. 1)

Dieser Hymnus wird ebenfalls dem Venantius Fortunatus, von Andern Claudius Mamertus zugeschrieben. Seinem Inhalte nach ist er ein Lobgesang auf den Erlöser. Nachdem der Dichter den Sündenfall des Menschen an dem Blicke der Gläubigen vorübergeführt, beschreibt er den ganzen Vorgang der Erlösung, die Geburt, hierauf das Leiden des Herrn, und endigt mit einer unübertrefflichen Apostrophe an das Werkzeug der Erlösung, an das Kreuz. Die fünf ersten Strophen mit dem doxologischen Schlusse bilden den Hymnus für die Matutin, die übrigen jenen für die Laudes. Wir lassen ihn mit seiner Übersetzung 2) hier folgen:

Pange lingua gloriosi
Lauream certaminis,
Et super Crucis trophaeo
Die triumphum nobilem:
Qualiter Redemptor orbis
Immolatus vicerit.

Künd', o Zunge, des erhab'nen
Kampfes lorbeerreichen Sieg,
Und den auf der Kreuztrophäe
Hochgefeierten Triumph,
Wie der hohe Welterlöser
Singschlachtet überwand.

De parentis protoplasti
Fraude Factor condolens,
Quando pomi noxialis
In necem morsu ruit:
Ipse lignum tunc notavit,
Damna ligni ut solveret.

Um des erstgeschaffnen Vaters
Fall erbarmungsvoll bewegt,
Da er durch des schicksalvollen
Apfels Biß zum Tod gestürzt,
Zeichnet selbst das Holz der Schöpfer,
Das des Holzes Schuld bezahlt.

Hoc opus nostrae salutis
Ordo depoposcerat:
Multiformis proditoris
Ars ut artem falleret:
Et medelam ferret inde,
Hostis unde laeserat.

Dieses Werk hat unsers Heiles
Plan von Anbeginn erheischt:
Daß des vielgewandten Trügers
List durch List getäuscht sei,
Und die Heilung da entquelle,
Wo der Feind den Schaden gab.

1) In älterer Form:

Pange lingua gloriosi

Proelium certaminis.

2) Schlosser, a. a. D. S. 87.

Quando venit ergo sacri
Plenitudo temporis,
Missus est ab arce Patris
Natus, orbis Conditor:
Atque ventre Virginali
Carne amictus prodiit.

Als der heil'gen Zeiten Fülle
Endlich nun erschienen war,
Ward gesandt der Sohn, der Schöpfer,
Aus des Vaters Burg herab,
Der aus jungfräulichem Schooße
In des Fleisches Hülle kam.

Vagit infans inter arcta
Conditus praesepia:
Membra pannis involuta
Virgo Mater alligat:
Et Dei manus pedesque
Stricta cingit fascia.

Sieh', das Knäblein schreit, gebettet
In der Krippe engem Raum,
Und in Bindeln hüllt die Gfieder
Die magdliche Mutter ihm,
Und um Gottes Händ' und Füße
Windet sie die Binden fest.

Lustra sex qui jam peregit,
Tempus implens corporis,
Sponte libera Redemptor
Passioni deditus,
Agnus in Crucis levatur
Immolandus stipite.

Als er dreißig Jahr' vollendet,
Und des Lebens Zeit erfüllt,
Gab er sich, der Welterlöser,
Willig hin in Pein und Tod,
Um als Opferlamm zu bluten,
An des Kreuzes Stamm erhdht.

Felle potus ecce languet,
Spina, clavi, lancea
Mite corpus perforarunt:
Unda manat et cruor:
Terra, pontus, astra, mundus,
Quo lavantur flumine.

Galle tränkt ihn, sieh', er dürstet,
Sieh', mit Dornen, Nägeln, Speer
Bohren sie den zarten Leib wund,
Wasser rinnt und Blut zumal:
Erde, Meere, Sterne, Weltall
Waschet rein der heil'ge Strom.

Crux fidelis, inter omnes
Arbor una nobilis:
Silva talem nulla profert
Fronde, flore, germine:
Dulce ferrum, dulce lignum,
Dulce pondus sustinent.

Kreuz, du treues, unter allen
Bäumen einzig edler Baum,
Kein Wald zeuget einen solchen,
Gleich an Laub, an Blüth', an Keim:
Süßes Holz, das süße Nägel,
Das die süße Bürde trägt.

Flecte ramos arbor alta,
Tensa laxa viscera,
Et rigor lentescat ille,
Quem dedit nativitas:
Et superni membra Regis
Tende miti stipite.

Beug' die Äste, hoher Baumstamm,
Mach' dein hartes Inn'res weich,
Und laß alle Starrheit schmelzen,
Welche die Natur dir gab;
Winde dich mit zarten Zweigen
Um des Herrn der Herren Leib.

Sola digna tu fuisti	Du nur warst der würd'ge Altar
Ferre mundi victimam,	Für des Weltalls Opferlamm,
Atque portum praeparare	Und als Arche aus dem Schiffbruch
Arca mundo naufrago,	Lenkst zum Hafen du die Welt,
Quam sacer cruor perunxit,	Weil das heil'ge Blut dich salbte,
Fusus Agni corpore.	Das dem reinsten Leib entquoll.

Sempiterna sit beatae	Ew'ger Lobgesang ertöne
Trinitati gloria,	Der sel'gen Dreifaltigkeit,
Aequa Patri Filioque	Gleich dem Vater, gleich dem Sohne,
Par decus Paraclito:	Gleicher Ruhm dem Tröster Geist:
Unius Trinique nomen	Des Dreiein'gen Name rühme
Laudet universitas.	Preisend aller Völker Mund.

Amen.

Amen.

§ 45.

8) Hymnen für die Osterzeit.

1) Victimae Paschali.

Der Verfasser dieses Hymnus ist unbekannt. Wie hoch die Kirche ihn von jeher geschätzt habe, geht daraus hervor, daß sie ihn in das Messformular des Osterfestes aufgenommen hat. Er gehört zu den sogenannten Sequenzen, und lautet in lateinischer und deutscher Übersetzung ¹⁾ wie folgt:

Victimae Paschali laudes im-	Opfert dem Osterlamme, o Christen, Ge-
molent Christiani.	sänge des Dankes:
Agnus redemit oves: Christus	Das Lamm erlöste die Schafe: Christus,
innocens	unschuldig, versöhnte die Sünder
Patri reconciliavit peccatores.	dem Vater.
Mors et vita duello confluxere	Tod und Leben kämpften in wunderwür-
mirando.	digem Kampfe.
Dux vitae mortuus regnat	Der Fürst des Lebens, gestorben, herr-
vivus.	schet lebendig.
Die nobis Maria: quid vidisti	Maria, o rede: Was sahst du auf dem
in via?	Wege?
Sepulcrum Christi viventis, et	„Christi Grab, des Lebendigen, und die
gloriam vidi resurgentis:	Glorie sah ich, des Erstandenen:

1) Schloffer, a. a. D. S. 209.

Angelicos testes, sudarium et vestes.	„Engel als Zeugen erkannt' ich, das Schweißstuch und die Gewande:
Surrexit Christus, spes mea; praecedet vos in Galilaeam.	„Erstanden ist Christus, mein Leben; voran euch geht er nach Galiläa.“
Scimus Christum surrexisse a mortuis vere;	Wir wissen, daß Christus erstand aus des Todes Armen:
Tu nobis victor Rex miserere.	O wolle dich unser, o Sieger, König! erbarmen.

Amen. Alleluja.

Amen. Alleluja.

2) Ad regias Agni dapes.

Dieser Hymnus, welcher den heiligen Ambrosius zum Verfasser hat, und in die Vesper des Officium divinum für die österliche Zeit aufgenommen ist, nimmt seinen Ausgang von dem jüdischen Osterlamme, dem Vorbilde des Opfertodes Jesu Christi, beschreibt dann dessen Sieg über den Tod und Hölle und mahnt zum Schlusse die Gläubigen, mit dem Herrn ein sittliches Auf-erhebungsfest zu feiern. Auf biblischer Grundlage sich bewegend, offenbart unser Hymnus einen erhabnen Schwung der Phantastie. Er lautet wie folgt 1):

Ad regias Agni dapes
Stolis amicti candidis,
Post transitum maris rubri
Christo canamus Principi.

Da wir dem Mahl des Lamm's uns nah'n,
Mit weißen Kleidern angethan,
Schall' Ehr' und Preis ihm, der regiert,
Der uns durch's rothe Meer geführt:

Divina cujus charitas
Sacrum propinat sanguinem,
Almique membra corporis
Amor sacerdos immolat.

Der priesterlich, voll Liebesgluth,
Darbringt für uns sein theures Blut,
Und seinen Leib gebenedeit
Zum heil'gen Liebesopfer weihet.

Sparsum cruorem postibus
Vastator horret Angelus:
Fugitque divisum mare:
Merguntur hostes fluctibus.

Sieh', der Bürgengel flieht entsezt
Vom Blute, das die Pfosten nezt:
Es theilt und scheidet sich das Meer,
Die Flut verschlingt der Feinde Heer.

Jam Pascha nostrum Christus est,
Paschalis idem Victima,
Et pura puris mentibus
Sinceritatis azyma.

Uns ward zum Osterlamm der Herr,
Und auch zum Osteropfer er:
Er, für die Herzen tren und rein,
Zum ungesäu'rten Brod allein.

1) Schloffer, a. a. D. S. 49.

O vera coeli Victima,
 Subjecta cui sunt tartara,
 Soluta mortis vincula,
 Recepta vitae praemia.

Das wahres Opfer Jesu Christ,
 Dem unterthan die Hölle ist:
 Der aus des Todes Banden sich
 Aufschwang zum Leben mächtiglich:

Victor subactis inferis
 Trophaea Christus explicat,
 Coeloque aperto, subditum
 Regem tenebrarum trahit.

Deß Arm der Hölle Troß bezwingt,
 Der hoch sein Siegesbanner schwingt:
 Den Himmel öffnend, schlägt mit Macht
 In Fesseln er den Fürst der Nacht.

Et sis perenne mentibus
 Paschale Jesu gaudium:
 A morte dira criminum
 Vitae renatos libera.

Daß sich die Herzen ewig dein
 Und deiner Osterwonnen freu'n,
 Schenk' uns, vom Sündentod befreit,
 Zu leben, Herr, in dir erneut.

Deo Patri sit gloria,
 Et Filio, qui a mortuis
 Surrexit, ac Paraclito,
 In sempiterna saecula.

Preis sei dem Vater, unserm Gott,
 Dem Sieger auch von Grab und Tod,
 Dem Sohn, und ihm, der Trost verleihst,
 Von nun an bis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

3) Rex sempiternae coelorum.

Ebenfalls dem heiligen Ambrosius angehörig, schildert dieser Hymnus im Eingang die erhabene Würde des Erlösers, dessen Menschwerdung, besingt sodann die Auferstehung Christi, unsere eigene in der Taufe, und fordert zum Schlusse zu heiliger Freude über den Sieg des Herrn und zu einem himmlischen Leben auf. Er ist in die Matutin der Osterzeit aufgenommen, und lautet ¹⁾ also:

Rex sempiternae Coelorum,
 Rerum Creator omnium,
 Aequalis ante saecula
 Semper Parenti Filius.

Der Engel König, Jesu Christ,
 Der du des Weltalls Schöpfer bist,
 Du, gleichen Wesens vor der Zeit,
 Des Vaters Sohn, von Ewigkeit.

Nascente qui mundo Faber
 Imaginem vultus tui
 Tradens Adamo, nobilem
 Limo jugasti spiritum.

Der du, der Schöpfung Hier und Kron',
 Hast Adams Leib aus Erdenthon
 Geformt, und hast in ihn gehüllt
 Den edlen Geist, dein Ebenbild:

1) Schloffer, a. a. D. Anhang I. S. 417.

Cum livor et fraus daemonis
Foedasset humanum genus,
Tu carne amictus, perditam
Formam reformas Artifex.

Du, als der Mensch durch Satans Trug
Verfallen war der Sünde Fluch,
Gabst, Fleisch geworden, ihm das Heil
Verlor'ner Würde neu zu Theil.

Qui natus olim e Virgine,
Nunc e sepulchro nasceris,
Tecumque nos a mortuis,
Jubes sepultos surgere.

Du, den der Jungfrau Leib umschloß,
Erschwingst dich aus des Grabes Schoos:
Willst, daß mit dir, durch deine Macht,
Wir aufersteh'n aus Grabes Nacht.

Qui Pastor aeternus gregem
Aqua lavas Baptismatis:
Haec est lavacrum mentium:
Haec est sepulchrum criminum.

Du, ew'ger Hirte, waschst voll Huld
Uns in der Taufe klar von Schuld:
Sie ist der Seelen Reinigungsbad,
Daß Grab der Sünd' und Missethat.

Nobis diu, qui debitae
Redemptor affixus Cruci,
Nostrae dedisti prodigus
Pretium salutis sanguinem.

Für unsre Schuld, o Gottes Lamm,
Starbst du voll Huld am Kreuzesstamm:
Du, uns zum Leben zu erneu'n,
Gabst hin dein theures Blut so rein.

Ut sis perenne mentibus
Paschale Jesu gaudium:
A morte dira criminum
Vitae renatos libera.

Daß deiner Osterwonne sich
Die Herzen freu'n beständiglich,
Gib, daß, vom Sündentod befreit,
Wir leben, Herr, in dir erneut.

Deo Patri sit gloria,
Et Filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito,
In sempiterna saecula.

Preis sei dem Vater, unserm Gott,
Dem Sieger auch von Grab und Tod,
Dem Sohn, und ihm, der Trost verleiht,
Von nun an bis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

4) Aurora coelum purpurat.

Auch dieser Hymnus hat den heiligen Ambrosius zum Verfasser. Er übertrifft die vorausgegangenen an Umfang, wie an Tiefe der Gefühle, und ist ein bewundernswürdiger Preisgesang der Auferstehung. Die Kirche hat einen Theil davon den Laudes der Osterzeit (Str. 1—4), einen andern (Str. 5—8. 11) der Vesper des Commune Apostolorum paschali tempore und den dritten (Str. 9 bis zum Ende) den Laudes ebendasselbst einge-

fügt. Seine Übersetzung entnehmen wir der Schloffer'schen Sammlung. 1) Er lautet also:

Aurora coelum purpurat, Aether resultat laudibus, Mundus triumphans jubilat, Horrens avernus infremit.	Der Himmel glüht im Morgenduft, Triumphgesang durchhallt die Luft, Frohlockend jauchzt das Erdenrund, Die Hölle bebt im finstern Schlund.
---	--

Rex ille dum fortissimus De mortis inferno specu Patrum senatum liberum Educit ad vitae jubar.	Der Siegesfürst, der Herr der Macht, Führt aus des Abgrunds Todesnacht, D'rin harrend sie gefesselt war, Befreit an's Licht der Väter Schaar.
---	--

Cujus sepulchrum plurimo Custode signabat lapis, Victor triumphat, et suo Mortem sepulchro funerat.	Sein Grab verschließt ein schwerer Stein, Der Wächter viele hüten sein: Doch triumphirend siegt der Held, Deß Tod des Todes Macht gefällt.
--	---

Sat funeri, sat lacrymis, Sat est datum doloribus:	Versieget Thränen, Seufzer schweigt, Des Grabes Grau'n, der Schmerz ent- fleucht:
---	---

Surrexit extinctor necis, Clamat corruscans Angelus.	Er, der den Tod besiegt, erstand: Der Engel ruft's, im Lichtgewand.
---	--

Tristes erant Apostoli De Christi acerbo funere, Quem morte crudelissima Servi necarant impii.	Durchdrungen war von bitterm Schmerz Von Christi Tod der Jünger Herz, Den grausamlich, in frevlem Muth, Gewürgt hat frecher Knechte Wuth.
---	--

Sermone verax Angelus Mulieribus praedixerat: Mox ore Christus gaudium Gregi feret fidelium.	Den heil'gen Frau'n, in früher Stund', Erscholl das Wort aus Engels Mund: Bald zeigt der Herr von Angesicht Sich seinen Gläub'gen, zaget nicht.
---	--

Ad anxios Apostolos Currunt statim dum nuntiae, Illae micantis obvia Christi tenent vestigia.	Schnell flieh'n sie zu den Eilfen fort, Zu künd'gen das vernomm'ne Wort: Da, auf dem Wege, schimmernd seh'n Sie sich den Herrn entgegengeh'n.
--	--

1) N. a. D. S. 46.

Galilaeae ad alta montium
Se conferunt Apostoli,
Jesuque, voti compotes,
Almo beantur lumine.

Nach Galiläa's Bergen zieh'n
D'rauf die Apostel eilig hin:
Wo sie, umstrahlt von hehrem Licht,
Den Heiland schau'n von Angesicht.

Paschale mundo gaudium
Sol nuntiat formosior,
Cum luce fulgentem nova
Jesum vident Apostoli.

In Osterwonne jauchzt die Welt,
Von schön'rer Sonne Glanz erhellet,
Als lichtverklärt sich offenbar
Der Herr macht der Apostel Schaar.

In carne Christi vulnera
Micare tanquam sidera
Mirantur, et quidquid vident,
Testes fideles praedicant.

Der Wunden Mal' am Leibe sein,
Gleich Sternen, geben hellen Schein:
Es staunt die Schaar, und hoch entzückt
Bezeugen sie, was sie erblickt.

Rex Christe clementissime,
Tu corda nostra posside:
Ut lingua grates debitas
Tuo rependat nomini.

O Christe, Herr voll Gütegkeit,
In unsern Herzen herrsch' allzeit:
Daß wir, in dir erneut und rein,
Dir ein erneutes Leben weih'n.

Deo Patri sit gloria,
Et Filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito
In sempiterna saecula.

Preis sei dem Vater, unserm Gott,
Dem Sieger auch von Grab und Tod,
Dem Sohn, und ihm, der Trost verleihet,
Von nun an bis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

§ 46.

9) Hymnen auf die Himmelfahrt Christi.

1) *Salutis humanae sator*. Verfasser dieses Hymnus ist der heilige Ambrosius. Nachdem er die Liebe des Herrn, die sich in dessen Tode gegen die Menschheit kundgegeben, geschildert, besingt er dessen Sieg über den Tod und die Himmelfahrt, fleht zum Schlusse um Erbarmen, sowie um die Gnade, dereinst sein Angesicht im Himmel zu schauen, und damit dies geschehen könne, um seinen Schutz während der irdischen Pilgerfahrt. Die Kirche singt ihn in der Vesper und den Laudes des Himmel-

fahrtsfestes und dessen Oktav. In der Ursprache und in deutscher
Übersetzung ¹⁾ lautet er also:

Salutis humanae Sator,
Jesu, voluptas cordium,
Orbis redempti Conditor,
Et casta lux amantium.

Der du der Menschheit Heiland bist,
Der Herzen Wonne, Jesu Christ,
Du Schöpfer der erlösten Welt,
Deß Licht der Seelen Nacht erhellst.

Qua victus es clementia,
Ut nostra ferres crimina?
Mortem subires innocens,
A morte nos ut tollereres?

Wie zwang dich deine Güte und Guld,
Auf dich zu nehmen unsre Schuld?
Schuldlos zu tragen Tod und Pein,
Vom Tod uns Sünder zu befrei'n?

Perrumpis infernum chaos:
Vinctis catenas detrahis:
Victor triumpho nobili
Ad dexteram Patris sedes.

Du brichst der Hölle Thor entzwei,
Machst, die in Banden liegen, frei,
Schwingst nach vollbrachtem Siegeslauf,
Dich zu des Vaters Rechten auf.

Te cogat indulgentia,
Ut damna nostra sarcias,
Tuique vultus compotes
Dites beato lumine.

Du, unser Heil, erbarme dich,
Heil' unsre Schäden mildiglich;
Hilf uns, dich, Herr, von Angesicht
Zu schau'n in deinem sel'gen Licht.

Tu dux ad astra, et semita,
Sis meta nostris cordibus,
Sis lacrymarum gaudium,
Sis dulce vitae praemium.

Sei Weg uns auf der Himmelsbahn,
Sei Ziel des Weg's und führ' uns an;
Sei unsrer Thränen Wonne du,
Sei unser Lohn, und ew'ge Ruh.

Amen.

Amen.

2) Aeterne rex altissime. Der Verfasser dieses Hymnus ist unbekannt, gehört aber wahrscheinlich in die Zeit vom sechsten bis zum neunten Jahrhunderte. Der Hymnus selbst ist ein begeisterter Lobgesang auf die Himmelfahrt Christi, wodurch der Heiland sich zur Rechten des Vaters gesetzt, um dort die Guldigung des Weltalls zu empfangen, und von dort aus die erlöste Menschheit zu regieren. Am Ende löst sich derselbe in ein Bittgebet auf, das um die Gnade der Sündenvergebung, um die Kraft auf dem Lebenswege zum Himmel, um ein gnädiges Gericht

1) Schloffer, a. a. D. S. 35.

Stuck, Liturgik. II.

und Aufnahme in den Himmel fleht. Er bildet einen Bestandtheil der Matutin des Himmelfahrtsfestes, und lautet lateinisch und deutsch also ¹⁾:

Aeterne Rex altissime,
Redemptor et fidelium,
Cui mors perempto detulit
Summae triumphum gloriae.

O König, Gott von Ewigkeit,
Der du die Gläub'gen hast befreit,
Als siegreich mit dem Tod du rangst,
Und triumphirend dich erschwangst.

Ascendis orbis siderum,
Quo te vocabat coelitus
Collata, non humanitus
Rerum potestas omnium:

Du fährst hinan zum Sternenzelt,
Wo deinen Thron dir hat bestellt
Der Vater, der zu eigen dir
Gab alle Dinge für und für:

Ut trina rerum machina,
Coelestium, terrestrium,
Et infernorum condita,
Flectat genu jam subdita.

Daß der dreifält'ge Weltbau sich,
Dir huld'gend, beuge ewiglich,
Was himmlisch und was irdisch ist,
Und was der Hölle Schlund verschließt.

Tremunt videntes Angeli
Versam vicem mortalium:
Peccat caro, mundat caro,

Der Engel Chöre zitternd seh'n
Der Menschheit Wiederaufersteh'n:
Fleisch sühnt des Fleisches Schuld, das
Wort,

Regnat Deus Dei caro.

Das Fleisch ward, herrschet fort und fort.

Sis ipse nostrum gaudium,
Manens olympo praemium,
Mundi regis qui fabricam,
Mundana vincens gaudia.

Du unsre Bonne, Gottes Sohn,
Im Himmel unser ew'ger Lohn,
Du lenkst die Welt mit starker Hand:
Lehr' uns verschmäh'n der Erde Land.

Hinc te precantes quaesumus,
Ignosce culpīs omnibus,
Et corda sursum subleva
Ad te superna gratia.

Wir fleh'n zu dir, erbarme dich,
Heil' unsre Schäden mildiglich:
Erleucht' uns auf des Heiles Bahn,
Reuch unsre Herzen himmelan.

Ut cum repente coeperis
Clarere nube Judicis,
Poenas repellas debitas,
Reddas coronas perditas.

Daß, wenn du einst in hellem Licht
Auf Wolken sitzt zum Gericht,
Du unsre Schuld uns wollst verzeih'n,
Und sel'ger Wonnen Lohn verleih'n.

1) Schloffer, a. a. D. S. 114. 115.

Jesu, tibi sit gloria,
 Qui victor in coelum redis,
 Cum Patre, et almo Spiritu,
 In sempiterna saecula.

Amen.

Dir, Jesu, den der Weltkreis ehrt,
 Der siegreich heim gen Himmel kehrt,
 Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
 Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.

Amen.

§ 47.

10) Pfingst-Hymnen.

1) Die Sequenz: Veni, sancte Spiritus. Sie wird dem heiligen Robert, König von Frankreich († 1031), zugeschrieben, und ist ein Lobgesang auf den heiligen Geist, voll wunderbarer Salbung, und von dem erhabensten Schwunge. In kindlich rührender Weise beschreibt sie die Wirkungen des heiligen Geistes, und fleht mit Inbrunst seine Gaben auf die Gläubigen herab. Wenn auch die Übersetzung, ¹⁾ die wir sogleich geben werden, nicht ungelungen genannt werden kann, so wird man doch nicht in Abrede stellen wollen, daß sie hinter dem Original weit zurückbleibt. Jene bündige Kürze, jenes zärtliche Flehen, jene heilige Begeisterung läßt sich eben nicht ganz getreu wiedergeben.

Veni, sancte Spiritus,
 Et emitte coelitus
 Lucis tuae radium!

Komm herab, o heil'ger Geist,
 Geuß den Strahl, der dir entleucht,
 In der Deinen Herzen ein.

Veni Pater pauperum,
 Veni dator munerum,
 Veni lumen cordium!

Vater, hör' der Armen Schrei'n,
 Komm, uns Gaben zu verlei'h'n,
 Komm, der Seelen lichter Schein.

Consolator optime,
 Dulcis hospes animae,
 Dulce refrigerium!

Unsre Tröstung, unsre Raft,
 Du, der Seelen süßer Gast,
 Süße Labung, zuech herein.

In labore requies,
 In aestu temperies,
 In fletu solatium!

Du in Arbeit unsre Ruh,
 In der Hitze Kühlung du,
 Hilf und Trost in aller Pein.

1) Schloffer, a. a. D. S. 125.

O lux beatissima,
 Reple cordis intima
 Tuorum fidelium!

Heil'ger Lichtquell, sel'ge Lust,
 Fülle deiner Gläub'gen Brust
 Mit dem Licht der Gnaden dein.

Sine tuo numine
 Nihil est in homine,
 Nihil est innoxium.

Ohne deiner Gottheit Strahl
 Kann im Menschen nichts zumal,
 Nichts von Sünde ledig sein.

Lava quod est sordidum,
 Riga quod est aridum,
 Sana quod est saucium!

Was besleckt ist, wasche rein,
 Was verwelkt ist, woll' erneu'n,
 Und den Wunden Heilung leih'n.

Flecte quod est rigidum,
 Fove quod est frigidum,
 Rege quod est devium!

Mache weich, was sprödd und hart,
 Wärme, was von Frost erstarrt,
 Führt' auf sichern Pfad uns ein.

Da tuis fidelibus
 In te confidentibus
 Sacrum septenarium!

Gib, Herr, deiner Gläub'gen Schaar,
 Die auf dich vertrauet gar,
 Deiner Gaben Siebenschein.

Da virtutis meritum,
 Da salutis exitum,
 Da perenne gaudium!

Woll' der Tugend Lohn verleih'n,
 Laß das Ende selig sein,
 Dort uns ewig dein zu freu'n.

Amen.

Amen.

2) Veni, Creator Spiritus. Neben dem Te Deum kommt dieser Hymnus in der Liturgie am häufigsten vor. Nicht nur hat die Kirche ihn in die kanonischen Horen, in die Vesper und die Terz des Pfingstfestes und seiner Oktav, aufgenommen, sondern sie singt ihn auch bei vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei der Spendung der Firmung, bei der Priester- und Bischofsweihe, und bei allen andern Gelegenheiten, wo man der Erleuchtung des heiligen Geistes ganz besonders bedarf. Als Verfasser desselben wird Karl der Große genannt. In deutscher Übersetzung ¹⁾ lautet er also:

1) Schlosser, a. a. D. S. 104.

Veni, Creator Spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia,
Quae tu creasti pectora.

Qui diceris Paraclitus,
Altissimi donum Dei,
Fons vivus, ignis, charitas,
Et spiritalis unctio.

Tu septiformis munere,
Digitus paternae dexteræ,
Tu rite promissum Patris,
Sermone ditans guttura.

Accende lumen sensibus:
Infunde amorem cordibus:
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.

Hostem repelle longius,
Pacemque dones protinus:
Ductore sic te praevio
Vitemus omne noxium.

Per te sciamus da Patrem,
Noscamus atque Filium:
Teque utriusque Spiritum
Credamus omni tempore.

Deo Patri sit gloria,
Et Filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito,
In saeculorum saecula.

Amen.

Komm, Schöpfer Geist, fehr' in uns ein,
Der Deinen Herzen harren dein:
Füll' an mit lichter Gnaden Strahl
Die Seelen, die du schufst, zumal.

Dich preisen wir, o Tröster werth,
Dich, den uns Gottes Huld bescheert,
Lebend'ger Born, Feu'r, Liebe, dich,
Und Geistesalbung kräftiglich.

Du siebenfält'ger Gaben Pfand,
Du Finger an des Vaters Hand,
Von Gott verheiß'ner Gnadenhort,
Du schenkst der Zunge Flammenwort.

Die Sinn' erleucht' mit lichtem Schein,
Geuß Lieb' in unsre Herzen ein:
Wann unser müder Leib erschläfft,
Stärk' uns mit deiner ew'gen Kraft.

Des Feindes Grimm scheid' von uns weit,
Und schenk' uns Fried' in aller Zeit:
D leit' uns stets auf rechtem Pfad,
Und schüh' uns, wann Gefahr uns naht!

Den Vater auf dem ew'gen Thron
Lehr' uns erkennen, und den Sohn:
Geist, der aus beiden strömt, an dich
Glaub' unser Herz beständiglich.

Preis sei dem Vater, unserm Gott,
Dem Sieger auch von Grab und Tod,
Dem Sohn, und ihm, der Trost verleihet,
Dem heil'gen Geist in Ewigkeit.

Amen.

3) Jam Christus astra ascenderit. Ein Werk des heiligen Ambrosius, besingt dieser Lobgesang die wunderbaren Umstände, unter welchen die Herabkunft des heiligen Geistes nach dem Berichte der Apostelgeschichte stattfand. Die Kirche hat ihm

eine Stelle in der Matutin des Feststoffiziums angewiesen. Er lautet lateinisch und deutsch ¹⁾ also:

Jam Christus astra ascenderat,	Gen Himmel aufgefahen schon,
Reversus unde venerat,	Woher er kam, war Gottes Sohn:
Patris fruendum munere	Da, durch des Vaters Guld bescheert,
Sanctum daturus Spiritum.	Sandt' er den Geist, den Tröster werth.

Solemnis urgebat dies,	Es brach heran der hehre Tag,
Quo mystico septemplici	Da, dunkler Deutung, siebenfach
Orbis volutus septies,	Das Licht war siebenmal gekehrt,
Signat beata tempora.	Das sel'ger Zeiten Nah'n bewährt.

Cum lucis hora tertia	Sieh, um die dritte Stund' erhebt
Repente mundus intonat,	Sich plötzlich, daß das Haus erbebt,
Apostolis orantibus	Ein Brausen, kündend Gottes Nah'n
Deum venire nuntiat.	Den betenden Aposteln an.

De Patris ergo lumine	Dem Licht des Vaters wunderbar
Decorus ignis almus est,	Entsprömt das Feu'r, das hell und klar
Qui fida Christi pectora	Herab auf Christi Jünger sinkt,
Calore Verbi compleat.	Sie mit des Wortes Glut durchbringt.

Impleta gaudent viscera,	Der Herzen lauter Jubel preißt,
Afflata sancto Spiritu,	Entflammet von dem heil'gen Geist,
Vocesque diversas sonant,	In fremden Zungen, hoch erfreut,
Fantur Dei magnalia.	Des Herren Macht und Herrlichkeit.

Notique cunctis Gentibus	Die allen Völkern sind bekant,
Graecis, Latinis, Barbaris,	Aus Aßen, Rom und Griechenland,
Simulque demirantibus,	Sie sprechen — Staunen faßt die Schaar —
Linguis loquuntur omnium.	In allen Sprachen wunderbar.

Judaea tunc incredula,	Ungläub'ges Judentvolk, erfüllt
Vesana torvo Spiritu,	Von wildem Grimme, raßt, und schilt
Madere musto sobrios	Die Gläub'gen Christi, meint, es sei'n
Christi fideles increpat.	Die Jünger voll von süßem Wein.

1) Schloffer, a. a. D. S. 36 und 37.

Sed editis miraculis
Occurrit, et docet Petrus,
Falsum profari perfidos,
Joële teste comprobans.

Doch Petrus tritt hervor, bewährt
Durch Wunderzeichen, und befehrt
Die Schaar, falsch sei der Juden Wort,
Was er durch Joël zeigt sofort.

Deo Patri sit gloria,
Et Fiko, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito,
In saeculorum saecula.

Amen.

Preis sei dem Vater, unserm Gott,
Dem Sieger auch von Grab und Tod,
Dem Sohn, und ihm, der Trost verleihet,
Dem heil'gen Geist, in Ewigkeit.

Amen.

4) Beata nobis gaudia. Dieser Hymnus, den die Kirche den Laudes einverleibt hat, ist eines der wenigen Überbleibsel, die wir noch von dem heiligen Hilarius, Bischof von Poitiers († 308), besitzen. Man sieht daraus, welch' hohes Dichtertalent diesem Heiligen eigen war. Der Hymnus beschreibt in sehr anziehender Weise die wunderbare Herabkunft des heiligen Geistes auf die Apostel, dessen Wirkungen in diesen, und löst sich am Schlusse in ein Bittgebet auf, das auf uns die Gaben des heiligen Geistes herablehrt. Er lautet also:

Beata nobis gaudia
Anni reduxit orbita,
Cum Spiritus Paraclitus
Illapsus est Apostolis.

Glücksel'ge Wonnen, hoch und hehr,
Bringt uns des Tages Wiederkehr,
Da sich ergossen wunderbar
Der Geist auf der Apostel Schaar.

Ignis vibrante lumine
Linguae figuram detulit,
Verbis ut essent proflui,
Et charitate fervidi.

Die Flamme, die hernieder walt,
Zeigt, Feuerzungen gleich gestalt't,
Daß stark sei ihrer Rede Flut,
Und brünstig ihrer Liebe Glut.

Linguis loquuntur omnium:
Turbae pavent Gentilium:
Musto madere deputant
Quos Spiritus repleverat.

In allen Sprachen tönt ihr Wort,
Es staunt der Völker Schaar sofort:
Berauscht von süßem Weine schilt
Man sie, die Gottes Geist erfüllt.

Patrata sunt haec mystice,
Paschae peracto tempore,
Sacro dierum circulo,
Quo lege fit remissio.

Vollbracht ward Solches wunderbar,
Als das Passah vollendet war,
Und jener heil'gen Tage Zeit,
Da Nachlaß das Gesetz gebent.

Te nunc, Deus piissime,
Vultu precamur cernuo,
Illapsa nobis coelitus
Largire dona Spiritus.

Sieh, Herr, aus deinen sel'gen Höh'n,
Voll Huld auf unsrer Demuth Fleh'n,
Ergieß' auf uns vom Himmelsdom
Der Geistesgaben Gnadenstrom.

Dudum sacrata pectora
Tua repleti gratia:
Dimitte nostra crimina,
Et da quieta tempora.

Du hast die Herzen dir geweiht,
Mit Guad' erfüllt und Freudigkeit:
Tilg' unsre Schuld auch mildiglich,
Und schenk' uns Friede gnädiglich.

Deo Patri sit gloria,
Et Filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito,
In saeculorum saecula.

Preis sei dem Vater, unserm Gott,
Dem Sieger auch von Graf und Tod,
Dem Sohn, und ihm, der Trost verleihst,
Dem heil'gen Geist in Ewigkeit. ¹⁾

Amen.

Amen.

§ 48.

11) Dreifaltigkeits-Hymnen.

Für das Fest der heiligen Dreifaltigkeit (fest. ss. Trinitatis) enthält das römische Brevier drei Hymnen, nämlich für die Vesper: Jam sol recedit igneus; für die Matutin: Summae Parens clementiae, und für die Laudes: Tu Trinitatis Unitas. Sie sind Bestandtheile des ambrosianischen Hymnus: O lux, beata Trinitas, ²⁾ eines Lob- und Bittgesangs auf das Geheimniß der Trinität vom höchsten Schwunge. Jeder dieser Theile besteht aus zwei Strophen mit dem doxologischen Schlußverse. Sie lauten also:

(Vesper.)

Jam sol recedit igneus,
Tu lux perennis Unitas,
Nostris, beata Trinitas,
Infunde amorem cordibus.

Du ew'ger Lichtquell, Einigkeit,
Hochheiligste Dreifaltigkeit,
Schon weicht der Sonne Flammenschein,
Gieß Licht in unsre Herzen ein.

1) Schloffer, a. a. D. S. 3 und 4.

2) Die vollständige Übersetzung dieses Hymnus s. bei Schloffer, a. a. D. S. 59 und 60.

Te mane laudum carmine,	Dich fleh'n wir, wann der Morgen graut,
Te deprecamur vespere:	Dich, wann der Abend niederthaut:
Digneris, ut te supplices	Schenk' uns, mit deiner Sel'gen Schaar,
Laudemus inter Coelites.	Dein Lob zu preisen immerdar.

(Matutin.)

Summae Parens clementiae,	O Vater, Herr voll Gütigkeit,
Mundi regis qui machinam,	Der mächtig aller Welt gebent,
Unius et substantiae,	In deines Wesens Einigkeit
Trinusque personis Deus:	Dreieinig, Gott, in Ewigkeit:

Da dexteram surgentibus,	Reich' uns Erwachenden die Hand,
Exurgat ut mens sobria,	Rein sei das Herz, klar der Verstand,
Flagrans et in laudem Dei,	Daß brünstig wir, zur Ehre dein,
Grates rependat debitas.	Dir würd'ge Dankesänge weih'n.

(Laudes.)

Tu Trinitatis Unitas,	Du, Einheit der Dreifaltigkeit,
Orbem potenter quae regis,	Die mächtig aller Welt gebent,
Attende laudis canticum,	Dich preisen wir inbrünstiglich:
Quod excubantes psallimus.	Nimm an dies Loblied gnädiglich.

Ortus refulget lucifer,	Der Morgenstern erglänzt mit Macht,
Praeque solem nuntius:	Dem Lichte weicht die dunkle Nacht:
Cadunt tenebrae noctium:	Er kündet uns der Sonne Nah'n;
Lux sancta nos illuminet.	Dein heil'ges Licht zünd' in uns an.

Deo Patri sit gloria,	Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
Ejusque soli Filio,	Und seinem eingebornen Sohn,
Cum Spiritu Paraclito,	Dem heil'gen Geist auch sei geweiht
Nunc et per omne saeculum.	Ruhm, Ehr' und Preis in Ewigkeit. 1)
Amen.	Amen.

Außer diesem durch sein hohes Alterthum, wie durch die Schönheit seines Inhaltes und seiner Form ausgezeichneten, lassen wir einen Preis- und Bittgesang auf die heilige Dreifaltigkeit aus neuerer Zeit hier folgen, der hauptsächlich wegen seiner volks-

1) Schloffer, a. a. D. S. 18. 14. 16.

thümlichen Melodie sehr beliebt ist und eine weite Verbreitung gefunden hat. (Es ist folgender ¹⁾):

Gott Vater, sei gepriesen
Auf deinem höchsten Thron,
Und Ehre werd' erwiesen
Dir, eingeborner Sohn.
Heiligste Dreifaltigkeit,
Unzertheilte Einigkeit,
Jung und Alt, Groß und Klein,
Preisfet Alle insgemein.

Wend' ab des Kriegs Gefahren:
Zerbrich des Feindes Schwert,
Und halt', uns zu bewahren,
Uns deines Schutzes werth.
Heiligste Dreifaltigkeit,
Unzertheilte Einigkeit,
Jung und Alt, Groß und Klein,
Preisfet Alle insgemein.

Auch sei von uns geehret
Du, Geist der Heiligkeit:
Der alle Wahrheit lehret,
Und uns mit Trost erfreut.
Heiligste u. s. w.

Beschirm' in unsern Tagen
Uns alle väterlich;
Entferne Pest und Plagen,
O Herr, wir bitten dich.
Heiligste u. s. w.

Vereine deine Kinder
In Glaubenseinigkeit:
Bekehr' zu dir die Sünder
Zum Heil der Christenheit.
Heiligste u. s. w.

Auf unser frommes Bitten
Gib uns das täglich Brod,
Und fern von unsern Hütten
Sei Brand und Hungersnoth.
Heiligste u. s. w.

Beglücke den Regenten
Durch deine milde Hand,
Und laß durch sein Verwenden
Stets blüh'n das Vaterland.
Heiligste u. s. w.

Auf unsrer letzten Reise,
Zu unsrer Todesnoth,
Reich' uns zur Seelenspeise
Das wahre Himmelsbrod.
Heiligste u. s. w.

O schenke uns den Frieden,
Den Niemand geben kann:
Es bete dich hienieden
Die Kirche ruhig an.
Heiligste u. s. w.

Dort führe uns zusammen
Zu deine Engel Schar:
Wer dies begehrt, sprech' Amen:
Dies Alles werde wahr.
Heiligste u. s. w.

1) Mainzer Gesangbuch. Neue Aufl. S. 495 und 496.

§ 49.

12) Frohnleichnamshymnen.

Das Fest des heiligen Frohnleichnam, dessen Entstehung in das dreizehnte Jahrhundert fällt, verdankt seine herrlichen Lobgesänge dem heiligen Thomas von Aquin, der mit der Abfassung eines Offiziums für dasselbe von Papst Urban beauftragt wurde. Sie zählen ohnstreitig zu dem Erhabensten, was die Kirche von heiliger Poesie aufzuweisen hat. In ihnen muß man ebensosehr die Bestimmtheit des katholischen Dogmas, als die hohe Begeisterung für das Geheimniß der Liebe bewundern. Diese Hymnen sind:

1) Die Sequenz:

Lauda, Sion, Salvatorem.

Sie lautet mit ihrer deutschen Übersetzung ¹⁾:

Lauda, Sion, Salvatorem,	Preis', o Sion, deinen Führer,
Lauda ducem et pastorem,	Deinen Hirten und Regierer,
In hymnis et canticis:	Mit Gebet und Lobgesang:
Quantum potes, tantum aude,	Was du kannst, das laß erklingen,
Quia major omni laude,	Denn ihn würdig zu besingen,
Nec laudare sufficit.	Ist zu schwach des Liedes Klang.

Laudis thema specialis,	Heute laß dein Lob vor Allen
Panis vivus et vitalis,	Zu des Brodes Ruhm erschallen,
Hodie proponitur:	Welches lebt und Leben bent:
Quem in sacrae mensa coenae	Das beim heil'gen Mahl, im Kreise
Turbae fratrum duodenae	Seiner Jünger, hat zur Speise
Datum non ambigitur.	Selbst der Heiland eingeweih't.

Sit laus plena, sit sonora,	Jauchzend tön', in süßen Klängen
Sit jucunda, sit decora	Schnell' empor, in Lobgesängen,
Mentis jubilatio:	Zubel, der das Herz entzückt:
Dies enim solemnis agitur,	Denn dies Fest ist ausersuchen,
In qua mensae prima recolitur	Die Einsetzung zu begehen
Hujus institutio.	Zenes Mahls, das uns erquick't.

1) Schlosser, a. a. D. S. 171 ff.

In hac mensa novi Regis
Novum Pascha novae legis
Phase vetus terminat:
Vetustatem novitas,
Umbram fugit veritas,
Noctem lux eliminat.

Seht den neuen Herrn sich weihen,
Neues Osterlamm des neuen
Bunds: das alte Vorbild weicht:
Altes schwand, das Neue siegt,
Schatten vor der Wahrheit Licht,
Vor dem Tag das Dunkel flucht.

Quod in coena Christus gessit,
Faciendum hoc expressit
In sui memoriam:
Docti sacris institutis,
Panem, vinum in salutis
Consecramus hostiam.

Was beim Mahle Christus dorten
That, thun, folg' ihm seinen Worten,
Wir zum Denkmal seiner Guld:
Bei'end, tren' des Herrn Geheiß,
Brod und Wein, geheimer Weise,
Zum Sühnopfer unsrer Schuld.

Dogma datur Christianis,
Quod in carnem transit panis,
Et vinum in sanguinem:
Quod non capis, quod non vides,
Animosa firmat fides,
Praeter rerum ordinem.

Dies ist unsers Glaubens Lehre,
Daß das Brod in Fleisch sich kehre,
Und in Christi Blut der Wein:
Zagt Verstand, seh'ns nicht die Sinne,
Kühner Glaube doch wird's inne,
Ungetäuscht vom äußern Schein.

Sub diversis speciebus,
Signis tantum, et non rebus,
Latent res eximiae:
Caro cibus, sanguis potus,
Manet tamen Christus totus
Sub utraque specie.

Unter den Gestalten beider
Zeichen nur, nicht Wesenheiten,
Liegt Hochheiliges verbüllt:
Blut Getränke, Fleisch ist Speise,
Doch bleibt Christus gleicher Weise
Ganz in beiderlei Gebild.

A sumente non concisus,
Non confractus, non divisus,
Integer accipitur:
Sumit unus, sumunt mille,
Quantum isti, tantum ille;
Nec sumptus consumitur.

Vom Empfänger nicht versehret,
Nicht gebrochen, nicht zerstört,
Ungetheilt an sich gewährt:
Einer — Tausend ihn empfangen,
Der erlangt, was die erlangen,
Nicht verzehrt ihn, der ihn zehrt.

Sumunt boni, sumunt mali,
Sorte tamen inaequali
Vitae vel interitus:
Mors est malis, vita bonis,
Vide paris sumptionis
Quam sit dispar exitus.

Gute, Böse ihn genießen,
Doch verschieden unter diesen
Sind die Loose, — Leben, Tod:
Tod den Bösen, Guten Leben,
Steh, ungleiches End' erstreben,
Die genießen gleiches Brod.

Fracto demum sacramento,
Ne vacilles, sed memento,
Tantum esse sub fragmento,
Quantum toto tegitur.

Sind gebrochen die Gestalten,
Wanke nicht, woll' fest es halten,
So viel sei im Theil enthalten,
Als das Ganze in sich schloß.

Nulla rei fit scissura,
Signi tantum fit fractura,
Qua nec status, nec statura
Signati minuitur.

Nicht das Wesen wird zerrissen,
Nur das Zeichen wird zerchliffen,
Stand und Maß bleibt, wie wir wissen,
Im Bezeichneten gleich groß.

Ecce panis Angelorum,
Factus cibus viatorum,
Vere panis filiorum,
Nec mittendus canibus.

Seht das Brod, das Engel nähret,
Pilgern jezt zur Kost bescheeret,
Gehres Brod, dem Kind gewähret,
Nicht vor Hunde hingestellt.

In figuris praesignatur,
Cum Isaac immolatur,
Agnus Paschae deputatur,
Datur Manna patribus.

In Vorbildern ist's bedentet,
Wie zum Opfer Isaak schreitet,
Zum Passah das Lamm bereitet
Wird, den Vätern Manna fällt.

Bone Pastor, Panis vere,
Jesu, nostri miserere,
Tu nos pasce, nos tuere,
Tu nos bona fac videre
In terra viventium.

Wahres Brod, sieh' auf uns Arme,
Guter Hirte, dich erbarme,
Weid' uns, birg in deine Arme
Uns, daß wir einst, frei vom Harme,
Heil im Land des Lebens seh'n.

Tu qui cuncta scis et vales,
Qui nos pascis hic mortales,
Tuos ibi commensales,
Coheredes et sodales
Fac sanctorum civium.

Der du siehst in Näh' und Weiten,
Hier im Todesthal der Leiden
Mild uns weidest, zu den Freuden
Deines Mahls woll' uns, zur Seiten
Deiner Heil'gen, dort erhöh'n.

Amen.

Amen.

2) Der Hymnus:

Pange lingua gloriosi
Corporis mysterium,

welcher der Vesper des Feststoffiziums einverleibt ist. Seine wort-
getreue Übersetzung lautet lateinisch und deutsch nach Schloffer 1),
wie folgt:

1) H. a. D. S. 163.

Pange, lingua, gloriosi
 Corporis mysterium,
 Sanguinisque pretiosi,
 Quem in mundi pretium
 Fructus ventris generosi
 Rex effudit gentium

Künd', o Zunge, des verklärten
 Frohnleihnams Mysterium;
 Und des Bluts, des hochbewährten,
 Das zur Weltentsündigung
 Gab die Frucht des unversehrten
 Leibs, der Völker Heil und Ruhm.

Nobis datus, nobis natus
 Ex intacta Virgine,
 Et in mundo conversatus,
 Sparso verbi semine,
 Sui moras incolatus
 Miro clausit ordine.

Uns geboren, uns gegeben
 Aus dem Schoos der reinen Magd,
 Als er in der Welt zu leben
 Und des Wortes Saat vollbracht,
 Schloß der Herr sein irdisch Leben
 Durch ein Werk der Wundermacht.

In supremæ nocte coenæ
 Recumbens cum fratribus,
 Observata lege plene
 Cibis in legalibus,
 Cibum turbæ duodenæ
 Se dat suis manibus.

Bei dem letzten Mahl im Kreise
 Siegend mit der Brüder Schaar,
 Als in der gebotnen Speise
 Das Gesetz erfüllet war,
 Reich't zur Speise gleicher Weise
 Er sich selbst den Zwölfen dar.

Verbum caro, panem verum
 Verbo carnem efficit:
 Fitque sanguis Christi merum:
 Et si sensus deficit,
 Ad firmandum cor sincerum
 Sola fides sufficit.

Wort und Fleisch, schafft mit dem Worte
 Wahres Brod in Fleisch er um:
 Wein wird Blut kraft seiner Worte:
 Und, ob auch der Sinn verstumm',
 Zu des treuen Herzens Horte
 G'nügt des Glaubens Heiligthum.

Tantum ergo Sacramentum
 Veneremur cernui,
 Et antiquum documentum
 Novo cedat ritui:
 Praestet fides supplementum
 Sensuum defectui.

Soldy' erhab'nes Bundeszeichen
 Beten wir mit Ehrfurcht an:
 Und der alte Brauch muß weichen,
 Da der neue Brauch begann:
 Wo die Sinne zagend schweigen,
 Steigt der Glaube himmelan.

Genitori, Genitoque
 Laus et jubilatio,
 Salus, honor, virtus quoque
 Sit et benedictio:
 Procedenti ab utroque
 Compar sit laudatio.

Preis dem Vater und dem Sohne,
 Preis und steter Jubelsang:
 Heil und Ehre schall' zum Throne,
 Lob und Segens Wonneklang:
 Auch den Geist, in gleichem Tone,
 Singe unser Hochgesang.

Amen.

Amen.

3) Der Hymnus der Matutin:

Sacris solemnibus juncta sint gaudia,
 der mit seiner Übersetzung ¹⁾ also lautet:

Sacris solemnibus juncta sint gaudia,	Heiligen Jubel heischt heute die Fest- lichkeit,
Et ex praecordiis sonent prae- conia:	Und mit Lobgesang mische sich Fröhlich- keit:
Recedant vetera, nova sint omnia,	Weich, o Verastetes, Alles sei ganz er- neut,
Corda, voces et opera.	Gesänge, Werke, Herzen auch.
Noctis recolitur coena novis- sima,	Feiernd begehn wir das nächtliche letzte Mahl,
Qua Christus creditur agnum et azyma	Da, wie des alten Bundes Vätern der Herr befahl,
Dedisse fratribus, juxta le- gitima	Christus das Osterlamm theilte der Bräu- der Zahl,
Priscis indulta patribus.	Und brach das ungesäu'rte Brod.
Post agnū typicum, expletis epulis,	Als das vorbildliche Lamm ganz genossen war,
Corpus Dominicum datum di- scipulis,	Siehe, des Herren Leib reichet der Jünger Schaar,
Sic totum omnibus, quod totum singulis,	Gänzlich den Sämmtlichen, gänzlich Jed- wedem dar,
Ejus fatemur manibus.	Mit seiner eignen Hand der Herr.
Dedit fragilibus corporis fer- culum,	Zur Speise gab er den Leib den Ge- brechlichen,
Dedit et tristibus sanguinis poculum,	Gab zum Getränke sein Blut den Ge- ängsteten,
Dicens: Accipite quod trado vasculum,	Sprechend: Den Kelch, den ich reiche, den heiligen,
Omnes ex eo hibite.	Nehmt hin und trinket All' daraus.

1) Schloffer, a. a. D. S. 165.

Sic sacrificium istud instituit, Cujus officium committi voluit Solis presbyteris, quibus sic congruit,
Ut sumant et dent ceteris.

So sezt' er jenes hochheilige Opfer ein,
Dessen erhabenen Dienst zu begeh'n allein
Den Priestern er befahl, daß sie Empfän-
ger sei'n
Zugleich und Spender auch zumal.

Panis Angelicus fit panis hominum:
Dat panis coelicus figuris terminum:
O res mirabilis, manducat Dominum
Pauper, servus et humilis.

Brod, das die Engel nährt, wird Brod der
Menschen gar,
Und vor dem Himmelsbrod weicht der Vor-
bilder Schaar:
Siehe, den Herrn empfängt zur Speise
wunderbar
Der Arme, Knecht und Niedrige.

Te trina Deitas unaque poscimus,
Sic nos tu visita, sicut te colimus:
Per tuas semitas duc nos quod tendimus,
Ad lucem quam inhabitas.
Amen.

Ein' und dreifältige Gottheit, wir flehen
dich,
Rehr' in uns ein, o Herr, gleichwie wir
ehren dich,
Leit' uns auf deinem Pfad hin, wo wir
schauen dich
Im heil'gen Lichte, d'rin du wohnst.
Amen.

4) Der Hymnus der Laudes:

Verbum supernum prodiens,
Nec patris linquens dexteram,
den Schloffer ¹⁾ also verdeutscht hat:

Verbum supernum prodiens,
Nec Patris linquens dexteram,
Ad opus suum exiens,
Venit ad vitae vesperam.

Das Wort, das kam vom Himmel her,
Und nicht von Vaters Rechten wich,
Zu seinem Werk ging aus der Herr,
Dem Lebensabend naht er sich.

In mortem a discipulo
Suis tradendus aemulis,
Prius in vitae ferculo
Se tradidit discipulis.

Oh' von dem Jünger er zum Tod
Gegeben seinen Feinden war,
Gab er zuvor zum Lebensbrod
Sich selber seiner Jünger Schaar.

1) N. a. D. S. 167.

Quibus sub bina specie
Carnem dedit et sanguinem,
Ut duplicis substantiae
Totum cibaret hominem.

Er reicht in der Gestalten zwei,
Von Fleisch und Blut, den Seinen sich,
Den Menschen so, von zweierlei
Substanz, zu nähren völliglich.

Se nascens dedit socium,
Convalescens in edulium,
Se moriens in pretium,
Se regnans dat in praemium.

In der Geburt zum Bruder sich,
Im Mahl er sich zur Speise heut,
Im Tod zum Kaufpreis minniglich,
Vom Thron zum Lohn er sich verleiht.

O salutaris hostia,
Quae coeli pandis ostium:
Bella premunt hostilia,
Da robur, fer auxilium.

Heilvolles Opfer, hoch und hehr,
Du schließt auf des Himmels Thür:
Der Feinde Grimm bedrängt uns sehr:
Gib Kraft und Hilfe für und für.

Uni trinoque Domino
Sit sempiterna gloria:
Qui vitam sine termino
Nobis donet in patria.

Lob sei und Ehre ewiglich
Gott, dem dreieinen Herrn, geweiht,
Deß Huld im Himmel mildiglich
Uns Leben schenk' und Seligkeit.

Amen.

Amen.

§ 50.

13. Hymnen auf einige Jesu-Feste zweiten Ranges.

Es gibt in dem Kirchenjahre außer den bisher angeführten Hauptfesten des Herrn noch einige andere Feste zweiten Ranges, die ebenfalls besondere Hymnen besitzen. Wir haben hier vorzüglich das Fest des Namens (am zweiten Sonntag nach Epiphanie) und jenes der Verkörperung (s. transfigurationis, 6. August) Jesu im Auge.

I. Das Fest des Namens Jesu. Die Hymnen desselben sind Theile eines Lobgesanges des heiligen Bernhard von Clairvaux († 1153) auf Jesus Christus: Jesu dulcis memoria, dem, was die Zartheit und Lebendigkeit der Gefühle, die Schönheit der Darstellung angeht, kaum ein anderes Lied an die Seite gestellt werden dürfte. Der große Mystiker schildert darin die Seligkeit einer mit Jesus Christus innig verbundenen Seele. Da uns der Raum mangelt, dieses herrliche Erzeugniß der heil-

Stück, Liturgik. II.

ligen Poesie — es enthält 47 Strophen — ganz hierhersehen zu können, so geben wir hier nur jene Strophen wieder, die das römische Brevier enthält, ¹⁾ nämlich

1) für die Vesper:

Jesu dulcis memoria,	Jesu, dein süß Gedächtniß macht,
Dans vera cordi gaudia:	Daß mir das Herz vor Freuden lacht:
Sed super mel et omnia	Doch süßer über Alles ist,
Ejus dulcis praesentia.	Wo du, o Jesu, selber bist.

Nil canitur suavius,	Nichts Lieblicheres man singen kann,
Nil auditur jucundius,	Nichts Bonnevollers höret man,
Nil cogitatur dulcius,	Nichts Süßers zu gedenken ist,
Quam Jesus Dei Filius.	Als du, Sohn Gottes, Jesu Christ.

Jesu, spes poenitentibus,	Jesu, Hoffnung der Reuenden,
Quam pius es petentibus,	Wie hold bist du den Bittenden,
Quam bonus te quaerentibus!	Wie gnadevoll den Suchenden!
Sed quid invenientibus?	Was wirst du sein den Findenden?

Nec lingua valet dicere,	Kein Mund es je aussprechen mag,
Nec littera exprimere:	Die bloßen Worte sind zu schwach:
Expertus potest credere,	Nur wer's erfahren, glaubet's frei,
Quid sit Jesum diligere?	Wie süß es Jesum lieben sei.

Sis, Jesu, nostrum gaudium,	Sei, Jesu, unsre Seligkeit,
Qui es futurus praemium:	Du, unser Lohn in Ewigkeit:
Sit nostra in te gloria,	Al' unser Ruhm, Herr, sei allein,
Per cuncta semper saecula.	Uns dort einst ewig dein zu freu'n.
Amen.	Amen.

2) Für die Matutin:

Jesu, Rex admirabilis,	Jesu, du König hehr und klar,
Et triumphator nobilis,	Du Sieger stark und wunderbar,
Dulcedo ineffabilis,	Du unnenmbare Süßigkeit,
Totus desiderabilis.	Nach dir verlangt mich alle Zeit.

1) Schloffer, a. a. D. S. 136 ff.

Quando cor nostrum visitas, Zeuchst du in unser Herze ein,
Tunc lucet ei veritas, So leuchtet ihm der Wahrheit Schein,
Mundi vilescit vanitas, All' Eitelkeit fleucht dann dahin,
Et intus fervet charitas. Und innen Liebesflammen glüh'n.

Jesu, dulcedo cordium, Jesu, du Herzens Freud' und Wonn',
Fons vivus, lumen mentium, Lebend'ger Brunnquell, Geistesfonn',
Excedens omne gaudium, Dir gleichet nichts auf dieser Erd',
Et omne desiderium. In dir ist, was man je begehrt.

Jesum omnes agnoscite, Jesum erkennet allzumal,
Amorem ejus posecite: Nach seiner Liebe dürstet all,
Jesum ardentem quaerite, Jesum sucht auf inbrünstiglich,
Quaerendo inardescite. Nach ihm verlanget ewiglich.

Te nostra, Jesu, vox sonet, Dir, Herr, sei unser Mund allzeit,
Nostri te mores exprimant: Und unser Wandel dir geweiht:
Te corda nostra diligant, Du unsrer Seelen Freundigkeit,
Et nunc, et in perpetuum. Sei unsre Lieb' in Ewigkeit.
 Amen. Amen.

3) Für die Laudes:

Jesu, decus Angelicum, Jesu, du Hler der Engelschaar,
In aure dulce canticum, Dem Mund ein Honig wunderbar,
In ore mel mirificum, Dem Ohr ein wonniger Gesang,
In corde nectar coelicum. Dem Herzen sel'ger Himmelstrank.

Qui te gustant, esuriunt, Die von dir essen, hungern noch,
Qui bibunt, adhuc sitiunt, Die von dir trinken, dürsten noch,
Desiderare nesciunt, Doch all ihr Sehnen ewig bist
Nisi Jesum, quem diligunt. Du, den sie lieben, Jesu Christ.

O Jesu mi dulcissime, O Jesu, meine Süßigkeit,
Spes suspirantis animae! Der Seele Trost, die zu dir schreit!
Te quaerunt piae lacrymae, Die frommen Zähren fließen dir,
Te clamor mentis intimae. Des Herzens Angstschrei ruft nach dir.

Mane nobiscum, Domine, Bleib' bei uns, Herr, und weiche nicht,
Et nos illustra lumine, Erleuchte uns mit deinem Licht,
Pulsa mentis caligine, Treib' aus der Seele Dunkelheit,
Mundum reple dulcedine. Füll' an die Welt mit Süßigkeit.

Jesu, flos Matris Virginis,
Amor nostrae dulcedinis,
Tibi laus, honor nominis,
Regnum beatitudinis.

Amen.

Der Jungfrau ewig blüh'nder Sohn,
O Jesu, meine Lieb' und Boun',
Lob und Anbetung sei geweiht
Dir, und das Reich der Seligkeit.

Amen.

II. Das Fest der Verkklärung Jesu hat zwei Hymnen, von denen der eine: *Quicumque Christum quaeritis* (für die Vesper und Matutin), *Prudentius*, und der andere: *Lux alma Jesu mentium* (für die Laudes), dem heiligen Bernhard angehört. Der erste läßt den Heiland uns in seiner Herrlichkeit auf Tabor schauen, und legt uns die dort von dem Vater ergangene Mahnung, ihn zu hören, an das Herz; der zweite entwirft ein anziehendes Bild von den Wirkungen, welche die Einkehr Jesu in uns hervorbringt. Jener lautet mit deutscher Übersetzung ¹⁾ also:

*Quicumque Christum quaeritis,
Oculos in altum tollite:
Illuc licebit visere
Signum perennis gloriae.*

Die ihr den Herrn sucht mit Begier,
Nach oben schauet für und für:
Dort seht ihr strahlend, hocherfreut,
Den Abglanz ew'ger Herrlichkeit.

*Illustre quiddam cernimus,
Quod nesciat finem pati,
Sublime, celsum, interminum,
Antiquius coelo et chao.*

In lichtem Schimmer zeigt sich,
Was endlos währet, ewiglich,
Erhaben, gränzenlos und klar,
Was eh' als Welt und Himmel war.

*Hic ille Rex est Gentium,
Populique Rex Judaici,
Promissus Abrahae patri,
Ejusque in aevum semini.*

Der Herrscher ist es aller Welt,
Der Juda's Königszepter hält,
Der Abraham verheiß'ne Hort,
Und seinem Saamen fort und fort.

*Hunc et Prophetis testibus,
Iisdemque signatoribus,
Testator, et Pater jubet
Audire nos, et credere.*

Ihn, dem zur Seiten auf den Höb'n
Als Zeugen heil'ge Seher steh'n,
Bezeugt der Vater, heißt uns schar'n
Auf ihn, ihn hören, ihm vertrau'n.

1) Schloffer, a. a. D. S. 79.

Jesu, tibi sit gloria,
 Qui te revelas parvulis,
 Cum Patre et almo Spiritu,
 In sempiterna saecula.
 Amen.

Preis dir, o Jesu, immerdar,
 Der du dich zeigst der Deinen Schaar:
 Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
 Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.
 Amen.

Der zweite lautet mit deutscher Übersetzung ¹⁾:

Lux alma, Jesu, mentium,
 Dum corda nostra recreas,
 Culpae fugas caliginem,
 Et nos reple dulcedine.

O Herr, der Seelen heil'ges Licht,
 Der Herzen Trost und Zuversicht,
 Du scheuchst der Sünde Dunkelheit,
 Und füllst das Herz mit Süßigkeit.

Quam laetus est, quem visitas,
 Consorts paternae dexteræ,
 Te dulce lumen patriæ,
 Carnis negatum sensibus.

Glücklich der, bei dem du wohnst,
 Der du zur Rechten Gottes thronst:
 O du, der Heimath süßes Licht,
 Das ird'sche Aug' erfasset dich nicht.

Splendor paternæ gloriæ,
 Incomprehensa Charitas,
 Nobis amoris copiam
 Largire per præsentiam.

Abglanz des Vaters, hehr und klar,
 O Liebe, maßlos, wunderbar,
 Durch deine Einkehr, Herr, verleihs',
 Daß reich das Herz an Liebe sei.

Jesu, tibi sit gloria,
 Qui te revelas parvulis,
 Cum Patre et almo Spiritu,
 In sempiterna saecula.
 Amen.

Preis dir, o Jesu, immerdar,
 Der du dich zeigst der Deinen Schaar,
 Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
 Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.
 Amen.

§ 51.

14) Marienlieder.

I. Hymnen.

Unter den Sterblichen ist Niemand, der in einem engeren Verhältniß zu dem Erlösungswerke stünde, als die Mutter Jesu, die heilige Jungfrau Maria. Von Gott erwählt, das Heil der Welt zu gebären, pflegte sie des göttlichen Kindes mit zärtlicher Mutterliebe, war sie Zeugin seines Wirkens, Leidens und Sterbens, und ward um seinetwillen mit dem Schwerte des Schmerzes

1) Schloffer, a. a. D. S. 148.

durchbohrt. Sie hat im Geiste das Opfer ihres göttlichen Sohnes mit dargebracht, und umfaßt die Menschheit mit innigster Mutterliebe. Von dieser Überzeugung durchdrungen, hat ihr daher die Kirche von jeher eine tiefe Verehrung bewiesen. Was die menschliche Sprache an ehrenvollen Titeln aufzuweisen hat, das hat sie auf die heilige Jungfrau übertragen. Sie galt als die Königin der triumphirenden Kirche, als die Mutter der Reinigkeit, als die Trösterin der Betrübten, als die Zuflucht der Sünder. Was Wunder daher, daß auch die religiöse Dichtkunst diesem Ideal reiner Jungfräulichkeit und mütterlicher Liebe sich zuwandte, und sie in rührenden Liedern besang? Und in der That gehören die Marienlieder zu dem Erhabensten und Herrlichsten, was die christliche Dichtkunst je zu Tage gefördert hat.

Zur leichteren Übersicht derselben unterscheiden wir die eigentlichen Hymnen und die sogenannten Antiphonen, welche die Kirche am Schlusse ihrer Andachten zu singen pflegt.

Das Offizium der heiligen Jungfrau enthält folgende Hymnen:

1) Jener der Vesper:

Ave, maris stella.

Der Verfasser derselben ist unbekannt. Der Hymnus selbst jedoch ist sehr alt, und lautet deutsch ¹⁾ also:

Ave, maris stella,	Meersterne, sei begrüßet,
Dei mater alma;	Hohe Mutter Gottes,
Atque semper virgo,	Und ewiglich Jungfrau,
Felix coeli porta.	Gehre Himmelspforte.

Sumens illud Ave	Jenen Gruß entnehmend
Gabrielis ore,	Aus Gabriels Munde,
Funda nos in pacē,	Friede uns bescheere,
Mutans Hevae nomen.	Wendend Eva's Name.

Solve vincla reis,	Löß' der Schuld'gen Bande,
Profer lumen caecis,	Licht den Blinden sende,
Mala nostra pelle,	Übel von uns wende,
Bona cuncta posce.	Jedes Heil bereite.

1) Schloffer, a. a. D. S. 119.

Monstra te esse matrem,	Zeige dich als Mutter,
Sumat per te preces,	Durch dich nehm' Gebete
Qui pro nobis natus,	Der, für uns geboren,
Tulit esse tuus.	Trug dein Sohn zu werden.

Virgo singularis,	Jungfrau hochverkläret,
Inter omnes mitis,	Und vor Allen milde,
Nos culpis solutos,	Uns, von Schuld gelbset,
Mites fac et castos.	Milde mach' und reine.

Vitam praesta puram,	Gib ein heil'ges Leben,
Iter para tutum,	Sichern Pfad bescheere,
Ut videntes Jesum	Daß wir, Jesum schauend,
Semper collectemur.	Sein' uns ewig freuen.

Sit laus Deo Patri,	Preis sei Gott dem Vater,
Summo Christo decus,	Ruhm dem hohen Sohne,
Spiritui sancto,	Und dem heil'gen Geiste,
Tribus honor unus.	Ehre dem Dreieinen.

Amen.

Amen.

2) Der Hymnus der Matutin und Laudes:

Quem terra, pontus, sidera,
 dessen Verfasser Venantius Fortunatus ist. In deutscher
 Übersetzung ¹⁾ lautet er:

Quem terra, pontus, sidera	Dem Erde, Meer und Sternengebet
Colunt, adorant, praedicant,	Anbetung gibt, und Preis und Ehr',
Trinam regentem machinam,	Der den dreifält'gen Weltbau lenkt,
Clastrum Mariae bajulat.	Liegt in Mariä Schrein versenkt.

Cui luna, sol et omnia	Dem Sonn', Mond, Alles, was da ist,
Deserviunt per tempora,	Zum Dienst sich beugt zu jeder Frist,
Perfusa coeli gratia,	Den trägt, von Gottes Guld erfüllt,
Gestant puellae viscera.	Der Leib der Jungfrau rein und mild.

Beata mater munere,	O Gnadenmutter hehr und klar,
Cujus supernus artifex,	Die ihren Schöpfer wunderbar,
Mundum pugillo continens,	Der mit der Hand erfasst die Welt,
Ventris sub arca clausus est.	Im keuschen Schoos beschloffen hält.

1) Schloffer, a. a. D. S. 90.

Beata coeli nuntio,
Foecunda sancto Spiritu,
Desideratus gentibus
Cujus per alvum fusus est. ¹⁾

Magd, die der Engel selig preißt,
Beschattet du vom heil'gen Geist,
Von der, den alles Volk erharret,
Der Heiland uns geboren ward. ¹⁾

O gloriosa Virginum,
Sublimis inter sidera,
Qui te creavit, parvulum
Lactente nutris ubere.

O heil'ge Jungfrau hoch und hehr,
Erhöht ob aller Sterne Heer,
Der dich erschuf, des Himmels Lust,
Nährst du als Kind an deiner Brust.

Quod Heva tristis abstulit,
Tu reddis almo germine:
Intrent ut astra flebiles,
Coeli recludis cardines.

Du schenkst, was raubte Eva's Schuld,
Uns neu durch deines Kindes Huld:
Du ruffst uns aus dem Thränenthal,
Und schließest auf des Himmels Saal.

Tu Regis alti janua,
Et aula lucis fulgida:
Vitam datam per Virginem,
Gentes redemptae, plaudite.

Du bist des höchsten Königs Thier,
Des Himmels Glanz und Gnadenthür:
Den uns der Jungfrau Schoos gebar,
Preis' ihn, erlöset Völker Schaar.

Jesu, tibi sit gloria,
Qui natus es de Virgine,
Cum Patre et almo Spiritu,
In sempiterna saecula.

Preis dir, o Jesu, immerdar,
Dir, den die Jungfrau uns gebar:
Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

3) Der Hymnus, welcher den Schmerz Mariä unter dem Kreuze besingt, in das Messformular des Festes septem dolorum Mariae als Sequenz, und in das Offizium jenes Tages aufgenommen ist. Man war lange ungewiß, wer der Verfasser dieses unübertrefflichen Liedes sei. Der um die Geschichte der religiösen Poesie des Mittelalters hochverdiente Franzose Ozanam ²⁾ hat jedoch auf das Bestimmteste nachgewiesen, daß das Verdienst der Urheberschaft dem Franziskaner Jakobus de Benedictis,

1) Bis hierher wird der Hymnus zur Matutin gesungen. Das Folgende:
O gloriosa Virginum, O heil'ge Jungfrau hoch und hehr u. s. w.,
bildet den Hymnus der Laudes.

2) Poètes franciscains en Italie au treizième siècle. Paris, 1852.

auch *Jakopone de Todi* genannt († 1306), gehöre. Wir geben denselben nach der Übersetzung *Diepenbrock's* 1):

(Vesper.)

Stabat Mater dolorosa Juxta crucem lacrymosa, Dum pendebat Filius, Cujus animam gementem, Contristatam et dolentem, Pertransivit gladius.	Stand die Mutter, voller Zähren, Bei dem Kreuz, dem leidenschweren, Draun ihr Sohn verschmachtend hängt; Durch ihr Herz, voll Weh und Trauer, Gehet ein Schwert mit Todeschauer, Wenn sie ihres Jammers denkt.
O quam tristis et afflicta, Fuit illa benedicta Mater Unigeniti: Quae moerebat et dolebat, Pia Mater, cum videbat Nati poenas inelyti.	Wie gebeugt, ach! wie bekümmert Stand die Frömmste aller Frommen, Stand die Gotterwählte da, Als sie mit zerriss'nem Herzen Ihres Eingebornen Schmerzen, Ihres Sohnes Leiden sah.
Quis est homo, qui non fletet, Matrem Christi si videret In tanto supplicio? Quis non posset contristari, Christi Matrem contemplari, Dolentem cum Filio?	Wer ist Mensch, und wird nicht weinen, Sieht er unter solchen Peinen Dort die Mutter Jesu seh'n? Wer, der sie so wenig liebte, Ungerührt die Tiefbetrübte Leidend mit dem Sohn zu seh'n?
Pro peccatis suae gentis Vidit Jesum in tormentis, Et flagellis subditum: Vidit suum dulcem Natum, Moriendo desolatum, Dum emisit spiritum.	Für sein Volk und dessen Schulden Sah sie ihn die Geißel dulden, Ihn empor am Kreuze zieh'n: Sah ihn, trostlos und verlassen, Unter Qual und Kampf erlassen, Und des Lieblings Geist entflieh'n.
Eja Mater, fons amoris, Me sentire vim doloris Fac, ut tecum lugeam: Fac, ut ardeat cor meum In amando Christum Deum, Ut sibi compleaceam.	O Mutter, Quell der Liebe, Daß ich mich mit dir betrübe, Flöße deinen Schmerz mir ein. Laß mich liebend ihn umfassen, Der zum Tod für mich gegangen, Um einst seiner werth zu sein.

1) Geistlicher Blumenstrauß. S. 353.

(Matutin.)

Sancta Mater, istud agas,
 Crucifixi sige plagas
 Cordi meo valide.
 Tui Nati vulnerati,
 Tam dignati pro me pati,
 Poenas mecum divide.

Drücke deines Sohnes Wunden,
 Wie du sie mit ihm empfunden,
 So auch mir tief in das Herz,
 Mich, für den sein Blut geflossen,
 Nimm zum Leidensmitgenossen,
 Theile mit mir seinen Schmerz.

Fac me tecum pie flere,
 Crucifixio condolere,
 Donec ego vixero.
 Juxta crucem tecum stare,
 Et me tibi sociare
 In planctu desidero.

Laß mich wahrhaft mit dir weinen,
 Dir in Schmerz um ihn mich einen,
 So lang hier mein Leben währt.
 Unter'm Kreuz mit dir zu stehen,
 Dort zu theilen deine Wehen,
 Ist es, was mein Herz begehrt.

(Laudes.)

Virgo virginum praeclara,
 Mihi jam non sis amara,
 Fac me tecum plangere.
 Fac ut portem Christi mortem,
 Passionis fac consortem,
 Et plagas recolare.

Laß mich, aller Jungfrau'n Krone,
 Dir vereinigt, deinem Sohne
 Mitleidvolle Klagen weih'n,
 Seinen Tod mit ihm ertragen,
 Seiner Wunden, seiner Plagen,
 Eingedenk und theilhaft sein.

Fac me plagis vulnerari,
 Fac me Cruce inebriari,
 Et cruore Filii,
 Flammis ne urar succensus,
 Per te, Virgo, sim defensus
 In die judicii.

Kampf und Mühfal sei mein Erbe,
 Mein Verlangen, bis ich sterbe,
 Seinem Kreuze zugekehrt:
 Daß dort einst zu ew'ger Flamme
 Sein Gericht mich nicht verdamme,
 Sei dein Beistand mir gewährt.

Christe, cum sit hinc exire,
 Da per Matrem me venire
 Ad palmam victoriae.
 Quando corpus morietur,
 Fac ut animae donetur
 Paradisi gloria.

Hilf, daß mich sein Kreuz beschütze,
 Daß sein bitt'rer Tod mir nütze,
 Und mich Gnade stärk' im Streit:
 Gilt dem Leib es, einst zu sterben,
 Hilf dann meiner Seel' erwerben
 Dort des Himmels Herrlichkeit.

Amen.

Amen.

Außer den bisher aufgezählten Marienliedern sind eine große Anzahl anderer aus älterer und neuerer Zeit im liturgischen Gebrauche. Es gibt kaum einen christlichen Dichter, der nicht sein,

wenn auch noch so schwaches Scherflein zur Verherrlichung Mariens beigetragen hätte. Darum ist der Reichthum an Marienliedern wahrhaft unermesslich. Wenn es daher auch unmöglich ist, alle aufzuzählen, so mögen doch einige der schönsten hier folgen.

Ein äußerst liebliches und in neuerer Zeit, wegen seiner ergreifenden Melodie, auch vielfach gesungenes ist das sogenannte sizilianische Schifferlied:

O sanctissima,	O hochheiligste,
O piissima,	O mildseligste,
Dulcis virgo Maria!	Süße Jungfrau Maria!
Mater amata,	Mutter, wie keine,
Intemerata,	Jungfräulich reine,
Ora pro nobis!	Bitte Gott für uns! ¹⁾

Dieses Lied hat in neuerer Zeit mehrfache Bearbeitungen und Erweiterungen erfahren, von denen wir nur zwei, jede in ihrer Art vortrefflich, hier anführen wollen. Die erste rührt von Krummacher, ²⁾ die zweite von Joh. v. Geißel, ³⁾ Cardinal und Erzbischof in Köln, her. Wir stellen sie neben einander.

Krummacher.

O du Heilige,
Du Jungfräuliche,
Holde Mutter Maria,
Selig gepries'ne,
Herrlich erwies'ne,
Heil dir, holde Maria!

Gott geweihte,
Benedeete!
Janzzen Engel und Hirten.
Himmliſche Lieder
Tönen hernieder:
Heil dir, Mutter Maria!

Geißel.

O hochheilige,
Stets jungfräuliche,
Gnadenreiche Maria!
Du lichter Morgenstern,
Du, Mutter unsers Herrn,
Hör' unsre Bitte, Maria!

O mildthätige,
Huldreich gnädige,
Süße Hoffnung der Armen,
Blicke voll Gnad' und Huld
Auf deiner Kinder Schuld,
Fleh' uns des Sohnes Erbarmen!

1) Schlosser, a. a. D. S. 345.

2) Staudenmaier, Geist des Christenthums. Bd. II. S. 622 und 623.

3) Schlosser, a. a. D. Bd. II. S. 374.

Du demüthiglich
Schweigst und neigest dich
Deinem Kindlein, Maria.
Hörst die Weisen
Selig dich preisen,
Heil dir, holde Maria!

O unschuldige,
O geduldige,
Treue Mutter Maria!
Ach, in dem Herzen
Wunden und Schmerzen,
Wehe, Mutter Maria!

Treubewährete,
Hochverklärte,
Heil'ge Mutter Maria!
Nun bei dem Sohne
Schmückt dich die Krone,
Preis dir, Preis dir, Maria!

Amen.

O du gütige,
Du starkmüthige
Mutter unendlicher Leiden,
Wende dein Aug' auf uns,
Maria, bitt' für uns,
Wann wir vom Irdischen scheiden.

Sonnenumkränzte,
Sternumkränzte
Jungfrau, hochgebenedeite,
Der Engel Königin,
Der Menschheit Netterin,
Führ' uns zur himmlischen Freude!
Amen.

Ein überaus schönes Lied ist auch folgendes ¹⁾:

Wann Angst uns hält unwunden,
O Maria, hilf!
In Noth und trüben Stunden,
O Maria, hilf!
O Maria, hilf zumal
Uns in diesem Thränenthal,
Hier in diesem Thränenthal!

Wann böse Lüste winken,
O Maria, hilf!
Wann uns der Muth will sinken,
O Maria, hilf!
O Maria, hilf zumal
Uns in diesem Thränenthal,
Hier in diesem Thränenthal!

Wann unsre Augen brechen,
O Maria, hilf!
Laß nichts die Liebe schwächen,
O Maria, hilf!
O Maria, hilf zumal
Uns in diesem Thränenthal,
Hier in diesem Thränenthal!

Im letzten Kampf und Sterben,
O Maria, hilf!
Daß wir das Heil erwerben,
O Maria, hilf!
O Maria, hilf zumal
Uns in diesem Thränenthal,
Hier in diesem Thränenthal!
Amen.

1) Schloffer, a. a. D. S. 349.

Desgleichen folgendes 1):

Maria, du Schöne,
Das Lied dir nun töne,
Ein frühliches Lied.
Es drängt mich, zu loben
Dich, Seligste, oben
Im Himmelsgebiet.

Du bist ja so heilig,
So rein und jungfräulich,
So lieblich und mild.
Wer sollte nicht preisen
In lieblichen Weisen
Der Frömmigkeit Bild?

Du warst Gott geweiht,
Von ihm benediet,
Voll Gnade, voll Huld.
Du hast ihm vor Allen
Am Meisten gefallen
In Lieb' und Geduld.

D selig Verklärte,
Durch Tugend Bewährte,
Mit himmlischem Glanz
Schmückt dich nun beim Sohne
Die strahlende Krone,
Der sternichte Kranz.

D höre, du Süße,
Maria, ich grüße,
Ich rufe zu dir:
Errette, beschirme,
Und wende die Stürme
Des Unglücks von mir.

Du hattest das Leben
Auf Erden gegeben
Dem Heiland der Welt.
Wir sind deine Kinder,
Du bist uns nicht minder
Zur Mutter bestellt.

Hilf uns im Gebete,
Ach, Mutter, verrete
Uns Sünder bei Gott:
Wir rufen und schauen
Zu dir mit Vertrauen
In jeglicher Noth.

Hilf, daß wir auf Erden
Dir ähnlicher werden,
Verlasse uns nicht:
Und bitte beim Sohne,
Daß er uns verschone
In seinem Gericht.

Amen.

Zum Schlusse möge hier noch ein herrliches Marienlied von
Friedrich Leopold Grafen von Stolberg stehen. 2)

Sei begrüßt, die außerkoren
Unter allen Weibern war,
Die den Heiland uns geboren,
Ihn, der sein wird, ist und war:

Jungfrau, deren Schoos die Sonne
Der Gerechtigkeit empfing,
Mutter, deren Blick mit Wonne
An dem ew'gen Sohne hing.

1) Mainzer Gesangbuch. Neue Ausgabe S. 400.

2) Schloffer, a. a. D. S. 335 ff.

Wie der Engel dich begrüßte,
Grüßet dich die Christenheit:
Denn das Kindlein, so dich küßte,
Ist der Herr der Herrlichkeit:
Den du oft mit sanften Armen
An die Mutterbrust gelegt,
Ist der Herr, der mit Erbarmen
Aller Himmel Himmel trägt.

In dem Stroh des niedern Stalles,
Von den Menschen, die er schuf,
Unbemerkt, sag er, der Alles
Werden hieß auf seinen Ruf:
Sieh, in einer Krippe weinet
Er, durch den die Sternenwelt,
Wann als Richter er erscheint,
Wie ein Buch zusammenfällt.

Deren Brüste er gezogen,
Deren Lied in Schlaf ihn sang,
Die in Armuth ihn erzogen,
Deren Seel' ein Schwert durchdrang,

Als im Angesicht der Sonne
Finsterniß die Erd' umflug,
Weil er, aller Himmel Wonne,
Fluch gemacht, am Kreuze hing.

Heil'ge Mutter Gottes, bete
Du für uns am ew'gen Thron,
Und mit mächt'gem Fleh'n vertrete
Uns bei Jesu, deinem Sohn:
Daß er Guad' um Guad' uns sende,
Daß er seinen heil'gen Geist
Uns in unsre Herzen sende,
Der aus Lieb' in Liebe fleußt.

Preis dem Vater, Preis dem Sohne,
Der zur Mutter dich erkor,
Auch zum Geist auf gleichem Throne
Schalle Lobgesang empor:
Den der Engel sel'ge Chöre
Zubelnd rühmen immerdar,
Dir, Dreieiniger, sei Ehre,
Dir, der sein wird, ist und war.
Amen.

§ 52.

Fortsetzung.

II. Marianische Antiphonen.

Der Marianischen Antiphonen gibt es vier, die auf die verschiedenen Kreise des Kirchenjahres vertheilt sind. Sie pflegen von den Priestern nach Beendigung des ganzen Offiziums, sowie eines Haupttheiles desselben, von der Gemeinde am Schlusse der Nachmittagsandachten gesungen zu werden. Sie sind folgende:

1) Die Antiphon von Advent bis zum Feste Purificationis inclus.: Alma redemptoris mater, die aus Hexametern besteht. Ihr Verfasser ist Hermannus Contractus († 1054). Mit deutscher Übersetzung 1) lautet sie also:

1) Schloffer, a. a. D. Bd. I. S. 127.

Alma Redemptoris Mater, quae pervia coeli	Gnadenbeseßte Mutter des Herrn, o ge- öfnete Pforte
Porta manes, et stella maris, succurre cadenti,	Du des Himmels, und Meeresgestirn, nah' helfend dem Volke,
Surgere qui curat, populo tu quae genuisti,	Welches versinkt und nach Rettung verlangt: Du, welche den Schöpfer,
Natura mirante, tuum sanctum Genitorem.	Daß die Natur darob stannend erbebt, im heiligen Schoos trugst,
Virgo prius ac posterius, Ga- brielis ab ore	Jungfrau zuvor und nach der Geburt: aus dem Munde des Engels
Sumens illud Ave, peccatorum miserere.	Lödt dir der Gruß: o vernimm ihn, und trag' mit uns Sündern Erbarmen.
V. Angelus Domini nun- tiavit Mariae.	V. Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft:
R. Et concepit de Spiritu sancto.	R. Und sie empfing von dem heiligen Geiste.

2) Die Antiphon von dem Feste Purificat. bis zum Gründonnerstage exclus.: Ave Regina coelorum. Sie rührt von einem unbekanntem Verfasser her, und lautet mit deutscher Übersetzung, ¹⁾ wie folgt:

Ave Regina coelorum,	Himmelskön'gin, Heil und Ehre,
Ave Domina Angelorum:	Herrin, dir, der Engel Ehre:
Salve radix, salve porta,	Wurzel, Pforte, auserkoren,
Ex qua mundo lux est orta:	D'raus das Licht der Welt geboren:

Gaude, Virgo gloriosa,	Preis dir, Jungfrau, quaderfüllte,
Super omnes speciosa,	Aller Schönheit schönstes Bilde,
Vale, o valde decora,	Heil'ger Liebe Ehrenkrone,
Et pro nobis Christum exora.	Bitt' für uns zu deinem Sohne.

V. Dignare me laudare te, Virgo sacrata.	V. O würd'ge mich, zu preisen dich, Jungfrau, du behre;
R. Da mihi virtutem contra hostes tuos.	R. Verleihe mir Stärke wider deine Feinde.

3) Die Antiphon von Ostern bis zu Pfingsten inclus.: Regina coeli laetare. Der Verfasser ist ebenfalls unbekannt. Sie lautet also ²⁾:

1) Schloffer, a. a. D. S. 221.

2) Ebd. S. 222.

Regina coeli, laetare, alleluja,	Himmelskön'gin, jauchz' in Wonne: Alleluja.
Quia quem meruisti portare, alleluja,	Den du trugst, des Lebens Sonne, Alleluja.
Resurrexit, sicut dixit, alleluja.	Er stand, wie er verheißten: Alleluja.
Ora pro nobis Deum, alleluja.	Bitt' für uns zum Herrn. Alleluja.
V. Gaude et laetare Virgo Maria, alleluja.	V. Freue dich und frolocke, o Jungfrau Maria, Alleluja.
R. Quia surrexit Dominus vere, alleluja.	R. Denn der Herr ist wahrhaftig erstanden, Alleluja.

4) Die Antiphon von Pfingsten bis Advent: *Salve Regina*, deren Verfasser Hermannus Contractus ist. Die Schlussworte: *O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria*, rühren von dem heiligen Bernhard her, der sie im Jahre 1144 bei seinem Einzug in den Dom zu Speier, wo er den zweiten Kreuzzug predigen sollte, unserer Antiphon hinzufügte. Diese so lieblichen und zarten Worte, welche von freien Stücken dem Herzen des heiligen Bernhard entquollen, blieben seitdem der Hymne *Salve Regina* angehängt, und vervollständigten die erhabene Dichtung. Zum Andenken an dieses Ereigniß sang man seit jener Zeit an der Kathedrale von Speier das *Salve Regina* feierlich jeden Tag des Jahres, und dieser Gebrauch besteht noch heutzutage.¹⁾

In wörtlicher Übersetzung²⁾ lautet unsere Antiphon, wie folgt:

<i>Salve, Regina, mater misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra, salve.</i>	Sei begrüßet, Königin, Mutter der Barmherzigkeit: Du, unser Leben, Süßigkeit und Hoffnung, sei begrüßet.
<i>Ad te clamamus exules, filii Hevae.</i>	Zu dir schreien wir verbannete Kinder Heva's:
<i>Ad te suspiramus gementes et flentes in hac lacrymarum valle.</i>	Zu dir seufzen wir ächzend und weinend in diesem Thale der Zähren.

1) Ratisbonne, Geschichte des heiligen Bernhard. Aus dem Franzöf. übersetzt von Carl Reising. Bd. II. S. 137.

2) Schloffer, a. a. D. Bd. I. S. 128.

Eja ergo, advocata nostra, illos tuos misericordes oculos ad nos converte.	Wohlan dann, du, unsre Fürsprecherin, kehre auf uns jene deine mittel- vollen Augen:
Et Jesum, benedictum fructum ventris tui, nobis post hoc exilium ostende.	Und Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes, laß uns nach diesem Elende schauen:
O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria.	O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria.
V. Ora pro nobis, sancta Dei genitrix.	V. Bitte für uns, heilige Gottes- gebäerin:
R. Ut digni efficiamur prom- issionibus Christi.	R. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

In freier metrischer Übersetzung, ¹⁾ die als Gemeindegesang
gebraucht wird, lautet diese schöne Antiphon also:

Sei, Mutter der Barmherzigkeit, Sei, Königin, begrüßet, Der Seele Trost und Süßigkeit, Quell, d'raus uns Leben fließet: Zu dir, o Mutter, schreien wir, Mit Thränen seufzen wir zu dir.	D blick' herab voll Güt' und Guld Auf uns vom Himmelsthron: Erfleh' uns Nachlaß unsrer Schuld Von Jesu, deinem Sohne: Nach diesem Elend zeig' uns ihn, Bei ihm sei unsere Mittlerin.
--	---

In aller Trübsal, Angst und Noth
Sei unser Trost im Leiden:

Hilf, schirm' uns, fleh' für uns zu Gott,
Wann wir von hinnen scheiden:
Erwirb uns Sieg im letzten Streit,
O Mutter der Barmherzigkeit!

Amen.

§ 53.

15) Hymnen auf die heiligen Engel.

Wenn wir erwägen, welch' eine erhabene Stellung die Engel
in der Ökonomie des Reiches Gottes einnehmen, welch' einen
regen Eifer sie bei der Ein- und Ausführung des Erlösungs-
werkes bewiesen, welch' eine warme Theilnahme sie dem Wohle

1) Schloffer, a. a. D. Bd. II. S. 299.

und Wehe der Menschen schenken, mit welsch' hoher Obsorge sie in Bezug auf diese von Gott betraut, und welscher Ehre sie in dem Himmel gewürdigt sind, dann kann es uns nicht Wunder nehmen, daß die christliche Dichtkunst sich auch an ihrer Verherrlichung versucht habe. Die Kirche hat einige Erzeugnisse derselben dadurch verewigt, daß sie dieselben den Offizien auf die Feste der heiligen Schutzengel (1ster Sonntag im September oder Oktober) und der einzelnen Engel (Michael, Gabriel u. s. w.) einverleibt hat. Wir führen zwei derselben hier an, nämlich: 1) Custodes hominum psallimus angelos, und 2) Aeterne Rector siderum. Beide werden dem Kardinal Robert Bellarmin zugeschrieben, und flehen Gott an, daß er durch die Hilfe der Engel uns seinen Schutz in zeitlichen und geistlichen Gefahren angeedeihen lassen möge.

Mit seiner deutschen Übersetzung ¹⁾ lautet der erste also:

Custodes hominum psallimus	Den Ruhm der Engelschaaren zu er-
Angelos,	heben,
Naturae fragili quos Pater ad-	Ehn' unser Lied, die uns zur Huth ge-
didit	geben,
Coelestis comites, insidiantibus	Auf daß nicht arge Feinde'st uns schade,
Ne succumberet hostibus.	Des Vaters Gnade.
Nam quod corruerit proditor	In neid'scher Brust, entkleidet seiner
angelus,	Ehren,
Concessis merito pulsus hono-	Segt stets der Fürst der Sünde dies Be-
ribus,	gehren,
Ardens invidia, pellere nititur	Daß er, die Gott berief zu Himmelskerben,
Quos coelo Deus advocat.	Stürz' in's Verderben.
Huc custos igitur pervigil ad-	D'rum stellt euch, Hefre, schirmend uns
vola,	zu Seiten,
Avertens patria de tibi credita	Vom euch vertrauten Land scheidt herbes
	Leiden,
Tam morbos animi, quam re-	Was trübt die Seele, scheidt, daß Ruh'
quiescere	und Frieden
Quidquid non sinit incolas.	Uns sei beschieden.

1) Schlosser, a. a. D. Bd. I. S. 328.

Christe, sanctorum decus Ange- lorum, Gentis humanae Sator et Re- demptor, Coelitum nobis tribuas beatas Scandere sedes. 1)	D. Christe, du, der Engel Zier und Krone, Der Menschheit Herr und König, unser Schone: Gesell' uns ewig einst, befreit von Mängeln, Zu deinen Engeln. 1)
Angelus pacis Michaël in aedes Coelitus nostras veniat, serenae Auctor ut pacis lacrymosa in orcum Bella releget.	Den Friedensboten, Michael, den werthen, Send' oft, o Herr! herab zu unsrer Erden: Daß Segen uns sein Rah'n und heil'ge Freude, Und Heil bereite.
Angelus fortis Gabriël, ut hostes Pellat antiquos, et amica coelo, Quae triumphator statuit per orbem, Templa revisat.	Auch Gabriel, die Stärke sonder Gleichen, Rah' häufig, unsrer Feinde Trost zu beugen: Daß wir ihn, schwebt er zu den ird'schen Auen, Als Retter schauen.
Angelus nostrae medicus sa- lutis Adsit e coelo Raphaël, ut omnes Sanet aegrotos, dubiosque vitae Dirigat actus.	Und Raphael, der Heil und Heilung spendet, Werd' oft von dir zu uns herab gesendet: Genesung schenk' er, lenk' auch unsre Thaten Zum Ziel der Gnaden.
Virgo, Dux pacis, Genitrixque lucis, Et sacer nobis chorus Angelorum Semper assistat, simul et mi- cantis Regia coeli.	D. Jungfrau, die das Licht gebar, du hehre Fürstin des Friedens, und ihr Engelschöre, Mit aller Sel'gen Schaar, steht uns zur Seiten Zu allen Zeiten.
Sanctae sit Triadi laus pia ju- giter, Cujus perpetuo numine machina Triplex haec regitur, cujus in omnia Regnat gloria saecula.	Preis dir, dretein'ger Gott, und Ruhm und Ehre, Der Erde, Meer und alle Himmelsheere Allwaltend lenkt, die stets dein Lob ver- breiten Durch ew'ge Zeiten.

1) Nach Mone, lat. Hymnen des Mittelalters (Vd. 1. S. 444), gehört diese und die vier folgenden Strophen Rhabanus Maurus an.

Deo Patri sit gloria,	Preis Gott, dem Vater, immerdar,
Qui, quos redemit Filius,	Der die vom Sohn erlöste Schaar,
Et sanctus unxit Spiritus,	Die von dem heil'gen Geist geweiht,
Per Angelos custodiat.	Durch seine Engel schütz' allzeit.
Amen.	Amen.

§ 54.

16) Hymnen auf die Heiligen.

Nur wenige Heiligensfeste des römischen Breviers besitzen eigene Hymnen. Bei weitem die meisten haben mit andern, gleichartigen gemeinschaftliche. Während jene in dem Proprium, sind diese in dem Commune Sanctorum des Breviers aufgezeichnet. Wir beginnen mit den letzteren zuerst.

1) Gemeinschaftliche Hymnen auf die heiligen Apostel. Hierhin gehören:

a) Der Hymnus für die Vesper und Laudes der Aposteltage, welcher von einem unbekanntem Dichter des Mittelalters herrührt, und mit folgenden Worten beginnt: Exultet orbis gaudiis, der mit deutscher Übersetzung ¹⁾ also lautet:

Exultet orbis gaudiis,	Frohlock' und jauchz', o Erdenkreis,
Coelum resultat laudibus:	Im Himmel schalle Lob und Preis:
Apostolorum gloriam	Da der Apostel Herrlichkeit
Tellus et astra concinunt.	Das weite Weltall sich erfreut.

Vos saeculorum Iudices,	Der Völker Richter hoch verehrt,
Et vera mundi lumina,	Als Lichter aller Welt verklärt,
Votis precamur cordium,	Blickt huldvoll aus der Sel'gen Höh'n
Audite voces supplicum.	Hör ab auf eurer Diener Fleh'n.

Qui templa coeli clauditis,	Die ihr verschließt des Himmels Pfort',
Serasque verbo solvitis,	Die Kegel löst durch euer Wort:
Nos a reatu noxios	Fleht, daß der Herr der Gnad' und Huld
Solvi jubete, quaesumus.	Uns spreche frei von Sünd' und Schuld.

1) Schloffer, a. a. D. Bd. I. S. 199.

Praecepta quorum protinus	Krankheit und Siechthum wich alsbald
Languor, salusque sentiunt:	Vor cures hehren Wort's Gewalt:
Sanate mentes languidas;	Erbarmt der kranken Seelen euch;
Augete nos virtutibus:	Heilt sie, an Tugend macht uns reich:

Ut, cum redibit Arbitr	Daß, wenn der Richter aller Welt
In fine Christus saeculi,	Am jüngsten Tag das Urtheil fällt,
Nos sempiterni gaudii	Sein Spruch uns rufe mildiglich
Concedat esse compotes.	Zu seinen Sel'gen ewiglich.

Patri simulque Filio,	Dem Vater auf dem Himmelsthron,
Tibique sancte Spiritus,	Und, mit dem Geist, dem ew'gen Sohn,
Sicut fuit, sit jugiter	Gleichwie er sein wird, ist und war,
Saeculum per omne gloria.	Lob, Preis und Ehre immerdar.
Amen.	Amen.

b) Zur Matutin werden aus folgendem, dem heiligen Ambrosius angehörenden Hymnus, der mit den Worten: Aeterna Christi munera, beginnt, die Strophen 1, 2, 6 und 7 gesungen; die übrigen (3, 4, 5 und 8) bilden den Hymnus der Matutin für die Feste mehrerer heiligen Martyrer mit der Anfangstrophe: Christo profusum sanguinem. Mit deutscher Übersetzung ¹⁾ lautet er also:

Aeterna Christi munera,	Die Wonnen ew'ger Seligkeit,
Apostolorum gloriam,	Der Zeugen Christi Herrlichkeit,
Palmas et hymnos debitos	Die Palmen, so des Sieges Lohn,
Laetis canamus mentibus.	Preis' unser Lied im Jubelton.

Ecclesiarum Principes,	Der Kirchen Fürsten, reich an Macht,
Belli triumphales Duces,	Die Führer in der Siegeschlacht,
Coelestis aulae milites,	Die Helden in des Herren Schaar,
Et vera mundi lumina. ²⁾	Und Weltensichter hell und klar. ²⁾

1) Schloffer, a. a. D. S. 11.

2) An den Festen der Martyrer beginnt der Hymnus von hier an mit folgender Anfangstrophe:

Christo profusum sanguinem	Das Blut verströmt für Christi Ehr',
Et martyrum victorias,	Die Siegestrophä'n der Martyrer,
Dignamque coelo lauream	Die Kronen, die der Steger Lohn,
Laetis sequamur vocibus.	Preis' unser Lied im Jubelton.

Terrore victo saeculi, Poenisque spretis corporis, Mortis sacrae compendio Vitam beatam possident.	Nicht Dräu'n der Welt, noch Feindes Wuth, Nicht Qualen beugten ihren Muth: Zu Todesoffern Gott geweiht, Freu'n sie sich sein in Ewigkeit.
Traduntur igni martyres, Et bestiarum dentibus: Armata saevit unguis Tortoris insani manus.	Die Flamme wogt um sie hinan, Wild knirscht um sie des Tigers Zahn: Mit Pein und Martern mancherhand Quält sie des Henkers grimme Hand.
Nudata pendent viscera: Sanguis sacratus funditur: Sed permanent immobiles Vitae perennis gratia.	Zerissen hängt von grauer Wuth, Ihr Eingeweid', es strömt ihr Blut: Doch unbewegt in Qual und Schmerz Erhebt ihr Geist sich himmelwärts.
Devota Sanctorum fides, Invicta spes credentium, Perfecta Christi charitas Mundi tyrannum conterit.	Der Glaube, der ihr Herz belebt, Die Hoffnung, die gen Himmel strebt, Die Liebe, die an Gott sich hält, Bezwang den Fürsten dieser Welt.
In his Paterna gloria, In his triumphat Filius, In his voluntas Spiritus, Coelum repletur gaudio.	Des Vaters Ruhm, in ihrem Sieg, Des Sohns Triumph, und, Tröster, dich, Deß Kraft zum Kampfe Kraft verleiht, Preiß Erd' und Himmel hoch erfreut.
Te nunc, Redemptor, quaesumus, Ut martyrum consortio Jungas precantes servulos In sempiterna saecula. Amen.	Zu dir, o Herr, steig' unser Fleh'n, Schenk' uns, einst in den sel'gen Hbh'n, Mit deiner heil'gen Zeugen Schaar Dein Lob zu preisen immerdar. Amen.

In der österlichen Zeit werden die betreffenden Hymnen für die einzelnen Theile des Offiziums aus dem ambrosianischen Hymnus des Osterfestes: *Aurora coelum purpurat*, genommen. 1)

2) Auf das Fest eines Martyrers. Der für die Vespern und Matutin gemeinschaftliche Hymnus: *Deus tuorum militum*, welcher den Heldenmuth und die Stärke eines Blutzengen Christi, der aus Liebe zu diesem die Versuchungen der Welt und des

1) S. Hymnen für die Osterzeit. 4.

Fleisches befestigt und sein Blut vergossen hat, schildert, und um seiner Verdienste willen Verzeihung der Sünden ersucht, hat den heiligen Ambrosius zum Verfasser; jener der Laudes: *Invicta martyr unicum*, welcher die himmlische Glorie desselben besingt, und um seine Fürsprache bittet, ist das Werk eines unbekanntem Dichters, und ist zwischen dem zehnten und dreizehnten Jahrhundert entstanden. Der erste lautet mit seiner deutschen Uebersetzung ¹⁾:

Deus tuorum militum	Gott, deiner Krieger Ehrnkron',
Sors et corona, praemium:	Ihr Erbtheil und ihr ew'ger Lohn:
Laudes canentes Martyris	Lob singen wir dem Mart'rer dein,
Absolve nexu criminis.	Mach' uns von Schuld der Sünde rein.

Hic nempе mundi gaudia,	Preis ihm, der von der Lust der Welt,
Et blanda fraudum pabula	Und was den Sinnen wohlgefällt,
Imbuta felle deputans	Hat abgewandt sein reines Herz,
Pervenit ad coelestia.	Und seinen Lauf nah'n himmelwärts.

Poenas cucurrit fortiter,	Die Pein trug er mit Heldenmuth,
Et sustulit viriliter,	Mit Freuden gab er hin sein Blut:
Fundensque pro te sanguinem,	Im Tod, in Qualen rief er dich,
Aeterna dona possidet.	Der du sein Lohn bist ewiglich.

Ob hoc precatu supplici	In deinem Sieger ehren wir
Te poscimus, piissime:	Dich, Fürst der Sieger, für und für:
In hoc triumpho Martyris	Um seinetwillen blick' mit Huld
Dimitte noxam servulis.	Auf uns, und mach' uns rein von Schuld.

Laus et perennis gloria	Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
Patri sit, atque Filio,	Und seinem eingebornen Sohn,
Sancto simul Paraclito,	Dem heil'gen Tröster auch geweiht
In sempiterna saecula.	Sei Ehr' und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

Der zweite lautet ²⁾:

Invicta martyr, unicum	O heil'ger Mart'rer, ruhmverklärt,
Patris secutus Filium,	Des Heilands Jünger treubewährt,
Victis triumphas hostibus,	Der du des Feindes Macht bezwangst,
Victor fruens coelestibus.	Und sel'gen Siegeslohn errangst:

1) Schlosser, a. a. D. S. 53.

2) Ebend. S. 201.

Tui precatus munere
Nostrum reatum dilue,
Arcens mali contagium,
Vitae repellens taedium.

Sieh' auf der Gläub'gen Noth voll Huld,
Erleib' uns Nachlaß unsrer Schuld:
Wehr' ab des Bösen Gift mit Macht,
Treib' aus des Trübsinns finst're Nacht.

Soluta sunt jam vincula
Tui sacrati corporis:
Nos solve vinclis saeculi,
Dono superni Numinis.

Frei bist du von der Fesseln Band,
Das deinen heil'gen Leib umwand:
Mach' uns, durch Gottes Huld und Tren',
Das Herz von ird'schen Banden frei.

Deo Patri sit gloria,
Ejusque soli Filio,
Cum Spiritu Paraclito,
Nunc et per omne saeculum.

Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
Und seinem eingebornen Sohn,
Dem heil'gen Geist auch sei geweiht
Rühm, Ehr' und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

3) Auf das Fest mehrerer Martyrer (*plurimorum martyrum*). Das kirchliche Offizium enthält hiesfür drei Hymnen, von denen der erste (*Sanctorum meritis inelyta gaudia*) über das neunte Jahrhundert hinausreicht, der zweite, für die Matutin bestimmte (*Christo profusum sanguinem*), wie schon bemerkt wurde, den heiligen Ambrosius zum Verfasser hat, der dritte, der Hymnus der Laudes (*Rex gloriose martyrum*), von einem unbekanntem Verfasser aus dem zehnten bis dreizehnten Jahrhundert herrührt. Da wir den zweiten bereits oben ¹⁾ aufgeführt haben, so lassen wir hier nur die beiden andern folgen. Der Hymnus der Vesper, der, auf den Schwingen erhabener Begeisterung sich bewegend, den Sieg der Martyrer über die Bosheit der Welt, und deren nunmehrige Verklärung im Himmel feiert, lautet mit seiner deutschen Übersetzung ²⁾ also:

Sanctorum meritis inelyta gaudia

Heiliger Helden Triumph' und erhab'nen Lohn

Pangamus socii, gestaque fortia:
Gliscens fert animus promere
cantibus

Singen einmüthig wir, feierend im Jubelton:
Flammend aus glüh'nder Brust ström' im
Begeisterungsdrang

Victorum genus optimum.

Den Siegern Preis und Lobgesang.

1) S. den Hymnus der Matutin auf die Apostelfeste § 54. b.

2) Schloffer, a. a. D. S. 116.

Hi sunt quos fatue mundus ab- horruit,	Thörichten Wahnes voll, hat sie die Welt gehaßt,
Hunc fructu vacuum, floribus aridum	Sie, die an Früchten arm und eifler Blüthen Glast,
Contempsero tui nominis as- seclae,	Kühnlich verschmähten, die dir sich zum Dienst geweiht,
Jesu, Rex bone Coelitum.	O Jesu, Herr der Ewigkeit.
Hi pro te furias atque minas truces	Trozig verachten sie zorniger Dränger Drän'n,
Calcarunt hominum, saevaque verbera:	Zu deines Namens Ruhm, und scharfer Geißeln Pein:
His cessit lacerans fortiter ungula,	Grausamer Folter Qual, grimmiger Tiger Wuth
Nec carpsit penetralia.	Bengt nicht der Helden Siegesmuth.
Caeduntur gladiis more biden- tium:	Harmlosen Schafen gleich würet sie hin das Schwert,
Non murmur resonat, non que- rimonia;	Nie tönt ein Klage laut, kein Murren wird gehört:
Sed corde impavido mens bene conscia	Furchtlos bewahren sie, rein, unbeflekt von Schuld,
Conservat patientiam.	Vertrau'n im Herzen und Geduld.
Quae vox, quae poterit lingua retexere,	Kein Menschenmund besingt würdig die Seligkeit,
Quae tu martyribus munera praeparas?	Die deinen Zeugen du schenkst in Ewig- keit:
Rubri nam fluido sanguine ful- gidis	Rosig bethauet, in purpurnen Blutes Glanz,
Cingunt tempora laureis.	Umflücht ihr Haupt der Siegeskranz.
Te, summa o Deitas, unaque poscimus,	Ein und dreifaltige Gottheit, wir stehen dich,
Ut culpas abigas, noxia sub- trahas,	Dirg' unster Sünden Schuld, schirm' uns barmherziglich:
Des pacem famulis, ut tibi gloriam	Friede verleih' uns, Herr! daß deine Knechte dich
Annorum in seriem canant.	Lobsingend preisen ewiglich.
Amen.	Amen.

Der Hymnus der Laudes, welcher die Macht Christi in seinen Blutzegen schildert, lautet 1):

Rex gloriose martyrum,	Glorreicher Fürst der Martyrer,
Corona confitentium,	Du Kron' und Zier der Beichtiger,
Qui respuentes terra	Die, so der Erde Land verschmäh'n,
Perducis ad coelestia.	Führst du empor zu Himmelsöh'n.

Aurem benignam protinus	Reiß' huldvoll unserm Flehen dich,
Intende nostris vocibus:	Schenk' uns Erhörung mildiglich:
Trophaea sacra pangimus:	Der Sieger Palmen künden wir,
Ignosce quod deliquimus.	Heil' unsre Schäden für und für.

Tu vincis inter Martyres,	In deinen Zeugen siegest du,
Parcisque Confessoribus:	Du bist der Beicht'ger Kraft und Ruh':
Tu vince nostra crimina,	Mit mächt'gem Arme, reich an Guld,
Largitor indulgentiae.	Zerbrich die Banden unsrer Schuld.

Deo Patri sit gloria,	Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
Ejusque soli Filio,	Und seinem eingebornen Sohn,
Cum Spiritu Paraclito,	Dem heil'gen Geist auch sei geweiht
Nunc et per omne saeculum.	Ruhm, Ehr' und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

4) Auf das Fest eines Bekenners, der zugleich Bischof war (Confessoris Pontificis). Der Hymnus der Vesper und Matutin: Iste Confessor Domini, colentes, datirt ebenfalls aus dem zehnten bis dreizehnten Jahrhundert von einem unbekanntem Verfasser her. Derselbe enthält neben der Aufforderung zum Lobe des Heiligen eine allgemeine Schilderung von dessen Tugenden und Wunderkraft. Der Hymnus der Laudes: Jesu, Redemptor omnium, von dessen Entstehungszeit und Verfasser das Nämlische gilt, gedenkt der Verherrlichung, die der Heilige nun im Himmel genießt, und fleht um die Gnade, in seinen Fußstapfen wandeln zu können, und um Erhörung seiner Fürbitten für uns.

Der erste lautet mit seiner deutschen Übersetzung 2) also:

1) Schloffer, a. a. D. S. 203.

2) Ebend. S. 204.

Der zweite lautet 1):

Jesu, Redemptor omnium,
Perpes corona Praesulum,
In hac die clementius
Indulgeas precantibus;

Tui sacri qua nominis
Confessor almus claruit:
Hujus celebrat annua
Devota plebs solemnia.

Qui rite mundi gaudia
Hujus caduca respuens,
Aeternitatis praemia
Potitur inter Angelos.

Hujus benignus annue
Nobis sequi vestigia:
Hujus precatu servulus
Dimitte noxam criminis.

Sit, Christe, Rex piissime,
Tibi, Patrique gloria,
Cum Spiritu Paraclito,
Nunc et per omne saeculum.

Amen.

O Jesu, der die Welt befreit,
Der Hirten Kron' in Ewigkeit,
Steh mild aus deinen sel'gen Höh'n
Herab auf deiner Knechte Fleh'n.

Den Tag, an dem du hast verkürt,
Herr, deinen Beicht'ger tren bewährt,
Deß Leben dir geheiligt war,
Begeht heut' deiner Diener Schaar.

Der von der Welt und ihrem Tand
Hielt sein Gemütthe abgewandt,
Der sich des Lohns der Seligkeit
Mit deiner Engel Heer erfreut.

Erhör', o Jesu, unser Fleh'n,
Auf seinen Pfaden laß uns geh'n:
Neig' seinen Bitten dich mit Huld,
Und mach' uns frei von Sünd' und Schuld.

Dir, Jesu, König, mild und hehr,
Dir und dem Vater Preis und Ehr',
Dem Geist auch, welcher Trost verleiht,
Setzt und in alle Ewigkeit.

Amen.

5) Auf das Fest eines Bekenners, der nicht Bischof war (Confessoris non Pontificis). Der Hymnus der Vesper und Matutin ist derselbe, wie für die eben genannte Klasse von Festen in diesen Tageszeiten. Verschieden ist nur jener der Laudes: Jesu, corona celsior. Dem heiligen Ambrosius angehörend, besingt er des Heiligen weltüberwindende Glaubensstärke und fleht den Heiland durch die Fürbitte desselben um Erbarmen an. Er lautet lateinisch und deutsch 2) also:

1) Schloffer, a. a. D. S. 206.

2) Ebend. S. 55.

Jesu, corona celsior,
Et veritas sublimior,
Qui confitenti servulo
Reddis perenne praemium.

Des Lebens Krone, Jesu Christ,
Der du der Wahrheit Fülle bist,
Der du dem Beicht'ger, dir geweiht,
Schenkst ew'gen Lohn der Seligkeit.

Da supplicanti coetui,
Hujus rogatu, noxii
Remissionem criminis,
Rumpendo nexum vinculi.

Hör' auf der Gläub'gen Fleh'n voll Huld,
Durch sein Gebet mach' uns von Schuld
Und von der Sünden Strafen frei:
Brich unsrer Fesseln Band' entzwei.

Anni reverso tempore,
Dies refulsit lumine,
Quo Sanctus hic de corpore
Migravit inter sidera.

Zurück im Lauf des Jahres kehrt
Der Tag, vom hehren Licht verklärt,
Da sich dem Erdenstaub entrang
Der Heil'ge, und gen Himmel schwang.

Hic vana terrae gaudia,
Et luculenta praedia,
Polluta sorte deputans,
Orans tenet coelestia.

Von flücht'ger Freuden Unbestand,
Und ird'scher Güter nicht'gem Tand
Ward nicht des Siegers Herz umstrickt,
Den nun die Himmelskrone schmückt.

Te, Christe, Rex piissime,
Hic confitendo jugiter
Calcavit artes daemonum,
Saevumque averni principem.

Dich, Christe, Herr voll Huld und Treu,
Bekannt' er freudig sonder Scheu:
In Staub trat er, mit gläub'gem Muth,
Der Höllenschaaren Trug und Wuth.

Virtute clarus, et fide,
Confessione sedulus,
Jejuna membra deferens,
Dapes supernas obtinet.

In Glaub' und Tugend lichtverklärt,
Und im Bekenntniß treu bewährt,
Lohnt ihn, der kühn sein Fleisch bezwang,
Nun sel'ger Wonnen Überschwang.

Proinde te, piissime,
Precamur omnes supplices:
Nobis ut hujus gratia
Poenas remittas debitas.

Gebeugt in Demuth fleh'n wir dich,
Schenk' uns Erhörung mildiglich:
Um feinetwillen gehe nicht,
Herr, mit uns Sündern in's Gericht.

Patri perennis gloria,
Natoque Patris unico,
Sanctoque sit Paraclito
Per omne semper saeculum.

Dem Vater auf dem höchsten Thron,
Und seinem eingebornen Sohn,
Dem heil'gen Tröster auch geweiht
Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

6) Nun folgt im römischen Brevier das *Commune Virginum* oder das *Offizium* für das Fest einer heiligen Jungfrau. Vesper und Laudes haben den Hymnus: *Jesu, corona Virginum*, gemeinschaftlich. Verfasser desselben ist der heilige Ambrosius, welcher darin die Krone der Jungfrauen, Jesus Christus, preist, ihn, wie er von jungfräulichen Seelen umgeben ist, schildert, und um die Tugend der Virginität bittet. Der Hymnus lautet, wie folgt 1):

*Jesu, corona Virginum,
Quem Mater illa concipit,
Quae sola Virgo parturit,
Haec vota clemens excipe.*

Der Jungfrau'n Krone, Jesu Christ,
Der du der Sohn der Jungfrau bist,
Die du gekrönt in Himmelshöh'n,
Reiß' dich erbarmend unserm Fleh'n.

*Qui pergis inter lilia,
Septus choreis Virginum,
Sponsus decorus gloria,
Sponsisque reddens praemia.*

Du wandelst mit der Jungfrau'n Chor,
Hast Lust am reinen Lilienflor,
Schenkst, Bräut'gam hochgebenedett,
Den Bräuten Lohn der Seligkeit.

*Quocunque tendis, Virgines
Sequuntur, atque laudibus
Post te canentes cursitant,
Hymnosque dulces personant.*

Wohin du ziehest, folgen dir
Die Jungfrau'n nach, die für und für
Mit süßen Stimmen, hell und rein,
Dir Preis und Lobgesänge weih'n.

*Te deprecamur supplices,
Nostris ut addas sensibus
Nescire prorsus omnia
Corruptionis vulnera.*

Dich bitten wir demüthiglich,
Stärk' unsre Sinne kräftiglich,
Daß wir jungfräulich, rein und klar,
Die Sünde meiden immerdar.

*Virtus, honor, laus, gloria
Deo Patri cum Filio,
Sancto simul Paraclito,
In saeculorum saecula.*

Lob, Ehr' und Preis erschall' zum Thron
Dem Vater und dem ew'gen Sohn,
Dem heil'gen Tröster auch geweiht
Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

Der Hymnus für die *Matutin*: *Virginis proles, opifexque matris*, das Werk eines unbekanntem Verfassers aus dem zehnten bis dreizehnten Jahrhundert, schildert in sehr gelungener Weise

1) Schloffer a. a. D. S. 57.

den Doppelsieg einer christlichen Jungfrau, die Martyrin ist, den Sieg über das eigene Fleisch, indem sie die Unschuld der Seele unbefleckt bewahrt, und jenen über den Tyrannen, der trotz der ausgesuchtesten Qualen sich als ohnmächtig erweist, sie ihrem Bräutigam Jesus Christus abtrünnig zu machen. Er lautet mit deutscher Übersetzung ¹⁾ also:

Virginis Proles, Opifexque Ma- tris,	D Sohn der Magd, der sein Geschöpf erforn,
Virgo quem gessit, peperitque Virgo,	Die magdlich ihn empfangen und geboren,
Virginis partos canimus de- cora	Dem Sieg der Magd, in sel'gem Tod errungen,
Morte triumphos.	Sei Lob gesungen.
Haec enim palmae duplicis beata	Zwiefält'ger Palme Lohn hat sich er- kämpft
Sorte, dum gessit fragilem do- mare	Die Heldin, die des Fleisches Lust ge- dämpft,
Corporis sexum, domuit eru- entum	Und sterbend macht den Grimm des mord- entbrannten
Caede tyrannum.	Wüthrichs zu Schanden.
Unde nec mortem, nec amica mortis	Den Tod nicht scheuend, noch zahllose Plagen
Mille poenarum genera expa- vescens,	Qualvoller Todespein, gibt ohne Zagen
Sanguine effuso mernit sere- num	Sie hin ihr Blut, um zu den sel'gen Reichen
Scandere coelum.	Emporzusteigen.
Hujus oratu, Deus alme, nobis	Durch ihr Gebet, o Gott, laß unsrer Sünden
Debitas poenas scelerum re- mitte,	Bergebung uns und milde Gnade finden,
Ut tibi puro resonemus alnum Pectore carmen.	Daß reines Herzens deine Huld wir preisen In süßen Weisen.

1) Schloffer, a. a. D. S. 207.

Sit decus Patri, genitaeque Prolis,	Preis dir, o Vater, auf dem Himmels- thronen,
Et tibi compar utriusque virtus	Dir, seinem ew'gen, eingebornen Sohne,
Spiritus semper, Deus unus omni	Dir, Geist, auch Preis und Ehre, gleich den Beiden
Temporis aevo.	Zu allen Zeiten.
Amen.	Amen.

Wenn die Heilige nur Jungfrau und nicht auch Martyrin war, so wird Zeile 3 und 4 der ersten Strophe also abgeändert:

Virginis festum canimus bea- tae,	Der heil'gen Magd, die sel'gen Lohn er- rungen,
Accipe votum.	Sei Lob gesungen.

Die zweite und dritte Strophe aber wird ganz weggelassen.

7) Auf das Fest einer Heiligen, die nicht Jungfrau war (non Virginum). Den Hymnus für die Vesper und Laudes lieferte der bei der Revision des Breviers von Pius V. beschäftigte Kardinal Silvio Antoniano († 1603). Er ist ein Lobgesang auf eine Streiterin Christi, die durch Weltentsagung, durch Fasten und Gebet die Krone des Himmels erworben hat, und lautet mit seiner deutschen Übersetzung ¹⁾ also:

Fortem virili pectore	Die männlich kühn, dem Herrn geweiht,
Laudemus omnes feminam,	Den Preis erkämpft der Heiligkeit,
Quae sanctitatis gloria	Der hehren Frau, die Erd' entlang,
Ubique fulget inclitya.	Ertöne Ruhm und Lobgesang.

Haec sancto amore saucia,	Die, Liebewund in heil'ger Brust,
Dum mundi amorem noxium	Der Welt entsagt' und ihrer Lust,
Horrescit, ad coelestia	Preis ihr, die sich auf steiler Bahn
Iter peregit arduum.	Zum ew'gen Heile rang hinan.

Carnem domans jejuniis,	Mit Fasten sie das Fleisch bezwang,
Dulcique mentem pabulo	In brünstigem Gebet erschwang
Orationis nutriens,	Sich aus dem Thränenthal ihr Herz
Coeli potitur gaudiis.	Zum Herrn der Herren himmelwärts.

1) Schloffer, a. a. D. S. 324.

Stuck, Liturgik. II.

Rex Christe, virtus fortium,
Qui magna solus efficit,
Hujus precatu quaesumus,
Audi benignus supplices.

Der Starcken Kraft, Herr, der allein
Zu allem Großen schenkt Gedeih'n,
Für uns bringt sie ihr Flehen dar:
Erbarm' dich deiner Knechte Schaar.

Deo Patri sit gloria,
Ejusque soli Filio,
Cum Spiritu Paraclito,
Nunc et per omne saeculum.
Amen.

Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
Und seinem eingebornen Sohn,
Dem heil'gen Geist auch sei geweiht
Ruhm, Ehr' und Preis in Ewigkeit.
Amen.

Als Hymnus der Matutin dient die dritte Strophe des für die Matutin der Feste einer heiligen Jungfrau bestimmten Lobgesanges: Durch ihr Gebet u. s. w., ¹⁾ der mit der Doxologie verbunden wird.

8) Auf das Fest aller Heiligen. Dasselbe hat zwei Hymnen: Placare, Christe, servulis, für die Vesper und Matutin, und: Salutis aeternae dator, für die Laudes. Von unbekanntem Verfasser herrührend, lenken dieselben der Gläubigen Blicke auf die triumphirende Kirche, und rufen deren Glieder, die heilige Jungfrau voran, sodann die neun Chöre der Engel, die Apostel und Propheten, die Martyrer und Jungfrauen um ihre Fürsprache für die Streitende an. Wir entnehmen die Übersetzungen wieder der Schlosser'schen Liedersammlung ²⁾:

a) Hymnus für die Vesper und Matutin:

Placare, Christe, servulis,
Quibus Patris clementiam
Tuae ad tribunal gratiae
Patrona Virgo postulat.

Sieh', Herr, verhöhet herab mit Guld
Auf deiner reu'gen Knechte Schuld,
Für die dem Vater bringet dar
Ihr Fleh'n die Magd, die dich gebar.

O vos beata, per novem
Distincta gyros, Agmina:
Antiqua cum praesentibus,
Futura damna pellite.

Ihr, die ihr in neun Chören kreist,
Und selig Gottes Glorie preist,
Wehrt ab die alt' und jez'ge Noth,
Die Noth auch, die zukünftig droht.

1) S. oben Nr. 6.

2) N. a. D. S. 217 und 219.

Apostoli cum Vatribus Apostel und Propheten, fleht
 Apud severum Judicem, Zum strengen Richter mit Gebet,
 Veris reorum fletibus Daß er aufricht'ger Reue sich
 Exposcite indulgentiam. Erbarm', und schone gnädiglich.

Vos purpurati Martyres, Im Purpurschmuck, ihr Martyrer,
 Vos candidati praemio Du, heil'ge Schaar der Beichtiger,
 Confessionis, exules Ruft uns, die elend und verbannt,
 Vocate nos in patriam. Durch euer Fleh'n in's Vaterland.

Chorèa casta Virginum, Dich fleh'n wir, keuscher Jungfrau'n Chor,
 Et quos eremus incolas Und die die Wüste sandt' empor
 Transmisit astris, Coelitum Zum Himmelsaal, Einsiedler, euch:
 Locate nos in sedibus. Führt uns in Christi sel'ges Reich.

Auferte gentem perfidam Der Feinde Schwarm, der uns umdräut,
 Credentium de finibus, Scheucht von der Gläub'gen Gränzen weit,
 Ut unus omnes unicum Daß wir all' Eine Heerde se'n,
 O vile nos pastor regat. All' Eines Hirten uns erfreu'n.

Deo Patri sit gloria, Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
 Natoque Patris unico, Und seinem eingebornen Sohn,
 Sancto simul Paraclito, Dem Geist auch, der uns Trost verleihet,
 In sempiterna saecula. Sei Ehr' und Preis in Ewigkeit.

Amen. Amen.

b) Hymnus für die Laudes:

Salutis aeternae Dator, Der du der Menschheit Heiland bist,
 Jesu, redemptis subveni: Hilf deinen Gläub'gen, Jesu Christ:
 Virgo, parens clementiae, Ersieh', o Jungfrau, reich an Guld,
 Dona salutem servulis. Für uns Vergebung unsrer Schuld.

Vos Angelorum millia, Ihr Engel, hoch von Gott erhöht,
 Patrumque coetus, agmina Ihr Väter, ihr Propheten, fleht
 Canora Vatum, vos reis Zum Herrn, daß unsrer Neu' er sich
 Precamini indulgentiam. Erbarm' und schone gnädiglich.

Baptista Christi praevisus, Zu dir, o Täufer, stehen wir,
 Summique coeli Claviger, Und, Himmelspfortner, auch zu dir,
 Cum ceteris Apostolis Für uns, mit der Apostel Schaar,
 Nexus resolvant eriminum. Bringt Gott, dem Herrn, Gebete dar.

Cohors triumphans Martyrum, Ihr Siegeshelden, Martyrer,
 Almus Sacerdotum chorus, Du, heil'ge Schaar der Beichtiger,
 Et virginalis castitas Und Chor der Jungfrau'n, keusch und rein,
 Nostros reatus abluant. Führt uns zur ew'gen Ruhstatt ein.

Quicumque in alta siderum Ihr Alle, die, vom Herrn erhöht,
 Regnatis aula Principes, Um Gottes Thron als Fürsten steht,
 Favete votis supplicum, Neigt aus den lichten Himmelshöh'n
 Qui dona coeli flagitant. Euch mild erbarmend unserm Fleh'n.

Virtus, honor, laus, gloria Lob, Ehr' und Preis erschall' zum Thron
 Deo Patri cum Filio, Dem Vater und dem ew'gen Sohn,
 Sancto simul Paraclito Dem heil'gen Tröster auch geweiht
 In saeculorum saecula. Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.
 Amen. Amen.

§ 55.

Fortsetzung.

Hymnen auf bestimmte Heilige.

Neben den bisher angeführten, das Lob einzelner Klassen von Heiligen, sowie der Heiligen überhaupt besingenden Hymnen gibt es noch eine große Anzahl anderer, welche die Verherrlichung bestimmter Heiligen zum Zwecke haben. Wir setzen von diesen nur die vorzüglichsten, nämlich jenen auf den heiligen Johannes den Täufer, die heiligen Apostel Petrus und Paulus, die heilige Maria Magdalena und die unschuldigen Kinder hierher.

1) Der erste, mit den Worten: Ut queant laxis resonare fibris, anfangende, und von Paul Diaconus († 800) gedichtete, hat eine große Berühmtheit dadurch erlangt, daß Guido von Arezzo (1014) zur Bezeichnung des von ihm erfundenen Notensystemes die ersten Silben der ersten Strophe desselben (ut, re, mi, fa, sol, la) wählte.¹⁾ Er ist seinem Inhalte nach

1) Man vergl. Guéranger, Liturgische Unterweisungen, Bd. I. Geschichte der Liturgie, übersetzt von Dr. Fluck. S. 316.

ein wundervoller Lobgesang auf unsern Heiligen, dessen Leben er von der Wiege bis zum Tode schildert, wobei er die Aussprüche Jesu über Johannes auf eine vortreffliche Art benützt. Der ganze Hymnus besteht aus vierzehn Strophen, die so auf die Vesper, Matutin und Laudes vertheilt sind, daß Strophe 1—4 und 14 den Hymnus der Vesper, Strophe 5—8 und 14 jenen der Matutin, und Strophe 9—13 mit einer veränderten Doxologie jenen der Laudes bilden. Mit deutscher Übersetzung ¹⁾ lautet derselbe also:

Ut queant laxis resonare fibris	Daß deinen Ruhm, dein wunderreiches Leben,
Mira gestorum famuli tuorum, Solve polluti labii reatum, Sancte Joannes.	Mit Jubelsang lobpreisend wir erheben, Hilf uns, Johannes, unser Herz erneuen, Die Lippen weihen.
Nuntius celso veniens olympo, Te patri magnum fore nasci- turum,	Ein Engel, dich dem Vater zu verkünden, Kam her vom Himmel zu der Erde Gründen,
Nomen et vitae seriem gerendae Ordine promit.	Der deinen Namen, deine Lebensweise That kund dem Greise.
Ille promissi dubius superni	Der Greis, deß Herz in Zweifel sich ver- loren,
Perdidit promptae modulus lo- quelae:	Verstummt alsbald: doch du, als du ge- boren,
Sed reformasti genitus perem- ptae Organa vocis.	Du löstest ihm, das hemmend sie um- rungen, Das Band der Zungen.
Ventris obstruso recubans cu- bili,	Im Mutter Schoos noch, wardst, in seiner Hülle,
Senserat Regem thalamo ma- nentem:	Des Herrn du inue, dessen Gnadenfülle
Hinc parens, nati meritis, uter- que Abdita pandit.	Das Mutterpaar, verzückt in heil'gem Drange, Pries im Gesange.

1) Schlosser, a. a. D. S. 101—103.

Antra deserti teneris sub annis, Civium turmas fugiens, petisti,	Hin in die Wüste, schon in zarten Jahren, Zogst du, von Menschen fern, dich zu bewahren,
Ne levi posses maculare vitam	Daß sich dein Leben rein, von keiner Sünde
Crimine linguae.	Entweihet finde.
Praebuit durum tegumen camelus Artubus sacris, strophium bi- dentes,	Das rauhe Kleid, das dir Kameele spenden, Umschließt ein Ledergurt um deine Lenden:
Cui latex haustum, sociata pastum Mella locustis.	Waldbonig, Wasser mit Heuschreckenbeeren Dient, dich zu nähren. ¹⁾
Ceteri tantum cecinere Vatum Corde praesago jubar affutu- rum:	Nur ahnend sah'n der alten Seher Schaaren Das Licht, das Gott einst sollte offen- baren;
Tu quidem mundi scelus afe- rentem Indice prodis.	Dir war vergönnt, ihn selber zu erblicken, Der Welt Entzücken. ²⁾
Non fuit vasti spatium per or- bis Sanctior quisquam genitus Jo- anne,	Nie ward ein Größ'rer je als du ge- boren, Den Gottes Huld vor Allen anerkoren,
Qui nefas saeculi meruit la- vantem Tingere lymphis.	Ihm, der die Sünde tilgt, voranzulaufen, Ihn selbst zu taufen. ³⁾
O nimis felix, meritique celsi, Nesciens labem nivei pudoris,	O Hochbeglückter, du so reich an Ehre, Der Seher Größt'rer, ⁴⁾ groß durch heil'ge Lehre,
Praepotens Martyr, nemorum- que cultor, Maxime Vatum.	Blutzunge du, in herber Prüfung Stunden, Unüberwunden.

1) Matth. 3, 1—4.

2) Ebend. 11, 13.

3) Ebend. 11, 10. 11. 3, 13 ff.

4) Ebend. 11, 9.

Serta ter denis alios coronant	Wohl schmücken Viele der Vergeltung Kronen,
Aucta crementis, duplicata quos- dam:	Die manchen heil'gen Kämpfer zwiefach lohnen:
Trina te fructu cumulata cen- tum	Dreifält'ger Kranz ward, Lehrer, dir zu Theile
Nexibus ornant.	Im ew'gen Heile.
Nunc potens nostri meritis opimis	Noch müssen um den Preis wir Kämpfer ringen:
Pectoris duros lapides revelle, Asperum planans iter, et re- flexos	D hilf uns, unser eig'nes Herz bezwingen: Die Hügel mache eben, mache grade
Dirige calles.	Die krummen Pfade.
Ut pius mundi Sator et Re- demptor,	Damit wir dem, der uns zum Himmel leitet,
Mentibus culpae sine labe puris,	Uns treulich weis'n, daß er den Weg bereitet,
Rite dignetur veniens beatos Ponere gressus.	Die Herzen würdig und von jeder Sünde Gereinigt finde.

(Doxologie des Hymnus der Laudes.)

Laudibus cives celebrent su- perni	Dir, ein'ger und dreiein'ger Gott, er- schalle
Te, Deus simplex, pariterque Trine,	Der Lobgesang der Himmelsbürger alle:
Supplices et nos veniam pre- camur:	Hör' unsrer Reue Fleh'n auf deinem Throne,
Parce redemptis.	Herr, und verschone.

(Doxologie des Vesper- und Matutin-Hymnus.)

Sit decus Patri, genitaeque Proli,	Preis dir, o Vater, auf dem Himmels- throne,
Et tibi compar utriusque virtus, Spiritus semper, Deus unus, omni	Dir, seinem ew'gen, eingebornen Sohne, Dir, Geist, auch Preis und Ehre, gleich den Beiden,
Temporis aevo.	Zu allen Zeiten.
Amen.	Amen.

2) Der zweite, auf die Apostelfürsten Petrus und Paulus, welcher mit den Worten: *Decora lux aeternitatis, auream*, anfängt, verdankt seinen Ursprung einer durch ihre Frömmigkeit wie durch ihre Liebe zu den Wissenschaften ausgezeichneten böotischen Frau, Namens Elpis, die in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts blühte. Der fragliche Hymnus des römischen Breviers ist indessen nur ein Auszug aus zweien von Elpis gedichteten, von denen der eine: *Aurea luce et decore roseo*, der andere: *Felix per omnes festum mundi cardines*, beginnt. 1) Die beiden ersten Strophen sammt den zwei letzten bilden den Hymnus der Vesper und Matutin, die dritte und vierte mit der Doxologie jenen der Laudes. Inhalt ist die hohe Würde der beiden Apostelfürsten, die Gott zu Wächtern der Himmelspforte bestellt, die Anrufung derselben um ihre Fürbitte, endlich der Vorrang Roms, weil sein Boden mit dem Blute dieser beiden Apostel gedüngt worden sei. Mit seiner deutschen Übersetzung 2) lautet derselbe also:

<i>Decora lux aeternitatis auream</i>	Das Licht, des Lichtes Urquell, das glänzt von Ewigkeit,
<i>Diem beatis irrigavit ignibus,</i>	Hat hell mit sel'gen Strahlen den Festtag eingeweicht,
<i>Apostolorum quae coronat Principes,</i>	Den, den Apostelfürsten zu Ehren, wir be- geh'n,
<i>Reisque in astra liberam pandit viam.</i>	Der ren'gen Sündern öffnet die Bahn zu Himmelsabh'n.
<i>Mundi Magister atque coeli Janitor,</i>	Lehrer der Welt, Beschließer des Himmels, Ehr' und Preis
<i>Romae parentes, Arbitrique Gentium,</i>	Euch, Vätern Roms, zu Richtern bestellt dem Erdenkreis:
<i>Per ensis ille, hic per Crucis victor necem</i>	Durch's Schwert sant hin der eine, durch's Kreuz der andre Held,
<i>Vitae senatum laureati possident.</i>	Als Sieger herrscht ihr Beide in sel'gem Himmelszelt.

1) Guerauger, a. a. D. S. 167. Die vollständige Übersetzung des *Felix per omnes* s. bei Schloffer, a. a. D. S. 196.

2) Schloffer, a. a. D. S. 83.

Beate Pastor Petre, clemens accipe	D Petrus, heil'ger Hirte, nimm gütig auf mit Huld
Voces precantum, criminumque vincula	Der Gläub'gen Fleh'n, und löse die Ban- den unsrer Schuld,
Verbo resolve, cui potestas tra- dita,	Du, welchem Macht gegeben der Herr, der dich erkor,
Aperire terris coelum, apertum claudere.	Zu öffnen und zu schließen das heil'ge Himmelsthor.
Egregie Doctor Paule, mores instrue,	Erhab'ner Lehrer, Paulus, erleucht' uns Herz und Sinn,
Et nostra tecum pectora in coe- lum trabe,	Zeuch unsre Seelen aufwärts mit dir gen Himmel hin,
Velata dum meridiem cernat fides,	Wo Glaube sich in Schauen verklärt, und, Sonnen gleich,
Et solis instar sola regnet charitas.	Nur sel'ge Liebe waltet in Gottes ew'gem Reich.
O Roma felix, quae duorum Principum	O Rom, du hochbeglückte, die beider Fürsten Huth
Es consecrata glorioso san- guine,	Vertraut ist, und geweiht durch ihr ruhmwürd'ges Blut,
Horum cruore purpurata ce- teras	Das, purpurroth erprangend, dir solchen Glanz verleiht,
Excellis orbis una pulchritu- dines.	Daß du all andern Städten vorragst an Würdigkeit.
Sit Trinitati sempiterna glo- ria,	Dir, o dreiein'ge Gottheit, und deiner ew'gen Macht
Honor, potestas atque jubi- lato,	Sei Lobgesang und Ehre anbetend dar- gebracht,
In unitate, quae gubernat omnia,	In deines Wesens Einheit, beherrschend weit und breit
Per universa saeculorum sae- cula. 1)	Die Himmel und den Erdfreis, jetzt und in Ewigkeit. 1)
Amen.	Amen.

1) Die entsprechenden Theile dieses Lobgesanges werden auch als besondere Hymnen benutzt:

a) an dem Feste der Bekehrung Pauli (25. Jan.). Str. 4 u. 6.;

b) an jenem der Stuhlfeier Petri (18. Jan.). Str. 3 u. 6.

3) Von den Hymnen auf die heilige Maria Magdalena (22. Juli) hat jener der Vesper: Pater superni luminis, den Cardinal Robert Bellarmin († 1621) zum Verfasser. Er schildert in anziehender Weise die zarte Liebe dieser Heiligen zu dem Herrn, dessen Füße sie salbt, unter dessen Kreuze sie steht, und steht am Schlusse um gleiche Liebe. Er lautet ¹⁾ also:

Pater superni luminis,	Vater des Lichtes, neigest du
Cum Magdalenam respicis,	Den Blick auf Magdalena zu,
Flammam amoris excitas,	Gleich wird ihr Herz in Lieb' entzünd't,
Geluque solvis pectoris.	Und ihres Busens Eis zerrinnt.

An dem Feste der Kettenfeier Petri (1. Aug.) hat das römische Brevier aus Felix per omnes etc. folgende Strophen aufgenommen (Schlosser, a. a. D. S. 196):

a) Für die Vesper:

Miris modis repente liber, ferrea,	In wunderbarer Weise befreit, wirst ohne Raß,
Christo iubente, vincula Petrus	Auf's Wort des Engels, Petrus von sich der
exiit:	Kettenlast:
Ovillis ille Pastor et Rector	Er, welchen seiner Heerde zum Hirten gab der
gregis	Herr,
Vitae recludit pascua et fontes	Er schließt des Lebens Triften, den Heilsborn
sacros,	rein und hehr,
Ovesque servat creditas, arcet	Und weidet seine Schafe, die Böse scheuget er.
lupos.	

b) Für die Matutin:

Quodcumque in orbe nexibus	Was irgend du auf Erden wirst binden, wird
revinxeris,	zugleich
Erit revinctum, Petre, in arce	Gebunden sein, o Petrus, auch in dem ew'gen
siderum:	Reich:
Et quod resolvit hic potestas	Und was du hier wirst lösen, gelöst sein wird's
tradita,	sofort,
Erit solutum coeli in alto ver-	Wie Christus hat verheißen, auch in dem Himmel
tice:	dort:
In fine mundi judicabis sae-	Am Ziel der Tage richtet die Welt dein Richter-
culum.	wort.

In den Laudes dagegen kehrt die dritte Strophe des obigen Hymnus nämlich: Beate Pastor, Petre etc., O Petrus, heiliger Hirte, mit der Dogologie, wieder.

1) Schlosser, a. a. D. S. 326.

Amore currit saucia
Pedes beatos ungere,
Lavare fletu, tergere
Comis, et ore lambere.

Von Liebe wund eist sie heran,
Salbt ihm die Füße, wäscht sie dann
Mit ihren Zähren, trocknet sie
Mit ihrem Haupthaar, küsst sie.

Adstare non timet Cruci,
Sepulchro inhaeret anxia:
Truces nec horret milites,
Pellit timorem charitas.

Beim Kreuz zu seh'n, trägt sie nicht Scheu,
Am Grabe weilt sie liebetreu:
Die Wächter kann sie furchtlos seh'n,
Nicht mag mit Liebe Furcht besteh'n.

O vera, Christe, charitas,
Tu nostra purga crimina,
Tu corda reple gratia,
Tu redde coeli praemia.

O wahre Liebe, Herr der Huld,
Mach' unsre Herzen rein von Schuld:
Schenk' uns, in heil'ger Lieb' erneut,
Den Lohn der ew'gen Seligkeit.

Patri, simulque Filio,
Tibique, sancte Spiritus,
Sicut fuit, sit jugiter
Saeclum per omne gloria.

Dem Vater auf dem Himmelsthron,
Und mit dem Geist, dem ew'gen Sohn,
Gleichwie er sein wird, ist und war,
Lob, Preis und Ehre immerdar.

Amen.

Amen.

Der Hymnus der Matutin: Maria castis osculis, gehört dem heiligen Gregor dem Großen an, und lautet also ¹⁾:

Maria castis osculis
Lambit Dei vestigia:
Fletu rigat, tergit comis,
Detersa nardo perlinit.

Maria herzt demüthiglich
Des Heilands Füße brünstiglich,
Reht sie mit Thränen, trocknet sie
Mit ihrem Haupthaar, salbet sie.

Deo Patri sit gloria,
Ejusque soli Filio,
Cum Spiritu Paraclito,
Nunc et per omne saeculum.

Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
Und seinem eingebornen Sohn,
Dem heil'gen Geist auch sei geweiht
Ruhm, Ehr' und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

Der Hymnus der Laudes dieses Festes ist das Werk des heiligen Ddo, Abtes von Klugny († 942). Er führt uns Magdalenen's Reueschmerz vor Augen, vergleicht sie mit der wiedergefundenen Drachme, stellt ihre Zähren als Vorbild für alle

1) Schloffer, a. a. D. S. 97.

Sünder auf, und wendet sich zum Schlusse bittend an die heilige Maria, sie möge dieselben durch die Reue hindurch zur ewigen Seligkeit führen. Er lautet also ¹⁾:

Summi Parentis Unice,	Des höchsten Vaters ew'ger Sohn,
Vultu pio nos respice,	Sieh mild auf uns vom lichten Thron:
Vocans ad arcem gloriae	Der du riefst Magdalenens Herz,
Cor Magdalenae poenitens.	Herzknirscht von Reue, himmelwärts.

Amissa drachma regio	Die Drachme, die verloren ward,
Recondita est aerario,	Ist nun im Königschatz bewahrt:
Et gemma, deterso luto,	Der rein gewasch'ne Edelstein
Nitore vincit sidera.	Glänzt heller als der Sterne Schein.

Jesu, medela vulnerum,	Herr, der der Seelen Wunden heilt,
Spes una poenitentium,	Und reu'gen Herzen Trost erteilt,
Per Magdalenae lacrymas	Durch Magdalenens Zähren Flut
Peccata nostra diluas.	Befrei' uns von der Hölle Glut.

Dei Parens piissima,	O Mutter Gottes, hehr und mild,
Hevae nepotes flebiles	Führ' Evens Kinder, reuerfüllt,
De mille vitae fluctibus	Durch's Wogenmeer der Zeitlichkeit
Salutis in portum vehas.	Zum Port der ew'gen Seligkeit.

Uni Deo sit gloria,	Preis, ew'ger Herr, Dreiein'ger, dir
Pro multiformi gatia,	Für deine Gnaden für und für:
Peccantium qui crimina	Der du der Sünder Schuld verzeihst,
Remittit, et dat praemia.	Und ew'gen Lebens Lohn verzeihst.

Amen.

Amen.

4) Zum Schlusse geben wir noch den Hymnus auf das Fest der unschuldigen Kinder (28. Dez.): Salvete, flores martyrum, der den Fürsten der christlichen Dichter Prudentius († um 405) zum Verfasser hat, und ausgezeichnet ist durch die Plastik seiner Darstellung und den Schwung seiner Gefühle. Obgleich das römische Brevier nur einen Theil desselben aufgenommen (nämlich Strophe 1, 2 und den dogologischen Schlußvers für die Vesper und die Laudes, Strophe 3, 4, 8 und den dogolo-

1) Schloffer, a. a. D. S. 123.

gischen Schlußvers für die Matutin), so können wir uns doch nicht enthalten, den ganzen Lobgesang wegen seiner unvergleichlichen Schönheit hier folgen zu lassen ¹⁾):

Salvete, flores Martyrum,
Quos lucis ipso in limine
Christi insecutor sustulit,
Ceum turbo nascentes rosas.

Heil, Blüten, Erstlings-
Zeugchor,
Die Christi Feind im Jugendflor
Hinjürgt, wie des Orkanes Kraft
Die jungen Rosenknospen rafft.

Vos prima Christi victima,
Grex immolatorum tener,
Aram sub ipsam simplices
Palma et coronis luditis.

Dem Heiland sanft ihr, zarte
Schaar,
Als Erstlingsopfer am Altar:
Mit Palm' und Kranz in heiterm Muth
Noch spielend, sanft ihr hin in's Blut.

Audit tyrannus anxius,
Adesse regum Principem.
Qui nomen Israël regat,
Teneatque David Regiam.

Der Wüthrich hört das Wort und bebt:
Geboren ist der Herr, er lebt,
Der Fürst, der Israel einst regiert,
Und Davids Königscepter führt.

Exclamat amens nuntio:
Successor instat, pellimur!
Satelles i, ferrum rape,
Perfunde cunas sanguine!

Bell' Wuth schnaubt er den Boten an:
Seht, der mir nachstellt, seht ihn nah!
Eilt, Knechte, eilt, gebt grimmen Tod,
Im Blute färbt die Wiegen roth!

Mas omnis infans occidat,
Scrutare nutricum sinus,
Interque materna ubera
Ensem cruentet pusio.

Schlagt alle Knäblein, würgt mit Lust
Den Säugling an der Mutter Brust!
Kein Kindlein laßt, trotz Fleh'n und List,
Am Leben, kein's, das männlich ist!

Transfigit ergo carnifex
Mucrone districto furens
Effusa nuper corpora,
Animasque rimatur novas.

Der Henker hört's, er lechzt nach Blut,
Er schwenkt das Schwert in grimmer Wuth,
Wild spähend nach dem Blütenflor,
Der kaum sich rang an's Licht hervor.

O barbarum spectaculum!
Illisa cervix cautibus
Spargit cerebrum lacteum,
Oculosque per vulnus vomit.

O Schauspiel gran'nvoll anzuschau'n!
Der Mörder selbst fragt sich mit Graun,
Wo er den Stahl soll bohren ein
Zu die Gliedmaßen zart und klein.

1) Schloffer, a. a. D. S. 76 und 77.

Quid proficit tantum nefas?
 Quid crimen Herodem juvat?
 Unus tot inter funera
 Impune Christus tollitur.

Was frommt die blut'ge Frevelthat,
 Was dir, Herodes, der Verrath?
 Viel Blüthen liegen rings zertrübt,
 Doch fern ist Christus dir entrückt.

Sic stulta Pharaonis mali
 Edicta quondam fugerat,
 Christi figuram praeferens
 Moses, receptor civium.

So bei des wüth'gen Pharao Droh'n
 War Christi Vorbild, Moses, schon
 Durch Flucht entronnen der Gefahr,
 Der seines Volks Erretter war.

Jesu, tibi sit gloria,
 Qui natus es de Virgine,
 Cum Patre et almo Spiritu,
 In sempiterna saecula.

Preis dir, o Jesu, immerdar,
 Dir, den die Jungfrau uns gebar:
 Dir, Vater, Tröster, dir geweiht
 Sei Ruhm und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

Außer den bisher genannten Heiligensfesten haben noch besondere Hymnen das Fest der heiligen Martina (30. Jan.), des heiligen Joseph (19. März), des heiligen Hermenegild (13. April), des heiligen Venantius (18. Mai), der heiligen Theresia (15. Oktober), u. m. a.

§ 56.

18) Hymnus für das Kirchweihfest.

Wenn sich der Herr eine Stätte unter den Sterblichen gebaut, um darin zu wohnen, die Wahrheit zu verkündigen, seine Gnadenschätze zu spenden, die Gebete der Gläubigen entgegen zu nehmen, so kann dieser Akt höchster Huld von jenen nicht gleichgültig hingenommen werden; er wird vielmehr ihr Gemüth zu heiliger Freude begeistern, und zu innigem Danke anfeuern. Wann aber sollten diese Gefühle lebendiger hervortreten, als an jenem Tage, wo das Gebäude seiner erhabenen Bestimmung übergeben, wann es eingeweiht, oder der Gedächtnistag der Einweihung begangen wird? Wie mit passenden Gebeten, so hat daher die Kirche diese Tage auch mit entsprechenden Liedern versehen. Dieselben sind Theile eines großartigen Hymnus, den ein unbekannter Dichter aus dem zehnten bis dreizehnten Jahrhundert verfaßt, und der mit den Worten: Coelestis urbs Je-

rusalem, beginnt. Der Dichter steht in dem irdischen Gotteshaufe das Bild des himmlischen Jerusalems, dessen Pforten allen Gläubigen offenstehen, und in welches diejenigen eintreten werden, die hienieden in Glaube und Liebe sich treu bewährt haben, und im Feuer der Trübsal erprobt worden sind, des himmlischen Jerusalems, dessen Eckstein Jesus Christus ist, und das von den Lobgesängen der Engel und Heiligen wiederhallt. Zum Schlusse fleht der Dichter zu Gott, er möge verleihen, daß dieser Tempel von Stein ein wahres Abbild des himmlischen sei, daß er durch seine Gnadenströme geheiligt werde, und daß die Gläubigen darin Erhörung ihrer Gebete finden mögen. Er lautet wie folgt 1):

(Hymnus der Vesper und Matutin.)

Coelestis urbs Jerusalem,
Beata pacis visio,
Quae celsa de viventibus
Saxis ad astra tolleris,
Sponsaeque ritu cingeris
Mille Angelorum millibus.

O sorte nupta prospera,
Dotata Patris gloria,
Respersa Sponsi gratia,
Regina formosissima,
Christo jugata Principi,
Coeli corusca Civitas.

Hic margaritis emicant,
Patentque cunctis ostia:
Virtute namque praevia
Mortalis illuc ducitur,
Amore Christi percitus
Tormenta quisquis sustinet.

Scalpri salubris ictibus,
Et tusione plurima,
Fabri polita malleo
Hanc saxa molem construunt,
Aptisque juncta nexibus
Locantur in fastigio.

Jerusalem, du Himmelsstadt,
Gesicht des Friedens, hehr und klar
Auftragend aus lebendigem
Gestein zum Himmel wunderbar,
Und bräutlich glänzend, wonniglich
Umkränzt von sel'ger Engel Schaar.

Du gnadenreiche Braut des Herrn,
Vom Vater herrlich ausgeschmückt,
Gold prangend in des Bräut'gams Huld,
O Kön'gin, schön und hochbeglückt,
Dem ew'gen Herrn der Herrn vermählt,
Stadt, die des Himmels Glanz durchzückt.

In reinsten Perlen Schimmer steh'n
Die Pforten offen allzumal,
Wo Jeder eingeht, der dem Herrn
Sich treu bewährt im Erdenthal,
Der, von der Liebe Blut entflammt,
Für Christum Pein erträgt und Qual.

Durch Druck und Schläge mannichfalt
Wird rein geglättet jeder Stein,
Bevor des weisen Meisters Hand
Dem hohen Bau ihn füget ein,
Der in erhab'nem Einklang sich
Erhebt in heil'gen Lichtes Schein.

1) Schloffer, a. a. D. S. 193.

(Hymnus der Laudes.)

Alto ex Olympi vertice	Fern aus des Himmels sel'gen Höb'n
Summi Parentis Filius,	Kam Gottes Sohn, von Gott gesandt,
Ceu monte desectus lapis	Dem Stein gleich, der, vom Berg gelöst,
Terras in imas decidens,	In's Thal stürzt von der Felsenwand:
Domus supernae et infimae	Den Himmel und der Erde Dom
Utrumque junxit angulum.	Bringt er als Eckstein in Verband.

Sed illa sedes Coelitum	Nie rastend durch die Gottesstadt
Semper resultat laudibus,	Tönt Jubelstid und Bonneklang:
Deumque Trinum et Unicum	Des Einen und Dreiein'gen Ruhm
Jugi canore praedicat:	Preist stets der Sel'gen Lobgesang:
Illi canentes jungimur	Mit Sions Hymnen steigt empör
Almae Sionis aemuli.	Wetteifernd unser Hochgesang.

Haec templa, Rex coelestium,	Füll' an mit deinem Himmelslicht,
Imple benigno lumine:	Herr, diesen Tempel, dir geweiht:
Huc o rogatus adveni,	Neig' dich zu ihm, erhö're mild
Plebisque vota suscipe,	Des Volks Gebet, das zu dir schreit:
Et nostra corda jugiter	Genß deiner Gnaden reichen Strom
Perfunde coeli gratia.	In uns're Herzen aus allzeit.

Hic impetrent fidelium	Laß deiner Gläub'gen Fleh'n allhier
Voces precesque supplicum	Gewährung finden gnädiglich:
Domus beatæ munera,	Laß deiner Gaben sie sich freu'n
Partisque donis gaudeant,	Mit deinen Heil'gen wonniglich:
Donec, soluti corpore,	Laß einst sie nach vollbrachtem Lauf
Sedes beatas impleant.	Dich ewig schauen seliglich.

(Gemeinschaftliche Doxologie.)

Decus Parenti debitum	Laut schalle würd'ger Lobgesang
Sit usquequaque altissimo,	Dem höchsten Vater allezeit,
Natoque Patris unico,	Preis seinem eingebornen Sohn,
Et inelyto Paraclito,	Dem Geist auch, welcher Trost verleihet,
Cui laus, potestas, gloria	Dem Ruhm gebührt und Ehr' und Macht
Aeterna sit per saecula.	Von nun an bis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

§ 57.

19) Hymnus für die Todtenfeier.

(Dies irae, dies illa.)

Man war lange Zeit zweifelhaft über den Namen jenes begeisterten Dichters, welcher die Christenheit mit diesem so schauerlichen, und doch wieder so zarten Gesange beschenkte, der die Kirche ohne Zweifel bis zu jenem letzten Tage begleiten wird, dessen Schrecken darin so ergreifend ausgedrückt sind. Die neuesten Untersuchungen haben jedoch mit Bestimmtheit ergeben, daß es der Minorite Thomas von Celano sei, welcher in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebte. Das Lied muß unser höchstes Staunen erregen. Welch' eine Salbung, welch' ein Rhythmus darin, würdig eines so furchtbaren Gegenstandes! Man fühlt sich zu dem Glauben gedrungen, daß ein besonderer Beistand des heiligen Geistes den Verfasser geleitet, und ihm die himmlischen Töne, die allein mit solchen Gegenständen harmoniren, entdeckt habe. Der Inhalt desselben ist zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, in eine Analyse einzugehen. Wir lassen denselben hier mit der in der Schloffer'schen Liedersammlung ¹⁾ enthaltenen Übersetzung folgen:

Dies irae, dies illa	Tag des Zorns, der Tag der Fülle,
Solvat saeculum in favilla,	Deckt die Welt mit Aschenhülle,
Teste David cum Sibylla.	David zeugt es und Sibylle.
Quantus tremor est futurus,	Welch' ein Graun'n wird sein und Beben,
Quando iudex est venturus,	Wird der Richter niederschweben,
Cuncta striete discussurus.	Strenge Prüfung zu erheben.
Tuba, mirum spargens sonum	Die Posaun' im Wundertone,
Per sepulchra regionum,	Aus den Gräbern jeder Zone,
Coget omnes ante thronum.	Sammelt Alle her zum Throne.

1) A. a. D. S. 181 ff.

Stück, Liturgik. II.

Mors stupebit et natura,
Cum resurget creatura,
Judicanti responsura.

Tod, Natur, mit Staunen sehen
Dann die Kreatur ersehen,
Zur Verantwortung zu gehen.

Liber scriptus proferetur,
In quo totum continetur,
Unde mundus judicetur.

Und ein Buch wird aufgefalten,
So das Ganze wird enthalten,
Ob der Welt Gericht zu halten.

Judex ergo cum sedebit,
Quidquid latet apparebit:
Nil inultum remanebit.

Wann der Richter also richtet,
Wird, was dunkel war, gelichtet,
Ungerochen nichts geschlichtet.

Quid sum miser tunc dicturus?
Quem patronum rogaturus,
Cum vix justus sit securus?

Ich, was werd' ich Armer sagen?
Wer vertritt mich vor den Klagen,
Da Gerechte selber zagen?

Rex tremendae majestatis,
Qui salvandos salvas gratis,
Salva me, fons pietatis.

Herr, dem sich der Weltkreis beuget,
Der aus Gnade Gnad' erzeiget,
Rette mich, zur Huld geneiget.

Recordare, Jesu pie,
Quod sum causa tuae viae:
Ne me perdas illa die.

Milder Jesu, woll' erwägen,
Daß du kamest meinethwegen,
Um mein Heil alsdann zu hegen.

Quaerens me sedisti lassus,
Redemisti, crucem passus:
Tantus labor non sit cassus.

Ich war Ziel ja deines Strebens,
Kreuzestod der Preis des Lebens:
So viel Müh' sei nicht vergebens.

Juste judex ultionis,
Donum fac remissionis
Ante diem rationis.

Richter der gerechten Rache,
Nachsicht üß' in meiner Sache,
Oh' zum letzten ich erwache.

Ingemisco tanquam reus:
Culpa rubet vultus meus:
Supplicanti parce Deus.

Bang ersenk' ich, schuldbefangen,
Reue röthet meine Wangen:
Laß mich Fleh'nden Gnad' erlangen.

Qui Mariam absolvisti,
Et latronem exaudisti,
Mihiquoque spem dedisti.

Du, der löst' sprach einst Marien,
Und dem Schächer selbst verziehen,
Hast mir Hoffnung auch verliehen.

Preces meae non sunt dignae, Sed tu bonus fac benigne, Ne perenni cremer igne.	Mein Gebet gilt nicht so theuer: Schonung übe, du Getreuer, Rette mich vom ew'gen Feuer.
Inter oves locum praesta, Et ab hoedis me sequestra, Statuens in parte dextra.	Mit den Schafen woll' mich weiden, Von den Böcken mich zu scheiden, Stell' mich dir zur rechten Seiten.
Confutatis maledictis, Flammis acribus addictis, Voca me cum benedictis.	Wann Verworfenen ohne Schonen Du mit Flammenpein wirst lohnen, Laß mich mit den Sel'gen wohnen.
Oro supplex et acclinis, Cor contritum quasi cinis: Gere curam mei finis.	Schuldgebeugt zu dir ich schreie, Ganz zerknirscht das Herz von Reue: Sel'ges Ende mir verleihe.
Lacrymosa dies illa, Qua resurget ex favilla Judicandus homo reus: Huic ergo parce Deus.	Thränen bringt der Tag der Wehen, Wo vom Staube wird erstehen Zum Gericht der Mensch voll Sünden: Laß ihn, Gott, Erbarmen finden.
Pie Jesu Domine, Dona eis requiem. ¹⁾	Jesu, milder Herrscher du, Gib den Todten ew'ge Ruh'. ¹⁾
Amen.	Amen.

§ 58.

20) Die täglichen Hymnen der kleineren Horen.

Die höheren Feste und ihre Festkreise sind allerdings für die Kirche eine Hauptveranlassung, das Lob des Herrn zu singen, da sie ihr die wunderbaren Veranstaltungen Gottes zum Heile der Menschheit vorführen. Gleichwie aber die Erweise der unendlichen Liebe Gottes sich nicht bloß auf diese außerordentlichen Momente beschränken, sondern sich an jedem Tage und zu jeder Stunde kundgeben, so verstummt auch sie nicht, wenn diese Feste vorüber sind, sondern singt täglich dieses Lob. Sie thut dies in der Matutin, der Laudes und der Vesper mit den der jeweiligen

1) Sowohl diese beiden Verse, als auch die vorausgehende vierzeilige Strophe: Lacrymosa dies etc. sind, wie Mone (lat. Hymnen des Mittelalters Bd. I. S. 408.) aus alten Handschriften überzeugend nachweist, älteren Kirchenliedern entnommen.

Festzeit eigenthümlichen Hymnen. Für die kleineren Horen dagegen bedient sie sich stehender. Diese sind:

1) Der Hymnus der Prim: *Jam lucis orto sidere.* Er rührt von dem heiligen Ambrosius her, und lautet lateinisch und deutsch, ¹⁾ wie folgt:

*Jam lucis orto sidere,
Deum precemur supplices,
Ut in dierum actibus
Nos servet a nocentibus.*

Nun, da des Morgens Licht erwacht,
Sei Gott die Bitte dargebracht,
Daß, dräut im Tagwerk uns Gefahr,
Er uns vor Feindes List bewahr'.

*Linguae refrænans temperet,
Ne litis horror insonet:
Visum fovendo contegat,
Ne vanitates hauriat.*

Die Zunge zähm' er, daß von Streit
Sie bleib' und Hader unentweilt:
Er schirm uns während das Gesicht,
Daß Gittles es besleckt nicht.

*Sint pura cordis intima,
Absistat et vecordia:
Carnis terat superbiam
Potus cibique parcitas.*

Rein sei des Herzens Sinn und Drang,
Fern bleib' uns träger Mäßiggang:
Des Fleisches Stolz und Uppigkeit
Besiege weise Mäßigkeit.

*Ut cum dies abscesserit,
Noctemque sors reduxerit,
Mundi per abstinentiam
Ipsi canamus gloriam.*

Daß wir, wann sich der Tag geneigt,
Und Nacht zur Erde niedersteigt,
Von aller Sünd' und Thorheit fern,
Die Ehre geben Gott dem Herrn.

*Deo Patri sit gloria,
Ejusque soli Filio,
Cum Spiritu Paraclito,
Nunc et per omne saeculum.*

Dem Vater auf dem ew'gen Thron,
Und seinem eingebornen Sohn,
Dem heil'gen Geist auch sei geweiht
Ruhm, Ehr' und Preis in Ewigkeit.

Amen.

Amen.

2) Der Hymnus der Terz: *Nunc, sancte nobis Spiritus.* Derselbe wird ebenfalls dem heiligen Ambrosius zugeschrieben, und ist ein Lobgesang auf den heiligen Geist, da die dritte Stunde, oder nach unserer Zeitrechnung, die neunte des Tages jene ist, in welcher der heilige Geist über die Apostel herabkam. Mit seiner deutschen Übersetzung ²⁾ lautet er also:

1) Schloffer, a. a. D. S. 28.

2) Ebend. S. 19.

Nunc, sancte nobis Spiritus, D heil'ger Geist vom höchsten Thron,
Unum Patri cum Filio, Eins mit dem Vater und dem Sohn:
Dignare promptus ingeri Geuß deiner Gaben lichten Schein
Nostro refusus pectori. Voll Huld in unsre Herzen ein.

Os, lingua, mens, sensus, vigor Gedank' und Sinn und Herz und Mund
Confessionem personent: Mach' unsers Glaubens Zeugniß kund:
Flammescat igne charitas, Die Lieb' entlod're himmelwärts,
Accendat ardor proximos. Entzündend auch der Brüder Herz.

Praesta, Pater piissime, Dies, Vater, gib vom Gnadenthron,
Patrique compar Unice, Und du, dem Vater gleicher Sohn,
Cum Spiritu Paraclito Dem mit dem Geist, der Trost verleihst,
Regnans per omne saeculum. Sei Ehr' und Preis in Ewigkeit.
Amen. Amen.

3) Der Hymnus der Sext: Rector potens, verax Deus.
Von dem nämlichen Verfasser herrührend, hat dieser Hymnus das
Lob der Vorsehung, und die Bitte um geistiges und leibliches
Wohl zum Gegenstande. (Er lautet also ¹⁾):

Rector potens, verax Deus, Wahrhaft'ger Gott, Herr, dessen Kraft
Qui temperas rerum vices, Der Zeiten steten Wechsel schafft:
Splendore mane illuminas, Der du die Dämm'ring führst heraus,
Et ignibus meridiem: Und lenkst der Sonne Mittagslauf:

Extingue flammam litium, Lösch' aus des Haders Flammenwuth,
Aufer calorem noxium: Der Leidenschaften sünd'ge Glut:
Confer salutem corporum, Des Leib's Gesundheit schenke du,
Veramque pacem cordium. Und gib den Herzen wahre Ruh'.

Praesta, Pater piissime, Dies, Vater, gib vom Gnadenthron,
Patrique compar Unice, Und du, dem Vater gleicher Sohn,
Cum Spiritu Paraclito Dem mit dem Geist, der Trost verleihst,
Regnans per omne saeculum. Sei Ehr' und Preis in Ewigkeit.
Amen. Amen.

4) Der Hymnus der Non: Rerum Deus, tenax vigor.
Auch er hat den heiligen Ambrosius zum Verfasser. In dem

1) Schloffer, a. a. D. S. 20.

bevorstehenden Tageschluß das Ende des Lebens sehend, bittet er den Herrn um die Gnade eines glückseligen Todes. Mit seiner deutschen Übersetzung ¹⁾ lautet er:

Rerum Deus tenax vigor,	Gott, der die Welten schuf und trägt,
Immotus in te permanens,	Der in sich selbst bleibt unbewegt:
Lucis diurnae tempora	Der du des Lichtes Lauf beschränkst,
Successibus determinans:	Der Tageszeiten Wechsel lenkst:

Largire lumen vespere,	Schenk' uns am Abend, Herr, dein Licht,
Quo vita nusquam decidat:	Des Lebens Blut entzueh' uns nicht:
Sed praemium mortis sacrae	Führ' uns, in sel'gem Tod erneut,
Perennis instet gloria.	In deines Reiches Herrlichkeit.

Praesta, Pater piissime,	Dies, Vater, gib vom Gnadenthron,
Patrique compar Unice,	Und du, dem Vater gleicher Sohn,
Cum Spiritu Paraclito	Dem mit dem Geist, der Trost verleihst,
Regnans per omne saeculum.	Sei Ehr' und Preis in Ewigkeit.
Amen.	Amen.

5) Der Hymnus des Kompletoriums: *Te lucis ante terminum*. Er theilt mit den bisher genannten den nämlichen Ursprung, und fleht um Schutz für Leib und Seele in der kommenden Nacht. Er lautet ²⁾:

Te lucis ante terminum,	Jetzt fleh'n wir, weil die Nacht will nah'n,
Rerum Creator, poscimus,	Dich, aller Dinge Schöpfer, an,
Ut pro tua clementia	Daß deine Güte mildiglich
Sis praesul et custodia.	Uns schütz' und schirme gnädiglich.

Procul recedant somnia,	Fern weiche jedes Truggebild,
Et noctium phantasmata:	Und Traumgesichte, schein und wild:
Hostemque nostrum comprime,	Durch dich vor Feindes Macht gedeckt,
Ne polluantur corpora.	Sei unser Leib stets unbesleckt.

Praesta, Pater piissime,	Dies, Vater, gib vom Gnadenthron,
Patrique compar Unice,	Und du, dem Vater gleicher Sohn,
Cum Spiritu Paraclito	Dem mit dem Geist, der Trost verleihst,
Regnans per omne saeculum.	Sei Ehr' und Preis in Ewigkeit.
Amen.	Amen.

1) Schlosser, a. a. D. S. 21.

2) Ebend. S. 22.

Zweiter Artikel.

Von der heiligen Musik.

Vorerinnerung.

Je nachdem die Musik mittelst der menschlichen Stimme oder durch Instrumente ausgeführt wird, unterscheidet man Vokal- und Instrumentalmusik. Da beide in dem katholischen Kultus, wenn auch nicht in gleichem Maße, zur Anwendung kommen, so muß auch von beiden hier die Rede sein.

I. Vokalmusik.

§ 59.

Geschichtliche Bemerkungen. Hohes Alter der Vokalmusik.

Die Vokalmusik oder der eigentliche Gesang ist so alt, wie das Menschengeschlecht. Sie treibt ihre Wurzeln in der eigenthümlichen Einrichtung der menschlichen Natur. Gleichwie nämlich der Mensch seine Gedanken und Gefühle im Worte zu objektiviren sich gedrungen fühlt, auf ebenso natürliche Weise suchen auch die Gefühle, wenn sie auf einen hohen Grad von Lebendigkeit gesteigert sind, in dem Gesange einen Ausdruck.

Wenn aber irgendwo, so hat der Gesang auf dem religiösen Gebiete einen heimischen Boden, da der Gegenstand der Religion es nothwendig mit sich bringt, daß wir hier nicht bloß den erhabensten und reinsten, sondern auch den stärksten Gefühlen begegnen.

Daßer ist es denn auch zu erklären, daß wir keine Religion, welchen Namen sie auch tragen, welchem Volke sie auch angehören möge, ohne Gesang finden. Heiden und Juden hatten ihre religiösen Gesänge, wie unvollkommen dieselben auch sein mochten, wenn wir den Maßstab der heutigen Musik an sie anlegen.

Was nun insbesondere das Judenthum ¹⁾ angeht, so finden wir die Vokal- und Instrumentalmusik seit dem Zeitalter der Patriarchen in vielfachem Gebrauche. ²⁾ Sie ist die Begleiterin der Poesie und des Tanzes, ³⁾ und wird auch zur prophetischen Erweckung und bei prophetischen Vorträgen gebraucht, weshalb sie zu den Lehrgegenständen der Prophetenschulen gehörte. ⁴⁾ Ein Hauptbeförderer der Musik war David, der sie schon in früher Jugend übte und mit seiner Kunstfertigkeit im Saitenspiel den König Saul erquickte, wann der Geist der Schwermuth ihn quälte. ⁵⁾ König geworden, führte er sie mit der heiligen Poesie in den Kultus ein. Er bestimmte viertausend Leviten zum Gesange und Instrumentenspiel vor dem heiligen Zelte, ⁶⁾ theilte sie in vierundzwanzig Klassen, und setzte ihnen zwölf Direktoren vor. ⁷⁾ Einen noch umfassenderen Gebrauch machte von der heiligen Musik sein Sohn Salomo, unter dem sie zur höchsten Blüthe gelang. Später zerfiel sie, wurde aber von Hiskias und Josias wiederhergestellt. ⁸⁾ Im Exil verstummte Gesang und Saitenspiel: „An den Strömen Babels saßen wir und weinten, wann wir an Sion dachten; an die Weiden hingen wir unsere Zithern auf.“ ⁹⁾ Nach dem Wiederaufbau des Heiligthums wurde auch die Tempelmusik wieder eingerichtet. ¹⁰⁾ Nach einem abermaligen Verfalle fand sie später an Judas Makkabäus einen Restaurator. ¹¹⁾ Sie erhielt sich von da an bis zu den letzten Zeiten des jüdischen Staates, ohne

1) Kirchenlexikon von Wegner und Weste. Art. Musik und musikalische Instrumente bei den Hebräern. Bd. VII. S. 421.

2) 1 Mos. 31, 26 ff.

3) 2 Mos. 15, 1 ff.

4) 1 Sam. 10, 5. 6. 2 Kön. 3, 10 — 16.

5) 1 Sam. 16, 23.

6) 1 Chron. 23, 5.

7) Ebd. 25, 1 — 31.

8) 2 Chron. 29, 27 ff.

9) Ps. 136, 1 ff.

10) Esdr. 3, 10. Neh. 12, 27 ff.

11) 1 Makk. 4, 54.

jedoch je wieder die Höhe der davidischen und salomonischen Zeit zu erreichen.

Die Eigenthümlichkeit des jüdischen Gesanges liegt indessen im Dunkeln. Man vermuthet, daß er nur eine sogenannte *cantillatio*, d. i. eine gesangartige Deklamation oder Rezitation, ähnlich jener, mit welcher noch jetzt in den Synagogen die Thora gelesen wird, gewesen sei. Aus manchen Überschriften der Psalmen ¹⁾ will man jedoch schließen, daß ihnen auch eigentliche Gesangesweisen nicht fremd gewesen.

Indem wir nun zum Christenthum übergehen, bedarf es nach dem früher Gesagten kaum der Bemerkung, daß wir hier ganz besonders dem Gesange begegnen müssen. Läge derselbe auch nicht so tief in der menschlichen Natur begründet, er hätte schon deshalb nicht fehlen können, weil die ersten Christen ja bekanntlich in den Synagogen der Juden ihren gottesdienstlichen Verpflichtungen nachkamen, und weil es undenkbar ist, daß sie auch nach der Trennung so urplötzlich mit der durch Jahrhunderte geheiligten Tradition gebrochen hätten. Doch wir sind in dieser Beziehung nicht auf bloße Induktionen angewiesen, wir haben auch vollgültige Beweise für unsere Behauptung. Denn von Christus selbst wissen wir, daß er nach der Einsetzung des heiligen Abendmahles mit seinen Jüngern das große Hallel gesungen. Der Apostel Paulus erwähnt des Hymnengesanges zu Korinth und unterscheidet in seinen Sendschreiben an die Gemeinden zu Ephesus und Kolossä Psalmen, Lobgesänge und heilige Lieder, eine Unterscheidung, die sich gewiß nicht bloß auf den Inhalt, sondern auch auf die Melodie bezog, was durch den heiligen Klemens von Alexandria bestätigt wird, welcher den englischen Gesang der Christen den unzüchtigen Gesängen der Heiden entgegenseht, ²⁾ und dabei bemerkt: *Editur*

1) Man vergl. Ps. 22. Ps. 56. Ps. 57. 58. 59.

2) Clem. Alex.: *Orat. ad Gentes. Dei filiae, pulchrae agnae, quae veneranda Verbi orgia concelebrant, chorum moderatum congregantes: chorus sunt justi, canticum est hymnus Regis omnium: psallunt puellae . . . editur sonus musicus. Cf.*

sonus musicus. Ein anderer Zeuge für unsern Gegenstand ist Tertullian, welcher des Psalmengesangs bei der Feier der Agapen gedenkt,¹⁾ vor deren Beginn die Psalmen gebetet, nach deren Schluß aber gesungen zu werden pflegten. An ihn schließt sich der heilige Cyprian an, welcher in seiner Abhandlung über das Gebet des Herrn sagt: „Psalmen sollen ertönen, und mit wohlklingenden Stimmen soll vorgesungen werden.“²⁾

Für den Kirchengesang in der morgenländischen Kirche sind der heilige Basilius († 379), die apostolischen Konstitutionen entscheidend, deren Zeugnisse wir schon oben³⁾ bei der Darstellung der Psalmodie in der alten Kirche angeführt haben. Allerdings ist hier nur von dem Gesange Einzelner die Rede, welche das Amt der Vorsänger hatten; es fehlte übrigens auch der eigentliche Gemeindegang in jener Zeit nicht, indem das gesammte Volk ganze Lieder und Psalmen mit einander sang, wie uns dies die Kirchenhistoriker Sokrates und Sozomenus von der Kirche zu Alexandria berichten.

§ 60.

Verschiedene Anstalten zur Hebung des Kirchen-
Gesanges. Ambrosianische Singweise.

Wenn sich auch der Modus des Gesanges in damaliger Zeit nicht genau bestimmen läßt, so ist doch so viel gewiß, daß man sich an das griechische Tonsystem, jedoch unter Beibehaltung des Grundcharakters der Psalmodie, in der Art anschloß, daß

Paedag. Lib. II. c. 4.: Sunt admittendae modestae et pudicae harmoniae; a forte et nervosa nostra congregatione vere molles et enervatas harmonias amovendo quam longissime, quae improbo flexuum vocis artificio utentes, ad delicatam et ignavam vitae agenda rationem deducunt; graves vero et quae ad temperantiam pertinent, modulationes ebrietati et proterviae valde dicunt.

1) Apolog. c. 39.

2) Cyp. de orat. Domin.

3) §. 32.

man sich der Gesetze und Regeln desselben bediente, um die theils schon bekannten, theils neuen Singweisen zu fixiren. Da das griechische Tonsystem aber ziemlich verwickelt und darum von der Gesamtheit des Volkes schwer zu erlernen war, so ergab sich schon frühe die Nothwendigkeit, besondere, befähigte und geübte Sänger anzustellen. Und wirklich erwähnt schon Ignatius ¹⁾ im zweiten Jahrhundert dieses Institutes; desgleichen die apostolischen Konstitutionen, ²⁾ die ihnen unter den Ordines minores ihre Stelle anweisen, ohne ihnen jedoch das Recht, zu taufen, zu gestatten, und die Synode von Laodizäa (376), die ihre kirchliche Kleidung, und den Ort, wo sie in der Kirche singen sollen, näher bestimmt.

Diese Fürsorge für einen guten Gesang zeigte sich noch in erhöhtem Maße, als die Kirche seit Konstantin dem Großen aus den Katakomben herausgetreten, und durch den ihr vergönnten Frieden im Stande war, die ganze Pracht des katholischen Kultus zu entfalten. Es wurden daher Singschulen errichtet, in denen Knaben im Kirchengesange unterrichtet wurden. Die erste derselben wird dem Papste Sylvester (314—335) zugeschrieben. In seine Fußstapfen trat Papst Hilarius (461 bis 468). Da indessen diese Einrichtungen nur partikular waren, so konnten sie das nicht leisten, was sie wollten und sollten. Da überdies vorzüglich zwei Elemente sich bei der Entwicklung des Gesanges und dem Streben nach einer absoluten Norm geltend zu machen suchten, nämlich die Psalmodie mit ihrer heiligen Tradition, und das griechische System, welches alle Abstufungen von der einfachen Deklamation bis zur vollständigen Melodie unter den Begriff „Musik“ reihte, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir von einer Entartung der Kirchenmusik hören. Um den hierdurch bewirkten Übelständen abzuhelpen, wendeten zwei Männer der Verbesserung derselben ihr Augenmerk zu, nämlich der heilige Athanasius in Alexandria und der heilige Ambrosius in Mailand. Von jenem berichtet der heilige Augu-

1) Epist. ad Eph. c. 4.

2) Lib. III. c. 11.

stinus, ¹⁾ derselbe habe in seiner Kirche unter so mäßiger Anwendung von Modulation der Stimme singen lassen, daß der Psalmsänger eher zu reden, als zu singen schien.

Im Abendlande war es, wie gesagt, der heilige Ambrosius, der sich um die Reinigung des Kirchengesanges von heidnischen Elementen unsterbliche Verdienste erwarb. Er legte bei seiner Singweise zwar das altgriechische System zu Grunde, reinigte dasselbe aber von seinen späteren Entartungen. Er war es, der, wie schon früher gezeigt wurde, den Responsoriengefang in den Kultus der abendländischen Kirche einführte. Aus den griechischen Tonarten wählte Ambrosius nur vier, die dorische (D—d), die phrygische (E—e), die äolische (F—f) und die mixolydische (G—g). Die ambrosianische Singweise, welche auf Metrum, Rhythmus und Melodie Rücksicht nahm, hatte etwas außerordentlich Hartes an sich, so daß sie, wie Augustinus bemerkt, die Zuhörer zu Thränen rührte. Dadurch aber, daß dieselbe sich an das griechische Tonsystem angeschlossen, trug sie den Keim des Untergangs in sich. Und es dauerte in der That nicht lange, bis die heidnischen Elemente in ihr sich in allen ihren Konsequenzen entwickelten, und die Nothwendigkeit einer Reformation augenfällig machten.

§ 61.

Der gregorianische Kirchengesang.

Diese Reformation sollte, um die ganze Kirche zu durchdringen, von dem Oberhaupte der Kirche selber ausgehen. Ihr Organ war der um den Kultus der katholischen Kirche überhaupt so verdiente Papst Gregor der Große. Er sammelte aus dem vorhandenen Guten das Beste, ordnete es zu einem Ganzen, und bildete sich aus demselben seine eigene Theorie. Die von Gregor dem Großen eingeführte Singmethode, welche den Namen *cantus planus*, *c. firmus*, *c. Gregorianus* oder auch *c. Romanus* führt, unterscheidet sich von allen früheren wahrscheinlich

1) Confess. Lib. X. c. 33.

dadurch am Meisten, daß alle Töne ohne Metrum und Rhythmus in ganz gleichem Verhältnisse zueinander stehen, wodurch sie vorzüglich geeignet ist, von einer ganzen, selbst der größten Gemeinde gesungen zu werden (weßhalb sie auch *cantus choralis* genannt wurde). Es lag etwas höchst Feierliches darin. Obgleich diese Singweise ganz neu war, so trug sie doch den Typus absoluter Allgemeinheit an sich. Denn auf der einen Seite wurde darin der bisher in der christlichen Kirche üblichen Singweise Rechnung getragen, indem er das Gute derselben beibehielt und das griechische Tonsystem zu Grunde legte, auf der andern wurden die großen Schwierigkeiten dieses Systems durch die weiseste Vereinfachung beseitigt, dadurch aber die Erlernung derselben jeder Nationalität ungemein erleichtert. Um mehr Mannichfaltigkeit in die Kirchengesänge zu bringen, und die charakteristische Eigenthümlichkeit derselben mehr hervortreten zu lassen, soll Gregor den vier Tonarten des Ambrosius, den sogenannten authentischen, noch vier andere, welche plagale oder abgeleitete heißen, deren Anfangspunkt sich nach der Quarte der authentischen bestimmt, hinzugefügt haben. ¹⁾

Es handelte sich nun darum, diese neue Singmethode in das Volk einzuführen. Zu dem Ende gründete Gregor in Rom eine Singschule, mit welcher er den Grund legte zu der in den späteren Jahrhunderten so berühmt gewordenen römischen Singschule, die noch heute in der siztinischen Kapelle zu Rom ihre anderthalbtausendjährigen Triumphe feiert. Welchen Werth er auf diesen Unterricht legte, mag daraus hervorgehen, daß er trotz der ungeheuern, ihm von seinem Pontifikate aufgelegten Arbeiten immer

1) Die seit Gregor durch die Kirche sanktionirten Tonarten sind folgende:

- 1) Die dorische, *tonus primus* (auth.);
- 2) die hypodorische, *t. secundus* (plag.);
- 3) die phrygische, *t. tertius* (auth.);
- 4) die hypophrygische, *t. quartus* (plag.);
- 5) die lydische, *t. quintus* (auth.);
- 6) die hypolydische, *t. sextus* (plag.);
- 7) die mixolydische, *t. septimus* (auth.);
- 8) die hypomixolydische, *t. octavus* (plag.).

noch Zeit genug fand, den Übungen persönlich anzuwohnen und sie zu leiten. Sein Biograph, der Diakonus Johannes, der im neunten Jahrhundert lebte, behauptet, noch das Ruhebett gesehen zu haben, auf welchem Gregor die Sängerknaben unterrichtete, sowie das von ihm eigenhändig geschriebene Antiphonar. Er wies dieser Schule eigene Gebäude an, und nannte sie, da er vorzüglich Waisenknaaben in dieselbe aufnahm, Orphanotrophium. Als zur Zeit des Papstes Sergius die Gebäude verfallen waren, so wurden neue an ihrer Stelle aufgebaut. Die Vorsteher dieser Singschule, Primicerii genannt, gelangten später zu so großem Ansehen, daß sie bei neuen Papstwahlen ihre Stimme abzugeben hatten.

Die römische Sängerschule sollte später aber noch einen höhern Zweck erfüllen, als blos für die Kirchen Roms die Sänger heranzubilden. Denn aus ihr sollte, wie aus seiner Quelle, der gregorianische Gesang nach allen Theilen der Kirche verbreitet werden. Gregor selber gab dem Apostel Englands, Augustin, mehrere Zöglinge derselben mit nach Britannien. Ähnliches thaten Papst Vitalian und Agatho im siebenten Jahrhundert, von denen der erstere den Sänger Johannes mit dem Bischof Theodor von Kanterbury, dem mehrere andere nachfolgten, dorthin schickte, so daß der englische Klerus bald überall das tägliche Offizium nach römischer Art sang.

Nun kam Gallien an die Reihe. Hier hatte der ambrosianische Gesang Aufnahme gefunden, war aber bald so entstellt, daß laute Klagen darob ertönten. Den ersten Versuch, den gregorianischen in den Kirchen Galliens einzuführen, machte der König Pipin, unter dessen Regierung Papst Stephanus II. mit einem Theile seiner Hofkapelle vor den Longobarden nach Frankreich geflüchtet war. Nachdem Pipin den herrlichen Gesang derselben während einer Pontifikalmesse angehört hatte, erbat er sich von dem Papste zwölf Sänger, welche, in verschiedene Städte vertheilt, den französischen Klerus in dem gregorianischen Gesang unterrichten sollten. Der Versuch schlug indessen wegen der Ungelenkigkeit und Rauheit der deutschen und gallischen Kehlen, wie Johannes Diakonus erzählt, fehl.

Mit größerm Erfolge, wenn auch nicht ohne bedeutende Schwierigkeit, betrieb Karl der Große die Sache. Nicht nur schickte er französische Geistliche nach Rom, um sie in der Schule Gregors unterrichten zu lassen, sondern er erbat sich auch von Rom aus geübte Sänger, welche in den zu Metz und Soissons, Aachen, Lyon, Paris u. s. w. von ihm gegründeten Sängerschulen Unterricht ertheilen mußten. Bei der Ausführung dieses Planes hatte der Kaiser aber mit großen Hindernissen zu kämpfen; namentlich war es der Widerwille, der von Seiten der Geistlichen gegen die neue Singweise sich geltend machte. Doch Karl der Große, der gewohnt war, ganze Völker zu besiegen, wußte auch hier seinem Worte die nöthige Kraft zu geben. Er zwang die Widerspenstigen durch Drohungen und Strafen zur Annahme der römischen Methode, und ließ die Bücher des ambrosianischen Ritus verbrennen. Kein Kleriker durfte vor ihm erscheinen, der nicht gekläufig die gregorianische Singweise kannte. Gleich Gregor dem Großen war Karl ein großer Kenner und Freund der Musik, weshalb er selbst dem Unterrichte in den Schulen persönlich beiwohnte, und auf seinen Reisen in den verschiedenen Kirchen sich unter die Sänger mischte und mit ihnen sang. Um sich zu versichern, daß man seinen Befehlen auch nachkäme, erließ er im Jahre 806 von Nimwegen aus eine Verordnung, nach welcher kaiserliche Kommissarien Rundreisen machen mußten, um den Zustand des Kirchengesanges zu prüfen. Fragen wir nach dem Motive, warum Karl der Große so eifrig für den gregorianischen Gesang bemüht war, so war es nicht etwa niedrige Augendienerei gegen den apostolischen Stuhl, sondern neben seiner persönlichen Vorliebe für jenen Gesang vorzugsweise die Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle und die Rücksicht auf die Einheit in dem Kultus. ¹⁾

1) Capitular. Aquisgran. Cap. 81. (Tom. IV. Collect. Concil. Harduin. col. 843.): Ut cantum Romanum pleniter et ordinabiliter per nocturnale vel gradale officium peragant, secundum quod beatae memoriae genitor noster Pipinus rex decertavit, quando Gallicanum cantum tulit, ob unanimitatem apostolicae Sedis et Sanctae Dei Ecclesiae pacificam concordiam.

Auch seine Nachfolger waren nicht unthätig auf diesem Gebiete. So sandte Ludwig der Fromme den Amalarius nach Rom, um wegen der bereits wieder eingeschlichenen Abweichungen von der alten Weise dort Rath und Hilfe zu suchen, erhielt jedoch von Gregor IV. die Antwort: „Ich habe keine Antiphonarien, die ich meinem Sohne und Herrn, dem Kaiser, schicken könnte; die letzten, die ich noch übrig hatte, sind mit Walla, der als Gesandter hier war, nach Frankreich gegangen.“ Amalarius, welcher Vorsteher der Hofschule war, legte nun selber Hand an das Werk der Verbesserung, indem er die Abweichungen seiner Zeit von dem ursprünglichen gregorianischen Antiphonarium nach alten Dokumenten, die er in dem Kloster zu Korvey aufgefunden haben wollte, beseitigte, wobei er jedoch auf heftigen Widerspruch von Seiten des Bischofs Agobard von Lyon stieß, der ihn mit seiner Schrift: *De correctione Antiphonarii*, ¹⁾ bekämpfte.

§ 62.

Modifikationen des gregorianischen Kirchen-
Gesanges und Verfall desselben.

In ein neues Stadium trat die Entwicklung der Musik seit der Gründung der Universität von Paris. Hatten sich die Bemühungen um den Kirchengesang bisher hauptsächlich um den praktischen Theil der Musik gedreht, so erhielt sie jetzt, durch ihre Aufnahme unter die freien Künste, in das Quadrivium, auch eine theoretische Behandlung; allein sie fiel zugleich auch einer Sophistik anheim, die den Fortschritt zu ihrer jetzigen Ausbildung auf Jahrhunderte hemmte. Ein anderer Übelstand zeigte sich um diese Zeit und späterhin in Deutschland. Hier, wo Karl der Große, wie in Frankreich, an allen von ihm gestifteten Bisthümern, z. B. Fulda, Mainz, Trier, Korvey, Reichenau und Hersfeld, Schulen errichtet hatte, neigte man wieder stark zu dem ambrosianischen Rhythmus hin. Aus dieser mehr denn vier Jahrhunderte lang fortgesetzten Mischung aus allen den fast

1) *Bibl. Patr.* Tom. XIV.

unzähligen Rezenstonen bildeten sich dann die beiden liturgischen Singarten, nämlich der Accentus und Conventus hervor, wie sie noch jetzt in der katholischen Kirche bestehen. Der erste, der von dem Liturgen oder einem assistirenden Kleriker allein vorgetragen und bei den Orationen oder Kollekten, Episteln und Evangelien, Prophezien, der Leidensgeschichte, den Versikeln, Segnungsformeln, Präfationen und dem Gebete des Herrn angewendet wurde, richtete sich theils nach der Interpunktion, theils nach dem Charakter des Textes, für den die Festzeiten entscheidend waren, und war mehr eine feierliche Rezitation, denn ein eigentlicher Gesang, weshalb man ihn auch mit dem Ausdrucke: Choraliter legere, bezeichnete. Am Meisten näherte er sich dem Hymnengesang in der Präfation und dem Pater noster. Das größte Meisterstück und die erhabenste Komposition in dieser Vortragsweise ist jedoch das Exullet jam angelica turba am Charssamstag. Da der Accentus nie in die Gewalt von Sängern und späteren Komponisten fiel, so hat er sich auch am Reinsten erhalten. Der Conventus, auch Chorgesang genannt, weil sich an ihm das Volk entweder selbst oder durch einen Sängchor betheiligte, fand bei der Psalmodie und den Antiphonen, bei den Litaneien, den sogenannten Canticis, dem Te Deum, den liturgischen Gesängen der Messe, welche von dem Volke, resp. Chore gesungen werden, z. B. dem Introitus, Offertorium, der Communio u. s. w., bei den Hymnen, dem Symbolum, dem Agnus Dei und dem Ite Missa est, statt. Bei dem letzteren (dem Conventus) schlichen sich aber nach und nach große Mißbräuche ein; namentlich war das bei dem Alleluja-Gesang nach der Epistel der Fall, dessen letzte Silbe von den Sängern ungebührlich gedehnt wurde, und zu den mannichfaltigsten Schandfeln Veranlassung gab. Man nannte diese Dehnungen Neumen. An ihre Stelle traten später die Sequenzen.

So hatte sich denn bis zum zehnten Jahrhundert der liturgische Gesang nach dem von Gregor hinterlassenen Systeme in seiner unisonen Bewegung vollständig ausgebildet. Wir sehen aber auch, wie sich schon frühzeitig in den verschiedenen Kirchenprovinzen der abendländischen Kirche verschiedene Modifikationen des gregorianischen Gesangs Geltung zu verschaffen wußten, und

wie derselbe durch Verunstaltungen seines ursprünglichen Wesens Gefahr lief, ganz zu Grunde zu gehen. Es wurden zwar verschiedene Versuche gemacht, um dieses Unglück abzuwenden, aber, weil man sich wieder zu sehr an das griechische System anlehnte, ohne Erfolg. Dies bewirkte erst die Begründung des harmonischen Gesanges, dessen erste Spuren im zehnten Jahrhundert sich zeigen, und der zugleich als eine weitere Entwicklung des gregorianischen Gesanges anzusehen ist. Er bestand darin, daß man über den einfachen Unisonogefang hinausging, und ihn mit mancherlei Verzierungen umgab; daß man den Cantus firmus mit einer Nebenstimme begleitete. Durch diesen zweistimmigen Gesang, discantus genannt, in Verbindung mit den damit verbundenen Tonverzierungen wurde der erste Grund zur Ausbildung der Harmonie, der Mensur und des Figural-Gesanges gelegt. Denn sollte der discantus mit seinen Gesangsfiguren wirklich auch eine wohl- und zusammenklingende, harmonische Begleitung des Cantus firmus sein, so mußten die richtigen Afforde beobachtet werden, und mußte man genau die Zeit (Mensur) wissen, in welcher jener fortschritt. Geübte Sänger fanden auch ohne bestimmte Regeln schon das Richtige. Für weniger geübte indeß, und für den Fall, daß man über die einfache Begleitung hinausging, war es nothwendig, daß bestimmte Gesetze gegeben, bestimmte Regeln festgestellt wurden. Der erste, der dies gethan, und der darum auch als Begründer des harmonischen Gesangs anzusehen, ist der Benediktiner Hukbald zu St. Amand in Flandern.¹⁾ Es fehlte ihm jedoch nicht an Gegnern. Denn er wurde bekämpft von dem Chronisten und Abt Regino in dem Kloster des heiligen Maximilian bei Trier († 915) und von Ddo von Klugny.

Auf der von Hukbald eröffneten Bahn schritt im elften Jahrhundert Guido von Arezzo, Benediktinermönch des

1) Die Schriften, in welchen er diese Regeln niederlegte, führen folgende Titel:

- 1) De harmoniae institutione;
- 2) de musica Enchiriadis;
- 3) Commentatio brevis de tonis et psalmis modulandis.

Klosters Pomposa bei Ferrara, fort. Sein Hauptverdienst besteht jedoch weniger in einer innern Fortbildung der Musik, als vielmehr in formalen Dingen, indem er eine neue und wesentlich bessere und leichtere Art erfand, den Gesang zu lehren, Höhe und Tiefe der Töne genauer zu bezeichnen, die Gesangsweisen mit mehr Sicherheit zu bestimmen, und mehr Ordnung und Gleichheit in dieselben zu bringen. Die musikalische Skala, bis zu Guido's Zeiten unsicher und unbestimmt, bekam durch ihn feste Gränzen. Dadurch wurde dem Lernenden der Überblick über das Tongebiet, das er zu durchwandern hatte, wesentlich erleichtert. Seine Skala war indessen rein diatonisch und umfaßte der Ordnung nach einundzwanzig Töne, sofern sich das *b*, damals schon neben *h* im Gebrauch, in den beiden oberen Oktaven eingeschlossen findet. Ihm wurde auch vielfach unsere Notenschrift zugeschrieben, jedoch mit Unrecht, da dieselbe älter ist. Die Erfindung des Linien-systems nebst Schlüssel, die das Lesen geschriebener Tonstücke bedeutend erleichterte, gehört ebenfalls einer früheren Zeit an; allein Guido hat doch das Verdienst, Übereinstimmung und Übersichtlichkeit hierin erzielt und verbreitet zu haben, so daß seine Schüler ohne alle Mühe und mit geringer Nachhilfe das ganze Antiphonarium in kurzer Zeit singen lernten. Eigenthümlich ist ihm nur die Erfindung der sogenannten Solmisation. Man versteht darunter den Gebrauch der sechs Sylben: *ut, re, mi, fa, sol, la*, zur Bezeichnung der sechs ersten Töne der Tonleiter. Diese sechs Sylben hatte Guido den rhythmischen Absatzwörtern des Hymnus:

*Ut queant laxis
Resonare fibris
Mira gestorum
Famuli tuorum,
Solve polluti
Labbii reatum, sancte Joannes.*

auf den heiligen Johannes den Täufer entnommen, weil dieser als Patron der Sänger galt. Überdies war die Melodie des Hymnus so beschaffen, daß die sechs ersten Abtheilungen der Verse immer um einen Ton höher anfangen, so daß auf die Sylbe

ut der Ton C, auf re der Ton D u. s. w. kam. Von dieser Zeit an war es üblich, der musikalischen Skala diese Benennungen zu geben, die indessen heute wieder fast ganz verschwunden sind. Man hat oft in diese Erfindung Guido's das Hauptverdienst gesetzt, jedoch mit Unrecht. Dasselbe besteht vielmehr in dem von ihm genauer bestimmten Liniensystem, wodurch es möglich wurde, die gegebenen Melodien nach bestimmten Zeichen in ihrer Figuration genauer zu verfolgen, und ebenso genau und unverfälscht der Nachwelt zu überliefern.¹⁾

Guido's Verbesserungen der Kirchenmusik, die ihm einen außerordentlichen Ruf verschafften, so daß ihn Papst Johann XIX. nach Rom, und mehrere Bischöfe Deutschlands, wie Adam von Bremen erzählt, in ihre Diöcesen zu kommen hießen, und die sich bald in ganz Italien und Deutschland verbreiteten, übten auch einen mächtigen Einfluß auf die weitere Ausbildung des mehrstimmigen Gesangs in der Figuralmusik aus. Namentlich wurde es dadurch möglich, die Nebenstimmen, welche bisher ohne Notenzeichen gesungen worden waren, genau zu fixiren, indem man Noten gegen Noten (*punctum contra punctum*) setzte, woraus sich der spätere, oft mit so großer Künstelei ausgebildete Kontrapunkt entwickelte.

Der harmonische Gesang hatte aber nicht bloß die bisher besprochene formale Einrichtung der Musik zur Folge, er trieb auch noch zu einer andern hin, die sich mehr auf das Materielle bezog, wir meinen die Bestimmung des Zeitmaßes oder der Mensur der Töne. Die älteste Anweisung zur Mensuralmusik, die wir besitzen, hat einen gewissen Franko von Köln im dreizehnten Jahrhundert (nicht zu verwechseln mit Franko, Magister Parisiensis, der zweihundert Jahre früher lebte) zum Verfasser, der sie also definiert: *Cantus mensurabilis est cantus longis brevisque temporibus mensuratus; . . . in omni parte sui tempore mensuratur.*²⁾ Diese Fortentwicklung schritt jedoch nur langsam voran.

1) Guido v. Arezzo in Wegers und Welte's Kirchenlexikon. Bd. IV. S. 817 ff.

2) Man unterschied *maximas, longas, breves, semibreves notas.*

Um diese Zeit bildete sich eine eigne Gattung des Discantus, Déchant, der anfangs noch nicht mensurirt war, sondern nach Verabredung der Sanger in der Art melismatischer Formeln iber dem gehaltenen Cantus firmus gleichsam als Verzierung desselben von den Sangern extemporirt wurde. Aus diesem, von den Franzosen sogenannten faux bourdon (falso bordone) entwickelte sich unter Anwendung der Mensur der eigentliche Kontrapunkt, der schon im Jahre 1322 jenes heftige Dekret des Papstes Johannes XXII. [Nonnulli novellae scholae discipuli etc.]¹⁾ hervorrief, welches jedoch den harmonischen Vortrag des gregorianischen Gesanges nicht geradezu verwirft, sondern nur gegen die maßlosen Verunzierungen der Sanger in Schutz nimmt.

In Italien hatte sich der gregorianische Cantus planus forterhalten bis zur Ruckkehr der Papste aus der sogenannten babylonischen Gefangenschaft (1305—1377). Durch die mitgekommenen Sanger der papstlichen Kapelle, meistens geborene Belgier, bluckte er jetzt auch hier seine ursprungliche Einfachheit und Majestat ein, wurde mit unnaturlichen Zierrathen versehen, ja er mute nicht selten ganz profanen Melodien weichen. Die Krone dieser Verirrungen war jedoch, da man selbst den Text dieser Volksmelodien zwischen den kirchlichen hineinsang, sowohl in den Messen, als auch in den Motetten. Indessen fehlte es auch nicht an Mannern, die dem bessern Style treu blieben. Dahin gehort namentlich das Haupt der niederlandischen Schule, Johannes Okeghem, gewohnlich Okenheim genannt, um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, ein sehr fruchtbarer Komponist, und seine Schuler Josquin de Pres (Jodocus pratensis), Anton Brumel u. v. A. Dasselbe gilt von mehreren deutschen Komponisten dieser Zeit, z. B. von Johann Godendach, Adam von Fulda u. A.

Spater kamen durch den Benediktiner Walther Odington von Evesham noch *minimae* hinzu. Wer sieht hierin nicht dem Wesen nach den heutigen Unterschied zwischen ganzen, halben, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel=Noten?

1) S. dasselbe bei Gueranger, Geschichte der Liturgie, iberseht von Dr. Fluck. Bd. I. S. 365.

Außer andern, in dem eigenthümlichen Geschmack jener Zeit gelegenen Ursachen trug zu dieser Verweltlichung der Musik nicht wenig der Einfluß bei, welchen die um diese Zeit aus Konstantinopel vertriebenen und nach Italien und andern lateinischen Ländern geflüchteten Griechen auf den Gesang ausübten.

§ 63.

Wiederherstellung des gregorianischen Kirchen-
Gesanges.

Aus diesem tiefen Verfall konnte die Musik sich nur dadurch erheben, daß man zu dem christlichen Alterthum wieder in die Schule ging, seine ebenso einfachen, als erhabenen Gesänge studirte, und in die ewigen Gesetze der Tonwelt einzudringen suchte, mit andern Worten, daß man der Theorie der Musik seine Aufmerksamkeit widmete. Wir haben oben vernommen, wie der Grund hiezu durch die Universität von Paris gelegt worden sei. Wenn auch bisher nicht ganz vernachlässigt, so war dieses Studium doch nicht in dem Grade betrieben worden, daß es die gerügten Auswüchse und Abwege der Musik hätte verhindern können. Dasselbe trat erst im fünfzehnten Jahrhundert wieder in ein neues Stadium durch die Gründung von Lehranstalten der Musik an verschiedenen Orten. So gründete Ferdinand I. (1470) eine solche in Neapel, an welcher zu gleicher Zeit drei berühmte niederländische Meister, Johannes Tinctor, Wilhelm Guarneri und Bernhard Hycart wirkten. Um dieselbe Zeit gründete Herzog Sforza eine ähnliche Anstalt, an welcher Franchinus Gafor glänzte. Im sechzehnten Jahrhundert (von 1520—1560) sehen wir durch den Niederländer Adrian Willaert die venetianische Schule entstehen, der zwei berühmte Schüler und Nachfolger an Cyprian de Nore und Jarlino hatte. In Rom eröffnete in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts Claude Goudimel († 1572) eine solche Schule. In ihr finden wir den berühmten Florentiner Animmuccia, den lebenswürdigen Nanini, und deren unsterblichen Mitschüler Pierluigi Giovanni aus Palestrina,

gewöhnlich Johannes Palestrina genannt. Mit Lekterem beginnt eine neue Ära in der kirchlichen Musik, weshalb wir etwas länger bei ihm verweilen wollen.

Im Jahre 1524 geboren, kam Palestrina als sechzehnjähriger Jüngling (1540) nach Rom, um dort (unter Goudimel) sich in der Musik auszubilden. Im Jahre 1551 trat er in die von Julius II. gestiftete Kapelle, nach ihrem Stifter die julyische genannt, als Magister puerorum, wurde jedoch bald Magister capellae. Sein erstes Werk, vier Messen zu vier, und eine zu fünf Stimmen, verschaffte ihm den Eintritt in die päpstliche Kapelle als Sänger, die er jedoch, weil er nicht Kleriker war, bald wieder verlassen mußte. Im Jahre 1555 ward er Kapellmeister zu St. Johann im Lateran, und sechs Jahre später trat er in die Dienste des Kapitels von St. Maria Maggiore. Hier komponirte er die Improperia, welche am Charfreitage des Jahres 1560 zum ersten Male gesungen und mit so allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, daß Papst Pius IV. eine Abschrift für die päpstliche Kapelle verlangte, von der sie seit jener Zeit alljährlich an demselben Tage wiederholt wurden. Die ergreifenden Worte dieses Textes verband Palestrina mit ebenso ergreifenden Tönen, die aller Künstelei entbehrten. Von jetzt an beginnt die Thätigkeit des Meisters auf dem Gebiete der heiligen Tonkunst, sowie die durch ihn bewirkte Regeneration derselben.

Umsonst hatten bisher Concilien, wie das zu Trier 1227 und zu Basel, Päpste, wie Johann XXII. zu Avignon, gegen den Mißbrauch der Kunstmittel, gegen die Vermengung des Heiligen mit dem Unheiligen geeifert. Dem Concil von Trient gelang es erst, eine wahre Reformation des Kirchengesanges durchzusetzen. Sie ward in der zweiundzwanzigsten und dreiundzwanzigsten Sitzung am 14. September 1562 beschlossen. Wie tief die Kirchenmusik damals gesunken gewesen sein müsse, mag daraus erhellen, daß die Väter einen Augenblick zweifelhaft waren, ob es nicht besser sei, den Figuralgesang aus den Kirchen ganz auszurotten. Und es wäre dieser Beschluß gefaßt worden, hätte nicht Ferdinand I., ein Verehrer der Tonkunst, die Kirchenversammlung durch seinen Gesandten ersuchen

lassen, es nicht zu thun, da derselbe in seiner richtigen Anwendung ein vorzügliches Erbauungsmittel sei. In Folge davon wurde verordnet, daß vor Allem ein gediegener Unterricht im gregorianischen Kirchengesange der Jugend ertheilt, und daß derselbe von den eingeschlichenen Mißbräuchen gereinigt, namentlich alles Schlipfrige und Unreine entfernt werden solle.¹⁾ Zur Ausführung dieser Beschlüsse ernannte Pius IV. im Jahre 1565 eine Kongregation von acht Kardinälen, unter denen Karl Borromeus und der sehr kunstverständige Vitellozzo Vitellozzi sich befanden. Man verständigte sich darin über folgende Grundsätze: 1) es sollten von nun an keine Messen und Motetten mit gemischten Texten, 2) keine solche mit profanen Themen, 3) keine Gesänge mit phantastisch zusammengesetzten, weder aus der heiligen Schrift, noch auch anerkannt christlichen Dichtern entnommenen Texten mehr gesungen werden. Eine Diskussion über Beibehaltung der harmonischen Tonkunst entschied zu Gunsten derselben, sofern die Verständlichkeit des Textes damit verbunden wäre. Demgemäß wurde Palestrina der Auftrag ertheilt, eine Messe zu komponiren, die durch vollkommene Harmonie, Reichthum an kunstvoller Verflechtung, Vermeidung von allen bereits verworfenen Ausschweifungen, durch einen würdigen und andächtigen Ausdruck, vollkommene Verständlichkeit des Wortes sich auszeichne, ein Auftrag, dessen sich dieser Meister auch auf das Vollständigste entledigte. Er komponirte drei Messen, die im Jahre 1565 den 28. April in Gegenwart aller acht Kardinäle vorgetragen wurden. Die dritte derselben (Missa papae Marcelli) trug den Preis davon. Nachdem Palestrina nach dem Tode Annimuccia's im Jahre 1571 zum Komponisten der päpstlichen Kapelle ernannt worden war, übertrug ihm Papst Pius V. die Emendation des Choralgesanges, insbesondere des Antiphonars. In Verbindung mit seinem Schüler, dem päpstlichen Kapellan

1) Conc. Trid. Sess. XXII.: Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae. Ab ecclesiis musicas eas, ubi sive organo, sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur, arceant. Cf. Sess. XXIII. de ref. c. 18.

Guidetti, dem alle alten Kodizes der vatikanischen Bibliothek und das Archiv der Basilika zu Gebote standen, schritt er zur Ausführung dieses Werkes. Noch ehe es vollendet war, erschien 1580 zu Venedig in der Druckerei des Kölnner Patriziers Petrus Lichtenstein das Gradual, Antiphonarium und Hymenarium nach dem Dekret des Concils von Trient, und nach der Form des von Pius V. herausgegebenen Breviers und Missales in Text und Gesang korrigirt, in zwei Bänden, ein vorzügliches Werk, weil nach alten und guten Handschriften besorgt. Sein Verfasser war nicht genannt. Dessenungeachtet erschien im Jahre 1582 der erste Theil der von Guidetti besorgten, von Palestrina revidirten und von Gregor XIII. approbirten Gesänge, und im Jahre 1586 als Fortsetzung die Passion, im Jahre 1587 die Gesänge der heiligen Woche, und im Jahre 1588 die Prästationen nach den besten Handschriften der apostolischen Kapelle und der vatikanischen Bibliothek. Das Gradual und Antiphonarium aber, welche sich Palestrina selbst vorbehalten, blieben wegen dessen bald erfolgten Todes (1594) unedruckt. Erst unter Paul V. in den Jahren 1614 und 1615 erschien das Gradual, nachdem schon einige Jahre früher das Antiphonar erschienen war. Auch die Melodien der Hymnen wurden einer Revision unterworfen. Sie wurden im Sterbejahre Urbans VIII. 1644 in vortrefflicher, für die Festtage auch in vierstimmiger Bearbeitung veröffentlicht.

Der auf die eben beschriebene Weise verbesserte gregorianische Gesang verbreitete sich unter dem Namen des römischen bald überall, und hat sich bis heute unter diesem Namen fast unverändert erhalten. Bischöfe und Synoden kamen Rom in dieser Beziehung sehr bereitwillig entgegen. Die Synoden von Toledo 1566, von Augsburg 1570, von Mecheln in demselben Jahre, von Mailand 1575, die französischen zu Cambrai, Bordeaux, Lyon, Avignon u. s. w. geben davon Zeugniß.

Wir haben oben bemerkt, daß sich schon frühe neben der gregorianischen hauptsächlich in Deutschland noch andere Gesangsweisen bildeten, z. B. der Mainzer, Münstersche und Kölnische Choral, die ein Gemisch von ambrosianischem, römischem und nationalem Gesange waren. Wenn es auch keinem

Zweifel unterliegt, daß der durch die Päpste revidirte römische Choral sich treuer an den alten gregorianischen anschließt, so haben sich doch auch diese besonderen Gesangsweisen bis jetzt erhalten.

Palestrina hatte einen mächtigen Impuls zu neuen Schöpfungen auf dem Gebiete der Musik gegeben. In seinem Geiste wirkten viele andere Komponisten; so z. B. seine Zeitgenossen Roland de Lattre, gewöhnlich Orlando di Lasso genannt, als Kapellmeister zu München 1595 gestorben, Alessandro Romano, Vittoria, Joh. Maria Mannino und dessen jüngerer Bruder Bernardo Mannino, die beiden Gabrieli, Andreas und dessen Nefte Giovanni, Allegri, Sänger der päpstlichen Kapelle, berühmt durch sein Miserere, das noch jetzt in Rom während der Charwoche in zwei Chören gesungen wird; Alessandro Scarlatti († 1728), Haupt der neapolitanischen Schule, einer der ersten, der die Instrumentalmusik in die Kirche einführte; Pergolesi († 1739), berühmt durch sein Stabat Mater; Cherubini, Joseph Vaini u. v. A.

Außer Italien geschah in Deutschland das Meiste für die Musik. Wer kennt nicht die Wiener und Münchner Schule; wer nicht die Namen eines Mozart († 1791 zu Wien), die beiden Haydn, Joseph († 1809 zu Wien) und Michael († 1806 zu Salzburg); Beethoven († zu Wien 1827), Vogler † zu Darmstadt als Hofkapellmeister und geistlicher Rath, u. v. A.?

§ 64.

Abermalige Verirrungen und reformatorische Maßregeln dagegen.

Wenn von den älteren dieser Meister gesagt werden muß, daß ihre Musik den Stempel des ächten Kirchenstyles an sich trägt, daß sie durch Majestät, Würde und Einfachheit sich auszeichnet, so gilt das nicht in gleicher Weise von den jüngern. Hat ihre Musik auch mehr Anmuth, bewegt sie sich auch in einem melodischeren Fluß, so ist dies doch nur auf Kosten des ächten Chorals geschehen. Es gibt sich darin ein Haschen nach Effekt kund, das nur störend auf die Andacht wirkt. Ihre Musik ist zu

überladen mit figurirtem und Fugen. Die Opernmusik, die sich vom siebenzehnten Jahrhunderte an entwickelte, trug hieran eine große Schuld, besonders dadurch, daß sie auch die Instrumentalmusik in die Kirche verpflanzte. Von diesen Verirrungen sind selbst die großen Meister Deutschlands, ein Mozart, Beethoven, Joseph Haydn, — Michael Haydn blieb dem Kirchenstyle treu — nicht ganz frei geblieben. Doch sie gaben gewissermaßen erst ein Signal zu den Abweichungen vom alten Kirchenstyle. Denn seit jener Zeit haben dieselben in einem erschreckenden Maße zugenommen. Die Kirchenmusik ist unter den Händen von Komponisten, die in völliger Unkunde des Kirchenstyles, und dem verderbten Geschmack der Zeit huldigend, fast ganz verschwunden. Die profane Opernmusik mit ihren Solo's, Duetten, Quartetten, mit ihren phantastischen Sprüngen von einem Extrem zum andern, fand immer mehr Eingang in die katholischen Kirchen und entweihte die heilige Stätte. Dies geschah nicht blos in Deutschland, sondern auch in Italien. Die päpstliche Kapelle machte allein eine ehrenvolle Ausnahme. Und von ihr scheint auch jetzt, wie schon so oft, eine Reformation des Kirchengesanges wieder auszugehen zu wollen. Die Bahn dazu brach der vor einigen Jahren verstorbene Abbatte und Direktor Baini in Rom, der sich ganz dem alten Style wieder zugewendet, und diesen Geist seinen Schülern einzuhauchen gesucht hat. Von einer nachhaltigen Wirkung waren diese Bemühungen erst dann, als, wahrscheinlich auf Baini's Anregung, das Oberhaupt der Kirche die Sache in die Hand nahm. Gregor XVI. ordnete zu dem Ende eine Reform der kirchenmusikalischen Kompositionen an. Um diesen Befehl auszuführen, setzte die Kongregation der heiligen Cecilia im J. 1839 eine Kommission nieder, mit dem Auftrage, einen Reformplan zu entwerfen. Der Vorsther derselben, Spontini, überreichte durch den Kardinal Lambruschini im J. 1840 denselben dem Papste, der ihn mit den Erzbischöfen auch annahm, und dessen Durchführung anempfahl. Ferner wurde die Ausführung harmonischer Gesänge beschränkt, und die Instrumentalmusik aus den römischen Kirchen möglichst verdrängt. Nach einer ausdrücklichen Verordnung des päpstlichen Generalvikariates vom

J. 1842 sollte dieselbe nur mit spezieller kirchlicher Erlaubniß und nur dann stattfinden dürfen, wenn wenige Instrumente im rechten Styl den Gesang begleiteten.

Diese Maßregeln zur Verbesserung des Kirchengefanges, ausgegangen von dem Mittelpunkte der Kirche, verbreiteten sich auch bald nach deren Peripherie. Denn schon zwei Jahre nachher (1842) erließ der Erzbischof von Mecheln eine ähnliche Verordnung für seine Diöcese. Und auch in Deutschland war man seit jener Zeit bemüht, den Mißbräuchen in der Kirchenmusik alles Ernstes zu steuern. Ja noch früher, schon im Jahre 1830 fing man in Bayern, wahrscheinlich in Folge der Bemühungen des Organisten an der Hofkirche zu St. Michael in München, Ett, der sich wie Baini ganz dem ältern Kirchenstyle zugewendet hatte, an, eine Reform anzubahnen. Denn das Königl. Ministerium erließ auf ausdrücklichen Befehl des Königs eine allgemeine Verordnung, daß Maßregeln getroffen werden sollten, um den Chorgesang und die Chormusik nach dem ältern guten Style wieder herzustellen, und daß namentlich an den Kathedralen, in den Seminarien, Schullehrerseminarien u. s. w., Anstalten zur Erreichung dieses Zweckes gegründet werden sollten. Indessen ist in Deutschland noch Vieles zu thun übrig.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch der Protestantismus nicht wenige bedeutende Musiker erzeugt. Unter ihnen ragen als Sterne erster Größe Seb. Bach, ein vorzüglicher Kontrapunktist, Händel, Feska, Telemann, Stölzel, und dessen Sohn Philipp Emanuel, Schneider, Rind, Grell u. A. hervor. Da dem Protestantismus aber der eigentlich liturgische Boden fehlt, so haben sich seine Musiker auch mehr in der geistlichen Musik, d. h. auf dem Gebiete der Motetten (figurirte Gesangstücke mit einem biblischen Texte und freierer Bewegung als die Kirchenmusik) und Oratorien (musikalische Dramen, deren Unterlagen meistens biblische Handlungen sind), als in der eigentlichen Kirchenmusik hervorgethan.

Den Choral anlangend, so kommt derselbe im Protestantismus dem katholischen weder in Bezug auf Mannichfaltigkeit und Umfang, noch in Bezug auf die Form gleich. Denn, welchen Reich-

thum von Choralgesängen büßte er nicht dadurch ein, daß er die Messe und die Heiligenverehrung verwarf, und bezüglich der Form, welche Steifheit und Unlebendigkeit herrscht nicht darin! Was er Gefälliges und Schönes an Chorälen hat, ist meistens der katholischen Kirche entlehnt, indem er die klassischen Melodien der lateinischen und deutschen Hymnen derselben mit hinübergenommen hat.

Ähnliches gilt von der griechischen Kirche. An den Psalmengesang sich anschließend, hat der Gesang derselben wohl etwas Liebliches und Frisches an sich; es fehlt ihm aber das Majestätische und Würdevolle der katholischen Gesänge. Ausgeführt wird derselbe durch Sängerschöre; die Gemeinde bleibt ohne allen Antheil. In neuerer Zeit hat allerdings der Kaiser von Rußland zur Hebung desselben Manches gethan, wobei man sich an Palestrina angeschlossen, ohne daß dadurch aber der trostlose Zustand des Kirchengesangs überhaupt beseitigt worden wäre. ¹⁾

II. Instrumentalmusik.

§ 65.

Kurze Geschichte der Instrumentalmusik, insbesondere des Orgelspieles.

Viel späteren Ursprungs als die Vokalmusik bei dem christlichen Gottesdienste ist die Instrumentalmusik, sei es, daß man sich ihrer zur bloßen Begleitung des Gesanges bediente, sei es, daß sie eine selbstständige Rolle spielte. Dem jüdischen Gottesdienste war sie allerdings nicht fremd, wie denn Josephus ²⁾ berichtet, Salomo habe behufs der Tempelweihe und zum ferneren gottesdienstlichen Gebrauche nicht weniger als 200,000 Trompeten und 40,000 andere musikalische Instrumente fertigen lassen. Ihrer Beschaffenheit nach waren dieselben theils Saitenin-

1) Kirchenlexikon von Beyer und Welte. Art. Musik. Bd. VII. S. 382—421. Lüft, Liturgik. Bd. II. S. 190—255. Winterim, Denkw. Bd. IV. S. 328—340.

2) Antiquitt. Lib. VIII. 3, 8.

strumente, z. B. die Zither, und ein der Harfe ähnliches Instrument, theils Blasinstrumente, z. B. die Sackpfeife oder Panflöte, die Posaune und Trompete, theils Schlaginstrumente, z. B. eine Art Handpauke, die Zymbel u. s. w. Umsonst aber suchen wir in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nach Zeugnissen für den Gebrauch der Instrumentalmusik bei dem Gottesdienste. Er scheint ihr fremd geblieben zu sein. Wohl ist hie und da bei mehreren Kirchenvätern die Rede von Instrumenten. Dieselben dienten aber vermuthlich nur zum Privatgebrauche oder sind nur in allegorischem Sinne von der lebendigen Musik der menschlichen Stimme zu verstehen. Diese Erscheinung kann uns jedoch auch nicht Wunder nehmen, wenn wir auf der einen Seite die gedrückte Lage der Kirche in jenen Jahrhunderten, und auf der andern die niedrige Stufe der Ausbildung der Instrumentalmusik zu jener Zeit in's Auge fassen. Während jene die Anwendung dieser Musik unmöglich oder doch wenigstens unräthlich machte, so mußte diese dieselbe für ungeziemend erscheinen lassen.

Das erste Instrument, welches bei dem Gottesdienste gebraucht wurde, war die Orgel (organon).¹⁾ Jedoch geschah das kaum vor dem achten Jahrhunderte, wenn dieses Instrument auch schon früher bekannt war, ja selbst über das Christenthum hinausreichte. Denn schon die Heiden kannten dasselbe, ob auch noch in sehr unvollendeter Form. Man leitet die Orgel gewöhnlich von dem bei Heiden und Juden gebräuchlichen zusammengesetzten Pfeifenwerke ab, das anfangs aus Röhren von Holz, Schilf u. s. w., später von Metall bestand, und dem man dadurch Töne entlockte, daß man es am Munde hin- und herbewegte. Hieraus bildete sich die Wasserorgel (organon hydraulicum), so genannt, weil die Pfeifen durch den Wasserfall mit Luft gefüllt wurden, und so die gewünschten Töne hervorbrachten, deren Erfinder der berühmte Mechaniker Ktesibius von Alexandrien um das Jahr 230 v. Chr. [Ter-

1) Kreuser, der christliche Kirchenbau. Thl. I. S. 99 ff. Winterim, Denkwürdigkeiten, Bd. IV. Thl. I. S. 145 ff. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. XI. S. 423 ff.

tullian ¹⁾ bezeichnet als solchen Archimedes] sein soll. Eine Verbesserung derselben ist die sogenannte Windorgel (*organon pneumaticum*), deren Pfeifen ihre Sprache durch Blaskbälge erhielten, und aus der unsere Orgeln hervorgegangen sind. Schon Hieronymus ²⁾ und Augustinus ³⁾ kennen dieselbe. Desgleichen erwähnt ihrer Kassiodor ⁴⁾ im sechsten Jahrhunderte, der ihr die Gestalt eines Thurmes zuschreibt und bemerkt, daß sie viele und große Pfeifen habe, die eine starke Sprache durch Blaskbälge hervorbringen. Von einem kirchlichen Gebrauche der Orgel ist bei diesen Schriftstellern jedoch keine Rede.

In Deutschland und Frankreich wußte man bis zum achten Jahrhunderte noch nichts von der Orgel. Und wo sie uns zum ersten Male begegnet, sehen wir sie von Konstantinopel kommen. Denn der griechische Kaiser Konstantin Kopronymus machte mit einer solchen dem König Pipin im Jahre 757 ein Geschenk. ⁵⁾ Eine weit größere, welche, wie der St. Gallische Chronist ⁶⁾ bemerkt, aus den groben und großen Pfeifen eine Donnerstimme, aus den kleinen aber die Geschwägigkeit einer Lyra hören ließ, erhielt Karl der Große von dem Kaiser Konstantin Michael zum Geschenke, und ließ sie in der Kirche zu Aachen aufstellen. ⁷⁾ Da es aber damals in Deutschland noch an Orgelspielern fehlte, so ließ Karl der Große zwei Sängern aus Rom berufen, welche die Kanoniker zu Metz und Aachen, wie im Gesange, so auch im Orgelspiele unterrichten sollten. ⁸⁾ Man sieht hieraus, daß um diese Zeit die Orgel schon in Italien bekannt gewesen, und daß auch in Metz eine solche sich

1) De anima.

2) Ep. ad Dardan. inter opp. Hieron.

3) In Psalm. 57, 150.: Non solum illud organum dicitur, quod grande est et inflatur follibus.

4) In Psalm. 150.

5) Pertz, Monumenta hist. germ. Tom. I. fol. 11. 28. 29. 74. 140. Sigbert, ad an. 766. Eginh. Annal. a. 757.

6) Canis. Thesaur. Monum. Tom. II. P. III. Lib. II. c. 10. fol. 74.

7) Walafrid Strab. Carmen de ornatu eccl. Aquisgran.

8) Eginh. Annal. ad an. 787.

befunden haben müsse. Binterim vermuthet, daß Pipin die ihm von Konstantinopel überschickte dort aufgestellt habe. Die Aachener Orgel scheint aber bald unbrauchbar geworden zu sein. Denn wir vernehmen von Eginhard, daß Ludwig der Fromme einen Orgelbauer aus Venedig, den Priester Georg, der mit dem Grafen Balderich an den Hof des Kaisers gekommen war, mit der Fertigung einer Orgel für Aachen beauftragt habe, ¹⁾ ein Auftrag, den dieser zur größten Zufriedenheit des Kaisers erfüllte. Zum Lohne dafür ward er bald nachher zum Abte des St. Salvinsklosters gemacht. Von nun an ward die Orgelbaukunst auch in Deutschland einheimisch; ja sie scheint hier eine bessere Pflege gefunden und eine höhere Stufe der Vollkommenheit erlangt zu haben, als selbst in Italien, da Papst Johannes VIII. noch in demselben Jahrhundert den Bischof Anno zu Freisingen ersucht, ihm doch eine recht gute Orgel mit einem Künstler zu überschicken, der dieselbe zusammensetzen und spielen könne. ²⁾ Und diesen Ruhm hat Deutschland bis auf den heutigen Tag bewahrt.

Seit dieser Zeit ging der Orgelbau und das Orgelspiel auch in andere Länder über. Wolstan berichtet uns von einer großen Orgel in England, die oben zwölf und unten vierzehn Blasbälge hatte, von siebenzig Männern gezogen wurde, und den Wind vierhundert Pfeifen mittheilte. Ihr Ton war so ungeheuer stark, daß die Zuhörer sich die Ohren zustopfen mußten. ³⁾ Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert hatten auch die Cathedral- und Klosterkirchen Frankreichs ihre Orgeln. Die Synode ad vallem Guidonis im Bisthum Tours im J. 1242 redet so von den Orgeln, als seien sie in damaliger Zeit etwas sehr Gewöhnliches

1) Eginh. l. c. ad an. 826.

2) Epist. Joann. apud Baluz. Miscell. Tom. V. p. 490.: Precamur, ut optimum organum cum artifice, qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit ad instructionem musicae disciplinae nobis aut deferat aut cum eisdem redditibus mittat.

3) Volstanus in Prolog. ad vit. S. Swithuni ap. Mabillon. Acta Bened. Saec. V. fol. 630.

gewesen. Diese Verbreitung konnte jedoch nicht hindern, daß sich hier und da Stimmen gegen ihren Gebrauch in der Kirche erhoben, sei es, weil man überhaupt den Gebrauch eines Instrumentes bei dem Gottesdienste für unerlaubt, sei es, weil man wegen der damals noch sehr mangelhaften Einrichtung der Orgel deren rauhe und lärmende Töne für unvereinbar mit der wahren Andacht hielt. Unter diesen Gegnern nimmt ohnstreitig der englische Abt Aelred, ein Zeitgenosse des heiligen Bernhard, die erste Stelle ein.

So häufig die Orgeln aber auch im Abendlande wurden — die päpstliche Kapelle ausgenommen, wo sie bis auf den heutigen Tag noch nicht zugelassen ist, ¹⁾ — so beharrlich war doch der Widerstand, den die griechische Kirche ihrer Aufnahme entgegensetzte. ²⁾

Das Orgelspiel theilte übrigens die Schicksale der Vokalmusik. Die Entartung der letzteren führte auch jene des ersteren mit sich. Zur Zeit des Conciliums von Trient muß dieselbe einen hohen Grad erreicht haben, da dieses nahe daran stand, das Orgelspiel überhaupt in den Kirchen zu verbieten, und sich nur auf das Zureden des Kaisers Ferdinand bewegen ließ, das schon entworfene Dekret zu mildern. Es wurde nun zwar der Gebrauch der Orgeln gestattet, den Bischöfen aber strengstens befohlen, alles Schlüpfrige und Unreine aus dem Orgelspiel zu entfernen, „damit das Haus Gottes wahrhaft als ein Bethaus erscheine, und ein solches genannt werden könne.“ ³⁾ Diese Verordnung erneuerte Papst Benedikt XIV. im Jahre 1749 durch eine Konstitution, worin er die Bischöfe ermahnt, keine unanständige Musik in den Kirchen zu erlauben. Eine Einschränkung dieser Verordnung und eine sorgfältige Überwachung der Organisten würde auch heutzutage sehr an ihrem Orte sein, da

1) Mabill. Mus. Ital. Tom. I. p. 47. : Nullus organorum musicorum usus in hujusmodi sacris.

2) Le Brun. Explicat. Missae. Tom. II. p. 215.

3) Conc. Trid. Sess. XXII. De observandis etc.

Stuck, Liturgik. II.

es nichts Seltenes ist, daß dieses ehrwürdige Instrument zu Opernstücken, Märschen und Tänzen mißbraucht wird.

Weit später als die Orgel finden wir andere Instrumente bei dem christlichen Gottesdienste angewendet. Vor dem vierzehnten Jahrhundert ist keine Spur davon zu sehen, da noch Thomas von Aquin als Grundsatz aufstellte: „Musikalische Instrumente, wie Zither und Psalter, läßt die Kirche nicht zu, damit sie nicht zu judaisiren scheine.“¹⁾ Erst als die Figuralmusik sich ausgebildet, findet auch sie, jedoch nur mit wenigen Instrumenten, Eingang. Sie hatte anfangs nur den Zweck, den Gesang zu unterstützen; bald aber beanspruchte sie dem Gesange gegenüber dasselbe Recht des selbstständigen Ausdruckes. Und dieses Recht beutete sie nun aus. In ihrem vollen Umfange wurde sie durch Lodovico Viadana's Kirchenkonzerte, welche 1602 erschienen, eingeführt. Was die Einführung der neuen Form in die Kirche besonders beförderte, war der Umstand, daß der Klerus die Leitung des Kirchengesanges Laien überließ, wodurch es geschah, daß man von nun an dieselben Persönlichkeiten Abends im Theater fand, die man des Morgens als Komponisten, Sänger, Instrumentisten, Dirigenten in der Kirche gesehen hatte. Durch diese nahe Berührung der Kirche mit dem Theater ergab sich dann auch die unausbleibliche Folge, daß die kirchliche Instrumentalmusik nach und nach ganz profan wurde und den größten Ausschweifungen sich überließ.

Wenn schon die Orgel ihre Gegner hatte, so noch vielmehr die Instrumentalmusik. Schon Karl V. hatte ein Verbot gegen ihre Anwendung erlassen. Dasselbe hatte Karl Borromäus durch eine Synode für das Erzbisthum Mailand verordnet. Auch in den Diöcesen Lyon und Köln war sie nach dem Berichte Bona's verpönt. Daß die päpstliche Kapelle keine Instrumentalmusik dulde, darf schon daraus geschlossen werden, daß sie nicht einmal die bloße Orgel zuläßt. Aber auch in den übrigen Kirchen Roms ist sie durch die obenerwähnte Verordnung Gregors XVI. fast ganz verschwunden. Wo sie aber auch sonst

1) Thom. Aqu. Summ. Theol. 2. II. qu. 91. art. 2.

geduldet wird, da muß sie doch in einzelnen Theilen des Kirchenjahres, im Advent und in der Fastenzeit, unterbleiben.

Die griechische Kirche hat, wie der Orgel, so auch jeder andern Instrumentalmusik den Zutritt zu ihren Gotteshäusern verschlossen.

§ 66.

Liturgische Grundsätze bezüglich der Anwendung der Musik bei dem Gottesdienste.

Da sowohl das Wesen der Vokalmusik oder des Gesanges, als auch die Geschichte derselben keinen Zweifel in Betreff der Statthaftigkeit ihrer Anwendung überhaupt übrig lassen, so fragt es sich jetzt, welche Grundsätze die Kirche bei dieser Anwendung befolgt habe und noch jetzt befolgt wissen wolle.

1) Die erste und allgemeinste Frage, die sich uns hier zur Beantwortung aufwirft, wird wohl die sein: Bei welchen Theilen des Kultus ist der Gesang anzuwenden? Das Wesen des Gesanges weist uns natürlich auf den latrentischen Gottesdienst hin, da ja nur in diesem die religiösen Gefühle zur Darstellung kommen. Und hier sind es wiederum vorzugsweise nur jene Bestandtheile, die ihrer Natur nach eine besondere Lebendigkeit der Gefühle voraussetzen und erfordern, wir meinen die Anbetung und Lobpreisung Gottes, die Dankagung, die Kundgebungen des Schmerzes und der Trauer, der Ruf um Erbarmung. Diesen Grundsatz befolgte daher auch die Kirche von jeher, wie die oben aufgezählten Theile des Kultus, bei welchen der *Concentus* angewendet wurde, beweisen. Wenn darunter auch das *Credo* genannt wird, so darf uns das nicht befremden, da dasselbe ja für jeden Christen der Gegenstand der höchsten Freude sein muß.

Aber verlegt die Kirche diesen Grundsatz nicht, indem sie auch noch Theile des sakramentalen Kultus, z. B. die biblischen Perikopen, die Epistel und das Evangelium, oder Theile des latrentischen, die wegen ihres Inhaltes sich nicht für den Gesang

eignen, z. B. die Kollekten, das Gebet des Herrn u. s. w., singen läßt? Es ist schon oben bemerkt worden, daß hier vom eigentlichen Gesange keine Rede sein könne, wie denn auch die Ausdrücke, welche die Kirchensprache für diese Darstellungsweise gebraucht, z. B. *Orationem dicere, legere, recitare Scripturas, Orationem Dominicam, choraliter legere etc.*, hinlänglich beweisen, daß die Kirche hierbei weniger an einen Gesang, als vielmehr an eine dem Zwecke der Mittheilung für die ganze Gemeinde entsprechende, über das gewöhnliche Sprechen hinausgehende Vortragsweise gedacht. Sie befolgte hierbei nur die schon im Judenthum übliche und gewiß höchst löbliche Weise, das Gesetz in einem erhöhten, feierlichen Tone vorzulesen. Wenn sie darin am Schlusse der einzelnen Sätze oder des ganzen Abschnittes eine gewisse Modulation der Stimme durch Kadenznoten gestattete oder anordnete, so geschah das abermals im Interesse der Zuhörer, damit sie den Zusammenhang der Worte besser verstünden. Ein eigentliches Singen beabsichtigte sie hiemit aber so wenig, daß sie vielmehr im Mittelalter, wo hier und da die biblischen Lesestücke, Orationen, das Gebet des Herrn u. s. w., förmlich abgesungen wurden, mit aller Entschiedenheit sich dagegen aussprach. Bekannt ist der Vorfall, der sich im Jahre 1053 zu Worms in einem Hochamte am Weihnachtsfeste, dem Papst Leo mit Kaiser Heinrich bewohnte, ereignete. Ein Diakon, Namens Humbert, sang, „wie Viele wegen der Größe dieses Festes damals zu thun pflegten,“ nachdem die Oration gesprochen war (*dicta oratione*), die Lektion (*decantavit lectionem*). Der Papst ließ es ihm untersagen. Als derselbe aber in jugendlichem Übermuth sich um das Verbot nicht kümmerte, wiederholte der Papst den Befehl, worauf er mit ebenso lauter Stimme, als er gesungen, die Lektion bis zum Ende fortsetzte (*eadem vocis sonoritate, qua prius cantavit, decenter lectionem usque ad finem perduxit*).¹⁾ Auch Concilien erhoben ihre Stimme gegen diese Unsitte, mit der ausdrücklichen Bemerkung, weil durch den Gesang der biblischen Lesestücke das Verständniß der Zuhörer gehindert, dadurch aber

1) Analist. Sax. ad a. 1053.

die Andacht der Gläubigen geschwächt werde. 1) Diese Vortragsweise der genannten Kultbestandtheile ist auch durch die im sechzehnten Jahrhunderte von Pius V. vorgenommene Reformation des Breviers und Missales bestätigt worden, und besteht bis heute noch.

2) Aus dem Wesen des Gesanges ergibt sich sodann bezüglich der Dauer ein neuer Grundsatz. Ist derselbe, wie wir vernommen, die Manifestirung gesteigerter Gefühle, so liegt es nahe, daß er nicht während des ganzen Gottesdienstes ununterbrochen fort dauern dürfe und könne, sondern von Zeit zu Zeit mit Gebet und andern Kultbestandtheilen abwechseln müsse. Ein Gottesdienst, nur aus Gesang bestehend, müßte im höchsten Grade unnatürlich erscheinen, und am Ende auch die stärkste Kraft aufreiben. Diesem Bedürfnis trägt der katholische Gottesdienst auch in der That die gebührende Rechnung, indem er sich zwischen Gesang, Gebet, biblischen Vorlesungen u. s. w. theilt.

3) Da der Gesang der Ausdruck potenzirter Gefühle ist, diese aber nicht urplötzlich, sondern nur nach und nach entstehen, so ergibt sich als weiteres Erforderniß, daß der Gesang durch Gebet und Betrachtung eingeleitet werden müsse. Durch diese nämlich werden die Gefühle überhaupt erst erregt. Streng genommen sollte daher kein Gottesdienst mit Gesang beginnen. Eine Ausnahme von dieser Regel dürfte nur in dem Falle gestattet sein, wenn jene Vorbereitung schon vor dem Beginne des Gottesdienstes stattgefunden hat, wie dies an Sonn- und Festtagen angenommen werden darf, an denen die Gläubigen bereits in

1) Conc. Grad. (a. 1297.) c. 7.: Ne melodiae seu cantilenaе in epistolis, evangeliiis et praefationibus, dum cantantur, intellectum audientium impediunt vel perturbent, et propter hoc in mentibus fidelium devotio minuat, auctoritate Concilii duximus statuendum, ut epistolae et evangelia et praefationes in Missis, exceptis liber generationis et factum est autem et primis evangeliiis diaconorum cum melodiis, praeter episcopi licentiam nullatenus decantentur, transgressores autem per septimanam ab officio et beneficio sint suspensi.

frommer Stimmung zur Kirche kommen, sonach also die Vorbedingung des Gesanges schon zu Hause erfüllt haben.

4) Ehen wir auf den Inhalt der in dem Kirchengesange zur Darstellung kommenden Gefühle, der nichts Geringeres ist, als die Ehrfurcht vor Gott, die Bewunderung Gottes, die Liebe zu Gott, die Freude über seine Verheißungen, die Trauer über unsere Unwürdigkeit u. s. w., so werden wir wohl als ein weiteres Erforderniß aufstellen müssen, daß der Kirchengesang je nach der Verschiedenheit der Gefühle auch verschieden sein, daß er bald den Charakter der Freude, bald jenen des Schmerzes an sich tragen, daß er sich bald rascher, bald langsamer bewegen müsse.

5) Da diese Gefühle aber allzeit in engster Beziehung zu Gott, der ewigen Majestät, stehen, so ist ferner nothwendig, daß ihm Würde und Feierlichkeit zukommen. Es ist eine ziemlich allgemeine Klage, daß der Kirchengesang in dieser Beziehung an vielen Orten Manches zu wünschen übrig lasse, daß er einen zu weltlichen und profanen Charakter an sich trage. Woher diese Erscheinung rühre, ist oben bereits angegeben worden. Sie wird in dem Maße wieder verschwinden, als man zu den alten Schätzen der Kirchenmusik wieder zurückkehrt, als die Komponisten des Kirchengesanges von einem gläubigen Gemüthe sich durchdringen lassen, und die Singenden selbst dieser Eigenschaft nicht entbehren.

6) Wie erhaben aber auch die religiösen Gefühle sein mögen, die in dem Gesange sich kundgeben, so sind es doch immer bestimmte Gefühle. Diese Bestimmtheit wird daher wie in dem ganzen Charakter des Gesanges, so auch in seinen einzelnen Worten hervortreten müssen. Dieselben sollen nämlich deutlich und verständlich sein. Da die Figuralmusik am Meisten der Gefahr ausgesetzt ist, dieses Erforderniß zu vernachlässigen, und da dem Zeugniß der Geschichte zu Folge dasselbe wirklich vielfach außer Acht gelassen wurde, so hat die obenerwähnte, Behufs der Verbesserung des Kirchengesanges in Rom zusammengetretene Kommission im sechzehnten Jahrhundert die Regel aufgestellt, daß

nur jene Figuralmusik in der Kirche zugelassen werden solle, deren Text verständlich sei.

Alle bisher genannten, von dem Wesen des Kirchengesanges geforderten Eigenschaften trägt in ausgezeichneter Weise der römische Choral an sich. Aus dem Leben der Kirche unmittelbar hervorgegangen, von der Kirche durch die Jahrhunderte herab mit zärtlichster Sorgfalt gepflegt und ausgebildet, ist er der Kirchengesang *κατ' ἔξοχην*. In majestätischem Gange vorwärtsschreitend, dem Texte, weil nur rhythmisch sich bewegend, stets die gebührende Rechnung tragend, verbindet er die Feierlichkeit mit Deutlichkeit, und ist darum vorzüglich geeignet, wahrhaft zu erbauen, die Seele in höhere Regionen zu erheben und mit unendlichem Wohnegefühle und Troste zu durchdringen, ja auch ahnen zu lassen die Göttlichkeit jener Religion und Kirche, welche die Mutter solcher Gesänge ist. Einen Beleg für das Letztere wird folgendes Faktum liefern. Ein Türke, der älteste Sohn eines Pascha, war in Italien von dem heiligen Karl, dem Erzbischofe von Mailand, getauft worden. Als man ihn fragte, aus welchem Grunde er den Muhamedanismus verlassen und das Christenthum angenommen hätte, antwortete er: „Eines Tages sei er zu Ragusa in die Kirche der dortigen Benediktiner getreten, als eben das Officium verrichtet wurde. Die lieblichen Töne der Orgel und die Schönheit des Kirchengesanges hätten einen solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er bei sich selbst gesagt hätte: „Unmöglich kann die Religion eine falsche sein, die das Lob Gottes durch einen so lieblichen Gesang verkündet.““

Freilich besitzen wir den gregorianischen Choral heutzutage nicht mehr in seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit und Reinheit, da der Strophengesang, wo die Melodie in den einzelnen Strophen wiederkehrt, die bloß rhythmische Bewegung desselben größtentheils verdrängt hat. Eine nothwendige Folge davon ist, daß Text und Melodie nicht immer Hand in Hand gehen. Doch kommt man in neuerer Zeit allmählig darauf zurück, dem rhythmischen Choral wieder mehr Recht einzuräumen, die alten majestätischen Choralmelodien, wenn auch mit deutschem

Texte wieder einzuführen, wie das neue Mainzer Gesangbuch zur Genüge beweist.

Was die Statthastigkeit des Gebrauches des harmonischen Gesanges oder der Figuralmusik angeht, so wird ihm wohl nicht gleiches Recht neben dem einfachen Choral, in dem sich das Wesen des Gesanges am Natürlichsten ausdrückt, zugeschrieben werden wollen; es wäre aber gewiß Unrecht, wollte man ihn ganz verurtheilen, wie denn auch die Kirche, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Verständlichkeit des Textes kein Eintrag geschehe, daß er alles Gefünstelte und Unnatürliche vermeide, und nur bei ganz besonderen Feierlichkeiten angewendet werde, ihn zugelassen hat. Wir haben schon oben bemerkt, wie man heutzutage diese Grundsätze der Kirche vielfach unberücksichtigt läßt, wie man Tonstücke in Kirchen zur Ausführung bringt, in denen wohl eine große Fertigkeit der Kehlen sich kundgibt, der kirchliche Charakter, und damit das wahrhaft Erhebende und Erbauliche aber ganz verschwunden ist.

Ähnliches gilt von der Anwendung der Instrumentalmusik bei dem Gottesdienste. Mäßig gebraucht, und ihrem Zwecke, eine Trägerin der Stimmen zu sein, entsprechend, wird sie von der Kirche freudig begrüßt. Und warum sollte sie es auch nicht? Verschmäht doch die Kirche kein Mittel, die Ehre Gottes zu fördern! Daß aber die Instrumentalmusik, namentlich in der heutigen Ausbildung der mannichfaltigen Instrumente, Vieles dazu beitragen könne, wer wollte daran zweifeln? Ein verkehrter Geschmack hat jedoch auch in dieser Beziehung in unserer Zeit große Fehler begangen. Die Kirche ist häufig zu einem Konzertsale, zu einem Theater gemacht worden, indem man darin ganz weltliche Stücke, Opernbestandtheile, oft ohne allen Gesang auführte. Die Rückwirkung konnte nicht ausbleiben. Um der Entweihung des Gotteshauses durch derartige Erscheinungen eine Gränze zu setzen, hat man blos den Gebrauch der Orgel gestattet, jede andere Instrumentalmusik aber verboten, ohne daß dieses Verbot jedoch bis jetzt überall durchgedrungen wäre.

Zweite Unterabtheilung.

Von den außerwesentlichen Bestandtheilen oder den Ceremonieen des lateinischen Kultus.

§ 67.

1) Das Kreuzeszeichen.

Wir beginnen mit dem Kreuzeszeichen, weil es gleichsam den Anfang und den Schluß aller und jeder Kultakte bildet, mögen sie nun dem sakramentalen oder dem lateinischen Kulte angehören. Es führt den Namen *crux usualis*, zum Unterschiede von der *crux realis*, d. h. dem Kreuzesholze, an welchem Jesus Christus gestorben ist, und von der *crux exemplata*, d. h. einem aus Holz, Stein, Eisen u. s. w. zur Veranschaulichung des Kreuzestodes Christi verfertigten Kreuze, und besteht im Allgemeinen darin, daß man gegen sich selbst eine Handbewegung in Form eines Kreuzes macht. Im Besonderen aber unterscheidet man mehrere Arten, das Kreuzeszeichen zu bilden. Die erste besteht darin, daß man mit dem Daumen der rechten Hand die Stirne, den Mund und die Brust mit einem Kreuze bezeichnet; die zweite darin, daß man mit den Spitzen der rechten flachen Hand zuerst die Stirne, dann die Brust, hierauf die linke und zuletzt die rechte Schulter berührt. Die griechische Kirche weicht in Bezug auf die zuletzt angeführte Kreuzesformation darin von der occidentalischen ab, daß die Fingerspitzen zuerst die rechte Schulter berühren. Die erste Art nennt man das kleine, die zweite das große Kreuz; die erste heißt auch das deutsche, die zweite das lateinische.

Die Bewegung der Hand, welche das Kreuzeszeichen bildet, begleitet die Kirche, wie der einzelne Christ mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ oder: *In nomine Patris, et Filii et Spiritus sancti. Amen.*

Der Gebrauch des Kreuzeszeichens sowohl in als außer dem Kultus ist uralt. Man bediente sich desselben, wie schon Tertullian¹⁾ berichtet, ad omnem progressum atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubicula, ad sedilia; quacunquenos conversatio exercet, frontem crucis signaculo terimus. Fast in derselben Weise schildert auch Ephräm der Syrer²⁾ den Gebrauch des Kreuzeszeichens. Von ihm reden auch Cyrill von Jerusalem,³⁾ Augustinus,⁴⁾ Chrysostomus⁵⁾ als von einer allbekannten Sache. Ein ähnlicher Gebrauch findet auch heut zu Tage noch statt. Der fromme Christ beginnt und endigt mit ihm seine Gebete; er bezeichnet sich mit dem Kreuze, wann er das Haus Gottes betritt und wieder verläßt; wann er seine Geschäfte beginnt und endigt; er bedient sich seiner als Waffe zur Zeit der Versuchung, und fromme Mütter halten es,

- 1) De corona milit. c. 3.
- 2) Serm. de cruce.
- 3) Catech. mystag. 4.: Signo crucis utere tum edens ac bibens, tum sedens et accubans, et ut semel dicam, in omni re atque negotio.
- 4) Tract. 118. in Joan.: Postremo quid est, quod omnes noverunt, signum Christi, nisi crux Christi? Quod signum nisi adhibeatur sive frontibus credentium, sive ipsi aquae, qua regenerantur, sive oleo, quo Chrismate ununtur, sive Sacrificio, quo aluntur, nihil eorum rite perficitur. Quomodo ergo per id, quod mali faciunt, nihil boni significatur, quando per crucem Christi, quam fecerunt mali, in celebratione Sacramentorum ejus bonum nobis omne signatur?
- 5) Homil. 55.: Neminem igitur pudeat honorabilium salutis nostrae Symbolorum, quae sunt caput honorum, per quae vivimus, per quae sumus. Sed crucem Christi quasi coronam circumferamus; per eam enim, quae ad salutem nostram conducunt, consummantur. Cum regeneramur, crux Domini adest; cum sacratissimo alimur cibo, cum in ordine consecrandi statuimur, ubique ac semper id nobis victoriae signum adest. In penetralibus, in parietibus, in fenestris, in fronte quoque ac mente magno studio crucem depingimus.

wie zu Zeiten des heiligen Chrysostomus, für ihre Pflicht, ihre Säuglinge so lange damit zu bezeichnen, bis diese selbst es zu machen im Stande sind.

Die Bedeutung ¹⁾ des Kreuzzeichens anlangend, so ist es

1) die sichtbare Darstellung, die faktische Offenbarung unsers Glaubens an Jesus Christus den Gekreuzigten, desgleichen unserer Zuversicht auf ihn, unserer Liebe zu ihm, ein Erinnerungsmittel an ihn u. s. w.;

2) das faktische Bekenntniß unseres Glaubens, daß nur in dem Kreuze Heil für uns sei, daß nur durch die von Jesus Christus in seinem Kreuzestode erworbenen Verdienste unser Thun und Lassen gottgefällig sein und werden könne; ²⁾

3) das Bekenntniß, wie das Versprechen, daß wir uns Jesu Christi des Gekreuzigten, der den Juden ein Argerniß und den Heiden eine Thorheit ist, nicht schämen, sondern ihn vielmehr mit Mund und Herz bekennen, und, wie der Apostel, seiner uns rühmen wollen;

4) eine beständige Predigt unsers Christenberufes. Denn es ermahnt uns unablässig:

a) unser Fleisch mit seinen Lüsten zu kreuzigen;

b) das Wort vom Kreuze tief in unseren Herzen zu bewahren, und

c) mit Jesus Christus im Kreuze auszuharren, bis die Leidensnacht von der Auferstehungsglorie verscheucht sein wird.

Es ist endlich

5) der sinnbildliche Ausdruck des Gelübdes, daß Gedanke, Wort und Gefühl auf den dreieinigen Gott gerichtet sein sollen, worauf die Nennung der drei göttlichen Personen hindeutet.

Wird das Kreuzeszeichen über Andere gebildet, so drückt sich

1) Sailer, Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. Bd. II. S. 242 ff.

2) Chrysost. l. c.: *Crux salutis nostrae, communis libertatis atque mansuetudinis signum est; sicut ovis enim ad occisionem ductus est. Cum igitur te signas, totum crucis argumentum cogita, extingue iram omnesque prayos affectus. Cum te signas, multa fiducia frontem tuam reple, liberam facito animam.*

darin der Wunsch aus, daß der dreieinige Gott die durch den Kreuzestod verdiente Gnade in reicher Fülle über dieselben ausgießen möge.

§ 68.

2) Die eigenthümliche Haltung des Körpers bei dem Gebete.

Bei dem Gebete beobachtete man von jeher eine eigenthümliche, von der gewöhnlichen abweichende Haltung und Stellung des Körpers. Man kann füglich vier Arten derselben unterscheiden:

- a) das Beugen der Kniee (genuflexio);
- b) das Stehen beim Gebete (statio);
- c) das Neigen des Hauptes (inclinatio capitis);
- d) das Niederwerfen des ganzen Körpers (prostratio).

a) Das Beugen der Kniee kommt bekanntlich sowohl bei dem sakramentalen als bei dem laientlichen Kultus vor. Was das Alter dieser Zeremonie angeht, so reicht sie bis zum Anfang des Christenthums hinauf. Denn schon die heilige Schrift berichtet uns, daß Christus im Garten zu Gethsemane auf seinen Knieen gelegen und gebetet habe (Luk. 22, 41.); daß Stephanus, als er gesteinigt werden sollte (Apg. 7, 59.), daß Petrus, als er die Jüngerin Tabitha zu Joppe von den Todten erwecken wollte (ebend. 9, 40.), daß Paulus auf seiner Reise nach Jerusalem zu Milet und Tyrus mit seiner Umgebung dasselbe gethan (ebend. 20, 36. 21, 5.). Die Kniebeugung war selbst im Judenthum nicht unbekannt, wie aus 1 Mos. 17, 3. 17. und 4 Mos. 16, 22. erhellt. Sie konnte daher dem christlichen Kultus unmöglich fremd bleiben. Den ältesten Beleg dafür haben wir an dem Apostel Jakobus dem Jüngeren, dem Bischof von Jerusalem, von dem Eusebius ¹⁾ berichtet, daß er im Tempel stets knieend gebetet habe, und daß seine Kniee dadurch allmählig so hart geworden seien, wie die Haut eines Kameeles. Aus Tertullian ²⁾

1) Hist. eccl. Lib. II. c. 23.

2) De orat. c. 17. 23.

erfahren wir, daß die Christen ihre Gebete in der Regel knieend verrichteten, und wenn Arnobius ¹⁾ den Heiden die Gebetsweise der Christen beschreiben will, so sagt er, daß sie dabei auf die Kniee sich niederließen. Wie gewöhnlich diese Zeremonie gewesen sei, dürfte auch daraus erhellen, daß der Verfasser der Acta s. Theclae ²⁾ das Gebet geradezu *κλίω γονάτων* (inflexionem genuum) nennt. Ein sehr bestimmtes Zeugniß für diese Gewohnheit besitzen wir noch in manchen liturgischen Gebeten aus den ältesten Zeiten, in denen der Diakon den Gläubigen zuruft: *Flectamus genua* (laßt uns die Kniee beugen), der Subdiakon dagegen: *Levate* (erhebet euch). Übrigens scheint diese Aufforderung zum Knieen aus Bequemlichkeit oder Lauigkeit nicht immer beobachtet worden zu sein, wie aus dem Tadel ersichtlich ist, den der heilige Casarius ³⁾ den Arelatensern in folgenden Worten ertheilt: „Wenn der Diakon ruft: Laßt uns die Kniee beugen, so sehe ich den größten Theil der Gemeinde wie Säulen stehen, was den Christen, wann in der Kirche gebetet wird, weder erlaubt, noch geziemend ist.“

Man unterscheidet in dem heutigen Kultus aber eine zweifache Kniebeugung, nämlich die einfache (*genuflexio simplex*) und die doppelte (*g. duplex*). Bei jener senkt man nur Ein Knie zur Erde nieder, und erhebt sich alsbald wieder; bei dieser beugt man beide Kniee und verharret einige Zeit in dieser Stellung.

Die Bedeutung dieser Zeremonie anlangend, so ist sie nach Rhabanus Maurus ⁴⁾ ein Zeichen der Buße und der Trauer, ein Beweis, daß der Mensch von Gott abgefallen und der Gnade und Barmherzigkeit bedürftig sei. Der heilige Basilius nennt sie daher auch die kleine Buße (*μετένοια μικρά*) zum Unterschiede von der großen (*μ. μεγάλη*), worunter man die *humi prostratio* verstand.

1) Ad gent. Lib. I. p. 25 (ed. Hamburg. 1610.).

2) Ap. Grabe, Spicileg. tom. I. p. 96.

3) Homil. XXXIV. (Bibl. max. Patr. Tom. VIII. p. 853. edit. Lugdun. 1677.)

4) De instit. cler. Lib. II. c. 41.: *Poenitentiae et luctus indicium est.*

In der That dürfte auch keine Handlung gefunden werden, die das Wesen der bußfertigen Gesinnung sprechender ausdrückt, als gerade das Beugen der Kniee. Der Knieende ist bekanntlich unfähig, irgend einen Widerstand zu leisten; er befindet sich ganz in der Gewalt dessen, vor dem er kniet. Ähnlich bei dem Bußfertigen. Er leistet auf alle Vertheidigung Verzicht; weiß sich alles und jedes Verdienstes entblößt; wirft sich vielmehr ganz in die Arme der göttlichen Barmherzigkeit.

Erhebt sich der Knieende alsbald wieder, so wird nach Basiliius ¹⁾ dadurch das Bekenntniß angedeutet, daß wir zwar durch die Sünde gefallen, jedoch durch die Menschwerdung Christi wieder aufgerichtet worden seien.

b) Das Stehen bei dem Gebete. Daß diese Haltung des Körpers bei dem Gebete den Juden nicht fremd war, beweisen Stellen des Alten Testaments, wie folgende: 1 Mos. 18, 22, 19, 27. 2 Chron. 20, 13. 1 Sam. 1, 26. Hiob 30, 20, womit man Luk. 18, 11. 13 vergleichen kann. Eine Vorschrift war es aber nicht. Die Araber und Muhamedaner beten in der Regel stehend; ja stehen heißt bei den Arabern überhaupt beten. ²⁾ Auch das Christenthum behielt diese Sitte bei, wie aus Mark. 11, 25 („Wenn ihr stehet, um zu beten“) ersichtlich ist, welche Worte, wenn auch keinen Befehl, so doch wenigstens eine Anerkennung und Billigung dieser Gebetsweise enthalten.

Das Stehen beim Gebete wurde aber schon frühe auf bestimmte Zeiten des Jahres, nämlich auf den Sonntag und die Tage von Ostern bis Pfingsten, beschränkt. Irenäus, Tertullian, Hieronymus und Augustinus führen diese Sitte geradezu auf eine apostolische Tradition zurück. Der unter dem Namen Justinus des Martyrers auf uns gekommene Schriftsteller schreibt über sie also: „Weil es sich ziemt, daß wir stets an unsern Sündenfall und an die Gnade unsers Herrn Jesu

1) De Spirit. S. c. 27.

2) J. D. Michaelis, nova versio partis Surae II. Corani. Goetting. 1754. C. B. Michaelis, de ritualibus SS. ex Alcorano illustrandis. Hal. 1739. § 14.

Christi denken, durch welche wir von dem Falle uns erhoben haben, deshalb beugen wir sechs Tage lang zur Erinnerung an unsere Sünden unsere Kniee. Wenn wir sie aber am Tage des Herrn nicht beugen, so ist das ein Zeichen der Auferstehung, durch die wir mit der Gnade Christi theils von den Sünden, theils von dem Tode befreit worden sind. Und diese Gewohnheit nahm von den Zeiten der Apostel ihren Anfang, wie der heilige Irenäus, Martyrer und Bischof von Lyon, in seinem Buche über das Pascha sagt, wo er auch der Quinquagesima erwähnt, in der wir ebenfalls nicht die Kniee beugen, und zwar aus einer gleichen Ursache, wie am Sonntage.“¹⁾ Auch Tertullian,²⁾ Cyprian,³⁾ Hilarius⁴⁾ und Hieronymus⁵⁾ finden in dem fraglichen Gebrauche eine apostolische Tradition. Augustinus⁶⁾ zweifelt, ob er in der ganzen Kirche üblich sei, bestätigt jedoch, daß er in allen afrikanischen Kirchen vorkomme. Unter den griechischen Vätern thun von dieser Zeremonie Erwähnung Klemens von Alexandria und der Bischof Petrus daselbst, Epiphanius, Basilius u. A. Zur Zeit des Concils von Nizäa fand in Bezug auf diesen Gebrauch eine Verschiedenheit in der Kirche statt, weshalb dieses Concilium, in der Absicht, eine Übereinstimmung aller Kirchen herbeizuführen, folgenden Canon erließ: „Weil es Leute gibt, welche am Sonntage das

1) Justin. quaest. et resp. ad orthodox. qu. 115.

2) De coron. mil. c. 3.: Die dominico jejunium nefas ducimus, vel de geniculis adorare. Eadem immunitate a die Paschae in Pentecosten usque gaudemus.

3) De orat.: Quando stamus ad orationem, fratres dilectissimi, vigilare et incumbere ad preces toto corde debemus.

4) Prolog. in Psalm.: Haec quidem sabbata sabbatorum ea ab apostolis religione celebrata sunt, ut his quinquagesimae diebus nullus neque in terram strato corpore adoraret, neque jejunio festivitatem spiritualis hujus beatitudinis impediret. Quid, id ipsum etiam extrinsecus in diebus dominicis est constitutum.

5) Dialog. contr. Lucif. c. 4.: Die Dominico et per omnem Pentecosten nec de geniculis adorare, et jejunium solvere solent.

6) Epist. 119. ad Januar. c. 17.

Knie beugen, und sogar in der Quinquagesima, so hat es der heiligen Synode, damit ein gleicher Gebrauch in allen Diöcesen herrsche, gefallen, zu beschließen, daß sie stehend Gott ihre Gebete vortragen.“¹⁾

Aus der oben angeführten Stelle des unter dem Namen Justinus verborgenen Schriftstellers ersehen wir, welche Bedeutung die Kirche unserm Gebrauche von den ältesten Zeiten her unterlegt habe. Sie erblickte darin ein Sinnbild der Auferstehung Christi, deren Gedächtniß sie jährlich in der Quinquagesima von Ostern bis Pfingsten, und wöchentlich am Sonntage feiert. In der That eignet sich auch diese Zeremonie recht gut zu solcher Ver Sinnbildung, da das Stehen überhaupt ein Zeichen des Lebens ist, während das Liegen ein Zeichen des Todes. Außer diesem historischen Zwecke hat unsere Zeremonie aber auch noch einen moralischen, indem es theils unsere Freude über die Auferstehung anzeigt, theils eine faktische Mahnung an die Gläubigen enthält, aus dem Grabe der Sünde zu erstehen, und in einem neuen Leben zu wandeln, um dereinst ebenfalls einer glorreichen Auferstehung theilhaftig werden zu können.

Hören wir über die Bedeutung dieser Zeremonie noch eine Stimme aus dem Alterthum, die des Joh. Cassianus. Dieser hatte vernommen, daß man in den Klöstern Syriens sich um das Verbot, in der Pentekoste knieend zu beten, und zu fasten, nicht viel kümmern, obgleich die benachbarten Ägyptier beide Gewohnheiten streng beobachteten. Durch diese Verschiedenheit bewogen, erkundigte er sich sorgfältig nach der Ursache derselben, und erhielt zur Antwort, daß, weil dieses Fest zu Ehren und zum Gedächtniß der Auferstehung des Herrn gefeiert werde, es eine Zeit der größten Freude sei; das Fasten und Kniebeugen passe nicht zu einer solchen Festzeit als Zeichen der Reue und Trauer. Daher fasteten sie weder in diesen Tagen, noch verriethen sie knieend ihre Gebete, sondern sängen Loblieder und Halleluja wegen der Auferstehung des Herrn.²⁾

1) Conc. Nic. c. 20.

2) Joan. Cass. Collat. XXI. c. 11. und c. 20.

c) Das Neigen des Hauptes, sei es, daß man nur das Haupt neigte, sei es, daß man auch den Oberkörper mitneigte, also eine Stellung einnahm, die die Mitte einhielt zwischen Stehen und Knien. Nach dem Zeugniß der apostolischen Konstitutionen mußten die Katechumenen, Cnergumenen, Taufkandidaten und Büsser diese Haltung beobachten, wann sie den Segen des Bischofs, der über sie betete, empfangen.¹⁾ In ähnlicher Weise erscheint der Gebrauch dieser Zeremonie bei dem heiligen Chrysoström.²⁾ Daß sie den Zweck habe, unsere Ehrfurcht vor Gott äußerlich kundzugeben, liegt auf der Hand.

d) Das Niederwerfen auf das Angesicht. Schon im Alten Bunde lesen wir, daß Moses³⁾ und andere heilige Männer⁴⁾ sich auf das Angesicht geworfen, um für die Sünden des Volkes Gottes Barmherzigkeit in außerordentlicher Weise herabzuflehen. Auch in der christlichen Kirche wurde dieser Gebrauch schon frühe angewendet; namentlich war dies bei den Büssern der Fall, welche in dieser Stellung die in die Kirche eintretenden Gläubigen um ihre Fürsprache anflehten. Doch war dies nicht die einzige Gelegenheit, wo man sich auf das Angesicht warf. Es geschah auch dann, wann irgend eine große Noth die Gläubigen antrieb, die Hilfe Gottes in inbrünstigem Gebete anzurufen. So erzählt z. B. Sokrates von Alexander, Bischof von Konstantinopel, daß derselbe, in großen Ängsten wegen seines einzuschlagenden Verhaltens gegen Arius, sich vor dem Altare auf die Erde niedergeworfen, und viele Tage und Nächte lang unter Thränen Gott gebeten habe, ihm zu offenbaren, was er thun solle.⁵⁾ Ähnliches berichtet Theodoret von

1) Constit. Apost. Lib. VIII. c. 6.: *Inclinate et accipite benedictionem. — Catechumenis autem capita inclinantibus, episcopus ordinatus benedicat eis benedictione hujusmodi: Deus omnipotens, etc. Cf. c. 7. 8.*

2) Cf. Homil. 28.: *De incomprehensibili Dei natura. hom. 29.*

3) 1 Mos. 17, 3. 16, 22.

4) Josue 5, 14.

5) Socrat. Hist. eccl. Lib. III. c. 13.

Theodosius dem Großen, welcher, nachdem er, nach seiner Ausschließung aus der Kirche von Ambrosius, zum ersten Male dieselbe wieder betreten, nicht stehend, noch knieend gebetet, sondern, auf der Erde liegend, die Davidischen Worte gesprochen habe: *Adhaesit pavimento anima mea: vivifica me secundum verbum tuum.*¹⁾

Diese Zeremonie ist auch in dem heutigen Kultus, obgleich nur selten (am Charfreitage), noch üblich. Es eignet ihr im Wesentlichen dieselbe Bedeutung, wie dem Knien und Neigen des Hauptes; nur offenbart sie das Reue- und Schamgefühl in einem viel höheren Grade.

§ 69.

3) Das Emporheben der Hände und Ausspannen der Arme.

Des Emporhebens der Hände gedenkt schon der Apostel Paulus, wenn er 1 Tim. 2, 8 sagt: „Ich will, daß die Männer an allen Orten beten, und reine Hände aufheben, ohne Groll und Streitsucht.“ Daß dieser wie der andere Gebrauch in dem Kultus der christlichen Kirche schon in den ersten Jahrhunderten üblich gewesen, bezeugen viele christliche Schriftsteller jener Zeit, z. B. Tertullian, Minucius Felix, Chrysostomus u. A. So bemerkt Tertullian: „Wir heben nicht bloß die Arme empor, sondern breiten sie auch aus, womit wir sowohl das Leiden des Herrn nachahmen, als auch betend Christum bekennen.“²⁾ Ähnlich Minucius Felix.³⁾ Auf diese Weise soll auch der sterbende Ambrosius gebetet haben, wie sein Biograph Paulinus⁴⁾

1) Theodoret. H. e. lib. V. c. 18.

2) Tertull. de orat. c. 11.

3) Dialog. p. 90.: *Crucis signum est, quum homo porrectis manibus Deum pura mente veneratur.*4) Vita Ambros. p. 12 (edit. Paris. 1642.): *Ab hora circiter undecima diei usque ad illam horam, qua emisit spiritum, expansis manibus in modum crucis orabat.*

erzählt. Ein Gleiches berichtet Prudentius ¹⁾ von dem spanischen Bischöfe Fructuosus, dessen Martertod er besingt.

Was nun die Bedeutung dieser Zeremonie angeht, so sah man in der Erhebung der Hände überhaupt ein Sinnbild und eine Hinweisung auf die bei dem Gebete nöthige Erhebung der Seele zu Gott, weshalb Origenes sagt, sie sei ein Bild dessen, was sich für die Seele bei dem Gebete zieme. ²⁾ Mit dem Ausbreiten der Arme wollte man, wie mehrere der oben angeführten Stellen beweisen, das Bild des am Kreuze sterbenden Heilandes an sich ausprägen, und die Wahrheit andeuten, daß man nur durch die Verdienste seines Kreuzestodes die Erhöhung des Gebetes erwarten dürfe. Eine theilweise andere Bedeutung gibt der heilige Chrysostomus von dem Gebrauche der Händeerhebung an. Die Betenden wollen gleichsam damit eine Sühne Gott dafür darbringen, daß sie ihre Hände so oft zu frevelhaften Dingen ausgestreckt. „Was soll dir die Erhebung der Hände?“ fragt er, und gibt die Antwort: „Weil sie bei vielen Frevelthaten behilflich sind, z. B. beim Stoßen, Morden, bei Raub, bei Habsucht und der Begierde nach fremdem Gute, darum wird uns befohlen, sie auszustrecken, damit der Dienst des Gebetes für sie eine Fessel des Lasters und eine Befreiung von der Gottlosigkeit sei; damit du, wann du im Begriffe stehst, einen Raub zu begehen, oder die Güter Anderer anzutasten, oder Jemanden zu schlagen, dich erinnern mögest, daß du sie zu deiner Vertheidigung zu Gott sendest, und jenes geistige Opfer durch sie darbringest; damit du sie nicht mit Schimpf und Schande beladest, und durch die Verwendung zu schlechten Handlungen ihnen das Vertrauen raubest. Reinige sie daher durch Almosen, indem du

1) Peristephan. hymn. 6. in Fructuos. v. 103 — 108.

Nexus denique, qui manus retrorsus
In tergum revocaverant revinctas,
Intacta cute decidunt adusti.
Non ausa est cohibere poena palmas
In morem crucis ad Patrem levandas,
Solvit brachia, quae Deum precentur.

2) Origen. *περι εὐχῆς*. n. 20.

liebevoll diejenigen unterstützest, die da arm sind, und strecke sie so zum Gebete aus. — Denn wenn du nicht zugibst, daß sie ungewaschen zum Gebete erhoben werden, so ziemt es sich noch weit weniger, daß du sie mit Sünden besleckest.“¹⁾

§ 70.

4) Das Falten der Hände. 5) Das Schlagen auf die Brust.

Für das Falten der Hände (*conjunctio s. complicatio manuum et digitorum*), diese heutzutage bei dem Gebete sehr gewöhnliche Zeremonie, wird meistens Papst Nikolaus I. als der älteste Zeuge genannt, welcher in seinem Schreiben an die Bulgaren davon Erwähnung thut und sie also erklärt²⁾: Das Händefalten erinnert an Matth. 22, 13 (Gleichniß von dem unbarmherzigen Knechte), und verknüpft die Bitte, Gott möge uns am Tage des Gerichtes nicht die Hände binden und in die äußerste Finsterniß werfen lassen, da wir unsere Hände selbst binden, d. h. unsere Sünden aufrichtig bereuen und jede zeitliche Züchtigung dankbar hinzunehmen bereit seien.³⁾

Das Schlagen an die Brust mit der geballten Hand (*tusio pectoris*). Dieser Gebrauch ist biblischen Ursprungs; denn der Heiland läßt schon den Zöllner (Luk. 18, 13) sich auf die Brust schlagen. Er ging auch in den christlichen Kultus über, wie Augustinus und Nikolaus I. bezeugen. Seiner Bedeu-

1) Chrysost. in Ps. 140.

2) Nicol. Respons. ad Bulgar. c. 54.

3) Nach der Ansicht Augustin's (Denkw. Bd. 10. S. 321.), der auch Binterim (Schmid, Lit. Bd. 1. S. 249.) beipflichtet, hätte von dieser Zeremonie das unter dem Namen Fasten-Brezel bekannte Backwerk seine Gestalt (die Gestalt von zwei gefalteten Händen) empfangen. Dasselbe wurde ehemals den Kindern als eine Aufmunterung zu fleißigem Gebete und als Belohnung dafür gegeben. Der Name Brezel wäre abgeleitet entweder von *precium* (kleines Gebet), oder von *pretium* (kleine Belohnung), sollte daher eigentlich Prezel geschrieben werden.

tung nach ist derselbe eine faktische Anklage unserer selbst, daß wir Sünder seien und die Züchtigungen Gottes verdient haben, weshalb auch der heilige Augustinus bemerkt: „Was bedeutet das Schlagen auf die Brust anders, als anklagen, was in unserer Brust ist, und mit dem sichtbaren Schlag die verborgene Sünde strafen?“¹⁾

In dem heutigen Gottesdienste kommt diese Zeremonie hauptsächlich bei mehreren Gelegenheiten vor, nämlich: 1) bei der Rezitation des allgemeinen Sündenbekenntnisses, und zwar bei den Worten: *mea culpa*, durch meine Schuld; 2) in der heiligen Messe bei der heiligen Wandlung und dem: *O Herr, ich bin nicht würdig*, vor der Kommunion; 3) bei der Benediktion des Volkes mit dem Sanktissimum, und endlich 4) in den Litaneien, sowohl in der Mitte bei den Worten: *Sei uns gnädig* etc., als auch am Schlusse bei: *O du Lamm Gottes* u. s. w. In allen diesen Fällen findet sich unsere Zeremonie recht eigentlich an ihrer Stelle, da wir in ihnen ein Bekenntniß unserer Unwürdigkeit ablegen.

§ 71.

6) Die Entblößung und Bedeckung des Hauptes.

Rücksichtlich der Entblößung und Bedeckung des Hauptes (*nudatio vel velatio capitis*) befolgte die alte Kirche gewissenhaft die Vorschrift des Apostels Paulus 1 Kor. 11, 4—10, welche dahin geht, daß die Männer mit entblößtem, die Weiber aber mit bedecktem Haupte beten sollen. Im Judenthum und Heidenthum war es anders. Dort galt das bedeckte Haupt als ein Zeichen der Freiheit und Unabhängigkeit, weshalb man auch in dieser Weise (wie man es noch heutzutage bei den Juden sehen kann) zu beten pflegte; der Christ soll aber, wie der Sklave vor seinem Herrn, mit entblößtem Haupte, zum Zeichen seiner Abhängigkeit und Demuth, erscheinen. Tertullian findet in

1) August. in Ps. 146.: *Tundere pectus quid est, nisi arguere, quod est in pectore, et evidenti pulsu occultum castigare peccatum?*

diesem Gebrauche ein Zeugniß und ein Sinnbild der Unschuld, womit der Christ vor Gott hintritt, um zu beten. ¹⁾ Dem Weibe nur wird befohlen, bedeckten Hauptes bei dem Gottesdienste zu erscheinen und zu beten, theils um die demselben von dem Christenthum im Gegensatz der anderen Religionen verliehene höhere Stellung anzudeuten, theils auch, um dadurch die Eitelkeit und die Versuchung zur Unlauterkeit zu verhüten.

Schon frühe erhob sich unter dem weiblichen Geschlechte ein Widerspruch gegen diese Vorschrift; namentlich waren es die Jungfrauen, die unter dem Vorwande, jene Vorschrift sei nur für die Frauen erlassen, die Beobachtung derselben entweder gänzlich vernachlässigten, oder doch durch eine Bedeckung des Hauptes, die so gut wie keine war, sie zu umgehen suchten. Dies gab Tertullian Veranlassung zu seiner Schrift: *De velandis virginibus*, worin er den Beweis führt, daß die fragliche Vorschrift nicht bloß den Frauen, sondern auch den Jungfrauen gelte, und jene heftig tadelt, welche das Haupt nur mit einem leichten und durchsichtigen Netze bedeckten. ²⁾

§ 72.

7) Die Richtung des Angesichtes nach Sonnen- Aufgang.

Eine in der alten Kirche beim Gebete übliche und auch heute noch nicht außer Gebrauch gekommene — namentlich wann wir im Hause Gottes beten — Zeremonie ist die Richtung des Angesichts nach Sonnenaufgang. Im Judenthum war es anders. Hier war die Richtung des Gesichtes gegen Abend,

- 1) Tertull. Apolog. c. 30.: *Capite nudo, quia non erubescimus, precantes sumus semper pro omnibus imperatoribus.*
- 2) Tertull. *de veland. virg.* c. 17.: *Quantam castigationem merebuntur etiam illae, quae inter Psalmos, vel in quacunque Dei mentione relectae perseverant? Merito ne etiam in oratione ipsa facillime simbriam, aut villam, aut quodlibet filum cerebro superponunt et tectas se opinantur? Tanti caput suum metiuntur.*

weil dort das Allerheiligste seinen Sitz hatte, vorgeschrieben, wie aus 1 Kön. 8, 48. 2 Chron. 29, 6. Dan. 6, 10 erhellt. In der Prophet Ezechiel (8, 16. 17.) nimmt sogar keinen Anstand, die Anbetung gegen Sonnenaufgang für einen Gräuel zu erklären. In der christlichen Kirche dagegen galt von Anfang an eine entgegengesetzte Praxis in diesem Punkte, indem man sich mit dem Angesichte nach Osten wandte. Diese Gewohnheit der Christen gab den Heiden Veranlassung, sie Sonnenanbeter zu nennen.

Der Ursprung dieses Gebrauches ist höchst wahrscheinlich in der Taufe der Christen zu suchen, bei welcher die Täuflinge, wann sie dem Teufel und seinen Werken entsagten, sich mit dem Angesichte nach Sonnenuntergang wendeten, dagegen ostwärts, wann sie den Bund mit Christus schloßen.¹⁾ Da nun dieser Bund für das ganze Leben geschlossen wurde, so war es natürlich, daß die Richtung des Angesichtes beim Gebete von nun an immer dieselbe war.²⁾ Über den Grund dieser verschiedenen Stellung finden wir die Meinungen der Väter getheilt. Die Einen sagen, es geschehe, weil Christus in der heiligen Schrift „Aufgang“, „Licht“ und „Sonne der Gerechtigkeit“ genannt werde; weil sie nun aber bei dem Gebete nach irgend einer Weltgegend sich richten mußten, so wählten sie lieber diejenige, welche durch die genannten symbolischen Bezeichnungen angedeutet wurde. So sagt Tertullian,³⁾ daß der Sonnenaufgang das Bild Christi sei, weshalb die Christen sowohl ihre Kirchen, als auch ihre Gebete nach dieser Seite hin richteten. Klemens von Alexandrien bemerkt: „Weil der Osten das Bild des natürlichen Tages ist, und auch von dorthier das Licht sich vermehrt, welches zuerst aus der Finsterniß hervorbrach, und denjenigen, welche in der Unwissenheit sich befinden, der Tag der

1) Cf. Cyrill. Hieros. Catech. mystagog. I. c. 2. 4. 9.

2) Bingham, Origin. Vol. V. p. 276.

3) Contr. Valentin. c. 3.: Nostrae columbae domus simplex, etiam in editis semper et apertis et ad lucem: amat figuram Spiritus sancti, orientem Christi figuram.

Erkenntniß der Wahrheit aufging, wie die Sonne aufgeht, deshalb werden die Gebete gegen Morgen verrichtet.“¹⁾ Ähnlich der heilige Augustinus, der dem Vorwurfe begegnet, als ob die Christen deshalb jene Stellung einnähmen, weil sie glaubten, daß Gott nur im Osten wohne und nicht auch in andern Theilen des Weltgebäudes. Es geschieht nur darum, bemerkt er, damit der Geist ermahnt werde, sich zu einem höheren Wesen (ad naturam excellentiorem), nämlich zu dem Herrn zu wenden.²⁾

Anderer gaben für den fraglichen Gebrauch als Grund Folgendes an: In dem Osten befand sich das Paradies, unser altes Vaterland und Wohnhaus, aus dem wir durch die Schuld des ersten Adams vertrieben wurden, und zu dem wir, als unserer Geburtsstätte, durch den zweiten Adam, Christus, den Erlöser, wieder zurückgeführt zu werden hoffen. Hierüber verbreitet sich am Ausführlichsten Cyrill von Jerusalem. „Zuerst,“ sagt er zu den Getauften, „ginget ihr in den Vorhof der Taufkapelle, und, gegen Sonnenuntergang gewendet, vernahmet ihr den Befehl, die Hände auszustrecken, und dem Satan, als wäre er gegenwärtig, zu entsagen. Nun müßet ihr aber wissen, daß das Vorbild von diesem Gebrauche in der alten Geschichte liegt. . . . Ich will euch auch erklären, warum ihr gegen Sonnenuntergang standet: Weil der Sonnenuntergang der Ort ist, wo die Finsterniß erscheint; er aber (der Satan), selbst Finsterniß, auch in der Finsterniß herrscht. Deswegen wandtet ihr euch gegen Sonnenuntergang, da ihr diesem dunkeln und finsternen Fürsten entsaget. . . . Wenn du also dem Satan entsagest, und die mit ihm gemachten Bündnisse vernichtest, so wird dir das Paradies Gottes, gegen Sonnenaufgang gepflanzt, woraus unser erster Vater wegen

1) Clem. Alex. Strom. VII.

2) August. de Serm. dom. in monte. Lib. II. c. 5.: Cum ad orationes stamus, ad Orientem convertimur, unde coelum surgit: non tanquam ibi sit Deus, et quasi ceteras mundi partes deseruerit, qui ubique praesens non locorum spatii, sed majestate potentiae, sed ut admoneatur animus ad naturam excellentiorem se convertere, i. e. ad Dominum.

der Sünde vertrieben worden, geöffnet. Und dies wird dir dadurch zu verstehen gegeben, daß du dich vom Sonnenuntergange zum Sonnenaufgange, dem Lande des Lichtes, gewendet. Dann wird dir befohlen, zu sagen: Ich glaube an den Vater, und an den Sohn und an den heiligen Geist, und an eine Taufe der Buße.¹⁾ So Gregor von Nyssa, Basilus, die apostolischen Konstitutionen, Chrysostomus u. a.

Eine dritte Klasse hält dafür, daß jene Zeremonie darin begründet sei, weil Jesus Christus im Osten erschienen und gegen Himmel aufgefahren, und daselbst auch am jüngsten Tage wieder erscheinen werde. So der unter dem Namen des heiligen Athanasius figurirende Verfasser der quaestionum ad Antiochum,²⁾ und Hilarius.³⁾

Alle diese Erklärungen stimmen im Wesentlichen darin mit einander überein, daß sie auf Christus zurückkommen. Gegen Osten gerichtet, haben sie ihm in der Taufe sich zugeschworen, gegen Osten gerichtet, erneuern und befestigen sie diese Verbindung im Gebete.

Dritte Unterabtheilung.

Von den verschiedenen kirchlichen Andachten.

§ 73.

Eintheilung.

Die verschiedenen kirchlichen Andachten sind entweder zunächst nur für den Klerus, oder für die ganze Gemeinde, das Volk,

1) Cyrill. Hieros. Catech. mystag. I. c. 2. 4. 9. Cf. Hieron. Comment. in Amos VI, 14.: In mysteriis (baptismo) primum renuntiamus ei, qui in Occidente est, nobisque moritur cum peccatis; et sic versi ad Orientem, pactum inimus cum Sole justitiae et ei servituros nos esse promittimus.

2) Quaest. XXXVII.

3) In Psalm. 67.

bestimmt. Die ersten sind die sogenannten priesterlichen Tagzeiten oder das Breviergebet, die zweiten die gewöhnlichen Gemeinde- oder Volksandachten. Von beiden Arten reden wir nun besonders.

Erster Abschnitt.

Von dem Breviergebete.

Erster Artikel.

Von dem Breviergebete im Allgemeinen.

§ 74.

Begriff und Name.

Unter dem Breviergebete haben wir den Zubegriff jener Lob-, Dank- und Bittgebete zu verstehen, welche die Kleriker vom Subdiaconate an an jedem Tage, zu bestimmten Stunden, nach der Anordnung der Kirche zu beten haben. Diese Gebetsammlung führt seit Gregor VII., welcher die vorgeschriebenen Gebete abkürzte, den Namen Brevier (breviarium). Vor Gregor VII. führte es folgende Namen ¹⁾: Es hieß bald officium divinum, weil in dieser Gebetsammlung Alles enthalten ist, was wir gegen Gott zu thun haben, und weil wir damit zu bestimmten Stunden der göttlichen Majestät unsere Huldigung darbringen; oder, weil dies von und im Namen der Kirche geschieht, officium ecclesiasticum; bald cursus divinus, weil wir lesend und singend die fraglichen Gebete durchlaufen, oder von dem Laufe der Sonne, während dessen dasselbe verrichtet wird; bald horae canonicae, weil dieses Gebet nach der Anordnung der Kirche zu bestimmten Stunden verrichtet wird, weshalb es auch im Deutschen Stundengebet heißt; bald synaxis, oder, was dasselbe ist, collecta, weil es in der Regel gemeinschaftlich verrichtet wurde; bald missa,

1) Bona, divina Psalmodia. Cap. II. § 1.

weil das Gebet eine Opfergabe ist, die zu Gott emporgesendet wird; bald psalmodia oder Psalmengesang, weil die Psalmen der vorzüglichste Bestandtheil dieses Gebetes sind.

§ 75.

Geschichte des Breviergebetes.

Das Brevier als Stundengebet treibt seine Wurzeln im Alten Testamente; denn schon dort war es gebräuchlich, daß man gewisse Stunden des Tages dem Gebete widmete, namentlich die Morgen- und Abendstunden. ¹⁾ Zu der dritten oder Morgen- und der neunten oder Abendstunde kam später noch die sechste oder Mittagstunde hinzu. Hiemit begnügten sich aber fromme Seelen noch nicht, indem sie auch zu andern Zeiten dem Gebete oblagen. So sagt David: „Sieben Mal des Tages sprech' ich dein Lob,“ ²⁾ und an einer andern Stelle: „Um Mitternacht steh' ich auf, dich zu loben.“ ³⁾ Und von Daniel wird uns berichtet, daß er dreimal des Tages seine Kniee gehogen, und seinen Gott gepriesen habe. ⁴⁾

Der Gottesdienst dieser Stunden bestand aus Psalmengesang unter Begleitung von musikalischen Instrumenten. Eine Erweiterung und bestimmtere Fassung erhielt derselbe zur Zeit des zweiten Tempels. Denn jetzt wechselten Hymnen, Psalmen und Responsorien miteinander ab. ⁵⁾

Dem Stundengebete begegnen wir auch an der Wiege des Christenthums. Wenn sich dasselbe schon erschließen läßt aus den Worten der Apostelgeschichte (2, 46.), „daß die Christen täglich einmüthig im Tempel verharren,“ so fehlt es auch nicht an bestimmten Beweisen für das Vorhandensein der im Alten Testamente üblichen Gebetsstunden. Denn die Apostelgeschichte berichtet

1) Paralip. 23, 30 ff.

2) Ps. 118, 164.

3) Ps. 118, 62.

4) Dan. 6, 10.

5) 2 Esdr. 9, 3.

uns, daß die Apostel um die dritte Stunde im Gebete versammelt gewesen, als der heilige Geist über sie herabkam (2, 15.); daß Petrus zu Joppe zur sechsten auf das Dach gestiegen, um zu beten (10, 9.); daß Petrus und Johannes um die neunte in den Tempel zu gleichem Zwecke gegangen (3, 1.). Auch des nächtlichen Gebetes wird in dem Neuen Testamente Erwähnung gethan. Denn Christus brachte ganze Nächte im Gebete zu (Luk. 6, 12.), und Paulus und Silas lobten um Mitternacht Gott in ihrem Kerker (Apostelg. 16, 25.).

Dieselben Gebetsstunden sehen wir auch von den Christen nach den Zeiten der Apostel beobachtet. Für die Wahrheit des Gesagten zeugen selbst die Heiden. So erzählt Luzian ¹⁾ in einem Dialoge, nachdem er seinen Spott über die christliche Religion ausgegossen, daß die Christen die Nächte beim Hymnengesang durchwachten. Bekannt ist ferner der an den Kaiser Trajan über die Christen erstattete Bericht des jüngern Plinius, worin er sagt, daß dieselben vor Tagesanbruch sich versammelten und Christo zu Ehren Loblieder sängen. ²⁾ Ähnliches berichtet auch Ammianus Marcellinus.

Weit zahlreicher und bestimmter sind, wie sich von selbst versteht, die Zeugnisse der christlichen Schriftsteller über unsern Gegenstand. Die Reihe derselben mag der heilige Ignatius eröffnen. Er empfiehlt in den Briefen an die Magnesianer, Philipper und Epheser die Versammlungen zum Gebete, und Cassian erzählt von den heiligen Männern, welche die Lebensweise des heiligen Markus nachgeahmt, daß sie bei den abend- und nächtlichen Zusammenkünften viele Psalmen gesungen hätten. ³⁾ Im zweiten Jahrhundert thut Justin der Martyrer von derartigen Versammlungen der Christen Erwähnung, sowohl in seiner Apologie, als auch in seinem Gespräche mit dem Juden Tryphon. Und von der heiligen Eugenia, der Vorsteherin des Klosters des Bischofs Helenus, die unter den Kaisern

1) In Philopatre.

2) Plin. lib. X. ep. 97.

3) Cassian. de coenob. instit. lib. II. c. 5.

Kommodus und Severus lebte, rühmt deren Biograph Heribert Rosevidas, daß sie die Terz, Sext, Non, die Vesper, Nocturnen und Matutin so genau beobachtet habe, daß sie schon für Gott verloren zu sein glaubte, wenn sie nur einen Theil dieser Stunden dem Lobe Gottes entzogen hätte. ¹⁾

An der Schwelle des dritten Jahrhunderts treffen wir unter den fraglichen Zeugen Tertullian an. In seinem Apolog. titus gedenkt er der nächtlichen Versammlungen (coetus antelucani) der Christen, um Loblieder zu Ehren Jesu Christi zu singen. ²⁾ An einem andern Orte ³⁾ zählt er die Stunden namentlich auf, in welchen solche Zusammenkünfte stattfanden. „Da in der Erzählung des Lukas,“ so lauten seine Worte, „die dritte Stunde, in der die Apostel, mit dem heiligen Geiste erfüllt, für trunken gehalten wurden, als Gebetsstunde angegeben wird, hierauf die sechste, zu welcher Petrus in die oberen Gemächer hinaufstieg, und die neunte, zu welcher die Apostel in den Tempel gingen, wie sollten wir da nicht einsehen, daß, unbeschadet der vollen Möglichkeit immer und überall zu beten, doch diese drei Stunden, wie sie im gemeinen Leben hervorragen, indem sie den Tag eintheilen, die Geschäfte ordnen, und öffentlich kund gemacht werden, so auch feierlichere Stunden des Gebetes seien. Dies bezeugt das Beispiel Daniels, der dreimal des Tages betete.“ Auch Klemens von Alexandrien erwähnt die Terz, Sext und Non als Gebetsstunden. ⁴⁾

Ausführlicher verbreitet sich Cyprian über unsern Gegenstand. In seiner Abhandlung: De Oratione dominica, ⁵⁾ zählt er die Nocturn, die Matutin, die Terz, Sext, Non und Vesper auf, und fügt zugleich die Ursachen bei, warum die Christen zu diesen Stunden zu beten pflegen. Anderer Schriftsteller aus diesem Jahrhundert nicht zu gedenken, führen wir nur noch den unbekanntem

1) Rosevid. de vitis Patr. lib. I. Vit. Eugen. c. 9.

2) Tertull. Apolog. c. 39.

3) De Jejun. c. 10.

4) Clem. Alex. Strom. lib. VII.

5) C. 35 et 36.

Verfasser der apostolischen Konstitutionen an. Er besteht den Gläubigen, in der Frühe, zur dritten, sechsten, neunten Stunde, am Abend und beim Hahnenschrei zu beten, ¹⁾ und fügt ebenfalls die Gründe bei, warum dies zu geschehen habe.

Aus dem vierten Jahrhundert erwähnen wir den heiligen Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus unter den griechischen, den heiligen Ambrosius und Hieronymus unter den lateinischen Vätern. Athanasius schreibt in seiner Schrift: *De Virginitate* ²⁾: „Die aufgehende Sonne sehe das Buch (die heiligen Schriften) in deinen Händen. Nach der dritten Stunde sollst du beten, weil zu dieser Stunde das Holz des Kreuzes zugerichtet wurde; zur sechsten Stunde sollst du dem Gebete obliegen mit Psalmen, Weinen und Flehen, weil zu dieser Stunde der Sohn Gottes am Kreuze hing; um die neunte Stunde sollst du dich abermals mit Hymnen und Lobpreisungen beschäftigen, weil der am Kreuze hängende Herr zu dieser Stunde seinen Geist ausgab; in der zwölften Stunde sollst du ein längeres Gebet verrichten. Um Mitternacht sollst du aufwachen, und den Herrn, deinen Gott, mit Hymnen preisen. In der Morgenzeit sprich den Psalm: „Gott, mein Gott! zu dir erwache ich, und: Lobpreiset den Herrn, alle Werke des Herrn.“ Der heilige Basilius zählt die nämlichen Stunden auf, und erklärt, welche Geheimnisse dadurch ausgedrückt werden sollen. ³⁾ Gregor von Nazianz empfiehlt die nächtlichen Vigilien und die abwechselnden Gesänge. ⁴⁾ Der heilige Chrysostomus bemerkt zu den Worten des 118ten Psalms: Siebenmal des Tages u. s. w. Folgendes: „Alle guten und frommen Männer verrichten siebenmal ihr Gebet zu Gott. — Zuerst wachen sie

1) Lib. VIII. c. 34.: *Precationes facite mane, tertia, sexta, nona, vespere atque ad galli cantum.*

2) N. 12 — 20.

3) Basil. Regul. fus. explicat. interrogat. 37. Cf. Serm. I. de institut. Monachor. Ep. 6. ad Neocaesar. Ep. I. ad Greg. Theol.

4) Greg. Naz. Orat. habit. coram CL. Episcop. u. Orat. I. adv. Julian. Cf. Carm. Jamb. 18.

bei Nacht, was sie auch *diluculum* nennen. Hierauf sagen sie beim Sonnenaufgang Gott Dank, der den Tag herbeigeführt. Zur dritten Stunde, weil hier der heilige Geist auf die Apostel kam; zur sechsten, weil in ihr Christus gekreuzigt wurde, und die Handschrift, die gegen uns zeugte, ausgelöscht hat; zur neunten, weil er in ihr sein Blut vergoß, und seinen Geist aufgab, und uns von der Herrschaft des Teufels befreite; bei Sonnenuntergang, den wir auch *lucernarium* nennen, weil wir um diese Zeit Gott für den verflossenen Tag Dank sagen; zuletzt, wann wir uns zum Schlafe begeben, was alles zusammen die Siebenzahl ausmacht.“¹⁾ In einer von den an die Antiochener gehaltenen Reden erwähnt er, nachdem er der nächtlichen Vigilien, zu denen die Mönche beim Hahnenschrei aufstünden, gedacht, ebenfalls der Gebete und Hymnen am Morgen, hierauf der Terz, Sext, Non und der Vesper. „Sie theilen,“ sagt er, „den Tag in vier Theile, und verehren in einem jeden Gott mit Psalmen und Hymnen. Wann es Abend geworden, gehen sie zu Tische, sitzen hierauf ein wenig nieder, oder ruhen vielmehr, Alles mit Hymnen beschließend, ein Jeder auf seinem Lager.“²⁾ Auch Ambrosius kennt die nächtlichen³⁾ Gebetsstunden und zählt an verschiedenen Orten die übrigen Horen auf.⁴⁾ Noch deutlicher aber spricht sich Hieronymus aus. „Außer der Ordnung der Psalmen und des Gebetes,“ schreibt er an Demetrius, „welche du zur Terz, Sext, Non, Vesper, um Mitternacht und am Morgen stets vornehmen mußt, setze fest, in welchen Stunden du die heilige Schrift erlernen mögest.“⁵⁾

Im fünften Jahrhundert verbreiten sich über das Stundengebet Augustinus und Cassianus. Namentlich ist es der letztere, der mit großer Ausführlichkeit die Einrichtung der alten Kirche in der fraglichen Beziehung beschreibt. Ein großer Freund

1) Chrysost. in Ps. 118.

2) Ibid. Homil. 59. ad popul. Antioch. cf. Homil. 14. in 1 Timoth.

3) Ambros. in Ps. 118.

4) Ibid. Serm. 25. in die Ciner. de Virgin. lib. III.

5) Hieron. Ep. 130. ad Demetriad. cf. Ep. 108. ad Eustoch.

des Mönchswesens, hatte er, um dessen Einrichtungen kennen zu lernen, Reisen nach Palästina und Ägypten gemacht, und legte die Resultate derselben in seine Schrift: *De institutione coenobiorum*, nieder, die eine reiche Fundgrube für unsern Gegenstand geworden. Um nicht bereits Gesagtes noch einmal zu wiederholen, bemerken wir nur, daß er die Terz, Sext, Non, Vesper, die Nocturnen, die Laudes gleich den übrigen Schriftstellern als Gebetsstunden aufführt. Eigenthümlich ist ihm aber die namentliche Angabe der Prim, die er die andere Matutin (die erste sind ihm die Laudes) nennt, und deren bisher noch keiner vor ihm gedacht hat. Er sagt, daß dieselbe zu seiner Zeit in seinem Kloster zu Bethlehem eingeführt worden sei. ¹⁾

Aus dem sechsten Jahrhundert mag hier statt vieler andern Zeugen nur der Patriarch der Mönche, der heilige Benedikt, stehen. Er zählt in seiner Regel alle, sowohl die größeren als die kleineren Theile des Offiziums, auf, und fügt ihnen noch einen neuen, nämlich das *Kompletorium*, hinzu, ²⁾ als dessen Urheber er angesehen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß das Brevier als Stundengebet, wenigstens seinen Haupttheilen nach, bis zum höchsten Alterthum hinaufreicht, und daß schon im sechsten Jahrhundert die Zahl dieser Stunden ganz die nämliche gewesen, wie wir sie heute noch haben. Es zerfiel in zwei große Abtheilungen, in das *Officium nocturnum*, das bei Nacht, und in das *Officium diurnum*, das bei Tag gefeiert wurde. Das *Officium nocturnum* zerfiel, entsprechend der Eintheilung der Nacht in vier Vigilien, deren jede zwei oder drei Stunden bei den alten Römern zählte, in die erste (*nocturnus [cursus] primus*), in die zweite (*noct. secundus*), in die dritte (*noct. tertius*), und in die Matutin, die jetzt den Namen Laudes führt, und in der vierten Vigilie stattfand. Das Gebet wurde zu Anfang der Vigilie verrichtet; den Rest derselben widmete man der Ruhe und dem Schlafe. Jedoch wurde diese Einrichtung wegen der damit verbundenen Anstrengung

1) *Cassian. de instit. coenob. lib. II. III.*

2) *Bened. Regul. c. 11.*

nur an wenigen Orten beobachtet. Namentlich war es in Klöstern der Fall. 1) Gewöhnlich wurden die drei Nocturnen und die Laudes in einer Vigilie abgethan, und bildeten daher auch nur einen einzigen Theil des Offiziums. Zu dem Officium nocturnum rechnete man anfangs auch noch die Vesper und das Kompletorium, die jedoch jetzt mit der Prim, Terz, Sext und Non das Officium diurnum ausmachen. Dadurch nun kommen sieben Theile des ganzen Offiziums zum Vorscheine, gemäß den Worten des Psalmisten: „Siebenmal des Tages sprach ich dein Lob.“ Indessen fehlte es auch an solchen nicht, die acht, indem sie die Nocturnen und Laudes von einander schieden, ja zehn Theile annahmen, indem sie jede Nocturn besonders zählten. 2)

§ 76.

Inhalt des Breviergebetes.

Das bisher beschriebene Stundengebet enthielt drei Hauptbestandtheile, nämlich Psalmengesang, Lesungen und Gebete. Was den Psalmengesang angeht, so haben wir wohl nicht nöthig, besondere Zeugnisse dafür vorzulegen, da derselbe in fast allen bisher angeführten Stellen erwähnt wird. Unsere Untersuchung wird sich daher nur darüber verbreiten müssen:

- 1) welche und wie viele Psalmen rezitirt wurden;
- 2) in welcher Weise dies geschehen sei.

Den ersten Punkt anlangend, so erfahren wir aus den apostolischen Konstitutionen, 3) daß bei dem Officium matutinum der Psalm 62. („O Gott mein Gott, frühe erwache ich zu dir“), der darum auch *ψαλμὸς ὀρθρινός*, psalmus matutinus hieß, vorgeschrieben war. Etwas Weiteres bemerkt die erwähnte Urkunde nicht. Von den Psalmen der übrigen Tagesstunden schweigt sie gänzlich. Wahrscheinlich war die Wahl derselben, sowohl

1) Columban. in Regula, c. 7.

2) Bona, l. c. cap. V. § 1.

3) Lib. VIII. c. 35. 37. Cf. Chrysost. Comment. in ps. 140.

nach ihrem Inhalte, als auch nach ihrer Anzahl dem Gutdünken des Bischofs und des Vorstehers überlassen.

Nähere Auskunft über unsere Frage erhalten wir von Cassian. Freilich beziehen sich seine Mittheilungen nur auf die Mönchsinstitute Palästinas und Ägyptens. Da die Einrichtungen derselben aber, wie Thomassin ¹⁾ ganz richtig bemerkt, der Kirche entlehnt sind, als welche früher bestand, und dort höchstens nur eine Erweiterung gefunden haben, so sind wir wohl berechtigt, jene Mittheilungen auch auf die übrige Kirche zu beziehen. Derselbe bemerkt aber, daß zu seiner Zeit bei dem Officium matutinum der sogenannte Bußpsalm (psalmus poenitentialis) oder der 50ste, 62ste und 89ste sowohl in den Klöstern als auch durch ganz Italien gebräuchlich gewesen seien, ²⁾ womit auch Basilius bezüglich der orientalischen Kirche in der Art übereinstimmt, daß er des 50sten Psalmes ausdrücklich gedenkt. ³⁾ Bingham findet den Grund dieser Verschiedenheit zwischen den apostolischen Konstitutionen und Cassian in dem Umstande, daß das Off. matutinum mit den Vigilien identisch gewesen sei, welches bei anbrechendem Tage mit der Rezitation irgend eines Morgenpsalms z. B. des 50sten oder 62sten oder 89sten geschlossen wurde. Als aber das Officium matutinum von dem nächtlichen getrennt wurde, wie es im vierten und fünften Jahrhundert zu geschehen begann, weshalb auch Cassian dasselbe eine novella solemnitas ⁴⁾ nennt, da wurden dem psalmus matutinus einige andere hinzugefügt, so daß zum Allerwenigsten drei Psalmen, wie in allen andern Offizien gelesen wurden.

Was die Psalmenzahl bei dem Officium nocturnum angeht, so ertheilt uns darüber wiederum Cassian die ausführlichste Auskunft. Nachdem er bemerkt, daß die verschiedenen Kirchen und Klöster in dieser Beziehung verschiedene Regeln beobachteten,

1) Vet. et nov. Eccl. discipl. Lib. II. c. 71. n. 6 et 7.

2) Cassian. instit. lib. III. c. 6.

3) Basil. ep. 63.

4) Cassian. l. c.

indem einige achtzehn, andere zwanzig, ¹⁾ in Ägypten sogar fünfzig, sechzig und noch mehr Psalmen ²⁾ gebetet hätten, hätten in dem zuletzt genannten Lande die Besserunterrichteten deren Zahl sowohl bei den Morgen- als Abendversammlungen auf zwölf festgesetzt, so zwar, daß man nach jedem Psalme ein Gebet und zwei Lektionen, die eine aus dem Alten, die andere aus dem Neuen Testament, eingelegt habe, mit Ausnahme des Samstags und Sonntags, wo beide Lektionen dem Neuen Bunde entlehnt wurden. ³⁾ Diese Zahl der Psalmen wurde auch nach und nach in den übrigen Kirchen üblich, und dies ist, wie bekannt, auch heute noch der Fall, nur daß deren Zahl bei dem Officium vespertinum abgekürzt ist. Bei dem letzteren Officium wurde anfangs nur, wie aus den apostolischen Konstitutionen, ⁴⁾ Chrysostomus ⁵⁾ ersichtlich ist, der sogenannte *ψαλμὸς ἐπιλύχνιος* (ps. lucernalis) oder der 140ste (Herr, zu dir rufe ich; erhöre mich!) gebetet. Dies scheint jedoch auch nicht allgemein der Fall gewesen zu sein, da Hieronymus, ⁶⁾ Epiphanius, ⁷⁾ Augustinus ⁸⁾ u. A. von mehreren Psalmen reden, ohne aber ihre Zahl genau anzugeben.

In Betreff des zweiten Punktes, des Ritus bei dem Psalmen- gesange, haben wir das Nöthige bereits oben (§ 32.) gesagt.

Weniger allgemein zugestanden ist der Gebrauch der Lesungen. Grankolas z. B. sagt, daß das Stundengebet in der ersten, und zum Theile auch in der zweiten Periode keine Lesungen enthalten habe, ohne dafür aber einen stichhaltigen Beweis beizubringen. Das Gegentheil bezeugt Hieronymus, der stets, so oft er von dem Offizium, quod in ecclesia peragi-

1) Cassian. l. c. lib. II. c. 2.

2) Ibid. c. 5.

3) Ibid. c. 5 und 6.

4) Lib. VIII. c. 35. cf. lib. II. c. 59.

5) Homil. in ps. 140.

6) Ep. 22. ad Eustoch. c. 15.

7) Exposit. fid. n. 23.

8) De civit. Dei lib. XXII. c. 8.

tur, handelt, dreierlei unterscheidet, nämlich Gebet, Psalmen und Lesungen. Die Lesung unterblieb nur auf dem Lande, weil man dort der erforderlichen Bücher entbehrte.¹⁾ Auch nach Cassianus fehlten sie bei dem Offizium nicht. Denn er bemerkt, daß nach je drei Psalmen auch je drei Lektionen gefolgt seien.²⁾ Ja wir besitzen ein noch viel älteres Zeugniß in einem Beschlusse des Concils von Laodizäa 320, welcher verordnet, daß nach den einzelnen Psalmen Lesungen folgen sollten.³⁾

Die Lektionen wurden, wie gesagt, theils aus dem Alten, theils aus dem Neuen Testamente gewählt. Bloss am Sonntage wurden beide aus dem Neuen Testamente genommen, die eine aus den Briefen des Apostels Paulus, die andere aus den Evangelien. Waren die Lektionen anfangs willkürlich von dem Bischof ausgewählt, so wurden später — nach Bona war es Papst Gelasius, der diese Einrichtung getroffen — für die einzelnen Theile des Kirchenjahres solche gewählt, die dem Charakter derselben entsprachen.⁴⁾ Nicht selten wurden statt der Vorlesung aus der heiligen Schrift die Martyrer-Akten, besonders an den Jahrestagen, eingeschaltet.⁵⁾ Die Aufnahme des Lebens der heiligen Bischöfe oder der Homilien ausgezeichnete Kirchenlehrer datirt erst, wie wir später hören werden, aus dem achten oder neunten Jahrhundert.

Die Gebete, collectae oder orationes genannt, bildeten den dritten Hauptbestandtheil des Offiziums. Das Concil von Agde befiehlt in dieser Beziehung: „Weil es sich ziemt, daß von Allen eine gleichmäßige Ordnung in der Kirche beobachtet werde, so ist dafür zu sorgen, daß, wie es überall geschieht, nach den Antiphonen Gebete (collectiones) der Reihe nach von

1) Thomassin. l. c. c. 73. n. 11.

2) Cassian. l. c. lib. II. cap. 8.

3) Concil. Laodic. can. 17.

4) Man vergl. Bd. I. S. 362 — 374.

5) Conc. Carth. III.: Licet etiam legi passiones Martyrum, cum anniversarii dies celebrantur.

den Bischöfen oder Priestern gesprochen werden.“¹⁾ Sie hatten den Zweck, der Zerstreuung zu wehren, und die Andacht anzufeuern, und waren darum sehr kurz. Cassian berichtet uns, wie sie in den Klöstern verrichtet zu werden pflegten. Nach Beendigung eines jeden Psalmes erhoben sich alle zugleich, beteten ein wenig im Stillen, warfen sich dann wieder auf die Kniee, um Gott anzubeten, worauf sie sich wieder erhoben, und der Vorsteher die Kollekte verrichtete.²⁾

Neben den Kollekten oder Orationen kamen noch einige andere Gebetsarten vor, die man Antiphonen und Responsorien nannte, worüber das Nöthige bei der Erklärung des Breviers gesagt werden wird.

§ 77.

Subjekt des Breviers.

Das Stundengebet wurde in der ältesten Zeit gewöhnlich öffentlich abgehalten, und es nahmen daher nicht blos Kleriker, sondern auch Laien daran Theil, wie aus der allgemein gehaltenen Ermahnung der apostolischen Konstitutionen: „Versammelt euch täglich, des Morgens und Abends zum Psalmengesang und zum Gebete im Hause des Herrn,“³⁾ ersichtlich ist. Den Bischöfen wird die Sorge übertragen, darüber zu wachen, daß keiner zu dieser Zeit fehle. Anderwärts wird diese Ermahnung auf alle Theile des Stundengebetes ausgedehnt. Denn sie ermahnen: „Verrichtet Gebete in der Frühe, zur Terz, Sext, Non, Vesper und beim Hahnenschrei.“⁴⁾ Eine ähnliche Ermahnung richtet auch der heilige Augustin an die Laien: „Stehet frühzeitig auf,“ sagt er; „zur Vigil, zur Terz, Sext, Non findet euch vor Allem ein. Keiner entziehe sich dem heiligen Werke, außer welchen Krankheit, das öffentliche Wohl, oder gewisse und

1) Conc. Agath. can. 30.

2) Cassian. l. c. c. 7.

3) Constit. Apost. lib. II. c. 59.

4) Ibid. lib. VIII. c. 34.

große Nothwendigkeit abhält.“ 1) Noch weiter geht Klemens von Alexandrien. Denn er bemerkt: „Einige minder Eifrige, beten dreimal des Tages, nämlich zur dritten, sechsten und neunten Stunde, aber der wahre Christ betet den ganzen Tag.“ 2)

Die Gläubigen sollten selbst bei den nächtlichen Versammlungen nicht fehlen, weshalb Tertullian ermahnt: „Wenn du bei Tag den Versammlungen nicht beiwohnen kannst, so hast du die Nacht.“ Solche Aufforderungen ergingen auch von Chrysostomus, wie uns dessen Biograph Palladius berichtet, 3) an die Laien, namentlich an die Männer, während er den Frauen gestattete, zu Hause zu bleiben, da sie den Versammlungen am Tage beizuwohnen pflegten.

Wenn wegen einbrechender Verfolgungen oder aus andern Ursachen die öffentlichen Versammlungen nicht in der Kirche gehalten werden konnten, so unterblieben die Gebetsstunden deshalb nicht, da man sich zu ihrer Abhaltung an geheimen Orten, in unterirdischen Gräbern einfand. Darum gaben die apostolischen Konstitutionen den Gläubigen die Weisung, zu solchen Zeiten sich in den Gräbern zu versammeln: „Versammelt euch in den Cömeterien, um die heiligen Bücher zu lesen, die Psalmen zu singen, und die Eucharistie zu empfangen.“ 4) War aber auch dies unmöglich, so sollte Jeder zu Hause zu den bestimmten Stunden beten, oder zwei oder drei zusammen. Denn der Herr sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ 5) Auch die nächtlichen Stunden sollten sie auf diese Weise abhalten, wenn sie denselben aus irgend einer Ursache beizuwohnen verhindert wären. „Der schlafende Mensch,“ sagt Klemens von Alexandrien, „nützt gleich den

1) August. Serm. 45. de temp.

2) Clem. Alex. Strom. Lib. VII. p. 722.

3) Pallad. in vita Chrysost.: Fideles quoque laicos exhortabatur vigiliis nocturnis insistere; uxores autem horum domi manere, interdiu orantes; ideo quod viris die otium non esset.

4) Constit. Apost. lib. VI. c. 30.

5) Constit. Apost. lib. VIII. c. 34.

Todten nichts. Daher muß man oft bei Nacht sich von dem Lager erheben, und Gott loben.“¹⁾ Tertullian setzt das nächtliche Gebet voraus, wenn er zu einer mit einem Ungläubigen verheiratheten Frau spricht: „Wirst du verborgen bleiben, wann du auch bei Nacht aufstehest, um zu beten?“²⁾ Sehr schön spricht in dieser Beziehung der heilige Chrysostomus: „Die Nacht ist nicht deshalb gemacht, damit wir während ihrer ganzen Dauer schlafen und müßig seien. Das bezeugen die Handwerker, Schiffer und Kaufleute. Die Kirche Gottes steht mitten in der Nacht auf. Erhebe darum auch du dich, und betrachte das Heer der Sterne, und staune die wunderbare Einrichtung Gottes an. Meine Rede ist an die Männer und Frauen gerichtet; beuge das Knie, seufze, bete u. s. w. Das Haus, das aus Männern und Frauen besteht, sei eine Kirche. Hast du Söhne, so wecke auch sie auf, und es werde dein Haus auf jede Weise bei Nacht eine Kirche. Wenn sie aber noch zart sind, und das Wachen nicht ertragen können, so laß sie wenigstens das eine oder das andere Gebet sprechen, und dann sich wieder der Ruhe übergeben.“³⁾

Was die Theilnahme an den Gebetsstunden von Seiten der Laien sehr erleichterte, war die in den ältesten Zeiten vorhandene genaue Kenntniß der Psalmen, die, wie Hieronymus von der Umgegend Bethlehems, und Beda von seiner Zeit bezeugt, jeder Landmann auswendig wußte, und bei seinen Arbeiten sang. Noch mehr war dies der Fall bei den Klerikern, von denen die Bekanntschaft mit den Psalmen, resp. deren Auswendigwissen, als unerläßliche Bedingung zum Eintritte in den geistlichen Stand und zum Empfang der Weihen gefordert wurde. Die rege Theilnahme am Stundengebet von Seiten der Laien, die weniger die Folge eines Gesetzes, als einer löblichen Gewohnheit war, dauerte jedoch nur bis zum fünften Jahrhundert fort, wo sie, wie aus den öftern Ermahnungen der Kirchenväter erhellt, allmählig abnahm, und endlich ganz aufhörte. Darum hörte das

1) Clem. Alex. Paedag. lib. II. c. 9.

2) Tertull. ad uxor. lib. II. c. 5.

3) Chrysost. in Act. Apost. Hom. 26.

Stundengebet aber überhaupt nicht auf, es wurde vielmehr von den Klerikern und Mönchen regelmäßig fortgesetzt. War für diese auch kein förmliches Gesetz erlassen, so bestand ein solches doch faktisch. Denn was man von den Laien forderte, wie hätte man Kleriker und Mönche, die durch ihr Amt schon darauf hingewiesen waren, für entbunden von dieser Pflicht erachten können! Überdies wurde von ihnen die Kenntniß der Psalmen, resp. deren Auswendigwissen, als eine unerläßliche Bedingung zum Eintritt in den geistlichen Stand und zum Empfang der Weihen verlangt.¹⁾ Aus welchem Grunde anders konnte diese Forderung an sie gestellt werden, außer damit sie fähig wären, das Stundengebet, welches vorzugsweise aus Psalmen bestand, verrichten zu können? Es blieben aber auch förmliche Gesetze nicht aus, sobald jenes Gebet vernachlässigt zu werden anfing. Das war begreiflicher Weise mit dem nächtlichen zuerst der Fall, da seine Beobachtung große Beschwerden verursachte. Darum finden wir denn auch, daß die Bischöfe und Priester sich bei ihrer Weihe durch ein förmliches Versprechen zu einer regelmäßigen Theilnahme an den nächtlichen Dffizien verpflichten mußten.²⁾ Diese Verordnung ist in dem Tagebuche der römischen Päpste enthalten, das nach der Untersuchung des Kardinals Thomasius³⁾ weit über das Zeitalter Gregors des Großen hinausreicht, mithin also in das fünfte oder sechste Jahrhundert

1) Granel. Comment. hist. in Brev. Rom. lib. I. c. 29.: Lex autem ubique fere vigeat, ut ecclesiastici et monachi psalterium memoriae traderent, cf. Hieron. ep. ad Rustic. Das Conc. Tolet. VIII. a. 653. verordnet: Sollicite constituitur atque discernitur, ut nullus cujuscumque dignitatis ecclesiasticae deinceps percipiat gradum, qui non totum psalterium, vel canticorum usualium et hymnorum, sive baptizandi perfecte noverit supplementum.

2) Lib. diurn. Roman. Pontif. Tit. VII. p. 67. edit. Garnerii: Spondeo atque promitto, me omni tempore per singulos dies a primo gallo usque mane, cum omni ordine Clericorum meorum, vigiliis in Ecclesia celebrare.

3) Praefat. ad Diurn. Greg.

gehört. 1) Wer durch seine Schuld bei dem nächtlichen Offizium fehlte, verlor seinen Antheil an dem Einkommen, 2) woher sich der spätere Grundsatz bildete: *Beneficium propter officium*. Wer nicht im Chore erscheinen konnte, sollte wenigstens zu Hause das Offizium verrichten. „Wenn Einer,“ so verordnet darum die Regel *Chrodegangs*, „so weit von der Kirche entfernt ist, daß er zum Gottesdienst der feierlichen Stunden nicht kommen kann, so verrichte er den Dienst Gottes in der Furcht des Herrn da, wo er eben ist.“ 3) Gewissenhafte Kleriker hielten sich selbst auf Reisen nicht für entbunden von dieser Pflicht. Zeuge dafür ist *Gregor von Tours*, der von sich selber erzählt, daß er gelegentlich seiner Anwesenheit bei dem zu Paris im J. 577 gehaltenen Concil des Nachts, um sein Offizium zu beten, aufgestanden, und sich in die nahe bei seiner Wohnung gelegene Kirche des heiligen Julian begeben habe. 4) Aus einer andern Stelle ist ersichtlich, daß er dieser Pflicht auch zu Hause nachgekommen sei, wann er eine Kirche nicht besuchen konnte. 5) Der nämliche Schriftsteller berichtet uns von einem Priester Folgendes: „Als derselbe einst allein eine Reise machte, erbat er sich in der Hütte eines armen Mannes eine Nachtherberge. Als er diese erhalten, stand er nach der Sitte der Priester bei Nacht zum Gebete auf.“ 6) Nach dem Berichte des *Fortunatus*, Bischofs von *Poitiers*, rezitirte der heilige *Germanus* auf seinen Reisen den *Kursus* stets entblößten Hauptes trotz Regen und Schnee. 7)

1) *Binterim*, *Denkw.* Bd. IV. Thl. 1. S. 349.

2) *Conc. Carth.* IV. a. 401. c. 49.: *Clericus, qui absque corpore sui inaequalitate vigiliis deest, stipendiis privetur.*

3) *Reg. Canon.* cap. 24.

4) *Greg. Tur. Hist. Franc.* lib. IX. c. 6.

5) *Ibid.* lib. V. c. 19.: *Ea vero nocte decantatis nocturnalibus hymnis, ostium mansionis nostrae gravibus audio verberibus cogi, missoque puero nuntios Fredegundis Reginae adstare cognosco.*

6) *Ibid.* *Glor. Confess.* c. 31.

7) *Fortunat.* in *Vita S. Germani.* c. 79.

Das Stundengebet wurde nicht bloß in den Stadt-, sondern auch in den Landkirchen verrichtet, wenn sich daselbst eine hinreichende Anzahl von Klerikern fand. Einen Beleg dafür gibt uns Gregor von Tours, der folgendes Faktum erzählt. „Als die Träger der Reliquien des Blutzengen Georgius an einen Ort kamen, wo wenige Kleriker in einer hölzernen Kapelle beständig zu Gott beteten, verlangten sie, daselbst zu bleiben. Und nachdem sie gut aufgenommen worden waren, brachten sie mit den übrigen Brüdern die Nacht im Psalmengesange zu.“¹⁾ Um nicht durch den Mangel an Klerikern an der Verrichtung des Offiziums im Chore gehindert zu sein, wurde den Priestern befohlen, Kleriker heranzubilden, welche das Offizium mit ihnen verrichten sollten.²⁾ Bei Bistationen lag es daher den Bischöfen ob, sich zu vergewissern, ob der Priester einen Kleriker habe, der mit ihm die Psalmen singe, ob er jede Nacht aufstehe, um die Nocturnen und Matutin zu beten, ob er die Prim, Terz, Sext und Non zur bestimmten Zeit durch ein Zeichen verkünde, und den ihm obliegenden Kursus verrichte.“³⁾ Der einzige Unterschied zwischen dem Offizium in den Land- und Stadtkirchen bestand darin, daß dasselbe dort gebetet zu werden pflegte, während es hier gesungen wurde.

§ 78.

Entstehung der heutigen Form des Brevier-
Gebetes. Erste Grundlage.

Aus der Strenge, womit von den Klerikern das Auswendiglernen der Psalmen gefordert wurde, sind wir berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß das Offizium, sofern es aus Psalmen bestand, anfangs aus dem Gedächtnisse rezitirt wurde. Daß man selbst später, als man schon im Besitze von Büchern war, dazu

1) Greg. Tur. De glor. Mart. c. 101.

2) Conc. Emerit. a. 666. can. 18.

3) Regino, de eccl. discipl. lib. I. cap. 26 sqq. bei Hartzheim, Collect. Conc. tom. II. p. 439.

noch die Fähigkeit hatte, beweist recht deutlich ein Faktum, das uns Gregor von Tours von Sidonius Apollinaris erzählt. Ein boshafter Mensch hatte diesem das Buch, aus welchem er sein Offizium zu rezitiren pflegte, heimlich hinweggenommen. Zum großen Erstaunen Aller verrichtete er auf der Stelle das ganze Festoffizium auswendig. ¹⁾

Da aber zu dem Offizium nicht blos Psalmen, sondern auch Gebete und Lesungen gehörten, so stellte sich ohne Zweifel, theils um die Einheit des Gottesdienstes zu erzielen, theils weil man die ganze heilige Schrift im Laufe des Jahres vorzulesen suchte, schon frühzeitig das Bedürfnis nach Büchern ein, in welchen die einzelnen Theile des Offiziiums zusammengestellt waren, wie man solche auch für die Messfeier hatte. Nach Walafrid Strabo verfaßte der heilige Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus ein solches Buch, worin die Psalmen für die kanonischen Horen eingetheilt waren. ²⁾ Eine ähnliche Arbeit nahm er nach dem Zeugnisse des Honorius von Autun bezüglich der Lektionen vor. Das letztere Werk führte den Namen Lectionarium oder auch von dem ihm beigegebenen Register, worin der Anfang und Schluß der Lesestücke angegeben war, Comes, der bald Comes major hieß, sofern dem Register die Lektionen ihrem ganzen Umfange nach beigelegt waren, bald Comes minor, sofern er nur das Register enthielt. Nach Gregor von Tours hätte auch Sidonius Apollinaris ein solches Werk, wahrscheinlich für die gallischen Kirchen, verfaßt. ³⁾ Wenigstens erklärt Thomassin die Worte desselben: De Missis ab eo (Sid. Apollinari) compositis, in diesem Sinne. ⁴⁾

1) Greg. Tur. Hist. Franc. lib. II. c. 22.: Ablato sibi nequiter libello, per quem sacrosancta solemnia agere consueverat, ita paratus a tempore cunctum festivitatis opus explicuit, ut ab omnibus miraretur.

2) Cf. Belet. de off. eccl. c. 19.

3) Greg. Tur. I. c. lib. III. c. 5.

4) Thomass. I. c. c. 75. n. 12.: Ab eodem Sidonio tradit (Gregorius Turon. lib. III. c. 5.) concinnatum fuisse librum de officiis: De Missis ab eo compositis.

Aus diesen Büchern bildete sich später unser heutiges Brevier, ohne jedoch diesen Namen schon zu führen. Das Wort Brevier hatte vielmehr die Bedeutung von Direktorium, indem es die mit rother Dinte geschriebenen Regeln (rubricae) enthielt, nach welchem an gewissen Tagen nach der Diöcesanobservanz das Offizium und die Liturgie verrichtet werden sollten. Dieser sein Inhalt macht es wahrscheinlich, daß es anfänglich blos für die Chordirektoren bestimmt war, damit sie eine beständige Richtschnur für die Einrichtung des täglichen Offiziums hätten, weshalb es auch in dem Generalkapitel des heiligen Viktor von Marseille heißt: *Breviaria, quae proprie ad Abbates pertinent.*¹⁾ Größerer Bequemlichkeit halber verband man später mit diesen Rubriken einen Theil der Tagzeiten, woraus denn endlich unser jetziges Brevier entstanden ist, das früher Plenarium hieß. Eine Abtheilung desselben nach den vier Jahreszeiten scheint schon im elften Jahrhundert hier und da eingeführt gewesen zu sein, da in einem Briefe des Bischofs Hugo von Lyon an den Bischof Robert die Rede von einem Breviere ist, welches bis auf den Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers, mithin bis zum Anfang des Sommers ging.²⁾

§ 79.

Weitere Ausbildung des Breviers.

Wenn auch das Brevier seinem Inhalte und seiner Form nach mit dem sechsten Jahrhunderte vollendet war, so blieben die folgenden Jahrhunderte doch nicht unthätig, sei es, daß sie dasselbe mit einzelnen Bestandtheilen vermehrten, sei es, daß sie ihm eine zweckmäßigere Einrichtung gaben.

Zu der ersten Hinsicht haben wir Gelegenheit, eine doppelte Wahrnehmung zu machen, nämlich einmal die Aufnahme der Hymnen, zweitens jene der Heiligenfeste in das Brevier. Was den ersten Punkt betrifft, so berichten zwar schon die apo-

1) Du Cange. Glossar. Man vergl. Probst, Brevier und Breviergebet. S. 26.

2) Binterim. Denkw. a. a. D. S. 239 und 240.

stolischen Konstitutionen sowohl von einem Morgen- (hymnus matutinus), als auch von einem Abendhymnus (hymnus vespertinus). Jener war der sogenannte englische (h. angelicus oder auch doxologia magna) Hymnus: Gloria in excelsis Deo, dieser dagegen begann mit den Worten: Laudate, pueri, Dominum; laudate nomen Domini, etc. ¹⁾ Des ersteren gedenken auch Athanasius ²⁾ und Chrysostomus, ³⁾ des letzteren Basilius. ⁴⁾ Von dem Gebrauche der Hymnen im Allgemeinen reden auch der heilige Augustinus ⁵⁾ und Hilarius. ⁶⁾ Jedoch scheint derselbe nicht allenthalben üblich gewesen zu sein, namentlich nicht in allen gallischen Kirchen. Denn das Concil von Agde verordnet, daß dieselben in allen Diöcesen gesungen werden sollen. ⁷⁾ Freilich stieß die Anwendung der Hymnen hier und da auch auf Widersprüche, indem man bloß Psalmen und Schriftlesungen gebraucht wissen wollte. Eine derartige Verordnung erließ das erste Concil von Braga im J. 553. ⁸⁾

1) Constit. Apost. lib. VII. c. 47 und 48.: Den erstern (*προβευχη* *ἑωθινῆ*) genannt als bekannt voraussetzend, lassen wir den zweiten (*προβευχη* *ἑσπερινῆ*) in der lateinischen Übersetzung nach Bingham (Vol. V. lib. XIII. c. 11. § 5.) hier folgen: Laudate, pueri, Dominum; laudate nomen Domini. Laudamus te, hymnis celebramus te, benedicimus te, propter magnam gloriam tuam: Domine rex, pater Christi, agni immaculati, qui tollit peccatum mundi: te decet laus; te decet gloria Deum et patrem per Filium in Spiritu sanctissimo, in saecula saeculorum. Amen. Nunc dimittis servum tuum, Domine, secundum verbum tuum, in pace; quia viderunt oculi mei salutare tuum, quod parasti ante faciem omnium populorum; lumen ad revelationem gentium, et gloriam populi tui Israel.

2) De Virgin.

3) Homil. 69 in Matth.

4) De Spirit. s. c. 21.

5) De civit. Dei, lib. XXII. c. 8.: Ad vespertinos illuc hymnos et orationes cum ancillis suis et quibusdam sanctimonialibus ex more domina possessionis intravit, atque hymnos cantare coeperunt.

6) In Ps. 64.: Progressus ecclesiae in matutinatorum et vespertinorum delectationes maximum misericordiae Dei signum est. Dies in orationibus Dei inchoatur, dies hymnis Dei clauditur.

7) Conc. Agath. can. 30.: Hymni matutini vel vespertini omnino decantentur.

8) Can. 12.: Ut extra psalmos vel canonicarum scripturarum veteris

Diese einseitige, die Berechtigung der Tradition ganz und gar verkennende, Verordnung vermochte indessen die Aufnahme der Hymnen in das Stundengebet nicht zu verhindern; denn im folgenden Jahrhunderte erlaubte die vierte Synode von Toledo (633) ¹⁾ nicht nur den Gebrauch der Hymnen bei dem täglichen Offizium, sondern bedroht auch alle mit der Exkommunikation, welche denselben zu tadeln sich unterfangen sollten; ja man ging sogar soweit, das Auswendiglernen der Hymnen ebenso wie jenes der Psalmen als Bedingung zur Erlangung eines Ordo vorzuschreiben. ²⁾

Noch später fanden die Hymnen in dem römischen Breviere Aufnahme. Nach Grankolas ³⁾ wäre dies erst im dreizehnten Jahrhunderte durch die von dem Franziskaner-General Haymo vorgenommene Revision des Breviers geschehen, da weder Amalarius, noch irgend ein römisches Ordo, noch Benedikt, Canonicus s. Petri Guidoni de Castello, der nachherige Papst Celestin II. a. 1143, ihrer erwähnen, wohl aber Radulph von Tungern, welcher die Einführung des revidirten Franziskanerbreviers in die römischen Kirchen erzählt. ⁴⁾

Ein zweiter Zusatz, den das Brevier um diese Zeit erhielt, waren die Feste der Heiligen. Ihre Zahl vermehrte sich bis zum elften Jahrhunderte in hohem Grade; ihre Feier bildete aber noch keinen integrirenden Bestandtheil des Breviers, sondern war mehr lokaler Natur. Ihre allgemeine Feier wurde, wie uns Mikrologus ⁵⁾ versichert, von Gregor VII. verordnet,

et novi Testamenti nihil poetice compositum in ecclesia psallatur, sicuti et sancti praecipunt canones.

1) Can. 8.

2) Conc. Tolet. VIII. n. 653.

3) L. c. c. 28.

4) Radulph. Tung. De Canonum observantia, p. 314.

5) C. 43.: Gregorius hujus nominis papa septimus, apostolicae Sedi praesidens, constituit, ut Sanctorum omnium Romanorum Pontificum ut Martyrum festivitates solenniter ubique cum pleno officio celebrentur. Nam cum quaelibet ecclesia sui patroni, etiamsi confessor fuerit, festum sollemniter observet, quanto magis

und erst jetzt wurden sie daher auch organisch mit demselben verbunden, sei es, daß ihr Offizium neben dem des Tages rezitiert wurde, so daß also gewisse Tage ein doppeltes Offizium (*Officium duplex*) im eigentlichen Sinne des Wortes hatten, sei es, daß es mit dem des Tages verschmolzen wurde, so daß von dem Feste bloß das halbe Offizium (*off. semiduplex*) gelesen wurde. Dieß der eigentliche Ursprung der *festas duplicia* und *semiduplicia*. Heutzutage haben diese Namen allerdings eine andere Bedeutung, indem sie sich auf den Ritus der Feste beziehen, so daß jene Heiligentage *duplicia* genannt werden, deren Antiphonen sowohl vor, als nach den einzelnen Psalmen vollständig gebetet, also verdoppelt, *semiduplicia* dagegen jene, deren Antiphonen bloß am Schlusse der Psalmen vollständig, am Anfange dagegen nur halb gebetet werden. Den niedersten Rang nahmen die *festas simplicia* ein, die sich von dem serialen Offizium sehr wenig unterschieden. Ein Unterschied trat erst seit der Verbesserung des Breviers durch P. Pius V. hervor, der an ihnen den Hymnus aus dem *Comune Sanctorum* rezitiren ließ, und die sonntäglichen Psalmen in die Laudes derselben aufnahm. ¹⁾

Die erste Spur dieses Unterschiedes findet sich bei Durandus, ²⁾ welcher von einem *duplex in totum*, das er auch *duplex majus*, und von einem *duplex simpliciter*, das er *duplex minus* nennt, redet.

Wir kommen nun zu der Einrichtung, welche das Brevier in formeller Beziehung während des Mittelalters erhalten, woran wir die Verbesserungen reihen werden, die es im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert erfahren, und die ihm die heutige Gestalt gegeben haben.

Die ursprüngliche Einrichtung des Breviers war, wie wir

eorum, qui totius ecclesiae non tam patroni, quam patres extiterunt, quam etiam usque ad martyrium verbis et exemplis instituere non destiterunt.

1) Probst, a. a. D. S. 41 ff.

2) *Ration. divin. Off. lib. VII. c. 1. n. 31.*

uns früher überzeugt hatten, von der Art, daß dessen Rezitation einen großen Zeitaufwand erforderte. Derselbe wurde jetzt noch vermehrt durch den Umstand, daß neue Bestandtheile, wie die Hymnen, Responsorien u. s. w., hinzutraten, und die Psalmen gesungen zu werden pflegten. Es stellte sich daher das Bedürfniß nach einer zweckmäßigen Verkürzung desselben ein. Dies war jedoch weniger bei den Mönchen der Fall, deren fast ausschließliche Thätigkeit auf die Verrichtung des Offiziums gerichtet war, als vielmehr bei dem Weltklerus, dem neben dem Offizium auch die Seelsorge oblag. Besonders fühlbar machte sich dieses Bedürfniß am römischen Hofe. Die wichtigen Geschäfte, welche einen Papst im elften Jahrhundert bestürmten, die unendlichen Details der Verwaltung, in welche er eintreten mußte, erlaubten ihm nicht mehr, mit den Pflichten einer so ausgedehnten Sorge die pünktliche Theilnahme an den langen, in den vorhergehenden Jahrhunderten üblichen Offizien zu vereinigen. Gregor VII. kürzte daher die Ordnung der Gebete ab, und vereinfachte die Liturgie für den Gebrauch des römischen Hofes. Um auf eine ganz genaue Weise die Reduktion Gregors angeben zu können, wäre eine Kenntniß der Einrichtung des Offiziums vor derselben nöthig, die uns jedoch fehlt. Nur so viel ist gewiß, daß die Form des Offiziums, wenige Dinge abgerechnet, bis auf den heutigen Tag geblieben, wie sie aus jener Reduktion hervorging. Zeuge dafür ist der Verfasser der oben zitierten liturgischen Schrift: *Micrologus*, die gegen das Jahr 1097 geschrieben zu sein scheint, und die nicht undeutliche Spuren enthält, daß das darin behandelte Offizium das von Gregor VII. sanktionirte sei. In diesem kostbaren Werke findet man nun folgende Einzelheiten: Der Verfasser zählt darin auf Offizien *cum pleno officio* oder mit drei Responsorien oder neun Lektionen; er erwähnt sonntägliche, *Ferial-* und *Botiv-*Offizien. Er bezeichnet für die *Matutin* drei Psalmen und drei Lektionen vom Osterfeste bis zum Sonntage in *Albis*. An den andern Tagen des Jahres, wenn es ein Fest ist, neun Psalmen, neun Lektionen, und ebensoviele Responsorien; an den Sonntagen achtzehn Psalmen und neun Lektionen. Diese

Einzelheiten beweisen, daß das Brevier Gregors VII. mit dem heutigen übereinstimmt. ¹⁾

Außer diesem Zeugnisse des Mikrologus existirt aber noch ein wichtiges Dokument, welches uns mit der größten Ausführlichkeit über die von diesem großen Papste dem Breviere gegebene Einrichtung, namentlich was die Abtheilung der Lektionen der Matutin betrifft, Aufschluß gibt, und eine völlige Übereinstimmung mit dem dermaligen Brevier in diesem Punkte nachweist. Dieses Dokument ist ein in das Dekret Gratian's (Decret. Cap. Sancta Romana Ecclesia) hinter jenem des heiligen Gelasius über die apokryphischen Bücher aufgenommener Kanon. Die gelehrtesten Liturgiker, Grankolas, Merati, Azevedo, Zaccaria erkennen einstimmig Gregor VII. als Urheber dieses Kanons an. Er findet sich ausführlich in der von uns übersetzten Schrift Gueranger's, ²⁾ auf die wir daher der Kürze halber hier verweisen.

Obgleich die durch Gregor VII. vollzogene Reduktion des Brevieres ursprünglich nur für die päpstliche Kapelle bestimmt war, so fand sie doch bald in andern Kirchen, namentlich in jenen von Rom, nur die Basilika vom Lateran ausgenommen, Eingang, ohne daß ein bestimmter Befehl dazu erlassen worden wäre. Dadurch aber, daß nicht alle Kirchen des Abendlandes gleichmäßig jenes Brevier annahmen, sondern vielfach die altrömische Einrichtung beibehielten, entstand eine Art von Verwirrung, die später eine feierliche und letzte Verbesserung nothwendig machte. Diese Verwirrung wurde noch vermehrt durch die große Zahl von Heiligentagen, die man allwärts dem alten Kalender beifügte und darum auch in dem Offizium berücksichtigte. In Erwartung kräftiger Maßregeln, die jedoch erst im sechzehnten Jahrhundert kommen sollten, war es daher zu wünschen, daß das Brevier Gregors VII. sich de facto oder de jure im ganzen Abendlande verbreite. Zur Verwirklichung dieses Wunsches bediente sich die Vorsehung des um diese Zeit entstandenen Ordens

1) Gueranger, Geschichte der Liturgie, übersetzt v. Fluck. S. 299 ff.

2) Bd. I. Theil I. S. 300 ff.

des heiligen Franziskus, der seinen geistlichen Söhnen die Beobachtung des römischen Offiziums zum Zeichen ihrer innigen Verbindung mit dieser Kirche als Gesetz vorschrieb. 1) Als sie nun dasselbe von Rom erbaten, erhielten sie natürlich jenes, welches sowohl die päpstliche Kapelle, als auch die verschiedenen Kirchen dieser Hauptstadt der Christenheit gebrauchten, weshalb sie auch die Titel ihrer Breviere und Offizienbücher mit den Worten: *Secundum consuetudinem Romanae Curiae*, versahen. 2) Die wunderbare Verbreitung, welche der fragliche Orden bald über ganz Europa und noch darüber hinaus fand, die Erhebung vieler seiner Glieder auf bischöfliche Stühle bewirkte, daß diese neue Form des Offiziums an allen Orten bekannt wurde, und daß die Breviere aller oder doch beinahe aller Kirchen Europas, die im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, und selbst in der ersten Hälfte des sechzehnten, also vor der Bulle des heiligen Pius V., geschrieben oder gedruckt wurden, im Allgemeinen gemäß der abgekürzten Form des Offiziums, und nicht nach jener vor Gregor VII. üblichen eingerichtet waren.

Die Franziskaner haben sich aber auch noch ein anderes Verdienst um das abgekürzte Brevier erworben. Ihr vierter General, Haymo mit Namen, muß zu den Verbesserern gezählt werden, indem er ihm jene Form gab, die es bis auf Pius V. behielt. Nach Wadding, dem Geschichtschreiber des Franziskaner-Ordens, hätte er den Auftrag dazu von Gregor IX. erhalten. 3) Indessen fehlt es heutzutage an genügenden Zeugnissen, um die Verbesserung, welche Haymo vornahm, genau ermitteln zu können. Radulph von Tongern, der übrigens den Minderbrüdern sehr abgeneigt ist, und darum keinen vollen

1) *Regula S. P. Francisci*. c. 3.

2) Radulph. Tong. *De Can. observant. prop. XXII.*: *Et istud Officium brevium secuti sunt fratres minores. Inde est, quod breviaria eorum et libros Officii intulant secundum consuetudinem Romanae Curiae, non autem curaverunt mores aliarum ecclesiarum urbis Romae recipere et observare.*

3) Wadding. *Annal. Minor. Ad an. 1244 et Religiones* 37.

Glauben verdient, wirft der haymonischen Verbesserung vor, daß sie die Zahl der Doppelbeste zu sehr vermehrt, und viele Heiligen aufgenommen habe, die nur den lokalen Kalendern Rom's angehören.

Theils der Umstand, daß der apostolische Stuhl die Kirchen nicht verpflichtet hatte, das reformirte Franziskaner-Brevier anzunehmen, wodurch es geschah, daß man an vielen Orten dasselbe gar nicht einführte, theils der weitere Umstand, daß man dort, wo diese Annahme stattgefunden hatte, viele alte Gebräuche beibehielt, und die Zahl der Heiligen und ihrer Offizien sich von Tag zu Tag vermehrte, bewirkte bald wieder eine große Verwirrung. Hiezu kam noch, daß man seit dem Wiederaufleben der klassischen Studien keinen Geschmack mehr fand an dem schwerfälligen und unkorrekten Style der alten Breviere. Endlich hatten sich in das Brevier durch unwissende Abschreiber viele Fehler und abergläubische Legenden eingeschlichen. Alles dieses zusammen erzeugte das Bedürfnis nach einer neuen und gründlichen Reform.

Den ersten Gedanken, die Liturgie zu verbessern, faßte Leo X. Der Augenblick war jedoch übel gewählt, weil damals Rom unter dem Einflusse jener profanen Literatur stand, welche das allzu ausschließliche Studium der griechischen und lateinischen Klassiker erzeugt hatte. Man fand den Hauptfehler der Liturgie in der Unkorrektheit des Styles. Ohne daß man sich um die Rechte kümmerte, welche das Alterthum der heiligen Formen hatte, ohne daran zu denken, daß die Hochachtung vor jenem ehrwürdigen Alterthum bloß die Ausmerzung von unbescheidenen Zusätzen und Interpolationen forderte, glaubte man in diesem poetischen Zeitalter, daß das Hymenarium die Hauptsache sei, die vor allen Dingen verbessert werden müsse. Leo X. gab den Auftrag hiezu dem Bischof von Guarda, Zacharias Ferreri von Bizenza. Der Prälat verwendete alle Sorgfalt auf dieses Werk, welches unter Klemens VII., dem Nachfolger Leo's X., an's Licht trat. ¹⁾ Es enthielt Hymnen auf alle Feste des Jahres,

1) Es führte folgenden Titel: Zachariae Ferrerii Vicentini, Pont. Gard.

die allerdings durch eine gefällige Form sich auszeichnen, aber den heidnischen Bildern und Vorstellungen den christlichen Gehalt zum Opfer bringen. Das am Schlusse des Titels angekündigte abgekürzte Brevier konnte von Ferreri nicht herausgegeben werden, da ihn, noch ehe dasselbe vollendet war, der Tod ereilte. Klemens VII. beauftragte deshalb mit dieser Arbeit den Cardinal Franz Duignonez, unter dem Namen „Cardinal vom heiligen Kreuze“ bekannt, weil er Titular der Kirche zum heiligen Kreuze in Jerusalem war. Dieser Prälat, ein Franziskaner und General seines Ordens, unterzog sich dieser Mission, und legte das Werk im Jahre 1535 dem Nachfolger Klemens VII., Paul III., zur Approbation vor. Als dieser es gutgeheißен, erschien es unter dem Titel: *Breviarium Romanum ex sacra potissimum scriptura et probatis sanctorum historiis collectum et concinnatum*. In einem Dedikationsbriefe an Paul III. entwickelt Duignonez die Grundfäße, nach welchen er bei dieser Arbeit verfahren habe. Sein Hauptaugenmerk habe er darauf gerichtet, daß wo möglich die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments während des Jahres, das ganze Psalterium während einer Woche zur Lesung käme, was bisher trotz des Willens der Väter nicht geschehen wäre; sodann habe er die Legenden der Heiligen sowohl nach Form als auch nach Inhalt gereinigt; endlich die Art, das Brevier zu beten, die bisher so komplizirt gewesen, vereinfacht, und zwar dadurch, daß er Alles, was auf die öffentliche Rezitation Bezug hat, weggelassen, und für jedes Offizium nur drei Lektionen (die zwei ersten aus der heiligen Schrift und die dritte aus der Geschichte der Heiligen bestehend) eingeführt habe. Auf

Hymni novi ecclesiastici juxta veram metri et latinitatis normam a beatissimo Patre Clemente VII. Pont. Max. ut in divinis quisque eis uti possit approbati, et novis Ludovici Vicentini ac Laurentii Perusini characteribus in lucem traditi. Sanctum ac necessarium opus. Breviarium Ecclesiasticum ab eodem Zacharia longe brevius et facilius redditum et ab omni errore purgatum propediem exhibit. Am Ende des Buches liest man folgende Worte: *Impressum hoc divinum opus Romae in aedibus Ludovici Vincentini et Laurentii Perusini non sine privilegio. Kal. Febr. MDXXV.*

diese Weise würden drei Vortheile erreicht: 1) die Kenntniß der ganzen heiligen Schrift; 2) die größere Bequemlichkeit, und 3) die Authentizität der Heiligengeschichten.

Der Gebrauch dieses Breviers wurde von Paul III. nicht befohlen, sondern nur gestattet. Nicht sobald aber war es erschienen, als es auch schon auf heftige Widersprüche stieß. Eine sehr scharfe Kritik lieferten namentlich die Doktoren der Pariser Universität. Sie tadeln auf das Bitterste die Willkühr, womit Quignonez Dinge, die durch ein hohes Alterthum geheiligt und bisher bei allen Kirchen im Gebrauch gewesen wären, z. B. die Horen der heiligen Jungfrau, die Antiphonen, Responsorien, Kapitel, Homilien der Väter, die Ordnung und Zahl der Psalmen u. s. w. mit Einem Federstrich beseitigt, und weisen auf die gefährlichen Folgen eines solchen Unternehmens hin, indem zu befürchten sei, daß man demnächst auch an das Missale, die Zeremonien der Sakramente u. s. w. Hand anlegen werde. Auch vergessen sie nicht, des Argernisses zu erwähnen, welches das christliche Volk an der Beseitigung der ihm durch lange Gewohnheit theuer gewordenen Gebetsweise nehmen würde. Wie gegründet diese Befürchtungen waren, mag daraus erhellen, daß nicht lange nachher auch ein abgekürztes Missale (1550 zu Lyon) veröffentlicht wurde, und daß an manchen Orten, wo man dem alten Offizium entsagt und jenes des Quignonez angenommen hatte, deshalb Unruhen entstanden. So geschah es zu Saragossa, wo das Volk die Kathedrale voll Ärger verließ, um das Offizium der Mönche zu hören.

Trotz dieser herben Kritik verbreitete sich das „Brevier des heiligen Kreuzes“, wie man es zu nennen pflegte, doch an vielen Orten, sowohl in Italien, als auch in Frankreich und Spanien; ja die Sorbonne selber, die dasselbe doch so heftig angegriffen hatte, duldete, daß unter ihren Augen im Jahre 1559 eine Ausgabe jenes Breviers zu Paris gedruckt wurde. Es fehlte jedoch auch nicht an Männern, welche gegen die Einführung dieser neuen Form in den öffentlichen Offizien kräftige Einsprache erhoben. Unter diesen nimmt eine der ersten Stellen Franz

Xavier ein, der trotz seiner unermesslichen Sorgen und Geschäfte dennoch stets des alten Breviers sich bediente.

§ 80.

Reformation des Breviers durch Pius V. Dessen Revision durch Klemens VIII. und Urban VIII.

Das Brevier des Cardinals Quignonez hatte, weit entfernt, die Verwirrung zu beseitigen, dieselbe nur noch bedeutend vermehrt. Den von allen Seiten ertönenden Klagen über diesen Zustand abzuhelpfen, legte Papst Paul IV. selbst Hand an das Werk. Seine Absicht ging dahin, das Brevier den gregorianischen Quellen wieder zu nähern, und es von den willkürlichen und unpassenden Zusätzen zu reinigen, die man sich in den letzten Jahrhunderten erlaubt hatte. Doch noch ehe er mit seiner Arbeit zu Ende kam, ereilte ihn der Tod (1559). Da von vielen Seiten der Wunsch geäußert wurde, daß das große Werk der liturgischen Reform von dem damals zu Trient versammelten Concil ausgehen möge, so theilte Pius IV., der Nachfolger Paul's IV., die Arbeit des letztern demselben mit. Das Concil rückte aber seinem Ende nahe, noch ehe die mit der Reform beauftragte Kommission ihr Werk vollendet hatte. Die römischen Legaten schlugen darum vor, diese Sorge dem apostolischen Stuhle zu übertragen, was auch in der fünfundzwanzigsten Sitzung, wiewohl unter manchen Widersprüchen, angenommen wurde. Namentlich war es der Bischof von Lerida, welcher in einer langen Rede zu beweisen suchte, daß man auf dem Concil weit mehr Hilfsquellen, um einen so wichtigen Gegenstand zu bearbeiten, als in Rom besitze, wo man überdies auch keine genaue Kenntniß der Gebräuche der verschiedenen Länder habe. Diese Forderung wurde indessen nicht beachtet, und durfte es auch nicht, wofern man zu einem Schlusse gelangen wollte. Denn es handelte sich ja nicht darum, eine neue Liturgie zu fertigen, sondern nur jene der abendländischen Kirche zu reinigen, und zu der alten Form zurückzuführen. Nun aber war diese Liturgie die römische; ihre Quellen waren zu Rom; die Hauptstadt der katholischen

Christenheit war also der einzige Ort, wo die liturgische Verbesserung vor sich gehen konnte. In Folge dieses Beschlusses wurden alle Materialien, sowohl die Manuscripte Paul's IV., als auch die Arbeiten der Commissäre nach Rom gebracht und Pius IV. übergeben, welcher jene Commissäre nach Rom berief, und ihnen noch mehrere gelehrte Männer beifügte. Doch auch Pius IV. sollte das Werk nicht vollenden. Nach seinem Tode nahm sein Nachfolger, Pius V., dasselbe in die Hand, und fügte, um die Vollendung zu beschleunigen, noch mehrere neue Glieder der Commission hinzu.

Die Prinzipien, nach welchen man bei der Reform des Breviers verfahren wollte, anlangend, so waren es folgende: Zuerst beschloß man, die Liturgie auf die alten Quellen wieder zurückzuführen, wobei man die Unterscheidung zwischen einem privaten und öffentlichen Offizium verwarf, ein Grundsatz, den auch Paul IV. gehabt, und den auch das Concil von Trient angenommen hatte, der aber dem des Duignonez schnurstracks entgegengesetzt war. Es mußten daher die ältesten Manuscripte zu Rathe gezogen werden, um die frühere Ordnung und Einrichtung sowohl in dem Psalter, als in der Vertheilung der heiligen Schrift, in den Responsorien, Antiphonen und Hymnen wiederherzustellen.

Was sodann die Feste der Heiligen betrifft, so war die Commission der Ansicht, daß sie in deren Zulassung vorsichtig sein müßte, nicht so sehr aus grundsätzlicher Liebe zu dem Officium seriale, als vielmehr, um den folgenden Jahrhunderten nicht allen Raum wegzunehmen. Durch diese Beschränkung der Heiligenfeste sahen sich die Korrektoren im Stande, dem Officium seriale ungefähr zweihundert Tage im Jahre anzuweisen. Dadurch begegnete man dem Vorwurfe, den Duignonez dem Breviere seiner Zeit gemacht hatte, daß es nämlich die Geistlichen der wöchentlichen Rezitation des Psalters beraube.

In Betreff der Vertheilung der Bücher der heiligen Schrift legte man den oben erwähnten Kanon Gregors VII. zu Grunde. Es fand sich nur für die Paralipomena, Esdras und Baruch keine Stelle; die Wahl der Abschnitte war aber mit so viel Ge-

schmack und Genauigkeit gemacht, daß nicht geläugnet werden darf, ihre Gesamtheit gebe eine eben so vollständige Übersicht der heiligen Schriften, als das Brevier des Quignonez, in dessen Vorrede wohl die jährliche Lesung der Bibel versprochen wird, ohne daß es jedoch dieses Versprechen wirklich erfüllt.

Bei der Auswahl der Homilien und anderer Stellen der Väter sollte eine strenge Kritik gehandhabt werden. Wenn aber dessenungeachtet einige derselben Büchern entlehnt sind, welche die neuere Kritik für apokryphisch erklärt, so muß man bedenken, daß diese Wissenschaft damals erst im Entstehen war, und daß die herrlichen und korrekten Ausgaben der Kirchenväter, deren wir uns heute erfreuen, damals noch nicht existirten. Mit einer gleichen Sorgfalt wurden auch die Legenden der Heiligen behandelt. Ueberdies suchte man ihnen eine elegante und dem liturgischen Style entsprechende Form zu geben. Die Rubriken blieben der Hauptsache nach, wie sie bisher gewesen.

Als das Ganze nach diesen Grundsätzen ausgeführt worden war, erließ Pius V. im Jahre 1568 die Promulgationsbulle: *Quod a Nobis*, worin das Brevier des Quignonez verboten, das verbesserte aber allen Kirchen vorgeschrieben wird. Von dieser Vorschrift wurden nur jene Kirchen ausgenommen, deren Breviere bei ihrer ersten Institution von dem apostolischen Stuhle approbirt oder bereits zweihundert Jahre lang im Gebrauch gewesen wären (*illis [Breviariis] exceptis, quae ab ipsa prima institutione a Sede Apostolica approbata, vel consuetudine, quae vel ipsa institutio ducentos annos antecedeat, aliis certis Breviariis usa fuisse constiterit.*)¹⁾

Auf diese Weise erhielt die Kirche ein Gebetsformular, das nichts zu wünschen übrig ließ. Es war von der einzig rechtmäßigen Auctorität ausgegangen; es trug dem Alterthum, wie den Bedürfnissen der Zeit auf gleiche Weise Rechnung. *Gravitas* läßt sich, trotz seiner Vorurtheile, darüber also vernehmen: „Wenn das römische Brevier im neunten Jahrhundert so großen Beifall und den Vorzug vor allen denen der übrigen Kirchen verdiente, so erschien es mit mehr Glanz, nachdem der Papst

1) Guéranger, a. a. D. S. 431 — 440.

Pius V. es hatte revidiren lassen; auch kann man sagen, daß seit jener Zeit alle besondern Kirchen dasselbe angenommen haben, daß jene, die es nicht schlechtthin unter dem Namen des römischen Breviers annahmen, es doch beinahe ganz in das ihrige einflochten, indem sie es ihrem Ritus anpafsten.“¹⁾ Freilich haben sich die Dinge in Frankreich seit dem Jahre 1727, wo Grancolas sein Buch schrieb, bedeutend geändert.

Verfolgen wir nun einen Augenblick die Geschichte dieses revidirten Breviers! Ganz Rom, selbst die Kirche vom Lateran, die das gregorianische und haymonische anzunehmen sich geweigert hatte, nahm es an; dies thaten auch die Orden, selbst solche, die schon länger als zweihundert Jahre ein eigenes besaßen, sich also in dem in der Bulle vorgesehnen Ausnahmefalle befanden, reformirten ihre Breviere nach dem römischen. In der Kirchenprovinz Mailand war es besonders der heilige Karl Borromeus, der sich bemühte, das römische Brevier in allen jenen Kirchen der Stadt und Diöcese, welche sich nicht in dem Ausnahmefalle befanden, einzuführen. Die Bischöfe seiner Provinz wetteiferten, ihn nachzuahmen, wie wir aus einem Dekrete des im Jahre 1569 zu Mailand gehaltenen Concils ersehen, durch welches die Prälaten der sechzehn Kirchen der Provinz von Mailand ausdrücklich erklären, daß die Kleriker unter Strafe, ihrer Pflicht bezüglich des Offiziums nicht zu genügen, gehalten sein sollen, die kanonischen Horen nach der Form des von Pius V. veröffentlichten römischen Breviers zu rezitiren. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts war das Brevier Pius V. in ganz Italien eingeführt. Ein Gleiches geschah, und zwar hauptsächlich auf Betrieb des Königs Philipp II., in Spanien und Portugal, wie in den zahlreichen Kolonien beider Länder. Frankreich anlangend, das sich bisher des römisch-parisischen Breviers bedient hatte, so beschloffen die Provinzial-Concilien von Rouen 1581, Rheims 1583, Bordeaux 1583, Tours 1583, Bourges 1584, Niz 1585, Toulouse 1585 und Narbonne 1609 entweder kurzweg die Annahme des revidirten Breviers,

1) Grancol. Comment. hist. sur le Brév. Rom. Tom. I. p. 11.

oder die Korrektur der eignen nach demselben. Seine Annahme zu Paris stieß aber auf einen heftigen Widerstand bei der Sorbonne, welche auf der Beibehaltung des Pariser bestand, ¹⁾ dabei aber, auffallend verschieden von ihrem frühern Verhalten, eine große Abneigung gegen Rom verrieth.

In Betreff der übrigen Länder des Abendlandes bemerken wir, daß die Diöcesen von Köln, Trier, Mainz, Konstanz, Würzburg, Worms, Speier u. s. w. ihre respectiven Breviere am Ende des sechzehnten Jahrhunderts nach jenem des heiligen Pius V. corrigirten. Heutzutage folgen jedoch die meisten derselben dem rein römischen, ebenso wie ganz Oesterreich, Ungarn, Polen, Tyrol, die nacheinander dies reformirte Brevier annahmen. England war schon von der Gemeinschaft mit Rom getrennt, als der apostolische Stuhl sich mit der Wiederherstellung der Einheit in der Liturgie beschäftigte; es konnte daher keinen Theil daran nehmen. Vor dem Abfalle desselben zählte man nach den Geschichtschreibern der englischen Reformation, Burnet und Larrey, welche Lebrün ²⁾ zitiert, fünf Hauptliturgieen, welche eben so viele Formen der römischen waren, nämlich jene von Salisbury, die in den südlichen Provinzen unter dem Namen Sarum; jene von York, in den nördlichen Provinzen; jene von Hereford, in dem südlichen Theile von Wallis; jene von Bankor, in dem nördlichen Theile von Wallis, und endlich jene von Linkoln, in der Diöcese dieses Namens üblich war.

Wir beendigen die Geschichte des römischen Breviers mit der Erwähnung von zweien Revisionen, die das von Pius V. reformirte erfuhr. Die erste hatte Klemens VIII., der im Jahre 1592 den römischen Stuhl bestieg, zum Urheber. Zahlreiche Fehler und Veränderungen hatten sich durch die Nachlässigkeit der Drucker und die Unbesonnenheit einiger Privaten in eine große Anzahl von Exemplaren eingeschlichen. Der Papst bildete eine Kommission, um den Text in seiner Reinheit wiederherzustellen.

1) Guéranger, Geschichte der Liturgie. Thl. I. S. 477 ff.

2) Explication de la Messe, Tom. IV. p. 50.

Die Veröffentlichung desselben geschah durch ein Breve vom 10ten Mai 1602, welches mit den Worten: Cum in Ecclesia, beginnt, und worin geeignete Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, daß sich die gerügten Fehler nicht wieder von Neuem einschleichen. ¹⁾ Die letzte Revision nahm Urban VIII. vor. Die von ihm zu diesem Behufe ernannte Kommission zählte in ihrer Mitte unter andern folgende berühmte Namen: Bartholomäus Savantus, Regularkleriker von St. Paul, den berühmten Annalisten der Niederbrüder, Lukas Wadding. Die Arbeit der Kommission bestand hauptsächlich darin, die Homilien der Väter nach den Originalien durchzusehen, einigen alten geeignete zu substituiren, die Hymnen auf bestimmte Verweise zurückzuführen, ²⁾ die Rubriken zu ordnen, die Punctuation der Psalmen behufs des Gesanges festzusetzen. Diese Verbesserung wurde durch ein Breve vom 25ten Januar 1631, anfangend mit den Worten: Divinam Psalmodyam, veröffentlicht. Sie ist die letzte, die vorgenommen wurde; die Nachfolger Urbans VIII. fügten wohl noch Offizien dem Breviere hinzu; es trägt aber nur die Namen Pius V., Klemens VIII. und Urbans VIII. an der Stirne. ³⁾

Das auf diese Weise reformirte und revidirte Brevier, welches mit wenigen Ausnahmen von der gesammten abendländischen Kirche angenommen worden war, und noch heute in den meisten Ländern die Richtschnur für die Geistlichen ist, ward im Laufe des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich, wo man es, wie wir eben gesehen, mit so viel Freude begrüßt hatte, nicht nur auf das Heftigste bekämpft, sondern an vielen Orten auch

1) Gueranger, a. a. D. S. 493.

2) Urban VIII., obgleich sehr vertraut mit der lateinischen Poesie, und mit einem dichterischen Talente begabt, wie seine dem Breviere einverleibten Hymnen beweisen, hielt es dennoch nicht für gut, diesem Geschäfte sich zu unterziehen. Er übertrug dasselbe dreien Jesuiten (Famian Strada, Tarquinus Galuzzi und Hieronymus Petrucci), die sich desselben auch mit aller Sorgfalt und schönstem Erfolge entledigten. Sie verbesserten über neunhundertundfünfzig Fehler gegen die Prosodie. Man vergl. Gueranger, a. a. D. Tbl. II. S. 20 u. 21.

3) Gueranger, a. a. D. Tbl. II. S. 19 u. 20.

ganz verdrängt. Fast jede Diöcese erhielt ihr eigenes Brevier. Was aber das Beklagenswertheste bei der ganzen Sache war, das war der Umstand, daß diese Breviere meistens das Produkt des Jansenismus waren, von dessen Anhängern einige sogar auf bischöflichen Stühlen saßen. Die bedeutendsten und einflussreichsten dieser Breviere waren: 1) das Pariser von Franz von Harlay; 2) das von Klugny, hauptsächlich durch Klaudius von Bert verfaßt; 3) das Brevier des Erzbischofs von Paris von Bintimille, u. m. a. In denselben begegnen uns mehrere Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich offenbar als jansenistische Produkte beurfunden. Dahin gehört:

1) das Bestreben, in dem Breviere nur die heilige Schrift anzuwenden, zu dessen Rechtfertigung man sich auf das schlecht verstandene Wort des heiligen Cyprian berief: *Amica et familiaris est oratio, Deum de suo rogare*;

2) die Verkürzung des Heiligen-Kultus, ganz besonders aber der Verehrung der heiligen Maria;

3) die Schwäherung der päpstlichen Macht.

So interessant auch das Gemälde ist, das uns die Geschichte der Liturgie überhaupt und des Breviers insbesondere in Frankreich darbietet, wir können es hier nicht weiter verfolgen, da es nicht zum Zwecke unserer Schrift gehört. Die Bemerkung aber wollten wir nicht unterlassen, daß und warum Frankreich heutzutage nicht mehr mit den übrigen Kirchen des Abendlandes dasselbe Brevier betet. Wer eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse zu lesen wünscht, den verweisen wir auf den zweiten Theil der schon öfter erwähnten und von uns ins Deutsche übertragenen Schrift von Gueranger, welcher die Geschichte der Liturgie vom Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeit enthält.

§ 81.

Idee des Breviergebetes.

Wir kennen nun die Geschichte des Breviergebetes, seine Entstehung, Entwicklung und Vollendung sowohl nach Inhalt

als nach Form. Die nächste Frage, die sich uns jetzt zur Beantwortung aufdrängt, ist jene nach seiner Idee oder nach seinem Zwecke. Um die Idee des Breviergebetes richtig angeben zu können, ist es, wie uns dünkt, nothwendig, daß wir auf die Idee der Kirche selber zurückgehen. Denn das Breviergebet ist ja, wie wir bisher schon Gelegenheit hatten, uns zu überzeugen, ein Akt der Kirche.

Nun aber ist die Kirche ihrem Wesen nach der in der Zeit fortlebende Erlöser. Wie nun das Leben des Herrn ein steter Gottesdienst war, der sich in ununterbrochenem Gebete und nie rastender Erfüllung des göttlichen Willens kundgab, so darf selbstredend auch dieser beständige Hinblick auf Gott, dieser ununterbrochene Umgang mit Gott, oder, was dasselbe ist, das stete Gebet in der Kirche nicht fehlen. Die Kirche ist der lebendige Leib Christi. So nennt sie der heilige Apostel Paulus. Ist dieses Bild richtig — und wir dürfen nicht zweifeln —, so muß ein ähnliches Verhältniß zwischen Christus und den Gliedern der Kirche stattfinden, wie zwischen dem Herzen und den Gliedern des Leibes. Wie nun bei dem natürlichen Leibe das Blut stets vom Herzen ausgeht, und wieder dahin zurückkehrt, so strömt in der Kirche jenes Lebensblut, das im heiligen Opfer stets ihrem Herzen eingefloßt wird, durch das tägliche Offizium in alle, auch die äußersten Glieder aus. Dieses ist der Lebensodem, den der Leib Christi ohne Aufhören ein- und ausathmet.

Die Idee der Kirche ihrem letzten Zwecke nach ist die Wiederherstellung des Menschengeschlechtes, dessen Zurückführung zu dem Urstande. Diesen Urstand muß sie daher in sich selber repräsentiren. Nun aber bestand derselbe in einer ununterbrochenen, lebendigen Verbindung mit Gott, in dem Hinschauen auf Gott, in dem Wandel vor Gott, in dem lebendigen Gefühle der Abhängigkeit von Gott, in dem steten Zurückbeziehen alles Empfangenen auf Gott. Sie wird diesen Urstand daher wahrhaft nur dann in der Welt repräsentiren, wenn sie eine unablässige Verbindung mit Gott unterhält. Und dieses thut sie in den kanonischen Tagzeiten.

Ebenso wie die Kirche die Wiederherstellung des Urstandes

des Menschengeschlechtes bezweckt, so ist sie auch und soll sie sein das Abbild der triumphirenden Kirche im Himmel. Wird sie dies aber sein können, wenn in ihr nicht, wie dort, stets die Lob- und Dankgebete wiederhallen? „Es wäre geziemend,“ schreibt daher der heilige Ambrosius, „daß wir die Wächter des himmlischen Jerusalems nachahmen, deren Aufgabe es ist, beständig im Lobe Gottes zu verharren, die, über den Mauern der ewigen Stadt aufgestellt, bei Tag und bei Nacht nie schweigen, gleichwie auch die vor dem Throne niederfallenden Thiere keine Ruhe haben, sondern Tag und Nacht rufen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der allmächtige Gott, der war, ist und kommen wird. Weil wir aber, durch die Last des Körpers gehindert, die göttlichen Lobpreisungen öfter zu unterbrechen genöthigt werden, so sollen wir wenigstens in bestimmten Zwischenräumen die Kinder unserer Lippen opfern.“¹⁾

Die Kirche hat im Besondern die Aufgabe, den Fürsten dieser Welt fort und fort zu überwinden, und ihre Glieder zu schützen wider seine Anfälle und seine Arglist. Da derselbe nun, wie die heilige Schrift uns versichert, „umhergeht wie ein brüllender Löwe, und sucht, wen er verschlinge,“ darf sie da wohl jemals die Waffen, die ihr Gott zu dessen Besiegung übergeben, das Gebet, aus der Hand legen? Darum betet die Kirche Tag und Nacht, und steht mit ihrem Gebete ihren Kindern, die in der Welt leben, von deren Versuchungen umringt sind, schützend zur Seite, damit sie nicht fallen und zu Grunde gehen.

Die Kirche ist die Mittlerin zwischen Gott und den Menschen. Sie streckt ihre Hand aus nach Oben, um die Gnadenschätze aus den Höhen des Himmels für die ihr anvertrauten Kinder herabzuholen; hinwiederum legt sie aber auch die Opfergaben ihrer Kinder, ihre Gebete, vor dem Throne Gottes nieder. Ihr beständiges Tagewerk ist darum und muß das Gebet sein.

Die Kirche repräsentirt die erlöste Menschheit. Sie betrachtet sich darum als Eigenthum Gottes, und bringt im Hinblick auf diese unermessliche Wohlthat sich Gott stets zum Opfer dar.

1) Ambros. Epist. 27. Jes. 62, 6.

„Wir, die wir den christlichen Namen tragen,“ spricht deshalb Amalarius, „sind aus der Knechtschaft des Teufels durch Christi kostbares Blut erkaufte; daher sind wir nicht unser, sondern unsers Erlösers. Von dem Lösepreis sagt der Apostel: Ihr seid um einen theuern Preis erkaufte, und fügt dann bei, was wir deshalb thun müssen: Verherrlichet und traget Gott an euerm Leibe. Wir verherrlichen ihn, wenn wir ihm Dank sagen für seine Erlösung; wir tragen ihn an unserm Leibe, wenn er in unserer Seele, die vom Leibe getragen wird, durch seine Liebe einwohnet unsern Gedanken, unserm Leben und Verstande. Damit wir diesen Gott schuldigen Dienst nicht unterlassen, haben unsere Väter verordnet, daß eben so oft Psalme gebetet stattfände, als uns Lebensstunden gegeben sind.“¹⁾

Das Breviergebet liegt sonach im Wesen und in der Aufgabe der Kirche; und daher kommt es auch, daß dasselbe nicht erst durch eine von Außen kommende Verordnung eingeführt werden mußte, sondern gleich von Anfang an, wenigstens seinem Wesen nach, vorhanden war.

Dies hindert indessen nicht, daß man auch noch andere, mehr äußerliche Gründe für das Stundengebet überhaupt und die einzelnen Theile desselben im Besondern geltend machte, die aber, genauer betrachtet, mit den vorhin angeführten zusammenfallen. Das ist namentlich der Fall, wenn, wie es oft geschah, die Wahl der verschiedenen Gebetsstunden auf die Trinität oder die Hauptmomente des Lebens Jesu oder auf das Beispiel der Apostel und anderer Heiligen zurückgeführt wurde. Denn was wird hiemit anders gesagt, als daß das Leben der Kirche das Abbild des dreieinigen Gottes, das Abbild des fleischgewordenen Sohnes Gottes sein sollte? In dieser Weise lassen sich Tertullian, Clemens von Alexandrien, Cyprian, die apostolischen Konstitutionen, Athanasius, Basilus der Große, Chrysostomus, Hieronymus und viele andere Väter über den Zweck des Stundengebetes und die Wahl der einzelnen Hören vernehmen. Hören wir von diesen Zeugen nur den einen

1) Amalar. de eccles. off. Lib. IV. c. 1.

und den andern! Der heilige Cyprian z. B. schreibt: „In Bezug auf die Gebetsfeier finden wir, daß mit Daniel die drei Jünglinge, stark im Glauben und in der Gefangenschaft siegreich, die dritte, sechste und neunte Stunde beobachtet haben, und zwar wegen des Geheimnisses der Dreifaltigkeit, welches in den letzten Zeiten offenbar werden sollte. Denn die erste Stunde zeigt, indem sie zur dritten fortschreitet, die vollendete Zahl der Trinität. Ebenso stellt die vierte Stunde, zur sechsten fortschreitend, wieder die Trinität dar. Und wenn von der siebenten an die neunte vollendet wird, so wird durch je drei Stunden die vollkommene Trinität gezählt. Indem schon von Alters her die Anbeter Gottes diese Stundenabtheilungen geistiger Weise festhielten, ergaben sie sich zu den bestimmten und gesetzlichen Stunden dem Gebete; und es ist offenbar, daß es ehemals ein Geheimniß gewesen, warum die Gerechten auf diese Weise beteten. Denn um die dritte Stunde stieg der heilige Geist über die Apostel herab, und erfüllte die gnadenvolle Verheißung. Ebenso stieg Petrus um die sechste Stunde auf das Dach, und wurde zugleich durch ein Zeichen und das Wort Gottes unterrichtet, daß er Alle zur Gnade des Heiles zulassen sollte, nachdem er vorher über die Aufnahme der Heiden im Zweifel gewesen war. Und der um die sechste Stunde gekreuzigte Herr wusch bis zur neunten unsere Sünden mit seinem Blute ab, und vollendete, um uns erlösen und wiederbeleben zu können, hierauf den Sieg durch sein Leiden. Uns aber sind zu den von Alters her beobachteten Stunden Gebetszeiten sowohl, als Geheimnisse zugewachsen. Denn auch am Morgen muß man beten, damit die Auferstehung des Herrn mit einem Frühgebete gefeiert werde, was einst der heilige Geist in folgenden Worten andeutete: „Mein König und mein Gott, zu dir will ich am Morgen beten; du, o Herr, wirst meine Stimme erhören; des Morgens will ich vor dir stehen und dich betrachten.“ Wenn dann die Sonne entweicht, und der Tag aufhört, muß man nothwendig wieder beten. Denn weil Christus die wahre Sonne und der wahre Tag ist, so beten und flehen wir, wann Sonne und Tag entweichen, daß auf's Neue über uns komme das Licht Christi, und uns in Gnaden die Ankunft des ewigen Lichtes

gewähren wolle. Wenn nach den Gesetzen der Weltordnung die Nacht angebrochen, so kann den Betenden aus der nächtlichen Finsterniß kein Schaden erwachsen, weil es für die Söhne des Lichts auch bei Nacht Tag ist. Denn wann ist ohne Licht, wer das Licht im Herzen trägt? Oder wie fehlt dem die Sonne und der Tag, welchem Christus Sonne und Tag ist? Die wir aber immer in Christus, d. h. im Lichte sind, dürfen auch bei Nacht nicht vom Gebete ablassen.“¹⁾ Der heilige Athanasius schreibt: „Das Wort Gottes weiche nicht von deinem Munde; es sei deine Beschäftigung zu jeder Zeit. Stelle Betrachtungen über die heilige Schrift an; besitze das Psalterium und lerne die Psalmen. Die aufgehende Sonne sehe das Buch in deinen Händen. Nach der dritten Stunde sollst du den Gottesdienst feiern, weil um diese Stunde das Holz des Kreuzes zugerichtet wurde. Um die sechste Stunde sollst du dem Psalmengebete obliegen mit Weinen und Flehen, weil um diese Stunde der Sohn Gottes am Kreuze hing. Wieder soll deine Seele um die neunte Stunde in Hymnen und Lobpreisungen sich ergießen, und mit Thränen und dem Sündenbekenntniß Gott bitten, weil um diese Stunde der Herr, am Kreuze hangend, seinen Geist aufgegeben. . . . Wenn du um die zwölfte Stunde in den Tempel gehst, sollst du feierlicher und länger dem Gottesdienste mit den Jungfrauen obliegen, die mit dir in Eintracht leben; hast du aber keine, die mit dir ist, so feiere allein den heiligen Dienst, da Gott gegenwärtig ist, und dich hört. Es ist gut, Thränen vor dem Herrn zu vergießen und der zwölften Stunde eingedenk zu sein, weil in derselben der Herr zur Unterwelt hinabgestiegen, die bei seinem Anblicke erzitterte und ausrief: Wer ist der, so mit Ansehen und großer Macht herabgestiegen? Wer ist der, so die ehernen Pforten der Unterwelt erbrochen und die Riegel von Demant zerknittert? . . . Um Mitternacht sollst du aufstehen, und mit Hymnen den Herrn, deinen Gott, lobpreisen. Denn um diese Stunde ist der Herr von den Todten auferstanden, und hat seinen Vater mit Hymnen verherrlicht; und deshalb hat er uns aufgetragen, daß auch wir

1) Cyp. de orat. Dom. Opp. p. 243 seqq.

um diese Stunde Gott Hymnen singen. . . . Und es sei dies deine Aufgabe Tag für Tag.“¹⁾ „Es sind,“ so belehrt uns der heilige Basilius über die Ursache der für das Gebet ausgewählten Stunden, „gewisse Zeiten zum Gebete ausgewählt worden, weil in jeder derselben das Gedächtniß einer besondern Wohlthat Gottes gefeiert wird. Zur Morgenzeit beten wir, damit die ersten Bewegungen unseres Geistes Gott geweiht werden, und damit wir keiner Sorge den Zugang zu uns gestatten, ehe wir uns im Andenken an Gott erfreut, wie geschrieben steht: Ich habe Gottes gedacht, und mich erfreut. Wir sollen den Körper nicht zu den Berrichtungen unseres Standes bewegen, bevor wir die Worte: Ich will beten zu dir, o Herr! am Morgen wirst du hören meine Stimme; am Morgen will ich vor dir stehen (Prim), erfüllt haben. Um die dritte Stunde versammeln sich alle Brüder zum Gebete, wenn sie gleich an verschiedenen Orten und mit mannichfachen Arbeiten beschäftigt sind, damit sie, eingedenk des Gnadengeschenktes des heiligen Geistes, welches ungefähr um diese Stunde den Aposteln gegeben worden, Alle einmüthig ihn verehren und bitten, daß auch sie würdig sein möchten, seiner Heiligung theilhaft zu werden, und daß er ihnen sein wolle Führer und Leiter in der heilbringenden Lehre und auf dem rechten Pfade, indem sie Jenen nachahmen, der gesprochen: Ein reines Herz schaff' in mir, o Gott, und den rechten Geist erneuere in meinem Innern, u. s. w., und anderswo: Dein guter Geist wird mich leiten. Hierauf kehre Jeder zu der unterbrochenen Beschäftigung zurück. Wenn Einige wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit ihrer Arbeiten oder des Ortes nicht mit den Übrigen sich versammeln können, so sollen sie da, wo sie immer sind, ohne Zaudern das bestimmte gemeinsame Gebet verrichten. Auch um die sechste Stunde halten wir nach dem Beispiele der Heiligen, bei welchen geschrieben ist: Abends und Morgens und Mittags will ich sein Lob erzählen und verkünden, und er wird erhören meine Stimme, das Gebet für nothwendig. . . . Daß um die neunte Stunde das Gebet uns nothwendig sei, haben die Apostel

1) Athan. de Virgin. s. de meditat. Opp. tom. III. p. 601 seqq.

selbst erklärt, da wir in ihrer Geschichte lesen, daß Petrus und Johannes um die neunte Gebetsstunde in den Tempel gingen. Wann der Tag vollendet ist, muß man Dank sagen für Alles, was an demselben uns gegeben worden und Glückliches begegnet ist; was man mit Willen oder ohne Willen versäumt, muß man in Demuth bekennen; wenn wir gesündigt in Worten, Thaten oder im Herzen, müssen wir für Alles Gott im Gebete um Verzeihung bitten. . . . Wann das erste Dunkel der Nacht hereinbricht, folge die Bitte, daß die Ruhe, der wir uns ergeben wollen, frei sein möge von Anstoß, Verwirrung und Fehler; daher ist auch um diese Zeit der neunzigste Psalm zu beten (Komplet). Zur Zeit der Mitternacht ist das Gebet nothwendig, wie wir von Paulus und Silas in der Apostelgeschichte lernen, da geschrieben steht: Um Mitternacht lobten Paulus und Silas Gott, was auch der Psalmist mit den Worten bestätigt: Um Mitternacht stand ich auf, um dich zu preisen. Ehe die Morgenröthe anbricht, muß man auch zum Gebete sich erheben, und wir müssen uns in Acht nehmen, daß uns der Tag nicht im Bette schlafend überfalle; wir sollen den nachahmen, welcher spricht: Meine Augen erwachen zu dir vor der Morgenröthe, damit ich deine Worte betrachte. Von allen diesen Zeiten darf keine übergangen werden; und es ist ihr Endzweck, daß wir Alles, was wir thun, auf die Verherrlichung Gottes und Christi beziehen.“¹⁾

Die Mystik des Mittelalters liebte es, den kanonischen Tageszeiten eine ausschließliche Beziehung auf Christus, und zwar bald auf sein gesamtes Leben, bald auf die Geheimnisse seines Leidens zu geben. In der ersten Art betrachtet sie Hugo von St. Viktor. „Wenn auch,“ sagt derselbe, „Gott zu jeder Zeit zu loben ist, so muß er doch vorzugsweise um Mitternacht, in der Frühe, zur Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und beim Kompletorium gelobt werden. Denn um Mitternacht wurde Christus aus der Jungfrau geboren, in der Frühe stand er von den Todten auf, in der ersten Stunde ward seine Auferstehung

1) Basil. Regul. major. quaest. XXXIV.

den Frauen angekündigt, in der dritten Stunde entflammte der heilige Geist die Apostel, zur sechsten Stunde ward der Herr gekreuzigt, zur neunten hauchte er seinen Geist zum Heile der Welt aus. In der Vesper gedenken wir der Ankunft des Herrn am Abend der Welt. Im Kompletorium wird die Freude der Heiligen am Tage der allgemeinen Vergeltung vollkommen sein.“¹⁾ Auf das Leiden Christi beziehen sie Rupert von Deutz²⁾ und die Gemma animae.³⁾ Diese Beziehung fleidete man in folgende Verse ein:

Hae sunt septenis propter quae psallimus horis.

Matutina ligat Christum, qui crimina purgat.

Prima replet sputis. Causam dat Tertia mortis.

Sexta cruci nectit. Latus ejus Nona bipertit.

Vespera deponit. Tumulo Completa reponit.⁴⁾

„Das ist der vorzüglichste Grund,“ bemerkt hiezu Bona,⁵⁾ „warum die Offizien in diesen Stunden gefeiert werden; das sind die bedeutungsvollsten Geheimnisse, an die wir bei dem Psalmengesang denken müssen. Denn keines unter allen Werken Gottes, in deren Bewunderung der menschliche Geist sich ergeht, ergötzt nach der Meinung Leo's des Großen die Betrachtung unserer Seele in dem Grade, wie das Leiden des Erlösers. O daß ich mich doch zu allen Stunden, in allen Augenblicken meines Lebens des so glückseligen Leidens, des so belebenden Todes erinnern könnte, aus dem das Leben, meine Auferstehung und jedes Gut hervorgeht. Denn der Herr hat mir durch seine Erlösung mehr verliehen, als durch seine Schöpfung: durch die Erschaffung nämlich gab er mich mir, durch die Erlösung gab er sich theils selbst, theils gab er mich mir wieder. Aus Nichts bin ich geschaffen; nicht aber bin ich aus Nichts erlöst worden. Er duldete Geißelstreiche, Dornen, Nägel und das bitterste Kreuz, und vergoß sein ganzes Blut, um mich des ewigen Lebens theilhaftig zu

1) Hugo a s. Vict. Specul. de eccles. myster. c. 3.

2) De div. off. Lib. I.

3) Lib. II. c. 55.

4) Gloss. de celebrand. Miss. c. 1.

5) Div. Psalm. c. 2. § 3. n. 2.

machen. Gehe darum, meine Seele, zu dem Myrrhenberge, sammle dir ein Büschlein aus allen Bitterkeiten deines Herrn, und sprich zu der geliebten Seele: Mein Geliebter ist mir ein Myrrhenbüschlein, das zwischen meinen Brüsten weilet. Hab' ich einmal dieses Büschlein gesammelt, Niemand wird es mir entreißen; es wird zwischen meinen Brüsten weilen. Hierin liegt die Vollendung der Gerechtigkeit, die Fülle der Weisheit, der Reichthum des Heiles und der Überfluß der Verdienste. Das ist meine höchste Philosophie, Jesum den Gekreuzigten wissen. Nirgends lernt man besser, was Vollkommenheit sei, als in den Wunden des Erlösers. Keine Arznei ist wirksamer, den Schmutz der Seele zu reinigen, die Wunden des Gewissens zu heilen, als die Betrachtung der Wunden Christi. Ihrer will ich daher in Ewigkeit nicht vergessen, weil ich in ihnen lebendig geworden bin.¹⁾

Einige sehen in dem siebentheiligen Stundengebet den Dank der Menschheit für das in sieben Tagen vollendete Schöpfungs-
werk; Andere halten dafür, daß in dem nächtlichen Offizium die Zeit der Finsterniß vor der Ankunft Christi, in dem Tagesoffizium dagegen die Zeit der Gnade und der Erbarmung, in welcher uns Gott aus der Höhe heimgesucht hat, versinnbildet werde;²⁾ noch Andere sagen, daß wir selbst und der Fortschritt unseres Alters durch das Stundengebet dargestellt werden. Das nächtliche Gebet bezeichne die Zeit vor unsrer Geburt, die laudes matutinae die Kindheit, die Prim das Knabenalter, die Terz das Jünglingsalter, die Sext das Mannes-, die Non das Greisenalter, die Vesper jene Zeit, wo der Mensch zur Erde niederblickt, in welche der irdische Leib bald gesenkt werden soll; das Kompletorium endlich den Schluß des Lebens selbst;³⁾ Andere endlich sehen darin

1) Leo. Serm. 11. de Pass. Dom.

2) Remig. Antissiod. in cap. ult. Jonae.

3) August. Serm. 59. de verb. Dom. Greg. M. Homil. 19. in Evang. Hieron. in c. 20. Matth. Fulgent. de remiss. pecc. Lib. II. c. 18. Theophylact. in c. 20. Matth. Honor. Gem. an. Lib. II. c. 34. bei Bona l. c. § 4. n. 3.

die Realisirung einer von Gott selber in dem Gleichnisse von den Arbeitern im Weinberge ¹⁾ gegebenen Vorschrift. Denn in dem der himmlische Hausvater Arbeiter in seinen Weinberg am frühen Morgen, zur dritten, sechsten, neunten und elften Stunde sandte, und ihnen, als es schon spät geworden war, den Lohn gab, hat er vorzugsweise diese Stunden zum göttlichen Dienste angewiesen. Mit der elften Stunde zeigte der Hausvater die Vesper, mit dem späten Abend dagegen das Kompletorium an. ²⁾ Noch ist eine Erklärung übrig, die wir nicht übergehen dürfen. Das Stundengebet zerfällt, wie wir früher gezeigt haben, in sieben Abtheilungen. Die Siebenzahl aber spielt schon in dem natürlichen Leben eine Hauptrolle. Über die Vorstellungen der Alten bezüglich dieses Gegenstandes mag uns die von Clemens von Alexandrien in seine Stromata ³⁾ aufgenommene Elegie Solons belehren. „Die siebente Stunde nach der Geburt,“ heißt es dort, „zeigt, ob das Kind leben werde. Nach dem siebenten Tage legten ihm die Alten einen Namen bei; nach dem vierzehnten öffnen sich die Augen dem Lichte; nach sieben Monaten fangen die Zähne an, hervorzubrechen; nach zweimal sieben sitzt es ohne Furcht, zu fallen; nach dreimal sieben löst sich sein Ton in Worte auf; nach viermal sieben geht es einher, und fängt an, die Milch der Amme zu verabscheuen. In der ersten Jahreswoche folgen den ersten Zähnen andere, die für feste Speise geeigneter sind. In der zweiten Jahreswoche wird er zum Jüngling; in der dritten hört er auf zu wachsen, und schmückt ein Bart die Wangen; in der vierten hört er auf, in die Breite zu wachsen; in der fünften vollendet sich die männliche Kraft; in der sechsten erhalten sich die Kräfte in stehender Festigkeit; in der siebenten tritt das Alter ein, und vollendet sich die Klugheit; in der achten nehmen die Kräfte ab; in der neunten entfaltet das Greisenalter seine Kraft; in der zehnten endlich wird die Lebenszeit beschloffen, wie der Prophet bezeugt: „Die Tage unserer Jahre dauern

1) Matth. 20, 1—16.

2) Cass. de instit. coenob. Lib. III. c. 3.

3) Lib. VI.

siebenzig Jahre.“ Eine ähnliche Herrschaft übt die Siebenzahl auch in der Sternenvelt. In viermal sieben Tagen vollendet der Mond seinen Lauf; die Sonne selbst, die Spenderin des Lichtes, welche ihren Lauf mit jedem siebenten Zeichen wechselt, kommt von dem Winter = zum Sommer = Sonnenstillstand, und auf gleiche Weise vom Frühlings = zum Herbst = Solstitium.“

Wer kennt nicht ihre Macht in der heiligen Geschichte? Die Siebenzahl wurde von dem Herrn selber bei der Schöpfung beobachtet; eine siebenfache Strafe wird dem angekündigt, wer Cain tödten sollte; siebenmal des Tages, sagt der Prophet, fällt der Gerechte; sieben Jahre dient Jakob um die Geliebte; siebenmal gähnt der Knabe, den der Prophet auferweckte; sieben Geister stehen vor dem Herrn; siebenfältig sind die Gaben des heiligen Geistes, die nach der vierfach gedoppelten Siebenzahl am fünfzigsten Tage nach der Auferstehung Christi auf die Apostel und Schüler sich ergoßen. Wem sind unbekannt die sieben Engel, die sieben Sterne, die sieben Kirchen, die sieben Leuchter, die sieben Sacramente, die sieben Laster, die sieben Tugenden, die sieben Siegel, die sieben Posaunen, das siebente Jahr der Freiheit, der siebente Tag der Ruhe, u. s. w. u. s. w.? Wundern wir uns darum nicht, wenn die heiligen Väter die durch so viele Tugenden ausgezeichnete Siebenzahl mit ihren Lobgesängen verherrlichten, sie als eine heilige Zahl betrachteten, gleichwie schon der Heide Pythagoras gethan, der sie so verehrte, daß er sie unter die Hauptgeheimnisse seiner Lehren zählte. Sie galt den Vätern als das Sinnbild der Vollendung, weil sie aus gleicher und ungleicher Zahl zusammengesetzt ist, während alle andern entweder gleich oder ungleich sind; und weil sie innerhalb des ersten Denars die einzige ist, die weder zeugt noch gezeugt wird, was bei den übrigen der Fall ist, weshalb sie der Jungfräulichkeit und der Weisheit zugeschrieben wird. Sie war ihnen ferner das Sinnbild der Fülle und Allgemeinheit, wie aus Augustinus erhellt, der die Psalmsworte: „Siebenmal des Tages will ich dein Lob verkünden,“ also erklärt: Immer will ich u. s. w. Hiemit stimmt Beda überein, der da sagt: „Derjenige betet immer, der nicht aufhört, in den kanonischen Stunden

nach dem Ritus der kirchlichen Überlieferung den Herrn mit den üblichen Psalmen und Gebeten täglich zu bitten und zu loben.“ Das siebentheilige Stundengebet sollte hiernach nichts Anderes, als die Erfüllung der Worte Christi: Betet ohne Unterlaß; der Ausdruck des stehenden Gebetes sein, wie es dem Geschöpfe, und insbesondere dem Christen Gott gegenüber geziemt.

§ 82.

Verpflichtung zum Breviergebete.

Es ist schon oben auseinandergesetzt worden, wie von Anfang an Kleriker und Laien, entsprechend den Ermahnungen der Kirchenvorsteher, die an alle Gläubigen ohne Unterschied des Standes gerichtet waren, sich gemeinschaftlich an dem Stundengebete beteiligten, wie dann aber seit dem fünften Jahrhundert die Laien in ihrer ursprünglichen Andacht immer mehr nachließen, bei den Versammlungen zum *Officium divinum* sich immer seltener einfanden, dieselben am Ende ganz vernachlässigten, und den Klerikern allein überließen. Von diesen dagegen wurde dasselbe stets fortgesetzt, ohne daß anfangs ein bestimmtes und ausdrückliches Gesetz dafür vorgelegen hätte, weil man die desfallige Pflicht als sich von selbst verstehend betrachtete. Und das ist auch der Grund, warum man bis in das tiefe Mittelalter hinein derartige Vorschriften vermißt. Was uns bis dorthin und auch später noch begegnet, sind meistens Strafanordnungen, welche gegen die Säumigen erlassen werden,¹⁾ die aber nicht denkbar waren, wenn man nicht von beiden Seiten, sowohl von Seiten der

1) Conc. Carth. IV. (a. 401.) can. 49.: Clericus, qui absque corpusculi sui inaequalitate vigiliis deest, stipendiis privetur. Conc. Agath. (a. 506.) can. 28.: Clerici vero, qui ad opus sanctum adesse contempserint, secundum arbitrium episcopi ecclesiam suscipiant disciplinam. Conc. Tur. II. (a. 567.): Quicumque minus quam 12 psalmos ad matutinum dixerit, jejundet usque ad vesperam, panem cum aqua manducet, et non sit illi altera in illa die ulla refectio. Et qui hoc facere contempserit, una hebdomada panem cum aqua manducet.

die Strafe Androhenden, als auch der mit ihr Bedrohten, die Verpflichtung zum Breviergebete anerkannt hätte. Und diese Strafbestimmungen bezogen sich nicht etwa bloß auf das öffentliche, sondern auch auf das private Dffizium, wie aus einem Kanon des vierten toletanischen Concils erhellt.¹⁾ Zu übersehen ist hiebei nicht die Eigenthümlichkeit jener Strafbestimmungen, indem sie schon gegen die bloß theilweisen Vernachlässigungen des Dffiziums eintreten sollen. Wenn nun schon — diese Folgerung drängt sich uns hier nothwendig auf — die theilweise Vernachlässigung für straffällig erklärt wurde, um wie viel mehr mußte es die gänzliche sein. Wenn fast nur der ersten Erwähnung geschieht, so lag der Grund ohne Zweifel darin, weil die letztere entweder gar nicht, oder nur selten vorkam. Es fehlt jedoch auch nicht an Strafandrohungen gegen die gänzliche Versäumniß des Dffiziums, wie ein Concil von Aachen²⁾ bezeugt. Die Pflicht der Rezitation des Dffiziums lag selbst jenen Priestern noch ob, welche zur Strafe wegen des selbst verschuldeten Versäumnisses degradirt worden waren. Damit sie dieser Pflicht um so sicherer nachkommen möchten, verordnet das zweite Concilium Cabilonense,³⁾ daß sie einem Kloster übergeben werden sollten, weil die Erfahrung bewiesen habe, daß sie, blieben sie in der Welt, statt Buße zu thun, ein ganz weltliches Leben führten.

Audere, jedoch von derselben Voraussetzung ausgehende

- 1) Conc. Tolet. IV. (a. 633.) can. 10.: Quisquis ergo sacerdotum, vel subjaentium clericorum, hanc orationem dominicam quotidie aut in publico, aut in privato officio praeterierit, propter superbiam judicatus, ordinis suis officio mulctetur.
- 2) Conc. Aquisgran. can. 131.: Qui has horas frequentare, et in his, ut dignum est, coeleste neglexerit officium persolvere, digna invectione corripatur, ut et ipse emendetur, et ceteri timorem hujuscemodi negligentiam caveant.
- 3) Can. 40.: Dictum est nobis, presbyteros propter suam negligentiam canonicè degradatos, saeculariter gradu amisso vivere, et poenitentiae agendaè bonum negligere. Unde statuimus, ut gradu amisso agendaè poenitentiae gratia in monasterio, aut regulari mittantur.

Verordnungen waren mehr positiver Natur, indem sie auf die pünktliche Einhaltung der festgesetzten Stunden dringen, und vorgekommene Unziemlichkeiten, wie z. B. das Mitbringen von Stöcken, rügen.¹⁾ Wie innig man sich die Rezitation des Offiziums mit der Idee des Geistlichen verwachsen dachte, bezeugt der Umstand, daß auch die weltlichen Gesetze, ob auch mißbräuchlich, dieselbe vorschrieben und den Benefiziums-Genuß davon abhängig machten. „Wir verordnen,“ so schreibt der Cod. Justin.²⁾ vor, „daß alle in den einzelnen Kirchen angestellten Geistlichen für sich selbst das nächtliche, morgentliche und abendliche Psalmengebet vornehmen, damit es nicht den Anschein habe, als ob sie schon durch den bloßen Genuß der kirchlichen Güter Geistliche seien, so zwar, daß sie wohl den Namen Geistliche führen, ihre Pflicht aber bezüglich der Liturgie Gottes, unseres Herrn, nicht erfüllen. Denn wenn viele Laien, aus Sorgfalt für ihr Seelenheil, zu den Kirchen strömen und großen Eifer bezüglich des Psalmengesanges beweisen, wie sollte es nicht ungeziemend sein, wenn Kleriker, die doch dazu geweiht sind, ihre Pflicht nicht erfüllen? Wir befehlen darum allen Klerikern, zu psalliren, den betreffenden Bischöfen aber, darüber Untersuchung anzustellen, und Jene, welche aus Schuld der Liturgie nicht obliegen, aus dem Klerus zu stoßen. Denn Jene, welche die Kirchen errichtet oder gegründet, haben zu ihrem und des Staates Wohl ihnen Güter hinterlassen, damit durch diese die heilige Liturgie verrichtet, und in ihnen von den dienenden Klerikern Gott geehrt werde.“

Die nämliche Erscheinung, daß nämlich die Rezitationspflicht der Geistlichen bezüglich des Officium divinum vorausgesetzt wurde, treffen wir auch in den Verordnungen des spätern Mittelalters an. Sie beschränken sich auf Vorschriften über den Modus der Rezitation. So ein Concil von London (1200), welches befiehlt, daß man dabei andächtig und ruhig zu Werke gehe, und die

1) Capitulare Episcoporum. a. 802. c. 3. 8. Conc. Aquisgran. can. 131.

2) L. 1. leg. 41.

Worte nicht aus übergroßer Eile zusammenziehe oder abkürze; ¹⁾ das Concil von Paris (1212), welches Klerikern, die gesund sind, die Rezitation im Bette untersagt; ²⁾ das vierte Lateranensische (1215), welches auf die Einhaltung der festgesetzten Stunden dringt; ³⁾ das Concil von Basel (1435), welches befehlt, daß das Officium nocturnum sowohl, als das Officium diurnum ehrerbietig und mit deutlich ausgesprochenen Worten verrichtet werde. ⁴⁾

Als aber Manche von denen, welche zum Breviere verpflichtet waren, von dem Sittenverderbniß der Zeit sich anstecken ließen, und diese Pflicht versäumten, so fehlte es nicht an Stimmen, welche dieselbe überhaupt einschärften. So sagt der Cardinal Jakobus a Vitriaco, daß die Rezitation der kanonischen Horen eine der ersten Pflichten des Pfarrers sei. Eine Unterlassung wäre nur im äußersten Nothfall erlaubt. Gehäufte Geschäfte könnten höchstens eine Antizipation, nie aber eine gänzliche Versäumniß oder selbst auch nur eine verspätete Rezitation rech-

1) Conc. Londin. can. 1.: Similiter et omnes horae et omnia officia aperte et distincte dicantur, ita quod ex festinatione nimia non syncopentur vel praecedantur.

2) Conc. Paris. can. 2.: Statuimus, ne dum fuerint sani et incolumes, in lectis jacentes, audiant matutinas, et ne dum coram eis officia divina celebrantur, saecularibus negotiis vel confabulationibus occupentur.

3) Conc. Later. IV. can. 17.: Circa comessationes et confabulationes illicitas fere medietatem noctis expendunt, et somno residuum relinquentes, vix ad diurnum concentum avium excitantur, transcurrando undique continuata syncopa matutinum. Und bald nachher: Ut divinum officium diurnum pariter et nocturnum, quantum eis dederit, studiose celebrent et devote. Cf. Conc. Oxford. a. 1222. can. 19. Conc. Colon. a. 1280. Synod. Neman. a. 1284.

4) Conc. Basil. Sess. XXI. can. 5.: Quoscumque beneficiatos seu in sacris constitutos, cum ad horas canonicas teneantur, admonet haec synodus, ut sive soli, sive associati, diurnum nocturnumque officium reverenter verbis distinctis peragant.

fertigen.¹⁾ Und das im Jahre 1326 abgehaltene Concilium Marciacense provinciae Auxiensis auch befehrt uns über jene Personen, welche zum Breviergebet verpflichtet waren. „Wir verordnen,“ heißt es dort, „daß alle Kleriker, welche in den heiligen Weihen stehen, und ein Benefizium, besonders mit Seelsorge inne haben, desgleichen alle Mönche zu den sieben kanonischen Stunden alltäglich verpflichtet seien, es sei denn, daß eine schwere Krankheit sie entschuldigt; und daß sie sich, so oft dieselben zu rezitiren sind, zu den gewöhnlichen Stunden und Zeiten in der Kirche einzufinden haben.“²⁾ Demnach hatten also die Benefiziaten, Kleriker und Mönche die fragliche Pflicht. Vermochten sie denselben nicht im Chore nachzukommen, so mußten sie es privatim thun; weshalb das im Jahre 1429 in Spanien abgehaltene Concil zu Tortosa³⁾ verordnet, daß die Clerici beneficiati oder

- 1) *Conc. a Vitriac. Hist. Occid. c. 34.*: Horas canonicas tamquam iuge sacrificium in odorem suavitatis cum humilitate et devotione offerre. Procuret in quantum commissi sibi gregis permittit frequens ministerium, ut nocturnum officium noctu peragatur. Diurnum autem certis et determinatis horis de die perficiatur. Non enim debet divinum officium confundere, neque noctem in diem convertere. Conceditur tamen eis ratione frequentis administrationis ad cautelam tempus determinatum quandoque praevenire, non autem absque magna et urgente necessitate praeterire.
- 2) *Conc. Marciac. can. 19.*: Statuimus, quod omnes clerici in s. ordinibus constituti, et beneficium ecclesiasticum, maxime cum cura obtinentes, et omnes religiosi clerici ad omnes septem horas canonicas omni die dicendas sunt ex debito obligati, nisi eos infirmitatis gravitas excusarit; et quam frequentius ad eas dicendas, ad ecclesias convenient, horis et temporibus consuetis.
- 3) *Conc. Dertusan. can. 4.*: Ne divinae servitutis census, quem de fructu labiorum suorum offerre tenetur quilibet clericus, ecclesiasticum beneficium possidens, vel in s. ordinibus constitutus, dum per occupationes alias conventui ecclesiae interesse non valet, ex defectu breviarii omittatur, provide duximus statuendum, ut per locorum ordinarios ad habendum propria breviaria cogantur, nullusque de caetero in diaconum ordinetur, qui breviarium non habeat.

die mit den heiligen Weihen versehenen von den Ordinarien zur Anschaffung von Brevieren angehalten werden, damit nicht das Amt des göttlichen Dienstes, welches jeder im Besitze eines kirchlichen Benefiziums befindliche oder mit den heiligen Weihen ausgerüstete Kleriker mit der Frucht seiner Lippen zu verrichten gehalten ist, so oft er wegen anderer Geschäfte der kirchlichen Versammlung nicht anwohnen kann, aus Mangel eines Brevieres unterlassen werde; sowie daß in Zukunft Keiner zum Diakonat (soll wohl heißen Subdiakonat) geweiht werde, der nicht ein Brevier habe. Von der Pflicht des Breviergebetes sind selbst exkommunizierte Kleriker nicht entbunden. ¹⁾

Die Kirche begnügte sich in dieser Zeit aber nicht bloß damit, zum Breviergebet überhaupt, und dem rechten Modus seiner Vornahme insbesondere zu ermahnen, sie verhängte auch über die Nachlässigen bestimmte Strafen. Diese bestanden bei den Benefiziaten je nach dem Maße der Pflichtverletzung entweder in einer theilweisen oder in einer gänzlichen Entziehung der Einkünfte des Benefiziums. Maßgebend hiefür sind ein Dekret des Papstes Bonifazius VIII. und die Verordnung des fünften unter Leo X. im Jahre 1514 gehaltenen lateranensischen Concils geworden. Das erste ²⁾ verordnet, daß nur jene Kanoniker,

1) Synod. Nemaus (Nimes) a. 1284.: Debent extra ecclesiam nihilominus dicere sub silentio clerici excommunicati majori excommunicatione, si sunt in s. ordinibus constituti.

2) Cap. Consuetudinem Tit. de clericis non resid. in VI.: Statuimus, ut distributiones ipsae quotidianae, in quibuscumque rebus consistant, canonicis ac aliis beneficiatis et clericis ecclesiarum ipsarum, qui eisdem officiis in ipsis ecclesiis adfuerint, tribuantur juxta ecclesiae cujuslibet ordinationem rationabilem jam factam, seu etiam faciendam. Qui vero aliter de distributionibus ipsis quidquam exceperit (exceptis illis, quos infirmitas, seu justa et rationabilis corporalis necessitas, aut evidens ecclesiae utilitas excusaret) rerum sic receptorum dominium non acquirat, nec faciat eas suas, imo ad omnium restitutionem, quae contra hujusmodi nostram constitutionem receperit, teneatur. De distributionibus etiam pro defunctorum anniversariis largiendis idem decernimus observandum.

Benefiziaten und Kleriker ihren Antheil an den kirchlichen Einkünften erhalten sollten, welche an den Offizien regelmäßigen Antheil nähmen. Diejenigen dagegen, bei welchen dies, ohne daß sie durch Krankheit, oder eine körperliche Schwäche, oder eine notorische der Kirche nützliche Beschäftigung entschuldigt wären, nicht der Fall sei, sollten desselben verlustig gehen. Die Verordnung des lateranensischen Concils besagt, daß, wer innerhalb sechs Monaten nach der Bestimmung eines Benefiziums ohne ein gesetzmäßiges Hinderniß das *Officium divinum* nicht recitirt habe, die Einkünfte desselben der Kirchenfabrik zu restituiren, oder als Almosen unter die Armen auszutheilen habe. Verharrt er aber nach vorausgegangener Ermahnung noch länger in seiner Nachlässigkeit, so soll er des Benefiziums selber beraubt werden. 1) Das Concil von Trient bestätigt dieses Strafverfahren, indem es die Verordnung des Papstes Bonifacius VIII. ausdrücklich erneuert. Denn es sagt: „Ihren Antheil (an den Einkünften) sollen aber diejenigen erhalten, welche zu den bestimmten Stunden gegenwärtig sind; die Übrigen aber sollen, mit Ausschluß jeden Einverständnisses oder Erlasses desselben verlustig gehen, nach dem Dekrete Bonifazius VIII., welches beginnt: *Consuetudinem*, welches die heilige Synode wieder zur Geltung bringt, ohne daß was immer für Satzungen und Herkommen dagegen sein können. Alle aber sollen dazu angehalten werden, die göttlichen Offizien durch sich selber und nicht durch Stellvertreter zu

1) Conc. Lateran. V. Sess. IX.: *Ut quilibet habens beneficium cum cura vel sine cura, si post sex menses ab obtento beneficio divinum officium non dixerit, legitimo impedimento cessante, beneficiorum suorum fructus suos non faciat pro rata omissionis recitationis officii, sed eos tanquam injuste perceptos, in fabricas hujusmodi beneficiorum, vel in pauperum eleemosynas erogare teneatur. Si vero ultra dictum tempus in simili negligentia contumaciter permanserit, legitima monitione praecedente, beneficio ipso privetur, cum propter officium detur beneficium. Intelligatur autem officium omittere quoad hoc, ut beneficio privari possit, qui per quindecim dies illud bis saltem non dixerit, Deo tamen ultra praemissa de dicta omissione redditurus rationem.*

verrichten, dem die Messe feiernden oder andere bischöfliche Funktionen vornehmenden Bischöfe zu assistiren und zu dienen, und in dem für den Psalmengesang angeordneten Chore ehrfurchtsvoll, deutlich und andächtig den Namen Gottes durch Hymnen und geistliche Lieder zu preisen. ¹⁾ Für den Fall, daß der nachlässige Geistliche kein Benefizium besitze, sondern nur die höheren Weihen empfangen habe, verordnet das erste Concil von Mailand (1565), daß er, abgesehen davon, daß er damit vor Gott eine schwere Sünde begeht, von dem Bischöfe mit einer gebührenden Strafe belegt werden solle. ²⁾

Die letzte der allgemeinen kirchlichen Verordnungen bezüglich des Breviergebetes findet sich in der Promulgations-Bulle Pius V. für das von ihm revidirte Brevier. Sie theilt jedoch mit den früher angeführten die Eigenthümlichkeit, daß sie den betreffenden Klerikern, Benefiziaten nicht so sehr das Breviergebet als Pflicht auflegt, sondern dieselbe ebenfalls voraussetzt, indem sie ihnen zur Erfüllung dieser Pflicht den Gebrauch des revidirten Brevieres vorschreibt. Denn er sagt: „Alle Jene, welche die kanonischen Stunden nach der Sitte und dem Ritus der römischen Kirche rechtlich oder gemäß der Gewohnheit zu beten oder zu psalliren haben, sind unter den von den kanonischen Satzungen gegen Jene, welche das Officium divinum nicht täglich beten, festgesetzten Strafen von nun an zum Beten und Psalliren sowohl der Tages- als der Nachtstunden gemäß der Vorschrift und der Weise dieses römischen Brevieres durchaus gehalten, so daß Keiner, dem die Pflicht des Breviergebetes obliegt, derselben genügt thun kann, es sei denn in dieser Form allein.“ ³⁾ Indem

1) Conc. Trident. Sess. XXIV. cap. 12. de ref.

2) Conc. Mediol. I. can. 2.: Qui, nullo dotati beneficio, ex solo ordine s. tenentur pio hoc precandi munere fungi, si muneri desunt, praeter grave peccatum, quod committitur, graviter etiam ab episcopis in eos animadvertatur. Cf. Conc. Mediol. III. can. 10.

3) Bulla Pii V.: „Quod a Nobis (medio). Statuentes, quoscumque qui horas canonicas ex more et ritu romanae Ecclesiae jure vel consuetudine dicere vel psallere debent, propositis poenis per

nun die einzelnen Provinzial- und Diöcesansynoden diese allgemeinen Verordnungen ihren resp. Provinzen und Diöcesen als Norm vorschrieben, entstanden allenthalben Partikulargesetze bezüglich unsers Gegenstandes, welche theils die betreffenden Persönlichkeiten zum Breviergebete überhaupt verpflichteten, theils den Modus dieser Pflicht vorschrieben, theils endlich für die Verleger dieser Pflicht die gebührenden Strafen festsetzten. ¹⁾

Die Pflicht des Breviergebetes ist jedoch für die fraglichen Personen keine unbedingte, sondern, wie jede auf äußere Thätigkeiten bezügliche, eine bedingte. Es können daher Umstände eintreten, wo diese Pflicht aufhört. Von der Pflicht des Breviergebetes entbindet aber

1) Krankheit. Jedoch muß dieselbe der Art sein, daß sie wirklich an der Erfüllung dieser Pflicht hindert, also schwer sein. Ein schnell vorübergehendes und leichtes Unwohlsein entbindet nicht. Unter den Gesichtspunkt von Krankheit fällt auch nach der Ansicht der Moralisten der Zustand der Rekoneszenz, wenn zu befürchten stünde, daß durch die bei dem Breviergebete erforderliche Anstrengung die frühere Krankheit wieder zurückkehrte.

2) Blindheit.

3) Unverschuldeter Mangel eines Breviers. Vermöchte aber Jemand das ganze Offizium aus dem Gedächtniß zu rezitiren, so könnte von einer Entbindung keine Rede sein, da er ja in diesem Falle des Breviers, wenigstens seinem Inhalte nach, nicht ermangelt. Wie aber, wenn er nur einen Theil des

canonicas sanctiones constitutis in eos, qui divinum officium quotidie non dixerint, ad dicendum et psallendum posthac in perpetuum horas ipsas diurnas et nocturnas ex hujus Romani Breviarii praescripto et ratione omnino teneri, neminemque ex iis, quibus hoc dicendi psallendique munus necessario impositum est, nisi hac sola formula satisfacere posse.

1) Viele dieser Partikulargesetze finden sich bei Thomassin. Vet. et nov. discipl. P. I. lib. II. cap. 85. Cf. Probst, Brevier und Breviergebet S. 52 ff.

Breviers auswendig weiß? Diese Frage hat Innocenz XI. durch die Verwerfung folgenden Satzes entschieden: „Wer die Matutin und Laudes nicht, wohl aber die übrigen Horen rezitiren kann, ist zu Nichts verpflichtet, weil der größere Theil den kleineren nach sich zieht.“¹⁾ Hiernach ist es also gewiß, daß derjenige, welcher des Breviers ermangelt, und nichts z. B. als die Laudes oder das Kompletorium auswendig weiß, unter einer schweren Sünde zur Rezitation dieser Theile verpflichtet ist. Die Verpflichtung hört nach der Meinung bedeutender Moralisten auf, wenn man nur einen Theil einer kleinen Hore auswendig weiß, weil ein solch kleiner Theil in keinem Verhältniß steht zu dem von dem Gesetze beabsichtigten Zweck. Es kann sich aber auch der Fall ereignen, daß Jemand zwar eines Breviers überhaupt nicht entbehrt, sondern nur des ihm vorgeschriebenen, z. B. des römischen, statt dessen aber ein Benediktinisches besitzt, oder daß Jemand wohl das Officium commune, nicht aber das Proprium besitzt. In diesem Falle hätte er das grade vorhandene Brevier zu rezitiren, und zwar deshalb, weil die Vorschrift bezüglich des Offiziums eine doppelte ist, eine allgemeine, die sich auf die Verrichtung des Offiziums überhaupt, und eine besondere, die sich auf die an jedem Tage zu beobachtende Form desselben bezieht. Vermag man daher der einen Vorschrift nicht zu entsprechen, so muß man es doch der andern thun. — Endlich ist der Fall denkbar, daß Jemand eines Breviers ermangelt, aber er hat die Möglichkeit, es mit einem Andern zu rezitiren. In diesem Falle hat er seiner Pflicht mit dem Gefährten nachzukommen, wenn es ohne großen Nachtheil geschehen kann.

4) Moralische Unmöglichkeit. Neben diesen physischen Hindernissen gibt es auch moralische, welche von der Pflicht des Breviergebetes entbinden, was dann der Fall ist, wann eine höhere Pflicht mit ihr kollidirt. Eine solche Kollision kann z. B. bei denen eintreten, die durch das Breviergebet in Lebensgefahr

1) Propos. 54. damn. ab Innoc. XI.: Qui non potest recitare Matutinum et Laudes, potest autem reliquas Horas, ad nihil tenetur, quia major pars trahit ad se minorem.

(unter Heiden oder Häretikern) gerathen würden, bei Predigern, Beichtvätern, vorausgesetzt, daß die Predigt nicht ohne Argerniß unterlassen werden kann, und das Beicht hören den ganzen Tag hindurch währt, bei Krankenpflegern, bei denen, welche Sterbenden beizustehen haben u. s. w. Ist aber in allen diesen Fällen eine Antizipation möglich, so hat sie zu geschehen. Das bloße Studium entschuldigt nicht, wie aus einer von Papst Alexander VII. verworfenen Proposition 1) erhellt.

Von dem Breviergebet entbindet endlich 5) auch die Dispensation der Oberen. Der Papst kann für immer, der Bischof aber nur auf eine Zeitlang und aus bestimmten Gründen, z. B. wegen moralischer Impotenz des Klerikers, dispensiren.

§ 83.

Vorschriften bezüglich des Modus des Brevier- Gebetes.

Der Modus des Breviergebetes bezieht sich theils auf das zu gebrauchende Formular, theils auf die Aussprache, theils auf die Ordnung, theils auf die Zeit, theils endlich auf die geistige Stimmung der Betenden.

1) Bezüglich des zu gebrauchenden Formulars gilt als Regel, daß die zum Brevier verpflichteten Personen sich des von Pius V. herausgegebenen, von Klemens VIII. und Urban VIII. revidirten römischen Breviers zu bedienen haben. Ausgenommen hiedon sind:

a) die Ordensleute, welche ein besonderes Ordens-Brevier haben;

b) jene Geistlichen und Benefiziaten, die einer Kirche angehören, welche zur Zeit der Herausgabe des fraglichen Breviers schon zweihundert Jahre lang im Besitze eines eignen war. 2)

1) Propos. 21. ab Alex. VII. damn.: Habens Capellaniam collativam, vel quodvis aliud Beneficium ecclesiasticum, si studio literarum vacet, satisfacit suae obligationi, si Officium per alium recitet.

2) Bulla Pii V.: Quod a Nobis.

2) In Betreff der Aussprache gelten folgende Regeln.
Die Aussprache (pronuntiatio) sei:

a) eine pronuntiatio vocalis, so zwar, daß, wenn Zwei oder Mehrere mit einander das Officium beten, Jeder die Stimme des oder der Andern vernehmen kann. Wie aber, wenn Jemand das Brevier für sich allein betet? Muß in diesem Falle die Aussprache der Art sein, daß man sich selber hört? Gewichtige Auktoritäten, unter welche auch Papst Benedikt XIV. zu zählen ist, verneinen die Frage, indem sie sagen: Es genügt auch, wenn du dich nicht hörst, weil durch kein Gesetz bewiesen werden kann, daß der Rezitirende sich selber hören müsse, weil die Vorschrift nur das Sprechen der Hören, nicht aber das Hören gebietet, und überdies ein Gebet mit dem Munde und der Stimme möglich ist, auch wenn es von dem Rezitirenden nicht gehört wird. ¹⁾

b) eine pronuntiatio integra, welche dann vorhanden ist, wann man sich keine Zusammenziehung oder Abkürzung der Worte und Sylben erlaubt, und alle Eilfertigkeit vermeidet.

c) eine pronuntiatio continuata, welche fordert, daß keine Hore ohne erheblichen Grund unterbrochen wird, weil die einzelnen Psalmen nur in ihrer Ganzheit ihre volle Bedeutung haben. Wird ohne einen solchen Grund eine Hore unterbrochen, dann muß dieselbe vom Anfang an wiederholt werden. Bei einer gewichtigen Ursache wird der Rath erteilt, nur nach längerer Unterbrechung diese Wiederholung vorzunehmen. Als eine Unterbrechung ist aber nicht anzusehen die Trennung der Matutin von den Laudes, weil beide als besondere Horen behandelt werden können.

Als Ursachen einer erlaubten Unterbrechung sind aber anzusehen: Jeder sowohl eigne als fremde Nutzen, der nur mit Nachtheil verschoben werden könnte; ferner die Höflichkeit (urbanitas), die Andacht, z. B. das Messelesen, die Ausführung der Befehle

1) Ligorio. Theol. moral. tom. III. lib. IV. cap. 2. de hor. canon. dub. II. art. 4. n. 163.

von Oberen, ein anderweitiges dringendes Berufsgeschäft, z. B. Beichtthören, u. s. w. ¹⁾)

3) Was die Ordnung des Breviergebetes betrifft, so wird gefordert, daß die Reihenfolge der Stunden nicht ohne Noth verkehrt werde. Als gerechte Ursachen für eine solche Verkehrung werden von Ligorio ²⁾) folgende angegeben:

a) Wenn du von einem Freunde eingeladen wirst, das Offizium mit ihm zu rezitiren;

b) wenn du zu spät zum Chore kommst, nachdem das Offizium bereits begonnen;

c) wenn du nicht schnell ein Brevier hast, und auch nicht auf eines warten kannst.

4) Die Zeit anlangend, in welcher das Brevier gebetet werden soll, so war die Praxis in der ältesten Zeit eine andere als heutzutage.

a) Die Nocturnen und Laudes. Die Liebesgluth der ersten Christen war so groß, daß sie viermal des Nachts zum Gebete aufstanden, in der ersten Vigilie zur ersten, in der zweiten zur zweiten, in der dritten zur dritten Nocturn, in der vierten zu den Laudes. Jetzt werden die drei Nocturnen zugleich mit den Laudes, und zwar von vielen Religiosen um Mitternacht, von andern in der ersten Vigilie, von andern in der dritten, um die Zeit des Hahnenschreies rezitirt; von dem Weltklerus dagegen gegen das Ende der vierten Morgenvigilie. Es ist jedoch auch gestattet, die Matutin zu antizipiren, und zwar nach Vollendung der Vesper, weil nach der alten Einteilung der neue Tag mit Sonnenuntergang begann. Diese Antizipation war schon im Mittelalter üblich, wie folgende Worte des heiligen Thomas von Aquin bezeugen: „Was das kirchliche Offizium und seine Feier betrifft, so nimmt der Tag von der Vesper seinen Anfang; wenn daher Jemand nach Beendigung der Vesper und des Kompletoriums die Matutin betet, so gehört dies schon zum folgenden Tage.“ ³⁾)

1) Ligor. l. c. n. 166—168.

2) L. c. n. 170.

3) Thom. Aqu. quodlib. 5. art. 18. ad 1.

b) Die kleineren Horen, Prim, Terz, Sext und Non, sind nach Sonnenaufgang zu rezitiren. Auch in Betreff ihrer ist eine Antizipation insofern statthast, als sie mit einander verbunden werden können, so zwar, daß man die Sext und Non, schon am Vormittag betet.

c) Die Vesper und das Kompletorium anlangend, so ist ihre Stunde jene, welche auf die neunte folgt, oder jene, welche zwischen der Mittagsstunde und Sonnenuntergang mitten inne liegt. Diese Stunde ist aber je nach der Zeit verschieden; denn im Sommer ist es die vierte Nachmittagsstunde, im Winter dagegen tritt sie schon nach zwei Uhr ein. Nur in der Fastenzeit darf die Vesper zur Erinnerung an die Frömmigkeit der ersten Christen, welche in diesen Tagen erst gegen Abend das Mittagssmahl zu nehmen pflegten, schon am Vormittag gebetet werden.¹⁾

Als eine genügende Ursache, zu antizipiren oder zu verschieben — die Verschiebung darf jedoch nicht über den Tag selber, für den das Offizium bestimmt ist, gehen — wird ein nützlichcs oder ehrbares Geschäft, z. B. die Vorbereitung auf eine Predigt, die Gefahr einer eintreffenden Arbeit, eine größere Andacht oder Ruhe, eine passendere Zeit zum Studiren u. dgl.,²⁾ betrachtet.

5) Die geistige Stimmung endlich anlangend, womit das Brevier gebetet werden soll, so wird zur rechten Erfüllung dieser Pflicht Andacht und innere Aufmerksamkeit (ut devote et cum attentione interna recitetur) erfordert, sei nun die Aufmerksamkeit auf Gott, sei sie auf den Sinn der Worte, sei sie auf die Worte allein gerichtet; wenigstens muß dieselbe virtuell, wenn auch nicht immer aktuell, vorhanden sein, und zwar deshalb, weil ohne die attentio interna das Gebet nicht möglich, welches eine Erhebung der Seele zu Gott ist. Allerdings schreibt die Kirche dieselbe nicht ausdrücklich vor. Da sie aber verlangt, daß die Rezitation des Offiziums ein wahres Gebet sei, ein wahres Gebet jedoch ohne die attentio interna nicht denkbar ist,

1) Ligor. l. c. n. 172.

2) Ibid. n. 173.

so muß sie auch diese selbst verlangen. Weil aber die *attentio interna* nothwendig die *attentio externa* voraussetzt, so liegt in dieser Forderung die weitere begründet, daß der Betende auch eine *attentio externa* besitze, so zwar, daß er während des Betens kein Geschäft vornehme, welches sich mit der *attentio interna* nicht verträgt, welches die Sammlung des Geistes stört, seine Aufmerksamkeit von Gott abzieht, z. B. sprechen, schreiben, Andern zuhören. Da es aber viele Geschäfte gibt, welche nicht nothwendig die Aufmerksamkeit des Geistes auf sich ziehen, neben denen also die Sammlung des Geistes ganz wohl bestehen kann, z. B. spazieren gehen, sich waschen oder langsam ankleiden, so sind viele Moralisten der Ansicht, daß durch solche Dinge die *attentio externa* nicht verletzt werde.

Auf ähnliche Weise, wie mit der *attentio*, verhält es sich auch mit der *intentio*, oder der Absicht, in welcher die Kleriker das Breviergebet verrichten sollen. Wie wir früher vernommen, so betet der Priester das Brevier nicht in seinem, sondern der Kirche Namen. Die Intention der Kirche muß daher auch die seinige, als eines Organes derselben, sein. Sobald er daher dieselbe verläßt, sobald er das Brevier nur aus einem selbstfüchtigen Motive betet, z. B. um zu studiren, um die damit zusammenhängenden Einkünfte zu genießen, erfüllt er seine Pflicht nicht. Dasselbe gilt von dem, der ohne alle Intention das Brevier betet. Es ist jedoch nicht nothwendig, wenn auch gut und wünschenswerth, daß die Intention stets eine aktuelle sei, sondern es reicht schon hin, wenn sie eine bloß virtuelle ist. Die Moralisten sind der Ansicht, daß diese schon vorhanden sei, wenn man sein Brevier zur Hand nimmt, um, wie gewöhnlich, das Offizium zu erfüllen.¹⁾ Um der desfallsigen Forderung der Kirche zu entsprechen, ist es rathsam, daß man jedesmal dem Beginne des Offiziums das Gebet: *Aperi, Domine, os meum etc.*, vorausschicke. Denn dieses Gebet enthält in prägnanter Kürze Alles, was nothwendig ist, um im Geiste der Kirche die Pflicht des Breviergebetes erfüllen zu können, die Bitte um die göttliche Gnade beim Beginne des Ge-

1) *Ligor. l. c. n. 176.*

betes (Aperi, Domine, os meum ad benedicendum nomen tuum), die Bitte um Entfernung alles dessen, was die Andacht bei demselben hindern könnte (munda quoque cor meum ab omnibus vanis, perversis et alienis cogitationibus), die Bitte um Erleuchtung (intellectum illumina), die Bitte um Liebe zu Gott (affectum inflamma), auf daß wir würdig, aufmerksam und andächtig dieses Offizium zu rezitiren vermögen, und erhört zu werden verdienen, (ut digne, attente ac devote hoc Officium recitare valeam, et exaudiri merear ante conspectum divinae Majestatis tuae). Zum Schlusse bittet dann der Beteter noch um die rechte Intention, welche keine geringere ist, als jene, womit Christus selber das Lob Gottes auf Erden verkündet hat — (Domine, in unione illius divinae intentionis, qua ipse in terris laudes Deo persolvisti, has tibi Horas persolvo).

Mit dem ebenerwähnten Gebete haben wir schon das Brevier im Besondern berührt. Wir gehen nun, nachdem wir dasselbe nach seiner Entstehung, seinem ursprünglichen Subjekte, seinem Inhalte, nach seiner Form und nach seinem dermaligen Subjekte, sowohl was die Rezitationspflicht überhaupt, als die Pflicht bezüglich des Modus seiner Verrichtung betrifft, kennen gelernt haben, zur Darstellung seiner einzelnen Theile selbst über.

Zweiter Artikel.

Von dem Breviergebete im Besondern.

Vorerinnerung.

Indem wir uns bei der Behandlung dieses Stoffes dem von dem römischen Breviere beobachteten Gange im Wesentlichen anschließen, reden wir zuerst von dem Temporal- und Festoffizium (Officium de tempore und Sanctorum); hierauf von dem marianischen (Officium B. Mariae Virginis), und endlich von dem Offizium für die Verstorbenen (Officium defunctorum).

I. Das Temporal- und Festoffizium.

§ 84.

A. Das Officium nocturnum.

1) Die Matutin.

a) Vorbereitungsgebete.

Der erste Theil des nächtlichen Offiziums, der heutzutage gewöhnlich den Namen Matutin (horae matutinae) führt, weil er nicht mehr, wie ehemals, in der Nacht, sondern in der Frühe des Tages oder mit dem Beginne des kirchlichen Tages gebetet zu werden pflegt, besteht aus einer Vorbereitung, und den eigentlichen Matutiningebeten.

Zur Vorbereitung gehört das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, welche still gebetet werden. Was 1) das Gebet des Herrn angeht, so werden wir die Zweckmäßigkeit desselben im Eingang des Offiziums erkennen, wenn wir uns noch einmal seinen Inhalt in Kürze vergegenwärtigen. Es beginnt mit einer Einleitung, worin es unsere Blicke nach Oben, auf Gott, die Quelle alles Guten, lenkt. In den darauf folgenden sieben Bitten ist es theils unsere Bestimmung, um deren Realisirung (1 und 2), theils sind es die Mittel dazu, um deren Verleihung (3—7) wir den himmlischen Vater anflehen. Im Hinblick auf diesen Inhalt erscheint es als natürlich, daß die Kirche dieses Gebet an den Eingang des Offiziums stellt. Hat nicht auch das kirchliche Offizium den Zweck, unsere Seele von der Erde und ihrer Lust, von dem irdischen Leben und seinen Beschäftigungen zu dem himmlischen und seinen Freuden zu erheben? Hat es nicht den Zweck, unsere Seele zu reinigen, zu erleuchten, zu heiligen, durch alles dieses aber uns zur Anschauung Gottes und dem ewigen Leben zu befähigen? Somit tritt also in dem Gebete des Herrn das ganze Offizium gleichsam in nuce gleich von Anfang an vor unsere Seele; es ist eine

Art Orientirung für die geistige Wanderung, die wir jetzt antreten, indem es uns sowohl das Ziel derselben, als auch den Weg dazu zeigt.

2) Mit dem Vaterunser wird der englische Gruß verbunden. Im Mittelalter pflegte man mit dem Tages-Offizium noch das Offizium der heiligen Jungfrau zu beten. Das von Pius V. herausgegebene Brevier hob wegen der allzugroßen Ausdehnung des Breviergebetes die desfallige Verpflichtung auf, fügte aber als Ersatz desselben dem Vaterunser im Eingang sowohl zu den Nocturnen, als auch zu den kleineren Horen den englischen Gruß hinzu. Aber in welcher Beziehung steht Maria zu dem Offizium? könnte man fragen. Wir antworten: In einer sehr engen. Hat, wie wir früher vernommen, das Offizium auch den Zweck, das Erlösungsleben des Heilandes uns zu vergegenwärtigen, uns dasselbe gleichsam nachleben zu lassen, so darf wohl die Erinnerung an Jene nicht fehlen, die der Herr als Werkzeug auserkoren, um uns das Heil zu schenken. Überdies drängt es das kindliche Gemüth der Betenden, das Opfer ihres Gebetes in die Hände der hochbegnadigten Mutter niederzulegen, damit sie es durch ihre Fürbitte vor den Thron Gottes bringe, und ihm durch ihre Heiligkeit die Bürgschaft der Gewährung verschaffe.

3) An den englischen Gruß schließt sich sodann das apostolische Glaubensbekenntniß an. Das Glaubensbekenntniß kommt bei dem Tagesoffizium, in der Regel wenigstens, dreimal vor, nämlich zu Anfang der Nocturnen, zu Anfang der Prim, und endlich am Schlusse nach dem Kompletorium. Diese Vertheilung gibt uns, wie mich dünkt, einen ziemlich deutlichen Wink für seine Bedeutung. Es soll damit gesagt werden, daß die gesammte Thätigkeit von dem Glauben an Jesus Christus und sein Evangelium getragen sein, daß sie davon ausgehen, darin sich fortsetzen und damit endigen müsse. In der That ist auch ohne Glauben kein Gebet, und insbesondere kein christliches Gebet denkbar. Denn, wie wird man den Herrn loben, wenn man ihn nicht im Glauben als das höchste und vollkommenste Wesen; wie wird man ihm danken, wenn man ihn nicht im

Glauben als die unendliche Liebe; wie wird man ihn bitten, wenn man ihn nicht im Glauben als den Allmächtigen, Barmherzigen, Gütigen u. s. w. erkannt hat? Dem Gebete muß also nothwendig der Glaube vorausgehen. Darum wird das Bekenntniß desselben sowohl dem *Officium nocturnum* als *diurnum*, das mit der *Prim* beginnt, vorausgeschickt.

Das Gebet ist aber wie eine Frucht, so auch ein Nahrungsmittel des Glaubens. Der Glaube ist bekanntlich nicht bloß Menschenwerk; er ist auch das Werk Gottes, weshalb er eine Gabe und ein Licht genannt wird. Je andächtiger wir beten, je inniger und lebendiger unser Umgang mit Gott, desto reiner und fester wird auch der Glaube. Hieraus läßt sich erklären, warum wir auch am Schlusse der kanonischen Hören das apostolische Glaubensbekenntniß wiederfinden.

Die Vorschrift, das Glaubensbekenntniß im Eingang des Breviergebetes zu rezitiren, dürfte aber in dessen Verhältniß zu dem nachfolgenden *Offizium* nicht allein ihren Grund haben, sondern auch noch in dem eigenthümlichen Verhältniß des Betenden zur Kirche. Wie wir schon öfter bemerkt haben, so rezitirt der Geistliche das Brevier im Namen der Kirche. Soll sein *Offizium* aber in der That Kirchengebet sein, dann versteht es sich gewiß auch von selbst, daß er die Kirche wahrhaft repräsentire. Dies wird jedoch der Fall nur dann sein, wann er von der Überzeugung der Kirche, oder, was dasselbe ist, von ihrem Glauben durchdrungen ist. Um nun diese Übereinstimmung zu beurkunden, welches treffendere Mittel könnte es dafür geben, als die Rezitation ihres Glaubensbekenntnisses, das er damit für das eigene erklärt?

Auf das Glaubensbekenntniß folgt 4) der Versikel: *Domine, labia mea aperies*, mit dem *Responsorium*: *Et os meum annuntiabit laudem tuam*, oder: „Herr, eröffne meine Lippen und mein Mund wird dein Lob verkündigen.“ Mit diesen, dem fünfzigsten Psalme (Vers 16) entnommenen Worten legt der Betende vor allen Dingen das Geständniß seiner Unwürdigkeit ab, mit seinen besleckten Lippen Gott zu loben und zu preisen, und bittet daher den Herrn, daß er, gleichwie er ehemals die Lippen des Propheten

Isaias mit einem glühenden Griffel gereinigt, so auch die seinigen jetzt reinigen und öffnen möge. Denn da die Schrift sagt: „Das Lob in des Sünders Munde ist nicht schön,“ wie sollte Jemand wagen, mit unreinen Lippen zu singen, wenn nicht vorher Derjenige, welcher allein die von unreinem Saamen empfangene Welt rein machen kann, die durch die Sünde verschlossenen Zugänge des Mundes nach seiner Barmherzigkeit öffnet? „Die Sünde verschließt nämlich,“ wie Chrysostomus bemerkt, „den Mund und bindet die Zunge. Daher bitten wir mit dem Psalmisten, daß der Herr uns möge durch Nachlassung der Sünden Vertrauen geben und die Zunge bewegen, sein Lob zu verkündigen.“¹⁾

Da aber das Gebet Sache des Herzens ist, und nicht der Lippen, so kann man fragen, wie die Kirche um Öffnung der Lippen und nicht vielmehr um Öffnung des Herzens bitte. Hierauf mag uns Bona die Antwort geben. „Die Lippen,“ sagt er, „dienen nicht blos zur Rede, sondern auch zum Kusse. Wenn daher die Kirche spricht: „Öffne, o Herr! meine Lippen,“ so scheint sie nicht so sehr um die göttliche Hilfe zu einer würdigen Verkündigung des Lobes Gottes zu bitten, als um die geheimnißvolle Reinigung der Lippen, um den keuschen Kuß des Geliebten empfangen zu können. Glückselig die Seele, welche durch das Zeugniß ihres Gewissens sich als tauglich für den Kuß des himmlischen Bräutigams erkennt! Glücklicher aber noch jene, welche, die Gnadenfülle, die über die Lippen des Bräutigams ausgegossen ist, fühlend, von Liebe glühend, sehnüchtig nach diesem Kusse verlangt! Am Glücklichsten aber jene Seele, welche, zu diesem Kusse gnädiglich zugelassen, die unaussprechliche Freude göttlicher Süßigkeit erfährt, und durch den reichen Strom der ewigen Wonne sich in der Fülle der Gnaden berauscht! O daß ich mich aus dem Schlamme meiner Sünden erheben, den Staub von meinen Füßen schütteln, und dich, o Herr, in Demuth bitten könnte, daß du meine Lippen öffnen mögest!“²⁾

5) Der Vers: Deus, in adiutorium, mit dem Responsorium:

1) Chrysost. Expos. in ps. 50.

2) Bona. Div. Psalm. cap. XVI. § 4. n. 2.

Domine, ad adjuvandum etc., oder: „O Gott, merk' auf meine Hilfe; Herr, eile, mir zu helfen,“ welcher sich an das: Domine, labia etc., anschließt, ist aus dem Ps. 69 entlehnt. Dieser Ruf ist allgemeinerer Natur, als der vorhergehende, und daher eine passende Ergänzung desselben. Denn während jener bloß um reine Lippen fleht, so bittet dieser um die weitere Hilfe, die zu einem würdigen Gebete nothwendig ist. Dahin gehört die Gluth der Andacht von Innen, die Bekämpfung der Feinde von Außen, welche uns zerstreuen, am Gebete hindern, und dasselbe unnütz machen wollen.

Die Reihenfolge dieser beiden Verse war früher umgekehrt, indem man mit: Deus, in adiutorium etc., begann, und mit: Domine, labia etc., fortfuhr, wie man aus der Regel des heiligen Benedikt ersehen kann. Nach Amalarius zu urtheilen, scheint im achten Jahrhundert der Vers: Deus in adiutorium etc., ganz ausgelassen worden zu sein. Denn er sagt: Nach dem Vers: Domine, labia etc., folgt: Gloria Patri etc.

Beide Verse werden mit dem Kreuzeszeichen verbunden, der erste (Domine labia) mit dem kleinen auf den Lippen, der zweite (Deus in adiutorium) mit dem großen, womit die Kirche uns daran erinnern will, daß die erbetene doppelte Hilfe nur als eine Frucht des Kreuzes zu betrachten, sowie daß das Ziel des Offiziums die Realisirung der durch den Kreuzestod vollbrachten Erlösung in uns, oder unsere Vereinigung mit Jesus dem Gefreuzigten sei.

Ob wir auf den Inhalt des Breviergebetes, oder auf den Zweck, den dasselbe an den Betenden erreichen soll, sehen, immer bleibt als Endziel die Verherrlichung des dreieinigen Gottes übrig. Darum reiht sich sehr passend an die vorangegangenen Bitten

6) die Doxologie: Gloria Patri etc., „Ehre sei dem Vater u. s. w.“ an, womit, die Zeit von Septuagesima bis Ostern ausgenommen, das Alleluja verbunden wird. Dieses ist theils als eine Steigerung der in der Doxologie enthaltenen Freude, theils als eine Hinweisung auf die Freudenergüsse der triumphirenden Kirche, mit der wir dereinst unsere Stimme zum Lobe Gottes

vereinigen werden, zu betrachten. Von Sonntag Septuagesima bis Oftern ist statt des Alleluja vorgeschrieben: Laus tibi, Domine, Rex aeternae gloriae, oder: „Lob sei dir, o Herr! König der ewigen Herrlichkeit,“ welche Worte mit Alleluja so ziemlich dieselbe Bedeutung haben, nur daß die Freude in ihnen mehr zurücktritt.

So weit die Vorbereitung. Nun beginnt das eigentliche Offizium, das wir jetzt nach seinen einzelnen Bestandtheilen in's Auge fassen wollen.

§ 85.

b) Das Invitatorium.

Nach den Vorbereitungsgebeten folgt das sogenannte Invitatorium oder Einladungsgebet. Es besteht aus einer Antiphon, welche dem Ps. 94 zweimal vorausgeschickt, und während der Rezitation desselben theils ganz, theils nur zur Hälfte zwischen die einzelnen Verse eingeschoben wird. Sie lautet gewöhnlich: „Lasset uns den Herrn anbeten, der uns geschaffen;“ enthält demnach eine Aufforderung zur Anbetung. Der Psalm selbst wiederholt theils diese Mahnung (Kommt, lasset uns den Herrn preisen, lasset uns jubeliren Gott, unserm Heile, lasset uns mit Lob vor sein Angesicht treten und in Psalmen ihm lobsingen), theils zählt er die Motive auf, die uns zur Anbetung antreiben sollen. Nachdem diese Motive im ersten Verse im Allgemeinen durch die Worte: Lasset uns Lob singen Gott, unserm Heile, d. i. der Quelle unsers Heiles, angegeben worden, werden sie in den übrigen mehr spezialisirt. Sie sind aber folgende: Zuerst ist es die Majestät Gottes, die über Alles erhaben ist, und vor der es dem schwachen Sterblichen ziemt, anbetend in den Staub niederzusenken (denn ein großer Gott ist der Herr, und ein großer König über alle Götter). Trotz dieser Majestät verschmäh't er nicht das Gebet der Menschen (denn sein Volk wird er nicht zurückweisen). Wie er über Allem hoch erhaben dasteht, so ist er auch der Herr von Allem, was da ist (denn in seiner Hand sind alle Gränzen der Erde, und die Höhen der Berge sind sein). Denn er ist der

Schöpfer aller Dinge (sein ist das Meer, denn er hat es gemacht; und das Trockene haben seine Hände gebildet). Im weiteren Verlaufe wirft der Psalmist einen Blick auf das zarte, den Stempel der reinsten Liebe an sich tragende Verhältniß Gottes zu uns, und schöpft daraus einen neuen Beweggrund zu seiner Anbetung (Denn er ist der Herr, unser Gott; wir sind das Volk seiner Weide, und die Schafe seiner Hand); er ist der erhabene Gott, der Herr und Schöpfer aller Dinge, also unser Hirt, wir die Herde; er der Wächter, wir die Schafe. Er regiert, tränkt uns und reicht uns die lebendigmachende Speise. Wie natürlich darum die abermalige Aufforderung, daß wir ihn anbeten, vor ihm niederfallen, ihm unsere Noth klagen (Kommt, lasset uns anbeten und niederfallen, und weinen vor dem Herrn, der uns gemacht hat). Ob wir aber unter die Schafe des Herrn gerechnet werden können, werden wir daraus erkennen, was nun folgt: „Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht, wie bei der Reizung am Tage der Versuchung in der Wüste, wo eure Väter mich versuchten und prüften, und doch meine Werke sahen.“ Wem fallen hier nicht die Worte des guten Hirten ein: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Joh. 10, 27.) Indem der Psalmist sodann den Ungehorsam des israelitischen Volkes noch ausführlicher beschreibt, fährt er fort: „Vierzig Jahre war ich diesem Geschlechte nahe, und sprach: Immer iren sie im Herzen. Sie erkannten aber meine Wege nicht, weshalb ich ihnen schwur, daß sie nicht eingehen sollten in meine Ruhe.“ Eine schauerliche Strafe steht sonach den Gottlosen bevor, welche die Stimme Gottes verachten. Wer sieht hierin nicht ein neues Motiv zur Anbetung Gottes den Betenden vorgehalten? War es im Anfang die Majestät, die Herrschaft und Allmacht Gottes, in der Mitte die Liebe des Vaters, so ist es am Schlusse die Gerechtigkeit des Richters, dessen strafender Arm die Widerspenstigen ergreift, ihnen die Pforten des ewigen Lebens verschließt, und sie den ewigen Peinen überliefert.

Wir kennen nun die verschiedenen Motive, welche die Kirche am Anfang des Offiziums uns vorhält, um uns zur Anbetung

anzufeuern. Darf auch keines derselben übersehen werden, so hindert das doch nicht, daß immer je eines von ihnen der Betrachtung ganz besonders empfohlen werde. Am Sonntage ist es, wie aus der Antiphon erhellt, das Motiv der Schöpfung. Warum aber gerade dieses? Aus keinem andern Grunde, als weil der Sonntag vorzugsweise sowohl der Erinnerung an die erste Schöpfung der Welt aus Nichts, als auch an die zweite, die Neuschaffung oder die Erlösung des Menschen gewidmet sein soll. Damit dieses Motiv nicht während des Gebetes wieder verschwinde, wird es nach jedem Psalmverse entweder mit der Aufforderung zur Anbetung, oder für sich allein wiederholt. Daß sich in dem Invitatorium zuweilen auch der Charakter der jeweiligen Abtheilung des Kirchenjahres und der betreffenden Festzeit ausdrücke, liegt sehr nahe. So lautet z. B. das Invitatorium für die Fastensonntage bis zum Sonntage Passionis exclus.: „Non sit vobis vanum etc. Achtet es nicht gering, frühe vor Tagesanbruch euch zu erheben, weil der Herr die Krone den Wachenden verheißen hat;“ und jenes für den Sonntag Passionis und Palmarum: „Hodie si vocem etc. Wenn ihr heute die Stimme Gottes höret, verhärtet eure Herzen nicht.“ Während die Kirche in dem ersten dieser Invitatorien, ganz dem Charakter der Zeit entsprechend, die Gläubigen zum eifrigen Gebete und zur Wachsamkeit ermuntert, weil nur den Wachenden die Krone des ewigen Lebens zu Theil werde, warnt sie in dem zweiten, die Stimme Gottes, d. h. den Bußeruf, nicht zu überhören, der aus dem Leiden Christi zu ihren Ohren dringt.

Dasselbe gilt von den Invitatorien für die Feste. An den Festen des Herrn wird das freudige Ereigniß, dessen Erinnerung begangen wird, als Motiv der Anbetung in das Invitatorium aufgenommen. So lautet z. B. das Invitatorium für das Weihnachtsfest: „Christus natus est nobis, venite adoremus, Christus ist uns geboren; kommt, laffet uns anbeten;“ jenes für Ostern: „Surrexit Jesus, alleluja, Jesus ist auferstanden, Alleluja;“ für die Himmelfahrt Christi: „Alleluja, Christum Dominum ascendentem in coelum, venite adoremus, alleluja, kommt, laffet uns Christus, der gen Himmel fährt, anbeten;“ für

das Pfingstfest: „Alleluja, Spiritus Domini replevit orbem terrarum, venite etc., der Geist des Herrn erfüllte den Erdfreis; kommt, laßt uns anbeten,“ und so ähnlich bei den übrigen Festen. Eine Ausnahme macht nur das Epiphaniensfest, insofern an demselben (jedoch nicht während der Oktav) das Invitatorium mit dem Psalm 94 ganz wegbleibt. Dieser Gebrauch ist nach dem Zeugnisse Alkuins und Hugo's sehr alt, und hat, wie Bonaventura lehrt, seinen Grund theils darin, weil das ganze Offizium von der Berufung der Heiden handelt, und die Worte: Venimus adorare eum, öfter sich wiederholen, theils weil der Psalm 94 in der dritten Nocturn gesungen wird und es unpassend erscheinen würde, wenn man ihn in einem und demselben Offizium zweimal rezitiren wollte.¹⁾

An den Festen der Engel und Heiligen nimmt das Invitatorium gebührende Rücksicht auf diese, indem es zur Anbetung Gottes als des Königs der Engel, der Martyrer, Bekennner, Jungfrauen u. s. w. einladet. Offenbar sollen hier die Gnadenerweise gegen diese heiligen Persönlichkeiten das Motiv der Anbetung bilden. Recht deutlich tritt dies hervor in den Invitatorien für die Feste der heiligen Jungfrau, indem sie den betreffenden Festgedanken als Beweggrund für die Anbetung Gottes klar und bestimmt hinstellen. So lautet z. B. das Invitatorium für die Empfängniß Mariens: „Conceptionem Mariae Virginis celebremus etc., laßt uns die Empfängniß Mariens feiern, und Christus, ihren Sohn, unsern Herrn, anbeten;“ ähnlich das Invitatorium für die Geburt. Das der Himmelfahrt lautet: „Venite, adoremus Regem regum etc., kommt, laßt uns anbeten den König der Könige, dessen jungfräuliche Mutter heute in den Himmel aufgenommen worden.“ An den andern Festen dieser Heiligen bildet theils der einfache Festgedanke, z. B. am Feste der Verkündigung: „Ave, Maria, gratia plena, Begrüßet seißt du Maria, voll der Gnade,“ theils die Bitte um ihre Fürsprache: „Maria, Dei genetrix Virgo etc.,

1) Bona, l. c. cap. 16. § 8. n. 1.

Maria, jungfräuliche Gottesgebärerin, bitte für uns," das Invitatorium.

Aber in welchem Verhältnisse steht in solchen Fällen der Psalm 94 zu dem Invitatorium? Er nimmt den Charakter eines Lobgesanges an, den der Festgedanke einflößt. Als Beleg hiezu möge derselbe in seiner Verbindung mit dem Pfingst-Invitatorium hier folgen:

„Kommet, laßt uns dem Herrn lobsingen; laßt uns Gott, unserm Heile jubiliren, mit Lob vor sein Angesicht treten und in Psalmen ihm jubeln; (denn) der heilige Geist erfüllte (heute) den Erdkreis; kommet (darum), und laßt uns anbeten.

Groß ist der Herr, und ein mächtiger König über alle Könige: sein Volk vertreibt er nicht; in seiner Hand sind alle Gränzen der Erde, und die Höhen der Berge sind sein; (denn) der heilige Geist erfüllte (heute) den Erdkreis; kommet (darum), und laßt uns anbeten.

Kommet, laßt uns anbeten, und niederfallen vor Gott; laßt uns (Freudenthränen) weinen vor dem Herrn, der uns geschaffen, der unser Herr ist, dessen Volk und Schafe wir sind; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.

Wenn ihr heute seine Stimme vernehmet, verhärtet eure Herzen nicht, wie ehmal's eure Väter; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.

Tretet nicht in die Fußstapfen eurer Väter, die trotz vierzigjähriger Führung doch von mir sich abgewendet, meine Wege nicht erkannt, und denen ich daher in meinem Zorne geschworen habe, daß sie nicht zu meiner Ruhe eintreten sollten; (denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.

Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie er war im Anfang, so auch jetzt und zu ewigen Zeiten. Amen. (Denn) der Geist des Herrn erfüllte (heute) den Erdkreis u. s. w.“

Die Invitatorien des Ferial-Offiziums endlich anlangend, so heißt das des Montags: Kommet, laßt uns dem Herrn frohlocken; das des Dienstags: Lasset uns frohlocken Gott, unserm Heile; das des Mittwochs: In deiner Hand, o Herr,

sind alle Gränzen der Erde; das des Donnerstags: Kommet, laßt uns den Herrn, der uns gemacht hat, anbeten; das des Freitags: Lasset uns anbeten den Herrn, weil er selbst uns gemacht hat; das des Samstags: Kommet, laßt uns den Herrn, unsern Gott, anbeten. Fassen wir diese Invitorien etwas näher in's Auge, so läßt sich eine stufenweise Entwicklung des sonntäglichen nicht verkennen. Denn während dieses uns zur Anbetung Gottes, als unseres Schöpfers, im Allgemeinen einladet und als Motiv der Anbetung das Moment der Schöpfung, sowohl der ursprünglichen Schöpfung der Welt aus Nichts, als der geistigen Neuschaffung des Menschen, die sich in der Erlösung und Heiligung vollendet, unsern Blicken vergegenwärtigt, treten in den Invitorien der einzelnen Wochentage die verschiedenen Momente dieser Anbetung hervor. Als erstes erscheint die heilige Freude, die bei dem Gedanken an die Werke Gottes überhaupt vorerst noch eine allgemeine ist (Invitorium des Montags); bei dem Gedanken aber an die Neuschaffung des Menschen, an dessen Erlösung und Heiligung, oder an Gott als unser Heil einen bestimmteren Charakter gewinnt (Invitorium des Dienstags). Ist Gott der Schöpfer aller Dinge, so ist er auch ihr Herr und ihr Eigenthümer. Auch hier läßt sich wieder Allgemeines und Besonderes unterscheiden. Denn Gott ist sowohl der Herr des ganzen Bestalls, als auch der Krone desselben, des Menschen. Zur Anbetung Gottes in der ersten Beziehung ladet uns das Invitorium des Mittwochs, zur Anbetung Gottes in der zweiten jenes des Donnerstags ein. Herr und Eigenthümer der Menschheit ist Gott aber nicht bloß in Beziehung auf die erste Schöpfung, sondern auch und ganz besonders in Beziehung auf die zweite, die Erlösung und Heiligung. Diese zweite Schöpfung wird, wie uns dünkt, in dem Invitorium des Freitags (Lasset uns den Herrn anbeten, weil er selbst uns gemacht hat) angedeutet, und sehr passend dem Freitage zugewiesen, weil an ihm der Herr in seinem Kreuzestode das Lösegeld für unsere Sünden dargebracht hat. Das Invitorium des Samstags, als des Schlußes der Woche, kehrt sehr sachgemäß wieder zum Anfang zurück, indem es, gleichsam das Ganze zusammenfassend, ohne ein bestimmtes

Motiv der Anbetung anzugeben, uns im Allgemeinen zur Anbetung Gottes auffordert (Kommet, laßt uns den Herrn, unsern Gott, anbeten).

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß gewisse Festzeiten des Kirchenjahres, wie auf das Invitatorium des Sonntags, so auch auf jenes der Ferien einen entscheidenden Einfluß ausüben, d. h. das Invitatorium der Wochentage verdrängen, und das ihnen eigenthümliche an dessen Stelle setzen, z. B. in der Fasten- und Ofterzeit.

§ 86.

c) Der Hymnus.

Dem Invitatorium folgt in dem nächtlichen Offizium, wenigstens in der Regel, der Hymnus oder der Lobgesang. Es fragt sich hier vor Allem, in welchem Verhältniß derselbe zu dem Vorhergehenden, dem Invitatorium, stehe. Wir glauben, daß es nicht schwer sei, den Zusammenhang zwischen beiden Bestandtheilen nachzuweisen.

Durch die in dem Invitatorium und dem ihm nachfolgenden 94sten Psalme stattgefundene Betrachtung hat sich in den Betenden die Flamme heiliger Begeisterung entzündet. Da nun aber, wie früher gezeigt wurde, das heftig erregte, von frommer Stimmung erfüllte oder begeisterte Gemüth seinen natürlichsten Ausdruck im Liede findet, so reiht sich an das Invitatorium und den Psalm 94 sehr zweckmäßig der Hymnus an. Was nun aber den Inhalt desselben angeht, so liegt es in der Natur der Sache, daß in ihm die durch das Invitatorium angeschlagene Saite fortklinge, daß der Hymnus eine Verarbeitung der dort angeregten Gefühle in lyrischer Form sei. Um uns von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen, dürfen wir nur den ersten besten Hymnus etwas näher in's Auge fassen. Das Invitatorium für das Officium nocturnum des Advents lautet bekanntlich: *Regem venturum Dominum, venite, adoremus.* Der Matutin-Hymnus ist, wie es diesem Invitatorium ganz entsprechend ist, ein Erguß der Freude und des Dankes dafür, daß Gott sich gewürdigt hat, seinen Eingeborenen zur

Rettung des Menschengeschlechtes in die Welt zu senden. Der Hymnus für die Matutin der Fastenzeit enthält, entsprechend dem Invitatorium: *Non sit vobis vanum etc.*, im Hinblick auf das Leiden und den Tod Jesu das Bekenntniß der Schuld, die Bitte um Vergebung der Sünde und um ein reines Herz; die Matutin-Hymnen der Osters- und Pfingstzeit sind gleichsam nur begeisterungsvolle Variationen über das im Invitatorium angeschlagene Thema von der Auferstehung (*Alleluja, surrexit Christus*) und der Herabkunft des heiligen Geistes (*Spiritus Domini replevit etc.*). Und so überall, so daß wir sagen können, daß in dem Hymnus die durch das Invitatorium lebhaft angeregten Gefühle eine bestimmte Gestalt erhalten.¹⁾

Was die Hymnen für die Heiligensfeste betrifft, so führen sie uns, wie aus einer auch nur flüchtigen Betrachtung hervorgeht, zu Christus, als dem König, der in und mit seinen Auserwählten herrscht, auf daß wir durch ihr Beispiel angefeuert, durch ihre Fürbitte gekräftigt, gleich ihnen zum ewigen Leben gelangen mögen, so daß also auch in ihnen das Invitatorium, das uns auffordert, den König der Apostel, der Martyrer, Bekenner, Jungfrauen u. s. w. anzubeten, wieder zum Vorschein kommt.

Aus dieser engen Beziehung des Hymnus zum Invitatorium wird es auch erklärlich, warum die einzelnen Dffizien eigne Hymnen haben. Eine Ausnahme hievon machen nur die Ferialoffizien der hervorragenden Zeiten des Kirchenjahres, z. B. der Advents-, Fasten- und österlichen Zeit, wo der Sonntags-, resp. Festtags-Hymnus auch der der Ferien ist, und dies aus keinem andern Grunde, als weil hier der Gedanke der kirchlichen Zeit den des Wochentages überwiegt, dieser von jenem seine Färbung empfängt. Wir sagten aber, dem Invitatorium folge in der Regel der Hymnus. Damit haben wir schon angedeutet, daß er auch zuweilen fehle. Dies ist der Fall in dem Dffizium der drei letzten Tage der Charwoche, in dem Dffizium des Osterfestes und seiner Oktave, und endlich in dem Dffizium für die Abgestorbenen. Der Grund liegt nahe. In dem ersten und letzten der genannten

1) Man vergl. die verschiedenen kirchlichen Hymnen, oben § 41 ff.

Offizien macht der tiefe Schmerz, den die Betrachtung des Todes Christi und der Gedanke an die Peinen der Seelen im Reini- gungsorte verursacht, den Hymnus, der seinem Wesen nach einen freudigen Charakter an sich trägt, gradezu unmöglich; in dem Osteroffizium ist die Freude zu groß, als daß sie mit Worten ausgedrückt werden kann. Seine Stelle vertritt hier der oft wiederkehrende Ruf *Alleluja*, der sich für die hochbeglückte Brust der Beter weit mehr eignet, als ein ausführlicher Hymnus, weil ein solcher die Freude in dem nämlichen Maße schwächen müßte, als er ihr einen bestimmten Ausdruck zu leihen suchte.

Was wir so eben von dem Hymnus in den genannten Offizien gesagt haben, das gilt auch von dem Invitatorium. Auch es fehlt, und zwar aus gleichem Grunde, in denselben. Wir erkennen daraus abermals den innigen Zusammenhang zwischen beiden.

§ 87.

d) Die Nocturnen. Die Psalmen mit ihren Antiphonen, Versikeln und Responsorien.

Nach Beendigung des Hymnus beginnen die Nocturnen. Ihre Zahl anlangend, so haben das sonntägliche und das festtägliche Offizium, mit Ausnahme des Oster- und Pfingst- offiziums, deren drei, das feriale dagegen nur Eine. Zudem wir zuerst wieder das sonntägliche Offizium, als das ursprüng- liche, in's Auge fassen, bemerken wir über seine äußere Ge- staltung, daß die erste Nocturn desselben zwölf Psalmen mit Einer Antiphon für je vier Psalmen, jede der beiden andern dagegen nur drei Psalmen mit drei Antiphonen enthält. Den Psalmen folgt sodann in jeder Nocturn ein Versikel mit seinem entsprechenden Responsorium. Welches ist nun die Idee dieses so beschaffenen Offiziums?

Die Idee der Nocturnen wird sich am Sichersten aus den Antiphonen ergeben, insofern diese den Grundgedanken enthalten, der durch die Psalmen ausgeführt werden soll. Diese Antiphonen sind aber folgende:

Erste Nocturn.

1) Dienet dem Herrn in Furcht, und frohlocket ihm mit Zittern, worauf Ps. 1, 2, 3 und 6 folgen.

2) Gott ist ein gerechter Richter, stark und geduldig; zürnet er wohl alle Tage? mit Ps. 7, 8, 9 und 10.

3) Du, o Herr, wirst uns behüten und bewahren, mit Ps. 11, 12, 13 und 14.

Zweite Nocturn.

1) Meiner Güter bedarfst du nicht; auf dich habe ich gehofft; bewahre mich, o Herr! mit Ps. 15.

2) Um der Worte deiner Lippen willen habe ich harte Wege eingehalten, mit Ps. 16.

3) Dich will ich lieben, o Herr, meine Stärke! mit Ps. 17.

Dritte Nocturn.

1) Es ist keine Sprache, es ist kein Wort, deren Stimme man nicht hörte. Ps. 18.

2) Der Herr erhöere dich am Tage der Trübsal. Ps. 19.

3) Herr, in deiner Kraft wird sich der König erfreuen. Ps. 20.

Bleiben wir nun einen Augenblick hiebei stehen, und fragen wir nach dem Zwecke dieser Antiphonen. Vor Allem führen sie uns die hohe Bestimmung des Menschen vor Augen (dienet dem Herrn), aber zugleich auch den Modus, wie wir diese Bestimmung erreichen sollen (mit Furcht und Zittern). Wer gedenkt hiebei nicht der Mahnung des Herrn im Neuen Bunde, daß wir unser Heil mit Furcht und Zittern wirken sollen? Als Beleg hiefür folgen nun die Psalmen 1, worin das Leben des Dieners Gottes und dessen Glück schon auf Erden, Ps. 2, worin das Leben und Schicksal des Gottlosen, Ps. 3, worin das unerschrockene, freudige Wirken des Frommen, Ps. 6, worin das demüthige, in der Furcht des Herrn stattfindende Wirken des Frommen geschildert wird.

Die zweite Antiphon der ersten Nocturn führt dann den Betenden als Motiv, warum sie in den Dienst Gottes treten sollen,

1) die Gerechtigkeit Gottes vor Augen (Gott ist ein

gerechter Richter), vermöge welcher er dermaleinst über unser Thun und Lassen strenge Rechenschaft fordern wird, weshalb der Ps. 7, welcher die Gerichte Gottes über die Gottlosen schildert, folgt;

2) die Güte und Langmuth Gottes, die so schön im Ps. 8 hervortritt;

3) die Barmherzigkeit Gottes, die sich, wie Ps. 9 und 10 zeigen, so liebevoll an den Armen offenbart.

Wer durch diese Erwägungen sich bestimmen läßt, die Wege Gottes zu wandeln, nach Gerechtigkeit zu streben, der findet einen reichen Lohn in dem Schutze Gottes gegen alle Feinde, weshalb die dritte Antiphon lautet: „Du, o Herr, wirst uns behüten und bewachen.“ Als Beweis für diese tröstliche Wahrheit folgen sodann Ps. 11, welcher die Verführungskünste, Ps. 12, welcher den Übermuth, Ps. 13, welcher den Unglauben und die Verfolgungssucht der Gottlosen, und Ps. 14, welcher die Sicherheit des unter Gottes Schutze befindlichen Gerechten schildert.

Nachdem die erste Nocturn die Blicke der Betenden auf Gott, dem sie zu dienen berufen sind, gerichtet, sodann die Motive, aus denen sie Gott dienen sollen, angegeben, und endlich den herrlichen Lohn, der schon hier des Dieners Gottes oder des Gerechten wartet, in Aussicht gestellt hat, faßt die zweite Nocturn den Dienst, den wir Gott zu leisten haben, selber in's Auge, und beschreibt ihn nach seinen Hauptmomenten. Diese aber sind nicht etwa die Darbringung materieller Güter oder Opfer (meiner Güter bedarfst du nicht, wie so schön die erste Antiphon sagt), sondern die geistigen Güter des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Das erste dieser Güter, der Glaube, wird durch den zweiten Theil der ersten Antiphon: „Auf dich hoffe ich,“ angedeutet. Wem noch ein Zweifel obwalten sollte, ob die Kirche hier wirklich den Glauben im Auge habe, der lese nur mit Bedacht den Psalm 15, welcher dieser Antiphon folgt. Dort heißt es unter Andern: „Ich sprach zu dem Herrn: Mein Gott bist du; denn meine Güter hast du nicht vonnöthen. V. 2. Zu den Heiligen, die in seinem Lande sind, hat er wunderbar all' meine Neigungen gerichtet. V. 3. Der Herr ist mein Erbtheil und mein Becher. V. 5. Ich sehe den Herrn allzeit vor meinen

Augen; B. 8. Darum freut sich mein Herz und frohlocket meine Zunge, und auch mein Fleisch wird ruhen in der Hoffnung; denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, und deinen Heiligen nicht zu sehen geben die Verwufung. B. 9 u. 10. Du thust mir kund den Weg des Lebens, wirst mir Freude geben vollauf durch dein Angesicht, Wonne zu deiner Rechten.“ B. 11.

Wo ist die Sprache des Glaubens, wenn nicht hier?

Mit dem letzten Verse wird sehr passend der Übergang zu dem zweiten Momente des wahren Dienstes Gottes, zur Hoffnung, eingeleitet, die unverkennbar in der zweiten Antiphon: „Um der Worte deiner Lippen willen habe ich harte Wege eingehalten,“ d. h. auf deine Verheißungen bauend, habe ich die Beschwerden und Mühsale deines Dienstes übernommen, ausgesprochen wird. Darum läßt sich der zu ihr gehörige Psalm 16, nachdem er die Prüfungen der Gerechten beschrieben, am Ende also vernehmen: „Ich will in Gerechtigkeit vor deinem Angesichte erscheinen; werde satt werden, wann erscheinen wird deine Herrlichkeit.“ B. 15.

Das dritte Moment des christlichen Lebens, die Liebe, kommt in der dritten Antiphon zum Vorschein: „Dich will ich lieben, o Herr, meine Stärke!“ In dem darauffolgenden Psalm 17 vergegenwärtigen sich die Betenden die Wohlthaten Gottes, der ein Retter aus dem Elende (B. 5—17), ein Beschützer vor den Feinden ist (B. 18—21), und sprechen dann das Gelübde aus, Gott dafür zu lieben und ihre Liebe durch Gehorsam gegen seine heiligen Gebote, durch einen heiligen Wandel, durch Eifer für seine Ehre zu bethätigen (B. 22 bis zum Schlusse).

Die dritte Nocturn endlich erhebt die Gemüther der Betenden wieder zum Himmel, und läßt sie die Seligkeit der Gerechten schauen. Sie nehmen dort Theil an dem Preise Gottes, von dem die Himmel ertönen. Er wird angedeutet durch die erste Antiphon: Es ist keine Sprache u. s. w., und beschrieben in dem Ps. 18. Dort wird reichlich vergolten, was sie auf Erden geduldet; alles Leiden hat ein Ende, wie es die zweite Antiphon: „Der Herr erhöhe dich u. s. w.“ ankündigt, und der Ps. 19 auseinandersetzt. Dort ist Seligkeit im Übermaße; alle Wünsche

sind über Erwarten befriedigt. „Leben hat der König (der Gerechte) begehrt von dir,“ heißt es darum im Ps. 20, „und du gabst ihm Länge der Tage ewiglich, immer und ewig! Groß ist seine Herrlichkeit in deinem Heile! Herrlichkeit und große Zier legst du auf ihn u. s. w.“ B. 5—7. Was sonach die dritte Antiphon: „O Herr, der König wird sich in deiner Stärke freuen,“ angedeutet, wird durch den Psalm 20 auf das Vollkommenste erfüllt.

Überblicken wir nun noch einmal das Ganze, so werden wir gestehen müssen, daß sich eine wunderbare Ordnung darin fundgebe, daß sich darin, wie in Allem, was die Kirche thut, eine tiefe Weisheit offenbare, daß sich die Einrichtung der Nocturnen mit einem herrlichen Gebäude vergleichen lasse, das ein weiser Baumeister aufgeführt. In der ersten wird das Fundament gelegt (Beruf des Christen, Grundbedingungen der Erfüllung dieses Berufes), in der zweiten werden die Mauern desselben aufgeführt (Glaube, Hoffnung und Liebe), in der dritten wölbt sich dasselbe und vollendet sich zur schönsten Form (Lob und Preis Gottes, Ruhe und Seligkeit). Die Aufeinanderfolge der einzelnen Antiphonen und Psalmen ist daher, weit entfernt, ein Spiel des blinden Zufalls zu sein, wofür sie Unkundige und die Gegner des Breviers so gerne ausgeben möchten, vielmehr die Frucht der reiflichsten Überlegung, die Realisirung einer ebenso schönen, als erhabenen Idee. Willkühr und Zufall als das Maßgebende bei dieser Zusammenstellung anzunehmen, verbietet schon, ganz abgesehen von der Unstatthaftigkeit, die vom heiligen Geiste geleitete Kirche eines gedankenlosen Handelns zu beschuldigen, der einzige Umstand, daß nicht immer die Reihenfolge der Psalmen beobachtet, sondern daß bald dieser, bald jener ausgelassen ist. Wenn es sich blos um die Lesung der Psalmen, und nicht auch um die Realisirung einer bestimmten Idee durch diese Lesung oder Abhängung handelte, dann läge gar kein Grund vor, warum die in der heiligen Schrift gegebene Ordnung unterbrochen würde.

Das bisher Gesagte gilt von dem Offizium der gewöhnlichen Sonntage. Jenes der Sonntage im Advent, der Fasten- und Osterzeit stimmt mit demselben in Bezug auf die Psalmen überein,

weicht aber bezüglich der Antiphonen von ihm ab, da dieselben den Festgedanken abspiegeln. So lauten, um nur Ein Beispiel anzuführen, die Antiphonen der Adventszeit:

Erste Nocturn.

1) Siehe! der erhabene König wird mit großer Macht kommen, um die Völker zu retten, Alleluja.

2) Stärket die aufgelösten Hände, und fasset Muth. Sprechet: Siehe! unser Gott wird kommen und uns erlösen, Alleluja.

3) Freuet euch Alle und seid froh; denn siehe! der Herr der Rache wird erscheinen und die Vergeltung herbeiführen; er selbst wird kommen und uns erlösen.

Zweite Nocturn.

1) Freue dich und sei froh, Tochter Jerusalem. Siehe! dein König kommt zu dir: fürchte dich nicht, Sion; denn schnell wird dein Heil kommen.

2) Als unser König wird Christus kommen, von dem Johannes ausgesagt, daß das Lamm erscheinen werde.

3) Siehe! ich komme bald, und mein Lohn ist mit mir, spricht der Herr, um einem Jeden nach seinen Werken zu geben.

Dritte Nocturn.

1) Der Engel Gabriel sprach zu Maria und sagte: Sei gegrüßet, voll der Gnade; der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern.

2) Maria sprach: Was ist das für ein Gruß? Verwirrt ist meine Seele. Ich soll den König gebären, der den Schoos meiner Jungfrauschaft nicht verletzen wird?

3) Bei der Ankunft des höchsten Königs sollen die Herzen der Menschen gereinigt werden, auf daß wir würdig vor ihm wandeln; denn siehe! er kommt und verziehet nicht.

Aber wie passen hiezu die verschiedenen Psalmen? Freilich können sie jetzt nicht mehr von dem Gesichtspunkte aufgefaßt werden, wie an den gewöhnlichen Sonntagen. Darum aber hören

ste noch nicht auf, in einer passenden Verbindung mit der Antiphon zu stehen. Und wenn dies nicht immer mit dem ganzen Psalm der Fall ist, so doch jedesmal mit einem oder mehreren Versen, welche dann als das Hauptmoment zu betrachten sind. Um das Gesagte auf den vorliegenden Fall anzuwenden, so werden aus den Psalmen der ersten Antiphon hauptsächlich jene Verse zu berücksichtigen sein, welche auf die Macht und das Erlösungswerk des kommenden Königs angewendet werden können. Und daran fehlt es in der That nicht. So z. B. in Ps. 1 die Verse 1—3, in denen der glückliche Mann selber als Bild des Heilandes aufzufassen ist; dann die Verse 4—6, welche die Strafgerichte der Sünder beschreiben. Ps. 2 handelt fast ganz von der Macht Gottes über die Gottlosen, und enthält die prophetische Stelle über den königlichen Charakter des kommenden Erlösers, dem die Heiden als Erbe übergeben werden, V. 6—9. Die beiden andern Psalmen 3 und 4 lassen sich ohne besondern Zwang als Schilderungen der Erlösungsthätigkeit Jesu Christi betrachten.

Die erste Antiphon hat mit ihren Psalmen die frohe Botschaft, daß der Erlöser kommen werde, verkündigt. Darin liegt schon von selbst die Aufforderung an das sündige Menschengeschlecht, Muth zu fassen, die dann auch die zweite Antiphon ausdrücklich ausspricht. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Psalmen 7, 8, 9 und 10, um sich zu überzeugen, daß darin den Betenden Muth und Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes eingeflößt wird. Ebenso verhält es sich mit der dritten Antiphon und ihren Psalmen; desgleichen mit den Antiphonen und Psalmen der zweiten und dritten Nocturn.

Das festtägliche Offizium anlangend, so begegnet uns darin der nämliche organische Bau, wie in dem sonntäglichen. Auch es zählt drei Nocturnen; jede Nocturn drei Antiphonen, aber nur mit je einem Psalm. Da es uns zu weit führen würde, an allen Festtags-Offizien die Wahrheit unserer Behauptung nachzuweisen, so mag hier nur von der Einrichtung einiger wenigen die Rede sein.

Das erste Hauptfest des Kirchenjahres ist das Weihnachtsfest.

Erste Nocturn.

- 1) Der Herr sprach zu mir: Mein Sohn bist du; heute hab' ich dich gezeugt. Ps. 2.
- 2) Wie ein Bräutigam schreitet der Herr aus seinem Gemache hervor. Ps. 18.
- 3) Ausgegossen über deine Lippen ist die Gnade; deswegen hat dich der Herr in Ewigkeit gesegnet. Ps. 44.

Zweite Nocturn.

- 1) Wir haben deine Barmherzigkeit, o Gott, in der Mitte deines Tempels empfangen. Ps. 47.
- 2) In den Tagen des Herrn wird die Fülle des Friedens aufgehen und herrschen. Ps. 71.
- 3) Die Wahrheit sprosset aus der Erde hervor, und die Gerechtigkeit schauet vom Himmel herab. Ps. 84.

Dritte Nocturn.

- 1) Er wird mir rufen: Alleluja; mein Vater bist du, Alleluja. Ps. 88.
 - 2) Es freue sich der Himmel, und es jauchze die Erde vor dem Angesichte des Herrn, weil er kommt. Ps. 95.
 - 3) Der Herr hat kund gethan sein Heil, Alleluja. Ps. 97.
- Der Ideengang dieses Offiziums ist hiernach folgender: Die Antiphonen und Psalmen der ersten Nocturn verkündigen uns
- a) die ewige Geburt des Sohnes Gottes;
 - b) die zeitliche;
 - c) die Herrlichkeit desselben.
- Jene der zweiten Nocturn
- a) die Barmherzigkeit Gottes, die sich in der Sendung seines Eingebornen kund gethan;
 - b) das Geschenk des Friedens;
 - c) das Geschenk der Wahrheit und Gerechtigkeit, die er auf die Erde gebracht.

Jene der dritten Nocturn endlich stellen uns den Zustand der erlösten Menschheit vor Augen, die alle Furcht abgelegt, und daher

- a) Gott ihren Vater nennt;
- b) von heiliger Freude erfüllt ist;
- c) die ganze Schöpfung zum Lobe Gottes auffordert.

Das Fest der Erscheinung oder Epiphanie.

Erste Nocturn.

- 1) Bringet dem Herrn (Preis und Ehre), ihr Söhne Gottes; betet ihn an in seinem heiligen Vorhof. Ps. 28.
- 2) Die Heftigkeit des Stromes erfreut die Stadt Gottes, Alleluja. Ps. 45.
- 3) Psalliret unserm Gotte; psalliret ihm; psalliret unserm König; psalliret ihm mit Weisheit. Ps. 46.

Zweite Nocturn.

- 1) Alles Land bete dich an, und singe dir; es lobtlinge deinem heiligen Namen, o Herr! Ps. 65.
- 2) Die Könige von Tharsis und die Inseln werden dem König, dem Herrn, Geschenke opfern. Ps. 71.
- 3) Alle Völker, die du immer gemacht hast, werden kommen und vor dir, o Herr! anbeten. Ps. 85.

Dritte Nocturn.

- 1) Kommet, laßt uns ihn anbeten, weil er selbst ist der Herr, unser Gott. Ps. 94.
- 2) Betet den Herrn an in seinem heiligen Vorhof, Alleluja. Ps. 95.
- 3) Betet den Herrn an, alle seine Engel. Alleluja. Ps. 96.

In diesem Offizium findet folgender Ideengang statt. Die Antiphonen und Psalmen der ersten Nocturn enthalten das Lob Gottes von Seiten der Söhne Gottes, der Christen, für die Berufung der Heiden zum Christenthum; die der zweiten führen die Heidenvölker an unserm Geiste vorüber, wie sie vor dem Herrn erscheinen, ihm Gaben opfern und ihn anbeten; die der dritten schildern das Glück der bekehrten Heidenvölker, die im Hochgefühl ihres Glückes die ganze Welt zum Lobe Gottes für die ihnen bewiesene Gnade auffordern.

Zum Schlusse wollen wir noch den Organismus des Offiziums für das heilige Frohleichnamsfest, ¹⁾ das bekanntlich den heiligen Thomas von Aquin zum Verfasser hat, nachweisen.

Erste Nocturn.

1) Eine heilsame Frucht gab uns der Herr zur Zeit seines Todes zum Genuße. Ps. 1.

2) Von der Frucht des Getreides sind die Gläubigen vielfältigt worden, und ruhen im Frieden Christi. Ps. 4.

3) Aus der Gemeinschaft des Kelches, wodurch Gott selber genossen wird, nicht aus dem Blute der Widder hat uns der Herr versammelt. Ps. 15.

Zweite Nocturn.

1) Der Herr sei eingedenk unseres Opfers, und unser Brandopfer werde fett. Ps. 19.

2) Der Tisch des Herrn wird uns bereitet gegen Jene, die uns ängstigen. Ps. 22.

3) Die am Tische des Herrn Speisenden mögen ihre Jubelstimme ertönen lassen. Ps. 41.

Dritte Nocturn.

1) Ich will eingehen zum Altare Gottes, und Christus genießen, der meine Jugend erneuert. Ps. 42.

2) Der Herr speiste uns mit dem Marke des Waizens, und sättigte uns mit Honig von dem Felsen. Ps. 80.

3) Von deinem Altare, o Herr, genießen wir Christus, in welchem unser Herz und unser Fleisch frohlocken. Ps. 83.

Ehe wir den Organismus dieses Offiziums vorlegen, sei noch bemerkt, daß die Auswahl der Psalmen insoferne große Schwierigkeiten darbieten mußte, als in denselben von dem heiligen Geheimnisse, das gefeiert werden soll, streng genommen

1) Man vergl. Düret, die Schönheiten des Offiziums in festo Corporis Christi, in der Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie von Scheiner und Hänsle. Bd. VI. Heft 2. S. 169—197.

keine Rede ist. Da sie aber doch benutzt werden sollten, so blieb nichts Anderes übrig, als solche Psalmen zu wählen, die wenigstens in einzelnen Sätzen und Worten eine Beziehung auf den Festgedanken zuließen, mit andern Worten der Akkommodation sich zu bedienen, was denn auch bei unserm Offizium geschehen ist. Wir werden diese Beziehungen sogleich angeben.

Was nun den Organismus selber angeht, so scheint er uns folgender zu sein:

Die Antiphonen und Psalmen stellen das heilige Sakrament dar

a) als Lebensfrucht, heilend den Schaden der Paradiesesfrucht, weil es uns Christus und mit ihm seine unendlichen Verdienste mittheilt, mit Rücksicht auf Ps. 1, 3: „Und er wird sein wie der Baum, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit.“

b) Als Gnadenspeise, beseligender, als alle irdische Fülle, mit Rücksicht auf Ps. 4, 8 und 9: „Von der Frucht des Getreides und Weines und ihres Oles sind sie reich worden; ich schlafe darüber im Frieden und ruhe.“

c) Als göttliches Opfer, abrogirend die blos zeremoniellen Opfer, mit Rücksicht auf Ps. 15, 4 und 5: „Ich will ihre Zusammenkünfte nicht versammeln zu Blutopfern . . . der Herr ist mein Erbtheil und mein Becher.“

Die Antiphonen und Psalmen der zweiten Nocturn behandeln im Gegensatz zu denen der ersten, welche die objektive Seite des Altarsakramentes im Auge haben, mehr die subjektive, d. h. die Gefühle, die daraus in der Brust der Gläubigen erwachsen. Und zwar enthalten sie

a) die Bitte, daß das heilige Sakrament ein segenbringendes Opfer für uns werde, mit Rücksicht auf Ps. 19, 3: „Er gedenke aller deiner Speisopfer, und dein Brandopfer sei ihm fett.“

b) Das Vertrauen, daß die Seelenspeise des Sakramentes uns Kraft gegen unsere Feinde verleihe, unter Berücksichtigung von Ps. 22, 5: „Du hast einen Tisch vor meinem Angesichte bereitet wider die, so mich quälen.“

c) Die Freude über die Vereinigung mit Gott, mit Rücksicht auf Ps. 41, 5: „In der Stimme des Frohlockens und des Lobes bewegt sich der Ton des Speisenden.“

Die Antiphonen und Psalmen der dritten Nocturn endlich vergegenwärtigen die Wirkungen des Sacramentes.

a) Dasselbe erfrischt, d. h. es theilt neues, verjüngtes Leben (der Gnade) mit, hinweisend auf Ps. 42, 4: „Und ich werde zu dem Altare Gottes hinzutreten, zu Gott, der meine Jugend erfreut.“

b) Es ersättigt, d. h. es stillt, soviel hienieden möglich ist, der Seele tiefsten Hunger, im Hinblick auf Ps. 80, 17: „Und er speisete sie mit dem Marke des Waizens, und sättigte sie mit Honig aus dem Felsen.“

c) Es beseligt, d. h. es verleiht der Seele einen Vorgeschmack der Seligkeit, sowie dem Leibe die Fähigkeit für die ewige Glorie, unter Bezugnahme auf Ps. 83, 3: „Mein Herz und mein Fleisch frohlocken in dem lebendigen Gotte.“

Es ließen sich diese Beispiele noch mit vielen andern vermehren; doch wir begnügen uns mit den angeführten. Ehe wir aber zu den Nocturnen des Officium Sanctorum übergehen, wollen wir noch einer Eigenthümlichkeit erwähnen, die bei dem Oster- und Pfingst-Offizium vorkommt. Diese beiden Offizien enthalten nämlich, abweichend von denen anderer Festtage, nur eine einzige Nocturn. Diese Eigenthümlichkeit verdankt ihre Entstehung den mancherlei gottesdienstlichen Berrichtungen, welche in der ältesten Kirche während der Nacht vor dem Oster- und Pfingstfeste, z. B. Weihungen, Spendung der Sacramente, vorgenommen zu werden pflegten, so daß sehr wenige Zeit für das Breviergebet übrig blieb. Obgleich aber diese Dinge heutzutage theils aufgehört haben, wie die Spendung der Taufe, theils auf den Samstag vor den Festen verlegt worden sind, so ist die Einrichtung des Offiziums doch geblieben. Die mittelalterlichen Liturgiker unterlegten ihr einen mystischen Grund. Die österliche Zeit bedeutete ihnen nämlich die Zeit nach dem Gerichte, den Zustand der Seligen. Zur Erinnerung an das Dreimalheilig der triumphirenden Kirche singe daher die streitende in dieser Zeit nur drei Psalmen. 1)

1) Durand. Rat. div. off. Lib. VI. c. 86. n. 1.

Was nun die Idee dieser beiden Offizien angeht, so ist sie folgende:

I. Oster-Offizium. „Ich bin, der ich bin,“ lautet die erste Antiphon, „und mein Rath ist nicht mit den Gottlosen, sondern mein Wille ruht in dem Gesetze des Herrn,“ womit Ps. 1 verbunden ist. „Ich habe meinen Vater gebeten, Alleluja, und er gab mir die Völker, Alleluja, zum Erbe, Alleluja,“ die zweite, die von dem Ps. 2 begleitet ist; „ich schlief, und gab mich dem Schläfe hin; und ich bin auferstanden, weil der Herr mich aufgenommen hat, Alleluja, Alleluja,“ die dritte, welcher Ps. 3 folgt.

Wer sieht diesem Offizium nicht sogleich an, daß der Auferstandene darin geschildert wird:

a) als Sohn Gottes: „Ich bin, der ich bin; ich hielt es nicht mit den Gottlosen, sondern mit dem Willen Gottes,“ so daß also der in dem Ps. 1 geschilderte Fromme Niemand anders ist, als der Heiland selbst;

b) als Beherrscher der Welt: „Ich bat meinen Vater, und er gab mir die Völker zum Erbe,“ was in dem Ps. 2 weiter ausgeführt wird;

c) als Besieger der Todeskraft göttlicher Allmacht: „Ich schlief, und erstand, weil der Herr mich aufnahm,“ worüber sich Ps. 3 verbreitet.

II. Pfingst-Offizium.

1) Es entstand plötzlich vom Himmel her ein Brausen, wie eines daherschwebenden gewaltigen Windes. Alleluja, Alleluja. Ps. 47.

2) Befestige, o Gott, das, was du gewirket hast in uns von deinem heiligen Tempel, der in Jerusalem ist. Alleluja, Alleluja. Ps. 67.

3) Sende aus deinen Geist, und sie werden geschaffen werden; und du wirst das Angesicht der Erde erneuern. Alleluja, Alleluja. Ps. 203.

Hiernach kommt in dem fraglichen Offizium zur Darstellung:

a) Die Thatsache der Herabkunft des heiligen Geistes, welche zum Danke und zur Freude drängt. Da der Ps. 47 ein Lob-

und Dankgesang für die an Sion erwiesene Güte ist, so konnte er füglich hier eine Stelle finden.

b) Die wunderbaren Wirkungen desselben in den Aposteln. In wie fern der Ps. 67 als eine passende Schilderung angesehen werden darf, mag aus folgenden Versen erhellen: V. 7. Gott, der die Gleichgesinnten in einem Hause zusammenwohnen läßt; der die Gefangenen herausführt mit Macht, auch die Widerspenstigen, so in den Gräbern ruhen.

V. 10. Einen gnadenvollen Regen hast du abgesondert, Gott, deinem Erbe; es war ermattet, du aber hast es gestärkt, u. s. w.

c) Die Bitte um Ausgießung des heiligen Geistes über die ganze Menschheit, damit er seine Kraft in ihr entfalte. Der dazu gehörige Ps. 103 beschreibt das Lob Gottes aus der Natur, deren wunderbare Einrichtung ihn zum Urheber hat. Da der heilige Geist eine solche Harmonie in der Geisterwelt hervorbringen soll, so begreifen wir leicht, warum gerade dieser Psalm gewählt wurde.

Sowohl das Ofter- als das Pfingstfest wird während der ganzen Oktav gebetet, weil in der alten Zeit die Festfeier acht Tage lang dauerte, die Oktav sonach nur die Verlängerung des Festes war.

Werfen wir nun auch einen Blick auf das Officium Sanctorum, so werden wir dort ebenfalls einer großen Weisheit in der Anordnung begegnen. Wir können uns aber hier natürlich nur auf das Commune Sanctorum einlassen. Dasselbe stellt uns in den drei Nocturnen das volle Bild des Heiligen vor Augen und zwar in der ersten Nocturn die allgemeine Idee, welche nach kirchlicher Anschauung im Leben des Heiligen sich verwirklicht, in der zweiten die stufenweise Verwirklichung dieser Idee in dem Heiligen, dessen Fest gefeiert wird, und in der dritten die Vollendung und Glorie des Heiligen in Zeit und Ewigkeit.

I. Die erste Stelle in dem Commune Sanctorum nimmt das Commune Apostolorum ein.

Die erste Nocturn enthält die Idee des Apostolates

a) nach seiner göttlichen Sendung in alle Welt zur Ver-

kündigung des Evangeliums: „In alle Welt ging aus ihre Stimme, und bis zu den Gränzen der Erde ihre Worte.“ Ps. 18.

b) nach seinem mühe- und segenvollen Wirken: „Die Gerechten riefen, und der Herr erhörte sie.“ Ps. 33.

c) nach seinem Siege und seiner Verherrlichung: „Du wirst sie zu Fürsten über die ganze Erde setzen; und sie werden deines Namens eingedenk sein, o Herr.“ Ps. 44.

Die zweite Nocturn enthält die Erfüllung der Idee in dem Leben des Apostels, dessen Fest gefeiert wird; denn sie zeigt,

a) wie er seinen von Gott empfangenen Auftrag ausführt, und die Völker in Abrahams Schoos versammelt: „Die Fürsten der Völker sind versammelt mit dem Gotte Abrahams.“ Ps. 46.

b) wie er unter Mühe durch die Hilfe Gottes dem Herrn sein Erbe wieder erwirbt: „Du gabst dein Erbe denen, die deinen Namen fürchten, o Herr.“ Ps. 60.

c) wie er trotz aller Hindernisse es dahin bringt, daß die Menschen zur Erkenntniß Gottes gelangen und seine Werke verkündigen. „Sie verkündigten die Werke Gottes, und erkannten seine Thaten.“ Ps. 63.

Die dritte Nocturn beschreibt die Verherrlichung des Apostolates, indem sie uns belehrt

a) über die wunderbare Erhöhung vor Gott aus leidensvoller Erniedrigung: „Die Hörner des Gerechten werden erhöht werden. Alleluja.“ Ps. 74.

b) über die Seligkeit in und mit dem Herrn: „Das Licht ist den Gerechten aufgegangen, Alleluja, und denen, die aufrichtigen Herzens sind, Freude. Alleluja.“ Ps. 96.

c) über den Grund dieser Erhöhung und Seligkeit: „Sie beobachteten seine Zeugnisse und seine Vorschriften. Alleluja.“ Ps. 98.

In der österlichen Zeit haben die Apostel mit den Martyrern ein eignes, von dem ebenangegebenen verschiedenes Offizium. Warum dieses? Gerade der Umstand, daß diese Eigenthümlichkeit auch bei den Martyrern stattfindet, gibt uns einen Fingerzeig für das Verständniß. Die Freude des Osterfestes hat ihre Quelle in dem Auferstandenen. Sein Triumph, Sieg und Jubel leuchten

aber auch in die Herzen der mit ihm verbundenen Gläubigen hinein, und strahlen dann, dort zündend, wieder aus ihnen hervor. Je inniger daher der Gläubige mit Christus verbunden, je ähnlicher er ihm ist, desto mehr Licht und Freude von Oben fällt auf ihn. Nun aber sind die Apostel und Martyrer die Choren der doppelten Reihe von Heiligen, die, auf der höchsten Stufe stehend, Christo am Ähnlichsten sind. Wie sie daher Genossen seiner Leiden sind, so auch seiner Freude, und diese findet ihren Wiederhall in einem eignen Offizium. ¹⁾ Folgendes ist seine Einrichtung.

Die erste Nocturn enthält die Idee des Apostels als Martyrers, durch sein standhaftes Zeugniß für Christus trotz aller Anfechtung: „Die Gerechten werden in großer Standhaftigkeit stehen, Alleluja, denen gegenüber, die sie beängstigen. Alleluja.“ ²⁾

Die zweite die Wirkung des standhaften Bekenntnisses: „Siehe! wie sie unter die Söhne Gottes gerechnet wurden, Alleluja, und unter den Heiligen ihr Loos ist. Alleluja.“

Die dritte dessen Verherrlichung bei Gott: „Das ewige Licht wird deinen Heiligen leuchten, o Herr, und die Ewigkeit der Zeiten. Alleluja.“

Die Psalmen sind dieselben, wie bei dem gewöhnlichen Offizium.

II. Das Commune unius Martyris.

Die erste Nocturn desselben enthält die Idee des Martyriums, welches besteht

a) in der völligen Hingabe an das göttliche Gesetz: „Bei dem Gesetze des Herrn war sein Wille bei Tag und bei Nacht.“ Ps. 1.

b) in dem öffentlichen und unerschrockenen Bekenntnisse des Erlösers: „Indem er das Gesetz des Herrn verkündigte, ist er auf seinen heiligen Berg versetzt worden.“ Ps. 2.

1) Probst, a. a. D. S. 246.

2) Die Offizien der österlichen Zeit enthalten nur Eine Antiphon für jede Nocturn.

c) in dem todverachtenden Sieg durch Gottes Kraft: „Mit meiner Stimme rief ich zu dem Herrn, und er erhörte mich von seinem heiligen Berge.“ Ps. 3.

Die zweite Nocturn schildert das wirkliche Martyrium, nämlich:

a) Die wunderbare Tröstung und Stärkung des Blutzengen: „Ihr Menschenkinder, wisset es, daß der Herr an seinem heiligen Wunder gethan hat.“ Ps. 4.

b) Den Schutz, den er ihm hat angeheißen lassen: „Mit dem Schilde deines guten Willens hast du ihn gekrönt, o Herr.“ Ps. 5.

c) Dessen Verherrlichung schon auf Erden: „Auf der ganzen Erde hast du ihn mit Ruhm und Ehre gekrönt.“ Ps. 8.

Die dritte Nocturn enthält die Verherrlichung des Martyrers jenseits, die ihren Grund hat

a) in der Gerechtigkeit Gottes, womit er seine Diener belohnt: „Gerecht ist der Herr, und er hat die Gerechtigkeit geliebt, und auf Billigkeit schaut sein Angesicht.“ Ps. 10.

b) sich erfüllt in dem Eingehen in die Wohnung des Himmels: „Er wird in deinem Zelte wohnen, und ruhen auf deinem heiligen Berge.“ Ps. 14.

c) in der Verleihung der hinterlegten Krone: „Du setzt, o Herr, auf sein Haupt eine Krone von kostbarem Steine.“

Ähnlich ist der Bau des Commune plurimorum Martyrum, des Commune Confessoris Pontificis, und non Pontificis, des Commune Virginum und non Virginum, weshalb wir dieselben übergehen.

An das Commune Sanctorum reiht sich im Brevier

III. das Commune Dedicationis Ecclesiae,

das wir auch mit wenigen Worten besprechen wollen. Die erste Nocturn schildert die erhabene Würde, welche die Kirche durch die Einweihung empfängt. Denn mit ihr hält

a) der Herr seinen Einzug in sie: „Hebet eure Thore, ihr Fürsten; erhebet euch, ihr ewigen Thore.“ Ps. 23.

b) wird sie zum Hause Gottes: „Der Herr wird mein

Gott sein, und dieser Stein wird Haus Gottes genannt werden.“
Ps. 45.

c) wird sie zur Opferstätte: „Moses baute Gott, dem Herrn, einen Altar.“ Ps. 47.

In der zweiten wird uns das Verhalten des Christen der Kirche gegenüber vor Augen gestellt. Da sie ein Haus Gottes ist, so ziemt uns

a) Sehnsucht nach ihr: „Denn hier ist nichts Anderes, als das Haus Gottes, und die Pforte des Himmels.“ Ps. 83.

b) Ehrfurcht: „Jakob sah eine Leiter, deren Spitze die Himmel berührte, und die Engel, die herabstiegen, und sprach: In Wahrheit, dieser Ort ist heilig.“ Ps. 86.

c) Andacht: „Jakob errichtete einen Stein zum Zeichen, indem er Öl darauf goß.“ Ps. 87.

Die dritte Nocturn läßt die Kirche als Abbild des himmlischen Jerusalems erscheinen, indem sie

a) die Gnade Gottes vermittelt: „Wer im Schutze des Allerhöchsten wohnt, wird unter dem Schutze des Gottes des Himmels verweilen.“ Ps. 90.

b) ein heiliger Ort ist: „Der Tempel des Herrn ist heilig, ein Bau Gottes, ein Gebäude Gottes.“ Ps. 95.

c) erfüllt ist mit der Herrlichkeit des Herrn: „Gepriesen sei die Herrlichkeit des Herrn von seinem Heiligthum. Alleluja.“ Ps. 98.

Es übrigst uns noch, das Ferialoffizium zu betrachten. Es hat nur Eine Nocturn mit zwölf Psalmen, von denen je zwei eine gemeinschaftliche Antiphon haben. Dasselbe hat den Zweck, den Gedanken des Sonntagsoffiziums weiter auszuführen, und thut dies dadurch, daß die zweite und dritte feria (Montag und Dienstag) den Gedanken der ersten sonntäglichen Nocturn, die vierte und fünfte (Mittwoch und Donnerstag) jenen der zweiten, die sechste und siebente (Freitag und Samstag) den der dritten behandeln. Wir haben aber gesehen, wie der Gedanke der ersten sonntäglichen Nocturn, auf seinen kürzesten Ausdruck zurückgeführt, die Aufgabe des Christen, jener der zweiten der Weg zu diesem Ziele, und der der dritten der Lohn des wahren Christen, seine

Verherrlichung bei, Gott sei. Darum vernehmen wir in den Antiphonen und Psalmen des Montags und Dienstags hauptsächlich den ersten Punkt; in den Antiphonen des Mittwochs und Donnerstags den zweiten; in den Antiphonen des Freitags und Samstags den dritten.

An die Psalmen und Antiphonen jeder Nocturn schließt sich der Versus mit einem Responsorium an. Es ist ein kurzer Satz, in dem sich die Idee des Tages wie in einem Brennpunkte konzentriert. Seinen Namen hat er, wie Bona¹⁾ bemerkt, daher, weil die Betenden, sobald sie den Gebetspruch hören, das Angesicht nach dem Altare wenden. Diese äußere Bewegung soll aber nur der Ausdruck einer innern Thätigkeit sein. Es liegt nämlich nahe, daß der Geist des Betenden während der Rezitation der Psalmen, die ihm ein Vehikel für die Meditation über den Festgedanken sein sollen, sich in die Spezialitäten desselben verliert, oder daß er, weil die Psalmen auch Vieles enthalten, was mit dem Tagesoffizium in keiner, oder wenigstens nur in einer entfernten Beziehung steht, von dem Tages- oder Festgedanken sich ganz abgewendet und zerstreut habe. Durch den Versus nun mit seinem Responsorium soll der Geist theils wieder auf die rechte Bahn gelenkt werden, von den äußern Zerstreungen zu Gott wieder zurückkehren, theils den Gegenstand der Meditation, ehe sie zu einem andern Theile übergeht, noch einmal reassumiren. Immer also tritt mit demselben eine Wendung des Geistes ein, weshalb der Name Versus, Versikel (v. vertere) = Wendegebet, recht passend erscheint.

Wir wollen das Gesagte mit einigen Beispielen belegen. In dem gewöhnlichen sonntäglichen Offizium lauten der Versus und das Responsorium der ersten Nocturn: *V.* Ich war deines Namens, o Herr, in der Nacht eingedenk. *R.* Und beobachtete dein Gesetz.

Die der zweiten: *V.* Du erleuchtest, o Herr, meine Leuchte; *R.* Erleuchte, o Herr, meine Finsterniß.

1) L. c. c. 16. § 13. n. 1.

Die der dritten: *V.* Werde erhöht, o Herr! in deiner Kraft.
R. Wir werden deine Vollkommenheiten besingen.

Vergleicht man hiemit den Inhalt der einzelnen Antiphonen und Psalmen, so wird man zugeben müssen, daß der Versus und das Responsorium deren Idee in gedrängter Kürze noch einmal wiederholen.

Bestimmter und klarer noch tritt dieses Verhältniß in den Versikeln und Responsorien während der Advents- und Fastenzeit, sowie in denen der Feste hervor. So lauten dieselben z. B. während des Advents für die erste Nocturn: *V.* Von Sion her wird mit schöner Gestalt *R.* Unser Gott sichtbar kommen; die der zweiten: *V.* Sende aus, o Herr, das Lamm, den Beherrscher der Erde; *R.* Von dem Felsen der Wüste zu dem Berge der Tochter Sion; die der dritten: *V.* Es wird der Herr von seinem heiligen Orte herausgehen, *R.* Und kommen, um sein Volk zu erlösen.

Am Weihnachtsfeste für die erste Nocturn: *V.* Wie ein Bräutigam *R.* Geht der Herr aus seinem Gemache hervor; für die zweite: *V.* Er übertrifft an Schönheit der Gestalt die Söhne der Menschen; *R.* Auf deinen Lippen ist die Gnade ausgegossen; für die dritte: *V.* Er wird mir zurufen, Alleluja; *R.* Mein Vater bist du.

An den Festen der Apostel für die erste Nocturn: *V.* In alle Welt ging ihre Stimme aus; *R.* Und bis an die Gränzen der Erde drangen ihre Worte; für die zweite: *V.* Du wirfst sie zu Fürsten über die ganze Erde setzen. *R.* Sie werden deines Namens eingedenk sein, o Herr; für die dritte: *V.* Deine Freunde sind hochgeehrt, o Gott; *R.* Ihr Vorrang ist über die Maßen bestärkt worden.

An den Festen eines Martyrers für die erste Nocturn: *V.* Mit Ruhm und Ehre hast du ihn gekrönt, o Herr; *R.* Und hast ihn über die Werke deiner Hände gestellt; für die zweite: *V.* Du hast auf sein Haupt gesetzt, o Herr, *R.* Eine Krone von kostbarem Steine; für die dritte: *V.* Groß ist seine Glorie in deinem Heile; *R.* Ruhm und große Zier wirst du auf ihn legen.

An den Festen einer Jungfrau für die erste Nocturn: *V.* Mit deiner Wohlgestalt und Schönheit *R.* Beginne, schreite

glücklich voran und herrsche; für die zweite: *V.* Gott wird sie mit seinem Antlitz unterstützen; *R.* Gott wird in ihr wohnen, und sie wird nicht wanken; für die dritte: *V.* Gott hat sie berufen und auserwählt; *R.* Er läßt sie in seinem Zelte wohnen.

§ 88.

Die Lektionen mit ihren Absolutionen, Benedictionen und Responsorien.

Mit dem Versus ist der erste Haupttheil der Nocturnen abgeschlossen. In der Meditation, welche an der Hand der Psalmen geschah, hat die Seele der Betenden sich zu Gott emporgeschwungen; sie hat sich der Fesseln entledigt, mit denen die Welt sie umstrickt hatte; sie hat ihr geistiges Auge und Ohr nun geöffnet und befindet sich in einem Zustande, daß Gott mit ihr reden und von ihr verstanden werden kann. Es ist daher nicht als bloßer Zufall zu betrachten, wenn auf die Psalmodie die Lektionen folgen; diese sind vielmehr die Frucht einer in dem organischen Bau der Dffizien gelegenen innern Nothwendigkeit. „Ich vermag nicht zu sagen,“ läßt sich darum Bona vernehmen, „wie passend von den Alten die Einrichtung getroffen worden sei, daß dem Gebete (den Psalmen) die Lesung folge, und der Lesung wiederum das Gebet. Denn, wenn wir beten, so reden wir mit Gott; wenn wir lesen, so redet Gott mit uns. Durch das Gebet reinigen wir uns von den Sünden; durch die Lesung lernen wir, was wir thun, was wir meiden, wohin wir streben sollen.“¹⁾

Der Lesung geht, wie der Psalmodie, eine Vorbereitung voraus, die in dem Gebete des Herrn, in den Absolutionen und Benedictionen besteht.

Warum das Gebet des Herrn vorausgeschickt werde, wird klar, wenn wir bedenken, daß darin auch die Bitte um das Brod der Seele, welches das Wort Gottes ist, enthalten sei. Die

1) Bona, l. c. cap. 16. § 14. n. 4.

Absolutionen anlangend, so haben sie nach Radulphus ¹⁾ ihren Namen daher, weil wir in ihnen um Reinigung der Seele von der Sünde bitten, indem, wie Bona ²⁾ bemerkt, die Weisheit in ein unreines Herz nicht eingeht, eine Bitte, die besonders klar in der Absolution der dritten Nocturn hervortritt:

„Von den Banden unserer Sünden spreche uns der allmächtige und barmherzige Gott los.“ Die beiden andern lauten also:

1) Für die erste Nocturn: „Erhöre, o Herr, die Bitten deiner Diener, und erbarme dich unser, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

2) Für die zweite: „Es helfe uns die Liebe und Barmherzigkeit dessen, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste u. s. w.“

Ehe der Lektor sodann die Lesung vornimmt, bittet er den Vorsteher um den Segen mit den Worten: Jube Domne benedicere. In Bezug auf das abgekürzte Wort *Domnus* sei bemerkt, daß, wie aus Tertullian ³⁾ hervorgeht, die Bezeichnung eines Menschen mit dem vollständigen Worte *Dominus* für einen Mißbrauch angesehen wurde, indem dieser Name Gott allein gebühre. Menschliche Vorsteher erhielten bloß den Titel *Domnus*. Die Regel Benedikts ⁴⁾ gebietet ausdrücklich, den Abt nicht anders, als mit *Domne* anzureden. Aus diesem Worte ist auch der italienische und spanische Titel für hochstehende Männer, *Don*, entstanden. ⁵⁾ Einer ähnlichen Abkürzung bedienten sich auch, wie Gretser in seinen Anmerkungen zu der Rede des Patriarchen Germanus bemerkt, die Griechen, indem sie für *κύριος* bloß *κυρ* sagten.

Der Lektor bittet den Vorsteher nicht direkt um seinen Segen, sondern, daß er irgend einem, ihn zu segnen, befehlen wolle, wofür Petrus Damiani folgenden Grund angibt: „Der-

1) Propos. 15.

2) L. c.

3) Apologet. c. 34.

4) C. 63.

5) Bona, l. c. n. 5.

jenige, welcher im Begriff zu lesen steht, verlangt aus Demuth nicht von dem Priester, sondern von dem, welchem es der Priester befiehlt, gesegnet zu werden. Der Priester aber überträgt, um einer solchen Demuth zu entsprechen, nicht irgend einem Untergebenen das Segnungsamt, nimmt es sich auch nicht selbst heraus, den Segen zu geben, sondern bittet, daß er von Gott, der über Alles gepriesen ist, ertheilt werde.“¹⁾ Dieser Segnungsritus ist uralt; denn in den Manuscripten der griechischen Väter finden sich vor den Homilien meistens die Worte: *Εὐλόγησον πάτερ*, benedic Pater, was Jakob Gretser von der alten Sitte, von dem Vorsteher den Segen zu erbitten, ehe Jemand zu lesen beginnt, ableiten zu müssen glaubt.²⁾

Die Benediktionen selbst sind eine Anwünschung des göttlichen Segens unter Anrufung einer der drei göttlichen Personen, und sind, was ihre Zahl angeht, in den Offizien mit drei Nocturnen neun, indem jede Lesung eine besondere hat. Die für die Lesungen der ersten Nocturn bestimmten sind folgende:

1) „Mit seinem beständigen Segen segne uns der ewige Vater. R. Amen.“

2) „Der eingeborne Sohn Gottes würdige sich, uns zu segnen.“

3) „Die Gnade des heiligen Geistes erleuchte unsere Sinne und Herzen.“

Die der zweiten:

1) „Gott, der allmächtige Vater, sei uns gnädig und barmherzig. R. Amen.“

2) „Christus gebe uns die Freuden des ewigen Lebens.“

3) „Das Feuer seiner Liebe entzünde Gott in unsern Herzen.“

Die der dritten:

1) „Die evangelische Lesung gereiche uns zum Heile und zum Schutze. R. Amen.“

2) „Die göttliche Hilfe bleibe allzeit bei uns,“ wofür an

1) Petr. Dam. lib. De Dom. vobiscum. c. 2.

2) Bona, l. c. n. 4.

Heiligenfesten gesagt wird: „Es lege derjenige (oder diejenige, oder diejenigen, je nachdem das Fest eines oder einer oder mehrerer Heiligen begangen wird), dessen (deren) Fest wir feiern, Fürbitte bei dem Herrn ein.“

3) „Zu der Gesellschaft der himmlischen Bürger führe uns der König der Engel,“ wofür, wenn die letzte Lektion ein Offizium mit einem besondern Evangelium, z. B. einer Vigilie, commemorirt, gesagt wird: „Durch die evangelischen Worte mögen unsere Sünden getilgt werden.“

Von den genannten Absolutionen und Benedictionen werden in dem Ferial-Offizium, das nur drei Lektionen hat, am Montag und Donnerstag jene der ersten, am Dienstag und Freitag jene der zweiten, und am Mittwoch und Samstag jene der dritten Nocturn genommen. Andere Eigenthümlichkeiten wollen unsere Leser in den Rubriken des Breviers nachlesen.

Den Benedictionen folgen die Lektionen selbst. Die Lektionen der ersten Nocturn sind durchgehends aus der heiligen Schrift entweder des Alten oder Neuen Testaments genommen. Wie schon früher bemerkt worden, so läßt die Kirche es sich angelegen sein, während des Kirchenjahres die gesammte heilige Schrift zur Lesung zu bringen, was indessen nicht so zu verstehen ist, als ob die heilige Schrift ihrem ganzen Inhalte nach verbotenus gelesen werde, was, ohne den Lektionen eine unnatürliche Ausdehnung zu geben, gradezu unmöglich wäre. Die Lektionen enthalten vielmehr nur die heilige Schrift nach ihren hauptsächlichsten Bestandtheilen, von vielen Büchern, z. B. den prophetischen nur den Anfang, von andern einzelne, besonders wichtige Parthieen, den Betern es überlassend, das Fehlende privatim zu lesen.

Zu der Vertheilung der einzelnen Bücher der Schrift läßt sie sich von dem jeweiligen Charakter des Kirchenjahres leiten. So wird in der Adventszeit der Prophet Jesaias gelesen wegen seiner vielen Prophezeihungen auf den Erlöser; von der Geburt Christi bis zu Septuagesima werden die Briefe des Apostels Paulus gelesen, theils weil er am Meisten für die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi an die Heiden gethan,

theils weil jene Briefe uns einen gründlichen Unterricht darüber ertheilen, wie wir in dem neuen, durch die Ankunft Christi in der Welt begründeten Leben wandeln sollen; von Septuagesima bis Passionssonntag die Bücher Moses, besonders Genesis und Exodus, worin die Geschichte der Erschaffung der Welt, des Sündenfalles des Menschen und der ägyptischen Knechtschaft erzählt wird, weil die Kirche in dieser Zeit die Neuschaffung oder Erlösung der Menschheit von Sünde und Hölle durch das Blut Christi feiert; vom Passionssonntage bis Ostern der Prophet Jeremias mit seinen Klageliedern, weil die Kirche in dieser Zeit über den leidenden und sterbenden Erlöser trauert; von Ostern an kommen jene neutestamentlichen Bücher zur Lesung, die bisher noch nicht berücksichtigt waren, nämlich die Apostelgeschichte, die Apokalypse, und die katholischen Briefe, als ebensoviele Zeugnisse für die Auferstehung Christi; von Pfingsten an bis zum Schlusse des Kirchenjahres wieder das Alte Testament, und zwar jene Bücher, denen bisher keine Rechnung getragen werden konnte. Rupert von Deuz findet auch in dieser Anordnung bestimmte Grundsätze angewendet. Da seine Worte zugleich die Art und Weise der Vertheilung jener Bücher auf die einzelnen Monate angibt, so setzen wir sie ihrem ganzen Inhalte nach hierher. „Die Geschichte der Könige,“ sagt er, „welche sogleich nach Pfingsten gelesen wird, hat in ihren zwei ersten Büchern eine geheimnißvolle Ähnlichkeit mit den ersten Zeiten des Christenthums, weil durch den wachsenden Glauben grade so die Abgötterei abnahm, wie nach der Regierung Saul's der Mann nach dem Herzen Gottes, David, folgte. Durch die beiden folgenden Bücher aber, die sich über die Vertheilung des Reiches von dem Hause David verbreiten, werden die Zeiten der Häretiker angedeutet, von welchen die Kirche zerrissen ward. Jetzt folgen die Bücher Salomo's, weil nach den Kämpfen der Häretiker die Weisheit der Kirchenlehrer (doctorum) erglänzte, welche die Streitigkeiten jener erweckte. Hierauf wird Job gelesen, weil bei dem Frieden der Kirche den Gläubigen die Prüfungen zur Bewährung und Übung der Tugend nicht fehlen. Im Monat September aber pflegen folgende vier Bücher durchlaufen

zu werden, nämlich Tobias, Judith, Esther und Esdras, durch welche die vier Kardinaltugenden angedeutet werden; denn Tobias trug den Stempel der Klugheit, Judith der Stärke, Esther der Mäßigung, Esdras der Gerechtigkeit an sich. Weil aber, während wir in dieser Welt, fern von Gott, pilgern, unter der Übung der Tugenden die Kriege der Laster uns anfallen, so pflegen den eben genannten vier Büchern die Kämpfe der Machabäer zweckmäßig zu folgen. In der noch übrigen Zeit aber bis zur Geburt des Herrn ertönen die Schriften der Propheten des Herrn, damit unter der Finsterniß und den Kämpfen der Welt bis zur Wiederkunft Christi diese Schriften uns erleuchten und trösten.“ So weit Rupert von Deuz.¹⁾ Sollte Jemand seine Erklärung auch nicht in Allem unterschreiben können, so wird er doch das zugeben müssen, daß sie geistreich sei.

Die fragliche Vertheilung der biblischen Bücher hat nach dem ebengenannten Rupert den Papst Gelasius zum Urheber.

Die Lektionen der zweiten Nocturn enthalten ebenfalls, wenigstens was das sonntägliche und das Offizium für die Festtage des Herrn angeht, Worte der heiligen Schrift, jedoch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern durch die menschliche Vernunft verarbeitet, mit andern Worten Verdolmetschungen der heiligen Schrift, die ausgegangen sind von erleuchteten Männern der Vorzeit, von den heiligen Vätern. „Wenn wir die Lesung der heiligen Schriften hören,“ sagt sehr schön Bona,²⁾ „so müssen wir mit dem Propheten beten und sprechen: „Eröffne meine Augen, und ich werde die Wunder aus deinem Gesetze betrachten“ (Ps. 118.). Denn die Tiefe derselben und ihre Dunkelheit ist so groß, daß Niemand ihre Geheimnisse zu ergründen vermag, es sei denn, daß Gott den Sinn zu dem Verständnisse öffnet.“ Geöffnet aber hat Gott den Sinn der heiligen Schriften den heiligen Vätern. Darum werden jene Dolmetschungen ihren

1) Lib. XII. de div. off. c. 24 und 25. bei Bona, l. c. n. 2.

2) L. c. n. 7.

Schriften entnommen. Da die Kirche nun ihre Erklärungen adoptirt hat, so vernehmen wir darin die Stimme der Kirche selbst.

An den Festen der Heiligen bildet die Lebensbeschreibung des betreffenden Heiligen den Inhalt der drei Lektionen. Wenn dieselbe für die drei Lektionen nicht hinreicht, oder ganz mangelt, so werden die fehlenden durch das *Commune Sanctorum* ergänzt.

Der früher dem Breviere nicht ohne Grund gemachte Vorwurf, daß es grade in diesem Theile manches Legendenhafte, oft grade zu Unrichtige enthalte, hat, Dank dem Fortschritte der historischen Kritik und der von den Verbesserern des Brevieres, von Pius V., Urban VIII. und Clemens VIII., gemachten Anwendung derselben, nun größtentheils seinen Boden verloren. Forderungen, daß Alles aus demselben mit jenen Verbesserungen verschwunden sei, was geschichtlich nicht ganz fest steht, heißt verlangen, daß die geschichtliche Kritik im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte schon zu jener Stufe von Ausbildung sich emporgeschwungen habe, die sie heute einnimmt; was aber unvernünftig ist. Man überlasse die Ausmerzung desselben der künftigen Revision, die gewiß nicht ausbleiben wird, wenn sich das Bedürfnis dazu herausgestellt hat, und vergesse nicht, daß das Brevier kein historisches Lehr-, sondern ein religiöses Erbauungsbuch sein solle, und daß selbst bloße Legenden diesen Zweck erreichen können, insofern sie nichts dem Dogma in Glaubens- und Sittenlehren Widersprechendes enthalten. Und dafür hat die Kirche hinlänglich gesorgt.

Von den Lektionen der dritten Nocturn gilt im Wesentlichen, was wir von jenen der zweiten so eben gesagt haben. Auch sie enthalten patristische Erklärungen der heiligen Schrift, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie immer einen evangelischen Abschnitt, dessen Anfang mit dem Namen des Evangelisten, woraus er genommen ist, vorausgeschickt wird, zur Grundlage haben. Diese Erklärungen sind jedoch nicht bloße Wort- und Sinn-erklärungen, sondern auch praktische, mit andern Worten, es sind Homilien. Die Evangelien selbst sind, wie auch ein bloß oberflächlicher Blick in dieselben zeigt, stets mit Rücksicht auf die

Zeit des Kirchenjahrs und des Festes gewählt, wie dies an einer andern Stelle ausführlich nachgewiesen worden ist. ¹⁾

Ist ein festum simplex zu commemoriren, das nur eine einzige oder zwei Lektionen hat, so wird die dritte Lektion des Hauptoffiziums weggelassen oder mit der achten verbunden, und die Lektionen des simplex als neunte hinzugefügt. Dasselbe geschieht, wenn ein Sonntag, oder eine Vigil, oder eine Ferie mit einer Homilie zu commemoriren ist, von denen alsdann wenigstens Eine Lektion mit der obenangegebenen veränderten Benediktion zu lesen ist.

Die Lektionen beschließt der Lektor mit den Worten: Tu autem Domine, miserere nobis. Nach Bona ²⁾ haben diese Worte folgenden Entstehungsgrund. Ehemals wurden sehr lange Abschnitte aus den Kodizes der heiligen Schrift und der heiligen Väter gelesen, die der Leser nicht eher beendigte, bis der Vorsteher es mit den Worten: Tu autem, befahl, worauf der Lektor sogleich fortfuhr: Domine, miserere nobis. Da nun heutzutage jede Lektion eine bestimmte Abgränzung hat, so spricht der Lektor das Ganze allein. Den Zweck dieser Worte anlangend, so fleht der Leser damit um Verzeihung für die etwaigen Fehler, die er bei dem Lesen gemacht. Ob er aber auch recht gelesen, die Bitte wird, wie Bona bemerkt, doch nicht überflüssig. Denn in diesem Falle bedarf er der Erbarmung Gottes, um der Versuchung zum Übermuthe widerstehen zu können. Diesen Akt der Verdemüthigung drückt der Leser, wenn es ein niederer Kleriker ist, äußerlich dadurch aus, daß er genuflektirt. Liest ein und derselbe Leser mehrere oder alle drei Lektionen, so beschließt er zwar jede derselben mit: Tu autem etc., genuflektirt aber nur bei der letzten. Der Chor beantwortet diese Bitte mit den Worten: Deo gratias, welche auf die ganze Lektion zu beziehen sind, und den Dank gegen Gott dafür enthalten, daß er sich gewürdigt, das Brod seiner Lehre zu brechen, und

1) Band I. S. 375 — 387.

2) L. c. c. 16. § 14. n. 7.

die Seelen der Hungernden mit der Nahrung der Weisheit erquickt hat.

Schließlich sei noch bemerkt, daß es wegen der Länge der Lesung früher üblich war, während derselben zu sitzen, ein Gebrauch, der noch heute, wenn das Offizium im Chore gebetet wird, üblich ist, obgleich die Lektionen kürzer sind. Bona steht darin eine Nachahmung Christi. Denn er sagt: „Wann die Lektion gelesen wird, so pflegen wir zu sitzen nach dem Beispiele Christi, welcher unter den Lehrern saß, um ihnen zuzuhören. Denn das Sitzen ist wegen der Ruhe für die Aufmerksamkeit sehr geeignet.“¹⁾ Bei dem Sitzen ist ein tiefes Schweigen, als Zeichen der Ehrfurcht, zu beobachten. „Denn wenn schon,“ bemerkt Chrysostomus sehr gut, „beim Vorlesen königlicher Briefe Stillschweigen beobachtet wird, alles Geräusch und aller Lärm fern ist, damit die Umstehenden hören können, was jene Briefe enthalten und ihnen bekannt machen, so muß man, wann die göttlichen Lesungen verrichtet werden, noch viel mehr mit großer Furcht und Angst dastehen, ein tiefes Schweigen beobachten, und alle störenden Gedanken fern halten, damit man verstehen könne, was gesagt wird. Sind es doch Briefe, die uns vom Himmel zugeschickt worden sind.“²⁾

Die einzelnen Lektionen werden beschlossen mit den Responsorien. Eine Ausnahme hievon macht nur zuweilen die neunte, welche mit dem Te Deum schließt. Sie sind kurze, sententiöse Sätze und bestehen aus zwei Theilen, dem eigentlichen Responsorium und dem Versus, der so eingerichtet ist, daß sein Schluß zu jenem Theile des Responsoriums paßt, der wiederholt wird. Ihren Namen haben sie daher, weil sie abwechselnd zwischen Leser und Chor rezitirt werden. Aber welchen Zweck haben sie? Die richtige Antwort dürfte sich ergeben, wenn wir auf die Quelle sehen, aus der sie genommen sind. Diese ist aber bei dem sonntäglichen Offizium durchgängig jenes biblische Buch, das gerade gelesen wird. Und zwar sind es die Grundgedanken

1) Bona, l. c. n. 6.

2) Chrysost. Homil. 14. in Gen.

desselben, was sie uns darbieten. Ihr Zweck besteht sonach weniger darin, das eben Gelesene noch einmal kurz zu vergegenwärtigen, als vielmehr nach jeder einzelnen Lesung einen der Hauptpunkte des Buches, auf welche die einzelne Lesung hinsteuert, vor Augen zu stellen. Es kann hiebei allerdings geschehen, daß der Inhalt der Lesung mit jenem der Responsorien zuweilen zusammenrifft; aber nothwendig ist dies nicht, wie es denn auch nur in seltenen Fällen vorkommen dürfte. Hieraus ergibt sich die Einseitigkeit der Ansicht, die da behauptet, daß das Responsorium jedesmal die vorausgegangene Lesung kurz reassumire. Richtiger ist es ohne Zweifel, wenn das Verhältniß zwischen Lektionen und Responsorien dahin angegeben wird, daß die letztern die Frucht seien, die aus den erstern gewonnen werden solle.¹⁾

Einen ähnlichen Zweck haben sie in den Festoffizien, indem sie die betreffenden Lesungen auf jene Grundgedanken reduzieren, die dem Feste entsprechen. Sonach eignet ihnen ein ganz ähnlicher Charakter, wie den Antiphonen vor den Psalmen. Indem sich Alle bei der Rezitation der Responsorien betheiligen, erklären sie thatsächlich ihre Zustimmung zu dem Inhalte der Lektionen, weshalb auch einige Liturgiker lehren, daß das Responsorium den Assensus bedeute, welchen die Zuhörer zu der Lesung und ihren Ermahnungen gäben, und grade darum seinen Namen führe, weil die Antwort (responsio) eine Zustimmung nach dem Willen der Fragenden sei.²⁾

Eine eigenthümliche Erscheinung begegnet uns in den Responsorien für das Ferial-Offizium, indem dasselbe jene des Sonntags (am Montag und Donnerstag die Responsorien der ersten, am Dienstag und Mittwoch jene der zweiten, am Freitag und Samstag jene der dritten Nocturn) wiederholt. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem engen Zusammenhange, in welchem das feriale Offizium mit dem sonntäglichen steht, dessen Gedanken es nur weiter entfaltet, was auch dadurch sichtbar wird,

1) Bona, l. c. § 15. n. 1.

2) Steph. Eduens. Episc. Lib. de sacr. altar. c. 12. Hugo Victor. in spect. c. 7. bei Bona, l. c. § 15. n. 2.

daß das biblische Buch, welches mit dem Sonntage begonnen wird, in der Regel die ganze Woche hindurch den Gegenstand der Lesung bildet.

Nach Durandus lautete ehemals die neunte Lektion immer von der heiligen Dreifaltigkeit, welcher das Responsorium, das mit Duo Seraphim beginnt, entsprach. Nachdem diese Lektion im Laufe der Zeit ausgefallen war, rückte jenes Responsorium auf die achte Stelle vor. Da man aber nicht geneigt war, das Lob der heiligen Dreifaltigkeit ausfallen zu lassen, so fügte man der neunten Lektion statt des Responsoriums den Hymnus: Te Deum, hinzu. Und mit diesem wird heutzutage die Matutin an Sonn- und Festtagen beschlossen. Ausgenommen sind nur die Sonntage des Advents und der siebenzigtägigen (von Septuagesima an gerechnet) Fastenzeit; desgleichen das Fest der unschuldigen Kinder, sofern dasselbe nicht auf einen Sonntag fällt. Es unterbleibt auch in den Offizien der Ferien, die nicht zur österlichen Zeit gehören. Bedenken wir, daß das Te Deum ein Freudengesang ist, so werden wir die Vorschrift hinlänglich gerechtfertigt finden, da die ausgenommenen Sonntage, das Fest der unschuldigen Kinder und die Ferien den Charakter der Trauer und Buße an sich tragen.

Doch in welchem Verhältnisse steht der ambrosianische Lobgesang zu den vorausgegangenen Bestandtheilen der Matutin? Es ist der Ausdruck der innigsten Gottbegeisterung, die während der Nocturnen zur Reife gediehen; es ist das Responsorium auf die ganze Matutin, das dem Dreieinigen den vollendetsten Lobpreis darbringt, indem nicht blos die streitende Kirche, sondern mit ihr auch die triumphirende dem Herrn in heiligem Jubel huldigt. In der That ein höchst würdiger Schluß der Matutin; aber auch ein eben so schöner Übergang zu den Laudes, die wir jetzt zu betrachten haben!

§ 89.

2) Die Laudes.

Die Laudes enthalten, wie schon ihr Name sagt, das Lob Gottes, und bestehen aus sieben Psalmen, von denen der dritte

und vierte, desgleichen der sechste, siebente und achte so miteinander verbunden werden, daß die Doxologie nur zu dem letzten hinzugefügt wird, und aus einem Kantikum, welches seine Stelle vor den drei letzten Psalmen hat. Die Laudes sind sonach eigentlich fünfstheilig, und haben daher auch in der Regel fünf Antiphonen. Wir sagen in der Regel, da an den gewöhnlichen Sonntagen nur je drei vorkommen.

In den Laudes setzt sich die freudige Gemüthsstimmung, welche schon in dem Te Deum einen Ausdruck gefunden hat, fort. Und zwar ist es die Freude über das Licht, welches durch die Betrachtungen der Nocturnen erzeugt worden und in das Innere der Seele eingedrungen ist. Sehr passend ist darum als Zeitpunkt ihrer Rezitation die Gränze zwischen Nacht und Tag gewählt, wo das natürliche Licht der Sonne die Finsterniß der Nacht verscheucht.

Die Veranlassung dieses Lobpreises ist verschieden, je nach dem Gegenstande des Offiziums. So ist sie an Sonntagen die Erschaffung der Welt, die Erlösung des Menschen, das durch Christus geschenkte neue Leben und Licht der Gnade; an den Ferien die Erbarmungen Gottes, der uns aus der Finsterniß und der Sünde zum Lichte und zur Tugend emporgehoben; an den Festen des Herrn das Geheimniß, das ein mitwirkendes Moment für unsere Erlösung geworden, und die unendliche Liebe Gottes verkündet; an den Festtagen der Heiligen endlich der Sieg des Heiligen über die Sünde und den Tod, und seine Verklärung bei Gott, in denen wir den eignen Sieg und die eigne Verklärung schauen.

Den organischen Bau der Laudes anlangend, so dünkt uns derselbe folgender zu sein: Im Ps. 92, mit dem die Laudes beginnen, wird, was uns schon das Invitatorium und die Nocturnen gesagt, nämlich daß Gott der Schöpfer und Regierer aller Dinge, und der Mensch berufen sei, ihm zu dienen und dadurch heilig und selig zu werden, den Betenden noch einmal vor Augen gestellt, somit das Fundament, auf welchem die Laudes sich aufbauen sollen, gelegt. Denn darin heißt es unter Anderm V. 1: „Der Herr regiert, hat Erde sich angethan: der Herr

hat mit Macht sich angethan, und sich umgürtet; denn er gründete den Erdkreis, der nie wankt.“ V. 3: „Es erheben sich die Ströme, o Herr; es erheben die Ströme ihre Stimme; es erheben die Ströme ihre Wellen;“ V. 4: „im Brausen vieler Wasser, wunderbar ist der Aufruhr des Meeres; wunderbarer der Herr in der Höhe.“ V. 5: „Deine Zeugnisse sind überaus glaubwürdig worden; deinem Hause ziemet Heiligkeit, o Herr, auf ewige Zeiten.“

Nachdem auf diese Weise der Grund des Lobpreises abermals gelegt ist, erhebt sich die Stimme des Betenden zum wirklichen Lobe im Ps. 99. Betrachten wir diesen Psalm etwas näher, so kann es uns nicht entgehen, daß der Lobpreis darin vorzüglich auf die Schöpfung sich bezieht. Denn nachdem der erste Vers zum Lobe Gottes im Allgemeinen aufgefordert hat („Zubelt Gott, alle Lande; dienet dem Herrn mit Freuden; kommet vor sein Angesicht mit Jubel“), heißt es im zweiten: „Wisset, daß der Herr, Er, Gott ist; er hat uns gemacht, und nicht wir uns selbst, wir, sein Volk und die Schäflein seiner Weide.“

Wenn auch in diesem Psalme die Erlösung schon angedeutet, so ist sie doch erst eigentlicher Gegenstand der beiden nächsten Psalmen 62 und 66, und zwar in der Weise, daß im ersten das Elend der unerlösten Menschheit und die Sehnsucht nach Erlösung (man vergl. V. 2: „Meine Seele dürstet nach dir, gar sehr nach dir mein Fleisch.“ V. 3: „Im wüsten, weglosen, wasserlosen Lande, so erschein' ich vor dir wie im Heiligthume, deine Kraft und deine Herrlichkeit zu schauen u. s. w.“), sowie das Leben der Erlösten (V. 5: „Dann will ich dich preisen in meinem Leben, und in deinem Namen aufheben meine Hände u. s. w.“) geschildert wird, jedoch schon mit durchleuchtender Freude über die wirklich erfolgte Erlösung, eine Freude, die in dem Ps. 66 erst ihren wahren Ausdruck findet (V. 4: „Weil du dich unser erbarmt, so sollen dich preisen die Völker, o Gott; dich preisen alle Völker.“ V. 5: „Es sollen sich freuen und jubeln die Völker . . .“ V. 7: „Die Erde wird geben ihre Frucht. Es segne uns Gott, unser Gott u. s. w.“).

Nun folgt das Kantikum der drei Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3.). Seinem Inhalte nach ist dasselbe eine Aufforderung

an die gesammte Schöpfung, einzustimmen in das Lob des dreieinigen Gottes wegen der durch Christus erlösten Menschheit, da ja auch sie an derselben theilnimmt, wie sie ehemals an den Folgen des Sündenfalles litt. Es ist sonach ein schöner Fortschritt zwischen den vorhergehenden Psalmen und diesem Lobgesang nicht zu verkennen. Dort werden nur die Menschen, hier auch die vernunftlosen Geschöpfe, Sonne, Mond und Sterne, Feuer und Wasser, Pflanzen und Thiere, zum Lobe Gottes aufgefordert. Und auch dies dürfte nicht gleichgültig sein, daß es grade der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen ist, den die Kirche hier vorgeschrieben. Denn befänden sich die Erlösten nicht, so lange sie noch auf Erden weilen, in einer Art Feuerofen durch die Trübsale und Stürme des Lebens, die sie aller Orten umringen?

Den höchsten Gipfel ersteigt das Lob des Betenden in den Psalmen 148, 149 und 150, die nur als ein einziger betrachtet und daher mit Einer Doxologie geschlossen werden. Sie enthalten, außerdem daß der erste von ihnen gleich dem Lobgesang die Natur zum Lobe Gottes auffordert, eine solche Aufforderung an die triumphirende Kirche, an die Engel und Heiligen, kurz an die gesammte Geisterwelt.

Dies ist die Gestalt der Laudes an den gewöhnlichen Sonntagen, in der österlichen Zeit und an den Festen, gleichviel, ob Feste des Herrn oder der Heiligen. In etwas anderer erscheinen sie an den Sonntagen der Fastenzeit und an den Ferien. Was die ersten betrifft, so beginnen sie mit dem Ps. 50: „O Gott, erbarme dich meiner u. s. w.“ haben an zweiter Stelle den Ps. 117: „Preiset den Herrn, weil er gütig ist,“ das Übrige haben sie mit den vorhin beschriebenen Laudes gemein. Die Ferien beginnen ebenfalls mit Ps. 50, wechseln aber mit dem zweiten Psalm und dem Kantikum (Montag Ps. 5 und Kantikum Jes. 12, Dienstag Ps. 42 und Kant. Jes. 38, Mittwoch Ps. 64 und Kant. 1 Kön. 2, Donnerstag Ps. 89 und Kant. 2 Mos. 15, Freitag Ps. 142, Kant. Habak. 3, Samstag Ps. 91, Kant. 5 Mos. 32.); der dritte und fünfte Theil dagegen stimmt mit denen der sonn- und festtäglichen Laudes überein. Ihre Erlä-

zung findet diese Einrichtung in dem Charakter der betreffenden Sonntage und Ferien, als Buß- und Trauertage. Das Lob Gottes erwächst hier aus dem Hinblick auf die Größe des Glendes, aus dem der Mensch durch die göttliche Barmherzigkeit gerettet worden ist, und das in jenen Psalmen vor die Seele der Bestehenden tritt.

Jedem dieser fünf Theile wird, wie oben bemerkt wurde, mit Ausnahme der gewöhnlichen Sonntage, eine Antiphon vorausgeschickt und hinzugefügt, welche den Zweck hat, die allgemeine Veranlassung des Lobes zu spezialisiren, oder dasjenige Moment eines besondern Offiziums anzugeben, welches zum Lobe Gottes hinführt. Wir wollen die Antiphonen einiger Offizien hieher setzen:

I. Des Epiphaniensfestes:

1) Der vor dem Morgenstern, von Ewigkeit gezeugte Herr, unser Erlöser, erschien heute der Welt.

2) Es kam dein Licht, Jerusalem, und die Herrlichkeit des Herrn ist über dir aufgegangen; und die Heiden werden in deinem Lichte wandeln. Alleluja.

3) Nachdem sie ihre Schätze geöffnet, brachten die Weisen dem Herrn Gold, Weihrauch und Myrrhen dar. Alleluja.

4) Meere und Flüsse, preiset den Herrn; einen Lobgesang singet dem Herrn, ihr Flüsse. Alleluja.

5) Dieser Stern glänzt gleich einer Flamme, und kündigt den König der Könige an; die Weisen sahen ihn, und brachten dem Könige Geschenke dar.

II. Des Osterfestes:

1) Ein Engel des Herrn aber stieg vom Himmel herab, trat herzu und wälzte den Stein hinweg, und setzte sich darauf. Alleluja. Alleluja.

2) Und siehe! ein großes Erdbeben entstand; denn ein Engel des Herrn stieg vom Himmel herab. Alleluja.

3) Sein Anblick aber war wie der Blitz, und seine Kleider weiß wie der Schnee. Alleluja. Alleluja.

4) Die Wächter aber wurden von Furcht vor ihm ergriffen, und wurden wie todt. Alleluja.

5) Der Engel aber antwortete und sprach zu den Frauen:
Fürchtet euch nicht; ich weiß, daß ihr Jesum suchet. Alleluja.

III. Des Frohnleichnamsfestes:

1) Die Weisheit hat sich ein Haus erbaut; mischte Wein und setzte einen Tisch vor.

2) Mit der Speise der Engel hast du dein Volk genährt, und ihm Brod vom Himmel dargereicht.

3) Wahrhaft ist das Brod Christi, und gewährt Wonne den Königen.

4) Heilig werden sie ihrem Gotte sein, und seinen Namen nicht beflecken; denn sie opfern den Weihrauch des Herrn und die Brode ihres Gottes; und deshalb werden sie heilig sein.

5) Dem Siegenden werde ich das verborgene Manna und einen neuen Namen geben. Alleluja.

IV. Des Commune Apostolorum:

1) Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebet.

2) Eine größere Liebe kann Niemand haben, als daß er sein Leben für seine Freunde läßt.

3) Ihr seid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch befehle, spricht der Herr.

4) Selig die Friedfertigen; selig, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen.

5) In eurer Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen.

V. Des Commune unius Martyris.

1) Wer mich vor den Menschen bekannt haben wird, den werde ich auch vor meinem Vater bekennen.

2) Wer mir nachfolgt, der wandelt nicht in der Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben, spricht der Herr.

3) Wer mein Diener ist, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll auch mein Diener sein.

4) Wenn Jemand mir gedient hat, so wird ihn mein Vater ehren, der im Himmel ist, spricht der Herr.

5) Ich will, o Vater! daß, wo ich bin, auch mein Diener sei.

Das sonntägliche Offizium hat an den gewöhnlichen Sonntagen des Kirchenjahres, wie schon angedeutet worden, nur drei Antiphonen, eine für die Psalmen vor dem Kantikum, eine für

das Kantikum, und eine für die drei letzten Psalmen; und zwar bestehen dieselben in mehreren Alleluja's. Als allgemeine Anforderungen zum Preise des Herrn entsprechen sie sonach recht gut dem allgemeinen Charakter des Sonntages. Jene Sonntage dagegen, welche der Advents- und Fastenzeit angehören, haben fünf Antiphonen, deren Inhalt mit der Idee ihres Kreises im Einklang steht. Als Beleg hiefür wollen wir die Antiphonen des ersten Advents- und Fastensonntags anführen:

I. Des ersten Adventssonntages:

- 1) An jenem Tage werden die Berge Süßigkeit träufeln, und die Hügel werden Milch und Honig fließen lassen. Alleluja.
- 2) Freue dich, Tochter Sion, und frohlocke zur Genüge, Tochter Jerusalem. Alleluja.
- 3) Siehe! der Herr wird kommen, und alle Heiligen mit ihm: und es wird an jenem Tage ein großes Licht sein. Alleluja.
- 4) Kommet, ihr Alle, die ihr dürstet, zu den Wassern; suchet den Herrn, so lange er gefunden werden kann. Alleluja.
- 5) Siehe! es wird ein großer Prophet kommen, und er selbst wird Jerusalem erneuern. Alleluja.

II. Des ersten Fastensonntages:

- 1) Ein reines Herz erschaffe in mir, o Gott! und einen aufrecht stehenden Geist erneuere in meinen Eingeweiden.
- 2) O Gott, rette mich; o Herr, laß wohl gelingen.
- 3) Dann werde ich dich preisen mein Leben lang, o Herr; und in deinem Namen werde ich meine Hände erheben.
- 4) Im Geiste der Demuth und mit zerknirschem Herzen nimm uns auf, o Herr; und unser Opfer sei so, daß es von dir angenommen werde, und dir wohlgefalle, Herr Gott.
- 5) Lobet den Gott, ihr Himmel der Himmel, und alle Gewässer.

Doch gehen wir nun zu den weiteren Bestandtheilen der Laudes über! Auf die Psalmen und Antiphonen folgt das sogenannte Kapitel (capitulum), d. i. eine Lesung aus der heiligen Schrift, die aber, wie schon das Diminutivum andeutet, kurz ist. Ob aber auch kurz, so umfaßt sie doch, der Etymologie des

Wortes (von caput) entsprechend, Wichtiges, eine Hauptsache. ¹⁾ Sie enthält nämlich in wenigen Worten den Gedanken des Tages. Das Kapitel steht in einem ähnlichen Verhältnisse zu den vorangegangenen Psalmen, wie die Lektionen der Matutin zu den ihr vorangegangenen. Dadurch, daß sich die Seele in jenen Psalmen bis zum Throne Gottes emporgeschwungen, ist sie befähigt, die Stimme des Herrn selber zu vernehmen. Was redet nun aber der Herr zu ihr? Er vergegenwärtigt ihr in wenigen Sätzen, oft nur in einem einzigen, den Hauptgedanken des Offiziums, der sie zu dem erhabenen Lobpreis begeistert hatte, ihm gleichsam sagend: Du hast Recht, daß du mich preifest; denn u. s. w.; er drückt dem vorhergehenden Lobe gleichsam das Siegel der Wahrheit auf. Sehen wir zum Beweise des Gesagten einige Kapitel hieher:

1) Das gemeinschaftliche Kapitel für die Sonntage vom zweiten nach Epiphanie bis zu Septuagesima; desgleichen vom dritten Sonntag nach Pfingsten bis zum Advent: „Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre und Macht und Kraft sei unserm Gott in alle Ewigkeit. Amen.“ (Offenb. 7, 12.)

2) Das Kapitel des ersten Adventsontages: „Brüder, die Stunde ist jetzt da, daß wir vom Schlafe aufwachen. Denn unser Heil ist jetzt näher, als da wir gläubig wurden.“ (Röm. 13, 11.) ²⁾

3) Kapitel des Weihnachtsfestes: „Die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unsers Heilandes, ist erschienen, und hat uns nicht wegen der Werke der Gerechtigkeit, die wir gethan, sondern nach seiner Barmherzigkeit gerettet.“ (Tit. 3, 4. 5.)

4) Kapitel des Pfingstfestes: „Als der Tag des Pfingstfestes angekommen war, waren Alle beisammen an demselben Orte.

1) Bona, l. c. § 16. n. 1.: Est Capitulum, teste S. Anselmo, brevis multorum complexio, sic dicta, quia breviter capit totam summam. Nam per hoc quod diminutivum est Capitulum designatur brevitatis, et per hoc quod venit a capite, vel a capio, intelligitur, quod magnum sensum capiat, et sit breve caput multorum, quae late disseruntur.

2) Von den Sonntagen des Advents und der Fastenzeit hat jeder sein eigenes Kapitel.

Da entstand plötzlich vom Himmel her ein Brausen, gleich dem eines daherschwebenden gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, wo sie saßen.“ (Apg. 2, 1. 2.)

5) Das Kapitel für die Ferien der Osterzeit: „Nachdem Christus von den Todten auferstanden ist, stirbt er nicht mehr, und der Tod wird nicht mehr über ihn herrschen. Denn da er der Sünde gestorben, ist er einmal gestorben; und da er lebt, lebt er für Gott.“ (Röm. 6, 9. 10.)

6) Kapitel für das *Commune plurimorum Martyrum*: „Die Seelen der Gerechten sind in der Hand Gottes, und die Qual des Todes wird sie nicht berühren. Sie schienen in den Augen der Thoren zu sterben. Sie aber sind im Frieden.“ (Weish. 3, 2—4.)

In Betreff des bei der Lesung des Kapitels zu beobachtenden Ritus bemerken wir, daß demselben nicht wie den Lektionen der Matutin die Benediktion vorhergehe, weil es von dem Vorsteher, der an Christi Statt dasteht, gelesen zu werden pflegt. Eben deshalb fällt auch die Schlußformel der Matutin-Lektionen: Tu autem etc. weg. Der Chor antwortet bloß mit: Deo gratias.

Da das Kapitel der Laudes früher bloß eine Fortsetzung der in der Matutin angefangenen Lesung war, oder auch, weil es häufig, z. B. in der Advents- und Fastenzeit, aus der Epistel, welche in der Messe gelesen wurde, genommen ist, so unterbleibt auch die Überschrift. Endlich, weil das Kapitel nur kurz ist, der Grund des Niedersehens also wegfällt, so wird es stehend gelesen.

Dem Kapitel folgt ein Hymnus. Das Kapitel hat, wie wir eben gehört, der Veranlassung des Lobpreises in den Laudes eine bestimmte Umgränzung gegeben, hat der allgemeinen Freude über die Macht und Barmherzigkeit Gottes, die der Gegenstand der Psalmen war, ein bestimmtes Objekt, den Tages- oder Festgedanken, unterlegt. Es erhebt sich darum die Stimme der Freude und des Lobes von Neuem, jetzt aber auf dem Grunde des Tages- oder Festgedankens. Und dies geschieht in dem Hymnus, der, wie auch aus einer nur flüchtigen Betrachtung der oben

angeführten Hymnen der Laudes ¹⁾ erhellt, jedesmal in der engsten Beziehung zu dem Gegenstande des Offiziums steht.

Dem Hymnus schließt sich das neutestamentliche Kantikum: *Benedictus etc.*, oder der Lobgesang des Zacharias an, dem ein Versus mit seinem Responsorium und eine Antiphon vorausgeht. Wie der Versus, das Responsorium und die Antiphon anzeigen, so hat auch das *Benedictus* eine bestimmte Beziehung zu dem Tages- oder Festgedanken. Aber in welcher Weise? Darüber belehrt uns der Inhalt des Kantikums. In demselben begrüßt nämlich Zacharias den ankommenden Erlöser und schaut im Geiste die Segensfülle, welche derselbe über den Erdbreis verbreiten wird. Wenden wir das Gesagte nun auf das Offizium an. Ein neuer Tag bricht an. Daß der Heiland, und mit welcher Gnade er auch zu uns kommen wolle, darüber hat uns das vorausgegangene nächtliche Offizium zur Genüge belehrt. Wie natürlich darum, daß auch wir ihn freudig begrüßen! Womit könnten wir dies aber besser thun, als mit dem begeisterten Lobgesange des Zacharias? Wie geeignet ist derselbe auch nicht, den blos natürlichen Tag, die aufgehende Sonne zu begrüßen, welche die Finsterniß verschenkt, die Furcht verbannt, Leben und Freude in alle Theile der Schöpfung zurückbringt, also alles das in der materiellen Welt thut, was Christus in der Geisterwelt gethan!

Es wurde vorhin bemerkt, daß die Antiphon des *Benedictus* den Tagesgedanken ausdrücke. In ihr konzentriert sich mehr, als irgendwo sonst, der Schwerpunkt der Zeit des Kirchenjahres oder eines Festes. Recht klar tritt dies an einigen sogenannten privilegierten Antiphonen des Adventes zu unserm Lobgesange hervor, namentlich an folgenden dreien:

Expectetur sicut pluvia eloquium meum; et descendet super nos sicut ros Deus noster,

die immer am Samstag vor Weihnachten zu dem Kantikum;

Nolite timere; quinta enim die veniet ad vos Dominus noster,
die am 21sten Dezember, als am fünften Tage vor dem Weihnachtsfeste, und

1) S. oben S 41 ff.

Ecce completa sunt omnia, quae dicta sunt per Angelum de virgine Maria,
welche am Tage vor der Vigil des Festes zum Benedictus gebetet wird.

Den Schluß der Laudes bildet eine Oration oder ein Gebet, in welchem unter Zugrundelegung des Tages- oder Festgedankens die demselben entsprechende Gnade ersleht wird. Nehmen wir aus der großen Anzahl von Orationen nur eine und die andere, um das Gesagte zu erhärten. So lautet die Oration des Weihnachtsfestes: „Verleihe, wir bitten dich, allmächtiger Gott! daß die neue Geburt deines Eingeborenen im Fleische uns befreie, welche die alte Sklaverei unter dem Joch der Sünde festhält. Durch ebendenselben Herrn u. s. w.“ Für das Osterfest: „O Gott! der du am heutigen Tage durch deinen Eingeborenen den Zugang zum ewigen Leben mittelst der Bestiegung des Todes erschlossen hast, willfahre unsern Bitten, welche du zuvorkommend uns eingibst, auch durch deine Unterstützung. Durch ebendenselben Herrn u. s. w.“ Für das Himmelfahrtsfest: „Verleihe, wir bitten dich, allmächtiger Gott! daß wir, die wir glauben, daß am heutigen Tage dein Eingeborener, unser Erlöser, zu den Himmeln aufgefahren sei, auch wir dem Geiste nach im Himmel wohnen. Durch ebendenselben Herrn u. s. w.“

An Festen der Heiligen ruft die Oration die Fürsprache der Heiligen an. „Erhöre,“ so lautet z. B. eine der Orationen für das Commune Confessoris Pontificis, „wir bitten dich, allmächtiger Gott! unsere Bitten, die wir am Feste deines heiligen Bekenners und Bischofs N. niederlegen, und sprich uns durch die Fürsprache der Verdienste desjenigen, welcher verdiente, dir würdig zu dienen, von allen Sünden los. Durch den Herrn u. s. w.“

Nur an Sonn- und Festtagen folgt indessen die Oration unmittelbar dem Benedictus. An den Ferien des Advents, der Fastenzeit, der Quatember und den mit Fasten verbundenen Vigilien, also an den hervorragenden Bußtagen, werden zwischen beide noch gewisse Bußgebete, *preces majores* oder auch *pr. seriales* genannt, eingeschoben. Die Idee dieser Gebete anlangend, so

bemerken wir Folgendes: Nachdem die Kirche in dem Benedictus den nahenden Erlöser mit seiner Tagesgnade begrüßt, gedenkt sie ihrer Unwürdigkeit, und fühlt sich daher gedrungen, um die Entfernung dieses Hindernisses von allen ihren Gliedern zu flehen. Darum betet sie darin für den Landesfürsten und das Volk, für die Lebendigen und Abgestorbenen, für die Gegenwärtigen und Abwesenden, auf daß Alle der Gnade der Erlösung theilhaftig werden möchten. Diese Gebete werden mit dem Ps. 129: Aus der Tiefe rufe ich, o Herr! zu dir u. s. w., beschlossen, der im hohen Grade geeignet ist, den Bußgeist zu erwecken. Um diesen Bußgeist auch äußerlich kundzugeben, sollen jene Gebete knieend verrichtet werden. Wenn das Pater noster, womit dieselben beginnen, nicht wie am Anfang der einzelnen Horen still, sondern laut gebetet wird, so hat dies nach Bona seinen Grund theils darin, weil es ein öffentliches und gemeinsames Flehen Aller ist, theils auch darin, weil wir durch die feierliche Rezitation an die Eintracht und den Frieden erinnert werden, die wir mit Allen haben müssen, wenn wir erhört zu werden wünschen. ¹⁾

An die Kollekte des Tages reihen sich:

1) Die sogenannten Kommemorationen des Tages, wenn noch ein Fest oder eine Oktav mitgefeiert wird. Sie bestehen aus drei Stücken, nämlich der Antiphon zum Benedictus, dem Versikel mit seinem Responsorium, und der Oration.

2) Die sogenannten Suffragien oder Commemorationes communes. Diese finden statt in den Ferialoffizien und Halbfesten (semiduplicia). An diesen Tagen fallen sie nur dann aus, wann eine Oktav zu feiern ist. Auch in der Advents- und Passionszeit bleiben sie weg. Ihrem Inhalte nach sind sie Anrufungen der triumphirenden Kirche; denn sie bestehen aus einer Oration mit Antiphon und Versikel an die Himmelskönigin, an die Apostelfürsten, den Kirchenpatron, und enden mit einer Bitte um den äußeren und inneren Frieden. Die Reihe dieser Suffragien eröffnet in dem Ferialoffizium eine commemoratio de cruce. Das

1) Bona, l. c. cap. 16. § 1. n. 4.

Kreuz umflammernd, ruft der bußfertige Beter die Heiligen um Hilfe an. Sie lauten:

„Antiphon: Durch das Zeichen des heiligen Kreuzes befreie uns, o Gott! von unsern Feinden.

V. Die ganze Erde bete dich an und psallire dir.

R. Sie singe einen Psalm deinem Namen, o Herr!

Oration: Beschütze uns, o Herr! die du durch das Holz des Kreuzes zu erlösen dich gewürdiget hast, mit beständigem Frieden.“

In der österlichen Zeit wird in allen Fällen, wo sonst die Suffragien gebetet werden, statt dieser nur eine Kommemoration de cruce, und zwar folgende gebetet:

Antiphon (zur Vesper): Es unterzog sich dem Kreuze, welcher die Hölle brach; er hat sich mit Macht umgürtet; er ist am dritten Tage auferstanden. Alleluja.

(Zu den Laudes): Der Gekreuzigte ist von den Todten auferstanden und hat uns erlöst. Alleluja. mit folgendem gemeinschaftlichen Versus, Responsorium und Gebet:

V. Verkündet es unter den Nationen, Alleluja.

R. Daß der Herr vom Holze herab regiert. Alleluja.

Oration: O Gott, der du wolltest, daß dein Sohn am Kreuze sterbe, um die Macht des Feindes von uns zu vertreiben, verleihe uns, deinen Dienern, daß wir die Gnade der Auferstehung erlangen. Durch denselben Herrn u. s. w.

Nach den Suffragien folgen die gewöhnlichen Schlußformeln:

V. Der Herr sei mit euch.

R. Und mit deinem Geiste.

V. Laßt uns den Herrn preisen.

R. Gott sei Dank.

V. Die Seelen der Gläubigen mögen durch Gottes Barmherzigkeit in Frieden ruhen.

R. Amen.

worauf das Pater noster noch still gebetet wird.

Hoch beglückt danken die Betenden in diesen Formeln für die empfangenen Gnaden, beten für die Seelen im Fegfeuer um

Errettung, und überlegen noch einmal im Gebete des Herrn alle die Segnungen, die sie empfangen haben.

§ 90.

B. Das Officium diurnum.

1) Die Prim.

Das Officium diurnum beginnt mit der Prim. Es ist schon bei der Geschichte des Breviers gesagt worden, daß die Prim erst im fünften Jahrhundert dem Offizium hinzugefügt worden, und daß dies nach dem Zeugnisse Kassian's ¹⁾ zuerst in dem Kloster zu Bethlehem, in welchem er lebte, geschehen sei. Als Grund gibt er an: „Damit die Mönche nach den Laudes bis zur Terz nicht müßig und schläfrig in den Zellen lägen, wenn keine Versammlung sie zum Gebete herauszuweichen zwänge.“ Kassian nennt sie eine zweite Matutin, die sich von der ersten (a matutinis laudibus) dadurch unterscheidet, daß drei Psalmen darin gebetet würden, nämlich der 50ste, 62ste und 89ste. ²⁾ Das Offizium der Prim wurde, wie wir sowohl von dem genannten Schriftsteller, als auch von Amalarius und Hugo erfahren, sogleich nach Sonnenaufgang gebetet, wie auch schon der Name andeutet, da man mit Sonnenaufgang die Tagesstunden zu zählen anfing.

Die heutige Einrichtung der Prim ist von der zu Kassian's Zeiten üblichen verschieden, indem sie theils ganz andere Psalmen hat, theils auch noch andere Bestandtheile, z. B. Gebete, Lesungen, enthält, die dort nicht erwähnt werden. Sie ist das Morgengebet der Kirche, und hat daher einen mehr allgemeinen Charakter, als die übrigen kleineren Horen, ohne daß jedoch der Tagesgedanke ganz vernachlässigt würde. Sie beginnt mit derselben Vorbereitung, wie die Matutin, nämlich mit dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruß und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, welche, wie dort, still gebetet werden, und den nämlichen Zweck haben.

1) De institut. coenob. Lib. III. c. 3. 4.

2) Bona, I. c. cap. 6. § 3. n. 2.

Auf diese Vorbereitung folgt der bekannte Morgenhymnus: *Jam lucis orto sidere*, der stets derselbe ist, weil die Aufgabe der Prim nie wechselt. Der gehobenen Stimmung der Seele, wie sie die Betenden aus den Laudes mitbringen, entspricht die Stellung dieses Hymnus am Eingange des Offiziums. Er ist eine Bitte an Gott, daß er uns im Laufe des Tages vor Sünden, namentlich vor jenen der Zunge, der äußern Sinne, vor der Unreinheit des Herzens, vor Trägheit, Stolz und Unmäßigkeit bewahren möge, damit wir am Abende mit reinem Gewissen das Lob Gottes singen können.

An den Hymnus schließen sich die Psalmen an, die für das sonntägliche Offizium in der Regel folgende sind: nämlich Ps. 53, Ps. 117, Ps. 118 in zwei Abschnitten. Betrachten wir diese Psalmen etwas näher, so werden wir die Überzeugung gewinnen, daß sie sich zu einem Morgengebete sehr eignen. Der erste (Ps. 53) beginnt im Namen Gottes und fleht um Schutz gegen die Feinde (1—3), spricht das Vertrauen aus, daß Gott diese Bitte erhören werde (V. 4), und gelobt, den Tag zu seiner Ehre zuzubringen (V. 6—7). Der zweite (Ps. 117), der nur an Sonntagen gebetet wird, und hauptsächlich wegen der Worte: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“ (V. 24), gewählt wurde, ist voll des Preises über die Erbarmungen des Herrn, der das Vertrauen auf ihn (V. 6—9) mit wunderbarer Rettung (V. 10—18) und liebevoller Güte (V. 19—29) lobt. Da dieser Psalm im Ganzen einen freudigen Charakter an sich trägt, so wird statt seiner in der Bußzeit, von Septuagesima bis Ostern, Ps. 92 gebetet, der die Laudes zu eröffnen pflegt, und die Schöpfung der Welt, wie wir früher gezeigt haben, erzählt. Da nun die Erlösung, welche in der heiligen Fastenzeit vor sich geht, eine andere Schöpfung ist, da man ferner in demselben auch eine Hinweisung auf das Leiden Christi (V. 4. 5) und auf die Bußübung des Christen in dieser Zeit (V. 7) finden kann, so erscheint die Vertauschung hinlänglich gerechtfertigt. Nun folgen zwei Abschnitte aus dem Ps. 118, der eine Betrachtung des göttlichen Willens unter den mannichfaltigsten Benennungen ist (*lex, mandata, testimonia, via, justificationes, justitia, sermones etc.*),

bald in Bewunderung desselben ausbricht, bald zu seiner Befolgung ermuntert, bald den Lohn des Gehorsams und die Strafe des Ungehorsams gegen ihn, den Betenden vergegenwärtigt. Da der Sonntag vorzugsweise ein Tag des Herrn ist, und seinem Dienste geweiht sein soll, wer möchte da die Zweckmäßigkeit dieses Psalmes läugnen können? Da aber jeder Tag ein Tag des Herrn sein, jeder Tag uns in der Betrachtung und Erfüllung der göttlichen Gebote antreffen soll, so begreift man leicht, warum dieser Psalm die kleineren Horen auch an jedem Wochentage ausfüllt.

An die ebenerwähnten Psalmen reiht sich in dem sonntäglichen Offizium das athanasianische Glaubensbekenntnis an. Aus der früher gegebenen Analyse dieses Symbolums ¹⁾ wissen wir, daß es ein ausführliches Bekenntnis des dreieinigen Gottes enthält. Da nun der Sonntag der Tag des Herrn, d. h. des dreieinigen Gottes ist, so ist seine Rezitation an diesem Tage ganz in der Ordnung. Sie geschieht stehend, wie man denn am Sonntag gewöhnlich stehend betet.

Die Psalmen und das athanasianische Glaubensbekenntnis werden mit der ersten Antiphon der Laudes beschloffen, und dadurch mit dem Tages- oder Festgedanken in Verbindung gebracht.

Nun folgt das Kapitel, das in kurzer, bündiger Form mit den Worten des Apostels Paulus (1 Tim. 1, 17.) die höchste Aufgabe des Christen, nämlich die Verherrlichung Gottes ausspricht, gleichsam als Antwort auf die im Ps. 118 vorausgegangene und öfters wiederholte Bitte: „Herr, lehre mich deine Sagenen.“

Wie an die Lektionen in der Matutin, so schließt sich auch an die Lesung des Kapitels in der Prim ein Responsorium an, das, im Gegensatz zu jenen, Responsorium breve genannt wird. Es enthält eine eindringliche Bitte der Betenden an Gott, daß er ihnen zur Erreichung des ebenbezeichneten erhabenen Zieles mit seiner Gnade beistehen möge. In der Hauptsache stets dasselbe, verändert es nur den Versus: „Der du sitzt zur Rechten des

1) S. oben § 8. S. 30.

Vaters," in den vorzüglichsten Zeiten und Festen des Jahres, z. B. im Advent: „Der du kommen wirst in die Welt.“

Dem Responsorium folgen als Einleitung auf die Kollekte die sogenannten Preces, die in einzelnen Ergüssen aussprechen, was diese kurz zusammenfaßt. Diese Bitten sind hier so recht an ihrer Stelle, wo die Seele, hinschauend auf das ihr so eben vorgehaltene hohe Ziel, ihrer Sündhaftigkeit und Schwäche sich bewußt wird, und fühlt, daß sie es nicht erreichen werde, wenn Gott ihr nicht hilft. Sie bestehen aus dem Kyrie eleison, dem Paternoster und apostolischen Symbolum, ferner in Bitten um Verzeihung der Sünden, um ein reines Herz, um den heiligen Geist, u. s. w. Im Vertrauen auf die Erhörung legen sodann der Hebdomadarius und der Chor abwechselnd das allgemeine Sündenbekenntniß ab, und bitten um Vergebung und Schutz für einander. Jetzt erst folgt die Kollekte, die nach Inhalt und Form wahrhaft klassisch ist. Sie lautet: „Herr, allmächtiger Gott, der du uns zum Anfange dieses Tages gelangen ließest, beschütze uns heute durch deine Macht, daß wir an diesem Tage zu keiner Sünde abweichen, sondern daß stets zur Erfüllung deiner Gerechtigkeit unsere Reden voranschreiten, unsere Gedanken und Werke sich einrichten. Durch unsern Herrn Jesus Christus u. s. w.“ Dieser Dogologie folgt dann noch die gewöhnliche Schlußformel: Dominus vobiscum und Benedicamus Domino, mit ihren entsprechenden Antworten.

Hiermit war ehemals die Prim beendigt. Was im heutigen Brevier noch folgt, ist ein späterer Zusatz. Mit ihm hat es folgende Bewandniß. Nach der Prim wurden die Mönche zum Kapitel berufen, um hier das Martyrologium zu lesen, einige Vorbereitungsgebete für die Tagesgeschäfte zu sprechen, und endlich die Lesung eines Kapitels aus der Klosterregel und einer Homilie anzuhören. Für die Vorlesung des Martyrologiums zeugt Chrodegang, der dieselbe in seiner Regel (762) vorschreibt. Der Zweck dieser Anordnung ist klar. Die Mönche sollten durch das Beispiel der Heiligen zur eifrigen Ausführung des bevorstehenden Tagewerkes angespornt werden. Beendigt wurde sie mit dem Rufe: „Kostbar ist

in den Augen des Herrn der Tod der Heiligen!“ und der Oratio: „Die heilige Maria und alle Heiligen mögen ihre Fürsprache bei dem Herrn für uns einlegen, auf daß wir verdienen, von ihm unterstützt und gerettet zu werden, der da lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.“ — Hieran reihen sich sodann dringende Bitten um die Hilfe des Herrn zu dem nun zu beginnenden Tagewerke, und um eine reine Intention für alle Gedanken, Worte und Handlungen während des Tages.

Nun folgt eine kurze Lesung (*Lectio brevis*), die auf das Offizium des Tages sich bezieht und an den Sonntagen je nach der Zeit des Kirchenjahres wechselt. Sie vertritt die Stelle der ehemaligen Lesung eines Kapitels aus der Ordensregel. Ihre Aufschrift: *Ad absolutionem capituli*, erinnert an diese Sitte, und bedeutet nichts Anderes, als: Zum Schlusse des Kapitels.

Aus dem Ebengesagten ergibt sich, daß die Prim früher eine viel größere Ausdehnung als heutzutage hatte. Dies ist der Grund, warum ihre Lektion, wie jene der Matutin, mit den Worten: *Tu autem Domine, miserere nobis, R. Deo gratias*, beschlossen wurde.

Ehe die Versammelten nun an ihre Geschäfte gehen, rufen sie noch einmal die Hilfe des Herrn an, und bittet der Vorbeter im Namen Aller um den Segen des Vorstehers, der denselben mit folgenden Worten ertheilt: „Der Herr segne uns, und beschütze uns vor allem Übel, und führe uns zum ewigen Leben, und die Seelen der Gläubigen ruhen durch Gottes Barmherzigkeit im Frieden. Amen.“

Bezüglich des Offiziums der Prim an den Ferien bemerken wir, daß sie von dem sonntäglichen sich unterscheidet

1) durch den zweiten Psalm, welcher am Montage der 23ste, am Dienstag der 24ste, am Mittwoch der 25ste, am Donnerstag der 22ste (auf das heilige Abendmahl in B. 6 und 7 anspielend), am Freitage der 21ste (der Leidenspsalm) ist. Am Samstage fällt der zweite Psalm ganz weg, wohl weil derselbe als Tag der geistigen Ruhe, und noch mehr als Tag U. L. Frau dem Feste sich annähert.

2) Durch das Kapitel, welches aus dem Propheten Zacha-

rias (8, 79.) entnommen ist, und also lautet: „Liebet den Frieden und die Wahrheit, spricht der Herr, der Allmächtige.“ Dieses Kapitel verhält sich zu dem sonntäglichen, wie das Mittel zum Zwecke. Nur in der österlichen Zeit wird auch an den Wochentagen das Kapitel des sonntäglichen Offiziums gebetet, wie denn dort das Ferial-Offizium dem sonntäglichen überhaupt gleich ist, indem die ganze Osterzeit als Ein großer Fest- und Freudentag angesehen wird.

Das festtägliche Offizium unterscheidet sich von dem sonntäglichen nur dadurch, daß es 1) eine dem Feste entsprechende Antiphon hat, 2) den zweiten Psalm, das Symbolum alhanasianum immer, und an den fest. dupl. auch die preces wegläßt, und 3) ad absolutionem capituli stets das Kapitel der Non liest.

§ 91.

2) Die übrigen kleineren Horen.

Die Form der kleineren Horen, der Terz, Sext und Non ist dieselbe. Sie beginnen mit einer Vorbereitung, bestehend aus dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruße, dem Versikel: Deus in adiutorium etc. Hierauf folgt ein Hymnus, dann je drei Abtheilungen des 118ten Psalmes mit Einer Antiphon, das Kapitel mit einem Responsorium breve, und zuletzt die Kollekte mit der gewöhnlichen Schlußformel.

Materiell sind sie jedoch, die Vorbereitung abgerechnet, verschieden, da eine jede einen andern Inhalt hat, der sich nach der Tageszeit richtet, wie sich aus Folgendem ergibt.

Der Hymnus der Terz ist eine Bitte an den heiligen Geist, daß er über die Betenden herabkommen, Herz, Mund und Sinne regieren, und das Feuer heiliger Liebe entzünden möge. Wenn in der Pfingstoktav zur Terz der Hymnus der Pfingstvesper: Veni, Creator Spiritus, statt des herkömmlichen: Nunc sancte nobis Spiritus, gebetet wird, so ändert dies das Wesen der Sache nicht. Warum aber wird in dieser Stunde der heilige Geist angerufen? Gewiß deshalb, weil die Stunde der Terz jener entspricht, in welcher der heilige Geist ehemals auf die

Apostel herabgekommen, und weil ohne seine Gnade das in der Prim ausgesprochene erhabene Ziel nicht erreicht werden kann.

Der Hymnus der Sext fleht hauptsächlich um den Frieden und die Eintracht der Menschen untereinander (*Extingue flammam litium, Aufer calorem noxium, Confer salutem corporum, Veramque pacem cordium*); jener der Non fleht um eine glückliche Vollendung des Tagewerkes, um die Gnade eines glückseligen Todes und die dereinstige Seligkeit (*Largire lumen vespere, quo vita nusquam decidat, Sed praemium mortis sacrae Perennis instet gloria*).

Nachdem hierauf die Betenden sich in den betreffenden Abtheilungen des 118ten Psalmes wieder in die Betrachtung des göttlichen Willens, den sie während des Tages ausführen sollen, vertieft, und dieselben mit der Antiphon, welche gewöhnlich die zweite der Laudes ist, beschlossen haben, folgt das Kapitel, das an Sonntagen in der Terz uns die Hauptfrucht des heiligen Geistes, die Liebe zu Gott, vor Augen stellt, indem es sagt: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm.“ (1 Joh. 4, 16.) An Werktagen ist es aus Jeremias (17, 14.) entnommen, und lautet: „Heile mich, o Herr, und ich werde geheilet werden: hilf mir, so ist mir geholfen; denn du bist mein Ruhm.“ Die Hilfe, welche hier von Gott erfleht wird, ist die Stärkung des Willens zur Erfüllung der göttlichen Gebote, wie aus der Antiphon des Terzial=Offiziums: „Führe mich, o Herr, auf den Pfad deiner Gebote,“ deutlich erhellt.

Das Kapitel der Sext an den Sonntagen korrespondirt wieder recht schön dem vorausgegangenen Hymnus und der Psalmodie. Denn was in dem ersten als Wunsch des frommen Herzens erscheint, ein Wunsch, der durch die in der Psalmodie vorkommende Schilderung des Treibens der Gottlosen mächtig genährt wird, tritt in dem Kapitel als ausdrückliches Gebot Gottes vor die Seele der Betenden hin; denn es heißt dort: „Einer trage des Andern Last, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal. 6, 2.) Ganz dasselbe Kapitel hat auch das Terzial=Offizium der Sext.

Das Kapitel der Non ist ebenfalls nur Eines für das gewöhnliche Sonntags- und Ferial-Offizium, und lautet also: „Ihr seid um einen theuern Preis erkaufte. Verherrlichet und traget Gott in euerm Leibe.“ (1 Kor. 6, 20.) Es enthält die letzte und höchste Frucht, welche die Betrachtung der göttlichen Gebote in uns tragen soll, nämlich die Verherrlichung Christi, die Ausprägung seines Bildes an uns, oder, was dasselbe ist, die moralische Einheit mit Jesus Christus, während sie in der Terz die Liebe zu Gott, in der Sext die Liebe zum Nächsten war. Damit vollenden wir nicht blos unsere Tages-, sondern auch unsere Lebensaufgabe, und befähigen uns, daß, wie der Hymnus steht, dermaleinst Gott auch uns verherrlichen werde.

Dem Kapitel folgt in den einzelnen Horen ein Responsorium. Dasselbe ruft, wie in der Prim, einerseits die menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit, andererseits die göttliche Hilfe, die zur Erfüllung der Gebote Gottes unerläßlich ist, den Betenden in's Gedächtniß, ein Gebet, das an den Bußtagen durch die sogenannten Preces noch verstärkt wird.

An das Responsorium schließt sich die Kollekte, welche noch einmal wie in einem Brennpunkte Alles zusammenfaßt, was die bisher beschriebenen Theile ausführlich enthalten.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einen Blick auf das Offizium der kleinern Horen in den hervorragenden Zeiten des Kirchenjahres und an den Festen, so hat es mit dem sonntäglichen und ferialen die Vorbereitung, den Hymnus und die Psalmodie stets gemein, unterscheidet sich aber dadurch, daß es eine andere Antiphon, welche, die Fastenzeit ausgenommen, stets aus den Laudes genommen wird (für die Terz die zweite, für die Sext die dritte, und für die Non die fünfte oder letzte), ein anderes Kapitel, Responsorium und eine andere Oratio hat, indem sich alle diese Dinge nach dem Zeit- und Festgedanken richten, und dem resp. Offizium das Gepräge desselben ausdrücken. Wir wollen zum Belege hierfür nur einige Beispiele anführen:

1) Das Kapitel der Terz in der Adventszeit: Jerem. 23, 5.: „Siehe! die Tage kommen, spricht der Herr, daß ich dem David

einen gerechten Sprößling erwecke; ein König wird herrschen, der weise ist, und Recht und Gerechtigkeit übet auf Erden.“

2) In der Fastenzeit: Joel 2, 12. 13.: „Befehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen mit Fasten und Weinen und Klagen. Zerreiſſet eure Herzen, und nicht eure Kleider, spricht der Herr, der Allmächtige.“

3) In der österlichen Zeit: Röm. 6, 9. 10.: „Nachdem Christus von den Todten auferstanden ist, stirbt er nicht mehr; der Tod wird nicht mehr über ihn herrschen. Denn da er der Sünde gestorben, ist er einmal gestorben, und da er lebt, lebt er für Gott.“

Die Quelle, woher diese Kapitel genommen werden, anlangend, so ist es gewöhnlich die Epistel des Tages, welche auf die einzelnen Horen vertheilt zu werden pflegt. Es ist oben schon bemerkt worden, daß auch das Kapitel der Laudes dieselbe Quelle hat, und zwar wird ihr der Anfang der Epistel zugewiesen. Dieses Kapitel nun ist mit Ausnahme der Ferien der Fastenzeit stets das der Terz. Da nun auch ein Gleiches mit den Antiphonen der Fall ist, so erscheinen diese und das Kapitel als die Glieder, wodurch die kleineren Horen nicht nur mit dem nächtlichen Offizium, sondern auch mit der Messfeier verbunden werden. Doch wir wollen uns jetzt zu dem letzten Theile des Officium diurnum wenden, nämlich zu der

§ 92.

3) Vesper und dem Kompletorium.

a) Die Vesper.

Was zuerst die Vesper betrifft, so hat ihre Einrichtung große Ähnlichkeit mit jener der Laudes. Auch sie ist nämlich, was die Psalmodie betrifft, fünfstheilig; auch sie hat den Hymnus nicht am Anfange, sondern erst gegen den Schluß nach dem Kapitel; auch sie läßt dem Hymnus ein Kantikum folgen, und schließt dann, wie die Laudes, mit der Oration. Aus dieser Ähnlichkeit in der Form läßt sich schon auf eine Ähnlichkeit ihres Zweckes mit den Laudes schließen. Und so ist es in der That. Was die

Laudes zu den Nocturnen, das ist die Vesper zu den kleineren Horen. Wenn wir die Idee jener als den Lobpreis erkannt haben, der Gott dargebracht wurde für die in der nächtlichen Betrachtung uns gewordenen Aufschlüsse über die Ökonomie des göttlichen Reiches, so werden wir die Idee der Vesper in dem Lobpreise Gottes wegen der uns persönlich zu Theil gewordenen Gnade, kraft welcher wir in die lebendige Vereinigung mit Gott eingegangen sind, zu suchen haben. Gleichwie aber in den Laudes nicht bloß das Lob Gottes enthalten ist, sondern auch die Fundamental-Wahrheiten der Nocturnen, worauf dieses Lob sich erbaut, den Betenden in kurzen Zügen vor Augen gestellt werden, also geschieht es auch hier. Welches sind aber diese Fundamental-Wahrheiten? Uns dünkt, folgende:

1) Der mächtige Schutz, den uns der Herr während des Tages gegen die Feinde unsers Heiles angedeihen ließ. Es ist die Aufgabe des ersten Psalms (Ps. 109), diesen Schutz uns zu vergegenwärtigen. Er thut es schon gleich in den ersten Versen: „Es sprach der Herr zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege. Den Scepter deiner Macht wird der Herr ausgehen lassen aus Sion. Herrsche inmitten deiner Feinde. V. 5. Der Herr zu deiner Rechten wird Könige zerschmettern am Tage seines Zorns, u. s. w.“

Für diesen Schutz ziemt es uns, den Herrn zu loben und ihm zu danken, was auch in dem folgenden Psalme (110) geschieht, welcher also beginnt: „Ich will dich loben, Herr, von ganzem Herzen, im Rathe und in der Versammlung der Gerechten. Groß sind die Werke des Herrn; ausgesucht nach allem seinem Wohlgefallen u. s. w.“

2) Der reiche Lohn, der den treuen Arbeiter nach seinem Tagewerk schon hier auf Erden und besonders im Himmel erwartet. Ihn zu schildern ist die Aufgabe des dritten Psalms (111), wie aus folgenden Versen hervorgeht: V. 1.: „Glücklich der Mann, der den Herrn fürchtet.“ V. 2.: „Mächtig auf Erden wird sein Saame sein; der Frommen Geschlecht wird gesegnet.“ V. 3.: „Ehre und Reichthum wird in seinem Hause sein, und seine Gerechtigkeit ewiglich bleiben.“ Und welch' herrliches Bild ent-

wirft nicht dieser Psalm von dem Gerechten von V. 7 an: „Sein Herz ist gefaßt und hoffet auf den Herrn;“ V. 8.: „Sein Herz stehet fest;“ V. 9.: „Er streuet aus, gibt den Armen.“

Im Hinblick auf diese Verheißungen erhebt sich die Seele im nächsten Psalme (112) wieder zum begeisterten Lobe Gottes. V. 1.: „Lobet den Herrn, ihr Diener; lobet den Namen des Herrn.“ V. 3.: „Vom Ausgang der Sonne bis zum Untergange sei gelobt der Name des Herrn.“ V. 5.: „Wer ist, wie der Herr, unser Gott,“ V. 7.: „der den Geringen aufrichtet aus dem Staube, und aus dem Kothe erhöhet den Armen;“ V. 8.: „daß er ihn setze neben die Fürsten seines Volkes;“ V. 9.: „der die Unfruchtbare wohnen läßt im Hause, als fröhliche Mutter von Kindern?“

Es ist uns nun noch der letzte Psalm (113) übrig. Seinem Inhalte nach ist er eine Aufzählung der vielen Wunder, welche der Herr für die Juden auf dem Wege durch die Wüste nach dem gelobten Lande gethan, sodann eine Beschreibung der Nichtigkeit der heidnischen Götzen, endlich eine Schilderung des Segens, welcher sich über Jene ergießt, die den Herrn fürchten. Uns scheint besonders der erste Punkt maßgebend für die Wahl dieses Psalmes gewesen zu sein. Ist unsere Vermuthung richtig, dann will die Kirche die Betenden ermahnen, in Allem, was sie während des Tages gewirkt, eine Frucht der göttlichen Gnade zu sehen, was denn der Psalm auch ausdrücklich sagt, wenn es V. 9 heißt: „Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre.“ Daß der Psalm, in dieser Weise aufgefaßt, sich den vorausgegangenen sehr gut anreihet, und als ein passender Schluß erscheint, liegt auf der Hand.

Dies die Einrichtung der sonntäglichen Vesper. Hiermit stimmt die festtägliche im Wesentlichen überein. Ihre Abweichung reduziert sich auf folgende Punkte: die Antiphonen werden fast immer den Laudes entnommen. Statt des 113ten Psalmes wird sodann in der ersten Vesper der 116te gebetet, der ein kurzes Lob über die empfangene Gnade und Barmherzigkeit Gottes enthält. In der zweiten Vesper wechselt er mit verschiedenen andern, z. B. an Festen heiliger Martyrer mit Ps. 115, der ein schönes Dank-

gebet ist (man vergleiche B. 3.: „Was soll ich dem Herrn vergelten für Alles, was er mir gegeben?“ B. 4.: „Ich will den Reich des Heiles nehmen, und den Namen des Herrn anrufen.“ B. 5.: „Meine Gelübde will ich dem Herrn zahlen, vor all' seinem Volke, u. s. w.“), oder mit Ps. 131, der die Gelübde eines treuen Priesters und die Verheißungen Gottes an denselben beschreibt, weshalb er auch an Festen unius Confessoris Pontificis gebetet wird. Diese Psalmen geben der Vesper, wie ihr Inhalt zeigt, schon eine bestimmtere Beziehung zu dem Feste. Ein noch größerer Unterschied findet sich in der Vesper für die Feste heiliger Jungfrauen oder Frauen. Dieselbe hat mit der bisher beschriebenen Vesper nur zwei Psalmen gemein, nämlich den 109ten und 112ten. Die weiteren sind Ps. 121, 126 und 147. Warum die dritte Stelle nicht, wie sonst, der Ps. 111 einnimmt, wird klar, wenn man nur den Anfang desselben: „Glücklich der Mann, der den Herrn fürchtet, u. s. w.“ betrachtet. Man wählte dafür Ps. 121, der im Wesentlichen dasselbe besagt, nur mit dem Unterschied, daß er allgemeiner gehalten ist, und darum auch auf heilige Jungfrauen und Frauen bezogen werden kann. Ps. 126 gibt Zeugniß von der Macht der göttlichen Gnade, die sich auch in den Schwachen stark erweist. „Wenn der Herr das Haus nicht bauet u. s. w.“ Der letzte (Ps. 147) ist ein Preisgesang auf den Herrn, der Großes an Israel gewirkt, also ähnlich dem 113ten Psalm des sonntäglichen Offiziums.

Einer ähnlichen Abweichung begegnen wir auch in der zweiten Vesper der Apostelfeste. Nachdem hier im Ps. 109, die Priesterwürde des Apostels (Antiphon: „Es schwur der Herr, und es wird ihn nicht gereuen: Du bist ein Priester in Ewigkeit“), und im Ps. 112 die Erhöhung desselben (Antiphon: „Der Herr wird ihn unter die Fürsten seines Volkes stellen“) geschildert und der Herr dafür gepriesen ist, folgt der Ps. 115, worin, wie die Antiphon: „Du hast meine Bande zerbrochen, o Herr; darum will ich dir das Opfer des Lobes darbringen,“ besagt, Gott gedankt wird für den Sieg über die Verfolgungen; sodann Ps. 125, welcher, wie die Antiphon: „Sie gehen und weinen, und streuen ihren Saamen,“ bezeugt, der Apostel reiche Aussaat trotz der

dornenvollen Bahn hervorhebt. Den Schluß bildet Ps. 138, der, wie aus seiner Antiphon: „Ihre Herrschaft ist mächtig geworden, und sie sind als deine Freunde geehrt worden,“ erhellet, Gott preiset für die Verherrlichung der Apostel.

Auch hier ist also wieder, trotz der theilweisen Verschiedenheit der Psalmen, der nämliche Organismus zu gewahren, wie in der Vesper des Sonntags und der übrigen Feste. Zuerst das Fundament, worauf sich das Lob Gottes erbauen soll, dann das Lob Gottes selbst.

Was nun die Vesper des Ferial-Offiziums betrifft, so weicht sie mehr als alle übrigen von der sonntäglichen ab. Denn sie enthält ganz andere Psalmen und Antiphonen. Wie verschieden aber auch die Form ist, immer gibt sich darin der wesentliche Charakter der Vesper kund, wornach sie eine Lobpreisung Gottes und eine Danksagung gegen ihn ist für die während des Tages empfangenen geistigen Güter. Setzen wir nur die Antiphonen einiger dieser Ferien hierher. Am Montage lauten sie:

- 1) Der Herr hat sein Ohr zu mir geneigt. Ps. 114.
- 2) Ich glaubte, darum redete ich. Ps. 115.
- 3) Lobet den Herrn alle Heiden. Ps. 116.
- 4) Ich rief zum Herrn, und er erhörte mich. Ps. 119.
- 5) Von dort her (von den Bergen) wird mir Hilfe kommen. Ps. 120.

Am Donnerstage:

- 1) (Sei eingedenk) aller seiner Milde. Ps. 131.
- 2) Siehe! wie gut und angenehm ist's, wenn Brüder einträchtig zusammenwohnen. Ps. 132.
- 3) Der Herr hat Alles, was er wollte, geschaffen. Ps. 134.
- 4) In Ewigkeit währt seine Barmherzigkeit. Ps. 135.
- 5) Singet uns ein Lied von den Gesängen Sions. Ps. 136.

Doch gehen wir nun zu den übrigen Bestandtheilen der Vesper über. Wie in den Laudes, so reiht sich an die Psalmen das Kapitel an, das meistens mit jenem der Laudes identisch ist und denselben Zweck hat. Es ist eine Befiegung des vorausgegangenen Lobes und Dankes durch eine passende Schriftstelle.

Nun folgt der Hymnus, die Frucht der gewonnenen Begeisterung, der sich von dem Hymnus der Laudes nur dadurch unterscheidet, daß er lobpreisend auf die bereits entfaltete Schönheit der kirchlichen Feier, auf den Reichthum der Gnade, auf die Glorie der Heiligen blickt, die auch uns erwartet, wenn wir unser Tagewerk glücklich zu Ende führen, während jener den neuen Tag, und die Gnade, die er uns bringen soll, begrüßt.

Bersikel und Responsorium, die jetzt folgen, haben, wie sonst, den Zweck, den Tagesgedanken uns zu vergegenwärtigen.

Als Kantikum hat die Vesper, statt des Benedictus der Laudes, das Magnificat, oder den Lobgesang der heiligen Jungfrau. Beide Kantiken stimmen zwar darin miteinander überein, daß sie das Lob Gottes mit Rücksicht auf die Erlösung enthalten. Die Weise aber ist verschieden. Zacharias preist Gott im Hinblick auf die noch bevorstehende Ankunft des Erlösers; Maria dagegen preist ihn, weil die Verheißung bereits an ihr in Erfüllung gegangen. Zacharias kann daher süglich als Typus des am Eingange des Tages stehenden Klerikers, der die während desselben sich zu entfaltende Barmherzigkeit Gottes preist, Maria dagegen als Typus des am Schlusse des Tages stehenden betrachtet werden, der Gott lobsingt und dankt für die Gnade, die er während des nun zu Ende gehenden Tages in so reichem Maße erfahren hat. Dieses Kantikum hat gleich dem der Laudes stets eine eigne Antiphon, die dem Kleriker den Standpunkt bezeichnet, von dem aus er Gott loben soll. In Bezug auf die Antiphon zum Magnifikat sei hier nur Eine Eigenthümlichkeit erwähnt, die im Advente vorkommt. Je näher nämlich das Weihnachtsfest heranrückt, desto mehr steigert sich das Verlangen nach Jesus. Diesem gesteigerten Verlangen gibt die Kirche einen sehr passenden Ausdruck in der sogenannten Antiphonae majores, die alle mit O anfangen und ihrer tiefen Bedeutung wegen auch verdoppelt werden. Es sind ihrer sieben. Der Anfang mit ihnen wird am 17. Dezember, also acht Tage vor Weihnachten gemacht, so daß wir gleichsam auch eine Oktav vor dem Feste erhalten. Etwas Ähnliches findet mit den Antiphonen des Benedictus in dieser Zeit statt, wie oben gezeigt wurde.

Zwischen das Magnificat und die Oratio werden die Preces feriales eingeschoben, wenn dies in den Laudes geschah.

Die Oratio des Tages bildet auch hier den Schluß, es sei denn, daß die Suffragia Sanctorum in den Laudes gebetet worden sind, in welchem Falle sie auch hier gebetet werden, vorausgesetzt, daß die zu betende Vesper nicht die erste für ein folgendes höheres Fest ist; denn in diesem Falle bleiben sie weg. Das Nämliche gilt auch von den vorhin erwähnten Preces.

Es wurde so eben der ersten Vesper gedacht. Ehe wir zu dem Kompletorium übergehen noch ein Wort hierüber. Da man, wie schon früher bemerkt wurde, im Judenthum den Anfang eines neuen Tages von Sonnenuntergang an rechnete, eine Sitte, die man im Christenthum beibehielt, da sonach ein Fest mit dem Abend des vorhergehenden Tages beginnt, so erhielten gewisse Feste, namentlich die höheren, zwei Vespere, von denen die eine an den Anfang, die andere an den Schluß des Festtages zu stehen kommt. Folgen zwei Feste von gleichem Rang auf einander, so theilt sich die Vesper in die zwei Feste, so zwar, daß von der zweiten Vesper des zu Ende gehenden die erste Hälfte, d. h. bis zu dem Kapitel exclusive, von der ersten des folgenden dagegen die zweite Hälfte, d. h. von dem Kapitel inclusive bis zum Schlusse, gebetet wird, nach deren Beendigung sodann eine Kommemoration des vorhergehenden Festes mittelst der Antiphon des Benedictus, des Versikels, des Responsoriums und der Oratio stattfindet. Ist aber die folgende Tagesfeier geringerer Ordnung, so erscheint sie in der zweiten Vesper bloß als Kommemoration. Näheres hierüber lehren die Rubriken.

Das kanonische Vespergebet ist heutzutage noch das einzige des Breviers, welches Priester und Volk zuweilen miteinander verrichten. Da der Priester hiebei als Liturg erscheint, so ist es wohl angemessen, den damit verbundenen Ritus und seine Bedeutung mit einigen Worten zu berühren. Gavantus ¹⁾ beschreibt den Ritus also: Der Celebrans darf sich zur feierlichen

1) S. 10. c. 2. n. 8.

Abhaltung der Vesper, wo es gebräuchlich ist, mit dem Amiktus, der Alba, dem Cingulum, der über der Brust gekreuzten Stola und dem Pluvial bekleiden, ohne jedoch bei Anlegung derselben die vor der Messe vorgeschriebenen Gebete zu sprechen. Doch es genügt auch, ja es ist dem kirchlichen Ritus konformer, wenn er blos den Chorrock ohne Stola, und darüber das Pluvial anzieht. Nachdem er mit seinen beiden Acoluthen, die brennende Lichter tragen, eine kurze Zeit vor dem Altare betend verweilt, so begeben sie sich auf die Epistelseite zu ihren Sizen. Nachdem hier das Pater noster und Ave Maria still gebetet worden, spricht der Celebrans laut den Ruf um die göttliche Hilfe: Deus in adiutorium etc., wobei er sich mit dem Kreuze bezeichnet. Hierauf stimmt er die erste Antiphon an, und verrichtet sitzend mit dem Chore die Psalmodie. Nach Beendigung derselben liest er das Kapitel. Einer der Leviten präintonirt sodann den Hymnus, den der Celebrans singt. Sowohl die Lesung des Kapitels, als auch die Absingung des Hymnus geschieht stehend, um die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes und die Erhebung des Gemüthes anzuzeigen.

Den Versikel mit dem Responsorium singen die Acoluthen, aber nicht auf ihren Sizen, sondern in der Mitte des Chores oder vor dem Altare, um anzudeuten, daß die Erhörung der im Versus ausgesprochenen Bitten nur in Kraft des Opfers Christi erwartet werde. Die Antiphon zum Magnificat stimmt der Priester an. Nach dem Beginne dieses Lobgesanges tritt derselbe mit den Acoluthen zum Altare, um während des Lobgesanges die Veräucherung vorzunehmen, welche eine sinnbildliche Bitte um Erhörung ist. Die Veräucherung geschieht an dem Altare durch den Priester, an dem Klerus und Volke dagegen durch einen Acoluthen. Nachdem auf diese Weise theils in Worten, theils in einer symbolischen Handlung die Bitte um Erhörung ausgedrückt ist, schreitet der Celebrans zur Absingung des Fest-Bittgebetes selbst, worin die spezielle Gnade ausgedrückt ist, welche die Frucht des Festes sein soll. Dieses Gebet wird nicht am Altare, sondern an dem Seitenstize gesprochen, nicht nur weil die ganze Handlung keine Opferhandlung ist, sondern auch, weil

das Gebet nicht den vorherrschenden Charakter des Bußgebetes an sich trägt. Nach der Oratio wiederholt der Celebrans den Wunsch: Dominus vobiscum, und spricht mit gedämpfter Stimme das Fidelium animae, worauf die Ministri das Ganze mit der Absingung des Benedicamus Domino, als Danksgiving für die Feier und ihre Gnaden, beschließen. ¹⁾

§ 93.

Fortsetzung.

b) Das Kompletorium.

Der letzte Theil des Officium diurnum, wie des Officium überhaupt, heißt Completorium, weil er das Ganze beschließt. Gleich der Prim ist auch dieser Bestandtheil erst späteren Ursprungs. Nach Bona verdankt er seine Entstehung dem heiligen Benedikt, da weder die griechischen noch die lateinischen Väter vor diesem Patriarchen der abendländischen Mönche eine Erwähnung davon thun. Dieser traf nämlich für seine Mönche folgende Einrichtung: Nachdem er die Stunde der Vesper so in den Tag hereingerückt hatte, daß die Abendmahlzeit noch bei Tag gehalten werden konnte, so befahl er, damit die Mönche, welche alle in Einem Raume, jeder aber in einem eignen Bette, schliefen, nach genommener Mahlzeit sich nicht dem Geschwätze oder dem Müßiggang hingäben, noch ohne den Schutz des Gebetes sich der nächtlichen Ruhe überließen, daß sie nach Anhörung einer geistlichen Lesung mit drei Psalmen ohne Antiphon das Kompletorium verrichteten, und erst nach empfangenem Segen des Vorgesetzten schlafen gehen sollten, damit nicht durch ein privates und ungeordnetes Gebet Einer des Andern Ruhe stören möge. ²⁾

Gegenstand der ebenerwähnten geistlichen Lesung sollten die Collationes Patrum a Joanne Cassiano conscriptae, auch die Vitae

1) Vergl. hierüber Probst, Brevier und Breviergebet. S. 142—144, und Alliofi, über die inneren Motive der kanonischen Hören. S. 67 ff.

2) Regul. S. Bened. c. 42.

Patrum und die Sermones ascetici diversorum Patrum sein. Zum Behufe dieser Lesung verfaßte der Abt Smaragdus das diadema Monachorum, damit aus ihm an jedem Tage ein Kapitel gelesen werde. An diese Lesung erinnert das zu Anfang des Kompletoriums im römischen Brevier stehende Kapitel, ein Anfang, der sich bei keinem andern Theile des Offiziums mehr findet. Wir haben hiemit schon die Einrichtung des heutigen Kompletoriums berührt, die wir nun etwas näher in's Auge fassen wollen.

Es beginnt, wie gesagt, mit einem Kapitel, welches jedoch, im Gegensatze zu dem Benediktinischen, aus der heiligen Schrift genommen und sehr kurz ist, weshalb es auch mit Lectio brevis überschrieben ist. Es geht ihm, wie bei den Lektionen der Matutin, die Bitte um den Segen und die wirkliche Segnung voran. Diese Segnung lautet: „Eine ruhige Nacht und ein vollkommenes Ende gebe uns der allmächtige Herr.“ Das Kapitel ist stets dasselbe und heißt: „Brüder, seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher, wie ein brüllender Löwe, und sucht, wen er verschlingen könne.“ (1 Petr. 5, 8.) Sowohl aus der Segnung, als aus diesem Kapitel leuchtet schon die Bedeutung und der Zweck des Kompletoriums ein. Wie die Prim das Morgen-, so ist das Kompletorium das Abendgebet der Kirche. Während sie jene vor dem Beginne des Tagewerkes, so verrichtet sie dieses am Schlusse desselben, wann sie sich zur Ruhe begeben will. Da aber auch selbst zur Nachtzeit die Versuchungen des bösen Feindes nicht ruhen, ja grade jetzt mit großer Heftigkeit heranstürmen, so ist die Ermahnung des Kapitels ganz sachgemäß. Bezüglich der vorausgegangenen Segnung kann man das Kapitel als die Bedingung ansehen, unter welcher der Segenswunsch in Erfüllung gehen wird. Wie die Lesungen der Matutin, so wird auch das Kapitel des Kompletoriums mit: Tu autem Domine, miserere nobis, und: Deo gratias, und zwar aus demselben Grunde geschlossen.

Nachdem hierauf die göttliche Hilfe in dem bekannten Versikel: Adjutorium nostrum etc., angerufen, sprechen der Hebdomadarius und der Chor abwechselnd das Confiteor und die Gebete

Misereatur und Indulgentiam. Das Bekenntniß der Sünden und die Bitte um Vergebung finden theils in dem Rückblicke auf den verflossenen Tag, theils im Hinblicke auf die zu ersiehende Hilfe für die bevorstehende Nacht ihre Begründung. Im Rückblicke auf den verflossenen Tag; denn wenn nach dem Ausspruche der heiligen Schrift selbst der Gerechte des Tages siebenmal fällt, wie sollten sich die Beter des Offiziums vermessen, zu glauben, daß sie ohne alle Sünde während des Tages geblieben! Im Hinblicke auf die zu ersiehende Hilfe für die bevorstehende Nacht: denn sie wissen wohl, daß sie nur dann der Erhörung sich getrösten können, wenn sie mit reinem Herzen ihre Hände zum Himmel emporheben.

Eine wahre Bekehrung ist aber nur durch die Hilfe Gottes möglich; darum schließt sich an das Confiteor und die Gebete Misereatur und Indulgentiam die Bitte an: *V.* „Befehre uns, o Gott, unser Heil, *R.* Und wende deinen Zorn von uns ab,“ welche mit dem weitem Versikel: *Deus, in adiutorium etc.*, und der Doxologie einen passenden Übergang zu dem zweiten Haupttheil des Kompletoriums bildet, welcher die *Psalmodie* ist.

Aus der Antiphon, welche vor der Psalmodie bloß intonirt, nach derselben aber vollständig gebetet wird, und also lautet: „Erbarme dich, o Herr, über mich, und erhöere mein Gebet,“ die mit Ausnahme der österlichen Zeit stets dieselbe ist, ersehen wir, daß die Psalmen ein Hilferuf an Gott sein sollen, damit er uns während der Nacht in seinen allmächtigen Schutz nehme, jede Gefahr des Leibes und der Seele von uns abwende, und uns dereinst zur ewigen Ruhe eingehen lasse. Diese Psalmen sind der 4te, 30ste, 90ste und 133ste, welche sich vortrefflich zu dem fraglichen Zwecke eignen.

Ähnliche Bitten spricht auch der nun folgende Hymnus: *Te lucis ante terminum aus.*

Gleichsam als eine Antwort ertönt jetzt im Kapitel die Stimme des Herrn *Jes. 14, 9.*: „Du aber, o Herr, bist in uns, und dein heiliger Name ist über uns angerufen worden; verlaß uns nicht, o Herr, unser Gott.“ Auf diese tröstliche Versicherung antwortet der Chor mit der Dankagung: *Deo gratias.*

Von dieser tröstlichen Versicherung tiefgerührt, übergeben sich nun die Betenden ganz in die Hände Gottes, indem sie in dem darauffolgenden Responsorium sprechen: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist. Du, o Herr, du Gott der Wahrheit, hast uns erlöst. Beschütze uns, o Herr, wie deinen Augapfel, und unter dem Schatten deiner Flügel beschirme uns.“

Es ist eine sehr nahe Ideenassociation, welche sich in dem hierauf folgenden Antikum des heiligen Simeon ausspricht. Gleich diesem haben die Betenden während des Tages das Heil des Herrn gesehen; gleich diesem sind sie darob überglücklich, und nehmen gerne Abschied von dem Tage. Sehr passend erscheint daher jener Lobgesang an dieser Stelle, den die Antiphon: „Rette uns, o Herr, wann wir wachen; beschütze uns, wann wir schlafen, damit wir wachen mit Christo und im Frieden schlafen,“ einleitet und beschließt. Nachdem nun noch an Bußtagen die Preces, ähnlich wie in der Prim, nur mutatis mutandis gebetet worden, folgt die Oratio, die noch einmal alle Bitten zusammenfaßt, und also lautet: „Wir bitten dich, o Herr, suche unsere Wohnung heim, und vertreibe alle Nachstellungen des Feindes weit von ihr; laß deine heiligen Engel in ihr wohnen, damit sie uns im Frieden beschützen; und dein Segen sei allzeit über uns. Durch den Herrn, u. s. w.“ Dieser Oratio folgen dann noch die gewöhnlichen Versikel und Responsorien: Dominus vobiscum etc. Benedicamus Domino etc., mit dem Segen: „Es segne und beschütze uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.“

Je nach der Zeit des Kirchenjahres schließt sich an das Kompletorium eine der marianischen Antiphonen. ¹⁾

Als Schluß des gesammten Offiziums folgt, entsprechend dem Anfang, das Gebet des Herrn, der englische Gruß, das apostolische Symbolum, und ein Gebet Leo's X.: Sacrosanctae Trinitati, worin um Verzeihung für die bei der Verrichtung des Offiziums etwa begangenen Fehler gefleht wird.

1) S. oben § 52.

II. Das marianische Offizium.

§ 94.

Eintheilung desselben.

Das marianische Offizium, das wir hier wegen seiner mancherlei Eigenthümlichkeiten besonders behandeln, obgleich es streng genommen zu dem Officium Sanctorum gehört, erscheint in dem Breviere in einer dreifachen Gestalt, nämlich:

- 1) als Officium in festis B. Mariae Virginis;
- 2) als Officium B. Mariae in Sabbato, und
- 3) als Officium parvum B. Mariae.

§ 95.

- 1) Das Offizium an den Festen der heiligen Jungfrau.

Das erste der genannten drei Offizien, welches, im Gegensatze zu den beiden andern, auch das größere marianische Offizium genannt wird, unterscheidet sich, was seinen Bau betrifft, in Nichts von den übrigen heiligen Offizien höheren Ranges. Gleich diesen hat es sein besonderes Invitatorium, drei Nocturnen mit passenden Antiphonen, Psalmen, Lektionen und Responsorien u. s. w. Um die Idee dieses Offiziums deutlich zu machen, lassen wir die Haupttheile desselben ihrem Inhalte nach hier folgen.

Invitatorium. „Heilige Maria, jungfräuliche Gottesgebärerin, bitte für uns.“

Hymnus. Quem terra, pontus, sidera, etc. Derselbe verläuft sich in zwei Gedanken, nämlich, daß der Schöpfer des Alls in den Schoos der Jungfrau durch den heiligen Geist eingegangen, und dadurch nicht nur Maria selig, sondern auch das Verlangen der Völker erfüllt worden sei.

Erste Nocturn.

1) „Du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes.“ Dazu der Ps. 8, worin die Vorzüge des Menschen, die hier auf die heilige Jungfrau zu beziehen sind, vor den übrigen Geschöpfen geschildert werden.

2) „Wie eine auserlesene Myrrhe hast du lieblichen Geruch verbreitet, o heilige Gottesgebälerin!“ Ps. 18, welcher die Herrlichkeit Gottes in der Natur und die Wirkungen seines heiligen Wortes beschreibt. Durch die Beobachtung desselben ist Maria geworden, was die Antiphon von ihr sagt, eine auserlesene, Wohlgeruch verbreitende Myrrhe.

3) „Vor dem Ruhebette dieser Jungfrau singet mit uns holdselige Lieder.“ Ps. 23, welcher die Frage: Wer wird auf den Berg des Herrn steigen, oder wer wird in dessen Heiligthum stehen? beantwortet. Die Antwort lautet: „Wer unschuldige Hände hat, und reines Herzens ist; wer seine Seele nicht gebraucht zum Eiteln, und nicht fälschlich schwört seinem Nächsten, der wird Segen erlangen vom Herrn, und Barmherzigkeit von Gott, seinem Heilande.“ B. 4. 5. Die Beziehung dieser Worte auf Maria ist klar.

Nachdem nun in dem Versikel und Responsorium die geistige Schönheit der heiligen Jungfrau, welche der Weg zu ihrer Verherrlichung geworden (*V. Specie tua et pulchritudine tua. R. Intende, prospere procede et regna*), erwähnt worden ist, beschreiben die drei Lektionen unter dem Bilde der göttlichen Weisheit, die sich eine Hütte des Schöpfers nennt, das innige Verhältniß Mariens zu Gott. Die darauffolgenden Responsorien wiederholen nur mit andern Worten, was die Lektionen enthalten.

Zweite Nocturn.

1) „In deiner Zierde und Schönheit beginne, schreite glücklich vorwärts und herrsche.“ Ps. 44. Gegenstand dieses Psalms ist der göttliche Heiland und seine Kirche, die unter dem Bilde einer Königin mit ihren Jungfrauen vorgestellt wird. Die Antiphon

lehrt den Beten, daß er unter jener Königin die heilige Jungfrau zu verstehen habe.

2) „Es hilft ihr Gott mit seinem Antlitze: Gott ist in ihrer Mitte, und sie wird nicht wanken,“ mit Ps. 45, der den Schutz der Frommen durch Gott, hier also, wie die Antiphon andeutet, der heiligen Jungfrau beschreibt.

3) „Wie Frohlockende sind Alle, die in dir (unter deinem Schutze) wohnen, o heilige Gottesgebälerin!“ Dazu Ps. 86, welcher das Glück derjenigen schildert, die in der Kirche Gottes, womit hier die heilige Jungfrau verstnmbildet wird, wohnen.

Der Gedankengang der drei Psalmen mit ihren Antiphonen ist demnach folgender: Du hast unermüdet nach geistiger Schönheit gerungen; deine Stütze suchtest und fandest du bei Gott; das gleiche Loos bereitest du denen, die sich deinem Schutze anvertrauen.

Nachdem die zweite Antiphon noch einmal als Versus und Responsorium wiederholt worden, verbreiten sich die Lektionen der zweiten Nocturn über jenes Moment aus dem Leben der heiligen Jungfrau, welches das Fest zur Anschauung bringen will.

Dritte Nocturn.

1) „Freue dich, Jungfrau Maria; denn du allein hast alle Häresen in der ganzen Welt zu nichte gemacht,“ mit Ps. 95, welcher eine Aufforderung zum Lobe Gottes enthält, weil er in wunderbarer Allmacht regiert, insbesondere den Erdfreis zurechtrichtet nach seinem Gesetze und seiner Wahrheit. Zur Erläuterung der diesem Psalme vorgesezten Antiphon, die von jeher großen Anstoß erregt hat, und daher auch aus manchen Brevieren, welche von neuerungslüchtigen Reformatoren verfaßt wurden, verschwunden ist,¹⁾ diene Folgendes: Da es unsers Wissens nirgends ausgesprochene Lehre der Kirche ist, daß Maria von Gott mit dem Vorzuge betraut worden sei, daß sie die Häresen vernichte, so haben wir hier wohl weniger an ihre Persönlichkeit, als viel-

¹⁾ Vergl. hierüber die von uns übersezte Geschichte der Liturgie von Gueranger. Bd. II.

mehr an die Kirche zu denken, deren Bild sie ist, und die gleich ihr eine Braut des heiligen Geistes ist, sonach also sich in der Lage befindet, jede Irrlehre mit Erfolg zu bekämpfen, was sie auch im Laufe der Zeit unzählige Male bewiesen hat. Sonach thut also Maria, d. h. die Kirche, auf dem geistigen Gebiete dasselbe, was Gott nach dem Psalme an dem Erdfreis gethan, indem er die heidnischen Götter verdrängt und die Menschen zur Anbetung des wahren Gottes geführt hat.

2) „Würdige mich, heilige Jungfrau, dich zu loben, und verleihe mir Kraft gegen deine Feinde,“ womit verbunden ist Ps. 96, welcher zum Lobe Gottes mahnt, weil er alle seine Feinde zu Schanden gemacht und seine treuen Diener verherrlicht hat. Da Gott uns durch Maria denselben Schutz angeheißen lassen will, so ziemt sich jenes Lob auch für uns.

3) „Nach der Geburt bist du eine unverletzte Jungfrau geblieben: bitte für uns, o Gottesgebälerin!“ worauf Ps. 97, ebenfalls eine Aufforderung zum Lobe Gottes enthaltend, folgt. Daß dieses Lob hier mit Rücksicht auf die in der Antiphon ausgesprochene, an Maria bewiesene Gnade dargebracht werden müsse, liegt auf der Hand. Im Advent wird statt der angeführten Antiphon, der Festzeit ganz entsprechend, folgende gebetet: „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft; und sie empfing vom heiligen Geiste.“

Nachdem sodann in dem Versus und Responsorium die Verherrlichung Mariens bei Gott noch einmal verkündet worden ist (N. Elegit eam Deus, et praelegit eam. R. In habitaculo suo habitare facit eam), folgt in den Lektionen eine Homilie über das Evangelium Luk. 11, 27. 28., welches die heilige Jungfrau selig preist, weil sie den Erlöser zu gebären gewürdigt worden ist, vorausgesetzt, daß das Fest kein eignes Evangelium hat. Viele haben nämlich ein solches, wie z. B. das Fest der Empfängniß und Geburt (Matth. 1, 1—16.), das Fest Mariä Reinigung (Luk. 2, 22—32.), der Verkündigung (ebend. 1, 26—38.), der Schmerzen (Joh. 19, 25—27.), der Heimsuchung (Luk. 1, 39—47.), der Himmelfahrt (ebend. 10, 38—42.) u. s. w.

Den Schluß der Matutin bildet, wie sonst, der Hymnus: Te Deum etc.

Die Laudes bestehen aus den sonntäglichen Psalmen und für den Fall, daß das Fest keine eignen hat, aus folgenden Antiphonen:

1) „So lange der König auf seinem Lager war, gab meine Narde einen süßen Wohlgeruch.

2) Seine Linke ruhte unter meinem Haupte, und seine Rechte umfaßte mich.

3) Schwarz bin ich zwar, aber doch schön, ihr Töchter Jerusalems: darum hat der König mich geliebt, und in sein Gemach geführt.

4) Schon geht der Winter fort; der Plagregen hört auf und kehrt zurück; stehe auf, meine Freundin, und komme.

5) Heilige Gottesgebärerin, du bist schön geworden, und lieblich in deiner Borne.“

Es kann nicht schwer fallen, den Ideengang dieser Antiphonen zu erkennen. Die erste führt dem Väter das heilige Leben Mariens vor Augen; die zweite den Schutz, den Gott ihr angedeihen ließ; die dritte ihre Leiden und ihre Erlösung daraus; die vierte ihren glückseligen Tod, und die fünfte ihre Verherrlichung im Himmel.

Das Kapitel, das genommen ist aus Efl. 24, 14., bestätigt die Antiphonen, indem es Maria die Worte der göttlichen Weisheit in den Mund legt, und sagt: „Von Anfang an diente ich vor ihm in den heiligen Wohnungen.“ Der darauffolgende Hymnus: O gloriosa virginum etc., preist in begeisterter Sprache Maria als Mutter des Schöpfers, des Erlösers, als Pforte des Himmels, und fordert die Völker zu ihrem Lobe auf.

Nachdem sodann in dem Versus und der Antiphon der Gesichtspunkt, von dem aus der Lobgesang des Zacharias gesungen werden soll, angegeben und dieser selbst gebetet worden ist, folgt die Oration, welche im Hinblick auf den Festgedanken die heilige Jungfrau um ihre Fürsprache ansieht, daß wir von zeitlichen Übeln befreit und der ewigen Freude theilhaftig werden mögen.

Die kleineren Horen haben, mit Ausnahme der Anti-

phonon, die auch hier jene der Laudes sind, der Kapitel, Responsorien und Oratio, die nämliche Einrichtung, wie die übrigen Offizien.

Die Vesper anlangend, so hat sie die Antiphonen und das Kapitel mit den Laudes gemein, die Psalmen mit der Vesper des Commune Virginum, die wir oben ¹⁾ näher angegeben haben. Der Hymnus: Ave, maris stella etc., ist, nachdem er sie als Stern des Meeres, als holde Mutter, als stete Jungfrau und als Pforte des Himmels begrüßt, eine Bitte an sie um ihre Hilfe. Von dem Versus und der Antiphon zu dem Magnificat, das hier so recht eigentlich an seiner Stelle ist, gilt dasselbe, was von den entsprechenden Bestandtheilen der Laudes gesagt wurde.

Das Kompletorium unterscheidet sich in Nichts von dem der übrigen Feste.

§ 96.

2) Das Offizium der heiligen Jungfrau am Samstag.

Das zweite marianische Offizium ist das Officium B. Mariae in Sabbato. Wie schon diese Überschrift besagt, ist es für den Samstag bestimmt, und zwar in dem Falle, wenn derselbe durch kein Fest von neun Lektionen oder durch keine privilegierte Ferie, wohin die Samstage des Advents, der Fastenzeit, der Quatember und Vigilien gehören, in Anspruch genommen ist. Daß grade der Samstag, der darum auch Marienitag genannt wird, zur Verehrung der heiligen Jungfrau gewählt worden ist, hat verschiedene Gründe. „Einmal war es angemessen, daß der einst so heilige israelitische Sabbat, der im Neuen Bunde mit Recht dem Sonntage wich, doch nicht ganz unterging, sondern wenigstens ein Gedächtnißmal erhielt. Dieses Denkmal wurde demselben aber am Passendsten in Maria gesetzt; denn wie diese Jungfrau-Mutter ein Vorbild der christlichen Kirche war, so stellte sie auch ein Nachbild der Synagoge vor, welche, ähnlich wie Maria, den

1) § 92.

Sohn Gottes zwar nicht wirklich, aber in Vorbildern und Weis-
sagungen empfing, und aus welcher er in der Fülle der Zeit sich
der Welt gab (Joh. 4, 22.). Dann steht Maria im Verehrungs-
akte als die Frau, die große, liebe Frau passend unmittelbar vor
der Verehrung des Herrn am Auferstehungstage, da sie als die
Morgenröthe dem neuen Tag voranging; und diese Aufeinander-
folge des Frauen- und Herrentages ist um so passender, als sich
dadurch die Feier der Erlösungsidee nach Anfang und Schluß in
dem Andenken an die Menschwerdung und Auferstehung erschöpft
und abrundet.“¹⁾

Seinem Zwecke nach hat das Officium B. Mariae in Sabbato
vorzüglich die Aufgabe, die heilige Jungfrau als Mutter des
Erlösers zu preisen. Darum lautet das Invitatorium: „Sei ge-
grüßt, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir.“ Es hat
nur Eine Nocturn, deren Psalmen aus dem Samstags-Offizium
genommen werden. Sie sind ein Preis- und Bittgesang, welchen
mit der Mutter Gottes und gleichsam durch ihren Mund die
Kirche, die Gesamtheit ihrer Kinder, dem Wunderbarlichen und
Preiswürdigen und Allerbarmenden darbringt, damit er uns durch
die Fürbitte und Vermittelung der seligsten Jungfrau möge ein-
gehen lassen in die ewige Ruhe, wohin uns mit mildem Glanze
der Meeresstern voranleuchtet.

Nachdem die Betenden hierauf die Begnadigung der heiligen
Jungfrau, sowie ihre Verherrlichung bei Gott in dem Versikel
(Diffusa est gratia in labiis tuis) und in dem Responsorium
(Propterea benedixit te Deus in aeternum) sich vergegenwärtigt,
und in der Absolution und den Benedictionen die Hilfe Ma-
riens angefleht haben, folgen drei Lektionen, von denen die
zwei ersten aus dem laufenden Buche der heiligen Schrift, die
dritte je nach dem Monate aus irgend einem kirchlichen Schrift-
steller zum Zeugniß der steten Verehrung der heiligen Jungfrau
von Seiten der Kirche genommen ist. So ist dieselbe z. B. im
Monat Januar aus dem Briefe des heiligen Ambrosius an
Papst Sirizius, im Monat Februar aus dem heiligen Hie-

1) Alliofi, a. a. D. Anhang. S. 14.

ronymus (adv. Jovianum) und im Monat März aus Jrenäus (adv. haereses) genommen.

Alles Übrige stimmt mit dem Officium in festis B. Mariae überein, nur den Versus, das Responsorium und die Antiphon zum Benedictus abgerechnet. Die ersten lauten: V. „Gebenedeit bist du unter den Weibern. R. Und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes.“ Die letzte: „Heilige Gottesgebärerin Maria, stete Jungfrau, Tempel des Herrn, Wohnung des heiligen Geistes, du allein hast ohne Beispiel unserm Herrn Jesus Christus gefallen; bitte für das Volk, sei Mittlerin für den Klerus, lege Fürsprache ein für das andächtige Frauengeschlecht.“

In Betreff der Vesper bemerken wir, daß das fragliche Offizium nur bis zur Non (inclus.) reicht, also keine zweite Vesper hat. Gestattet der Freitag eine erste, so werden die Vesperpsalmen dieser Ferie gebetet; das Übrige ist wie in dem Offizium der Marienfesten.

§ 97.

3) Das kleine Offizium der heiligen Jungfrau.

Das dritte marianische Offizium ist das Officium parvum, so genannt, weil es kürzer ist, als die beiden andern. Nach Bona kommt dasselbe schon zu Anfang des achten Jahrhunderts vor. Demnach kann nicht Petrus Damiani, wie Viele wollen, sein Urheber, sondern höchstens nur sein Wiederhersteller sein. Es unterscheidet sich von den beiden andern dadurch, daß es nur eine Nebenandacht ist, die stets neben einem andern Offizium einhergeht, sodann daß seine Rezitation für den Kleriker nicht Pflicht, sondern nur Rath ist,¹⁾ was jedoch nicht von jenen Kirchen gilt, in welchen kraft einer heiligen Gewohnheit das Off. parvum

1) Bulla Pii V. a. 1568.: Quod in Rubricis nostri hujus Officii praescribitur, quibus diebus Officium B. Mariae semper Virginis . . . dici ac psalli oporteat, nos propter varia hujus vitae negotia, multorum occupationibus indulgentes, peccati quidem periculum ab ea praescriptione removendum duximus.

B. Mariae im Chore gebetet zu werden pflegt. ¹⁾ Wer diesem Rathe nachkommt, wird jedesmal eines hunderttägigen Ablasses theilhaftig, wie die Promulgations-Bulle Pius V. zu dem von ihm reformirten Brevier bemerkt. ²⁾ Zu unterbleiben aber hat dieses Offizium an den Festen mit neun Lektionen, an den Samstagen, die das Off. de s. Maria haben, an der Vigil von Weihnachten, während der Charwoche, der Oktav von Ostern und Pfingsten, weil an diesen Tagen und in diesen Zeiten das Augenmerk nicht von dem Festgegenstand abgezogen werden soll. Die Zeit der Rezitation für Jene, die nicht dazu verpflichtet sind, ist beliebig. Anders jedoch verhält es sich mit demselben, wenn es im Chore gebetet wird. In diesem Falle soll die Matutin und Vesper vor der Matutin und Vesper des Tages, die übrigen Horen aber sollen nach den Horen des Tages rezitirt werden. ³⁾

Betrachten wir nun seinen Bau etwas näher. Als Vorbereitungsgebet dient der englische Gruß mit den sonst üblichen Versikeln und Responsorien: Domine, labia mea etc. Das Invitatorium ist das des Offiziums in Sabbato, nämlich: Ave, Maria, gratia plena: Dominus tecum. Es enthält somit, wie es dem Invitatorium eigenthümlich ist, den Grundton des ganzen Offiziums. Der Hymnus ist der gewöhnliche Matutin-Hymnus: Quem terra etc.

Die drei Psalmen mit ihren Antiphonen der Nocturn sind dem größeren marianischen Offizium entnommen, so zwar, daß am Montag und Donnerstag die Psalmen und Antiphonen der ersten, am Dienstag und Freitag die der zweiten, am Mittwoch und Samstag die der dritten Nocturn jenes Offiziums benutzt

1) Bulla Pii V. a. 1568.: Hoc autem concedimus sine praejudicio s. consuetudinis illarum Ecclesiarum, in quibus Officium parvum beatæ Mariæ semper virginis in Choro dici consueverat, ita ut in praedictis Ecclesiis servetur ipsa laudabilis et sancta consuetudo celebrandi more solito praedictum Officium.

2) Ibid.: Omnibus, qui in illis ipsis diebus in Rubricis praefinitis beatæ Mariæ vel Defunctorum Officium dixerint, toties centum dies de injuncta poenitentia relaxamus.

3) Gavant. l. c. n. 13. 14.

werden. Es vertheilt sich sonach in dem *Officium parvum* auf die ganze Woche, was in dem *Off. majus* sich auf Einen Tag konzentrierte. Am Montag und Donnerstag betrachtet man Maria als die auserwählte Gottesmutter, am Dienstag und Freitag in ihrem heiligen Leben auf Erden, am Mittwoch und Samstag in ihrer Verherrlichung bei Gott.

Der Versikel mit seinem *Responsorium*, die Absolution und Benediktionen sind dieselben, wie im *Off.* in *Sabbato*.

Die Lektionen richten sich nach dem Kirchenjahre und werden im Advent aus Lukas (1, 26—58. Botschaft des Engels an Maria), außer demselben aber aus dem Buche *Ekklesiastikus* (24, 11—20. die göttliche Weisheit, das Bild Mariens, nimmt Wohnung unter den Menschen, und befehligt sie) entnommen.

Die Psalmen der *Laudes* sind die sonntäglichen; die Antiphonen dagegen wechseln mit dem Kirchenjahre, und zwar in der Art, daß von Ostern bis Advent die Antiphonen der Himmelfahrt Mariens, als des Hauptmarienfestes dieser Zeit, gebetet werden, deren erste den Betenden Maria, erhoben als Gottesmutter in den Himmel; deren zweite Maria, für und für theilnehmend an dem königlichen Amte des Erlösers in der Kirche; deren dritte Maria, durch ihren Liebreiz die Menschen an sich ziehend; deren vierte Maria, die Frucht des Lebens denen vermittelnd, die in Liebe und Vertrauen zu ihr kommen; deren fünfte endlich Maria, umgeben von den Seelen, die sie ohne Aufhören für Gott gewinnt, als des Himmels höchste Zier und als Schrecken der Hölle, zeigt. Im Advente haben sie die Botschaft des Engels an Maria zum Gegenstande, und lauten:

- 1) „Der Engel Gabriel wurde zu Maria, der Jungfrau, die mit Joseph verlobt war, gesandt.
- 2) Begrüßet seist du, Maria, voll der Gnade: der Herr ist mit dir: du bist gebenedeit unter den Weibern. Alleluja.
- 3) Fürchte dich nicht, Maria: denn du hast Gnade bei Gott gefunden: siehe! du wirst empfangen und einen Sohn gebären. Alleluja.

4) Der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben, und er wird ewiglich herrschen.

5) Siehe! ich bin eine Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte."

Sonach hat das Off. parvum im Advente hauptsächlich den Zweck, den Betenden die Auserwählung Mariens zur Mutter des Erlösers vor Augen zu führen.

Wiederum anders lauten die Antiphonen in der Zeit nach der Geburt Christi bis zu Lichtmess inclus. Hier sind sie dem Feste der Beschneidung Christi entnommen, und lauten also:

1) „O wunderbarer Verkehr! der Schöpfer des Menschengeschlechtes, der einen beseelten Leib annahm, würdigte sich, von der Jungfrau geboren zu werden; und als Mensch ohne Saamen hervorgehend, hat er uns seine Gottheit geschenkt.

2) Als du auf unbegreifliche Weise aus der Jungfrau geboren wurdest, da ward die Schrift erfüllt: Du bist wie der Regen auf das Fels herabgestiegen, um das Menschengeschlecht zu erlösen; (darum) loben wir dich, unser Gott.

3) In dem Dornbusch, welchen Moses, ohne daß er verbrannte, gesehen, erkannten wir die Bewahrung deiner lobwürdigen Jungfrauschast; o Gottesgebärerin, bitte für uns!

4) Die Wurzel Jesses ist hervorgesproßt; aufgegangen ist der Stern aus Jakob; die Jungfrau hat den Erlöser geboren; (darum) loben wir dich, unser Gott.

5) Siehe! Maria hat uns den Erlöser geboren, bei dessen Anblick Johannes ausrief und sagte: Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt. Alleluja."

Was diese Antiphonen wollen, ist nicht schwer zu errathen. Sie wollen den Betenden die stete Jungfrauschast Maria's, die durch die Geburt des Heilandes nicht verletzt worden ist, vergegenwärtigen, als deren Sinnbild von jeher die Väter das Fels Gedeons, das der Thau nicht befeuchtete (Richt. 6, 37 ff.), und den Dornbusch, der brannte, aber nicht verbrannte (2 Mos. 3, 2.), betrachteten.

Der weitere Verlauf der Laudes stimmt im Wesentlichen mit dem größeren und dem Samstag=Offizium überein, nur daß sich

auch hier der Unterschied der Kirchenjahrs-Zeit geltend macht, und daß nach der Oratio des Offiziums zwei weitere folgen, von denen die erste die Apostel, die zweite alle Heiligen um ihre Fürsprache anruft.

Die in den Laudes niedergelegten Gedanken entfalten sich dann, wie bei andern Offizien, in den kleineren Horen, welche jedoch von der gewöhnlichen Einrichtung dadurch abweichen, daß sie 1) einen eignen, durch alle Horen hindurchlaufenden Hymnus: *Memento, rerum Conditor etc.*, haben, der den Heiland ansieht, um seiner Mutter willen uns gnädig zu sein, und diese um ihre Fürsprache bittet; 2) auch theilweise eigne Psalmen. So sind die Psalmen der Prim der 53ste, 84ste und 116te; jene der Terz der 119te, 120ste und 121ste; jene der Sext der 122ste, 123ste und 124ste; jene der Non der 125ste, 126ste und 127ste, die theils das Gefühl der Hilfsbedürftigkeit, theils das Gefühl des Vertrauens auf Gott aussprechen; 3) eigne Orationen, die in verschiedenen Wendungen um die Fürsprache der heiligen Jungfrau bitten.

Die *Vesper*, welche ebenfalls mit einem *Ave Maria* beginnt, gleicht im Wesentlichen jener des größeren und Samstagsoffiziums.

Eigenthümlich ist aber die Bildung des *Kompletoriums*. Es beginnt wie die übrigen Gebetsstunden mit dem *Ave Maria*. Dann folgt sogleich der *Versikel*: *Converte nos etc.*, dem sich die Psalmen 128 (der Herr beschützt uns wider unsere Feinde), 129 (darum rufen wir zu ihm voll Vertrauen) und 130 (und hoffen auf Erhörung, da er das Gebet der Demüthigen nicht verschmäht) anschließen. Nachdem die Betenden sich sodann im Hymnus die hohe Würde Mariens und die Macht ihrer Fürsprache vergegenwärtigt, und sie um diese angerufen haben, vernehmen sie im Kapitel das erhebende Wort Mariens: „Ich bin die Mutter der schönen Liebe, der Furcht, der Erkenntniß und der Hoffnung.“ (Ekkli. 24.)

Dadurch angefeuert, rufen sie in dem *Versus*, *Responsorium* und der *Antiphon* zu dem *Canticum Simeonis*: *Nunc dimittis etc.*, von Neuem ihre Fürsprache an, stellen sich unter ihren Schutz, und begeben sich dann, nachdem sie noch einmal ihre Anliegen

in der Oration zusammengedrängt haben, unter jenem Schutze zur Ruhe.

III. Das Offizium für die Verstorbenen.

§ 98.

Geschichtliche Bemerkungen.

Die Kirche umfaßt mit gleicher Liebe alle ihre Glieder, mögen sie nun noch hienieden weilen, oder schon die Erde verlassen haben. Von denen aber, die aus ihrer Mitte geschieden sind, weiß sie die Einen am Throne Gottes, den Lohn ihres Tagewerkes auf Erden empfangend und genießend, die Andern dagegen noch in dem Purgatorium, durch dessen Peinen sie geläutert werden sollen, um zu Jenen aus der leidenden in die triumphirende Kirche versetzt werden zu können. Während nun die Kirche die Ersten mit ihren Lob- und Bittgebeten ehrt, wie wir bisher gesehen, so weicht sie diesen ihre mitleidige Liebe, und legt inständige Fürbitten bei Gott um Erbarmung für sie ein. Sie thut dies bei dem täglichen Opfer; sie thut es auch in den sogenannten Tagzeiten für die Verstorbenen oder in dem Officium defunctorum, und hat ihrem Andenken einen eignen Tag im Jahre geweiht, das Allerseelenfest.

Das Alter des Gebrauches, für die Abgestorbenen zu beten, betreffend, so reicht derselbe bis in die apostolische Zeit hinauf. Die Einführung des Allerseelenfestes fand, wie wir später vernehmen werden, erst im Mittelalter statt.

Nicht so bestimmt läßt sich das Alter und die Entstehung der besonderen Tageszeiten für die Abgestorbenen angeben. Wenn es sich aber auch nicht erweisen läßt, daß dieselben apostolischen Ursprungs sind, wie Durandus, sich stützend auf Augustin und Isidor von Sevilla, und der Verfasser des Werkes: *De ecclesiastica Hierarchia* c. 7. (inter Opp. Dionys. Areopag.), behaupten, so tragen sie doch nach der Bemerkung des Thomasius die Spuren des grauen Alterthums an sich. Augustin und Isidor von Sevilla sagen, Origenes habe sie verbessert.

Wahrscheinlich sind sie von verschiedenen Verfassern des vierten Jahrhunderts in eine gewisse Ordnung gebracht worden.

In der alten Zeit wichen sie in einigen Punkten von der heutigen Einrichtung ab. Nach dem gregorianischen Ritus sang die erste Nocturn mit der Antiphon: Dirige, Domine Deus meus, in conspectu tuo viam meam, an, worauf die Psalmen 5, 6 und 7 mit drei aus dem Buche Hiob genommenen Lesungen folgten; ganz also wie noch heute. Dasselbe gilt von den Psalmen der zweiten Nocturn, die der 22ste, 24ste und 26ste waren. Die Lesungen dagegen waren theils aus dem Buche Hiob, wie die erste (beginnend mit: Quis mihi tribuat bis in sinu meo; mithin enthält diese erste Lektion die dritte Lektion der zweiten und die zwei ersten der dritten Nocturn unsers jetzigen Offiziums), theils aus der Schrift des heiligen Augustinus (Enchirid. ad Laurent. c. 109 und 110.), wie die zweite, theils aus den Sprichwörtern (Kap. 5) und Ekklesiast. (Kap. 7 und 12), wie die dritte. In der dritten Nocturn kommen Ps. 34, 39 und 41 vor, statt wie heute Ps. 39, 40 und 41. Die drei Lektionen sind wieder aus Augustinus genommen. Eine andere Ordnung findet sich in dem Responsoriale der römischen Kirche, die ganz mit der Anzeige des Amalarius (de Ord. Antiphon. c. 65.) übereinstimmt. Für die erste Nocturn werden dort die Psalmen 3, 4 und 6, für die zweite 22, 24, 26, und für die dritte 39, 40 und 41 vorgeschrieben. Die Lektionen sind nicht angegeben. In Vesper und Laudes stimmen diese Ordines mit der heutigen Einrichtung so ziemlich überein.¹⁾

§ 99.

Vorschriften bezüglich der Zeit der Rezitation dieses Offiziums.

Mit der Rezitationspflicht des Officium defunctorum hat es eine ähnliche Bewandniß, wie mit jener des Officium parvum B. Mariae. Die Kleriker sind dazu nicht durch ein allgemeines

1) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. Thl. 1. S. 436.

Kirchengesetz, sondern höchstens nur durch eine örtliche Gewohnheit verpflichtet. ¹⁾ Eine Ausnahme hievon findet nur am Allerseeleentage statt, an dem es jeder Kleriker sub gravi peccato zu rezitiren hat; ²⁾ desgleichen in dem Falle, wo ein Geistlicher sich durch ein privates Übereinkommen dazu verpflichtet hat, oder wo durch letztwillige Verfügung mit der Abhaltung eines Jahrestages das Gebet dieses Offiziums gestiftet ward. ³⁾

Indessen hat die Kirche nicht nur nichts gegen die Rezitation desselben; sie empfiehlt sie den Klerikern sogar, indem sie, wie für die Rezitation des Officium parvum B. Mariae, der Buß- und Stufenpsalmen an den bestimmten Tagen einen Ablass von hundert Tagen verleiht. ⁴⁾ Welches sind aber diese Tage? Nach den Rubriken des römischen Breviers folgende:

1) Der erste Tag eines jeden Monats, der nicht durch ein Fest von neun Lektionen verhindert ist; im entgegengesetzten Falle an einem andern freien Tage dieses Monats, ⁵⁾ selbst wenn es der letzte desselben wäre, und am folgenden Tage, als am ersten des nächsten Monats, jenes Offizium abermals rezitirt würde. ⁶⁾ Eine Ausnahme machen nur die Monate Dezember und März wegen der in sie fallenden Advents- und Fastenzeit, in welchen, wie wir gleich hören werden, eine wöchentliche Rezitation unsers Offiziums stattfindet, und die österliche Zeit, in der es ganz unterbleibt.

2) Jeder Montag während der Advents- und Fastenzeit, sofern er ebenfalls nicht durch ein Fest von neun Lektionen in Anspruch genommen ist, mit Ausnahme des Montags in der Charwoche. ⁷⁾

1) Bulla Pii V. a. 1568. S. Gueranger, Geschichte der Liturgie. Bd. I. S. 435. Anm. 1.

2) Lig. theol. mor. I. 5. n. 161. qu. 2.

3) Gavant. S. 9. c. 2. n. 19.

4) Bulla Pii V. a. 1568. bei Gueranger, a. a. D.

5) Rubr. praefix. Off. def.: Dicitur extra tempus paschale prima cujusque mensis die, non impedita festo novem Lectionum; alioquin alia sequenti die similiter non impedita.

6) Gavant. n. 11.

7) Rubr. praef. Offic. def.: In Adventu autem et Quadragesima feria II. cujuslibet hebdomadae similiter non impedita, praeterquam in majori hebdomada.

Im Verhinderungsfalle wird das Offizium nicht an einem andern Wochentage während dieser Zeit nachgeholt.

In dem Bisherigen ist schon bemerkt worden, daß die Rezitation in der Charwoche, in der österlichen Zeit und an den Festen von neun Lektionen zu unterlassen sei. Der Grund dieser Anordnung ist nicht schwer einzusehen. In der Charwoche soll nämlich unsere ganze Trauer dem Leiden und Sterben des Herrn gewidmet sein; in der österlichen Zeit wird sie durch die Erinnerung an das freundliche Ereigniß der Auferstehung Christi in den Hintergrund gedrängt. Da auch die Feste von neun Lektionen einen freundlichen Charakter an sich tragen, so erscheint auch an ihnen die Rezitation unsers Offiziums unpassend. Sie ist jedoch neben dem Tagesoffizium an diesen Festen erlaubt, wenn durch sie der letzte Wille eines Verstorbenen erfüllt wird, und eine Seelenmesse gestattet ist. Im Chore aber darf auch selbst an jenen Tagen dieses Offizium rezitiert werden, wo eine Requiemsmesse nicht erlaubt ist, und zwar deshalb, weil die Tagesmesse für den Verstorbenen appliziert werden kann, nicht aber das Tagesoffizium. Ausgenommen hievon sind nur die Feste erster und zweiter Klasse und die drei letzten Tage der Charwoche.

Die Tageszeit anlangend, wann das Todtenoffizium zu beten ist, so geschieht dies im Chore nach dem Offizium des Tages, d. h. die Vesper wird nach der Vesper, die Matutin nach den Laudes des Tagesoffiziums, wenn keine andere Gewohnheit besteht, gebetet. ¹⁾ Ein unmittelbarer Anschluß der Matutin an die Laudes des Tagesoffiziums, sofern dasselbe antizipiert wird, darf nach der Bestimmung der Congregatio rituum nur an dem Allerseelestage nicht stattfinden, indem sie deren Lesung am Allerseelestage selbst befiehlt. ²⁾ Außer dem Chore aber ist es

1) Rubr. praef.: In Choro dicitur (Off. def.) post Officium diei, i. e. Vesperae post Vesperas, et Matutinum post Laudes diei, nisi alia sit consuetudo Ecclesiarum.

2) S. R. C. 1. Septb. 1607. M. n. 28.: Matutinum defunctorum pro generali eorum commemoratione non debet cantari pridie vespere in festo omnium sanctorum, sed recitari mane die secunda Novembris post Laudes diei.

gestattet, dieses Offizium pro opportunitate temporis, wie die Rubriken sagen, zu beten.

Wir gehen nun zu der Erklärung des Officium defunctorum über, und beginnen mit der Vesper, da dieses Offizium nur Eine und zwar die erste hat.

§ 100.

Ritus des Officium defunctorum und seine Erklärung.

Der Ritus unsers Offiziums unterscheidet sich von dem jedes andern dadurch, daß er ohne alle Einleitung sogleich mit der Antiphon und den Psalmen begonnen wird. Diese Einrichtung hat ihren Grund in der Trauer, welche dieses Offizium veranlaßt und begleitet. Die Ausdrücke der Freude, wie sie z. B. in der Doxologie und dem Hymnus enthalten sind, finden daher hier keine Stelle. Da das Officium defunctorum durchweg nur als ein stellvertretendes erscheint, in dem wir den armen verlassenen Seelen Mund und Sprache leihen, so ist es natürlich, daß auch das Gebet des Herrn und der englische Gruß wegbleiben, da dieselben nur in dem Munde Lebender einen Sinn haben.

Für die Vesper sind die Psalmen 114, 119, 120, 129 und 137 ausgewählt, welche insgesammt den Ruf um Hilfe, um Errettung der Seele aus großer Noth enthalten, und daher sehr passend den armen Seelen in den Mund gelegt werden. Sie werden beschlossen mit der Bitte: „Gib ihnen die ewige Ruhe, o Herr!“ Dieser Hilferuf ist auch in die Antiphonen niedergelegt, welche also lauten:

- 1) „Ich werde dem Herrn gefallen im Lande der Lebendigen.
- 2) Wehe mir, daß meine Pilgersfahrt so lange dauert!
- 3) Der Herr behütet dich vor allem Bösen; der Herr behütet deine Seele.
- 4) Wenn du Acht haben wolltest auf die Missethaten, Herr, wer könnte dann bestehen?
- 5) Verschmähe nicht, o Herr, die Werke deiner Hände.“

Nachdem hierauf das Gebet des Herrn nebst dem Ps. 145,

der ein schöner Ausdruck des Vertrauens auf die Barmherzigkeit Gottes ist, mit einigen Versikeln und Responsorien, die um Erlösung für die armen Seelen flehen, und als Einleitung für die folgenden Orationen dienen, gebetet worden, folgen diese selbst. Die erste derselben fleht um jene Erlösung für die Priester, die zweite für die Angehörigen der Genossenschaft, die dritte für alle Gläubigen ohne Unterschied, weshalb nur die letztere am Allerseelestage gebetet wird.

Wird das Offizium mit Rücksicht auf eine oder mehrere bestimmte Personen in die depositionis, in anniversario die verrichtet, so werden jene Orationen natürlich mit andern entsprechenden, wie sie das Breviarium Romanum enthält, vertauscht.

Nach einem nochmaligen Friedenswunsche endigt die Vesper. Ein besonderes Kompletorium hat dieses Offizium nicht.

Die Matutin beginnt ebenfalls und aus denselben Gründen, wie die Vesper, ohne die übliche Vorbereitung und Einleitung. Nur der Allerseelestag hat ein Invitorium, welches also lautet: „Kommet, laßt uns den König, dem Alles lebt, anbeten,“ und drei Nocturnen.

Die Psalmen der ersten Nocturn sind der 5te, 6te und 7te. Ihrem ursprünglichen Zwecke nach Bußlieder, werden sie im Munde der in den reinigenden Flammen des Fegfeuers befindlichen Seelen zu Klage Liedern, in denen sie ihre Noth vor Gott aussprechen, und um Vergebung ihrer Schuld, um Bewahrung vor der Hölle und um Aufnahme in den Himmel flehen, wie aus folgenden Antiphonen hervorgeht:

- 1) „Nichte, o Herr, mein Gott, vor deinen Augen meinen Weg.
- 2) Wende dich, Herr, und errette meine Seele; denn im Tode ist Keiner, der deiner gedenket.
- 3) Damit (der Feind) nicht etwa raube meine Seele, da Keiner ist, der erlöset, und Keiner, der rettet.“

Die Psalmen der zweiten Nocturn sind der 22ste, 24ste und 26ste. In ihnen sprechen die Seelen ihr Vertrauen aus, daß der Herr sie in den Himmel aufnehmen werde, wie folgende Antiphonen, die ihnen vorgesetzt sind, beweisen:

- 1) „Auf einem Weideplatz da hat er mich gelagert.
- 2) Der Sünden meiner Jugend und meiner vielfachen Unwissenheit gedenke nicht.
- 3) Ich hoffe, die Güter des Herrn zu schauen im Lande der Lebendigen.“

Die Psalmen der dritten Nocturn sind der 39ste, 40ste und 41ste. Sie ergeben sich in einem ähnlichen Gefühle, wie die vorangehenden, indem sie die heiße Sehnsucht nach baldiger Erlösung ausdrücken. Dies wird durch folgende Antiphonen angedeutet:

- 1) „Es möge dir, o Herr! gefallen, mich zu erretten; schaue auf mich, o Herr! um mir zu helfen.
- 2) Heile, o Herr! meine Seele; denn ich habe vor dir gesündigt.
- 3) Meine Seele dürstet nach dem lebendigen Gotte; wann werde ich kommen, und vor dem Angesichte des Herrn erscheinen?“

Die Versikel und Responsorien, welche den Psalmen folgen, wiederholen in prägnanter Kürze, was die vorausgegangenen Psalmen ausführlich gethan; sie flehen theils um Erlösung, wie z. B. die der ersten Nocturn: V. „Von den Pforten der Hölle, R. Erlöse, o Herr! ihre Seelen,“ und der letzten: V. „Übergib nicht den Thieren (d. i. dem Teufel) die Seelen, die dich bekennen; R. Und vergiß nicht ewig die Seelen deiner Armen;“ theils drücken sie das Vertrauen auf baldige Erlösung aus, wie jene der zweiten Nocturn: V. „Der Herr stelle ihn neben die Fürsten; R. Neben die Fürsten seines Volkes.“

Ohne alle weitere Einleitung, nämlich ohne Pater noster, Absolution und Benediktion, schließen sich hieran die drei Lektionen jeder Nocturn. Sie sind insgesammt aus dem Buche Hiob entnommen, der in jenen der ersten Nocturn sein furchtbares Unglück schildert, in denen der zweiten um Vergebung der Sünden fleht, in jenen der dritten endlich sich zu der freudigen Hoffnung erhebt, daß die Stunde der Erlösung bald schlagen werde. Denn es heißt dort unter Anderm (8te Lektion): „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen, und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut, und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst

werde ihn sehen, und meine Augen werden ihn anschauen und kein Anderer; diese meine Hoffnung ruhet in meinem Busen."

Die Responsorien wiederholen sodann stets wieder den Ruf um baldige Befreiung. Besonders ergreifend ist dieser Ruf am Allerseelenfeste in dem Responsorium zur neunten Lektion, das also lautet:

R. „Befreie mich, o Herr! von dem ewigen Tode an jenem furchtbaren Tage, wann die Himmel und die Erde erschüttet werden sollen, wo du kommen wirst, die Welt durch Feuer zu richten.

V. Ich bin zitternd geworden und fürchte mich, da das Gericht kommt und der künftige Zorn. Wann die Himmel u. s. w.

V. Jener Tag, Tag des Zorns, des Unglücks und des Jammers, großer und höchst bitterer Tag, wo du kommen wirst u. s. w.

V. Die ewige Ruhe gib ihnen, o Herr! Befreie mich, o Herr! vom ewigen Tode."

In der bisher beschriebenen Weise wird die Matutin des Officium defunctorum am Allerseelen- und Begräbnistage gebetet. Am ersten Monatstage und am Montage im Advent und der Fastenzeit dagegen hat sie nur Eine Nocturn, ohne Invitatorium. Ähnlich wie bei dem Officium parvum Mariae wird hiezu eine der drei genannten Nocturnen des Allerseelen- und Begräbnistages genommen, nämlich am Montage und Donnerstage die erste, am Dienstag und Freitage die zweite, und am Mittwoch und Samstag die dritte. Jedoch ist an den genannten Tagen die Rezitation aller drei Nocturnen, mit denen dann das Invitatorium auch zu verbinden ist, nicht verboten.

Wir kommen nun zu den Laudes, die bis auf Weniges in beiden Offizien gleich sind. Sie beginnen mit dem 50sten Psalme, der, nachdem er auf das namenlose Elend des Sünders geschaut, Gott um Barmherzigkeit anruft, vertrauensvoll dieselbe erwartet, und in der sichern Hoffnung, daß ihm dieselbe nicht versagt werde, freudig zu Gott auffaucht. Da der Freudenruf das Hauptmoment bildet, um dessentwillen dieser Psalm gebetet wird, so ist

er demselben als Antiphon vorangestellt in den Worten: „Die gedemüthigten Gebeine werden frohlocken.“

Der zweite Psalm ist der 64ste, der Gott preist, wegen der Erbarmungen, die er an dem Sünder übt, und wegen der Herrlichkeit, die er denen bereitet, welche sich zu ihm bekehren. Sehr passend erscheint dafür die Antiphon: „Herr, erhöre mein Gebet; zu dir kommet alles Fleisch.“

Nun folgen der 62ste und 66ste Psalm, die, wie in allen andern Dffizien unter Einer Doxologie, so hier nur unter Einem Requiem aeternam etc., gebetet werden. Sie sind der Ausdruck der Freude und des Lobes Gottes, weil er die Sehnsucht nach Erlösung gestillt; daher die Antiphon: „Deine Rechte, o Herr! hat mich aufgenommen.“

Der Lobgesang des Ezechias (Jes. 38, 10—20) ist ein Dankgebet für die Gesundheit, die ihm Gott wieder geschenkt hatte. Im Munde der armen Seelen wird er zum Lob- und Dankgebet für die im Geiste geschante Erlösung aus den Qualen des Fegfeuers. Daher die Antiphon: „Von den Pforten der Hölle befreie, o Herr, meine Seele.“

Die drei letzten Psalmen (148, 149 und 150), die ebenfalls nur Ein Requiem etc. haben, fordern alle Geschöpfe, lebende wie leblose, Engel wie Menschen auf, einzustimmen in das Lob Gottes, weil er sie, die verlassenen Seelen, zu seiner Anschauung führen will. Sehr passend wird diesen Psalmen daher die Antiphon: „Jeder Geist lobe den Herrn,“ vorausgeschickt.

Nachdem hierauf in dem Versikel: „Ich hörte eine Stimme vom Himmel, welche zu mir sprach,“ und in dem Responsorium: „Selig die Todten, die in dem Herrn entschlafen,“ die frohe Hoffnung der Erlösung noch einmal wiederholt worden ist, wird in dem sich unmittelbar daran schließenden Lobgesang des Zacharias der sich nahende Erlöser freudig begrüßt, nachdem er den armen Seelen in der Antiphon die Freudenbotschaft angekündigt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, ob er auch sterben sollte; und Jeder, der lebt, und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben.“

Hierauf folgt ein Pater noster und in dem kürzeren Dffizium

außer dem Allerseelen- und Begräbnistage der Ps. 129: De profundis etc., welcher nochmals die Hoffnung auf Erlösung vor Augen führt, dann die Preces, die knieend gebetet werden, und zuletzt die Orationen, wie bei der Vesper.

Die kleineren Horen fehlen bei unserm Offizium.

Der ordnende Geist der Kirche zeigt sich demnach auch wieder in diesem Offizium, wie in allen andern.

§ 101.

Schl u ß.

Mit dem Officium defunctorum beschließen wir unsere Darstellung über das kanonische Stundengebet. Dieselbe ist allerdings etwas umfangreicher geworden, als wir hofften und wünschten. Unsere Leser aber werden — so vertrauen wir — uns gern entschuldigen, wenn sie die hohe Wichtigkeit, welche diesem Gegenstande eignet, die großen Vorwürfe, welche demselben von Seiten der Feinde der Kirche von jeher gemacht wurden und noch immer gemacht werden, und den durchgreifenden Einfluß, den das Breviergebet, auf alle übrigen Andachten der Kirche ausübt, in Erwägung ziehen wollen. Gerade wegen dieses Einflusses werden wir uns daher bei der Darstellung der übrigen Andachten um so kürzer fassen können. Denn dieselben sind fast nur wenig modifizierte Anwendungen einzelner Bestandtheile des Breviergebetes zu allgemeinen oder Volks-Andachten. Wie ließ es sich auch anders erwarten? War doch das kanonische Stundengebet, wie wir früher gesehen haben, von Anfang an ein Gemeindegebet, und bildete doch das, was wir heute Volksandacht nennen, in den ältesten Zeiten einen integrierenden Theil des Stundengebets, an dem sich das Volk auch dann noch zu betheiligen pflegte, als die Betheiligung an dem Ganzen aufgehört hatte. Das Gesagte gilt besonders von der Vesper.

Aber wenn auch die Volksandacht nicht in einem so innigen Verhältniß zu dem kanonischen Stundengebete gestanden hätte, wie es wirklich der Fall war, es lag doch sehr nahe, daß sie sich an dieses anschließen, daß sie dessen Gebete und Lieder benutzen

werde. Denn da dieselben von ehrwürdigen Auktoritäten verfaßt, und, was noch mehr ist, von der allgemeinen Kirche gutgeheißen waren, so hatte die Volksandacht nur insoweit eine sichere Bürgschaft, daß sie im Geiste der Kirche Gott dienen werde, als sie sich an das fragliche Stundengebet angeschlossen. Doch gehen wir nun zu diesen Andachten selbst über.

Zweiter Abschnitt.

Von den Gemeinde- oder Volksandachten.

§ 102.

Einteilung.

Was die einzelnen Gemeinde- oder Volksandachten im Besondern betrifft, so rechnen wir dahin:

- 1) die Messandacht;
- 2) die Nachmittagsandachten in ihren verschiedenen Gestalten;
- 3) die Prozessionen und Wallfahrten.

Erster Artikel.

Die Messandacht.

§ 103.

Begriff und Erfordernisse derselben.

Daß wir unter der Messandacht hier nicht die Feier des heiligen Opfers verstehen, wie sie von dem Priester verrichtet wird, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Dieselbe gehört zum sakramentalen Kultus, und hat darum bereits im ersten Theile unserer Schrift ihre Erledigung gefunden. Wir verstehen unter Messandacht hier vielmehr jenen Inbegriff von Gebeten und Gesängen, durch welche sich die christliche Gemeinde an der Feier

des heiligen Opfers theilhaftig, und für den Empfang der in dasselbe niedergelegten Gnaden, wie empfänglich, so auch würdig macht.

Welches sind nun aber diese Gebete und Gesänge? Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß wir auf diese Frage keine bestimmte Antwort zu geben vermögen, und dies aus dem einfachen Grunde, weil es die allgemeine Kirche unterlassen hat, darin irgend welche Bestimmungen zu treffen. Sie hat es vielmehr den einzelnen Bischöfen überlassen, für ihre respektiven Diöcesen solche Gebete und Lieder zu verfassen oder verfassen zu lassen, welche der fraglichen Feier entsprechen, und den obenangegebenen Zweck zu erreichen im Stande sind. Daher kommt es denn auch, daß dieselben in den einzelnen Diöcesen der Christenheit verschieden sind. Diese Verschiedenheit ist jedoch nur eine formelle; materiell und wesentlich sind sie dagegen Eins, wie die Kirche, von denen jene Diöcesen nur einzelne Glieder bilden. Die einzelnen Theile der Messandacht richten sich nämlich stets nach den verschiedenen Stufen, in welchen die Messfeier von Seiten des Priesters voranschreitet. Außerdem wird darin aber auch immer dem kirchlichen Zeit- oder Tagesgedanken die gebührende Rechnung getragen; so daß sich also im Advente und in der Fastenzeit die Bußgesinnung, in der österlichen die Freude, an den Festen des Herrn und der Heiligen das Festmoment und dessen korrespondirende Gefühle abspiegeln. Hiemit haben wir zugleich die beiden Gesichtspunkte angegeben, die bei der Abfassung einer Messandacht für das Volk maßgebend sein müssen.

Diese materiellen Erfordernisse wird aber jede Messandacht in dem Grade an sich tragen, in welchem sie sich an das Missale und Brevier anschließt. Daher geschieht es denn auch gewöhnlich, daß die Gebete und Lieder diesen liturgischen Quellen entnommen sind, daß die Orationen und Hymnen derselben sich auch in der Volksandacht wieder finden.

Daß zu diesen materiellen Erfordernissen auch eine entsprechende Form hinzukommen müsse, versteht sich von selbst.

Welches aber diese Form sei, davon ist oben ¹⁾ das Nöthige schon gesagt worden.

Wir sagten vorhin, daß die Messandachten bei aller Verschiedenheit in der Form, doch im Wesentlichen miteinander übereinstimmen. Doch fehlt es auch nicht ganz an einer Einheit in der Form. Da es nämlich in der Natur der Sache liegt, daß eine möglichst vollendete Form auch allgemein wohlgefalle, da überdies die Kirche Jesu Christi allem partikularistischen Wesen abhold ist, so mag es wohl geschehen, daß das Schöne und Herrliche, was in irgend einem Theile der Kirche zu Tage gefördert wurde, auch allmählig in andere Eingang findet. Die Einzelkirche kann um so weniger Anstand nehmen, von dem Guten anderer Gebrauch zu machen, als sie sich ja mit denselben durch die Einheit ihres Zweckes und die Gemeinschaft der geistigen Güter auf das Innigste verbunden weiß. Aus diesen Gründen ist die bekannte Messandacht, welche mit dem Liede: „Hier liegt vor deiner Majestät u. s. w.“ beginnt, in Deutschland wenigstens so ziemlich ein Gemeingut geworden. Was dieselbe neben ihren materiellen und formellen Qualitäten noch mehr empfiehlt, das ist die erhabene und der heiligen Feier wahrhaft würdige Melodie ihrer Lieder. Statt aller andern wollen wir sie daher unserer Betrachtung zu Grunde legen.

§ 104.

Die Messe: Hier liegt vor deiner Majestät u. s. w. ²⁾

Die in Rede stehende Messandacht hat zum Eingange folgendes Lied:

„Hier liegt vor deiner Majestät
Im Staub die Christenschaar;
Das Herz zu dir, o Gott, erhöht,
Die Augen zum Altar.

1) § 12. und 30.

2) Mainzer Gesangbuch, N. N. S. 75 — 78.

Schenk' uns, o Vater, deine Guld;
 Vergib uns unsre Sündenschuld.
 O Gott, von deinem Angesicht
 Verstoß uns arme Sünder nicht;
 Verstoß uns nicht;
 Verstoß uns Sünder nicht."

Bei der Erklärung des Meßritus haben wir gesehen, daß derselbe mit dem sogenannten Staffelsgebete beginne, das aus dem 42sten Psalme, dem allgemeinen Sündenbekenntnisse und einigen Verskeln und Responsorien besteht, und den Zweck hat, das Gemüth des Priesters sowohl, als der Gemeinde in jene Stimmung zu versetzen, welche die Vornahme eines so heiligen Aktes erfordert. Die rechte Stimmung aber ist die Sehnsucht nach dem heiligen Opfer und seiner Frucht einerseits, und das Gefühl der Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit, sowie das demselben entsprechende Verlangen nach Sündenvergebung andererseits. Wie schön ist nicht diese Stimmung in unserm Liede ausgedrückt!

Wie im Meßritus, so folgt jetzt der Ruf um Erbar-
 mung in den Worten: „Herr, erbarme dich unser, u. s. w.“

Indem sodann die Gemeinde sich erinnert, daß in Jesus Christus ihr das Heil erschienen, erhebt sie sich mit dem Priester zu heiligem Jubel und singt:

„Gott soll gepriesen werden,
 Sein Nam' gebenedeit,
 Im Himmel und auf Erden,
 Jetzt und in Ewigkeit.

Lob, Ruhm und Dank und Ehre
 Sei der Dreieinigkeit;
 Die ganze Welt verehere,
 Gott, deine Heiligkeit.“

Nachdem sie hierauf mit dem Priester ihr besonderes Anliegen in der Oration Gott vorgetragen, wird ihr die Erhörung desselben durch das Wort Gottes, das in der Epistel und in dem Evangelium ihr vorgelesen wird, zugesagt. Sie fühlt sich dafür

zum innigsten Danke verpflichtet, den sie mit folgenden Worten ausspricht:

„Wir sind im wahren Christenthum;
 O Gott, wir danken dir.
 Dein Wort, dein Evangelium,
 An dieses glauben wir.

Die Kirche, deren Haupt du bist,
 Lehrt einig, heilig, wahr;
 Für diese Wahrheit gibt der Christ
 Sein Blut und Leben dar.“

Die Frucht der Predigt des Evangeliums ist aber nicht bloß Dank, sie ist auch und hauptsächlich Glaube daran. Derselbe findet in dem Meschritus seinen Ausdruck in dem Glaubensbekenntnisse (Credo). Auch die Gemeinde soll diesen Glauben bekennen; sie thut es in folgendem Liede:

„Allmächtiger, vor dir im Staube
 Bekennst dich deine Kreatur.
 O Gott und Vater, ja ich glaube
 An dich, du Schöpfer der Natur.

Auch an den Sohn, der ausgegangen,
 Von dir geboren, ewig war,
 Und den, vom heil'gen Geist empfangen,
 Die reinste Jungfrau uns gebar.

Und Jesus Christus ist gekommen,
 Daß er verfühne uns mit Gott;
 Er hat die Schuld auf sich genommen,
 Und litt für uns den Kreuzestod.

Befegte dadurch Tod und Hölle,
 Fuhr zu des Vaters Rechten auf,
 Und wird als Richter jeder Seele
 Einst prüfen unsern Lebenslauf.

Ich glaube, Gottes Geist regieret
 Die wahre Kirch' und Christenheit.
 Ein hüpfend Schaf, das sich verirret,
 Fliehet hin zu der Barmherzigkeit.

Am großen Tag wird's Fleisch erstehen;
 Setzt, Heilige, helfst insgemein,
 Daß wir mit euch zum Leben gehen,
 Miterben Christi ewig sei'n."

Während des Offertoriums, in welchem der Priester Brod und Wein als die Elemente des Opfers dem himmlischen Vater weiht, vereinigt sich die Gemeinde mit ihm und steht um wohlgefällige Aufnahme durch folgendes Lied:

„Nimm an, o Herr, die Gaben
 Aus deines Priesters Hand;
 Wir, die gesündigt haben,
 Weih'n dir dies Liebespfand.

Für Sünder hier auf Erden,
 In Angsten, Kreuz und Noth,
 Soll dies ein Opfer werden
 Von Wein und reinem Brod.

Nimm gnädig dies Geschenke,
 Dreiein'ger, großer Gott;
 Erbarm' dich unser, denke
 An Christi Blut und Tod.

Sein Wohlgeruch erschwinde
 Sich hin zu deinem Thron,
 Und dieses Opfer bringe
 Uns den verdienten Lohn."

Nachdem hierauf Priester und Gemeinde die Präfation abwechselnd gebetet oder gesungen, begrüßen sie mit dem cherbunischen Lobgesange, oder dem Dreimalheilig, den sich nahenden Heiland:

„Singt heilig, heilig, heilig
 Ist unser Herr und Gott.
 Singt mit den Engeln: Heilig
 Bist du, Gott Sabaoth!

Im Himmel und auf Erden
Soll deine Herrlichkeit
Gelobt, gepriesen werden,
Jetzt und in Ewigkeit.“

Den hochheiligen Moment der Wandlung feiert die Gemeinde in stiller Anbetung. Jesus Christus, das Opferlamm, ist nun in ihrer Mitte, um ihr Opfer zu werden. Die heiligen Gefühle, die darob ihre Brust erfüllen, lösen sich nun, während der Priester am Altare dasselbe thut, in folgende Bitten auf:

„Sieh, Vater, von dem höchsten Throne,
Sieh gnädig her auf den Altar;
Wir bringen dir in deinem Sohne
Ein wohlgefällig Opfer dar.

Wir fleh'n durch ihn, wir, deine Kinder,
Und stellen dir sein Leiden vor;
Er starb aus Liebe für uns Sünder;
Noch hebt er's Kreuz für uns empor.“

Nachdem die Gemeinde sodann vertrauensvoll im Pater noster mit dem Priester, oder durch denselben, ihre Bitten vorgetragen, naht sich der ernste Augenblick, wo sie mit dem Heilande sich vereinigen soll. Von Neuem tritt das Schuldbewußtsein vor ihre Seele. Noch einmal ertönt daher im Agnus Dei die Bitte um Erbarmung, die in unserer Messandacht sich also ausdrückt:

„Betrachtet ihn in Schmerzen,
Wie er sein Blut vergießt.
Seht! wie aus Jesu Herzen
Der letzte Tropfen fließt.

Er nimmt hinweg die Sünden;
Er trug all unsre Schuld;
Bei Gott läßt er uns finden
Den Frieden, seine Huld.“

Eine Bitte, die sich in dem Domine, non sum dignus, in folgender Weise wiederholt:

„O Herr, ich bin nicht würdig,
Zu deinem Tisch zu geh'n,
Du aber mach' mich würdig;
Erhör' mein kindlich Fleh'n.

O stille mein Verlangen,
Du Seelenbräutigam,
Im Geist dich zu empfangen,
Dich, wahres Gotteslamm.“

Indem nun die Gemeinde sich mit dem Heilande auf sakramentale oder nur geistliche Weise vereinigt, wird sie des himmlischen Friedens theilhaftig, fühlt sie sich beseligt. Es drängt sie daher, für diese Gnade Gott ihren Dank zu stammeln. Sie thut es also:

„Das Opfer ist vollendet,
Und dargebracht das Lamm,
Das einst für uns geendet
Aus Lieb' am Kreuzesstamm.

Sei, Gott, bei uns zugegen;
Aus deinem Gnadenmeer
Ström' uns dein Vatersegen
Durch dieses Opfer her.“

Aus diesen Liedern erstieht man, daß die Messandacht sich an das Messbuch anlehnt, ja nur eine Umschreibung der dort vorkommenden Lieder und Gebete enthält. Ein noch engerer Anschluß findet sich in den berühmten lateinischen Messen; denn sie bestehen meistens nur aus dem Kyrie, Gloria, Credo u. s. w. die von den Meistern der Tonkunst, wie von Palestrina, Orlando di Lasso, Allegri u. A. in Musik gesetzt waren.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit den Todtenmessen, wie aus dem berühmten Requiem zu ersehen ist.

Zweiter Artikel.

Die Nachmittagsandachten.

§ 105.

Verschiedene Arten derselben.

Als Nachmittagsandachten erscheinen in dem katholischen Kultus:

- 1) Die eigentlichen Vesper-,
- 2) die sakramentalischen,
- 3) die marianischen,
- 4) die Todten-,
- 5) die Fasten-,
- 6) die sogenannten Bruderschafts-, endlich
- 7) verschiedene außerordentliche Andachten.

§ 106.

1) Eigentliche Vesperandachten.

Es ist schon oben, wo wir von der Vesper im kanonischen Stundengebete gesprochen, die Rede davon gewesen, daß die Theilnahme des Volkes an ihr, wenigstens an Sonn- und Festtagen, sich auch dann noch erhalten habe, als die Betheiligung desselben an der Matutin und den Laudes schon längst aufgehört hatte. Die Vesper als Volksandacht fiel daher anfangs mit jener des Breviers ganz zusammen. Wenn dies auch heutzutage nicht mehr durchweg der Fall ist, so hat sie doch immer noch große Ähnlichkeit damit, namentlich an den hohen Festen, wo ihre Psalmen mit dem Magnifikat gesungen, oder abwechselnd von Priester und Gemeinde gebetet werden. Am Vollständigsten ist die alte Vesper da geblieben, wo sich der lateinische Gesang noch erhalten hat.

Da sich diese Vesperandachten an das Brevier anlehnen, so ist damit schon von selbst gesagt, daß darin auch der jeweilige

Festgedanke, sowie der Charakter des Kirchenjahrs-Cyklus einen Ausdruck finden müsse.

Was den Ritus derselben angeht, so stimmt er im Wesentlichen mit dem der Vesper im Brevier überein. Er beginnt mit der Anrufung der göttlichen Hilfe, an welche sich die Psalmen anschließen, die entweder von einem Chore oder von der Gemeinde chorweise gesungen werden. Hierauf folgt eine Lesung, welche die Stelle des Kapitels vertritt, sodann das Magnifikat, dem die bekannten Versikel mit der Oration hinzugefügt werden, endlich die betreffende marianische Antiphon.

An den höchsten Festen geht dieser Vesper voran und folgt ihr der Segen cum Sanctissimo. Während des Magnificat wird, wie schon früher bemerkt worden ist, der Altar, Priester und das Volk inzenstet, eine symbolische Bitte, daß der Herr den Lobpreis der Gemeinde wohlgefällig annehmen möge.

Weniger feierlich werden die Vesperandachten an den gewöhnlichen Sonntagen des Kirchenjahres gehalten. In ihnen wechseln Psalmenrezitation, Gebet, Gesang und Lesung mit einander ab.

§ 107.

2) Sakramentalische Andachten.

Sie haben den Zweck, den unter den Gestalten des Brodes im heiligsten Altarssakramente gegenwärtigen Heiland anzubeten, und datiren besonders aus jener Zeit, wo man die Einsetzung des heiligen Abendmahles durch ein besonderes Fest (Frohnleichnamsfest) und durch feierliche Prozessionen zu begehen anfang, also aus dem dreizehnten Jahrhundert. Je lebendiger man von der Gnadenfülle überzeugt war, welche Jesus Christus in dieses heilige Geheimniß niedergelegt hatte, desto mehr mußte die zarte Frömmigkeit sich gedrungen fühlen, ihre Huldigungen gegen das heilige Sakrament des Altars nicht bloß auf Einen Tag des Jahres zu beschränken, sondern öfter zu wiederholen. Und so bildete sich allmählig die Sitte aus, die einmalige Verehrung des heiligen Altarssakramentes in eine zwölfsmalige zu erweitern, so

zwar, daß in jedem Monat Ein Sonntag derselben gewidmet wurde.

Den Ritus dieser Andachten betreffend, so mußte ihm das Brevier wieder seinen Stoff leihen, namentlich was die Lieder angeht. Bekanntlich hat der heilige Thomas von Aquin das Brevier mit einem herrlichen Offizium für das Frohnleichnamsfest beschenkt. Die unübertrefflichen Hymnen desselben: *Pange lingua gloriosi*; *Lauda, Sion, Salvatorem etc.*, sowie ein anderer von demselben Verfasser, der aber nicht in das Brevier aufgenommen ist, und mit den Worten: *Adoro te devote, latens Deitas*,¹⁾ anfängt, werden darin mit ihren erhebenden Melodien gesungen.

Die Gebete derselben sind theils Lobpreisungen des Heilandes, theils Bitten und Fürbitten für Lebendige und Abgestorbene, theils Danksagungen mit besonderer Rücksicht auf das heilige Altarssakrament, und beginnen gewöhnlich mit dem Lobspruche: *V.* „Gelobt sei das allerheiligste Sakrament; *R.* Von nun an bis in Ewigkeit.“

Die Bittgebete dieser Andachten werden auch zuweilen in die Form einer Litanei gekleidet, die ebenfalls mit besonderer Beziehung auf das heilige Sakrament abgefaßt ist, und daher den Namen „Litanei von dem heiligsten Altarssakramente“ führt. Wir haben oben, wo wir von den Litaneien überhaupt sprachen, schon Erwähnung davon gethan.

Eingeleitet und beschlossen werden diese Andachten durch den feierlichen Segen mit dem Allerheiligsten, wobei gewöhnlich der Lobgesang *Pange lingua* gesungen wird, dessen ersten Vers der Priester intonirt.

Neben der bisher beschriebenen sakramentalischen Andacht, die, wie gesagt, in vielen Kirchen monatlich wiederzukehren pflegt, gibt es noch eine andere, der sogenannte sakramentalische Ehrenpreis, die ohne Unterbrechung in den einzelnen Pfarreien einer Diocese oder auch in den Klöstern eines Ordens so fort dauert, daß sie in derselben Stunde, wo sie hier endigt, in

1) Schlosser, die Kirche in ihren Liedern. Bd. I. S. 169.

einer andern Kirche beginnt, und daher auch das ewige Gebet genannt wird. Zu diesem Behufe wird dann eine Eintheilung der betreffenden Pfarreien und Personen vorgenommen, und allen Theilnehmenden die Stunde bemerkt, wo sie in der Kirche zu erscheinen haben. Der Gedanke, welcher dieser ewigen Anbetung des heiligsten Altars sakramentes zu Grunde liegt, ist ein äußerst zarter und wahrhaft katholischer. Sie soll eine Nachahmung der heiligen Engel sein, deren Geschäft es ist, ohne Unterlaß das Lamm, das auf dem Throne sitzt, anzubeten, und daher eine Antizipation der künftigen Herrlichkeit. (Offenb. 7, 11.)

Der Ritus dieser Andacht, der auf Eine Stunde berechnet ist, da in jeder Stunde ein anderer Theil der Gemeinde anbetet, ist nach dem Mainzer Gesangbuch ¹⁾ kurz folgender:

Vorgesang: Pange lingua, oder: Das Geheimniß sei gepriesen.

Vorbereitungsgebet. Es stellt den Gläubigen die unendliche Liebe vor Augen, welche Jesus Christus durch die Einsetzung des heiligen Abendmahls der Menschheit bewiesen, drückt das Verlangen und den Entschluß aus, für diese Liebe dankbar zu sein, und den Dank durch das öffentliche Bekenntniß des Glaubens an die reale Gegenwart Christi im heiligen Altars sakramente auszusprechen, und fleht endlich um die Hilfe Gottes zu einer würdigen Vornahme der Feier.

Lobgesang. „Preist mit uns, ihr Himmelsheere, u. s. w.“

Nun werden dreiunddreißig Vaterunser zum Andenken an die dreiunddreißig Jahre, welche Christus auf Erden unter den Menschen gelebt hat, und zwar in folgender Ordnung gebetet:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Ich glaube an Gott, den Vater u. s. w. (Am Ende): Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

B. Wie im Anfange u. s. w.

1) Neue Ausgabe. S. 374 ff.

Drei Vaterunser u. s. w., zuletzt jedesmal: Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Ehre sei dem Vater u. s. w.

Lobgesang: „Der du hier in Brodsgestalten u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre sei dem allerheiligsten Sakrament des Altars!

B. Preis und Anbetung dem darin verborgenen Heilande Jesu Christo!

Gebet, enthaltend die Bitte um die Gnade eines würdigen Empfanges des heiligen Sakramentes.

Fünf Vaterunser u. s. w. mit jedesmaligem: Gelobt sei das allerheiligste Sakrament!

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

B. Wie im Anfange u. s. w.

Lobgesang: „O Christ, hie merk' u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

B. Preis und Anbetung u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend das Bekenntniß des Glaubens an die wahrhafte Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes, und die Bitte um Bewahrung dieses Glaubens.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „O Brodsgestalt, du Aufenthalt u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend die Freude darüber, daß der Heiland uns so nahe sei, und daß wir vertrauensvoll in jeder Noth unsre Zuflucht zu ihm nehmen können.

Fünf Vaterunser, mit dem Anfange wie oben.

Lobgesang: „Kein Brod ist da u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w., wie oben.

Gebet, enthaltend einen Liebeserguß der gläubigen Seele zu dem Heilande.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „Du, Gottes Sohn u. s. w.“

Gebet: Anbetung Jesu.

Pr. Ehre sei dem Vater u. s. w.

Lobgesang: „Die Cherubim und Seraphim u. s. w.“

Pr. Lob und Ehre u. s. w.

Gebet, enthaltend Bitten um Schutz vor den Gefahren des Leibes und der Seele, um die Wegkehr bei unserm Scheiden aus dieser Welt.

Fünf Vaterunser u. s. w., wie oben.

Lobgesang: „Lieg' ich, o Gott, vor meinem Tod u. s. w.“

Litanei von dem heiligen Altarssakrament.

Nach derselben folgt eine demüthige Abbitte der vielen Unbilden, welche Jesu im heiligen Sakramente des Altars zugesügt werden.

Gebet an Maria um ihre Fürsprache und Hilfe, daß wir würdig werden, Jesus im heiligen Altarssakramente zu empfangen; für den kirchlichen Oberhirten; für alle Christen behufs eines heiligen Wandels vor Gott.

Lobgesang: „Gottes Wort hat Brod verwandelt u. s. w.“

Wir glauben nicht nöthig zu haben, zur Rechtfertigung dieser Andacht etwas Besonderes hinzuzufügen zu sollen, da auch die flüchtigste Betrachtung derselben einen Jeden lehrt, wie geeignet sie sei, den Glauben an die reale Gegenwart Jesu Christi im heiligen Altarssakramente zu bestärken, und die Gemüther der Gläubigen wahrhaft zu erbauen.

§ 108.

3) Marianische Andachten.

Schon der Name sagt, daß diese Klasse von Andachten die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Mutter unsers Erlösers, zum Gegenstande habe. Dieselben finden nicht bloß an den Festen der heiligen Jungfrau, sofern sie öffentlich gefeiert werden, sondern auch in vielen Kirchen gleich der sakramentalischen monatlich statt.

Auch ihr Ritus schließt sich an das Brevier an, indem dessen Lieder und Gebete dafür benutzt werden. Doch liefert dafür auch der reiche Schatz von anderweitigen marianischen Gesängen und Gebeten den Stoff.

Da diese Andachten je nach den Diöcesen verschieden sind,

so ist eine nähere Angabe und Erklärung ihres Ritus nicht thunlich. Es mögen daher hier nur einige allgemeine Bemerkungen stehen, die zugleich die Grundsätze enthalten, die bei der Einrichtung einer marianischen Andacht zu beobachten sind.

Da die marianischen Andachten die Verherrlichung der heiligen Jungfrau zum Zwecke haben; da sie dieselbe als eine Beschützerin und Helferin in leiblicher und geistiger Noth, nicht minder aber auch als ein durch ihr heiliges Leben ehrwürdiges Vorbild den Gläubigen vor Augen stellen sollen, so versteht es sich von selbst, daß die Gebete und Lieder, welche dafür gewählt werden, das Lob derselben, vertrauensvolle Bitten an sie und Dankfagungen gegen sie enthalten müssen. Diesen Erfordernissen entsprechen die marianischen Andachten, wie sie in den von den Bischöfen approbirten Gesangbüchern vorzukommen pflegen, auch in der That, wie uns ein auch nur flüchtiger Blick in dieselben überzeugt. Die katholischen Grundsätze bezüglich der Verehrung der heiligen Jungfrau sind darin hinlänglich gewahrt. Denn ihre Bestandtheile sind

- 1) neben andern Preisgesängen auf die heilige Jungfrau jüngern Ursprungs gewöhnlich das Magnificat und die betreffende marianische Antiphon;
- 2) zusammenhängende Lob-, Bitt- und Dankgebete;
- 3) die sogenannte lauretanische Litanei.

§ 109.

4) Todtenandachten.

Darunter verstehen wir die Andachten für die Seelen der Abgestorbenen im Reinigungszustande, oder für die leidende Kirche. Nach der Lehre der katholischen Kirche kann die streitende auf Erden der leidenden im Fegfeuer durch fromme Gebete und gute Werke, die sie im Namen derselben und für dieselben verrichtet, zu Hilfe kommen.

Diese Lehre hat dem Officium defunctorum im Brevier, und auch den betreffenden Volksandachten ihren Ursprung gegeben. Wie aber bei den übrigen Andachten, so gewahren wir auch hier

wieder die innige Verwandtschaft, ja eine fast gänzliche Übereinstimmung zwischen beiden.

Wir haben oben bei der Darstellung des Officium defunctorum vernommen, daß dasselbe im Laufe des Kirchenjahres in jedem Monate, ja zu gewissen Zeiten, z. B. im Advent und in der Fastenzeit, jede Woche wiederkehre. Diese Praxis ist auch in das Leben der Gemeinde übergegangen, da auch hier in vielen Kirchen monatlich eine Andacht für die Abgestorbenen gehalten zu werden pflegt.

Was die Einrichtung derselben betrifft, so ist auch sie nicht überall gleich. Im Wesentlichen jedoch herrscht Einheit. Denn die Lieder, welche gesungen, die Gebete, welche gesprochen werden, haben die Leiden der armen Seelen und die Bitten der Gläubigen um ihre baldige Erlösung zum Inhalte; die Psalmen sind entweder dem Officium defunctorum des Breviers, oder den Bußpsalmen entnommen, die sich ganz gut zu diesem Zwecke eignen, und von Priester und Volk abwechselnd gebetet oder von dem Volke chorweise gesungen werden. Mit diesen Bestandtheilen wird dann auch noch sehr zweckmäßig die Litanei für die Abgestorbenen verbunden.

Bekanntlich hat die Kirche zum Andenken an die armen Seelen einen besondern Tag im Jahre, das Allerseelenfest angeordnet. Mit diesem Feste ist an vielen Orten eine Oktav verbunden, in welcher täglich eine solche Andacht gehalten wird. Wenn man bedenkt, welche Verheißungen Christus an das anhaltende Gebet geknüpft, und welche zarte Saiten des menschlichen Herzens durch das Andenken an die verstorbenen Familien- und Gemeindeglieder berührt werden, so wird man in dieser Häufung nichts Tadelnswerthes finden können.

§ 110.

5) Fastenandachten.

Wenn die bisher beschriebenen Andachten in der Regel monatlich wiederkehren, so gibt es andere, die nur Einmal des Jahres, wenn auch mehrere Wochen hindurch, gehalten werden.

Dahin gehören die sogenannten Fastenandachten, die in der heiligen Fastenzeit stattfinden.

Diese Zeit ist, wie wir als bekannt voraussetzen können, der Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi und der Bußübung gewidmet. Um diese Zwecke zu erreichen, dazu dienen die Fastenandachten. Diesen Zweck im Auge kann es nicht schwer fallen, die Grundsätze namhaft zu machen, welche bei der Vornahme derselben zu beobachten sind.

Vor allen Dingen werden die gewählten Gesänge und Gebete das Leiden und den Tod Jesu den Gläubigen vor Augen zu stellen, sodann aber auch die Bußgesinnung zu erwecken und zu nähren haben. Beides thun sie auch in der That, theils durch die dem Breviere entnommenen Bußpsalmen, namentlich durch den 50sten: Miserere mei, Deus, theils durch die sogenannten Stationen des Kreuzweges, theils durch selbstverfaßte Gebete und Gesänge.

Je näher der heilige Tag heranrückt, an welchem der Herr am Kreuze das Opfer für die Sünden der Welt gebracht, desto glühender wird die Andacht der Gläubigen zu dem leidenden Heiland (Passionszeit mit ihren herrlichen Liedern: *Vexilla regis prodeunt, und Pange, lingua, gloriosi lauream certaminis*). Den höchsten Gipfel erreicht sie aber in der heiligen Charwoche, wo die Passion und die Improperien ertönen. ¹⁾

§ 111.

6) Bruderschaftsandachten.

Wenn auch alle Glieder der Kirche dadurch, daß sie Einen Glauben, einerlei Sakramente haben, von Einer Liebe durchdrungen sind, einen großen Bruderbund, oder wie der Apostel Paulus sagt, einen geheimnißvollen Leib bilden, so fehlte es doch von jeher nicht an solchen Verbindungen einzelner Glieder, welche das Allen gleichmäßig vorgesteckte Ziel der eignen, wie der fremden Heiligung auf besonderm Wege und durch besondere Mittel zu

1) S. unten: Die heilige Charwoche. § 141. Der Charfreitag. § 148.

erreichen strebten. Das Gesetz, welches hiebei wirksam war, ist dasselbe, welches die Gläubigen gleich von Anfang an antrieb, sich von Juden und Heiden abzusondern, nur mit dem Unterschiede, daß es eine konkretere Unterlage hatte. Aus diesem Gesetze ist auch das Mönchsleben und das kanonische der Priester hervorgewachsen. Wenn aber auch jene besondern Verbindungen im Schooße der christlichen Kirche, von denen hier die Rede ist, und die man Bruderschaften (*confraternitates*, *sodalitates*) nennt, mit den religiösen Orden große Ähnlichkeit haben, so sind sie doch mit ihnen nicht zu verwechseln. Denn während diese durch die Befolgung der evangelischen Rätze und Absonderung von den übrigen Menschen, resp. gemeinsames Zusammenleben, ihre besondern Zwecke zu erreichen suchen, verpflichten sich die Bruderschaften weder zu dem Einen, noch zu dem Andern; sie leben in der Welt, nur nicht wie die Welt, sondern sich also nur moralisch von ihr ab, unterwerfen sich bestimmten Statuten, und verpflichten sich dadurch zur Übung gewisser Tugenden und frommer Werke.

Da solche Verbrüderungen nur in solchen Zeiten entstehen können, wo die Kirche frei ist, und nach Außen ein ungestörtes Leben entfaltet, so kann selbstredend in der Zeit der Christenverfolgung an dieselben nicht gedacht werden. Doch die Freiheit der Kirche ist nur der erste Möglichkeitsgrund. Trotz aller Freiheit der Kirche nämlich werden jene Verbrüderungen so lange nicht entstehen, als das religiös-sittliche Leben erstorben oder doch nur lau ist. Als die Blüthe des christlichen Lebens können sie vielmehr nur da vorkommen, wo ein frischer Lebenshauch die Kirche durchweht. Da dieses im Mittelalter der Fall war, so darf man sich nicht wundern, wenn wir dort die ersten Spuren derselben gewahren. Schon Karl der Große erwähnt in seinen Kapitularien solche Bruderschaften (*confratria*).¹⁾ Odo, Bischof von

1) *Hincmar. Rhem. capit. 1. n. 16.* Ihr Zweck wird hier also angegeben: *In omni obsequio religionis conjungantur, videlicet in oblatione, in luminaribus, in oblationibus mutuis, in exequiis defunctorum, in eleemosynis et caeteris pietatis officiis conventus*

Paris († 1208), ordnete für seine Diöcese schon eine marianische Bruderschaft an, die alljährlich am Dreifaltigkeitsfeste abgehalten werden sollte. In demselben Jahrhundert bestätigte Papst Klemens IV. (1265—1271) die Bruderschaft der Gonfalonieri, ebenfalls eine marianische, deren Mitglieder sich verpflichteten, dreimal des Jahres zu beichten und zu kommunizieren. Von da an vermehrten sich dieselben so sehr, daß bald jede Pfarrei ihre eignen hatte.

Was die Zwecke angeht, welche die Bruderschaften sich vorsehen, so bestanden diese in der Unterstützung der Armen, in der Krankenpflege, in der Beilegung von Feindschaften, in der besondern Verehrung gewisser Heilsgeheimnisse, Fürbitte für die Verstorbenen u. s. w. Da es der nämliche Geist ist, welcher die Bruderschaften noch heute in's Leben ruft, so dürfen wir wohl auch dieselben Zwecke bei den heutigen erwarten. Und so ist es wirklich. Wenn eine Änderung stattfindet, so ist es nur an der Form, die sich nach den jeweiligen Bedürfnissen richtet.

Die meiste Verbreitung haben ohnstreitig die marianischen Sodalitäten gefunden, welche verschiedene Namen führen, z. B. Rosenkranz-, Skapulierbruderschaft, Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder u. s. w. Namentlich ist es die zuletzt genannte, welche in der Gegenwart allenthalben den größten Beifall findet. Sie wurde im Jahre 1837 zu Paris von dem Pfarrer Dufrique Desgenettes gegründet, und hat schon wunderbare Erfolge gehabt.

Außer den marianischen fanden noch folgende Bruderschaften viele Aufnahme: die Armenseelen-, die sakramentalische oder Corpus-Christi-Bruderschaft, und in der letzten Zeit

talium confratrum, si necesse fuerit, ut simul conveniant, ut si forte aliquis contra parem suum discordiam habuerit, quem reconciliari necesse sit, et sine conventu presbyteri et caeterorum non esse possit, post peracta illa, quae Dei sunt, et christianae religioni conveniunt, et post debitas admonitiones, qui voluerint, eulogias a presbytero accipiant.

die Franz=Xaverius= oder Missionsbruderschaft, mit der die Bonifazius= und die Kindheit=Jesu=Bruderschaft im Zwecke so ziemlich zusammenfallen.

Wie gern die Bruderschaften von der Kirche gesehen, und wie sehr sie begünstigt werden, erhellt aus den Ablässen, nicht selten auch Privilegien, mit denen die Mitglieder derselben versehen zu werden pflegen.

Die Andachten nun, welche die Mitglieder einer solchen Sodalität behufs der Erreichung ihres Zweckes von Zeit zu Zeit abhalten, führen den Namen Bruderschaftsandachten. Der Ritus derselben richtet sich natürlich nach ihrem Zwecke. Die marianischen werden eine ähnliche Einrichtung haben, wie die oben beschriebene marianische Gemeindeandacht; die sakramentalische, wie die sakramentalische Gemeindeandacht. Wir glauben uns deshalb der Mühe überheben zu dürfen, ihren Ritus näher zu beschreiben.

§ 112.

7) Verschiedene außerordentliche Andachten.

Wie im Leben des einzelnen Individuums von Zeit zu Zeit Ereignisse eintreten, die den ruhigen Gang desselben stören, und eine außerordentliche Thätigkeit erheischen, grade so geschieht es auch im Leben der Kirche. Es ereignet sich nicht selten, daß die ganze Kirche oder ein einzelner Theil derselben von schweren Trübsalen heimgesucht, oder daß sie ungewöhnlicher Gnadenerweise von Gott gewürdigt wird. In solchen Fällen läßt sie es nicht bei ihrer gewöhnlichen, in ruhigem Gange sich bewegenden Thätigkeit bewenden, sie fühlt sich vielmehr zu außerordentlichen Anstrengungen hingetrieben, um das drohende Unglück abzuwenden, das hereingebrochene zu ihrem Heile zu benutzen, und sich für die empfangenen Wohlthaten dankbar zu beweisen; mit andern Worten, sie ordnet außerordentliche Andachten an.

Dieselben sind nun je nach der Beschaffenheit ihrer Ursache bald Bitt-, bald Dankandachten. Andachten der ersten Art veranstaltet die Kirche z. B. bei drohender Kriegsgefahr, bei

drohenden oder schon ausgebrochenen verheerenden Krankheiten, während großer Theuerung, bei anhaltender Dürre u. s. w.; Andachten der zweiten Art nach einer gesegneten Ärndte, nach glücklich überstandenen Gefahren, nach Abwendung großer Unglücksfälle, überhaupt nach Ereignissen, welche die Kirche zu innigem Danke verpflichten.

Haben diese Andachten den Zweck, zugleich die Bußgesinnung der Gläubigen zu wecken, was bei den Bittandachten gewöhnlich der Fall ist, indem nur jenem Gebete Erhörung verheißen ist, das aus reinem Herzen und von reinen Lippen kommt, so werden sie Bußandachten genannt.

Was nun die Einrichtung solcher außerordentlichen Andachten betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Gebete und Gesänge, die dazu gewählt werden, den Charakter der ganzen Andacht an sich tragen, also Bitten und Bußgesinnungen, wenn es Bitt- oder Buß-, dagegen Dankfagungen enthalten, wenn es Dankandachten sind. Wo es sodann immer thunlich, werden die Gebete und Gesänge die speziellen Anliegen, um deren Gewährung man Gott bitten, die speziellen Wohlthaten, für die man ihm danken will, enthalten. Bei dem reichen Vorrathe von Gebeten und Liedern, welchen die Kirche besitzt, bei dem nie versiegenden Borne heiliger Begeisterung, der fortwährend in ihr quillt, kann es ihr nicht schwer fallen, die rechte Auswahl zu treffen, oder Zweckmäßiges zu schaffen.

Wir sagten: Bei dem reichen Vorrathe von Liedern und Gebeten kann es der Kirche nicht schwer fallen, die rechte Wahl zu treffen. Dies veranlaßt uns, einige Winke behufs einer zweckmäßigen Einrichtung der fraglichen Andachten zu geben.

Was zuerst die Bittandachten betrifft, so eignen sich dafür außer den Bittgesängen für die Zeiten großer Noth, wie sie ein jedes Diöcesangsbuch enthält, die Allerheiligen- und die lauretanische Litanei, das Rosenkranz- und das allgemeine Gebet. Sind die Bittandachten zugleich Bußandachten, welche reiche Auswahl bieten da nicht die Psalmen dar! Doch man braucht nicht einmal lange zu suchen, da die

Kirche bereits in der Aufstellung gewisser Psalmen als Bußpsalmen dafür gesorgt hat. Namentlich ist der 50ste hiefür sehr geeignet. Daß auch die eben erwähnten Litaneien und das Rosenkranzgebet diesem Zwecke entsprechen, bedarf keines Beweises. Werden solche Bußandachten zur Zeit eines Jubiläums gehalten, so ist neben andern Gebeten das in jedem Diöcesangesangbuche vorkommende sogenannte Ablassgebet zu wählen. Um den Bußgeist zu entflammen, dürften auch gewisse Fastenandachten, namentlich jene, welche die Stationen des Leidens Christi enthalten, sehr zweckmäßig erscheinen.

Die Danksaugungsandachten endlich anlangend, so liegt es nahe, daß der freudigen Stimmung der Seele, welche diese Andachten nothwendig voraussetzen, neben den Psalmen freudigen Inhaltes das Te Deum und der Preisgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit (Gott Vater sei gepriesen u. s. w.)¹⁾ am meisten entsprechen.

Dritter Artikel.

Die Prozessionen und Wallfahrten.

§ 113.

I. Prozessionen. 2) Alter derselben.

Prozessionen sind öffentliche und gemeinsame Gänge von Klerus und Volk innerhalb oder außerhalb der Kirche unter Gebet und Gesang zu einem bestimmten religiösen Zwecke.

Nicht immer hatte das Wort processio diese Bedeutung. Tertullian, bei dem sowohl das Substantiv, als das Zeitwort

1) S. oben Hymnen § 37 ff.

2) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. S. 555—597. Migne, encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie. Art. Prozessionen und Eucharistie. Fr. Kav. Schmid, Liturgik. Bd. I. S. 687. und Bd. II. S. 305—325. Bingham, Origin. Lib. XIII. c. 10. Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. X. S. 7—72. Kirchenlexikon von Weyer und Welte. Art. Prozessionen. Bd. VIII. S. 803 ff.

procedere häufig vorkommt, bezeichnet damit den Gang einer einzelnen Person nach dem Versammlungsorte der Gläubigen, nimmt es also in dem Sinne von sacris interesse, sacra frequentare. Oft wurde es auch synonym mit dem griechischen Worte *συναξίς* = Versammlung, oder den lateinischen *Collecta*, *Conventus*, genommen. Processiones wurden die Leichenbegänge, Leichenkondukte (*processiones funerales*), die Aufzüge bei Hochzeiten (*processiones et pompae nuptiales*), die Aufstellung der Katechumenen sowohl bei der *Traditio symboli*, als auch beim eigentlichen Taufakte (griechisch *προβασις*, von *προβαίνειν*, *accedere*) genannt. In der heutigen Bedeutung erscheint das Wort erst, als das Christenthum Staatsreligion geworden war, und die Kirche mit ihrem Kultus an das Tageslicht hervortreten konnte. Eine ähnliche Bedeutung hatte das Wort auch in der altrömischen Sprache. Denn *processio* und *processus* bedeutete dort theils den Aufmarsch des Heeres, theils den feierlichen Aufzug der Konsuln auf den *Circus maximus*, theils den Einzug der Kaiser und Statthalter in ihre Residenzen. Die alten Griechen drückten dies mit *πομπή* und *παραπομπή* aus; die Byzantiner dagegen gräzisirten das Wort *processio* oder *processus* in *πρόεσσα* oder *πρόκευσα*, und bezeichneten damit sowohl politische, als kirchliche Aufzüge.

Während man heutzutage jede Art von feierlichen religiösen Auf- und Umzügen, welchen Zweck sie auch immer haben mögen, Prozessionen nennt, trugen im Alterthum meistens nur solche diesen Namen, die freudiger Natur waren, z. B. bei der kirchlichen Feier von Sieges-, Dank- und Guldigungsfesten, bei der Konsekration und Inthronisation eines Bischofes, Metropolitens oder Papstes. Jene Aufzüge dagegen, welche behufs der Abwendung der göttlichen Strafgerichte, der Erlangung der Sündenvergebung abgehalten wurden, hießen *Litaniae*, *supplicationes*, *rogationes*, oder griechisch *exomologeses*, deutsch Bitt-, Bußgänge.

Soviel über den Namen Prozessionen. Was nun ihre Entstehung betrifft, so ist es eine ziemlich verbreitete Ansicht, daß diese Kulthandlung jüdischen und heidnischen Ursprungs sei. Wie verhält es sich damit?

Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß im

Judenthum ¹⁾ sowohl, als im Heidenthum ²⁾ öffentliche religiöse Aufzüge, ähnlich unsern Prozessionen, stattfanden. Daraus folgt indessen nicht, daß die christlichen Prozessionen bloß eine blinde Nachahmung der jüdischen und heidnischen Sitte seien. Es ist ebenso denkbar, daß diese Sitte, die wir in allen Religionen antreffen, auf einen gemeinschaftlichen Grund hinweise. Und dieser liegt in dem Bedürfnisse der menschlichen Natur, die sich überall gleich bleibt, in dem Bedürfnisse, theils ihren Schmerz, theils ihre Freude äußerlich in Worten und Handlungen kundzugeben, und gemeinschaftlich kundzugeben, wenn die Trauer und die Freude gemeinschaftlich sind.

Will man aber in den christlichen Prozessionen eine Nachahmung finden, warum zu dem Judenthum und Heidenthum seine Zuflucht nehmen? Bietet nicht das Neue Testament genug Anhaltspunkte dafür dar? Der feierliche Einzug Jesu in Jerusalem (Matth. 21, 1—11.), war er etwas Anderes, als eine Prozession? Oder will man vielleicht auch den Heiland selbst zu einem blinden Nachbeter des Judenthums und Heidenthums machen?

Die Prozessionen liegen ebenso sehr im Geiste des Christenthums, wie jeder andern Religion. Dagegen streitet nicht, daß man in den ersten Jahrhunderten keine Spur derselben in der christlichen Kirche findet. Denn wie die irdische Frucht ihre Zeit verlangt, bis sie zur Reife gelangt, so auch diese Frucht des christlichen Geistes. Da sie eine öffentliche und gemeinsame Feier sind, so konnte natürlich so lange von Prozessionen keine Rede sein, als die Kirche eine *ecclesia pressa* war. Nicht sobald aber hatte sie die Freiheit erlangt, als wir sie auch allenthalben auftauchen sehen; ja es begegnen uns sogar vereinzelt Spuren schon früher, selbst mitten in den Verfolgungen. So ward z. B. der Leichnam des heiligen Cyprian, wie dessen Marterakten erzählen, bei Nacht in einem großen Triumphzuge von der Gerichts-

1) Man vergl. 2 Mos. 15, 1. 20. 21. Richt. 11, 34. 21, 21. 1 Sam. 10, 5. 18, 6. 7. 2 Sam. 6, 12. 15. Ps. 67, 26.

2) Plato in legib. Supplicationes et pompas diis agitari. Cf. Cic. de divin. Lib. 1. und Plin. Lib. XXVIII. c. 2.

stelle in das Haus des Makrobios übertragen (c. 258.). Und als im Jahre 290, also in jener Zeit, wo die Verfolgung Diokletians wüthete, der Leib des kurz zuvor hingerichteten Martyrers Bonifazius aus Tarsus nach Rom gebracht wurde, ging die römische Matrone Aglaes mit vielen Klerikern und andern Gläubigen unter feierlichem Gesange von Hymnen und geistlichen Liedern den Überbringern entgegen. Wenn solches nun selbst in den Zeiten der Verfolgung geschehen konnte, um wie viel mehr dürfen wir annehmen, daß es auch in den friedlichen Zwischenepochen vorgekommen, wenn auch in möglichst einfacher Weise, um den Zorn der Heiden nicht zu reizen.

Diese Vorsicht und Zurückhaltung war aber unnöthig, als die Kirche ihre Fesseln abgeschüttelt, als sie die Freiheit erlangt hatte. Und darum begegnen uns jetzt auch an verschiedenen Orten der Kirche Prozessionen. Der heilige Chrysostomus z. B. erwähnt in seiner gegen die öffentlichen Spiele gehaltenen Rede die kurz zuvor wegen anhaltender Regengüsse vorgenommenen Bittgänge, wo er unter der Begleitung einer großen Menge Volkes und unter dem Gesange der Litanei in die Apostelkirche gezogen. Von dem nämlichen Chrysostomus erzählen die Kirchenhistoriker Sokrates¹⁾ und Sozomenus,²⁾ wie er, um die öffentlichen, mit Hymnengesang verbundenen Aufzüge der Arianer in Konstantinopel, die so großen Beifall fanden, unschädlich zu machen, selbst feierliche Prozessionen veranstaltet habe, wobei er ebenfalls Hymnen singen und silberne Kreuze und brennende Wachsfackeln vortragen ließ. Doch ziehe man ja nicht, wie Einige wollen, aus diesem Umstande den Schluß, als hätten die Prozessionen der Kirche den Arianern ihre Entstehung zu verdanken. Denn sie finden sich, wie wir bereits gezeigt haben, schon früher vor, was sich auch aus dem Zeugnisse des heiligen Basilius des Großen ergibt. Als derselbe nämlich wegen mancher liturgischen Einrichtungen in seiner Vaterstadt von dem Klerus deshalb getadelt wurde, weil sie zur Zeit Gregors des

1) Hist. eccl. Lib. VI. c. 8.

2) Hist. eccl. Lib. VIII. c. 8.

Wunderthäters noch nicht eingeführt gewesen wären, vertheidigt er sich damit, daß er sagt, es seien ja auch die Litaneien, deren sie sich jetzt bedienten, noch nicht üblich gewesen. Da nun aber Gregor Thaumaturgus um das Jahr 270 starb, und der Brief, worin Basilius sich vertheidigt, im Jahre 374 geschrieben ist, so muß also die Einführung der Prozessionen zu Neucäsarea in die Zeit zwischen 270—374, also weit früher fallen, als zu Konstantinopel. Wollte man aber annehmen, auch dort wären die Arianer Veranlassung gewesen, so wäre das eine Hypothese, die aller Begründung entbehre. Sozomenus beschreibt die Prozession, welche bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Martyrers Meletius nach Antiochia gehalten wurde, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß man dabei abwechselnd Psalmen gesungen habe.¹⁾ Von einer ähnlichen berichtet auch der heilige Augustinus bei der Übertragung der Reliquien des heiligen Babylas und des heiligen Erzmartyrers Stephanus.²⁾ Aus Sidonius Apollinarius erfahren wir, daß einige Prozessionen schon ihre bestimmten Tage hatten.³⁾

Diese Prozessionen waren oft sehr feierlich, da ihnen zuweilen Kaiser und Kaiserinnen beiwohnten. Ruffinus erzählt, daß auf Ersuchen des Kaisers Theodosius des Großen, als derselbe in den Krieg gegen Eugenius zog, eine Prozession durch die Stadt abgehalten worden sei, der dieser Kaiser selbst im Bußkleide beiwohnte.⁴⁾ Dasselbe berichtet Nicephorus von Theodosius dem Jüngern.⁵⁾

Aus diesen Zeugnissen ersehen wir, daß die Prozessionen der katholischen Kirche weit älter sind, als man gewöhnlich annimmt; daß namentlich nicht Mamercus oder Mamertus, Bischof

1) Sozom. Hist. eccl. Lib. I. c. 16.

2) August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8.

3) Sid. Apoll. Lib. V. ep. 17.: Processio fuerat antelucana, solemnitas anniversaria, populus ingens sexu ex utroque.

4) Ruff. Hist. eccl. Lib. II. c. 33.

5) Niceph. Lib. XIV. c. 3.

von Bienne, oder gar erst Gregor der Große sie eingeführt habe. Beide fanden sie bereits vor, und fixirten sie nur auf gewisse Tage. So war es der erste, welcher nach dem Zeugnisse des Sidonius Apollinaris im Jahre 450 die Bittgänge in der sogenannten Bittwoche, d. h. an den drei Tagen vor der Himmelfahrt Christi, und zwar zunächst nur für Gallien eingeführt hat, um die göttliche Hilfe gegen verschiedene Plagen, von denen damals Bienne heimgesucht wurde, zu erlangen.¹⁾ Der zweite dagegen ist der Urheber der Prozession am Tage des heiligen Markus (25. April), *Litania septiformis* oder *major* genannt, im Gegensatz zu jenen der Bittwoche, welche *Litaniae minores* hießen, wie wir bei Walafrid Strabo²⁾ lesen. Wir besitzen noch die Worte, womit Gregor der Große diese Prozession angekündigt hat. „Laßt uns darum,“ sagt er, „theuerste Brüder, mit zerknirschten Herzen und guten Werken morgen in aller Frühe in der unten näher angegebenen Ordnung mit andächtiger Seele und mit Thränen zu der *Litania septiformis* kommen. Keiner von euch gehe zu irdischen Arbeiten auf die Felder; keiner nehme irgend ein Geschäft vor, damit wir, die wir Alle gesündigt haben, wenn wir zur Kirche der heiligen Mutter unsers Herrn kommen, die Sünden, die wir begangen, beweinen, auf daß der strenge Richter, wenn er sieht, wie wir unsere Sünden strafen,

1) Sid. Apoll. Epist. Lib. V. ep. 14.: Rogationum nobis solemnitate primus Mamercus, pater et pontifex, reverendissimo exemplo, utilissimo experimento invenit, instituit, inexit. Erant quidem prius (quod salva fidei pace sit dictum) vagae, tepentes infrequentesque, utque sic dixerim, oscitabundae supplicationes, quae saepe interpellantium prandiorum obicibus hebetabantur, maxime aut imbres, aut serenitatem deprecaturae. . . . In his autem, quas suprafatus summus sacerdos nobis et protulit pariter et contulit, jejunatur, oratur, psallitur, fletur.

2) De eccl. off. *Litaniae*, i. e. rogationes publicae, quas majores vocamus, Romani una die denominata, i. e. d. VII. Kal. Maji, annuatim facere solent, quas Gregorius Papa initio ordinationis suae instituit.

uns mit dem Richterspruche der beabsichtigten Verdammung verschone.“ 1)

§ 114.

Fortsetzung.

Eintheilung und verschiedene Arten derselben.

Wir haben in dem Bisherigen schon die verschiedenen Klassen von Prozessionen in der alten Kirche angedeutet. Einige derselben hatten den Zweck, die Vergebung der Sünden und die Abwendung von Strafen und Gefahren zu erflehen, und wurden daher Bitt- oder Bußgänge, lateinisch *Litaniae*, *rogationes*, *supplicationes*, genannt, andere dagegen, Dank- und Freudenfeste zu sein.

Beiderlei Arten von Prozessionen waren in der alten Kirche bald an gewisse Tage gebunden, und kehrten daher regelmäßig wieder, bald wurden sie nur für besondere Fälle angeordnet, so daß man auch zwischen ordentlichen und außerordentlichen unterscheiden kann. Da die letzteren von ungewöhnlichen Ereignissen bedingt sind, die nicht vorhergesehen werden können, so ist es selbstverständlich auch nicht möglich, sie näher anzugeben. Nur das sei im Allgemeinen bemerkt, daß sie z. B. nach wichtigen Siegen, bei feierlichen Einzügen hoher kirchlicher Beamten, in Zeiten schwerer Bedrängnisse u. s. w. stattfanden. Was dagegen die ersteren angeht, so finden wir folgende als herkömmlich in der alten Kirche: Vor Allem

1) Die Bittgänge am Markustage und in der Bittwoche, die jedoch von Anfang an nicht geringen Widerspruch erregten, weil man es als einen Verstoß gegen die von Alters her überlieferte Sitte betrachtete, die *Quinquagesima* von Ostern bis Pfingsten weder durch Fasten, noch durch Bußübungen zu unterbrechen. 2) Dieser Widerspruch dauerte selbst bis in's achte

1) Greg. M. Registr. Ep. Lib. XI. ep. 2.

2) Tertull. de cor. mil. c. 3.

und neunte Jahrhundert hinein. Namentlich war dies in Spanien der Fall, wie Walafrid Strabo¹⁾ berichtet, welcher sagt, daß die Spanier, eingedenk der Worte: Die Freunde des Bräutigams können nicht fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist, sich innerhalb der Quinquagesima zu fasten weigern, und daher ihre Litaneien nach Pfingsten, und zwar an der fünften, sechsten und siebenten Ferie der nämlichen Woche hielten. Die orientalische Kirche nahm sie nie an.

2) Die Sonntagsprozessionen, die nach Einigen Papst Agapet im sechsten Jahrhundert eingeführt haben soll,²⁾ deren auch Karl der Große in dem Briefe an die Mönche zu Fulda erwähnt, und für welche man Vorschriften in mehreren alten Ritualbüchern findet.³⁾ Hierauf bezieht sich wohl auch die Bemerkung Gavanti's,⁴⁾ daß nach alter Observanz jeder feierlichen Messe eine Prozession vorangehen solle.

3) Das unter Papst Innozenz III. gehaltene allgemeine Lateranconcil verordnete für jeden Monat eine feierliche Prozession, und zwar zu dem Zwecke, den Herrn um die Befreiung des heiligen Landes zu bitten.⁵⁾ In einzelnen Theilen der Kirche, z. B. in Spanien, waren dieselben schon früher üblich.⁶⁾

1) De Off. eccl. c. 27.

2) Script. vet. German. ed. Pistorii. Tom. II. p. 505.: Hic constituit, processiones fieri diebus Dominicis. Cf. Nic. Serar. de sacr. process. p. 90—92.

3) Statuta Synodal. Guillelmi Episc. Andegav. Tom. XI. Spicileg. p. 248.

4) Thesaur. sacr. rit. Tom. I. p. 162.

5) Conc. Later. IV. (Tom. VII. Collect. Harduin. col. 5.): Statuimus et mandamus, ut singulis mensibus semel fiat generalis processio seorsim virorum, ac seorsim, ubi fieri poterit, mulierum, . . . pro liberando terram sanctam.

6) Conc. Toletan. XVII. a. 694. can. 6.: Decernimus in commune statuantes, ut deinceps per totum annum, in cunctis duodecim mensibus, per universas Hispaniae et Galliae provincias, pro statu ecclesiae Dei, pro incolumitate principis nostri atque sal-

4) Die Prozession am Feste Mariä Reinigung, angeordnet von Papst Sergius I. (am Ende des siebenten Jahrhunderts). Dieser Papst setzte auch für die übrigen Marienfeste Prozessionen fest, die jedoch nicht allgemein angenommen wurden. ¹⁾ In welcher Weise diese Prozession abgehalten wurde, sagt uns der heilige Bernhard: „Wir schreiten je zwei und zwei einher, brennende Kerzen in den Händen tragend, die jedoch nicht an jedem beliebigen Feuer angezündet werden, sondern an dem, welches vorher in der Kirche durch den priesterlichen Segen geweiht worden ist.“ ²⁾

5) Die Palmsonntags-Prozession. Sie findet sich seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts vor. Die Theilnehmer trugen Palm- oder andere geweihte Baumzweige, weiße und farbige Kleider; dem Zuge gingen Kreuz und Fahnen voraus; das Evangelienbuch wurde, auf einer Bahre liegend, mit herumgetragen. Auch fand sich dabei nicht selten der sogenannte Palmesel entweder in natura oder in effigie ein, auf welchem der Heiland sitzt, und seinen Einzug in Jerusalem hält. Nach Mabilion war es in einigen Ländern, besonders in den Klöstern Frankreichs, schon seit dem zehnten Jahrhundert Sitte, bei dieser Prozession die heilige Eucharistie in einem Kästchen mitzunehmen. Bei dem Vorübergehen der Träger dieses Kästchens mußte Jeder niederknien, um seine Anbetung kundzugeben. ³⁾

6) Die Prozession am Charfsamstage. Sie wurde

vatione populi et indulgentia totius peccati et a cunctorum fidelium cordibus expulsionem Diaboli, Exomologeses vobis gliscentibus celebrentur: quatenus, dum generalem omnipotens Dominus afflictionem perspexerit, et delictis omnibus miseratus indulgeat, et saevientis Diaboli incitamenta ab animis omnium procul efficiat.

- 1) Anastas. Lib. Pontif. Serg. I.: Ut in diebus Annuntiationis, Nativitatis et Dormitionis S. Dei genitricis semperque Virginis Mariae ac S. Simeonis, quod Hypapantem Graeci appellant, Litaniam exeat a S. Adriano et ad S. Mariam populus concurrat.
- 2) Bernhard. Serm. 2. in Purificat.
- 3) Mabilion. Act. Sanct. Benedic. Part. 5. p. 428. Cf. Gerbert, Liturg. Aleman. Disquis. X. p. 995. Lanfranc. Stat.

nach der feierlichen Taufhandlung abgehalten, und ist eine der ältesten. Man findet sie vorgeschrieben in den ältesten Ordines und bei Gregor I. Bei der oft ungeheuren Zahl von Täuflingen (Chrysoströmus bemerkt in seinem Briefe an Papst Innozenz I., daß in Antiochien ihre Zahl sich auf dreitausend belaufen habe) an diesem Tage war die Aufstellung der Täuflinge in Form einer Prozession dringendes Bedürfnis. Anfangs geschah die Taufe in der Vigilie, und wurde erst spät in der Nacht beendet; späterhin (nach Einführung der Kindertaufe) wurde sie am Morgen abgehalten.

Weil an diesem Tage die Litanei doppelt oder dreifach gesungen wurde, so hieß sie *Litania terna*. In dem Antiphonar Gregors I. findet man auf diesen Samstag drei verschiedene Litaneien, von denen die erste sieben-, die zweite fünf-, die dritte dreimal wiederholt wurde. Dieser Ritus vereinfachte sich wahrscheinlich seit jener Zeit, wo die feierliche Taufhandlung nicht mehr Abends, sondern Morgens vorgenommen wurde. Diese Charstags-Prozession dauerte auch dann noch fort, als die Taufstermine nicht mehr eingehalten wurden. Ihren Ritus beschreibt Rupert von Deuz¹⁾ und bemerkt dabei: „Wir halten eine feierliche Prozession, und besprengen unsere Wohnungen (*loca nostra*) mit Weihwasser, zur Ehre jenes Tages, wo uns befohlen worden, getauft zu werden im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“²⁾

7) Die Osterprozession, welche die ganze Oktav hindurch stattfand. Sie sollte die Neugetauften im Bekenntnisse ihres Glaubens stärken, und eine Freudenbezeugung über die Auferstehung Christi sein. Der Ort, wohin die Prozession am Osterfeste ging, wurde mit Rücksicht auf Matth. 28, 7. 8. Galiläa genannt.³⁾ Bei den Griechen führte diesen Namen vorzugsweise

1) De off. div. Lib. VII. c. 20.

2) Ibid. c. 21.

3) Rupert. Tuit. de off. div. Lib. V. c. 8.: *Locus ille, quo processionem suprema statione terminamus, recte a nobis Galilaea nuncupatur.*

die FERIA III Paschatis, weil an diesem Tage die Hauptprozession war. ¹⁾

Im Abendlande ist die Osterprozession größtentheils entweder ganz abgeschafft, oder sie wird nur auf einen Umzug um die Kirche beschränkt. Sie scheint schon im vierten Jahrhundert üblich gewesen zu sein; wenigstens wird in einigen Handschriften des heiligen *Geno* von *Berona* in dem Traktat über die Osterfeier ²⁾ eine Station erwähnt.

8) Die Frohnleichnam-*Prozession*, deren Einführung mit der Anordnung des Frohnleichnam-Festes am Ende des dreizehnten und Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zusammenfällt. ³⁾ Sie ist heutzutage die feierlichste von allen, weshalb sie *Gavanti processio solemmissima* nennt. In den Zusätzen von *Merati* heißt es: „Da die Prozession, welche an diesem Feste stattzufinden hat, feierlicher als alle andern ist, so erfordert sie auch eine ausgezeichnetere Pracht und Zurüstung: denn der größere Schmuck deutet eine größere Festlichkeit an.“ ⁴⁾ An manchen Orten wiederholte sie sich gleich der Osterprozession die ganze Oktav hindurch. ⁵⁾

Außer diesen, in der ganzen Kirche üblichen, Prozessionen hatten viele Diöcesen und Städte noch besondere. So erwähnt z. B. schon *Gregor der Große* vier Prozessionen, die zu *Ravenna* am Feste *Johannes des Täufers*, des Apostels *Petrus*, des heiligen *Apollinaris* und am Jahrestage der bischöflichen Konsekration (*Natalis Episcopi* genannt), bei denen der Bischof im *Pallium* erscheine, abgehalten wurden. In einigen Diöcesen fand eine solche auch an den drei Tagen der

1) *Leo Grammat.* in *Constantin. Porphyrog.* p. 495.

2) *Tractat.* 47.

3) *Gavanti*, *Thesaur. sacr. rit.* Tom. I. p. 495. *Martene*, de antiqu. eccl. discipl. c. 29. *Bened. XIV.* de festis. P. I. § 589. p. 213 und 214. *Binterim*, *Denkwürdigkeiten.* Bd. V. Thl. 1. S. 287 ff. *Augusti*, *Denkw.* Bd. X. S. 45 ff.

4) *Merat.* p. 500.

5) *Gavant. Thes.* I. p. 500.

Quatemberfasten statt. Die Synode von Mainz (813) verordnet in dieser Beziehung: „An der Feria IV. und VI. und am Sabbat sollen Alle um neun Uhr unter Litaneien (cum Litanii) zu der Feier der Messe erscheinen.“¹⁾

§ 115.

Fortsetzung.

Einrichtung der alten Prozessionen.

Damit der Zweck der Prozessionen erreicht werden könne, war für dieselben von jeher eine bestimmte Einrichtung vorgeschrieben. Die wesentlichen Punkte dürften folgende sein:

1) Den Zug eröffnete der Kreuzträger, der ein Diakon oder Subdiakon war. Daß das Kreuz, das Siegeszeichen der Christen, stets voranging, dafür lassen sich mehrfache Beweise anführen.²⁾ Der Kreuzträger hieß Crucifer, Lignifer, Vexillifer. Diese Sitte wurde sogar durch Staatsgesetze geboten.³⁾

2) Nach dem Kreuzträger folgte bei feierlichen Prozessionen der Fahnenträger, nach der römischen Kriegssprache Dracognarius genannt, weil die Fahne einen Drachen vorstellte. Obgleich seit Konstantin dem Großen der Drache dem Kreuzeszeichen weichen mußte, so behielt man doch den alten Namen bei.⁴⁾ Während der Kreuzträger ein Kleriker sein mußte, war der Fahnenträger nur ein gewöhnlicher Laie. Schon Gregor von Tours⁵⁾ erwähnt dieses Gebrauchs; desgleichen Honorius von Autun.⁶⁾ Vor dem Auszuge oder auch an den Festtagen

1) Conc. Mogunt. can. 34.

2) Socrat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8. Cassiodor. Tripartit. Lib. II. c. 8. Niceph. Lib. XIII. c. 8. Concil. Nicaen. II. Act. 4. Greg. Turon. de Vita Patr. Lib. I. c. 7.

3) Justinian. Novell. 123. c. 32.

4) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. IV. Thl. 1. S. 534.

5) Hist. Franc. Lib. V. c. 4.: Cum psallentes de ecclesia egressi ad S. Basilicam properant, hinc post crucem praecedentibus signis, equo superpositus ferebatur.

6) De luminar. eccl. Lib. I. c. 72.: Cum ante nos Crux et Vexilla

selbst pflegten nach Durandus ¹⁾ diese Fahnen über dem Altare aufgehängt zu werden.

3) An den Kreuzträger, resp. Fahnenträger, schloß sich ein Diakon oder, wie im Mittelalter, der Archidiacon an, welcher das Evangelienbuch trug. In Konstantinopel war hiezu ein Diakon zweiter Klasse bestimmt, der Evangelien-Präfekt (*praefectus Evangelio*) hieß. Zuweilen trug es der Bischof selber.

4) Auf der Seite der bisher genannten Kreuz-, Fahnen- und Evangelienträger, oder auch ganz voraus, wie im Mittelalter, gingen, besonders in der orientalischen Kirche, einige jüngere Kleriker, die auf ein Holzbrett schlugen, theils um die Prozession anzukündigen, theils die Gläubigen aufzumuntern, sich an ihr zu betheiligen. ²⁾ Im Abendlande bediente man sich zu diesem Zwecke kleiner Schellen. Indessen hielt man auch hie und da, z. B. in Rom, noch lange, aus Ehrfurcht vor dem Alterthum, an dem orientalischen Gebrauche fest. ³⁾

5) Etwas sehr Gewöhnliches waren bei Prozessionen die Reliquien der Heiligen, Bilder von Christus und den Heiligen, welche ebenfalls von Klerikern, oft von den Bischöfen selbst getragen wurden. Die dritte Synode von Braga schreibt die Ordnung vor, wie dies zu geschehen habe. ⁴⁾

geruntur, quasi duo exercitus sequuntur, dum hinc inde ordinatim cantantes gradiuntur.

1) *Ration. Lib. I. c. 3. n. 32.*: Vexilla super altare eriguntur, ut triumphus Christi jugiter in ecclesia memoretur, per quem et nos de inimico triumphare speramus.

2) *Concil. Nicaen. II. Act. 4.*

3) *Amalar. de divin. Offic. Lib. IV. c. 21.*: Non ex aeris penuria, sed propter vetustatem.

4) *Conc. Bracar. III. can. 6. (Tom. III. Concil. Harduin. col. 1033.)*: Antiqua in hac parte et solemnitas consuetudo servabitur, ut in festis quibusque arcam Dei cum reliquiis, non episcopi, sed Levitae gestent in humeris; quibus et in veteri lege onus id et impositum novimus et praeceptum. Quodsi etiam episcopus reliquias per se deportare elegerit, non ipse a Diaconibus in sellulis vectabitur, sed potius pedisequa eo, una cum

Baronius¹⁾ erzählt, daß Gregor der Große zuerst das Bild der heiligen Jungfrau bei einer feierlichen Prozession habe herumtragen lassen. Im Oriente geschah dasselbe, aber noch mit größerm Pompe. Denn dort wurde das Muttergottes-Bild nicht selten in einem prächtig ausgeschmückten Wagen mitgeführt. Selbst kaiserliche Prinzen und Minister hielten es nicht unter ihrer Würde, zu Trägern von Reliquien und Heiligenbildern sich herzugeben, was z. B., wie die Annalen von Mich. Glycas berichten, zu Konstantinopel bei einer wegen anhaltender Dürre veranstalteten Prozession geschehen sei.

6) Das an den Prozessionen sich betheiligende Volk war zur Aufrechthaltung der Ordnung in bestimmte Klassen abgetheilt. Den Anfang machten in der Regel die Mönche und Kleriker; hierauf folgten die Männer, dann die Weiber; nach diesen die Nonnen, zuletzt die Kinder. Jede dieser Klassen mußte sich zu Rom namentlich bei der *Litania septiformis* in einer bestimmten Kirche einfunden, um von da aus mit der Geistlichkeit sich zu jener Kirche zu begeben, wo die *Collecta* oder die *Station* angesagt war. Baronius hat uns ein Verzeichniß dieser Klassen aufbewahrt, woraus man die Ordnung abnehmen kann. Es lautet also:

- a) *Litania Clericorum exeat ab ecclesia B. Joannis Baptistae,*
- b) *Litania virorum ab ecclesia B. Martyris Marcelli.*
- c) *Litania Monachorum ab ecclesia Martyrum Joannis et Pauli.*
- d) *Litania Ancillarum Dei ab ecclesia B. Martyrum Cosmae et Damiani.*
- e) *Litania faeminarum conjugatarum ab ecclesia B. primi Martyris Stephani.*
- f) *Litania viduarum ab ecclesia Martyris Vitalis.*
- g) *Litania pauperum et infantium ab ecclesia B. Martyris Caeciliae.*

Diese Ordnung war jedoch nicht so fest, daß sie nicht hätte abgeändert werden können, wie denn auch Gregor von

populis progressionem procedente, ad conventicula sanctorum ecclesiarum sanctae Dei reliquiae per eundem Episcopum portabuntur.

1) *Annal. ad an. 590. und 1123. n. 7.*

Tours 1) in der That eine andere anführt. Dasselbe muß besonders in Bezug auf die Klerisei bemerkt werden; denn diese eröffnete bald den Zug durch den Bischof, dem das Kreuz und die Fahnen vorangetragen wurden, und dann die übrigen Kleriker folgten, 2) bald befand sie sich auch in der Mitte, so daß das Volk theils voranging, theils nachfolgte, 3) bald beschloß sie den ganzen Zug, in welchem Falle die unteren Kleriker den höhern vorangingen, und der Bischof der Letzte war. 4) Auch über die Stelle der Mönche und Bruderschaften (fraternitates, z. B. fratres Coronae, S. Dominici, S. Martini, Rosarii, Mariani etc.) herrschte je nach dem Orte Verschiedenheit.

7) An welche Stelle aber auch die einzelnen Geschlechter und Stände vertheilt waren, darin blieben sich alle Prozeffionen gleich, daß man paarweise und in einer gewissen Entfernung, mit niedergesenkten Blicken, ohne mit einander zu reden, einher schritt. 5) Zur Rechtfertigung dieser Sitte berief man sich auf Mark. 6, 7 (Jesus rief die Zwölf, und fing an, sie Paar und Paar auszusenden), oder auch auf 1 Mos. 19, 20. (Befehl Gottes an Noah, von allen Thieren je zwei in die Arche mitzunehmen), sowie auf die jüdische Observanz. Wir haben oben schon eine Stelle aus einer Rede des heiligen Bernhard auf das Fest der Reinigung Mariens angeführt, wo er von dieser Ordnung Erwähnung thut.

8) Die Kleidung anlangend, so versteht es sich von selbst,

1) *Histor. Franc. Lib. X. c. 10.*

2) *Rupert. Tuit. l. c. Lib. II. c. 8.: In processionibus Praelatos nostros, quasi Dominum in Galilaeam sequimur.*

3) *August. de civit. Dei. Lib. XXII. c. 8. (wo die Übertragung der Reliquien des heiligen Stephanus geschildert wird, die der Bischof Lucillus trug): Populo praecedente et sequente.*

4) *Marc. Diacon. in Vita Porphyrii: Ipse Porphyrius sequebatur, portans s. Evangelium et circa se habens clerum.*

5) *Ord. Paris. (bei Martene, de antiqu. eccl. rit. Tom. III. p. 193.): In Processionibus bini et bini servato ordine et justa distantia incedant, vultibus in terram demissis, in quibus omnino caveant, ne confabulentur.*

daß die Geistlichkeit in der kirchlichen erschien. Bei den kleineren Buß- oder Bittgängen war das Pluviale oder die Cappa gebräuchlich, von welcher Gavanti ¹⁾ folgende Erklärung gibt: Cum igitur Processio sit quaedam Clerici cum Populo itineraria conversio, recte pluviale adhibetur, quod, ut diximus, sanctae conversationis formam designat. Die Farbe derselben war von dem Charakter der Prozession bedingt. Diesem trug auch die Kleidung der Laien, was die Farbe angeht, Rechnung. Bei Bußgängen war sie entweder schwarz, wie die der Büsser, weshalb ein solcher Bittgang auch Litanía nigra hieß, oder weiß; überdies gingen dabei Alle, selbst die Geistlichen und vornehmsten Laien, barfüßig. ²⁾ Bruderschaften erschienen sogar häufig bei solchen Prozessionen mit einem Sack angethan, den Rücken entblößt und mit einem Tuche vor dem Munde, weshalb sie *Niniviten* genannt wurden. ³⁾ Auch der Geißeln (*flagella*) wird zuweilen erwähnt. Indes erlitt der Gebrauch derselben durch den Unfug, welchen die sogenannten Flagellanten im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert trieben, große Einschränkungen.

Bei solennen Dank- oder Freudenprozessionen dagegen mußte auch die Kleidung eine ausgesuchte, festliche und Freude verkündende sein. Die Kleriker legten daher ihren höchsten Ornat mit allen Insignien und Attributen an; die Bischöfe trugen das *Pallium*. Die Farbe der Laienkleidung mußte eine heitere sein; namentlich sollte die Jugend in weißer und buntfarbiger Kleidung, und mit Blumen und Kränzen geschmückt erscheinen. Brennende Kerzen und Kränze, die man in den Händen trug, waren dabei nichts Seltenes. Namentlich durften die ersten nicht fehlen bei der Prozession an *Mariä Lichtmeß*, welches Fest davon seinen Namen erhalten hat. Wer diesen Gebrauch zuerst eingeführt, ob der heilige *Eligius* (im J. 665) oder der Papst *Sergius* (689 oder 690) ist nicht gewiß. Von letzterem sagt der *Ordo Romanus*: „Der Papst *Sergius* fügte diesem Feste

1) Thesaur. rit. Tom. I. p. 123.

2) Cf. Sagittar. Dissert. de Nudipedalibus Veterum, etc.

3) Polydor. Verg. de rer. invent. lib. VII. c. 6.

Litaneien hinzu, die so eingerichtet waren, daß Klerus und Volk von der Kirche des heiligen Hadrian mit Kerzen, die zu diesem Behufe geweiht worden waren, zur Basilika der heiligen Maria Major ging.“

9) Was geschah nun bei den Prozessionen? Die Theilnehmer schritten unter Gebet und Gesang, die miteinander abwechselten, einher. Die Gebete, welche theils rezitirt, theils gesungen wurden, waren hauptsächlich die sogenannten Litaneien, die theils aus dem öfters wiederholten Kyrie eleison, theils aus den Namen der Heiligen und Engel bestanden, die man um ihre Fürsprache anrief. Sie waren nicht immer dieselben, sondern wechselten je nach Verschiedenheit der Tage. Binterim hat mehrere Formulare in seine Denkwürdigkeiten ¹⁾ aufgenommen, auf die wir hier der Kürze halber verweisen. Wir sehen daraus, daß die Erwähnung von Heiligen erst späteren Ursprungs sei, wie denn auch Eucherius, Bischof von Lyon (in der Mitte des fünften Jahrhunderts), in seiner Homilie: De Litaniiis, worin der Inhalt der Gebete und Fürbitten sehr genau angegeben wird, der Engel und Heiligen gar nicht erwähnt.

Neben den Litaneien waren bei Bittgängen auch die Buß- und Gradualpsalmen im Gebrauche.

Bei Dank- und Freudenprozessionen trugen natürlich auch die Gebete und Gesänge diesen Charakter an sich. Bei der Frohnleichnamsprozession wurden z. B. die Hymnen: Salve Regina; Vexilla regis prodeunt; Pange, lingua, gloriosi, und andere, namentlich die von dem heiligen Thomas von Aquin für dieses Fest eigens gedichtete Sequenz: Lauda, Sion, Salvatorem, gesungen. Zur größeren Verherrlichung dieser Prozession waren Musik und Geschützesalven nichts Ungewöhnliches, wie es noch heutzutage der Fall ist.

1) Bd. IV. Thl. 1. S. 578 ff.

§ 116.

Fortsetzung.

Heutige Praxis.

Die heutige Praxis anlangend, so werden in der katholischen Kirche noch folgende Prozessionen abgehalten:

- 1) die Prozession am Feste der Reinigung Mariens;
- 2) die am Palmsonntage;
- 3) die am Markustage;
- 4) die drei Prozessionen in der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche;
- 5) die Frohnleichnam=Prozession.

Von ihnen gehören 3 und 4 zur Klasse der Buß- oder Bittgänge; dagegen 1, 2 und 5 zu jener der Dank- und Freudenprozessionen.

Gehen wir dieselben nun im Einzelnen etwas näher durch.

1) Die Prozession am Feste der Reinigung Mariens.

Die Theilnehmer tragen dabei brennende Kerzen in der Hand. Sie findet nach Vollendung der an diesem Tage üblichen Segnung der Kerzen ¹⁾ statt. Während der Austheilung derselben wird der Lobgesang Simeon's abgesungen, dem sich der Ps. 43: „Mit unsern Ohren hörten wir es, und vernahmen es von unsern Vätern, was du, o Gott, in unsern Tagen und in der Vorzeit hast gethan, u. s. w.“ und folgende Oratio anschließen: „Erhöre, o Herr, die Bitten deines Volkes, und verleihe uns, daß wir das, was wir äußerlich an dieser alljährlich wiederkehrenden Feierlichkeit mit Andacht begehren, auch innerlich in unsern Herzen durch das Licht deiner Gnade erlangen.“

Sind die Kerzen ausgetheilt, so wendet sich der Diakon gegen das Volk mit den Worten: „Lasset uns im Frieden gehen,“ worauf der Chor antwortet: „Im Namen Christi. Amen.“

1) S. Bd. I. S. 546.

Während des Umganges wird gesungen: „Sion, bereite dich zur Ankunft Christi, deines Königs! Bereite dich, ihn würdig und mit gebührender Ehrfurcht zu empfangen! Siehe, Maria naht! Sie ist die Himmelspforte; umfange sie! Sie trägt den König der Herrlichkeit, das wahre neue Licht der Welt. Sie leitet an der Mutterhand den eingebornen Gottessohn; ihn, der schon war, ehe der Welt Grund lag, und der Morgenstern gezeugt war. Der fromme Simeon nahm ihn auf seine Arme, und verkündete dem Volke, daß dieser der Herr des Lebens und des Todes, der Welterlöser sei.“

Die Gläubigen drücken dadurch, daß sie die brennenden Kerzen ergreifen, und in feierlichem Zuge herumtragen, auf der einen Seite ihre Freude aus, daß ihnen in Jesus Christus, wie der heilige Geist sie durch den Mund des greisen Simeon (Luk. 2, 32.) belehrt, ein Licht für ihre Seelen aufgegangen, auf der andern ihren Entschluß, in diesem Lichte stets wandeln zu wollen.

§ 117.

2) Die Prozession am Palmsonntage.

Wir haben oben gehört, wie man in der alten Kirche an diesem Tage auch das Evangelienbuch auf einer Bahre, und die Eucharistie herumtragen ließ; wie man den Einzug Jesu in Jerusalem sinnbildlich darstellte. Diese Gebräuche sind unsers Wissens heutzutage verschwunden. Die Gläubigen tragen nur noch Palmzweige in den Händen, die ebenfalls vorher geweiht¹⁾ worden sind. Sie verkünden damit das Königthum Jesu Christi; sie bekennen sich damit als seine Unterthanen; sie ermuntern sich damit zum entschlossenen Kampfe gegen die Feinde ihres Heiles, in welchem ihnen der Sieg nicht fehlen kann.

Der Umzug beginnt mit dem Ausrufe: „Lasset uns im Frieden voranschreiten! Im Namen Jesu Christi. Amen.“

Während des Umzuges werden sechs Antiphonen gesungen, deren Inhalt der Einzug Jesu in Jerusalem und das Hosanna =

1) Bd. I. S. 551.

Stück, Liturgik. II.

Rufen des Volkes bildet, und worin die Christen aufgefordert werden, gleich den Engeln des Himmels und den Kindern Israels dem Todesstieger ebenfalls ein Hosanna zuzurufen (5te Antiphon).

Bei der Rückkehr der Prozession treten einige Sänger in die Kirche, schließen die Thüre, und singen abwechselnd mit dem vor der Kirchenthüre weilenden Chore den Lobgesang: Gloria, laus et honor, der in metrischer Übersezung also lautet:

Ehre, Verherrlichung, Lob dir, Christus, König, Erlöser,
 Den das Hosanna-Geschrei jauchzender Kinder erhob.
 Der du gesegnet, im Namen des Herrn, als König einherziehst,
 Davids und Abrahams Sohn, Israels Herrscher und Gott:
 Dir singen entzückt in der Höhe die seligen Geister;
 Dir lobsingt auch der Mensch, alle Geschöpfe mit ihm.
 Einst zog dir mit Palmen das Volk der Hebräer entgegen:
 Sieh', mit Fleh'n und Gesang nahen wir, König, uns dir.
 Israel weihet dir, da zum Tode du gingest, sein Loblied;
 Unser Jubelgesang preist dich als Sieger und Herrn.
 Sie gefielen dir, Herr, o möchten auch wir dir gefallen!
 Alles Gute gefällt dir ja, o König der Huld!

Diesen Lobgesang soll Theodulph, Bischof von Orleans, gedichtet haben, als er, einer Verschwörung gegen Ludwig den Frommen beschuldigt, gefangen saß. Als nun am Palmsonntage der Kaiser mit der Prozession an Theodulph's Gefängniß vorüberzog, ließ dieser, wie die Sage geht, den Hymnus durch Knaben absingen, und rührte dadurch den Kaiser so sehr, daß er ihm die Freiheit wieder schenkte. Auf Ludwigs Anregung soll dann dieser Gesang allgemein für den Palmsonntag eingeführt worden sein. ¹⁾

Nach Beendigung dieses Wechselgesanges stößt der Kirchendiener mit dem Schafte des Kreuzes an die Kirchenthüre und ruft:

„Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Ehrenkönig, kommt!“

Die in der Kirche Befindlichen rufen:

„Wer ist denn dieser Ehrenkönig?“

1) Benedict. XIV. de fest. l. c. § 109. p. 45.

Die Außenstehenden antworten:

„Der Herr ist es, der Mächtige, der Held, der in dem Streite sieget. Ihr Fürsten, thut die Thore auf! Eröffnet die bejahrten Thore; denn er, der Ehrenkönig, kommt!“

Auf die nochmalige Frage: „Wer ist denn dieser Ehrenkönig?“ antworten die vor der Thüre Stehenden: „Der Ewige, des Weltalls Herr. Der ist, der ist der Ehrenkönig.“

Nun öffnet sich die Pforte; die Prozession tritt in die Kirche und singt: „Als der Herr in die heilige Stadt einzog, zogen ihm die Kinder der Hebräer entgegen, und kündigten die Auferstehung des Lebens vorher; mit Palmzweigen in den Händen, riefen sie: »Hosanna in den Höhen!« — Da das Volk vernommen hatte, daß Jesus nach Jerusalem käme, zogen sie ihm entgegen, und Palmzweige tragend, riefen sie: »Hosanna in den Höhen!«“

Nun beginnt die Messe.

Sehr sinnvoll ist die Zeremonie des dreifachen Schlages an die Kirchenthüre mit dem Kreuze. Sie will andeuten, daß nur durch das Kreuz der Versöhnung, und erst seit Jesus den Tod tödtete, die Pforte des ewigen Paradieses der Menschheit wieder geöffnet sei. ¹⁾

§ 118.

3 und 4) Die Prozessionen am Markustage und in der Bittwoche.

Sie sind, wie gesagt, Bitt- und Bußgänge, weshalb wir sie hier zusammenstellen. Über ihren Zweck mag uns der heilige Gregor der Große, welchem die Markusprozession ihre Entstehung zu verdanken hat, belehren. „Laßt uns,“ sagt er, „die Litanei unter dem Beistande Gottes mit bekümmertem und andächtigem Herzen feiern, damit wir durch sie von unsern Sünden gereinigt zu werden verdienen. Denn es geziemt uns, zu erwägen, Geliebte, von wie mannichfaltigen und anhaltenden Un-

1) Die ausführliche Beschreibung dieser Prozession s. bei Nickel, die heiligen Zeiten und Feste in der kathol. Kirche. Bd. III. S. 22—26.

glücksfällen wir wegen unserer Sünden und Beleidigungen heim-
 gesucht werden, und wie uns die Arznei der himmlischen Barm-
 herzigkeit zu Theil werden möge. Laßt uns auch, wann wir die
 heiligen Geheimnisse feiern, sowohl für die früheren als die gegen-
 wärtigen Wohlthaten nach Kräften Gott Dank sagen.“ Demnach
 sollen die Gläubigen bei diesen Bittgängen Gott um Verzeihung für
 die begangenen Sünden ansehn, ihm für die empfangenen Wohl-
 thaten Dank sagen, und ihn um die Gewährung der zum zeit-
 lichen Leben erforderlichen Dinge bitten. Da nun diese Bitten
 und Dankfagungen um so herzlicher sein werden, je lebendiger
 die Liebe Gottes vor der Seele steht, so erscheint es gewiß als
 sehr zweckmäßig, daß die Bittgänge gewöhnlich durch die Fluren
 sich bewegen. Bei dem Anblicke des reichen Segens, der über
 dieselben durch Gottes Barmherzigkeit ausgegossen ist, wessen Herz
 sollte da nicht von tiefer Reue über seine Sünden, von aufrich-
 tigem Vertrauen, und von heißem Danke ergriffen werden?

Diesem Zwecke entsprechend, sind die im römischen Ri-
 tuale ¹⁾ vorgeschriebenen Gebete und Gesänge eingerichtet. Litaneien
 (Allerheiligenlitanei), Psalmen (Buß- und Stufenpsalmen) und Ge-
 bete wechseln mit einander ab. Auch pflegt dabei der Wetter-
 segnen gegeben zu werden, d. i. ein feierlicher Wunsch, Gott
 möge die Gläubigen und ihr Eigenthum vor Blitz und Unge-
 witter, vor Hagelschlag und Überschwemmungen beschützen.

§ 119.

5) Die Frohnleihnams-Prozession.

Sie zeichnet sich vor allen andern durch ihre große Feierlich-
 keit aus, und führt den Namen theophorische, weil die Eucha-
 ristie von einem Priester in einem Ostensorium (Monstranz)
 mitgetragen wird. Sie ist ein öffentliches Bekenntniß unsers
 Glaubens an die wirkliche und wesenhafte Gegenwart Jesu Christi
 im allerheiligsten Altarssakrament, sowie der Ausdruck unsrer
 innigsten Freude darüber, daß der Sohn Gottes sich gewürdigt

1) Ed. Patav. p. 209.

hat, seine Wohnung in diesem heiligen Geheimnisse unter uns aufzuschlagen. Die weibliche Jugend pflegt bei ihr in weißen Kleidern zu erscheinen, als Mahnung für sie und für alle andern Gläubigen, daß nur unschuldige Seelen dem Herrn sich nahen dürfen; mit Kränzen, die sie auf dem Altare opfert, dem Sinnbilde ihres Entschlusses, das Kleinod der Unschuld aus Liebe zu Jesus Christus zu bewahren; mit entblößtem Haupte, zum Zeichen, daß sie Christus als ihren Herrn anerkennen; mit einer Krone auf dem Haupte, zur Erinnerung an die unverwelkliche Krone des ewigen Lebens, die denen gereicht werden wird, die reines Herzens sind. Die Straßen, durch welche sich der Zug bewegt, sind mit Gras und Blumen bestreut, alle Wohnungen mit Blüthen und Teppichen geschmückt, theils um die Festfreude auszudrücken, theils aber auch, um den Entschluß kund zu geben, durch unser Leben ein Wohlgeruch vor Gott werden zu wollen. Von Erhöhung der Feierlichkeit durch Musik und Böllerschüsse war oben schon die Rede. Einer Eigenthümlichkeit müssen wir aber hier noch erwähnen, die wenigstens in Deutschland, bei keiner Frohnleichnamsprozession fehlt; wir meinen das Stillehalten an vier Plätzen oder Stationen, die wie Altäre geschmückt werden, und auf die man das Allerheiligste niedersezt. Nachdem hier der Eucharistie durch Genusflexion und Räucherung die gebührende Anbetung erwiesen worden ist, singt der Priester je den Anfang eines der vier Evangelien, so zwar, daß bei der ersten Station der Anfang des Matthäus-, bei der zweiten jener des Markus-, bei der dritten jener des Lukas-, und bei der vierten jener des Johannes-Evangeliums gesungen wird. An die Evangelien schließen sich sodann einige Gebete an, nach deren Beendigung der Segen gegeben und die Prozession fortgesetzt wird.

In dem Singen der vier Evangeliums-Anfänge glauben wir zunächst eine Hinweisung auf jene Quellen sehen zu sollen, aus denen wir die göttliche Beglaubigung der Lehre vom heiligen Abendmahle schöpfen; dann aber auch auf den Umstand, daß Jesus Christus nicht blos in dem spezifischen Sinne dieses heiligen Geheimnisses, sondern auch noch in einem allgemeineren, nämlich bezüglich seiner Lehre überhaupt, das Brod der Seele ist.

Endlich unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir darin auch ein Bekenntniß des Glaubens sowohl an das Eine, als an das Andere aussprechen.

Die damit verbundenen Versikel, Responsorien und Orationen sind nicht überall dieselben, doch stimmen sie so ziemlich darin mit einander überein, daß sie Gott um Erbarmen, um den Segen für die Feldfrüchte, um Schutz gegen zeitliche und geistige Übel, um Heiligung der Gemeinde ansehn.

Der Segen cum Sanctissimo wird entweder auf die gewöhnliche Weise, oder unter Absingung einer Segensformel, gewöhnlich folgender: „Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes steige über euch und die Früchte der Erde herab, und bleibe allzeit bei euch. Amen,“ wobei sich der Priester hier und da nach den vier Himmelsgegenden wendet, gegeben. Nach Beendigung der Prozession wird in der Kirche noch die Oration: De Sanctissimo, hinzugefügt.

Von dem obenerwähnten Gebrauche, die Anfänge der vier Evangelien zu singen u. s. w., weiß indessen das römische Ritual nichts. Selbst in Frankreich ist er nur selten, wie er denn auch in den Einzelheiten von dem unsrigen abweicht. Er scheint daher deutschen Ursprungs zu sein und von den Flurprozessionen auf jene des Frohnleichnamsfestes übertragen worden zu sein. In Rom wird diese Prozession ohne alle Unterbrechung bis zu Ende geführt. Der Ritus, nach welchem der Papst das Allerheiligste dabei tragen soll, war nicht immer derselbe. Einige trugen es, auf der Sedia gestatoria sitzend oder knieend, Andere zu Fuße gehend. Obgleich die unter Gregor XIII. gestiftete Congregatio Rituum verordnete, daß der Papst bei der Frohnleichnam-Prozession, auf der Sedia sitzend, das Allerheiligste tragen solle, so gingen doch einige nachfolgende Päpste wieder zu Fuß. Papst Alexander VIII. trug im Jahr 1655 das heilige Sakrament, knieend auf der Sedia; einige Nachfolger gingen wieder zu Fuß. Pius VII. kniete auf der Sedia; im J. 1816 aber saß er auf derselben, und nach seinem Beispiele haben seine

Nachfolger ebenfalls den auf derselben angebrachten Stuhl eingenommen. ¹⁾

In Einem Punkte kommt man indessen aller Orten überein, darin nämlich, daß während der Prozession eucharistische Lieder, z. B.: *Lauda Sion; Pange lingua; Sacris solemniis; Verbum supernum prodiens* etc., gesungen werden, wozu noch die Deutschen kommen: „Kommt her, ihr Kreaturen all' u. s. w.; Kommt und lobet ohne End' u. s. w.“ und am Schlusse: „Großer Gott, wir loben dich!“ Obgleich die *Congregatio Rituum* noch im J. 1609 verordnete: *In festo S. Corporis Christi non convenit cantare cantiones vulgari sermone*, so ist doch in Deutschland wenigstens der lateinische Gesang meistens verschwunden.

Schließlich noch die Bemerkung, daß in der griechischen Kirche, wie das Frohnleichnamsfest selber, so auch die feierliche Prozession an demselben unbekannt sei.

§ 120.

II. Wallfahrten. ²⁾ Entstehung und Geschichte derselben.

Wallfahrten (von *wallen* = wandern, lat. *peregrinationes*) sind gleichsam nur erweiterte Prozessionen. Denn sie sind Gänge, welche nach einem entfernten Orte, sei es, daß der Ort selber oder ein darin befindlicher heiliger Gegenstand Ziel der Reise ist, unter Anwendung von religiösen Mitteln und zu einem religiösen Zwecke unternommen werden. Die religiösen Mittel, die dabei angewendet werden, sind theils Gebet und Gesang, theils Übungen der Selbstverläugnung (Fasten), theils Almosengeben, theils

-
- 1) S. die ausführliche Beschreibung der Frohnleichnam-Prozession in Rom bei Migne, *encyklopädisches Handbuch der katholischen Liturgie*, übersetzt von Schinke und Kühn. S. 304—306.
 2) Binterim, *Denkwürdigkeiten*. Bd. IV. Thl. I. S. 606—656. Fr. Kav. Schmid, *Liturgik*. Bd. I. S. 692. Bd. II. S. 325—332. Marx, *das Wallfahrten in d. kathol. Kirche*. Augusti, *Denkwürdigkeiten*. Bd. X. S. 73—162. *Kirchenlexikon v. Welte u. Weyer*. Artikel: Wallfahrten.

Empfang der heiligen Sacramente; der religiöse Zweck, der damit erreicht werden soll, ist theils die Anbetung Gottes, theils die Verehrung der Heiligen, theils die Befreiung von zeitlichen Übeln, theils die Bussübung, theils die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, somit die Verherrlichung Gottes und die eigene Heiligung.

Die Wallfahrten sind, wie die Prozessionen, ein Ausfluß des religiösen Gefühles. Darum finden sie sich auch bei allen Völkern. Das Judenthum (der Berg Moria, Bethel, der salomonische Tempel zu Jerusalem), das Heidenthum (Epidaurus, Delphi, Dodonä in Griechenland, der Tempel des Jupiter Ammon in Libyen, Ephesus in Kleinasien), der Islam (Mecca, Medina), Persien (Tus), Indien (Pagoden), China und Japan (Mias) hatten ihre Wallfahrten. Kief auch bei dem Heidenthum viel Aberglaube und Irrthum unter; die Thatsache des religiösen Bedürfnisses bleibt nichts desto weniger bestehen. Da nun das Christenthum, wie schon öfter bemerkt worden, die Natur des Menschen nicht aufhebt und zerstört, sondern nur verklärt, so dürfen wir wohl erwarten, daß wir auch in ihm den Wallfahrten begegnen. Und so ist es in der That. Der Heiland selbst reist mit seinen Eltern nach Jerusalem zum Osterfeste; die Apostel und frommen Frauen besuchen das Grab des Herrn; Paulus eilt von Kleinasien nach Jerusalem, um dort das Pfingstfest zu feiern.

Zu der nachapostolischen Zeit dauert es allerdings sehr lange, bis wir eine Spur von ihnen entdecken. Diese Erscheinung findet aber wiederum ihre natürliche Erklärung in dem Drucke, unter welchem die Christen in den ersten drei Jahrhunderten seufzten, der ihnen nicht gestattete, eine Wallfahrt zu unternehmen. Indessen kommen doch auch hier schon vereinzelt Spuren vor, wie denn Eusebius von dem Bischof Alexander in Kappadozien berichtet, daß er nach Jerusalem gewandert sei, um die heiligen Orte zu sehen; Origenes von sich selber sagt, daß er dort gewesen. Jedenfalls geschah dasselbe von vielen Andern, deren Namen die Geschichte uns nicht aufbewahrt hat, da Hieronymus sagt, es sei unmöglich, die Zeit von der Himmelfahrt des Herrn bis auf den gegenwärtigen Tag zu durch-

laufen, und alle Bischöfe, Martyrer und andere durch Gelehrtheit und Wissenschaft ausgezeichneten Männer aufzuzählen, die nach Jerusalem gekommen seien, und dafür hielten, es ginge ihnen an der Religion und Wissenschaft etwas ab, oder sie hätten nicht den höchsten Grad der Tugend erreicht, wenn sie nicht Christum an dem Orte angebetet hätten, wo zuerst das Evangelium vom Kreuze erschienen ist. . . .¹⁾

Diese Worte sagen uns deutlich, daß es schon von Anfang an viele fromme Seelen gegeben, die nach dem heiligen Lande gewandert seien, um an den durch ihre heiligen Erinnerungen so ehrwürdigen Stätten zu glühender Andacht und einem vollkommnen Leben sich entzünden zu lassen. Wenn Andere dies nicht thaten, so fehlte ihnen wenigstens nicht das Verlangen darnach. Man wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, wo der unter der Asche glimmende Funke in helle Flammen auslodern könnte. Wäre dieses Verlangen nicht vorhanden gewesen, wie ließe es sich sonst erklären, daß, nachdem Konstantin der Große der Kirche die Freiheit geschenkt, nun von allen Seiten ein so starker Zudrang zu dem heiligen Lande sichtbar ward? Eine mächtige Nahrung bekam diese Sehnsucht, seitdem die Mutter des Kaisers und dieser selbst dorthin gewallfahrtet waren, und an den heiligen Stätten kostbare Tempel errichtet hatten. Wie groß der Zudrang im vierten Jahrhunderte gewesen, beschreibt uns der heilige Hieronymus in dem schon oben zitierten Briefe. „Hierhin,“ so fährt er fort, „wandern vorzüglich Jene, welche als die Ersten der christlichen Welt angesehen werden, wohin auch wir, nicht als die Bornehmsten, sondern als die Geringsten gekommen sind, damit wir die Großen aus allen Völkerschaften sehen möchten. . . . Wer immer in Gallien angesehen ist, eilt hierhin. Der Britte, wenn er in der Religion etwas weiter vorgeschritten ist, glaubt, er sei getrennt von der christlichen Welt, wenn er nicht sein Abendland verläßt, und das Land aufsucht, das ihm nur durch den Ruf und aus der heiligen Schrift bekannt ist. Was sollen wir noch sagen von Armenien, Persien, Indien? was

1) Hieron. ep. ad Marcellum. 17.

von dem äthiopischen Volke, von Ägypten, diesem Sammelplatze der Mönche, was von Pontus und Kappadozien, Syrien und Mesopotamien und von allen einzelnen Provinzen des Orients? Diese Alle, folgend dem Worte des Heilandes: Wo ein Aas ist, da versammeln sich die Adler, kommen zu diesen Orten, und geben uns die herrlichsten Beispiele der Tugend. Ihre Sprache ist zwar verschieden; aber ihre Religion ist eins. So viele verschiedene Sprachen hier sind, so viele Chöre sind auch, die singen und beten.“¹⁾ In ähnlicher Weise läßt sich Theodoret über unsern Gegenstand vernehmen, indem er von vielen heiligen Männern erzählt, daß sie nach den heiligen Orten gepilgert seien, und als Grund, warum dies geschehen, hinzufügt: „Nicht als ob Gott im Raume beschloffen, oder nur an besondern Orten gegenwärtig wäre, sondern weil die, welche mit heißer Liebe erfüllt sind, nicht allein nach Jenen verlangen, die sie lieben, sondern sich auch freuen an jenen Orten, wo dieselben gewandelt sind und Umgang gepflogen haben.“²⁾

Diese Pilgerungen nach dem heiligen Lande wurden von Jahrhundert zu Jahrhundert immer stärker und zahlreicher. Eine Folge davon war, daß, nachdem Palästina im siebenten Jahrhundert durch die Araber erobert und den Christen entzogen worden war, Karl der Große durch einen Vertrag mit Harun al Raschid den christlichen Pilgern Schutz und Sicherheit erwirkte, und dann durch Gründung eines lateinischen Klosters in Jerusalem für die geistigen und leiblichen Interessen derselben Vorsorge traf. Lange Zeit hindurch nahmen die Wallfahrten ihren ungehinderten Fortgang. Die Zahl der Pilger stieg allmählig in's Unermeßliche. Selbst aus unserm fernen Deutschland zogen große Schaa ren dorthin. Lambert von Aschaffenburg³⁾ berichtet uns von einer solchen im elften Jahrhundert, die aus mehr als siebentausend Männern und Weibern, Mönchen und Nonnen, Priestern und Bischöfen bestand, worunter

1) Hieron. l. c.

2) Theodoret. Hist. relig. opp. tom. III. p. 808.

3) De reb. German. ad an. 1064 et 1065. p. 332 seq.

der Erzbischof Poppo von Trier, Sigefried von Mainz, Günther von Bamberg, Otho von Regensburg, Wilhelm von Utrecht u. s. w. waren.

Wir dürfen bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen, wie die Sarazenen, uneingedenk des eingegangenen Vertrages, nach und nach die Pilgerfahrten störten, wie ihre Raub- und Mordlust das Eigenthum und Leben der christlichen Pilger gefährdeten, wie ihr Haß gegen das Christenthum die heiligen Stätten entweihte, und durch alles dieses am Ende des elften Jahrhunderts die sogenannten Kreuzzüge hervorriefen. Der unglückliche Ausgang derselben (1291) bewirkte, daß die massenhaften Züge nach Palästina aufhörten. Indessen ist die Pilgerfahrt bis heute nicht ganz verschwunden, indem noch immer Einzelne, von heiligem Drange angetrieben, die heiligen Orte besuchen. Zur Sicherung der Pilger haben die Regierungen des Abendlandes mit der Pforte Verträge geschlossen, nach welchen ihren christlichen Unterthanen gegen Entrichtung eines jährlichen Tributes (Charadsch) und besonderer Abgaben und Geschenke nicht nur der Besuch, sondern auch die Benutzung der heiligen Orte, besonders des heiligen Grabes, verstattet ist. Bis zum Jahre 1819 besaßen die Lateiner, Griechen, Armenier und Kopten das heilige Grab gemeinschaftlich; in diesem Jahre aber kam es in den alleinigen Besitz der ersten.

Wie nach Jerusalem, so wallfahrtete man auch nach Rom zu den Gräbern der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus. Auch diese Wallfahrten reichen bis in's höchste Alterthum hinauf. Schon Origenes machte es sich zum Gelübde, nach Rom zu reisen, um die Gräber der Apostel und die älteste Kirche von Rom zu besuchen.¹⁾ Paulinus, Bischof von Nola, Cassius, Bischof von Narny, gingen nicht bloß einmal, sondern mehrmals nach Rom, weil sie Jene nicht oft genug ehren zu können glaubten, durch welche das Evangelium Jesu Christi verbreitet worden sei.²⁾

1) Euseb. Hist. eccl. lib. VI. c. 14.: Voti sibi fuisse, ut antiquissimam Romanorum videret Ecclesiam.

2) Paulin. Ep. 13 et 16.

Auch Chrysoſtomus wünſcht den Staub zu küſſen, der die heiligen Leiber bedeckt. ¹⁾ Sie wurden allmählig ſo allgemein, daß Papſt Nikolaus I. (in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts) an Kaiſer Michael ſchreiben konnte: „Biele tauſend Menſchen kommen aus allen Welttheilen täglich nach Rom, und empfehlen ſich dem Schutze und der Fürſprache der Apoſtelfürſten.“ ²⁾ Unter den Beſuchern der *Limina Apostolorum*, wie man die Gräber der Apoſtel nannte, befanden ſich ſogar gekrönte Häupter. Sie verſchmähten es nicht, eine Zeitlang das Zepter niederzulegen, nach Rom zu wandern und ſich vor jenen Glaubenshelden zu demüthigen. Und wem ſollte es unbekannt ſein, wie die Apoſtel Deutschlands, ein Willibrord, Kilian, Bonifaſius u. A., ehe ſie ihr Amt antraten, zuerſt nach Rom geeilt ſeien, nicht bloß um von dem Oberhaupte der Kirche ihre Miſſion beſtätigen zu laſſen, ſondern auch die Fürbitte der Apoſtel zu ihrem wichtigen Vorhaben anzuflehen?

Waren Jeruſalem und Rom die allgemeinen Wallfahrtsorte für die Geſamtkirche, ſo hatten jedes Reich und jede Provinz noch ihre beſonderen. Namentlich ſtanden die Gräber der Apoſtel in hohen Ehren. Wer kennt nicht die Wallfahrt nach Kompoſtella in Spanien zum Grabe des heiligen Jakobus, nach Ephesus zum Grabe des heiligen Johannes, zu dem Grabe des heiligen Thomas in Indien? Aber auch die Ruheſtätten der heiligen Martyrer wurden nicht vernachläßigt. Dafür zeugen die Martyrerkakten des heiligen Polykarpus, die Briefe des heiligen Cyprian, die ſo eindringlich zum Beſuche dieſer Gräber ermahnen, die herrlichen Reden eines heiligen Baſilius, eines Aſterius von Amasea, eines Gregor von Nyſſa, eines Johannes Chryſoſtomus, eines Ambroſius und Auguſtinus über verſchiedene Martyrer, die bei ſolchen Feierlichkeiten gehalten wurden. Bekannt ſind in dieſer Beziehung aus der Kirchengeschichte das Grab der heiligen Thekla zu Seleucia, das Grab der Gebeine des heiligen Stephanus zu Hippo in

1) Hom. 8 in Ep. ad Ephes.

2) Nicol. ep. V. ad Michael. imperat. bei Harduin. tom. V.

Afrika, des heiligen Felix zu Nola in Kampanien, des heiligen Martin zu Tours in Gallien. Und sie fehlen auch in jenen Ländern nicht, die später zum Christenthum bekehrt wurden, in Deutschland, England, u. s. w.

§ 121.

Fortsetzung.

Gnadenorte.

Gott verherrlichte zuweilen diese Besuche durch auffallende Wunder, wodurch der Eifer des gläubigen Volkes noch reger wurde. Je größer die zeitliche Noth war, und je mehr man wünschte, davon befreit zu werden, desto stärker wurde natürlich der Zudrang zu solchen Orten. Man wundere sich hierüber nicht, sondern werfe nur einen Blick auf den Teich Bethesda (Joh. 5, 2.), wobei viele Kranke, Blinde, Lahme u. s. w. lagen, um auf die Bewegung des Wassers zu warten. Jesus tadelt dieses Zusammenströmen keineswegs; er bestätigt es vielmehr durch die Heilung des achtunddreißigjährigen Kranken. Solche Wunder waren augenscheinliche Bezeugungen des göttlichen Wohlgefallens an dem Wandel der Heiligen, an der Verehrung, welche die Gläubigen ihren Reliquien erwiesen, waren eine Verherrlichung der Heiligen, zu deren Nachahmung, Verehrung und Anrufung aufmunternd, darum auch mittelbar eine Guttheißung des Vertrauens der Gläubigen zu ihnen, wie der Wallfahrten zu ihren Gräbern.

Unter den Heiligen ragt aber durch ihre Auserwählung und Würde über alle die seligste Jungfrau als Königin hervor. Es darf uns daher nicht befremden, daß namentlich seit dem Mittelalter, wo der Marienkultus einen so hohen Aufschwung genommen, solche Orte als Mittelpunkte für Wallfahrten gewählt wurden, wo die heilige Jungfrau auf irgend eine Weise die Macht ihrer mütterlichen Fürsprache bewiesen hatte, sei es, daß sich daselbst eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche, oder ein Bild derselben befand. Man nannte solche Orte und Bilder Gnadenorte und Gnadenbilder. Fast jedes Land, fast jede Provinz

hat einen oder den andern solcher Gnadenorte. So hat z. B. Spanien sein Montserrat, Italien sein Loretto, die Schweiz ihr Einsiedeln, Steyermark sein Maria Zell, Bayern sein Otting, Trier sein Eberhard's-Clausen, u. s. w.

Die an solchen Orten empfangene Wohlthat erzeugte das Gefühl der Dankbarkeit. Diese Dankbarkeit bethätigte sich theils in Motiv-Tafeln, eine Nachahmung der alten miraculorum libelli, worin das hier gewirkte Wunder beschrieben war, theils in reichen Geschenken. Was diese Motiv-Tafeln gewesen seien, darüber belehrt uns Theodoret. „Einige,“ sagt er, „hängen Gestalten der Augen, Andere der Füße oder Hände auf, die aus Gold oder Silber verfertigt sind.“¹⁾ Andere ließen zum Zeichen der Dankbarkeit das Bild des Heiligen, durch dessen Fürsprache sie bei Gott Erhörung gefunden hatten, in Gold, Silber oder Marmor anfertigen, mit einer Inschrift versehen, und so in der Kirche aufstellen. Wieder Andere schenkten nützliche Kirchenutensilien, wie z. B. der heilige Papst Pius II. einen goldenen Kelch in der Loretto-Kirche.²⁾

§ 122.

Fortsetzung.

Die Wallfahrten als Bußwerke.

Wir kennen nun die Entstehung und die Geschichte der Wallfahrten in der christlichen Kirche. Sie waren freiwillige, unter religiösen Übungen und zu einem religiösen Zwecke unternommene Gänge entweder in das heilige Land, oder nach Rom, oder zum Grabe eines heiligen Martyrers, oder zu einem Gnadenorte. Da dieselben, namentlich wenn ihr Ziel ein sehr entferntes war, mit mancherlei Beschwerden und Entbehrungen verbunden sein mußten, so kam man im Mittelalter auf den Gedanken, dieselben für schwere Vergehen als Bußwerke aufzulegen, sonach also zu einer

1) Theodoret. de curand. Graecor. affect. lib. VIII.

2) Winterim, Denkw. a. a. D. S. 641.

Pflicht zu machen. Derartige Vorschriften finden sich schon in den Pönitentialbüchern Beda's und Theodor's von Canterbury. 1) Das vermehrte nun allerdings die Wallfahrten auf der einen Seite sehr, auf der andern aber hatte es auch viele Übelstände in seinem Gefolge, und war geeignet, diese an sich so nützliche religiöse Übung in den Augen Böswilliger zu verdächtigen. Denn anstatt die Wallfahrt als eine Bußübung anzusehen und zu benutzen, schwärmten nun solche Menschen zwecklos umher, und überließen sich allen nur denkbaren Ausschweifungen. Um dieses Ärgerniß zu beseitigen, verordnete Karl der Große und die Synode von Mainz, daß die Büsser an einem bestimmten Ort ihre Bußzeit abhalten sollten. 2)

Die Praxis, Wallfahrten als Bußwerke vorzuschreiben, blieb indessen fortbestehen; jedoch mit dem Unterschiede, daß man im zehnten und elften Jahrhundert den Ort der Wallfahrt genau bezeichnete. Beispiele der Art finden wir zu Mailand, wohin Petrus Damiani und Anselm, Bischof von Lucca, von Papst Nikolaus II. geschickt worden waren, um dem dort herrschenden Laster der Simonie zu steuern. Denn diese beiden Legaten schrieben den Schuldigen die Wallfahrt nach Rom, Tours oder Kompostella vor, eine Strafe, welche der apostolische Stuhl bestätigte. Ja der nämliche Petrus Damiani schrieb einem Grafen, Namens Rainer, eine Wallfahrt nach Jerusalem vor, und bestand, als dieser ihn um Erlaß derselben gebeten, nachdrücklich auf deren Ausführung. Da die Antwort, welche

1) Bei diesem findet sich z. B. Tit. III. c. 24. folgende Verordnung: Si quis fornicatus fuerit, ut Sodomitae fecerunt, si Episcopus, viginti quinque annos poeniteat . . . et, omni officio deposito, peregrinando finiat dies vitae suae.

2) Capit. Lib. I. c. 79. Conc. Mogunt. cap. 10.: Nec isti nudi cum ferro sinantur vagari, qui dicunt, se data sibi poenitentia ire vagantes; melius videtur, ut si aliquid inconsuetum et capitale crimen commiserint, in uno loco permaneant laborantes et scientes et poenitentiam agentes, secundum quod sibi canonice impositum sit.

Petrus Damiani auf dieses Gesuch ertheilte, die Grundsätze enthält, welche er, und gewiß auch andere Beichtväter bei der Auflegung solcher Bußwerke beobachteten, so setzen wir den betreffenden Passus vollständig hierher: „Nos plane,“ schreibt er, „quandam tenemus in hujus poenitentiae moderatione distantiam, ut nec omnes passim, qui nobis consilium expetunt, ab hoc itinere compescamus, nec omnibus ire volentibus libera licentiae fraena laxemus. His enim qui regulariter vivunt, et vel canonicae vel monasticae religionis legitime jura custodiunt, suademus, ut ea, qua constituti sunt, vocatione permaneant; nec pro his in humano constituuntur arbitrio, ea quae necessaria proponuntur, omittant. . . . Hos autem qui vel paludati mundo deserviunt, vel spiritualis quidem praeferrunt militiae institutum, hortamur, ut spiritualis exilii iter arripiant tremendoque judici peregre satisfaciant.“¹⁾ Diese Sitte bestand noch zur Zeit des Baseler Concils. Denn der von den Vätern mit der Widerlegung der Hussiten beauftragte Agidius Carlerius führt unter den für die Zulässigkeit der Wallfahrten vorgebrachten Gründen auch den an, daß sie zuweilen von der Kirche als Buße aufgelegt würden.

§ 123.

Fortsetzung.

Lehre der katholischen Kirche von den Wallfahrten und deren Rechtfertigung.

Was nun die Ansicht der Kirche über die Wallfahrten angeht, so dürfte aus dem Bisherigen schon klar geworden sein, daß sie dieselben nicht nur nicht verwerfe, sondern sogar gutheiße und befördere. Noch mehr aber erhellt dies aus mehreren andern Umständen. Wir rechnen dahin zunächst den Umstand, daß sie dieselben nicht selten mit Indulgenzen versehen, sodann, daß sie

1) Petr. Damian. Lib. VII. ep. 17. tom. I. Opp. p. 262. bei Binterim, Denkw. a. a. D. S. 630.

sogar im römischen Rituale eine Benediktionsformel für Pilger¹⁾ aufgenommen. Was aber allen Zweifel über ihre desfallsige Ansicht beseitigen muß, ist die Erklärung, welche sie auf dem Concil von Trient bezüglich der Verehrung der Reliquien und der Wallfahrten zu den Orten, wo solche aufbewahrt werden, gegeben hat. Sie lautet vollständig also: „Der heilige Kirchenrath gebietet allen Bischöfen und allen denen, welche das Lehramt und die Seelsorge auf sich haben, daß sie, nach dem seit den ersten Zeiten der christlichen Religion angenommenen Gebrauche der katholischen und apostolischen Kirche und nach der Übereinstimmung der heiligen Väter und den Beschlüssen der heiligen Concilien, die Gläubigen vor Allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch der Bilder sorgfältig unterrichten und sie lehren sollen, wie die Heiligen, die zugleich mit Christus herrschen, ihre Fürbitten für die Menschen Gott darbringen, und daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen, und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der unser alleiniger Erlöser und Heiland ist, zu ihrer Fürbitte, Hilfe und ihrem Beistand Zuflucht zu nehmen; daß aber diejenigen gottlos denken, welche läugnen, daß die Heiligen, welche die ewige Seligkeit im Himmel genießen, angerufen werden dürfen, oder welche behaupten, daß dieselben entweder nicht für die Menschen bitten, oder ihre Anrufung behufs der Erlangung ihrer Fürbitten Götzendienst sei, oder dem Worte Gottes widerstreite, und der Ehre Jesu, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, entgegenstehe, und daß es thöricht sei, die im Himmel Herrschenden mit Worten oder Gedanken anzusehen; auch daß die heiligen Leiber der Martyrer und anderer bei Christus Lebenden, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des heiligen Geistes waren, und einst von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlicht werden, den Gläubigen verehrungswürdig seien, zumal durch sie den Menschen von Gott viele Wohlthaten erwiesen werden, so zwar, daß diejenigen, welche

1) S. Bd. I. S. 511.

behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Ehre, oder dieselben und andere heilige Denkmäler würden von Gläubigen ohne Nutzen geehrt, oder der Besuch ihrer Grabstätten zur Erlangung ihrer Hilfe wäre vergeblich (*atque eorum opis impetrandae causa Sanctorum memorias frustra frequentari*), gänzlich zu verdammen seien, sowie die Kirche sie schon früherhin verdammt hat, und auch jetzt wieder verdammt; ferner, daß die Bilder Christi, der Jungfrau und Gottesgebärerin und anderer Heiligen besonders in den Tempeln gehalten und beibehalten und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erwiesen werden müsse, nicht als ob man glauben dürste, daß denselben eine Gottheit oder eine Kraft innewohne, oder als ob von ihnen etwas zu erbitten, oder das Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen sei, wie ehemals die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Götzenbilder setzten; sondern weil die Ehre, die ihnen erwiesen wird, sich auf das Abgebildete bezieht, welches dieselben darstellen; so daß wir durch die Bildnisse, die wir küssen, und vor denen wir unser Haupt entblößen und uns beugen, Christum anbeten, und die Heiligen verehren, deren Abbild durch jene vorgestellt wird.“¹⁾

Hieraus ergibt sich also, daß die Kirche weit davon entfernt sei, die Wallfahrten als unbedingt nothwendig den Gläubigen vorzuschreiben; sie erklärt dieselben nur, gleich der Verehrung der Heiligen und Reliquien selbst, für nützlich, und räth sie denen an, welche einer außerordentlichen Gnade theilhaftig werden und zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit gelangen wollen. Aber — so könnte man einwerfen — bedarf es denn dazu der Wanderung nach einem entfernten Orte; ist Gott nicht überall gleich nahe? Wir antworten mit dem heiligen Augustinus: „Freilich wird, wie ich weiß, Gott durch keinen Ort aufgehalten oder eingeschlossen; Er, der Alles schuf, will von den wahren Anbetern im Geiste und in der Wahrheit angerufen werden, damit er sie im Verborgenen erhöhe, rechtfertige und kröne; wer kann jedoch seinen unerforschlichen Rathschluß ergründen, wenn er, was augenscheinlich bekannt ist, an einigen Orten seine Wunder

1) Conc. Trident. Sess. XXV. de venerat. Sanct.

zeigt, an andern aber nicht? So ist allgemein die Heiligkeit des Ortes bekannt, wo der Leib des heiligen Felix von Nola aufbewahrt wird; dahin will ich, daß man reise, um die Großthaten Gottes zu verkünden.“¹⁾ Diese Lehre des heiligen Augustinus ist seitdem Lehre der ganzen katholischen Kirche geworden. Sie wurde von allen Lehrern der Kirche, welche über Wallfahrten zu besondern Orten geschrieben haben, wiederholt; der Cardinal und Mitpräsident auf dem Concil von Trient, Hosius, beruft sich auf sie, als eine Kirchenlehre, und Pius VI. hat die entgegen gesetzte Ansicht als verwegen, gefährlich und den frommen Gebrauch in der Kirche herabwürdigend durch ein besonderes Dekret verworfen und verdammt.²⁾

Doch es dürfte bei einigem Nachdenken auch nicht so schwer fallen, den eigentlichen Grund zu finden, warum grade ein Wallfahrtsort zur Vermittelung außerordentlicher Gnaden so geeignet erscheint. Wir meinen, weil grade der Wallfahrtsort den Menschen in jene geistige Disposition versetzt, welche die nothwendige Voraussetzung für den Empfang einer außerordentlichen Gnade ist. Worin besteht nun aber diese Disposition? Nach dem Zeugnisse der Schriften des Neuen Bundes ist es eine unlängbare Thatsache, daß dazu ein lebendiger Glaube und ein festes Vertrauen gehören. Man lese nur Stellen, wie Matth. 8, 13: Gehe hin, und wie du geglaubt hast, so geschehe dir (Worte Jesu zu dem Hauptmann); 9, 22: Tochter, sei getrost, dein Glaube hat dir geholfen (Worte Jesu zu dem blutflüssigen Weibe), u. v. a.,³⁾ und man wird diese Behauptung hinlänglich bestätigt

1) Augustin. Ep. 137. ad Clerum populumque Hipponens.

2) Propos. 70. per Bullam Pii VI.: Auctorem fidei, condemnat. Doctrina et praescriptio generatim reprobans omnem specialem cultum, quem alicui speciatim Imagini solent fideles impendere, et ad ipsam potius, quam ad aliam confugere, temeraria, perniciosa, pio per Ecclesiam frequentato mori, tum et illi Providentiae ordini injuriosa, quo ita Deus nec in omnibus memoriis Sanctorum ista fieri voluit, qui dividit propria unicuique prout vult.

3) Man vergl. Matth. 9, 2, 13, 28. Mark. 10, 52. Luf. 18, 41. Apg. 3.

finden. Gerade diese Bedingungen nun sind es, welche an einem Wallfahrtsorte besonders lebendig geweckt, genährt und gestärkt werden, und dies theils durch die lebendige Erinnerung dessen, was die göttliche Allmacht und Liebe an diesem Orte für die Menschheit überhaupt (die heiligen Stätten in Palästina), oder für einzelne Menschen im Besondern gethan hat, die vielleicht in derselben Lage, wie die Betenden, waren; theils durch die lebendige Vergegenwärtigung des Bildes desjenigen, der hier gewirkt, oder für den Glauben sein Blut vergossen; theils durch den unmittelbaren Anblick des festen Glaubens und Vertrauens, der tiefen Andacht in denen, die mit ihnen sich hier eingefunden; theils endlich durch das gänzliche Losgelöstsein von allen irdischen Sorgen und Banden, die zu Hause so gern und so häufig ihren Geist niederhalten und zu einem wahrhaft frommen Gebete nur selten kommen lassen.

§ 124.

Fortsetzung.

Kirchliche Vorschriften bezüglich der Wallfahrten.

Mit dem eben Gesagten haben wir auch zugleich die Bedingungen namhaft gemacht, unter welchen ein günstiger Erfolg von Wallfahrten zu erwarten ist. Glauben und Vertrauen werden aber nur die Brust dessen in dem erforderlichen Grade erfüllen, der nach gehöriger Vorbereitung eine Wallfahrt antritt, und auf dem Wege nach dem Wallfahrtsorte sich würdig benimmt. Hierüber haben mehrere Provinzial-Synoden Anweisungen erlassen. Die ausführlichste findet sich in dem vierten Concil von Mailand unter dem heiligen Karl Borromäus (im Jahre 1576), die also beginnt: „Damit die Gläubigen unserer Provinz heilige Wallfahrten nach den Einrichtungen der heiligen Väter übernehmen, und desto reichlicheren Nutzen für ihr Seelenheil unter dem Beistande der göttlichen Erbarmung daraus schöpfen mögen, stellen wir Folgendes zur Beachtung auf.“

Die nun folgenden Verordnungen beziehen sich theils auf die Geistlichen, theils auf die Laien. In Bezug auf die ersteren lauten die Hauptbestimmungen: Ein Geistlicher, der eine Wallfahrt machen will, soll vom Bischof einen Erlaubnißschein haben; soll beichten und die Kommunion und den Segen beim Abgang empfangen; auf dem Wege klerikalisch gekleidet gehen, die ihm obliegenden Gebete verrichten, sich nicht an profane Gesellschaften anschließen, keine weltlichen Gespräche führen (Psalmis, hymnis, canticis, precariae coronae Beatae Mariae recitationi ac rerum divinarum meditationibus vacet; et spiritualibus item sermonibus, si comites habet, quibuscum loquatur, corporis vel animi lassitudinem sublevet). Er soll nicht betteln, es sei denn Gelübde halber; bei der Ankunft in einem Dorfe soll er die Kirche vorher besuchen und dort beten, bevor er zur Nachtruhe einkehrt, und wo möglich in einem Kloster, oder bei sonst frommen Männern absteigen. Am Wallfahrtsorte angekommen, soll er nicht sonstigen Merkwürdigkeiten, Alterthümern u. dgl. nachgehen, sondern in Kirchen, bei heiligen Reliquien dem Gebete obliegen.

Die Laien sollen mit ihrem Pfarrer sich berathen; dann beichten und von ihm den Segen empfangen; auf dem Wege sollen sie Alles vermeiden, was den Eifer der Andacht stört; die vorgeschriebenen Fasten halten, alle Tage, vornehmlich an Sonn- und Festtagen die heilige Messe hören, die Kommunion empfangen, Almosen nach Vermögen austheilen; sollen ganz besonders dem Gebete, Psalmen, Hymnen und Gesängen obliegen, den Rosenkranz beten, sich der Betrachtung geistlicher Dinge hingeben und in passenden Gesprächen sich erholen. Die beiden Geschlechter sollen soviel als möglich in den Hospitien getrennt bleiben; die Pilger sollen sich aller profanen Gespräche und Gesänge enthalten, und von profaner Musik fern bleiben; nicht bettelnd Almosen verlangen, als nur aus Noth oder einer andern vom Bischof genehmigten Ursache. Bei der Ankunft an jedem Orte, wo sie übernachten, sollen sie vorher die Kirche besuchen; an Ort und Stelle angelangt, sollen sie einzig denken, ihre Gelübde zu erfüllen, den Ablass zu gewinnen, die heiligen Reliquien und heiligen Orte zu besuchen, vor aller Neugierde und Gelegenheit zur Sünde

sich wohl verwahrend. Sie sollen beichten, die Eucharistie empfangen, dann andächtig die bestimmten Kirchen der Heiligen besuchen, damit aus dem Zuspruche der Orte selbst ein größerer Antrieb zur Erweckung der Frömmigkeit in ihnen entstehen, und sie durch die Gebete der Heiligen, deren Hilfe sie anflehen, unterstützt werden mögen.“¹⁾

In ähnlicher Weise lassen sich andere Synoden vernehmen, z. B. jene von Bourges (1584), Toulouse (1590); desgleichen die churfürstlich-trierischen Verordnungen über das Wallfahren.²⁾

Man sieht hieraus, wie die Kirche bemüht gewesen, allenfallsigen Mißbräuchen nach Kräften zu begegnen,³⁾ theils um den Pilgern einen möglichst großen Nutzen aus den Wallfahrten zu verschaffen, theils auch um den Gegnern derselben allen Grund zum Tadeln zu benehmen.

§ 125.

Fortsetzung.

Wirkliche und vermeintliche Gegner der Wallfahrten.

Die Wallfahrten der katholischen Kirche haben nämlich zu allen Zeiten nicht wenige Gegner gehabt, und sie fehlen ihnen auch heute noch nicht. Zu diesen Gegnern rechnen wir aber leicht begreiflich solche Männer nicht, welche die hier und dort bei Wallfahrten eingetretenen oder auch noch jetzt vorkommenden Übelstände und Mißbräuche rügen, vor theoretischer und praktischer Überschätzung warnen; denn dies ist nicht bloß erlaubt,

1) Harduin. Tom. X. p. 817 — 820. bei Marx, das Wallfahren in der kathol. Kirche. S. 174.

2) Sammlung churfürstlich-trierischer Verordnungen und Synodal-Statuten für das Großherzogthum Luxemburg. S. 219 und 220.

3) Diesen Zweck haben auch folgende Synoden: die von Seligenstadt (1022), Kan. 16. und 18.; von Rouen (1445), Kan. 7.; die von Mainz (1549), Kan. 42. und 44., u. m. a.

sondern Pflicht für jeden Geistlichen, besonders den Seelsorger; wir rechnen zu jenen Gegnern vielmehr solche Männer, welche die Sache selbst, den Gebrauch an und für sich angefeindet und verworfen haben.

Wenn wir das Wesen der Wallfahrten in's Auge fassen, so kann es uns nicht schwer fallen, schon a priori jene Klassen von Menschen anzugeben, welche Gegner der Wallfahrten sein müssen. Dieselben gehen nämlich, wie wir gesehen haben, hauptsächlich hervor aus der Verehrung der heiligen Jungfrau, der Heiligen und ihrer Reliquien, und sind — die Wallfahrten nach dem heiligen Lande abgerechnet — thatsächlich eine solche. Sie sind ferner ein Akt äußerer Gottesverehrung. Sie werden sodann im Hinblick auf die aus Liebe zu Gott übernommenen mancherlei Beschwerden und Opfer als ein gutes, verdienstliches Werk von der Kirche angesehen. Darum werden alle Jene, welche Anstoß an diesen Dingen nehmen, auch als Gegner der Wallfahrten auftreten müssen. Und so ist es auch in der That. Denn nach dem Zeugnisse der Geschichte sehen wir in den Reihen dieser Gegner:

1) Die Eunomianer (im vierten Jahrhundert), welche in Christus nur ein Geschöpf erblickten, und darum die Apostel und Martyrer nicht sonderlich hoch stellten. „Sie treten,“ sagt der heilige Hieronymus¹⁾ von ihnen, „in die Basiliken der Apostel und Martyrer nicht ein, um nämlich ihren verstorbenen Eunomius zu ehren, dessen Büchern sie eine größere Auktorität zuschreiben, als den Evangelien.“

2) Vigilantius aus Gallien, ebenfalls noch im vierten Jahrhundert und zu Anfang des fünften lebend, welcher die Verehrung der Reliquien verwarf, weil er darin einen heidnischen Gebrauch erblickte, die Gläubigen beschuldigend, daß sie die Reliquien gar anbeteten. Der heilige Hieronymus²⁾ hat ihm die unverdiente Ehre erwiesen, ihn gründlich zu widerlegen.

3) Klaudius, Bischof von Turin, welcher im Jahre 823

1) Adv. Vigilant. Opp. tom. IV. p. 285.

2) Adv. Vigilant.

in einer an den Abt Theodemir gerichteten Schrift den Gebrauch der Bilder im christlichen Kultus überhaupt, und insbesondere auch der Kreuztize, des Kreuzes und der Wallfahrten zu den Gedächtniskirchen der Heiligen angriff, mit Heftigkeit bestritt, und namentlich die Heiligenbilder und Kreuztize aus seinen Kirchen warf und zerschlagen ließ. Er hat die verdiente Zurechtweisung und Widerlegung durch die im Auftrage des Kaisers Ludwig des Frommen verfaßten ausführlichen Gegenschriften des Bischofs Jonas von Orleans und des Benediktinermönchs Dungal gefunden.

4) Im Mittelalter waren es die gnostisch-manichäischen, einem falschen Spiritualismus huldigenden Irthümer der Petrobrusianer, Katharer und Waldenser, welche, wie die äußere Gottesverehrung überhaupt, so auch die Verehrung der Heiligen und Reliquien und das Wallfahrten zu ihnen verwarfen. ¹⁾ Aus ähnlichen Gründen waren

5) die Wilsesiten und Hussiten gegen die Wallfahrten.

6) Luther, Calvin und ihre Anhänger, deren Opposition mit ihrer Ansicht über den freien Willen und die guten Werke in engster Verbindung stand, ja nur die nothwendige Folge davon war. Da sie dem Menschen den freien Willen absprachen, dieser sonach kein gutes und verdienstliches Werk verrichten kann, da überdies wegen der überfließenden Verdienste Christi dem Menschen zu seiner Versöhnung nichts zu thun übrig bleibt, so mußte, wie die Lehre von dem Ablasse, so auch jene von der Nützlichkeit der Wallfahrten hinwegfallen.

Zu den bisher genannten Gegnern kommen heutzutage noch einige andere, die sich unsers Bedünkens in drei Klassen eintheilen lassen. Zur ersten gehören die Ungläubigen unserer Tage, deren Zahl leider Legion heißt. Wie jede Gottesverehrung überhaupt, so halten sie auch die Wallfahrten insbesondere für lächerlichen Unsinn und Aberglauben. Da sie die Grundlage, worauf die Wallfahrten beruhen, läugnen, so ist auch die gründlichste Vertheidigung ihnen gegenüber, so lange sie bei ihrem Unglauben verharren, eine nutzlose Arbeit.

1) Bossuet, histoire des Variations. Livre XI. § 14.

Zur zweiten Klasse gehören Jene, deren Sinn nur für die Welt mit ihren Schätzen und Freuden geöffnet, für die Interessen der Seele, die himmlischen Güter, dagegen so gut wie verschlossen ist, die Geistigtodten, die Indolenten also. Da ihnen selbst der Weg zur Pfarrkirche zu weit ist, wie sollten sie eine beschwerliche Wallfahrt unternehmen oder daran Gefallen finden können!

Zur dritten Klasse gehören Jene, die zwar nicht die Sache selbst, sondern die dabei vorkommenden Mißbräuche zu verwerfen vorgeben. Ihnen geben wir zu bedenken, daß es zum Allerwenigsten unlogisch ist, um nicht zu sagen ungerecht, eine an sich gute Sache wegen des Mißbrauches, der damit getrieben wird, zu verwerfen. Ist nicht auch die Kirche gegen diese Mißbräuche? Und sind diese etwa nothwendig mit den Wallfahrten verbunden? Sie sind es nicht, sondern haben vielmehr in der Verkehrtheit Einzelner ihren Grund. Tollatur abusum, maneat usus, diese ewige Maxime der Kirche findet auch hier ihre Anwendung. Zur Beseitigung dieser Mißbräuche hat die Kirche von jeher eine gründliche Belehrung über die rechten Absichten, in welchen, und die rechte Art, wie die Wallfahrten unternommen werden sollen, als das geeignetste Mittel gehalten. Darum die ernste Mahnung des Concils von Trient zur Belehrung der Gläubigen, wie die Heiligen und ihre Reliquien zu verehren seien. Und schon lange vorher hatten sich verschiedene Stimmen hierüber vernehmen lassen. Man lese nur die päpstlichen Bullen, welche zur Theilnahme an den Kreuzzügen aufforderten. Sie beschreiben immer auch die Art und Weise, wie man an diesen Wallfahrten theilnehmen müsse, um die angebotenen Indulgenzen zu erlangen. Hierhin gehört auch, was Peter der Ehrwürdige, Abt zu Clugny (im 12ten Jahrhundert), an Theobald, Abt des Klosters zu St. Columbe in der Vorstadt Sens, der ihn um einige Worte der Aufmunterung und der Belehrung für seine Wallfahrt nach Jerusalem gebeten hatte; 1) desgleichen, was Anselm 2) und der Dominikaner Humbert

1) Biblioth. max. tom. XXII. p. 919.

2) Anselm. Opp. append. p. 476. edit. Paris.

(im 13ten Jahrhundert) über diesen Gegenstand schreiben. Um nur bei dem Letzteren stehen zu bleiben, so gibt er folgende Anweisungen: Es müssen die Gläubigen über die erforderlichen Absichten und die rechte Weise des Wallfahrtens unterrichtet werden, und zwar am Zweckmäßigsten unmittelbar vor dem Antritt des Zuges, über dem Wege und am Wallfahrtsorte. „Es ist ferner zu bemerken,“ sagt er, „daß, um diese Wallfahrten sich verdienstlich zu machen, die Wallfahrer sich für's Erste in schuldiger Weise von ihren früheren Sünden reinigen müssen; dann auf dem Wege selbst sich rein bewahren von aller Sünde, und sich zum Endziel des Weges ihr Seelenheil machen, und Gott allein suchen.“ Humbert gibt endlich förmliche Predigt-Entwürfe, wie Wallfahrtszüge feierlich entlassen und nach ihrer Rückkehr wieder empfangen werden sollen, und unterläßt nicht, gegen wirkliche und etwa zu befürchtende Mißbräuche und Erzeße zu warnen.¹⁾ Doch wozu noch länger bei einem Gegenstande verweilen, der sich von selbst versteht!²⁾

Die Gegner der Wallfahrten berufen sich aber nicht selten zur Bestätigung ihrer Einwürfe auf die gewichtige Stimme von Kirchenvätern, ja selbst auf Synoden. Unter den Kirchenvätern werden hier besonders aufgerufen der heilige Gregor von Nyssa und der heilige Hieronymus. Der erstere läßt sich in einem Briefe an einen seiner Freunde, der ihn über das Pilgern nach Jerusalem befragt, also vernehmen: „Die, welche sich höherer Vollkommenheit des Lebens gewidmet haben, thun meines Erachtens wohl, wenn sie ihre Ohren stets der Stimme des Evangeliums offen halten, und dieses zur Richtschnur nehmend, nach ihm Alles, was ungleich ist, gerade machen, indem sie so, folgend dem rechten und unveränderlichen Wege, der Anleitung des Evangeliums nämlich, zu Gott gelangen werden. Da es nun unter Denen, welche die klösterliche Lebensweise gewählt haben, Einige gibt, die es als zur Gottseligkeit gehörig ansehen, die heiligen Orte in Jerusalem zu besuchen, wo man noch die Spuren des

1) Humbert, Biblioth. max. tom. XXV. p. 501. 561.

2) Ausführlich handelt hierüber Marx, a. a. D. S. 178.

Erdenlebens unsers Herrn schaut, so wird es rathsam sein, auf die so eben erwähnte Richtschnur zu sehen, um zu erfahren, ob diese Führerin auf dem Wege der Gesetze vorschreibe, so etwas als ein Gebot des Herrn zu thun. Findet es sich aber, daß so etwas ohne einen Befehl des Herrn eingeführt worden ist, so weiß ich nicht, wie man so etwas eigenmächtig zum Gebote machen könne. In jener Stelle, wo der Herr seine Gebenedeiten zur Bestignahme des himmlischen Erbtheiles beruft, hat er unter den guten Werken, die zum Himmelreiche führen, die Pilgerreise nach Jerusalem nicht genannt; da, wo er Seligkeit verheißt, hat er ein solches Verlangen nicht mit einbegriffen. Was nun aber nicht selig macht, und nicht zum Himmelreiche führt, darauf soll auch, jeder Vernünftige erwäge es, kein so großer Werth gelegt werden. Und wenn auch ein solches Werk nützlich wäre, so würde es auch dann noch nicht gut gethan sein, wenn die Vollkommenen sich darauf verlegten. Zeigt es sich aber, die Sache näher angesehen, daß ein solches Werk für Jene, welche eine klösterliche Lebensweise angetreten haben, geistigen Nachtheil hat, so ist dasselbe so großen Verlangens nicht werth, vielmehr muß derjenige, welcher gottselig leben will, auf seiner Hut sein, damit kein Nachtheil daraus für ihn entspringe. Was liegt nun aber Nachtheiliges darin? Die ehrwürdige Lebensregel liegt Allen vor, den Männern und den Frauen, das Eigenthümliche des klösterlichen Lebens, nämlich die Vorschrift der Züchtigkeit; diese aber wird bei der unvermischten und abgesonderten Lebensweise wohl verwahrt, wenn die Geschlechter getrennt bleiben, und weder Frauen mit Männern, noch Männer mit Frauen zur Beschützung der Züchtigkeit miteinander zu reisen nöthig haben. Allein auf solchen Reisen ist so genaue Vorsicht nicht ausführbar, und achtet man auf solches Zusammentreffen zuletzt wenig mehr. Denn eine Frauensperson kann eine solche Reise nicht machen ohne Begleiter, weil sie wegen natürlicher Schwäche theils beim Auf- und Absteigen von dem Maulthiere der Hilfe eines Stärkeren, theils bei sonstigen Vorfällen des Rathes und Schutzes bedarf. Sei es nun ein Bekannter, der ihr diese Dienste leistet, oder ein Lohn-diener, so wird in jedem Falle Tadel nicht ausbleiben. Denn

sie mag sich einem Fremden oder einem Angehörigen anvertrauen, so beobachtet sie das Gesetz der Züchtigkeit nicht. — Da ferner in dem Oriente die Herbergen und Städte in manchen Stücken sorglos und in Beziehung auf das Böse gleichgiltig sind, wie sollte der, welcher durch den Rauch geht, nicht an den Augen angegriffen werden? Wo das Ohr besleckt wird und das Auge, da wird auch das Herz besleckt, indem es durch Gesicht und Gehör das Böse in sich aufnimmt: wie wäre es da möglich, durch unreine Orte zu gehen, ohne verunreinigt zu werden? — Ferner aber, was hat denn der auch mehr, welcher diese Orte besucht? Als ob bis jetzt noch der Herr leiblich an jenen Stätten, oder als ob der heilige Geist bei den Bewohnern Jerusalems in Fülle wäre, und zu uns nicht herüberkommen könnte! . . . Wenn an jenen Orten bei Jerusalem mehr Gnade wohnte, dann dürften Sünden unter den dortigen Bewohnern nicht so häufig sein.“¹⁾

So der heilige Gregor. Enthält nun dieser Brief wirklich, was man daraus folgern will, nämlich eine Verwerfung der Wallfahrten? Mit Nichten! Wie aus dem Eingang und dem ganzen Verlauf des Briefes erhellt, so ist er an einen Klosterbruder gerichtet, hält die Wallfahrten für ihn und Seinesgleichen allerdings für bedenklich, da sie nicht ohne Verletzung der klösterlichen Regel vorgenommen werden können, und sucht außerdem die irrige Ansicht zu widerlegen, als seien Wallfahrten ein nothwendiger Bestandtheil der christlichen Frömmigkeit. Er ist aber so weit entfernt, die Wallfahrten an sich zu verwerfen, daß er vielmehr am Ende des Briefes erklärt, er habe selbst eine solche nach den heiligen Orten gelegentlich seiner Anwesenheit in Arabien unternommen, und gesteht, er habe einen reichen Nutzen daraus für seine Seele geschöpft.

Dasselbe Resultat erhalten wir, wenn wir jenen Brief des heiligen Hieronymus etwas näher in's Auge fassen, den man ebenfalls als Zeugniß gegen die Wallfahrten anzuführen pflegt. Dieser Brief ist an den Mönch Paulinus gerichtet, welcher auf Grund der Worte des Erlösers: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen,

1) Greg. Nyss. Opp. tom. III. p. 652—653. edit. Paris.

und dann komme, und folge mir nach“ (Matth. 19, 21.), alle seine Habe hingegeben, sich von allem Irdischen entledigt hatte, um desto leichter den steilen Weg der Vollkommenheit hinansteigen zu können. Derselbe hatte sich sodann an Hieronymus gewendet, und ihn um eine Anleitung zum ascetischen Leben gebeten. Aus der Antwort des Hieronymus erhellt, daß er ihm die Frage vorgelegt, ob er ihm nicht rathe, nach Jerusalem zu kommen, um dort sein Vorhaben auszuführen. Darauf antwortet Hieronymus also: „Nicht daß man zu Jerusalem gelebt, sondern daß man zu Jerusalem gut gelebt habe, ist lobenswerth. Wünschen und preisen sollen wir nicht die Stadt, welche die Propheten umgebracht und das Blut Christi vergossen hat, sondern jene, die von dem reichen Strome erfreut wird, die auf dem Berge liegt, und nicht verborgen bleiben kann, die der Apostel die Mutter der Heiligen nennt, in welcher er sich freut, das Bürgerrecht mit den Gerechten zu haben. Wenn ich dies sage, so bin ich keineswegs mit mir selber im Widerspruche, verwerfend in Worten, was ich selber thue, so daß es den Anschein hätte, als hätte ich vergebens nach dem Beispiele Abrahams die Meinigen und mein Vaterland verlassen; sondern ich will nur Gottes Allmacht nicht auf einen Raum beschließen, und nicht auf eine kleine Stelle der Erde den begränzen, den selbst die Himmel nicht fassen. Alle einzelnen Gläubigen werden nicht nach Verschiedenheit der Orte, sondern nach dem Verdienste des Glaubens abgewogen. Und die wahren Anbeter beten weder zu Jerusalem noch auf Garizim (allein) den Vater an, weil Gott ein Geist ist, und seine Anbeter ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten sollen. Der Geist weht, wo er will; des Herrn ist die Erde und ihre Fülle. Nachdem das Zell Judäa's trocken geworden, und nun der ganze Erdkreis von dem himmlischen Thau befeuchtet ist, Viele vom Orient und Occident gekommen sind, Platz zu nehmen im Schooße Abrahams, hat Gott aufgehört, blos in Judäa gekannt, und sein Name groß zu sein in Israel, und ist in alle Lande ausgegangen die Stimme der Apostel und bis zu den Gränzen der Erde die Predigt ihrer Worte. . . . Die Stätten des Kreuzes nützen also denen, die ihr

Kreuz tragen, und mit Christus täglich auferstehen; die sich einer so ehrenvollen Wohnstätte würdig machen. . . . Von Jerusalem und Britannien aus ist in gleicher Weise der Himmel offen: Das Reich Gottes ist in euch. Antonius und alle die großen Schaaren von Mönchen in Aegypten, Mesopotamien, Pontus, Kappadozien und Armenien haben Jerusalem nicht gesehen, und doch steht ihnen auch wohl ohne diese Stadt die Thüre zum Paradiese offen. Obgleich der selige Hilarion in Palästina geboren war, und in diesem Lande lebte, so hat er doch blos Einen Tag lang Jerusalem gesehen, um nämlich den Schein zu vermeiden, als ob er, da er doch so nahe war, die heiligen Orte gering schätze (wenn er nämlich dieselben gar nicht besuchte), oder als wolle er den Herrn in einen Ort einschließen (wenn er nämlich daselbst seinen Aufenthalt beständig fortgesetzt hätte). . . . Du wirst mich fragen, warum ich dieses so weit herhole. Deswegen, damit du nicht glauben mögest, als fehle es deinem Glauben darum an etwas, weil du Jerusalem nicht gesehen hast, und damit du mich nicht deswegen für vollkommen haltest, weil ich diesen Wohnplatz genieße; sondern auf daß du dir, es sei hier oder anderswo, einen gleichen Lohn für deine Werke bei unserm Herrn versprechest. In der That, um meine Meinung kurz herauszusagen, finde ich wohl, im Hinblick auf dein Vorhaben und den großen Eifer, mit dem du der Welt entsagt hast, einen Unterschied der Orte, wenn du nämlich die Städte und das Getümmel der Städte verlässest, dich auf ein kleines Gut zurückziehst, und Christus in der Einsamkeit suchest, und einsam mit Jesus auf einem Berge betest, und blos die Nähe heiliger Orte geniehest, d. h. daß du dich der Stadt entschlagest, und das Vorhaben eines Mönchs nicht aufgebest. Was ich hier sage, will ich nicht von Bischöfen, von Priestern, nicht von Alerikern überhaupt verstanden haben, deren Amtswirksamkeit ja eine andere ist, sondern von dem Mönche, und zwar von einem Mönche, der ehemals in der Welt in einem hohen Glanze gelebt hat, der deswegen den Erlös von seinen Gütern zu den Füßen der Apostel niedergelegt hat, lehrend, man müsse das Geld unter die Füße treten, damit er demüthig und verborgen lebe, und so

beständig verachte, was er einmal verachtet hat. Befänden sich die Orte des Kreuzes und der Auferstehung nicht in einer so sehr vollreichen Stadt, in welcher ein Gerichtshof, eine Garnison, Huren, Gaukler, Possenreißer, überhaupt alles das, was in großen Städten zu sein pflegt, sich vorfindet, oder wenn diese Stadt bloß von Schaaren von Mönchen besucht würde, so würde dieselbe in der That für alle Mönche zur Wohnstätte zu wünschen sein. Jetzt aber würde es die größte Thorheit sein, der Welt zu entsagen, sein Vaterland daranzugeben, die Städte zu verlassen, sich für einen Einsiedler auszugeben, und bei allem dem fortzufahren, unter zahlreicheren Volksmassen zu leben, als dies sonst geschehen sein würde. Von dem ganzen Erdrunde strömen hierher Menschen zusammen; die Stadt ist angefüllt von Menschen jeder Klasse, und ein solches Gedränge aus beiden Geschlechtern, daß du dich genöthigt sähest, hier in vollem Maße zu ertragen, was du anderwärts, wo es nur in geringem Grade vorhanden, zu vermeiden beschloffen hast. Da du mich also brüderlich befragt hast, welchen Weg du einschlagen solltest, so will ich ganz offen zu dir sprechen. Willst du das Amt eines Priesters ausüben, oder hast du Freude an dem Amte oder der Ehre des Episkopates, so lebe in Städten und Flecken, und mache das Seelenheil Anderer zum Gewinne für deine Seele. Willst du aber sein, was dein Name besagt, ein Mönch, d. h. ein Einsamer, was thust du dann in Städten, die ja nicht Wohnungen sind für Einzelne, sondern für Viele?" 1)

Was sagt uns dieser Brief, auf den die Gegner der Wallfahrten ein so großes Gewicht legen? Alles, nur nicht das, was diese darin suchen und finden wollen. Der Brief ist, gleich jenem des heiligen Gregor von Nyssa, an einen Mönch gerichtet, handelt gar nicht einmal von dem Wallfahrten, sondern nur von dem Vorhaben des Mönches Paulinus, seinen bleibenden Aufenthalt in Jerusalem zu wählen. Dieses Vorhaben räth der Kirchenlehrer demselben ab, weil der Aufenthalt zu Jerusalem den Menschen an und für sich nicht heilige, weil Gott, wie er

1) Hieron. ep. 49. al. 13.

überall ist, so auch an jedem andern Orte angebetet werden könne, weil der Weg zum Himmel von allen Orten auf gleiche Weise offen stehe, und endlich weil der Aufenthalt in dem volkreichen und geräuschvollen Jerusalem mit der Lebensweise eines einsamen Asketen durchaus unvereinbar sei. Doch auch zugegeben, der Brief handle wirklich von dem Wallfahrten, so läuft sein Inhalt immerhin nur auf jene Punkte hinaus, die wir aus dem Briefe Gregor's erkannt haben, nämlich, daß das Wallfahrten nicht nothwendig und für einen Mönch nicht rathsam sei, eine Ansicht, die wir in allen Jahrhunderten sowohl bei den kirchlichen Schriftstellern,¹⁾ als auch bei der ganzen Kirche wiederfinden. Bei einer solchen Auffassung des fraglichen Briefes fällt dann auch, wie Jedem einleuchtet, der Vorwurf,²⁾ daß der heilige Hieronymus sich in seinen Äußerungen über die Wallfahrten, die er anderswo bekanntlich sehr empfiehlt,³⁾ widerspreche, in sich selber zusammen.

Die Gegner der Wallfahrten berufen sich aber sogar auch auf Concilien, um ihre Abneigung zu rechtfertigen. So glauben die Magdeburger Centuriatoren ein schlagendes Zeugniß in einem Kanon des fränkischen National-Concils von Chalons (813) zu finden. Zur richtigen Würdigung dieses vermeintlichen Stützpunktes bedarf es, wie uns dünkt, nur der wörtlichen Anführung des fraglichen Kanons. Er lautet also: „Von gewissen Gläubigen, die nach Rom oder Tours und zu andern Orten unter dem Vorwande der Andacht unüberlegt wandern, wird vielfach gefehlt. Es gibt Priester, Diakonen und andere Kleriker, die tadelhaft leben, und sich dadurch von ihren Sünden reinigen, und ihr Amt erfüllen zu müssen meinen, daß sie die vorgenannten Orte besuchen. Ebenso gibt es Laien, welche meinen, sie könnten ungestraft sündigen, wenn sie diese Orte, um dort zu beten, besuchten. Es gibt Mächtige, die, um Beisteuern

1) Man vergl. die oben angeführte Stelle aus dem Briefe des Petrus Damiani an Graf Rainer.

2) Augusti, Denkw. Bd. X. S. 108 und 126.

3) Cf. Hieron. Ep. 86. ad Eustochium, Epitaphium Paulae matris.

zu erwerben, unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Rom oder Tours viel Geld aufreiben, und manche Arme drücken; und was sie so aus Habsucht thun, das geben sie sich den Schein, des Gebetes oder des Besuches heiliger Orte wegen zu thun. Es gibt Arme, die dies thun, um einen Grund mehr zum Betteln zu haben, wie da sind solche, die im Lande herumziehen, und sich lügenhaft als Wallfahrer ausgeben, oder weil sie so thöricht sind, daß sie glauben, durch den Besuch heiliger Orte an und für sich würden sie von ihren Sünden gereinigt, nicht bedenkend, was der heilige Hieronymus sagt: Nicht daß man Jerusalem gesehen, sondern daß man zu Jerusalem gut gelebt habe, ist lobenswerth. Wie allen diesen Übelständen abzuhelpen sei, darüber wollen wir die Meinung des Kaisers erwarten. Wenn aber Gläubige, welche ihre Sünden den Priestern, in deren Pfarrei sie sich befinden, gebeichtet, und von diesen den Rath erhalten, Buße zu thun, und nun unter andauerndem Gebete, Austheilung von Almosen, Besserung ihres Lebens und Regelung ihrer Sitten die Gräber der Apostel oder irgend anderer Heiligen zu besuchen wünschen, so ist ihre Andacht durchaus lobenswerth.“¹⁾

Wie man es wagen kann, diesen Kanon gegen die Wallfahrten anzuführen, ist wahrhaft unbegreiflich, da derselbe doch nur den groben Mißbräuchen, die sich bei denselben zuweilen einschleichen, steuern will, eine in rechter Absicht unternommene, und im rechten Geiste ausgeführte dagegen für etwas Gutes und Lobwürdiges erklärt. Doch die Gegner wissen schon, wie sie diesen Kanon zu ihren Zwecken verwenden sollen. Sie lassen nur den letzten Passus weg, und nun ist Alles, wie sie meinen, in schönster Ordnung. Ist das aber ehrlich gehandelt?

Wir können von den Gegnern der Wallfahrten nicht scheiden, ohne ihnen das Urtheil eines Mannes, dem noch Niemand den Vorwurf blinden und gedankenlosen Eifers für katholische Institutionen, darum weil sie eben katholisch sind, gemacht, der

1) Coll. Conc. Harduin. tom. IV. p. 1039. can. 45. III. 103 (1)

vielmehr gewohnt ist, die Dinge von allen Seiten zu betrachten, vorzulegen, nämlich das Urtheil Sailer's über die Wallfahrten. Dieser läßt sich in seiner Moral ¹⁾ also vernehmen: „Ein neuer Schriftsteller, der bei allem Überflusse an Kultur sich von der Macht der falschen Meinungen leider nicht ganz retten konnte, fragt ganz ängstlich, ob denn die religiösen Reisen und die Bildnisse u. s. w., wohl auch Tugendmittel werden können, und nach langem Für und Wider findet er es im Ernste sehr bedenklich, sich durch den Anblick einer Peterskirche in Rom oder einer Madonna von Raphael in den Himmel heben zu lassen, weil denn doch viel Aberglaube und mancherlei Versuchungen zur Sünde dabei unterlaufen können und auch wirklich unterlaufen. Ich hasse wohl auch Aberglaube und Sünde; aber diese Ängstlichkeit und dieses Bedenklichsein finde ich doch lächerlich und erbärmlich. Es ist wahr, und die am wenigsten wissen, wissen doch so viel, daß qui multum peregrinantur, raro sanctificantur. Es ist wahr, und die Blinden sehen so viel ein, daß Irrthum und Mißbrauch in dieser Gegend selten lange fern bleibt. Es ist wahr, und die heiligen Väter haben es bestimmt ausgesprochen, daß es ein höchst schädlicher Irrthum sei, auf das Wallfahrten so viel Werth und Gewicht zu legen, als wenn die Seligkeit davon abhinge. (Folgen mehrere bekannte Väterstellen.) Aber, daß dem Irrthum etwas Wahres, dem Mißgriffe etwas Heiliges zu Grunde liege, und daß überall das Wahre und das Gute vor dem Irrthum und vor dem Mißgriffe vorhergegangen sei, ist doch auch wahr, und ich kann nicht umhin, den für einen Thoren zu halten, der im Irrthum das Wahre, im Mißgriffe das Gute nicht sieht, und über dem Begriffe das Gemüth verwahrloset. Ich sah als Jüngling einen ägyptischen Joseph, wie er, im Blicke zu Gott, sich aus den Armen der Lust windet, und als Held, groß und hehr, flieht — vor der niedrigen Dirne. Den Blick gäbe ich um alle Welt nicht. — Ich betete als Knabe in einer Wallfahrtskirche mit einer Andacht, die ich mir jetzt noch zurückwünsche. Und mein Herz

1) Thl. III. S. 255 und 256.

huldigte weder dort noch hier einem Irrthume oder einem Mißbrauche; denn ich hatte nicht Zeit dazu, ich betete nur an, und gelobte Gott dem Herrn, ihm ewig anzugehören. Wohl wird kein Weiser auf öffentlichen Straßen ausstehen, und dem Volke sagen: „Kaufe dir Bilder, und gehe wallfahrten, damit du fromm und selig werdest. Aber daß mancher fromme Christ, der als Pilger nach Rom u. s. w. wallfahrtete, in der Peterskirche gerührt, erschüttert, gebessert wird, ist auch wahr. Denn Gott wirkt — überall, wo er ein offenes Herz findet, und fragt keinen Professor, ob er das Herz erleuchten, entzünden, heiligen, beseligen dürfe.“

Wir beschließen unsere Darstellung über die Wallfahrten mit der Bemerkung, daß die Kirche für Wallfahrten keine bestimmten Andachten vorgeschrieben hat. An Winken haben es allerdings einzelne Synoden, wie z. B. die oben angeführte von Mailand (1576), nicht fehlen lassen. Die Kirche hat die Einrichtung derselben den Bischöfen und solchen Priestern überlassen, welche die Wallfahrten leiten. Die Wahl der Gebete und Gesänge wird sich natürlich nach dem Charakter der Wallfahrt richten müssen, der theils von dem Zwecke, theils von dem Ziele der Wallfahrt bedingt ist. Soll sie eine Bußübung sein, so werden Bußlieder erkönen müssen; geht sie nach dem heiligen Lande, Loblieder auf den Heiland, zu den Gräbern von Martyrern, zu einer Marienkirche, einem Gnadenbilde, Marien- und andere Heiligenlieder, die mit entsprechenden Gebeten abwechseln.

Im Verlage von G. Joseph Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cadron de la Barca, D. P., die geistlichen Nitterorden. Auto sacramental. Zum Andenken an den 8. Dezember 1854 überf. von Fr. Lorinser. 12. geh. 36 fr. od. 12 gr.

Vorliegendes allegorische Festspiel, welches zum erstenmale überfetzt erscheint, nimmt unter Calderon's wunderbaren Schöpfungen einen der ersten Plätze ein, und scheint auch für die gegenwärtige Lage der Kirche ganz passend geschrieben zu sein.

Menzel, Dr. Wolff., christliche Symbolik. 1 – 14te Lief. gr. 8. à n. 36 kr. od. 11 $\frac{1}{4}$ sgr. Vollständig in 2 Bänden (od. 14 Lief.) n. 8 fl. 24 kr. od. 5 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ sgr.

„Die Bedeutsamkeit und inhaltreiche Fülle vorstehenden Werkes nöthigt uns zur schnellen Anzeige. Weit vollständiger als die früheren Schriften über Ikonologie werden hier die conventionellen Attribute der Heiligen nicht nur, wie bisher üblich gewesen, aufgezählt, sondern mit ihrem innern Zusammenhang in der gesammten christlichen Bildersprache nachgewiesen, alle Sinnbilder des Kultus und Dogma, der Legende, in der Baukunst, Sculptur, Malerei und Poesie des antiken und christlichen Lebens erläutert und erklärt. — Das ganze Werk, zum Handgebrauch und zum Nachschlagen bestimmt und des leichteren Auffindens wegen alphabetisch geordnet, hätte überall, z. B. in Frankreich, eines Kreises von Gelehrten nöthig gehabt, um zu Stande zu kommen; so aber ist es wirklich erstaunlich, was ein einziger Mann mit langjährigem Fleisse in Erforschung unzähliger Quellen mit dem Vergleich einer Unzahl von Bildern u. s. w. Material zusammengebracht; dafür trägt es nun auch das Zeichen des einen Gusses, es ist aus einem einheitlichen Geiste herausgewachsen. — Nach sorgfältiger Prüfung glauben wir uns zu dem Ausspruche berechtigt, dass das vorliegende Buch mehr enthalte, als wir je aus diesem Bereiche des Wissens erwarten mochten; der Verfasser aber hat seinen alten Ruf der Gediegenheit und einer bewunderungswürdigen Wissenschaftlichkeit neuerdings glänzend bewahrt. Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.“ N. Münchener Zeit. 1855. Nro. 5.

Weidenbach, A. J., Calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Chronologische und historische Tabellen zur Berechnung der Urkundendaten, sowie zur Bestimmung der christlichen Feste mittler und neuer Zeit. Nebst einem Verzeichniss der Cardinalstittel und bischöflichen Sitze der katholischen Kirche im 13. Jahrhundert. qu. gr. 4. 5 fl. 24 kr. od. 3 Thlr. 8 sgr.

Inhalt: I. Ueber die Berechnung und Bestimmung des Osterfestes nach dem julianischen Kalender. II. Jahres-Cyclus nach den 35 verschiedenen Ostartagen. Die drei letzten Monate des Jahres 1582. Calendarium Romanum nebst der Rechnung nach angegehendem und ausgehendem Monat. III. Ostern- und Indictionstabelle. IV. Die verschiedene Weise des Jahresanfanges und der Indiction. V. Alte Calendarien. VI. Festa immobilia. Festa immobilia. Bemerkungen. Festa immobilia. Nachtrag. VII. Anfänge der Messen. VIII. Glossarium vocabulorum medii aevi. IX. Zeitfolge der Pabste. X. Die Cardinalstittel der heiligen römischen Kirche im 13ten Jahrhundert. XI. Zeitfolge der Erzbischöfe von Mainz. XII. Zeitfolge der Erzbischöfe von Trier. XIII. Zeitfolge der Erzbischöfe von Cöln. XIV. Zeitfolge der Karolinger. XV. Zeitfolge der römischen Könige und Kaiser. XVI. Zeitfolge der Könige von Frankreich. XVII. Zeitfolge der Könige von England. XVIII. Epactae, Concurrentes, Decennovennalis Cyclus et Litterae dominicales. XIX. Die katholische Kirche nach ihren Provinzen und Diözesen im 13ten Jahrhundert. Register der erzbischöflichen und bischöflichen Sitze.

Wiseman, Cardinal, Fabiola, oder die Kirche der Katakomben. Aus dem Engl. von G. B. Reiching. Mit Abbildungen. 8. geh. 1 fl. 30 fr. od. 27 sgr.

Ueber dieses ausgezeichnete Werk äußert sich ein Regensent in der A. B. u. a.: „Was die vorliegende Uebersetzung betrifft, so hat Referent sie stellenweise mit dem Original verglichen und durchweg in Treue des Sinnes gewissenhaft, im Ausdruck sorgfältig und klar befunden. Referent gesteht, daß gerade in Beziehung auf Uebersetzung sein Urtheil gerne ein strenges, ja argwöhnisches sei. Mit um so größerem Vergnügen will er unaufgefordert Herrn Reiching volle Anerkennung zollen. Seine Uebersetzung fiesst sich leicht und fließend, wie ein Original; sie hat nichts Kengstliches und Schütherbartes an sich. Der Uebersetzer zeigt sich als Meister der Sprache, wie als Kenner des Stoffes gleich gediegen und musterhaft. Auch die Ausstattung ist schön und die Abbildungen sind genau nach der englischen Ausgabe copirt. — Der Preis ist höchst billig.“ W.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue																				
Cyan																				
Green																				
Yellow																				
Red																				
Magenta																				
White																				
3/Color																				
Black																				

